Digitized by Google

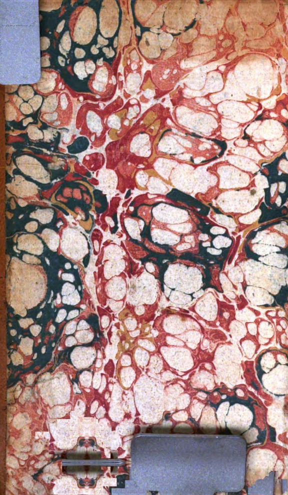

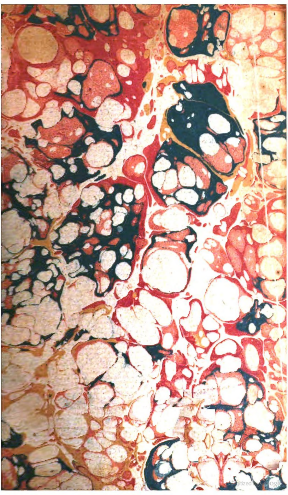
Digitized by Google

Digitized by Google

<36629703550010

<36629703550010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

H. eccl. Acta
15. -3

Digitized by Google

ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Dritter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Siebenzehenter Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1776.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Inhalt.

I. Nachricht von dem Zustand der evangel. Mißionen in Ostindien,
1. Zu Trankenbar S. 1 f.
2. Zu Cudelur S. 19. f.
3. Zu Madras, oder Wöperi S. 23. f.
4. Zu Calecutta in Bengalen S. 27. f.
5. Zu Tirutschinapalli S. 27. f.
II. Königl. dänische Verordnungen für die vormals grosfürstl. und gemeinschaftl. Holstein. Lande,
1. daß in Ehescheidungen nicht ferner auf den Cälibat erkannt werden solle S. 37.
2. daß, wenn ein Ehegatte zu lebenswierigen Gefängnis verurtheilt worden, dem andern die weitere Verheirathung frey stehen solle S. 39.
3. wie es in Ansehung der Matrimonial-Dispensationen gehalten werden solle S. 41.
4. wegen Einschränk. des Gebrauchs d. Eide S. 47.
III. Lebensbeschreibungen,
1. des chursächs. Reichstags- und Directorial-Gesandten des Corpor. Evangel. Herrn J. C. v. Ponickau S. 71.
2. einiger Gottesgelehrten und Geistlichen,
A. Hrn. D. J. C. Burgmanns, zu Rostock S. 77.
B. Hrn. P. L. Statius Müllers, Prof. und Archidiak. zu Erlangen S. 101.
IV. Etwas zur Gesch. des von dem itzigen Pabst Pius VI. im vorigen Jahr 1775 in Rom angefangenen und in dem itzig. Jahre 1776 den übrigen römisch-kathol. Kirchen verliehenen Jubeljahrs,
1. Verkündigung des Jubelablasses im Bisthum Breslau S. 117.
2. Weitere Erläuter. dieser Verkündigung S. 128.
3. Vorbericht von dem Jubiläum für die kathol. Einwohner des Bisth. Regensburg. S. 197.

I. Nach-

Vorrede.

Der dritte Band dieser Sammlungen, den wir, unter dem Beystand Gottes, mit dem vier und zwanzigsten Theile derselben geendiget haben, enthält eben so, wie die vorigen, manche merkwürdige Beweise von der noch immer für das Wohl seiner Kirche wachenden Vorsorge Gottes, die uns zum dankbaren Preise seiner väterlichen Güte auffordern. Wir haben hier manche vortrefliche Spuren seiner Liebe vor uns, nach welcher er will, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen sollen. Er hat nicht nur zu den edlen Bemühungen seiner Knechte, die bisher im Morgenlande den malabarischen Heiden das Evangelium Jesu Christi verkündigt haben, sein Gedeihen gegeben, daß die himmlische Wahrheit bey vielen einen guten Eingang gefunden hat, wie man aus den in diesem dritten Bande mitgetheilten Nachrichten ersehen kan; sondern er hat auch vieler Herzen sowol in der protestantischen, als in der römischen Kirche erweckt auf die besten Mittel zur Ausbreitung der Lehre Jesu zu denken, und durch gemeinnützige Verordnungen und Anstalten die richtige Erkenntnis derselben zu befördern Wir beziehen uns hierbey auf dasjenige, was wir von verschiedenen guten Einrichtungen in den Kirchen und Schulen mancher Länder, besonders auch in den kaiserl. königl Erblanden, angeführt haben. Zwar werden unsre Leser in einigen Theilen dieser Sammlungen Spuren davon finden, daß auf der einen Seite der Aberglaube, der noch in manchen Ländern herrschet, verschiedene

traurige Wirkungen hervorgebracht; auf der andern Seite der Unglaube und Naturalismus, den selbst Lehrer der Kirche, welche die stolze Mine von Reformatoren annehmen, unter der falschen Vorspiegelung, als ob sie eigentlich das Wesentliche des Christenthums lehrten, durch ihre Vorträge und Schriften gemein zu machen suchen, hin und wieder schädliche Zerrüttungen in der Kirche angerichtet habe. Was aber jenen, den Aberglauben, betrift, so wird Gott denselben durch das Licht seines Worts, das itzt auch in Ländern, wo es vor wenigen Jahren noch sehr finster war, ganz helle zu scheinen anfängt, immer mehr zerstreuen; und was diesen, den Unglauben, anlangt, so hat Gott nicht nur in unsern Zeiten schon manche redliche Zeugen und Vertheidiger der Wahrheit aufgestellt, die sich der, durch öffentliche, auch sogar dem gemeinen Mann verständliche Schriften, gekränkten Ehre seines Worts mit rühmlichen Eifer angenommen, und sich durch die oft recht ungesitteten Schmähungen der deistischgesinnten Schriftsteller und Journalisten nicht haben irre machen lassen; sondern es sind auch der Ausbreitung irriger Meinungen durch landesherrliche Verordnungen in einigen Ländern Grenzen gesetzt worden, und wir hoffen nicht ohne Grund, daß mehrere teutsche Fürsten und Obrigkeiten, den drohenden schrecklichen Folgen der ungezähmten Freyheit, öffentlich wider die wichtigsten Grundwahrheiten der Religion in Schriften hervorzutreten, steuern, und dadurch die Rechte der evangelischen Kirche in Teutschland aufrecht erhalten werden. Ob wir also gleich in unsern Sammlungen auch die traurigen Begebenheiten der Kirche in unsern Tagen haben berühren müssen; so hat es uns doch nicht an erfreulichen Nachrichten gefehlt, die wir unsern Lesern haben bekannt machen können. Wir haben mit aufrichtiger Wahrheitsliebe und Unpartheylichkeit alle solche uns übersendete Nachrichten und Urkunden mitgetheilt, und hoffen daher,

daß

daß unsre Leser diese Sammlungen zur neuesten Kirchengeschichte ihrer Aufmerksamkeit und ihres Beyfalls auch in Zukunft, wie bisher, nicht unwürdig achten werden.

Wenn wir hier Nachrichten von den neuesten Begebenheiten der Kirche gesammelt haben; so haben andere Gelehrte sich bisher mit der ältern und neuern Kirchengeschichte auf eine rühmliche Art beschäftigt, und der Welt in den letztern Jahren die Früchte ihrer Bemühungen in verschiedenen grösern und kleinern Schriften sowol über die Kirchengeschichte überhaupt, als auch über besondere Theile derselben vor Augen gelegt. Nach dem unsern Lesern beym Anfang dieser Sammlungen gethanen Versprechen fahren wir daher in der Vorrede zu dem dritten Bande fort, ein kurzes Verzeichnis der neuesten Schriften zur Kirchenhistorie zu liefern, welches wir so vollständig zu machen gesucht haben, als uns möglich gewesen ist.

Den Anfang dieses Verzeichnisses machen wir billig mit der allgemeinen Kirchengeschichte des alten und neuen Testaments, und freuen uns, daß wir hier den Anfang eines neuen Werkes anführen können, welches in seiner Art eine überaus merkwürdige Erscheinung ist; wir meinen Herrn Johann Christoph Schützens, Inspectors und Justitiarii emeriti des hallischen Waisenhauses, Auszug der Kirchengeschichte alten Testaments, zum Beweise, daß das in Eden angefangene Reich Gottes eine ewige Dauer habe. Hamburg 1777 in gr. 8. Es haben uns zwar mehrere verdiente Rechtsgelehrte nützliche Schriften in das Fach der Kirchengeschichte geliefert; aber Herr Schütz, ein frommer Rechtsgelehrter, von vier und siebenzig Jahren, hat bey der Ausarbeitung dieses sehr ausführlichen Auszugs der Kirchengeschichte eine ganz besondere Absicht vor

Augen gehabt, die seinem Buche zur vorzüglichsten Empfelung gereichet, und ihm selbst bey allen christlichdenkenden Gelehrten Ruhm und Hochachtung erwerben wird. Der Kummer und die gerechten Klagen redlichgesinnter Männer, auch in ungelehrten Ständen, über die gegenwärtigen bedenklichen Eräugnisse in der Kirche; ihre sorgsamen Aeusserungen; ihre zum Theil noch dunkle und nicht genug aufgeklärte Begriffe von dem ewigen Reiche unsers Heilandes Jesu Christi, sind die Ursachen gewesen, die den Verfasser bestimmt haben, einen Auszug aus der Kirchengeschichte ihnen in die Hände zu liefern, aus welchem sie ersehen können, daß der Herr seine von je her angefochtene wahre Kirche, ohnerachtet alles Wütens und Tobens der Feinde, unter den schrecklichsten Verwirrungen, Verfolgungen und Trübsalen, durch seinen allmächtigen Arm erhalten und geschützt habe. Der V. hat alles gethan, um diese gute Absicht zu erfüllen, und hierdurch den Anfang gemacht, allen denen, die die Quellen der Kirchengeschichte nicht selbst aufsuchen können, Predigern auf dem Lande, Kandidaten, und besonders dem Ungelehrten und gemeinen Mann ein nützliches Handbuch der Kirchengeschichte zu liefern, das wir mit Grunde allen Predigern zur weitern Bekanntmachung in ihren Gemeinden empfehlen können. Der gegenwärtige erste Theil enthält die ganze Kirchengeschichte des alten Testaments, auf welche die von dem V. schon völlig ausgearbeitete Kirchengeschichte des neuen Testaments folgen wird.

Die besondere Geschichte der Kirche alten Testaments und des jüdischen Volks, ist durch den rühmlichen Fleiß des Herrn Kirchenraths, D. Friedrich Samuel Zicklers in Jena bearbeitet worden. Wir haben von diesem verdienten Gottesgelehrten den zweyten Theil seines Entwurfs der Kirchengeschichte alten Testaments. Jena, 1776. in 8. erhalten

sen, wovon wir vormals den ersten Theil angezeigt haben (*). Der Herr Kirchenrath erzählt in diesem Theile die Begebenheiten des Volkes Gottes von der Zeit der Erbauung des Tempels zu Jerusalem bis auf die Geburt Christi. Je mannigfaltiger und wichtiger die Begebenheiten dieser Periode sind; desto mehr Mühe hat der V. auf die genaue Untersuchung derselben gewendet, so, daß wir seinen Entwurf zu den besten und brauchbarsten Büchern in der Kirchengeschichte altes Testaments rechnen können. Um die Geschichte des alten Testaments in verschiedenen Stücken aufzuklären, und die Wahrheit derselben zu bestätigen, hat der Herr Abt du Rocher folgendes Buch herausgegeben: Histoire veritable des tems fabuleux, ouvrage, qui en devoilant le vrai, que les histoires fabuleuses ont travesti ou alteré, sert à éclaircir les antiquités des peuples, et surtout á venger l'histoire sainte. Par Mr. l'Abbé *Guérin du Rocher*. A Paris, 1776. 3 Bände in 8. Er sucht in demselben die Geschichte der alten Egypter, Chaldäer, Assyrier, Lydier und anderer alten Völker zu entwickeln, und dadurch manches in der biblischen Geschichte deutlicher zu machen und wider die Einwürfe zu vertheidigen. Einen Theil der ältesten Geschichte des alten Testaments, nemlich die Reise Abrahams aus Haran nach Kanaan zu erläutern, hat der Pastor und Inspektor zu Pforta, Herr M. Christian Gotthilf Hauck Libellum de Profectionibus Abraami e Charris in Chananaeam, ad vindicandam ab obtrectatoribus scripturae sacrae diuinam auctoritatem. Lips. 1776. in 4. drucken lassen. Der V. hat zur Absicht, die Meinung zu behaupten, daß Abraham wenigstens zweymal aus Haran nach Kanaan gereiset sey, und dadurch die Schwierigkeiten, die der Ausleger in dieser Reisegeschichte findet, aus dem Wege zu räumen, wobey er vielen Fleis und Gelehrsamkeit zeiget.

(*) S. Vorr. zum I B. dieser Act. h. e. nostri temp.

Mehrere Schriften sind über die allgemeine Kirchengeschichte des neuen Testaments herausgekommen, unter welchen wir zuerst Fleury allgemeine Kirchengeschichte des neuen Testaments, aus dem Französischen übersezt, anführen, wovon unter der Anzeige Frankf. und Leipzig, 1776. in 4. der vierzehente und lezte Theil ist abgedruckt worden, welcher vom Jahr 1351 bis aufs Jahr 1414 gehet. Mit diesem Theile ist also dieses schöne Werk geendiget worden. Von der teutschen Ausgabe von Joh. Lorenz von Mosheim vollständigen Kirchengeschichte des neuen Testaments, welche Herr J. A. C. von Einem bisher ans Licht gestellt hat, ist zu Leipzig, 1776 in gr. 8. der siebente Band erschienen. Dieser Band fasset die letzteren Abtheilungen der Kirchengeschichte des achtzehenten Jahrhunderts in sich, welche leztere der Herr P. von Einem ganz ausgearbeitet, und, wie wir unten anführen werden, auch mit einem besondern Titel hat abdrucken lassen. Von der andern teutschen Ausgabe der mosheimischen vollständigen Kirchengeschichte des neuen Testaments, aus dessen gesamten grössern Werken und andern bewährten Schriften, mit Zusätzen vermehrt &c. welche die Eckebrechtische Buchhandlung zu Heilbronn verlegt, ist der dritte Band, welcher die Kirchengeschichte des sechszehenten Jahrhunderts begreift, 1776. in 8. herausgekommen. Der folgende vierte Band wird das siebenzehente Jahrhundert enthalten, und das ganze Werk beschliessen. Es ist auch eine französische Uebersetzung von der englischen Ausgabe der Kirchenhistorie des sel. Kanzlers von Mosheim veranstaltet worden, welche den Titel hat: Histoire ecclesiastique ancienne et moderne par Msr. le Baron de *Mosheim*, accompagnée de notes par le Docteur *Maclaine*. A *Yverdon*, 1775. 5 Bände in 8. In Italien hat man auch angefangen, eben diese Kirchenhistorie ins Italienische zu übersetzen (*), das Werk wird aber wol liegend

(*) S. Litteratur des kathol. Deutschlands, I B. III Th. S. 76.

gend bleiben müssen. Man siehet hieraus den allgemeinen Beyfall, den die mosheimische Kirchenhistorie erhalten hat. Zu Paris hat ein ungenannter Gelehrter welcher der Abt du Creux, Kanonikus zu Auxerre seyn soll, eine neue christliche Kirchengeschichte herausgegeben; sie führt die Aufschrift: Les siecles chrétiens, ou histoire du Christianisme dans son établissement et ses progrés. Par Msr. l'Abbe***. A Paris. 1775 et 1776. 6 Bändgen in 8. Der V. erzählt in diesen sechs Theilen die Geschichte der christlichen Kirche bis auf das funfzehente Jahrhundert. Ob er aber dieselbe bis auf die neuern Zeiten fortsetzen werde, das wird der Erfolg zeigen. Der gelehrte Herr Professor, Johann Matthias Schröckh, zu Wittenberg, hat in diesem Jahre seinen Verdiensten um die Kirchengeschichte einen doppelten Zuwachs gegeben. Wir haben nicht nur von seiner mit vielem Beyfall aufgenommenen christlichen Kirchengeschichte, den vierten Theil, Leipz. 1777. in gr. 8. erhalten; sondern der Herr Professor hat auch ein lateinisches Kompendium der Kirchengeschichte ausgefertiget, das unter Büchern dieser Art die erste Stelle verdienet, und in letzterer Leipziger Ostermesse erschienen ist: *Io. Matthiae Schroeckhii* — — Historia religionis et ecclesiae christianae adumbrata in vsus Lectionum. Berol. 1777. in gr 8. Die ganze Einrichtung dieses Buches ist sehr gut. Der V. theilt die ganze Geschichte der Kirche des neuen Testaments in vier Perioden, wovon der erste bis auf Konstantin den Grosen, J. C. 306; der zweyte bis auf Karln den Grosen, J. C. 800; der dritte bis auf die Reformation durch Luthern, J. C. 1520, und der vierte bis auf die gegenwärtige Zeit gehet. Zu Vorlesungen wüßten wir kein besseres Buch, als dieses, zu empfehlen. Unter den Katholiken hat sich Herr F. Stöger durch seine Introductionem in hist. eccl. novi Testamenti. Vindob. 1776. in gr. 8. Lob und Beyfall erworben.

Den neuern Schriften der Gelehrten über die Kirchenhistorie des neuen Testaments im Ganzen, setzen wir diejenigen an die Seite, welche ihr Augenmerk auf gewisse besondere Perioden der christlichen Kirchengeschichte und einzelne Begebenheiten derselben gerichtet haben. Die erste Stelle geben wir hier der neuen teutschen Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius, welche der Rector zu Quedlinburg, Herr Friedr. Andr. Stroth, mit erläuternden Anmerkungen herausgiebt. Der erste Band derselben, welcher die sieben ersteren Bücher enthält, ist zu Leipzig 1777. in gr. 8. herausgekommen. Die Uebersetzung ist durchaus gut und fliessend, und die Anmerkungen zeugen von dem Fleise und Belesenheit des Uebersetzers. Was die Geschichte des Lebens Jesu auf Erden anlanget; so ist die Histoire de la vie de notre Seigneur Iesu Christ, depuis son incarnation jusqu' á son ascension, par le P. de *Ligny* zu Avignon, 1774 und 75, in drey Bänden in 8. gedruckt worden, die zwar nichts Neues enthält, aber sich gut lesen läßt. Wider die Schrift des P. Domin. Magnani vom Geburtsjahr Jesu, die wir ehedem angeführt haben (*), hat der Herr Professor, Ludw. Jos. Uhland, zu Tübingen, eine Diss. historico-chronologicam: Christum anno ante aeram vulgarem IV. exeunte natum esse, contra *Dom. Magnanum* demonstrantem, 1775. in 4. ans Licht gestellt. Von der Leibesgestalt und Gesichtsbildung unsers Heilandes, und von den davon noch vorhandenen Zeugnissen älterer Schriftsteller ist am Osterfeste dieses Jahrs ein merkwürdiges Programma zu Helmstädt herausgekommen, an welchem man sogleich die Meistershand des Verfassers, des berühmten Herrn Abts, D. Carpzovs erkennet: De oris et corporis Iesu Christi forma *Pseudo-Lentuli*, *Iohannis Damasceni* ac *Nicephori* Prosopographiae. *Obiter Neo Zopyrorum Christicones inducuntur*. 4. Der Herr Abt

(*) S. Vorrede zu dem 1 B. der Actor. hist. eccl. nostri temp.

Abt hat in diesem Progr. den unächten Brief von der Gestalt Jesu Christi, den man fälschlich einem römischen Landpfleger, Publius Lentulus, zuschreibet; ferner die Stelle aus dem Nicephorus, und eine andere aus einem Briefe des Johannes von Damaskus, welche ebenfalls Beschreibungen der Gestalt unsers Heilandes enthalten, abdrucken lassen, und mit kritischen Anmerkungen begleitet, aus welchen man ersehen kan, wie wenig zuverläßig diese ältern Beschreibungen von der Gesichtsbildung Christi seyen, bey welcher Gelegenheit auch den neuern Physiognomisten das Unnütze ihrer Bemühungen mit vielem Scharfsinn gezeigt wird. Ueber die Geschichte der Griechen, Joh. 12—50. hat Herr Joh Georg Nathusius, Pfarrer zu Sasdisdorf, seine Gedanken, in einer besondern Schrift zu Dresden 1776. in 4. ans Licht gestellt, in welcher er, durch eine neue Ordnung der Begebenheiten nach der Zeitrechnung, die bey dieser Geschichte vorkommenden Schwierigkeiten zu heben sucht. Er nimmt nemlich an, daß die Griechen an der Mittewoche nach Bethanien gekommen wären, Jesum zu sehen, und hat diese Meinung sehr wahrscheinlich gemacht. Eine kleine Schrift, die unter dem Titel: Westphälische Alterthümer, oder Beweis, daß diejenigen, so Christum gekreuziget, und Johannem den Täufer enthauptet, Westphälinger gewesen, Solingen, 1775 in 8. erschienen ist, führen wir nur um der Vollständigkeit willen an, nicht als ob wir glaubten, daß der auf dem Titel angegebene Satz wirklich durch tüchtige historische Gründe erwiesen wäre: denn das ganze Werkgen scheint uns ein satirischer Ausfall auf die Beweisarten einiger neuern Kritiker und seyn wollenden pragmatischen Historiker zu seyn. Mit mehrerm Rechte rechnen wir zu den Schriften, die die Kirchengeschichte des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt erläutern: *Hadriani Relandi* de spoliis templi Hierosolymitani in arcu

Titiano

Titiano Romae conspicuis liber singularis. Editio noua — — Prolusionem de variis Iudaeorum erroribus in descriptione huius templi praemisit notasque adiecit *Ern. Aug Schulze*, S. Theol. D. in Acad. Viadr. *Ultrai* 1775. in 8. Diese neue Ausgabe hat der Herr D. Schulze aus einem Exemplare, welchem Reland eigenhändig verschiedene Anmerkungen beygeschrieben hatte, abdrucken lassen, und die Behauptungen des Verfassers da, wo er zu viel auf die Traditionen der Rabbinen gebaut hatte, berichtiget.

Zur Aufklärung der Konstantinischen Periode in der Kirchengeschichte des neuen Testaments ist in England ein neues Werk angefangen worden, das große Aufmerksamkeit erregt hat: The history of the decline and fall of the Roman Empire, Vol. I. the second Edition, by *Edward Gibbon*. Lond. 1776. in 4. Der Verfasser zeigt in diesem Werke von der Abnahme und Fall des römischen Reichs besonders das Verhältniß dieser Geschichte gegen die Kirchengeschichte. Von Konstantin dem Großen bringt er viele Merkwürdigkeiten bey, und vertheidigt ihn gegen die Vorwürfe, die ihm von einigen neuern Schriftstellern gemacht werden; doch hat er auch, wie wir nachher anführen werden, seine besondern Meinungen. Eine französische Uebersetzung dieses Werks ist zu Paris, 1776. in 12. herausgekommen, und in Leipzig wird auch eine teutsche Uebersetzung desselben veranstaltet. Da Herr Gibbon in den beyden letzteren Kapiteln seines Buchs folgende Ursachen von der geschwinden und großen Ausbreitung der christlichen Religion hatte angeben wollen, den unbiegsamen Eifer und Verfolgungsgeist der aus dem Judenthum entsprungenen Christen, die Lehre von einem zukünftigen Leben, die Wundergabe, die Tugenden der Christen und ihre genaue Verbindung und Kirchenzucht: so fanden sich einige Gegner, die seinen besondern Meinungen widersprachen. Es erschien

schien zuerst: An Apology for Christianity, in a Series of letters, addressed to *Edward Gibbon*, Esq. Author of the decline and fall of the Roman Empire, by *R. Watson* — — Lond. 1776. 12. Der Verfasser geht die von Herrn Gibbon angegebenen Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christenthums in eben so vielen Briefen durch, und beantwortet das, was unter denselben unrichtig ist, gründlich und bescheiden. Ein anderer Ungenannter hat ebenfalls den beyden letzteren Kapiteln in dem Buche des Herrn Gibbon widersprochen, und besonders die Zeugnisse, die dieser für seine Meinungen anführt, genau untersucht in den Remarks on the two last Chapters of Mr. *Gibbon's*. History of the decline — In a Lettre to a Friend. London, 1776 in 8.

Die Kirchengeschichte der mittlern Zeiten ist zwar bisher noch immer nicht so fleißig bearbeitet worden, als wir wohl wünschten; aber es fehlt uns doch nicht ganz an Schriftstellern, die aus der reichen Ernte, welche hier noch zu halten wäre, etwas gesammlet und mitgetheilt haben. Herr Mag. Johann Friedrich Frisch, Baccal. der Theol. und Prediger zu St. Georg in Leipzig, hat die gute Sache der ehemaligen Heidenbekehrungen in den mittlern Zeiten, nach Gründen der Religion, des Staats und der Geschichte, besonders der bekehrten heidnischen Sachsen, Preußen, Wenden und anderer Völker, in einem besondern Werke geprüft und erwiesen, welches zu Leipzig, 1776. in 8. ans Licht getreten ist. Da einige neuere Gelehrte, unter welchen auch Herr D. Semler ist, den Heidenbekehrungen in den mittlern Zeiten bittere Vorwürfe gemacht haben, als ob sie unchristlich, tyrannisch und Dragonerbekehrungen gewesen wären; so ist die Absicht des Herrn Mag. Frisch in der angeführten Schrift dahin gegangen, diese Beschuldigungen zu widerlegen, wozu er mit vielem Fleiße die Gründe aus der Geschichte der mittlern Zeiten und aus der

Sache selbst hergeleitet hat. So hat auch ein anderer Gelehrter die Kreuzzüge in den mittlern Zeiten, auf einer guten Seite vorzustellen gesucht. Dieser ist Herr Mag Gottfried August Meerhem, welcher zu Wittenberg im vorigen Jahre zwo Disputationen, die erste unter dem Vorsitz des Hrn. Professors Schröckh, die andere selbst als Vorsitzender gehalten hat: De vtilitate expeditionum cruciatarum. So ein häßliches Ansehen die Kreuzzüge haben, wenn man sie nach den damaligen Absichten und dem Staatsinteresse des römischen Hofs betrachtet; so ist doch zufälliger Weise manches Gute daraus entstanden. Dieses hat Herr M. Meerhem in seinen Disputationen darzustellen gesucht.

In der Reformationsgeschichte ist noch immer vieles übrig, das näher untersucht zu werden verdienet. Es haben daher auch manche gelehrte Männer ihre Bemühungen darauf gerichtet, und neuerlich einige nützliche Beyträge zur Reformationsgeschichte herausgegeben. Die Geschichte der durch Publication der päbstlichen Bulle wider D. M. Luther im J. 1520. erregten Unruhen ꝛc. Altorf u. Nürnberg, 1776. in 4. sollten wir zwar billig nicht hieher rechnen, da diese sonst sehr gute Schrift schon 1763. von dem sel. D. Riederer zu Altdorf ans Licht gestellt worden, und dieser einzige Abdruck hier nur einen neuen Titel erhalten hat, wobey man noch dazu die Vorrede weggelassen und den Namen Riederers verschwiegen hat, gleich, als ob dieser Name nicht die gröſte Empfehlung für eine solche Schrift wäre; indessen können wir sie doch um desto weniger unangezeigt lassen, weil sie damals, da sie der sel. Riederer herausgab, nicht so allgemein, wie sie es verdient, bekannt worden ist. Eben so wichtig ist für die Reformationsgeschichte der neue latein. und deutsche Abdruck, der von Ph. Melanchthon aufgesetzten Chursächsischen Visitationsartikel, welchen der gelehrte Pastor in

Wöhrd,

Wöhrd, Herr Georg Theodor Strobel, zu Altdorf, 1776. in 8. besorgt, und demselben eine lesenswürdige historische Einleitung vorgesetzt hat, in welcher er die Geschichte dieser Visitationsartikel aus den besten Quellen in einer angenehmen Kürze erzählt. Den lateinischen Text hat Herr Strobel aus einer sehr seltenen Ausgabe von 1527. (*) nebst den Varianten der zwoten Ausgabe; den teutschen Text aber aus der ersten Ausgabe von 1528. nebst den Verbesserungen D. M. Luthers in der Ausgabe von 1538. abdrucken lassen. Zur schweizerischen Reformationsgeschichte kann man wegen ihres Inhalts einiger masen rechnen des in diesem Jahre verstorbenen Chorherrn zu Zürich, Herrn Joh. Jak. Breitingers Orationes IIII. solennes, quibus Ecclesiae Christ. Turicens. natales concelebrauit, inscriptas — *Io. Sal. Semlero* interprete *Io. Iac. Hottingero.* Turic. 1776. in 8. Unter diesen 4. Reden, die Herr Professor Hottinger mit des Verfassers Genehmigung herausgegeben, und in dessen Namen Herrn D. Semler zugeschrieben hat, enthält besonders die erste: De Prophetiae (interpretationis sacrae scripturae) dono saeculo XVI. in ecclesia Turicensi maxime vigente, praecipuo verae religionis instaurandae, ac promouendae adminiculo etc. einige nützliche hierher gehörige Nachrichten. Ein Ungenannter, der schon vorher einige Biographien sächsischer Fürsten und Helden herausgegeben, hat durch das Leben Friederichs des Weisen, Kurfürsten zu Sachsen, und durch das Leben Johann Friedrichs des Großmüthigen, welche beyde zu Dresden 1776. in 8. herausgekommen sind, einen kleinen Beytrag zur Geschichte der Reformation geliefert.

(*) Diese sehr seltene lateinische Ausgabe hat den Titel Articuli de quibus egerunt per Visitatores in regione Saxoniae. Wittenberg. 1527. Am Ende steht: Excusum Wittenbergae, per Nicolaum Schirlentz. Anno 1227. (anstatt 1527.) in 8. nicht gar drittehalb Bogen.

liefert. Wichtiger für diese Geschichte und für die Geschichte der darauf im römischen Reiche und in der Kirche erfolgten Begebenheiten ist die Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Sebastian Schärtlins von Burtenbach, aus dessen eigenen und Geschlechts-Nachrichten vollständig herausgegeben, und mit Anmerkungen und Beylagen versehen, Frankf. u. Leipzig, 1777. in 8. Da das Leben des Ritters Schärtlin größtentheils in die Zeit der Kirchenverbesserung und des schmalkaldischen Kriegs fiel, so ist fast keine grose Begebenheit derselben Zeit, bey welcher dieser verdiente Mann nicht gegenwärtig gewesen wäre, oder an welcher er nicht Theil gehabt hätte. Alle diese wichtigen Begebenheiten erzählt er hier selbst, in der Sprache seiner Zeit, und giebt besonders der Geschichte des schmalkaldischen Kriegs vieles Licht. Wir glauben daher gewis, daß die Leser dieser eignen Lebensbeschreibung des Ritters Schärtlin das Verdienst des Herrn Wagamtmanns von Holzschuer zu Nürnberg mit uns dankbar erkennen werden, als welcher die schätzbaren Materialien dieses Buchs zusammengebracht, die Handschriften davon verglichen, eine lesenswürdige Vor..e vorgesetzt, und die Besorgung des Drucks durch den gelehrten Rektor der Schule zu Altdorf, Herrn Hummel veranstaltet hat. Was die auf die Reformation folgenden Zeiten, besonders die Geschichte der Concordienformel betrift, seit deren Vollendung im vorigen Jahre zwey hundert Jahre verflossen sind; so hat der Dechant zu Weimersheim, Herr D. Johann Georg Christoph Schnitzlein, einen neuen Abdruck von D. Paul Hoffmanns, ehemaligen Superintendentens zu Torgau, mit der von ihm 1676. gehaltenen Jubelpredigt, zuerst herausgegebenen kurzen Bericht von dem heilsamen und höchstnöthigen Concordienwerke, zu Weissenburg am Nordgau, 1776. in 4. besorgt, und demselben einige kurze Anmerkungen beygefügt. In der mit der Kirchen-

historie

historie so genau verbundenen Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs ist die Geschichte Gustav Adolphs, Königs von Schweden, aus den arkenholzischen Handschriften und den vornehmsten Geschichtschreibern, wovon des zweyten Bandes erste Abtheilung, zu Breslau, 1776. in gr. 8. herausgekommen ist, gut zu brauchen (*). Die Kirchengeschichte des itzigen Jahrhunderts hat der Pastor zu Genthin und Roßdorf, Herr Joh. August Christoph von Einem in dem oben angeführten siebenten Bande der mosheimischen Kirchengeschichte mit vielem Fleise zu bearbeiten, und zum Vortheil derer, welche jenes Werk nicht besitzen, seine Arbeit unter dem Titel: Versuch einer vollständigen Kirchengeschichte des achtzehenten Jahrhunderts. Erster Band, Leipzig, 1776. in gr. 8. besonders herauszugeben angefangen. Dieser erste Band fasset die allgemeine Kirchengeschichte des itzigen Jahrhunderts oder solche Begebenheiten in sich, welche die ganze christliche Kirche, und die Religion überhaupt betrachtet, angehen; in dem folgenden zweyten Bande aber wird die besondere Kirchengeschichte der einzelnen christlichen Partheien vorgetragen werden.

Die Geschichte der christlichen Lehre ist einer der wichtigsten Theile der Kirchengeschichte, und verdient, besonders in unsern Zeiten, fleißiger, als vorher bisweilen geschehen, untersucht zu werden; da einige Gelehrte aufgestanden sind, welche uns aus historischen Gründen überreden wollen, daß man dasjenige, was die evangelische Kirche bisher als Hauptgrundlehren des Christenthums behauptet hat, nicht von den apostolischen Zeiten her gelehret, sondern erst nach und nach in den Lehrbegrif der christlichen Religion eingeschoben habe. Es haben daher in den letzteren Jahren viele würdige Gelehrte ihre Aufmerksam-

 keit

(*) Vorrede zu dem II. B. der Act. hist. eccl. nostri temp. S. XI.

keit auf die Geschichte der christlichen Lehre gerichtet, und uns zur Aufklärung derselben verschiedene nützliche Schriften geliefert. Die Geschichte der Erkenntnißquelle der christlichen Lehre, der heiligen Schrift, ist durch das vortresliche Buch des Herrn D. Christian Friedrich Schmids, ordentlichen Professors der Theologie zu Wittenberg: Historia antiqua et vindicatio Canonis sacri veteris nouique Testamenti. Lips. 1775. in gr. 8. in einem neuen Lichte dargestellt worden. Wie der Herr D. Schmid der erste ist, der die Geschichte des biblischen Kanons in einem besondern Buche untersucht hat, und dieses Werk in einem so wichtigen Theile der theologischen Litteratur wirklich Epoche macht; so ist auch dasselbe so gründlich und lehrreich abgefaßt, daß wir es allen, die eine richtige Kenntniß von der Geschichte der kanonischen Bücher der heiligen Schrift und der Sammlung derselben erlangen wollen (Und, welcher Theologe kan diese Kenntniß in unsern Zeiten entbehren?) als das vorzüglichste und in seiner Art einzige Buch empfelen können. Was die kritische Geschichte des Texts, der Uebersetzungen der heiligen Schrift u. s. w. betrift; so hat Herr Heinrich Matthias August Cramer, Pastor an der St. Wipertikirche zu Quedlinburg angefangen, Richard Simons kritische Schriften über das neue Testament, ins Teutsche zu übersetzen und mit Vorreden und Anmerkungen Herrn D. Semlers herauszugeben. Der erste Theil ist zu Halle, 1776 in gr. 8. ans Licht getreten, und enthält die kritische Geschichte des Textes des neuen Testaments; der zweyte aber, welcher die erste Abtheilung der kritischen Historie der Uebersetzungen des neuen Testaments liefert, ist in diesem Jahre gefolgt. Richard Simons Arbeiten sind zu bekannt, als daß wir nöthig haben sollten, etwas davon zu sagen; die Uebersetzung Herrn P. Cramers ist gut und fliessend; und die Vorreden und Anmerkungen Herrn D. Semlers enthalten manche gute litterarische Zusätze,

sätze, und seine gewöhnlichen Hypothesen (*). Zur besondern Geschichte der Uebersetzung der Bibel in die schwedische Sprache hat Hr. D. Johann Adolph Schinmeier den Anfang eines Werks herausgegeben, das, nach diesem Anfange zu urtheilen, in der Folge sehr interessant werden wird, nemlich einen Versuch einer vollständigen Geschichte der schwedischen Bibelübersetzungen und Ausgaben, wovon das erste Stück, zu Flensburg und Leipzig 1777. in gr. 4. erschienen ist. In dem gegenwärtigen ersten Stücke liefert der Herr Doktor charakteristische Züge Gustavs I. und eine Anzeige seiner weisen Maaßregeln zur Beförderung und Vollendung der Kirchenverbesserung, als eine Vorrede zum Werke, wie auch eine vorläufige Einleitung zu der in dem Werke selbst erzählten Geschichte mit Anzeige ihrer Quellen und dem, was damit geleistet werden soll. Wir wünschen, daß dieses für die Geschichte der Uebersetzungen der Bibel wichtige Werk bald fortgesetzt werden möge. Die Litterargeschichte der verschiedenen Ausgaben der heiligen Schrift hat durch den Fleis des Herrn Hauptpastors, Joh. Wilh. Goeze zu Hamburg einen neuen beträchtlichen Zuwachs erhalten, durch das von ihm herausgegebene Verzeichnis seiner Samlung seltener und merkwürdiger Bibeln in verschiedenen Sprachen mit kritischen und litterarischen Anmerkungen. Halle, 1777. in gr. 4. So selten das Glück für eine Privatperson ist, eine solche ansehnliche Samlung von theils höchst raren, theils sehr kostbaren, und dem Kritiker wichtigen Ausgaben der heil. Schrift zusammen

(*) Gewisser Maßen können wir auch zu den Schriften, welche die kritische Geschichte des Grundtexts des alten Testaments betreffen, die neue Ausgabe von *Carol. Franc. Houbigantis* notis criticis in vetus Testamentum, rechnen, welche die Herren Buchhändler zu Frankfurt am Mayn, Varrentrapp, Sohn und Wenner in gr. 4. auf ihre Kosten, zum Vortheil der Kritiker in Teutschland, haben abdrucken lassen.

men zu bringen, als die goezische ist; so selten ist der Fleis, mit welchem die Stücke dieser Sammlung von dem gelehrten Besitzer derselben hier beschrieben werden. Die neue Ausgabe von des *le Long* Bibliotheca sacra, welche unter der gelehrten Bearbeitung des verdienstvollen Herrn Konsistorialraths und Superintendentens Masch zu Neustrelitz durchaus vermehrt und verbessert ans Licht treten wird, und wovon der erste Theil, in welchem an die 1600 Ausgaben der heil. Schrift in den Grundsprachen beschrieben werden, itzt eben unter der Presse ist, werden wir in Zukunft anführen.

In die Geschichte der Lehren der Religion zur Zeit des alten Testaments schlägt des Herrn Probsts zu Kemberg, D. Gottl. Müllers, Inauguraldisputation ein, in welcher er de articulis fidei temporibus V. T. magis cognitis, quam scripto expressis. Witteb. 1775. in 4. ziemlich ausführlich handelt (*). Zur Geschichte der christlichen Lehre in den ersten Zeiten der christlichen Kirche hat der vormalige Diakonus zu Vayhingen und nunmehrige Professor zu Tübingen, Herr Christian Friedrich Rößler, ein sehr nützliches Buch geschrieben, und unter dem Titel herausgegeben: Lehrbegrif der christlichen Kirche in den drey ersten Jahrhunderten, zu Prüfung einiger neueren Versuche und Streitigkeiten in der Dogmatik und deren Geschichte, aus den sichersten Resten des christlichen Alterthums in seinem Zusammenhang vorgetragen. Frankf. am Mayn, 1775. in gr. 8. Herr Rößler hat in diesem ungemein brauchbaren Buche, welches schon 1773. ohne des Verfassers Namen zuerst erschienen ist, vieles geleistet, und die in der ersten christlichen Kirche öffentlich angenommenen und vorgetragenen Lehrsätze mit grosem Fleise aus den noch vorhandenen Schriften aufgesucht, die Zeugnisse der Kirchenväter gut beurtheilet, und daraus

(*) S. unten S. 673. f.

aus das theologische System der christlichen Kirche in den ersten drey Jahrhunderten dargestellt. Wir sind daher überzeugt, daß wir gar nicht nöthig haben zur Empfehlung dieses kleinen, aber wichtigen Buches weiter etwas zu sagen, als, daß wir wünschen, daß es von allen Theologen gelesen werden möge. Ausser dem gehört noch zur Geschichte der Lehre in den ersten Zeiten des Christenthums Herrn **Christian Friedrich Wernsdorfs** Schediasma de *Irenaei* testimonio pro Paedobaptismate. Lipf. 1775. in 8. in welchem der V. zeigt, daß die Stelle des Irenäus (contra Haeref. II, 22.) welche man oft für die Kindertaufe angeführet hat, nicht von derselben handle. Die Geschichte der Lehre in den mittlern Zeiten hat Herr **D. Joh. Friedrich Burscher** zu Leipzig in fünf lesenswürdigen Programmen: De vera origine praecipuorum dogmatum et institutorum sacrorum, quae tempore sacrorum emendationis repudiata et abrogata sunt ab ecclesia Euangelico-Lutherana. Lipf. 1775. et 1776. mit der ihm eignen und sattsam bekannten Gelehrsamkeit aufgeklärt. Zur Geschichte der Lehre zu den Zeiten der Reformation ist als ein Hauptbuch zu empfehlen des schon oben von uns rühmlich angeführten Pastors zu Wöhrd, Hrn. **Georg Theodor Strobels** Versuch einer LitterärGeschichte von Philipp Melanchthons *Locis theologicis*, als dem ersten evangelischen Lehrbuche. Altdorf und Nürnberg, 1776. in gr. 8. Nicht nur die schöne Sammlung von Ausgaben der Locorum theol. *P. Melanchthonis*, die Herr Strobel selbst besitzt, und die wol nirgends ihres Gleichen hat; sondern auch seine hinlänglich bekannte Stärke in der Reformationsgeschichte und Belesenheit in Melanchthons Schriften, hat ihn in den Stand gesetzt, in diesem Buche nicht etwan nur magere Titelverzeichnisse der verschiedenen Ausgaben, sondern die interessantesten Nachrichten von Melanchthons Lehrbuche zu liefern, die jeder Kenner mit Vergnügen lesen muß.

Die Geschichte der Kirchenversammlungen, besonderer Synoden und Religionsgespräche ist in den letztern Jahren auch durch einige neue Schriften erläutert worden. Man hat mehrmals gewünscht, einen mit gehöriger Einsicht und kritischen Fleise gefertigten Auszug aus den grösseren Sammlungen der Konzilien zu haben; aber es fehlt noch immer an einem brauchbaren Buche von der Art, welches doch um desto nöthiger wäre, ie weniger die meisten Gelehrten, welche sich auf die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht legen, im Stande sind, sich die grössern Sammlungen, die man in Frankreich und Italien herausgegeben hat, anzuschaffen. Der erzbischöfl. Salzburgische Kirchenrath, Herr P. Benedikt Oberhauser hat zwar unter der Aufschrift: Manuale selectiorum Conciliorum et Canonum aliarumque rerum memorabilium, juxta historiam ecclesiasticam D. Abbatis de *Fleury* etc. *Salisburg*. 1776. in 4. ein ähnliches Buch drucken lassen; aber so wenig man auch dem Verfasser desselben Fleiß und Kenntnis der Sache absprechen kan; so dünkt uns doch, daß dieses Handbuch nicht vollständig und unparteiisch genug abgefaßt, und, besonders für Protestanten, nicht brauchbar genug eingerichtet sey. Sollen wir kürz unsre Meinung sagen; so wünschten wir, daß die grössern Konzilien sammlungen einen solchen Epitomator finden mögten, als Herr Rößler den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte worden ist. Von der neuen Ausgabe der Conciliorum Germaniae, deren Sammlung vormals Herr Schannat angefangen, und nachher die Herren P. P. Harzheim und Scholl fortgesetzt haben, hat der vormalige Jesuit, Herr Aegidius Neissen, zu Cölln, 1775. in fol. den zehenten und letzten Theil ans Licht gestellt, und dadurch dieses für die teutsche Kirchengeschichte wichtige Werk vollendet. Unter den kleinern Schriften aus diesem Fache verdient eine unter dem Vorsitze des Herrn D. Wernsdorf von dem

Herrn

Herrn M. Nietzsch zu Wittenberg, 1775, vertheidigte Disputation: De Synodo Palmari, bemerkt zu werden, in welcher viele gute Nachrichten zur Geschichte der vom König Theuderich im Jahre Christi 502. zusammenberufenen Kirchenversammlung, wider den Pabst Symmachus, enthalten sind. Von der vortreflichen Synodalrede welche der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, 1518. gehalten hat, und in welcher man viele merkwürdige Zeugnisse der Wahrheit findet, ist zu Ulm, 1776. in gr. 4. nicht nur das lateinische Original, sondern auch eine teutsche Uebersetzung gedruckt worden. Jenem ist ein sehr gelehrter Commentarius de rebus ad *Christophorum* attinentibus beygefüget worden, welcher den Mainzischen Kanonikus und Hofmeister zween junger Herren Grafen von Stadion, Herrn Kohlborn, zum Verfasser hat; diese aber rühret von den beyden so eben gedachten Herrn Grafen von Stadion, Herrn Friederich Lothar und Herrn Johann Philipp, her. Zur Geschichte des 1568. zu Altenburg zwischen den churfürstl. sächsischen, und zwischen des glorwürdigen Herzogs zu Sachsen, Johann Wilhelms, Theologen gehaltenen Religionsgesprächs hat der Herr Generalsuperintendent zu Altenburg, Herr G. F. Löber wichtige Erläuterungen gegeben, in seiner Schrift: *G. Fr. Loeberi* ad historiam Colloquii Altenburgensis animaduersiones. Altenburg. 1776. in 4. In dem Anhange zu dieser Schrift hat der Herr Generalsup. einige merkwürdige Urkunden aus den sächsischen Archiven abdrucken lassen.

Zur **Geschichte der Päbste** haben wir neuerlich auch wieder einige Beyträge erhalten. Zuerst müssen wir hier einen weitläuftigen und mit groser Gelehrsamkeit ausgespickten Kommentar des Herrn Borgia anführen, in welchem er alles zusammengetragen hat, was nur zu Behauptung des im Vati-

kan befindlich seyn sollenden Grabes des Apostels Petrus aufzufinden gewesen ist, auch andere von den Protestanten bisher bestrittene Begebenheiten zu vertheidigen sucht. Das Buch hat die Aufschrift: Vaticana Confessio B. *Petri*, Principis Apostolorum chronologicis tam veterum, quam recentiorum scriptorum testimoniis inlustrata, opera et studio *Stephani Borgiae*, S. Congreg. de propaganda fide a Secretis. Rom. 1776. in 4. Die Geschichte von dem Fall des Pabsts Liberius, da er die auf den Versammlungen zu Sirmium aufgesetzten arianischen Glaubensformeln unterschrieben und sich dadurch zu dem Arianismus bekannt hat, ist von dem gelehrten Benedictiner, Herrn P. Hermann Scholliner, Doktor und Prof. der Theologie zu Ingolstadt, aufs neue untersucht, und darüber von ihm eine Dissertatio historico-theologica de non commentitio eoque gemino sed excusato lapsu *Liberii*, Rom. Pontif. *Ingolstad.* 1775. in 4. herausgegeben worden. Er sucht in dieser Schrift vor allen Dingen die Geschichte der vier Kirchenversammlungen zu Sirmium zu berichtigen; giebt zwar in so weit den Fall des Pabstes Liberius zu, daß er die erste und dritte Glaubensformel unterschrieben; will aber behaupten, daß er durch solche Unterschrift sich der arianischen Ketzerey nicht schuldig gemacht, weil er aus Liebe zum Frieden in der Kirche, nur dem Ausdrucke Homousios, der den Semiarianern so sehr zuwider war, nicht aber der dadurch bezeichneten Wahrheit entsagt habe. Ein anderer ungenannter Gelehrter ließ zu Wien sogleich diese Schrift des Herrn P. Scholliner nachdrucken, und widersprach in den derselben beygefügten gelehrten Anmerkungen der Meinung desselben. Es wurde daher diesen Anmerkungen von dem Hrn. P. Scholliner entgegengesetzt: Ad virum clarissimum dissertationis de non commentitio sed excusato lapsu *Liberii* editorem Vindobonensem auctoris epistola apologetica *Reginoburgi*, 1776. in 4. wodurch

durch er seine Meinung noch mehr zu bestätigen und von den ihm gemachten Einwürfen zu retten gesucht hat. Der berühmte Prälat, Filippo Bonamici, hat eine schöne lateinische Lebensbeschreibung des gelehrten Pabstes Innocentius des XI. geschrieben, und unter dem Titel: De vita et rebus gestis *Innocentii XI.* Pontificis maximi Commentarius. Rom. 1776. in 8. drucken lassen. Von den Lettres interessantes du Pape *Clement. XIV.* die der Herr Marquis von Caraccioli herausgegeben hat, sind nicht nur im Jahr 1776, zu Paris zwo französische Ausgaben in zwey Theilen, in 8. herausgekommen, wozu noch in diesem Jahre der dritte Theil hinzugekommen ist; sondern man hat auch zu Florenz eine italienische Ausgabe 1776, auch in eben dem Jahre zu Frankfurt zwo teutsche Ausgaben derselben besorgt. Viele Gelehrte haben die Aechtheit dieser Briefe des Pabsts Klemens des XIV. bezweifeln wollen; weshalb der Herr Marquis von Caraccioli der zwoten französischen Ausgabe in der Vorrede eine Apologie derselben vorgesetzt hat, in welcher er besonders aus einem von dem Pabste, als damaligen Kardinal Ganganelli, 1762. an ihn geschriebenen Briefe darthut, daß er damals schon verschiedene Briefe desselben in Händen und zum Druck bereit gehabt habe; uns dünkt aber daraus immer nur so viel gefolgert werden zu können, daß einige Briefe in dieser Sammlung, die der Herr Marquis damals schon in Händen gehabt hat, ächt seyen; ob sie es aber alle seyen, das braucht wol noch mehrere Bestätigung. Es hat sich indessen sogleich ein Kompilator gefunden der aus dem von dem Herrn Marquis von Caraccioli herausgegebenen Leben und Briefen des Pabsts Klemens des XIV. eine Histoire abregée des Papes, depuis *Clement XIV.* zusammengeschmiedet und zu Paris 1776. in 2 Bändgen, in 8. herausgegeben hat.

Was

Was die Geschichte der Lehrer der Kirche betrift, zu welcher nicht nur die Nachrichten von ihrem Leben, sondern auch ihre Schriften und deren Ausgaben gehören; so machen wir hier billig den Anfang mit den neuerlich herausgekommenen Schriften der Kirchenväter. Von der Bibliotheca veterum Patrum antiquorumque Scriptorum ecclesiasticorum, cura et studio *Andr. Gallandii*, presbyteri congregationis oratorii, wovon zu Venedig, bey Albrizzi, 1765. der erste Tomus in gr. Fol. herauskam, ist 1775. der neunte Tomus ans Licht getreten. Dieses vortrefliche Werk zeichnet sich nicht nur durch äusserliche Pracht vor vielen andern aus; sondern hat auch durch den Fleiß des Herrn Gailland viele wirkliche Vorzüge vor der leztern Lyonischen Ausgabe von der Bibliotheca Patrum erhalten. Der Herausgeber hat sowol alle dahin einschlagende Schriftsteller von seiner Kirche, als auch die Schriften der Protestanten fleißig dabey genuzt. Diesem sehr schäzbaren Werke, das wegen seiner Kostbarkeit immer mehr eine Zierde öffentlicher Bibliotheken seyn, als zum Gebrauch in Privatsammlungen dienen wird, setzen wir eine teutsche Bibliothek der Kirchenväter an die Seite, die jeder Theologe, Prediger, Kandidate sich anschaffen, und daraus große Vortheile schöpfen kan. Es ist dieses des schon oben gedachten Herrn Professors, Christ. Friedr. Rößlers, Bibliothek der Kirchenväter in Uebersetzungen und Auszügen aus ihren fürnehmsten, besonders dogmatischen Schriften. Aelteste Periode bis auf die Kirchenversammlung zu Nicäa. I. II und III Theil. Leipz. 1776 und 1777. in gr. 8. Herr Rößler liefert in diesem Werke brauchbare, besonders dogmatische Auszüge aus den Schriften der ältesten Kirchenväter, denen er gute historische Einleitungen vorgesezt, auch einige gelehrte Anmerkungen beygefügt hat. Der erste Theil enthält Auszüge aus den griechischen Vätern vom Barnabas bis auf den Irenäus; im

zwey-

zweyten Theile werden die Auszüge aus den griechischen Vätern, vom Klemens von Alexandrien an, fortgesetzt, und mit dem Athanasius beschlossen: in dem dritten Theile finden sich Auszüge aus den lateinischen Vätern von dem Minucius Felix an bis auf den Laktantius, und mit dem vierten wird nach der ersten Anlage des Verfassers, das Werk geendiget werden, ob wir gleich noch einige Hofnung haben, daß vielleicht Herr Rößler sich noch entschliessen werde, seine Arbeit vom Athanasius an bis auf den Augustin fortzuführen. Wir müssen gestehen, daß nicht leicht etwas von dem Herrn Verfasser sey übergangen worden, was zur Geschichte der Dogmatik in den Kirchenvätern gehört; doch wünschten wir, wie auch schon von andern dieser Wunsch geschehen ist, daß andere interessante Stellen der Väter, welche die Exegese, Kirchenzucht u. s. w. betreffen, in den ersten beyden Theilen mehr mögten mitgenommen worden seyn, wie solches nun wirklich in dem dritten Theile geschehen ist. Ein anderes für das Studium der Patristik nützliches Werk ist zu Würzburg angefangen worden, nemlich eine neue sehr bequeme Handausgabe des Textes der sogenannten Apologeten, die die Aufschrift hat: Sanctorum Patrum opera polemica de Veritate religionis Christianae contra gentiles et Iudaeos, ad commodiorem vsum edita. Opera Patrum graecorum, graece et latine. Volum I. II et III. *Wirceburgi*, 1777. in gr. 8. Der um die Gelehrsamkeit, Akademien und Schulen in den Stiftern Würzburg und Bamberg höchstverdiente Fürst Bischof, Adam Friederich, läßt diese Handausgabe der vorzüglichsten Werke der Kirchenväter ans Licht stellen, und an die Mitglieder der Marianischen Kongregation, eines wohl eingerichteten katholischen Seminarii, als Geschenke austheilen. Der Text wird aus den besten Ausgaben der Kirchenväter genommen und mit möglichster Genauigkeit abgedruckt.

Da

Da wir, der angewendeten Mühe ohnerachtet, noch kein Exemplar dieses Werks haben erhalten können; so sind wir ausser Stande von der übrigen Einrichtung desselben etwas zu sagen. Eine neue Ausgabe von des Herrn Grynäus teutscher Uebersetzung der apostolischen Väter, ist unter dem Titel: **Die ächten Werke apostolischer Männer — — übersetzt von Herrn Simon Grynäus, Diener des Worts Gottes an der Peterskirche zu Basel. Nunmehr von eingestreuten calvinischen Irthümern gereinigt, und nach des Cotelerius Ausgabe verbessert, und aufs neue herausgegeben von P. Vital Mösl, Benedikt. in Salzburg. Augsburg, 1774. in 8.** erschienen. Herrn Mösls Verbesserungen wollen gar nichts sagen, und er würde viel besser gethan haben, wenn er an statt seiner um wenigstens ein Hundert Jahre zu spät kommenden Zuschrift an die heilige Anna, und anstatt seiner unerheblichen Vorrede, die nützliche Einleitung in die Schriften der apostolischen Männer, die Herr Grynäus seiner 1772. herausgekommenen Uebersetzung vorgesetzt hat, wieder hätte abdrucken lassen. Die Reinigung dieser Uebersetzung von eingestreuten calvinischen Irrthümern ist in einem sehr hohen Grade unnütze. In **Moskau** fährt der gelehrte Herr Professor, **Christian Friedrich Matthäi** unermüdet fort, die griechische Litteratur und besonders die Patristik aus den bisher noch nicht gebrauchten Schätzen von Handschriften in den dörtigen Bibliotheken zu bereichern. Das neueste was wir von ihm erhalten haben, sind: *Gregorii Thessalonicensis* X. Orationes cum singulis *Ioannis Chrysostomi* et *Amphilochii Iconiensis*. Accessit quoque fragmentum *Ioannis Damasceni*. Ex quinque Codicibus Manuscriptis primum edidit C. F. *Matthaei* — — Typis Vniuersitatis Caesareae Mosquensis. 1776. 21 Bog. in kl. 4. Der Gregorius, dessen Reden hier gedruckt erscheinen, hat sonst auch den Namen Palamas, und war im vierzehenten Jahrhun-

hundert Erzbischof zu Thessalonich. Er hat sich besonders durch seine Streitigkeiten mit dem Barlaam und dessen Anhänger dem Acindynus bekannt gemacht. Herr Matthäi verspricht in Zukunft mehrere Reden von ihm herauszugeben. Was die Geschichte der Reformatoren der Kirche betrift; so ist das erste Bändchen von den Lebensgeschichten berühmter schweizerischer Gottesgelehrten, welches das Leben M. Ulrich Zwingli, nebst seinem Bildnisse enthält, zu Zürich, 1776. in 8. herausgekommen, auch eben dieses Leben des Zwingli, unter einem besondern Titel ausgegeben worden. Der Verfasser dieser Lebensgeschichte des Zwingli ist der geschickte Professor am Karolino zu Zürich, Herr Felix Nüscheler. Er erzählt sehr gut, und bildet Zwingli's Charakter richtig ab, schreibt auch größtentheils unparteiisch, wenn wir die Erzählungen von dem Religionsgespräche zu Marpurg 1529, und von Andreas Carlstadt ausnehmen (*), in welchen beyden Herr Nüscheler ganz augenscheinlich Luthern ohne Grund zu viel zur Last legt, und nicht nur Zwingli (welches ihm zu vergeben wäre), sondern auch den wiedertäuferischen Schwärmer Andreas Carlstadt in Schutz nimmt, und das, was Luther in Wittenberg und Orlamünde gegen jenen gethan, auf einer sehr gehäßigen Seite vorstellet. Die neuere Geschichte der Lehrer in der evangelischen Kirche hat durch die Nachrichten von dem Charakter und von der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger, wovon zu Halle, seit 1775. vier Theile in gr. 8. herausgekommen sind, einen sehr nützlichen Beytrag erhalten. Die Herausgeber dieser Nachrichten haben in denselben viele grose und berühmte, aber auch viele bisher nach ihren Verdiensten noch nicht hinlänglich bekannte Leh-

(*) S. Lebensgeschichte M. Ulrich Zwingli S. 167 f. und S. 187. f.

Lehrer aufgestellt, und von ihrem Verhalten, als Prediger und Seelsorger, sehr viel nützliches beygebracht, so, daß wir wünschen, daß besonders Prediger diese Nachrichten lesen und gehörig benutzen mögen. Herr Otto Friedrich Hörner, Diakonus an der Kirche zum heil. Kreuz in Augspurg hat durch seine Nachrichten von Liederdichtern des Augspurgischen Gesangbuchs, wovon die zwote sehr vermehrte Auflage zu Augspurg 1775. in 8. erschienen ist, sich ein neues Verdienst um die Geschichte vieler rechtschaffenen Lehrer der Kirche, und anderer frommen Verfasser unsrer beßten Kirchengesänge gemacht. Mit dem rühmlichsten Fleiße hat er aus den sichersten Quellen die Nachrichten von den Liederdichtern gesammlet, ihre Lebensgeschichte kurz aber gut erzählet, und in diesem Fache ein sehr nützliches Buch geliefert. Zu den Geschichten der neuern Lehrer in der römischen Kirche, gehört die neue Auflage, von M. M. R. merkwürdigen Lebensgeschichte aller Kardinäle, die in diesem Seculo gestorben sind, 1 und 2 Theil, Regensb. 1776. gr. 8. wie auch das Leben des Kardinals von Ossat, aus dem Französischen übersetzt. Wien, 1776. 1 und 2 Theil, in 8. und das in italienischer, französischer und teutscher Sprache herausgekommene Leben des Abts Lorenz Ricci, letzten Generals der Jesuiten, 1776. in 8. von welchen allen, da sie bekannt genug, und so gar erheblich nicht sind, wir wenig zu sagen haben. Die zu Moscau herausgekommenen lateinischen Briefe des vormaligen Rektors der Akademie zu Kiow und nachherigen Erzbischofs von Nowogorod, Theophanes Prokopowicz, enthalten verschiedene seine Person und Schriften angehende nicht ganz unbedeutende Nachrichten. Sie sind mit der Aufschrift erschienen: Epistolae illustrissimi ac reuerendissimi *Theophanis Prokopowicz*, variis temporibus et ad varios amicos datae, nunc primum in vnum corpus

collectae

collectae et suo ordine digestae. Typis Vniuersitatis Caesareae Mosquensis. Anno 1776. in 12. (*)

In der Historie der geistlichen Orden wird die pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, welche ein ungenannter Franzose aus ihren eigenen Geschichtschreibern gesammlet und in französischer Sprache herausgegeben hat, Herr R. Crome aber in einem teutschen Auszuge ans Licht stellet, eins der besten Werke werden, aus welchem man den Ursprung, die Verfassung und den Geist des Mönchswesens besser wird kennen lernen, als aus dem kostbaren Werke des Helyot, das ausser andern andern Mängeln auch den großen Fehler der Parteilichkeit hat. Von dieser pragmatischen Geschichte der Mönchsorden ist der zweyte Band, 1775. und der dritte 1776. zu Leipzig in gr. 8. ans Licht getreten. Der zweyte Band enthält die Geschichte des Brigittenordens, des Ordens von Citraux, oder der Cisterzienser, und des Franciskanerordens. Im dritten Bande wird, ausser einigen Zusätzen zur Geschichte der Cisterzienser und Franciskaner, die Geschichte des Kamaldulenserordens, der Flagellanten, der heiligen Magdalena von Pazzi, der Cöle-

(*) Zween gelehrte Russen, Herr Matthias Bayzurow und Herr Jakob Denissiew haben vor einigen Jahren angefangen während ihres Aufenthalts auf der Akademie zu Königsberg, eben dieses berühmten Erzbischofs, Theophanes Prokopowicz Christianam orthodoxam theologiam herauszugeben. Der erste Theil derselben ist zu Königsberg, 1773. und der zweyte 1774. gedruckt worden. Man sieht daraus die ausgebreitete Gelehrsamkeit dieses Mannes, und es ist zu wünschen, daß auf die ersten beyden Theile, welche nur die Lehren von der Theologie und heil. Schrift und einen Theil der Lehre von Gott enthalten, die übrigen bald folgen mögen.

Cölestiner, und des Fegfeuers des h. Patrik erzählt. In allen diesen Stücken herrschet noch immer der gute Ton, den wir in dem ersten Theile gefunden haben, und die Anmerkungen des Herausgebers, Herrn R. Crome geben dem teutschen Werke einen großen Vorzug vor dem französischen Original. Ein ehemaliger Klostergeistlicher, der zur evangelischen Kirche übergegangen ist, Herr Bernhard Joseph von Schultz hat eine unpartheiische Abschilderung des Benedictinerordens, zu Bremen 1776. in 8. herausgegeben, darinne er von dem Ursprung, Wachsthum, Verfall und itzigen Zustand dieses Ordens handelt. Neue und besondere Aufklärungen der Geschichte dieses Ordens darf man in dieser Schrift nicht suchen; sie enthält lauter ganz bekannte, obgleich größtentheils wahre Sachen. Am Ende hat der V. noch einen Brief seines noch in der katholischen Kirche befindlichen Bruders, E. A. von Schultz, zu Rheda, nebst seiner Antwort auf denselben beygefügt. Ein Ungenannter hat in Frankreich die Beschreibung der Geschichte des Ursellinerordens unternommen; das Werk führt die Aufschrift: Histoire de l'ordre de S. Ursule depuis sa fondation jusqu' à nos jours, divisée en IV Parties. Tom. I. A *Paris*, 1776. in 4. Er fängt die Geschichte dieses Ordens mit dem Leben der Stifterin desselben, Angela Merici, an, welche 1474 geboren wurde, 1535 den Orden stiftete, und 1540 zu Brescia die Welt verließ. Man kan eben nicht sagen, daß sich dieses Werk vor andern ähnlichen sehr auszeichnete, so umständlich auch der Verfasser in seinen Erzählungen ist. Fast von gleicher Art ist auch eine andere hierher gehörige Schrift: Vie de la vénérable mere *Catherine de Bar*, dite en religion *Mechtilde du St. Sacrement*, institutrice des Religieuses de l'Adoration perpetuelle. A *Nanci*, 1775. in 12. Sie ist in dem gewöhnlichen Tone abgefaßt, und enthält manches, das von der Beurtheilungskraft des Verfassers eben keinen sehr vortheilhaften Begrif macht. Was die besondere Klostergeschichte

betrift,

betrift, so hat Herr Professor Cassel zu Bremen das erste Stück einer historischen Nachricht von dem St. Johanniskloster zu Bremen, 1777. in 4. ans Licht gestellet, in welchem er verschiedene Merkwürdigkeiten von diesem ehemaligen Franciskanerkloster mit dem ihm eignen und schon aus andern ähnlichen Schriften bekannten Fleise gesammlet und erzählt hat. Herrn Hechts diplomatische Geschichte der Kalandsbrüderschaft zu Pretin in Chursachsen, Leipz. 1776. in 4. ist ein abermaliger Beweis, wie häufig dergleichen Kalenderbrüderschaften in Teutschland sind errichtet worden.

Die Geschichte der Heiligen und Zeugen der Wahrheit hat diesmal in den letzteren Jahren eben keinen sonderlichen Zuwachs erhalten. Ausser der Nachricht von der Seligsprechung des Bonaventura von Potenza, Augsb 1776. in 8. aus welcher wir im 24sten Theile dieser Actorum h. e. nostri temp. einen Auszug gegeben haben, sind in Italien ein Paar Heiligengeschichten herausgekommen, nemlich: Le vite de Sant *Giovanni de Matha e Felice de Valois* etc. *Rom.* 1776. in 8. und Memoria della gloriosa Vergine e Martire S. *Agnesa* da *Giosafatte Massari* Chierico Regolare della Congreg. della Madre di Dio. *Rom.* 1776. in 8. In ersterer finden sich einige gute Nachrichten, sie hat aber sonst dieses mit der letzteren gemein, daß sie eben so, wie diese, nach dem gewöhnlichen Schlendrian abgefaßt ist. Einen Zeugen der Wahrheit kurz vor der Reformation hat der obengedachte Herr M. Christ. Friedr. Hecht wieder aus der Vergessenheit hervorzuziehen gesucht, durch sein erneuertes Andenken eines Zeugen der Wahrheit des funfzehenten Jahrhunderts, Franz Zabarella, Kardinals der römischen Kirche und Erzbischofs zu Florenz. 1776 in 4.

Eine reichere und bessere Ernte haben wir in den beyden letzteren Jahren in der Geschichte der Irrlehrer

lehrer und Ketzereyen gehabt. Als das Hauptbuch in Absicht auf diesen Theil der Kirchengeschichte führen wir billig hier an: Herrn Konsistorialraths, D. Christian Wilhelm Franz Walchs, zu Göttingen, Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereyen, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten, wovon zu Leipzig, 1776. der siebente Theil, in gr. 8. ans Licht getreten ist. Der Herr V. fährt in diesem Theile fort, die im vierten und fünften Jahrhundert entstandenen Ketzereyen und Streitigkeiten zu erzählen. Man findet daher in demselben sehr ausführliche und aus den Quellen mit großem Fleiße und scharfer Beurtheilungskraft hergeleitete Nachrichten von den Streitigkeiten mit den Monophysiten und Theopaschiten, deren Geschichte noch nie so gründlich, als hier, untersucht und nebst den eigentlichen Streitfragen ins Licht gestellt und beurtheilt worden ist. Am meisten aber verdienet die Geschichte der Streitigkeiten über die Lehren des Origenes eine besondere Aufmerksamkeit, die der Herr D. Walch in diesem Theile sehr ausführlich und pragmatisch vorträgt und beurtheilet, so, daß sie dem Leser, bey dem itzigen Zustande der theologischen Gelehrsamkeit, lehrreich und nützlich seyn muß. Ein ungenannter Gelehrter hat in folgender Schrift eine bisher noch unbekannte Sekte von Ketzern aufstellen wollen: De Haeresi *Marcianistarum* Epistola ad *Aloysium Brenna. Rom.* 1775. in 12. Die Sache ist diese: in des Gregorius M. Schriften wird im 15ten Briefe des 6ten Buchs einer Ketzerey der Marcianistarum gedacht. Die meisten Gelehrten behaupten, daß man Marcionitarum lesen müsse; der Verfasser dieser Schrift will aber bey Marcianistarum bleiben und diese Ketzer von einem gewissen Marcianus herleiten, dessen Eusebius in seiner Kirchengeschichte, B. VI. Kap. XII. gedenkt. Die von ihm zu Behauptung seiner Meinung angeführten Gründe können uns aber nicht überzeugen. Zu Avignon ist 1776. eine neue Auflage der Histoire du Pelagianisme,

me, in 2. Bänden in 12. erschienen, die 1764. zuerst gedruckt worden ist; vielleicht ists auch nur ein neuer Titel. Der Herr Konsistorialrath, D. Friedrich Samuel Bock fährt rühmlich fort, seine vortrefliche Geschichte der Antitrinitarier herauszugeben. Es ist von dieser Historia Antitrinitariorum maxime Socinianismi et Socinianorum, zu Königsberg, Tomi I. Pars II. 1776. in gr. 8. abgedruckt worden. Der Herr D. setzt in derselben die im ersten Theile angefangene Bibliothek der Antitrinitarier nach alphabetischer Ordnung fort, und liefert darinne trefliche Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften von 144. Antitrinitariern. Das Verlangen nach der baldigen Fortsetzung und Vollendung dieses gelehrten Werks ist auch durch diesen neuen Theil desselben noch mehr in uns erregt worden. Hoffentlich werden nun keine weitere Hindernisse den Abdruck desselben verzögern. Die besondere Geschichte der Unitarier in Siebenbürgen ist in folgender Schrift beschrieben worden: Historia Unitariorum in Transylvania etc. per *Petrum Bód de Felsö-Tsernaton*, ex Ms. Auctoris nunc primum edita. *Lugd. Bat.* 1776. in 8. (*). Wir haben dieses, seinem Titel nach, für die Kirchengeschichte wichtige Buch noch nicht erhalten können, werden aber, sobald es in unsre Hände kömmt, eine ausführlichere Nachricht von dem Inhalte desselben ertheilen.

Zur Geschichte der Schwärmer und der Schwärmerey findet man manche vorher noch nicht bekannte Nachrichten in Herrn Leonhard Meisters Professors zu Zürich Vorlesung über die Schwärmerey. Bern, 1775. in 8. Wir wollen dasjenige, was Herr Prof. Meister über die Schwärmerey philoso-

(*) Den Titel dieses Buchs haben wir in dem Supplemento ad Catalogum librorum a Commissione Caes. Reg. aulica prohibitorum. Vienn. 1777. S. 9. angezeigt gefunden.

losophirt, nicht anführen, auch uns bey dem, was er aus bekannten Nachrichten vom Comenius, Kuhlmann, Michael Nostradamus und andern beybringt, nicht aufhalten; sondern hier nur des Schwärmers, Jakob Redingers von Nestenbach gedenken, dessen Geschichte sogar bekannt, ausser der Schweitz nicht ist. Auf der Bibliothek des Zürcherischen Karoinium findet sich die ganze Sammlung der Redingerischen Verhandlungen. Aus diesen Akten, und besonders aus Redingers Tagebuche hat Herr Meister einen lesenswürdigen weitläuftigen Auszug seiner Vorlesung S. 79—108. eingeschaltet, aus welchem man den eigentlichen Charakter dieses Schwärmers deutlich ersehen kan. Die Anhänger des Kaspar Schwenkfelds haben selbst ihrem Anführer ein Gedächtniß gestiftet, und die Geschichte ihrer Sekte erzählet, in einer Schrift, die schon 1742 ist gedruckt, damals aber nicht sehr bekannt worden, und erst im vorigen Jahre folgenden neuen Titel erhalten hat: Die wesentliche Lehre des Herrn Caspar Schwenkfeld und seiner Glaubensgenossen, sowohl aus der Theologie als bewährten und glaubwürdigen Documenten erläutert, nebst ihrer Geschichte bis 1740 ihrem Glaubensbekenntnisse und ihren Streitigkeiten. Breslau, 1776. in 8. Die Verfasser dieser Schrift sind diejenigen Anhänger Schwenkfelds, welche 1734 aus Schlesien emigrirten, und sich damals in Nordamerika unter englischen Schutze niederliessen. Sie setzten diese Schrift in Amerika auf, und schickten sie ihren in Schlesien zurückgebliebenen Freunden zu, daß sie dieselbe, nach erlangter mehrerer Freyheit unter der Regierung Sr. preußischen Majestät, öffentlich bekannt machen sollten. Man findet darinne eine ziemlich ausführliche Vorstellung von dem Schwenkfeldischen Lehrbegrif, und von den Schicksalen Schwenkfelds und seiner Anhänger bis 1740; es ist aber nicht zu leugnen, daß die Nachrichten

oft

oft sehr partheiisch, und die Schreibart im ganzen Buche schlecht sey. Zu der Geschichte der Wiedertäufer hat der berühmte Herr D. Johann Rudolph Kießling, zu Erlangen ein wichtiges Stück geliefert, durch sein Buch: **Das Lehrgebäude der Wiedertäufer nach den Grundsätzen des Martin Czechowitz, eines der ältesten Bestreiter der Kindertaufe — — Reval und Leipzig, 1776. in 8.** Herr D. Kießling giebt in der Einleitung gute Nachrichten von M. Czechowitz, der nach der Mitte des sechszehenten Jahrhunderts in Polen unter den Wiedertäufern lebte, nachher aber, da die Sache der Wiedertäufer ein sehr mißliches Ansehen gewann, zu den Socinianern übergieng und bey diesen im Jahr 1608. starb. Das spitzige und höchstseltene Buch des Czechowitz, aus welchem der Herr D. den Lehrbegrif der Wiedertäufer genommen hat, ist unter dem Titel *Martinus Czechovicius* de Paedobaptistarum errorum origine etc. *Lublini* 1575. in 4. gedruckt worden. Herr D. Kießling hat den Gründen des Czechowitz eine sehr gründliche Widerlegung entgegen gesetzt, so, daß dieses Buch bey den neuern Streitigkeiten über die Kindertaufe, die Herr Reich und Herr Erbstein erregt haben, sehr wohl zu brauchen ist, um daraus theils die alten stumpfen Waffen kennen zu lernen, mit welchen diese Herren streiten, theils auch das Ungegründete in ihren Behauptungen einzusehen. Ueber des vor zwey Jahren verstorbenen Kämmerers des Winterthurischen Kapitels, Herrn **Johann Conrad Füeßlins Lebensgeschichte Andreas Bodensteins, sonst Carlstadt genannt,** welche nach des Verfassers Tode, unter der Aufschrift: **Frankf. und Leipzig, 1776 in gr. 8.** im Druck erschienen ist, haben wir uns nicht genug wundern können. Wie ein so großer Geschichtforscher, als Füeßlin war, sich eines solchen schwärmerischen Kopfs habe annehmen und sich entschliessen können, denselben vertheidigen zu wollen, das ist uns schwer

zu begreifen. Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie ist immer in diesem Werklein Herrn Füeßlins Führer, ob er ihn gleich mit keiner Sylbe nennt; und bey der Geschichte der Disputation Luthers mit Carlstadten zu Jena im schwarzen Bär 1524. beruft er sich immer auf den einseitigen und ganz für Carlstadten ausgefallenen Bericht des nachmals abgesetzten wiedertäuferischen Jenaischen Predigers Martin Reinhards, den er aber auch niemals nennt(*). Wer Carlstadten und seinen Protokolisten und Vertheidiger Martin Reinhard als wahre und sehr schlimme Schwärmer will kennen lernen, den verweisen wir der Kürze halber auf Herrn Prof. Wills Beyträge zur Geschichte des Antibaptismus in Teutschland. Nürnb. 1773. in 8. §. 10. 11. 13.

Bey der Erzählung der Schriften zur Kirchengeschichte einzelner Länder, machen wir billig den Anfang mit unsern Teutschland, wo wir das Vergnügen haben, zuerst ein sehr wichtiges Werk anzuführen, das in diesem Jahre herausgekommen ist, und seinem großen Verfasser eben so viele Ehre, als dem Liebhaber der teutschen Kirchengeschichte Vortheile bringt. Es ist dieses die Vetus Liturgia Alemannica, disquisitionibus praeuiis, notis et obseruationibus illustrata, quam Sanctissimo D. N. *Pio VI* D. D. D. *Martinus Gerbertus*, monast. et Congreg. S. Blasii

(*) Dieser Bericht ist 1524. in 4. gedruckt, und nachher nicht nur in die teutschen Jenaischen Schriften M. Luthers, Th. I; sondern auch neuerlich in den XVten Theil der Hallischen Ausgabe der sämmtlichen Schriften Luthers, wieder eingerückt worden. Es muß einem jeden fremde vorkommen, daß man einem solchen unzuverläßigen Berichte in den Schriften Luthers eine Stelle gegeben habe, deren er um desto mehr unwürdig ist, weil ihn Luther selbst gleich vom Anfange her für wahrheitswidrig erklärt hat.

S. Blasii in silva nigra Abbas S. R. I. P. Pars I et II. Typis San-Blasianis. 1776. in 4. Obgleich bey dem unglücklichen Brande des Stifts St. Blasii, zum allgemeinen Bedauren aller Gelehrten, ausser vielen andern litterarischen Schätzen, besonders auch die herrlichen Sammlungen zur Aufklärung der alten alemannischen Liturgie, die der dasige um die Gelehrsamkeit unsterblich verdiente gefürstete Abt, Herr Martin Gerbert, gemacht hatte, ein Raub der Flammen wurden; so hat doch dieser gelehrte Prälat, nach jenem unglücklichen Brande, aufs neue den rühmlichsten Fleiß angewendet, und verschiedene Reisen angestellt, um die ihm durchs Feuer entrissenen Monumente zur alemannischen Liturgie wieder zu erlangen. Wie vortreflich er diese wieder erworbenen Schätze genutzt habe, davon ist das gegenwärtige Werk ein solches schätzbares Denkmal, das allein hinreichend seyn würde, seinen verdienstvollen Urheber der gelehrten Nachwelt ehrwürdig zu machen, wenn dieses nicht schon längst durch seine übrigen Bemühungen und Schriften geschehen wäre. Das ganze Werk enthält die wichtigsten Untersuchungen, Nachrichten und Monumente von der Liturgie der alten Alemannier (nicht der Teutschen überhaupt, sondern derjenigen, die Alemannien bewohnten.) In dem ersten Theile findet man 11 gelehrte Abhandlungen über den Ursprung und Fortpflanzung der christlichen Religion in demjenigen Theile Teutschlands, der sonst Alemannien hieß, über die ältesten liturgischen Bücher der Alemannier, und über ihre liturgischen Gebräuche selbst, in welchen allen man die ausgebreitete Belesenheit und tiefen Einsichten des Herrn Verfassers bewundern muß. Der zweyte Theil fasset die Beweise und Monumente in sich, auf welche der Herr Verfasser seine Abhandlungen gebaut hat. Wir sind zwar in Ansehung mancher seiner Kirche eignen und von ihm behaupteten Sätze anderer Meinung, aber wir verehren den

ohnerachtet das große Verdienst mit dem innigsten Danke, das er sich um die Aufklärung der kirchlichen Alterthümer und Geschichte Teutschlands durch dieses Werk gemacht hat. Da wir eben itzt mit unsern litterarischen Nachrichten in den Gegenden des vormaligen Alemanniens sind; so wollen wir zugleich eines andern beträchtlichen Werks gedenken, das mit der Kirchengeschichte dieses Theils von Teutschland in naher Verbindung stehet. Es ist dieses die Histoire de l'Eglise et des Evêques Princes de *Strasbourg* depuis la fondation de l'Evêché jusqu' à nos jours, par Msr. l'Abbé *Grandidier*, Secretaire et Archiviste de l'Evêché de Strasbourg. Tom. I. A *Strasbourg*, 1776. in gr. 4. Der Herr Abt Grandidier schreibt, als gelehrter Archivar, die Kirchengeschichte von Strasburg aus den besten Quellen, und verräth in diesem ganzen ersten Bande keine gemeinen Kenntnisse, so wie er sich auch so gar in der Schreibart als einen sehr geschickten Geschichtschreiber zeigt. In dem gegenwärtigen ersten Bande handelt er die Kirchengeschichte von Strasburg von der Pflanzung des Christenthums in Elsaß bis aufs Jahr Christi 817. ab. In vielen Stücken beweiset sich der Verfasser, ob er gleich den Meinungen seiner Kirche eifrig zugethan ist, sehr unparteiisch, besonders bey diplomatischen Untersuchungen, da er kein Bedenken trägt, verschiedene Urkunden aus den merovingischen Zeiten vom König Dagobert, Dieterich IV. und Karl dem großen für unächt zu erklären. Sein Werk verdient auch um deswillen den Beyfall aller Kenner der Geschichte. Wenn er seinen Plan ausführt; so mögte das Werk wohl noch aus fünf bis sechs Bänden bestehen. Zur ältern Religionsgeschichte von Bayern gehört des Herrn P. *Rogati Holzner*, Franciscani Bavar. etc. Dissertatio de religione primorum Ducum Baioariae vsque ad D. *Ruperti* aduentum, defend. P. *Leone Schmidt* 1776 in 4. Eine mit großem Fleiße geschriebene Abhandlung, in

welcher

welcher der Verfasser wahrscheinlich zu machen sucht, daß der erste bekannte Herzog in Baiern Garibald ein Christ gewesen sey. Die Geschichte der öttingischen Lande überhaupt, besonders die Kirchenhistorie derselben hat noch immer einen genauen und gelehrten Untersucher an dem berühmten Herrn Generalsuperintendenten Georg Adam Michel, von dessen Beyträgen zur öttingischen Geschichte, des zweyten Theils zweyte Sammlung, zu Oettingen, 1775. in 8. herausgekommen ist, die abermals einige wichtige Beyträge zur öttingischen Kirchengeschichte in sich fasset. Was die Kirchengeschichte des Frankenlandes betrift, so hat der bischöfliche Bambergische Archivarius, Herr Wilhelm Johann Heydenberger eine Ichnographiam Chronici Babenbergensis diplomaticam, siue Epitomen diplomatico-historicam herausgegeben, wovon der erste Theil zu Bamberg 1774. in 4. gedruckt ist. Ob man gleich dem Verfasser diplomatische Kenntnisse und Fleis nicht absprechen kan; so sind ihm doch einige nicht unerhebliche Fehler in seinem Werke gezeigt worden(*). Die Geschichte des Marggrafens Christian zu Brandenburg, welcher von 1603 an über 50 Jahre rühmlich regiert, und seine großen Verdienste um die Kirche und Schulen in Brandenburgculmbachischen, sind durch ein gelehrtes und wohlgeschriebenes Glückwünschungsschreiben des Herrn Pastors, Kapp zu Kirchleus und Gössersdorf, in ein neues Licht gesetzt worden: *Ioannis Georgii Kappii* —— de variis *Christiani* March. Brandenb. meritis Epistola gratulatoria ad Fratrem — *Iaannem Kappium*, P. M. et Gymnas. Curiens. Conrectorem. *Curiae Regnit*. 1776. in 4. Herr Joh. Theodor Künneth, Konsistorialrath und Archidiakonus zu Bayreut, hat auch seit 1775 angefangen, in Form eines Kalenders ein Zeit und Handbüchlein für Freunde der theologischen Lektüre herauszugeben, wovon bisher

(*) S. Litteratur des kathol. Teutschlands, I Band, 4 Th. S. 41.

her drey Jahrgänge, auf die Jahre 1775. 776 u. 777. in kl. 8. erschienen sind. Wie uns das ganze Institut, und der nützliche Inhalt der bisher herausgekommenen Jahrgänge gefällt; so findet man darinne auch kurze Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte überhaupt, und besonders zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte der Brandenburgculmbachischen und Anspachischen Lande; wie denn der Herausgeber in diesem Zeit und Handbüchlein nach und nach ein Verzeichniß der sämtlichen Kirchspiele im Bayreutischen und der seit der Reformation an denselben gestandenen Prediger liefert. Wir hoffen, daß ein solches beyfallswürdiges Institut ferner werde fortgesetzt werden. Zur Kirchengeschichte des Churfürstenthums Sachsen, hat der durch die herausgegebene Chursächsische Priesterschaft, das Lausitzische Magazin und andere Schriften (*) rühmlichst bekannte Pastor und Prediger an der L. Frauenkirche in der Sechsstadt Lauban, Herr Karl Gottlob Dietmann, abermals eine Schrift geliefert, die zur nähern Kenntniß der kirchlichen Verfassung und Geschichte des Marggrafthum Oberlaußitz dienet, nemlich: Die gesamte der ungeänderten Ausgsb. Confeßion zugethane Priesterschaft in Marggrafthum Oberlaußitz. Lauban und Leipzig 1777. in 8. Das Buch ist eigentlich eine Fortsetzung der vorgedachten Chursächsischen Priesterschaft welche zu Dresd. und Leipzig 1752. bis 1763. in 5. Bänden in 8. herausgekommen ist. In dem Vorbericht giebt der V. eine allgemeine Einleitung in die Kirchengeschichte der Oberlaußitz, und eine Anzeige der Quelle, aus welchen er mit vielem Fleisse seine Nachrichten geschöpft hat. Das Buch selbst erzählt nicht nur das Leben und die Schriften der itztlebenden Lehrer an den Kirchen; sondern enthält auch sehr gute Nachrichten von dem kirchlichen Zustande und

Ver-

(*) S. die Priesterschaft des M. Oberlausitz, S. 422 f. wo der Herr Pastor selbst Nachricht von seinem Leben und Schriften giebt.

Verfassung der Kirchen in den Sechsstädten, von den sämtlichen Lehrern die seit der Reformation an denselben gestanden haben, von den Gymnasien und Schulen, und den an denselben angestellten Lehrern. Herr D. Dietmann hat durch dieses Werk einen neuen Beweis von seiner Stärke in der vaterländischen Geschichte gegeben, und sich dadurch nicht nur um die Gelehrten in der Oberlausitz, sondern auch um alle Liebhaber der Kirchengeschichte sehr verdient gemacht. Die Geschichte der merkwürdigen Kirche zu Annaberg im Erzgebürge hat der dasige Archidiakonus Herr M. Johann Christian Meier in einer besondern Schrift beschrieben, welche unter dem Titel: Die Herrlichkeit des Annabergischen Tempels, zu Chemnitz, 1776. in 8. gedruckt ist. Die Kirchengeschichte von Niedersachsen ist in den leztern Jahren mit verschiedenen neuen Schriften bereichert worden. Zur richtigen Kenntnis des Kirchenstaats des Churfürstenthums Hannover hat der Herr Amtmann Scharf zu Dannenberg ein nüzliches Buch herausgegeben, das die Aufschrift führt: Der Kirchenstaat des Churfürstenthums Braunschweig Lüneburg und dazu gehoerigen Herzogthümer und Graffschaften, nach seinen Inspectionen und Einpfarrungen, aus Privatnachrichten zusammengetragen und in Alphabetischer Ordnung entworfen von *Christoph Bartbold Scharf* — — — *Hannover*, 1776. in gr. 4. Der V. hat eine Arbeit von vielen Jahren daran gewendet, um dieses Werk recht zuverläßig zu machen, wofür man ihm billig Dank schuldig ist. Man findet darin ein Generalverzeichnis der gesamten Pfarren in alphabetischer Ordnung, nach ihren Generalverzeichnis aller Kirchenpatronen und endlich das Hauptverzeichnis der sämtlichen Pfarren samt den dazu gehörigen Filialen und eingepfarrten Oertern. Die allgemeine Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden sowol, als die Kirchengeschichte derselben, wird durch den unermüden Fleis des hochverdienten Herrn

Herrn

Digitized by Google

Herrn Generalsuperintend. Johann Heinrich Pratje, immermehr aufgeklärt. Er hat von den sehr schätzbaren Sammlungen: Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden, zu Stade, 1774. den siebenten und achten Band, in 8. ans Licht gestellt. Ausser vielen kürzeren in die Kirchengeschichte einschlagenden Nachrichten sind folgende Stücke in diesen beyden Bänden besonders für die Kirchengeschichte wichtig: das Leben des Verdischen Bischofs Diederich von Niem, der mit auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz gewesen ist, und mit Recht vom Flacius unter die Zeugen der Wahrheit gerechnet wird; eine Sammlung einiger erzbischöflichen Bremischen Urkunden; Etwas von den Garnisonpredigerstellen in Stade und Verden, und der Landhadelnsche Consensus doctrinae orthodoxae, welcher hier zuerst gedruckt erscheinet. Wir wünschen, daß der Herr Herausgeber dieser Sammlungen ferner, bey seinen übrigen häufigen Arbeiten, so viele Muse finden möge, daß er ein solches gemeinnütziges Werk noch lange fortsetzen könne. Eben dieser berühmte Gelehrte hat auch in vorigen Jahre, bey der Ankündigung der Generalkirchenvisitation, angefangen, eine kurzgefaßte Religionsgeschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, herauszugeben, wovon das erste Stück zu Stade, 1776. in 4. erschienen ist, welche die älteste Religionsgeschichte dieser Herzogthümer in sich fasset, und bis auf die Zeiten Karls des Grosen gehet. Auch dieser kurze Abriß, enthält die wichtigsten historischen Bemerkungen, und zeuget von den tiefen Einsichten des gelehrten Bremischen Geschichtforschers in die ältere teutsche Geschichte. Der schon oben angeführte Herr Professor Cassel zu Bremen, hat auch historische Nachrichten von U. L. Frauen Kirche zu Bremen, erstes und zweytes Stück. 1775. in 4. ans Licht gestellet, die ebenmäßigen Beyfall, wie seine übrigen Schriften verdienen. Endlich ist auch ein wichtiges Buch zur niedersächsischen Kirchenhistorie.

Die

Die Geschichte von Hamburg, erster Band. Hamburg, 1776. in gr. 4. mit Kupfern. Diese neue Hamburgische Geschichte erzählet nicht nur die politischen, sondern auch die kirchlichen Begebenheiten und Veränderung in dieser berühmten Reichsstadt. Der gegenwärtige erste Band enthält die ältere Geschichte von der Erbauung der Stadt Hamburg an, unter Kaiser Karln dem Gr. vom Jahr 808. bis aufs Jahr 1528. Den neuesten Religionszustand von Holland hat Herr Adam Friedrich Ernst Jakobi, Superintendent und Pastor Prim. zu Krannichfeld in einer besondern Schrift vorgestellt, die zu Gotha, 1777. in gr. 8. gedruckt ist. In dieser nützlichen Schrift wird nicht nur die itzige Verfassung der verschiedenen Religionsparteien in Holland beschrieben; sondern auch viele bemerkenswürdige Nachrichten von den daselbst entstandenen neuesten Religionsstreitigkeiten ertheilet. Einige einzelne Stück in dieser Schrift hat vor einigen Jahren der Herr Konsistorialrath, D. Walch, als Herr Sup. Jakobi noch Pastor in Koppenbrügge war, in die neueste Religionsgeschichte (*) einrücken lassen.

Ueber die Religion der alten Einwohner Preussens haben wir eine gelehrte Untersuchung erhalten, nemlich Herrn Gottfried Ostermeyers, Pastors zu Trempen, kritischen Beytrag zur altpreußischen Religionsgeschichte. Marienwerder, 1775. in gr. 8. Man kan dem V. Fleis, Belesenheit und Untersuchungsgeist nicht absprechen, und seine Schrift enthält viele neue und gute Sachen von der Religion der alten Preussen; aber man würde ihm an manchen Stellen mehr Beyfall geben, wenn er nicht so viel auf die Etymologie baute, sondern mehr eigentlich historische Beweise für seine Meinungen anführte. In der neuern Kirchengeschichte von Preussen sind des sel. Oberhofpredigers und Konsistorialraths, Herrn D. Daniel Heinrich Arnold, kurzgefaßte Nach-

(*) S. Walchs neueste Religionsgeschichte.

Nachrichten von allen seit der Reformation an den lutherischen Kirchen in Ostpreussen gestandenen Predigern, welche Herr Friederich Wilhelm Beneseldt, Pfarrer in Arnau, nach dem Tode des V. zu Königsberg, 1777. in 4. herausgegeben, und mit Nachrichten von den Predigern zu Königsberg seit der Reformation vermehret hat, wohl zu brauchen. Von den vormals von uns angepriesenen Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Oberschlesien, von welchen ehedem 6. Stücke herausgekommen waren, (**) hat der Herr Pastor Fuchs, zu Hünern bey Breslau, zwo Fortsetzungen zu Breslau, 1776. in gr. 8. drucken lassen, in welchen theils manches in den vorigen 6. Stücken ergänzt, theils die Reformations- und Kirchengeschichte der freyen Standesherrschaft Beuthen, aus archivalischen Urkunden erzählet wird. Zur Religionsgeschichte von Polen, besonders, was die Dissidenten betrift, finden sich einige gute Nachrichten in der allgemeinen Weltgeschichte, nach dem Plane von W. Guthrie, J. Grag und anderer, des vierzehenten Bandes erster Abtheilung, welche die Geschichte von Polen enthält, von Daniel Ernst Wagner. Leipz. 1775. in gr. 8. Der für die Gelehrsamkeit sowol, als für die Evangelischen in Polen zu früh verstorbene Herr Pastor Johann Jakob Scheidemantel zu Warschau hat noch im vorigen Jahre einen wichtigen Beytrag zur Kirchengeschichte der Dissidenten in Polen geliefert, durch seine Acta Conuentuum et Synodorum in Maiori Polonia a Dissidentibus celebratarum. *Vratislav.* 1776 in 8. Der sel. Herr P. hat in diesem Buche die Akten und Schlüsse der Synoden der Dissidenten von 1567 bis 1712 zusammengetragen. Man findet daher in diesem dem Liebhaber der Kirchengeschichte schätzbaren Buche die Akten und Schlüsse der Synode zu Gostinin 1567, der Generalsynode zu Krakau 1573, der Generalsynode zu Wladislow 1573, zu Petrikau 1578, zu Thorn 1595, und M. *Samuelis*

Hent-

(*) S. die Vorrede zum II B. der Act. hist. eccl. nostri temp.

Digitized by Google

Henschelii Acta Ecclesiarum Augustanae Confessionis in Maiori Polonia, welche die Schlüsse der Synoden von 1645. an enthalten. So sehr wir diese Arbeit des sel. Scheidemantels schätzen; so sehr bedauren wir den frühzeitigen Tod eines solchen verdienten Mannes, von dem wir auch noch in Zukunft für diese Acta hist. eccl. manche uns versprochene wichtige Beyträge zu erwarten hatten. Die Kirchengeschichte von Dännemark erhält immer mehreres Licht durch die Scriptores rerum Danicarum medii aeuii — quas collegit et adornauit *Iacob Langebek* — post mortem autem viri beati publici iuris fecit et praefationem adiecit *Petrus Friederic. Suhm* — — Tomus IV. *Hafniae*, 1776. in gr. fol. Dieser Band enthält größtentheils Schriften zur Geschichte der Heiligen, als, Karls, Grafens in Flandern, Herzog Kanuts, König Erichs in Schweden, der Heiligen Ketils, Vicelins, Thorlachs und mehrerer anderer, auch Nachrichten von der Stiftung verschiedener Klöster. Es wird dieses wichtige Werk auf königl. Befehl durch den Hrn. Justizrath und Prof. Gerhart Schöning fortgesetzt werden. Von der vortreflichen Kirchengeschichte von Island, welche der verdiente Greis, Herr Finnur Johnsen, Bischof über Skalholtsstift in Island in lateinischer Sprache herausgiebt, wovon wir den ersten und zweyten Band schon vormals angeführt haben, ist Tom. III. Hafn. 1775. in gr. 4. herausgekommen, welcher die Kirchengeschichte von Island seit der Reformation bis auf die neuesten Zeiten in sich fasset. Der Hr. V. wird noch den vierten Theil hinzuthun, welcher die Historiam monasticam Islandiae und einige Zusätze und Verbesserungen enthalten wird. Man fährt auch auf kön. Anordnung zu Kopenhagen fort, immer mehrere von den Magnäanischen Handschriften zur Aufklärung der kirchlichen und politischen Geschichte von Island durch den Druck gemeinnützig zu machen. Im vorigen Jahre ist erschienen:

Ius ecclesiasticum vetus, siue Thorlaco-Kettilianum Constitutum Anno Christi M. C. XXIII. ex Mss. Legati Magnaeani, cum versione latina, notis etc. edidit *Grimus Iohannis Thorkelin*, Island. *Hafniae*. 1776. in gr. 8. Abermals ein wichtiges Stück im Isländischen Kirchenrecht und Geschichte im mittlern Zeitalter. Die Bischöfe Thorlaks zu Holum und Ketill zu Skalholt haben im Jahr 1122. diese Sammlung von Isländischen kirchlichen Verordnungen veranstaltet, worauf dieselbe im Jahr 1123. auf einem Landtage bestätigt worden, und bis aufs Jahr 1275. das Ansehen eines Kirchengesetzbuches gehabt hat. Zur Kirchengeschichte von Liefland und zur nähern Kenntnis der kirchlichen Verfassung dieses Landes sind die topographischen Nachrichten von Lief- und Esthland, die der Hr. Past. Hupel bisher bis auf den Theil, zu Riga, in gr. 8. herausgegeben hat, ein sehr nützliches Werk, dessen Fortsetzung iedem Liebhaber der Kirchengeschichte angenehm seyn muß. Hr. Gustav Bergmann, Pfarrer zu Arnasch in Liefland hat auch eine Geschichte von Livland nach Bossuetischer Art zu Leipzig. 1776. in gr. 8. ans Licht gestellt, in welcher man neben der politischen, auch einen kurzen Abriß der Kirchengeschichte dieses Landes findet.

In Ansehung der Kirchengeschichte des Morgenlandes ist folgendes Buch immer ein wichtiges Werk, obgleich vieles darin aus Assemanns Bibliotheca orientali und Lequien Oriente christiano entlehnt ist: De Catholicis seu Patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum commentarius historico-chronologicus, auctore *Iosepho Aloysio Assemanno*. *Rom*. 1775. in gr. 4. Der V. theilt in diesem Buche nicht nur von dem Oberhaupte der von den übrigen morgenländischen Christen getrennten chaldäischen Christen, welches sie den Katholikus, oder Patriarchen nennen, in diesem Buche einige Nachrichten mit, nebst einem

nem Verzeichnisse dieser Patriarchen; sondern auch von den Synoden der chaldäischen Christen, von den auf diesen Synoden gemachten kirchlichen Verordnungen, und von den unter iedem Patriarchen berühmt gewordenen Schriftstellern. Von der neuern Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien ist von dem Hrn. Prof. Gottlieb Anastasius Freylinghausen, zu Halle, 1776. und 1777. in 4. das zwölfte, dreyzehente und vierzehente Stück herausgegeben worden, aus welchen man den gesegneten Fortgang der evangelischlutherischen Missionen in Trankenbar, Cudelur, Wöperi, Tirutschinapalli und Calecutta mit Vergnügen ersiehet. Man hat auch die Lettres édifiantes et curieuses, ecrites des Missions étrangeres bisher wieder fortgesetzt, ohnerachtet man bey der Aufhebung des Jesuiterordens an der Fortsetzung derselben zweifelte. In den Jahren 1775. und 1776. ist zu Paris der 33. und 34. Theil von diesen Briefen abgedruckt worden, welche verschiedene interessante Nachrichten von China, Cochinchina, Bengalen ꝛc. enthalten, aber auch einige harte über die katholischen Missionen ergangenen Verfolgungen erzählen. Der Abt Patouillet besorgt dermalen die Fortsetzung dieser Briefe. Man findet auch vieles von der Geschichte der christlichen Religion in China in einem neuen grosen Werke, das unter dem Titel: Histoire generale de la Chine, ou les grandes Annales de cet Empire, traduites du texte Chinois par le feu P. *Ioseph-Anne Marie de Moyriac de Mailla*, Iesuite françois, Missionnaire à Pekin, publiées par Msr. l'Abbé *Grosier*, zu Paris, 1776. in einigen Bänden in 4. herausgekommen ist. Was Amerika betrift; so hat der obgedachte Hr. Prof. G. A. Freylinghausen die funfzehente Fortsetzung der Nachricht von einigen evangelischen Gemeinden in Amerika, absonderlich in Pensylvanien, zu Halle, 1776. ans Licht gestellt.

Zur Geschichte der verschiedenen Religionen gehört das Dictionnaire historique de cultes religieux, etablis dans le monde depuis son origine jusqu'á present par Monſ. *de la Croix*. Nouvelle edition ornée de figures. A *Paris*, 1776. 3 Bände in 8. Ferner ist hierher zu rechnen die Geschichte der verschiedenen Völker des Erdbodens, deren gottesdienstlichen und bürgerlichen Gebräuche, Ursprung der Religion, Secten, Aberglauben ꝛc. Aus dem Französischen des Herrn d'Orville, ist der vierte Band, zu Hof und Leipzig 1776. in 8. erschienen; in welchem die Geschichte von Aegypten, der Barbarey, Guinea, der Hottentotten und der afrikanischen Inseln enthalten ist. Zur Kenntnis der Religion und Gebräuche der Parsen, ist durch Herrn Anquetil du Perron Reisen nach Ostindien, welche Herr M. Johann Georg Purmann, zu Frankfurt am Mayn, in 8. mit Kupf. in einer teutschen Uebersetzung herausgegeben hat, ein neues Licht aufgesteckt worden. Etwas zur Geschichte der türkischen Religion findet man in der Histoire de l'Alcoran, Tom. I. A Paris, 1775. in 12. deren Verfasser Herr Turpin ist, von dem wir auch das Leben des Muhammeds haben. Das Buch ist aber nicht ganz frey von historischen Unrichtigkeiten. Viel wichtiger ist in Ansehung der Historie der Religion der Amerikaner das Werk des Herrn Adair: *The History of the American Indians — By James Adair, Esq. a Trader with the Indians, and Resident in their Country for forty Years.* Lond. 1775. in 4. Der Verf. bringt viele merkwürdige Nachrichten von den amerikanischen Indianern bey, die man bey andern gar nicht findet. Er sucht zu behaupten, daß alle eingeborne Amerikaner einerley Ursprung haben und wahrscheinlicher Weise von einer Kolonie Israeliten, nach der babylonischen Gefangenschaft abstammen. Er bringt verschiedene Beweise für seine Meynung bey, und führt unter andern an, daß die Amerikaner den eini-

einigen wahren Gott, Jehovah, welcher bey ihnen Johewah hiese, anbeteten. Das ganze Buch ist voll von wichtigen Beobachtungen. So viel wir wissen, hat die Ettingerische Buchhandlung in Gotha eine teutsche Uebersetzung desselben veranstaltet.

An Schriften zu den Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte, Geographie, Chronologie und Erläuterungen der Alterthümer und Kirchengebräuche hat es in der neuesten Periode auch nicht gefehlet. Von der teutschen Uebersetzung von Herrn Wilhelm Alb. Bachienne historischen und geographischen Beschreibung von Palästina, mit Anmerkungen und Register von Herrn Gottfried Arnold Maas, Konrektor des königl. Gymnasii zu Cleve, ist des zweyten Theils vierter und letzter Band, zu Cleve und Leipzig, 1775. in gr. 8. ans Licht getreten. Dieses schöne Werk, das so vieles Licht über die Geschichte der heiligen Schrift verbreitet, und dem Verfasser sowol, als dem Uebersetzer Ehre macht, ist mit diesem Bande beschlossen worden. Ein eben so groses Verdienst um die Aufklärung mancher Theile der ältesten biblischen Geschichte hat sich der Herr Ritter Michaelis durch seine neue Ausgabe des Abulfeda erworben, die unter dem Titel erschienen ist: *Abulfedae* descriptio Aegypti, arabice et latine. Ex codice Parisiensi edidit, latine vertit, notas adiecit *Io. Dav. Michaelis. Goetting.* 1776. in 4. Der Herr Ritter hat den ganzen Abulfeda, von dem Gagnier nur ein Stück hatte drucken lassen, herausgegeben, und durch seine beygefügten gelehrten Anmerkungen vieles in der alten Geographie ins Licht gesetzt. Zwischen den Herrn Professor Koppe zu Göttingen und dem Herren Superintendenten Frank, zu Hohnstädt ist ein kleiner chronologischer Streit entstanden. Letzterer, hat in seinem chronologischen System, das itzt eben unter der Presse ist, die Meynung angenommen, daß die Israeliten nur 215. Jahre sich in Aegypten

gypten aufgehalten hätten. Dieser Meynung hat ersterer in dem von ihm geschriebenen Osterprogramm der göttingischen Akademie, 1776. widersprochen, und dagegen zu behaupten gesucht, daß der Aufenthalt der Israeliten in Aegypten nicht 215, sondern 430. Jahre gedauret habe. Zur richtigen Einsicht in die Alterthümer, Sitten und Gebräuche der Israeliten und anderer morgenländischen Völker sind die von dem sel. Professor Johann Ernst Faber zu Jena teutsch herausgegebenen Beobachtungen über den Orient, wovon nach dessen Tode der zweyte Theil mit einer Vorrede des Herrn Professors, David Christoph Seybold zu Hamburg, 1775. in gr. 8. erschienen ist, mit Nutzen, doch auch nicht ohne reifes Urtheil, zu gebrauchen. Was die Alterthümer der heil. Schrift in Ansehung der Kleidung der Ebräer betrift, so hat Herr Forster, Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Alterthümer zu London, eine eigene Abhandlung vom Byssus, der köstlichen Leinwand der Ebräer und anderer Morgenländer, drucken lassen, in welcher er manche gelehrte Anmerkungen zur Aufklärung verschiedener biblischen Stellen aus der aegyptischen Sprache beybringt. Sie hat die Aufschrift: Liber singularis de Bysso Antiquorum, quo ex Aegyptia lingua Res vestiaria Antiquorum, in primis in S. codice Hebraeorum occurrens, explicatur. Additae ad calcem Mantissae Aegyptiacae V. Omnia cura et studio *Ioannis Reinoldi Forster* —— Londini, 1776. in gr. 8. Die Gebräuche der älteren Christen bey dem heil. Abendmahl hat Herr D. Wernsdorf zu Wittenberg durch einige Programme: De Antiquitate Consecrationis eucharisticae per Orationem dominicam erläutert. Zur Geschichte der Gebräuche der katholischen Kirche hat der herzogl. mecklenburgische Konsistorialrath und vormalige Professor zu Bützow, nunmehriger Superintendent zu Dobberan Herr Ferdinand Ambrosius Fidler ein neues Werk angefan-

fangen, nemlich eine Geschichte und Beschreibung aller Cärimonien und andern Merkwürdigkeiten der römischen Kirche I. Th. 1776. in gr. 8. mit Kupf. Ein verworrenes Werk, grösstentheils aus andern bekannten Schriften compilirt, und mit verschiedenen Anekdoten aus des Verfassers eignen Lebensgeschichte durchwebt, die weder angenehm noch wichtig sind.

Wir haben noch einige neuere vermischte Schriften anzuzeigen, die manche einzelne wichtige Abhandlungen und Nachrichten zur Kirchengeschichte enthalten. Herr Professor le Bret zu Stuttgard hat von seinem Magazin für die Staten- und Kirchengeschichte, 1776. in 8. den fünften Theil drucken lassen, in welchem eine Nachricht von dem Zustande der Kirche und der Religion in Sardinien stehet. Dem rühmlichen Fleise des gelehrten k. k. Regierungsraths und Professors zu Freyburg Herrn Joseph Ant. von Riegger haben wir zween schöne neue Sammlungen von Schriften zu danken, die in die Kirchengeschichte einschlagen. Die eine sind dessen Oblectamenta Historiae et iuris ecclesiastici, Pars I. *Vlm.* 1776. in gr. 8. Diese Sammlung ist gewisser Massen eine Fortsetzung der von dem Herrn Regierungsrath 1773 herausgegebenen Opusculorum Iuris et Histor. eccl. deren wir schon vormals gedacht haben (*); sie unterscheidet sich aber von jener Sammlung dadurch, daß darinne nicht nur des Herrn Herausgebers eigne gelehrte Abhandlungen, sondern auch Arbeiten anderer Gelehrten bekannt gemacht werden. Die andere Sammlung dieses berühmten Mannes sind dessen Amoenitates litterariae Friburgenses. Fascic. I et II. *Vlm*, 1776. in gr. 8. Diese Amoenitates enthalten vortrefliche, und bisher unbekannte Nachrichten von den berühmten Rektoren der Freyburgischen Akademie Johann Pfeffer, Johann Geiler von Keysersberg, und Jakob Wimpheling, welche grösstentheils auch für die Kir-

(*) S. Vorrede zu dem I B. der Actor. hist. eccl. nostri temp.

Kirchengeschichte wichtig sind. Von des Herrn Dechant Würdewein Subsidiis diplomaticis ad selecta Iuris ecclesiastici et Historiarum capita elucidanda, ist zu Bamberg, 1776. in gr. 8. der zehente Theil ans Licht getreten, welcher folgende Beyträge zur Kirchengeschichte in sich fasset: 137 bisher ungedruckte Urkunden, welche verschiedene Stifter, besonders das ehemalige Stift Minden betreffen; die Historie des Bischofs zu Würzburg, Ottens von Wolfskehl, vom Jahr 1333 bis 1345, welche Michael de Leone beschrieben hat; Excerpta ex veteri Necrologio ecclesiae S. Mauritii in Halis. Von des Herrn Professors C. Büttinghausen Beyträgen zur Pfälzischen Geschichte ist zu Mannheim, schon 1775. in 8. das vierte Stück erschienen, in welchem eine Urkunde des Churfürstens zu Mainz, Uriel, die Kollegialkirche in Zell betreffend vom Jahr 1513, ingleichen die Nachricht, wie P. Einhorn aus der Pfalz weggekommen ist, und der Briefwechsel des Pfalzgrafens Johann Kasimir und des Grafens Wolfgang von Hohenlohe, betreffend die Streitigkeiten, über die Ubiquität den Freunden der Kirchengeschichte angenehm seyn werden. In des in diesem Jahre verstorbenen Herrn Hofraths Kremer akademischen Beyträgen zur Jülich- und Bergischen Geschichte, wovon zu Mannheim, 1776. in 8. der zweyte Band ist gedruckt worden, findet sich eine sehr schätzbare Sammlung von 51 bisher noch nicht gedruckten Urkunden zur Kirchengeschichte des Erzstifts Kölln und der benachbarten Abteyen Werden, Steinfelden rc. Wir müssen endlich noch anführen, daß der Buchdrucker, Archangelo Casaletti zu Rom, durch ein in italienischer Sprache gedrucktes Avertissement, bekannt gemacht hat, daß er eine Sammlung von Abhandlungen über einige Gegenstände der Kirchengeschichte, unter der Direktion des bekannten Exjesuiten, Herrn Franz Anton Zaccaria, veranstal-

ten

ten werde. Man will in dieser Sammlung Abhandlungen aus verschiedenen italienischen und französischen Journalen, auch andern grössern Werken, in welchen man sonst dergleichen Abhandlungen aus der Kirchengeschichte nicht sucht, in italienischer Sprache abdrucken lassen, auch andere Abhandlungen itztlebender Gelehrten in dieselbe aufnehmen, und endlich bisher noch nicht gedruckte Dokumenten zur Kirchengeschichte mittheilen. Die Aufsätze sollen nach der Zeitordnung auf einander folgen, und jedem Jahrhunderte vom Herrn Zaccaria ein Abriß der wichtigsten kirchlichen Begebenheiten desselben vorgesetzt werden. Von Jahr zu Jahr sollen 4 Bände von ohngefähr 400 Seiten herauskommen, welche gegen Vorschuß 16 Paoli kosten sollen. Nach dem Avertissement des Herrn Caseletti zu urtheilen, versprechen wir uns von der ganzen Sammlung, wenn sie auch am 1 April dieses Jahrs ihren Anfang wirklich genommen hat, eben nicht gar viel, am allerwenigsten, weil sie unter der Censur zu Rom herauskömmt.

Beym Beschluß dieser Vorrede müssen wir noch öffentlich die Gewogenheit vieler auswärtigen Gönner und Freunde rühmen, welche bisher durch nützliche Beyträge die Fortsetzung dieser Actorum hist. eccl nostri temp. unterstützt haben, und ihnen dafür unsern aufrichtigsten Dank abstatten. Wir werden unter dem Beystand der Gnade Gottes auch in Zukunft fortfahren, alle Merkwürdigkeiten in der Kirche Gottes, von denen wir zuverlässige Nachrichten und Urkunden erlangen können, in diesen Sammlungen aufzubewahren. Von den neuern Schriften wider die Grundwahrheiten des eigentlichen Christenthums, und von den daher seit einigen Jahren entstandenen Streitigkeiten, haben wir bisher in diesen Actis wenig angeführt, und werden auch in Zukunft nichts so bald anführen; nicht um des willen, als ob wir die Unternehmungen der vermein-

ten

ten Religionsneuerer nicht bemerkten, und von ihren Schriften nichts wüßten; sondern um deswillen, weil eines Theils das meiste in diesen neuen Schriften aus den Schriften älterer Irrlehrer geplündert ist, und also fast nicht zur neuesten Kirchengeschichte gehört; andern Theils aber, weil die göttliche Wahrheit gewiß zuletzt über alle itzige Blendwerke des Neuerungsgeistes siegen wird. Dann wird es Gelegenheit genug geben, auch in diesen Sammlungen öffentlich zu rühmen: **Die Rechte des Herrn behält den Sieg.** Geschrieben zu Weimar am 19 August, 1777.

Christian Wilhelm Schneider,

Fürstl. Sächs. ObeConsistorialrath und Archidiaconus.

I.

Nachricht
von dem Zustand der evangelischen Mißionen in Ostindien *).

1. Zu Trankenbar, allwo dermalen als Mißionarien stehen Herr Kolhof, Zeglin, Maderup, Klein, König, John.

Wir haben unsere Nachricht von dem gottseligen Mißionswerke unserer evangelischen Kirche, was den Hauptort Trankenbar anlanget, im IX Theil p. 13. dieser Actorum mit dem Jahr 1771. beschloßen, und fahren daher nun mit dem Jahr

*) Diese Nachricht von den evangel. Mißionen, ist aus der neuern Gesch. der evangel. Mißionen VIII. IX. X. St. von dem Herrn Superint. und Pastore prim. zu Vorsfelde, Herrn D. Lüderswald aufgesetzt worden.

Digitized by Google

Jahr 1772 wieder fort. Die Anzahl der Getauften und der ganzen Vermehrung finden wir nicht angegeben, ist aber doch nach den gemeldeten Tauf- und Receptionshandlungen nicht unbeträchtlich gewesen.

Die Unterredungen mit Heiden sind in diesem Jahr eben so treu, zweckmäßig und dem ganzen Plan, so wir im IX. Theil gegeben haben, gemäß fortgesetzet worden, und haben wir nur ein und andere Besonderheit, vornemlich in Ansehung des Heidenthums und dessen Gesinnung, als auffallend zu bemerken. — So meynte ein Bramaner, Cont. IX. p. 1134. Gott und die Seele sey eins, alles was wir sind, haben und thun, ist von Gott. Dergleichen Pantheismus kommt oft vor, und wird von ihnen als ein Hauptargument für den Götzendienst gebrauchet. Ein anderer gab aber daselbst die Erscheinung und Abschreckung seines Götzen vor, der zu ihm sagte: bin ich nicht so lange dein Gott gewesen? Nun willst du mich verlassen. — Aber noch weit mehr ist es leider wahr, was noch ein anderer darauf sagte: Der Bauch ist unser Gott. Zu den Bauchbetriegereyen gehörte auch p. 1135. der Stab eines Pandaren, worauf ein Pfau von Meßing war, und unter dessen Schnabel ein kleiner Götze von Silber. In dem hohlen Bauche des Vogels wurden glühende Kohlen geleget, dem Götzen

damit

damit zu räuchern, und eine Pfeife war darneben angebracht, die Leute, die nach solchen Betrügereyen häufig hinzu laufen, damit herbey zu rufen.

Die übrigen Begebenheiten sind den vorigen nur mehr als zu gleich — daß man sich auf die Vorfahren berufet und davon nicht weichen will; daß man gestehet, es sey alles Wahrheit, was ihnen vorgehalten wird, weiter aber stehet, wenigstens vors erste, nichts zu erhalten. — Es ist alles wahr, was der Priester sagt, aber wer kan so leben? X. p. 1242. — Oder daß die Familie zu stark sey, und man sich von dieser nicht scheiden könne. Man sehe insonderheit den Monat Mart. d. J. Ein anderer meynte nach verschiedenen Vorstellungen: es kommt alles auf den Glauben an. Wer sich dieses oder jenes als Gott vorstellet, und dabey nicht wanket, darin ist gewiß Gott; denn Gott ist allgegenwärtig. — Ob sie daher gleich erkennen, daß z. E. das Waschen an heiligen Oertern nicht helfen könne, so machen sie doch gern diese Ceremonie in der Reihe mit, von welcher Solennität zu Tirumenjanam X. p. 1154. folgende Beschreibung zu finden: „Ein heiliger „Brunnen ist mit einer Mauer umgeben, und „wird von den Bramanern verschlossen gehal„ten. An diesem Tage, heißt es, steige das „Wasser des Ganges in diesen Brunnen,

„und dadurch werde er ausnehmend heilig. —
„Es wird ein Gefäß mit Wasser für den Kö-
„nig von Tanschaur gefüllet, und ihm ver-
„siegelt zugesandt. Hierauf kömmt von allen
„Gegenden eine große Menge Leute, die von
„den Bramanern durch die Thüre zum Brun-
„nen eingelassen, und mit einem Ring von
„Gras beschenkt, von andern Bramanern
„aber, die mit Wasseraufziehen unaufhör-
„lich beschäftiget sind, bespritzt oder begossen
„werden, je nachdem sie Hofnung haben,
„daß eine Belohnung erfolgen werde. Bey
„dem Weggehen vom Brunnen, den sie ein
„und andermal umgehen, und alsdenn sich
„heraus begeben, erlegen sie an die Thürhüter
„ein Geschenk. — Diese Ceremonie dauert
„nicht einmal einen ganzen Tag, sondern nur
„einige Stunden, welche die Calendermacher
„bestimmt haben." Auch sagt mancher, alles
ihr Bemühen wäre vergeblich, so lange nicht
eine gute Stunde für sie käme, — Gott
müste es ihnen ins Herz geben, zu uns zu
kommen. Die Leichtsinnigen aber fragen ge-
meiniglich, IX. p. 1165: Wenn wir zu euch
kommen, was gebet ihr uns? Sie wurden
aber alda aus einem unter ihnen gewöhnlichen
Sprüchwort widerleget: die Kirche gebe nicht
dem Jünger, sondern der Jünger müsse der
Kirche geben. Es muste daher auch einmal
ein europäischer Officier, der das Malabari-
sche verstund und solchen Vortrag anhörete,
sagen:

sagen: mit dergleichen Leuten ist es nicht anders, als wenn man Wasser auf einen Stein giesset. X. p. 1240. Was hingegen die Menschenfurcht und Anhänglichkeit an das Zeitliche thue, zeiget p. 1239, das Bezeigen eines Heiden, der alle Zeichen des Heidenthums abgeleget hatte, und als ein Christ that, auch bey weiterm Nachfragen sagte: „ob ich gleich „ein Heide bin, so habe ich doch die Weis„heit, die ihr lehret, oft gehöret, — ich „glaube, daß dis der einzige Weg ist, an „das Ufer der Seligkeit zu steigen. Wenn „man nicht auf dem Wege gehet, so wird „man ins Feuer geworfen werden." Endlich gab er sich blos: bis jetzt hat mein Dienst mich gehindert, aber mein Verlangen ein Christ zu werden, wird immer grösser. Sein Weib, das dabey stund, mochte wohl keine geringe Hinderniß mit seyn. Ein anderer meynte: wenn man nur zugibt, daß ein Gott sey, so kan es einem nicht fehlen, selig zu werden. Und dis wollte zu einer andern Zeit jemand daraus rechtfertigen, X. p. 1302. Gott sey nur einer, so wie Gold nur eines ist, obgleich vielerley Geschmeide daraus verfertiget werden, dem aber die üble Anwendung dieses Gleichnißes gezeiget wurde.

Noch ist die Vorstellung an einen Muhammedaner (denn auch diese werden nicht vorbey gelassen, sondern bey aller Gelegenheit

mit zu Christo gerufen,) von der Versöhnung Christi, X. p. 1304. werth angeführet zu werden, weil dieser darauf ganz in dem Ton einiger neuen Theologen und Journalisten behauptete, daß die Absicht der Erscheinung Jesu auf Erden nur gewesen, Rechtschaffenheit und Tugend zu lehren, und als er auf die Sünde, und das daraus entstehende Unvermögen der Menschen zur Tugend geführet wurde, und daß die Kraft dazu erst aus der Versöhnung Jesu kommen müsse, so berief er sich auf die Allmacht Gottes, nach welcher er ohne Gnugthuung Sünde vergeben könnte.

Die Landprediger, Catecheten und Gehülfen haben auch in diesem Jahr bey ihrem Ausgehen und einigen Reisen die Verkündigung des Evangelii an die Heiden und Abmahnung von dem schändlichen Götzendienst mit aller Treue und Fleiß, jeder nach seiner Fähigkeit, fortgesetzet. Weil aber dieses mit den Verrichtungen der Hrn Mißionarien im Grunde überein kommt, und nur die Veranlassungen und besondern Wendungen verschieden sind, und man sich folglich ohnehin davon eine Idee machen kan, so haben wir nicht nöthig, davon etwas besonders beyzubringen.

Es sind auch im Monat Jan. und Sept. d. J. ein paar Reisen von den Hrn Mißionarien

narien nach Nagapatnam geschehen, die zugleich zu vielfältiger Verkündigung des Evangelii unter wegens Gelegenheit gegeben haben, ob sie gleich eigentlich um unserer evangelischen Glaubensgenossen willen unternommen worden, von denen zuletzt allda 79 das heil. Abendmahl empfangen haben. In demselben Monat ist gleichfals von dem geschickten Stadt-Catecheten Philipp eine drey monatliche Reise nach Tanschaur geendiget worden, auf welcher er an Heiden und Christen aufs treueste gearbeitet hat. IX. p. 1135.

Unter den Christen selbst haben sich auch die guten Früchte des Evangelii in vielfältiger Art, besonders auch an selig Verstorbenen gezeiget. So klagte eine alte Witwe sich selbst sehr scharf an, bezeugte aber, daß sie ihre Zuflucht zu Jesu Verdienst nähme. In der Nachricht vom Oster-Feste rühmen die Mißionarien das hertzliche Gebet in der Beichte vieler Personen aus dem Lande. p. 1159. — Eine andere Person sagte: sie hätte nun seit einigen Jahren zu Gott gesagt, er sey ihr Vater, auf den sie allein traue, und sie würde nicht von ihm lassen, wenn er sie auch verlassen wollte. p. 1261. So wird darauf von einer Frau aus der portugiesischen Gemeine berichtet: sie sey in der großen Familie fast von 20 Personen gleichsam eine Rose von gutem Geruch gewesen. Sie gab in der Abwartung des

Gottesdienstes, in ihrem häuslichen Fleiße, und in ihrem stillen und unsträflichen Wandel in und ausser dem Hause andern ein gutes Exempel und wurde deswegen von allen geliebet. p. 1287. Ein kranker Christ bedienete sich unter andern dieser Worte: Ich habe mit meinem lieben Vater einen neuen Bund gemacht und gesagt: lieber Vater, da hast du mich mit Leib und Seele. Ich habe ihm alles übergeben, das ist vest, dabey soll es bleiben. Ich weiß er wird mich um Jesu willen aufnehmen, und mir alles vergeben. — Der himmlische Vater wird mir hiezu Kraft geben. p. 1303. Gewiß schöne Worte aus dem Munde eines ehemaligen Götzendieners! Eine andere alte Christin, die noch von den ersten Mißionarien getauft worden, that eine bewegliche Beichte, in welcher sie gar rührend das Exempel des verlohrnen Sohnes mit einer Zueignung auf sich vorbrachte, und sich an ihren Heiland hielt. ibid. Doch diese Proben werden zu unserer Absicht hinreichen. Wir haben nur noch einige Merkwürdigkeiten nachzuholen, die unter die obigen Nachrichten nicht füglich zu bringen gewesen. Dergleichen sind 2 heidnische Heiligen. Der eine davon wollte einen Arzt vorstellen, und hegte sehr hohe Gedanken von sich. Er wollte behaupten, er habe alle Religionen untersuchet, könnte aber in keiner zur Gewisheit kommen, doch gäbe es große Leute, die einen zur Gewißheit

wisheit helfen könnten. Er behauptete ferner, daß keine Teufel wären, keine Rechenschaft bevorstünde, und kein Gericht gehalten werden würde. Diese Erkenntniß habe ich, sagte er, ich kan sie aber nicht von mir geben, es steht mir in der Kehle. Von dem Herrn Jesu bezeugte er mehrmals, er sey alles. Einmal aber verging er sich, und sagte: er ist Siwen, Ramen und alles. Was einem solchen thörichten Heiligen sey geantwortet worden, kan man leicht ermessen. Cont. IIX. p. 1147.

Ein anderer dergleichen Betrüger ließ sich gar Tambiran oder Gott nennen, Cont. X. p. 1249. wuste sich auch bey dem Hofe zu Tanschaur in solchen Kredit zu setzen, daß ihm ein Stück Landes nach dem andern anvertrauet wurde. Deswegen suchte er unter allerhand theils wahren, theils falschem Vorwande große Summen von den Leuten zu erpressen, und sich heimlich zu bereichern. Ein gewisser Beamter, der ihn erst erhoben, den er aber zum Dank dafür in Verhaft gebracht hatte, that endlich durch seine Söhne Vorstellung bey Hofe über seine Gewaltthätigkeiten und Unterschlagung der Gelder. Wie er dis hörete, ließ er allerley grobe Reden fallen, worüber er ins Gefängniß geworfen ward, und weil er keinen andern Ausweg sahe, so brachte er sich selbst durch Gift ums Leben.

Noch eine saure aber vergebliche Arbeit hatten die Hrn Mißionarien an einem heidnischen Delinquenten, einem Kaufmann, X. p. 1173. Dieser hatte ein Kind ermordet, seines Geschmeides beraubt, und solches darauf in einem Garten vergraben. Es wurde bald entdeckt, gefunden, der Thäter zur peinlichen Haft gebracht, und das Todesurtheil über ihn gefället. Er saß über drittehalb Jahr, weil sein Todesurtheil erst nach Copenhagen zur Confirmation und darauf zurück nach Trankenbar kommen muste, und unterdessen wurde, theils von den Hrn Mißionarien, theils von dem Stadtcatecheten Philipp mit aller Treue an seiner armen Seele gearbeitet, er war aber von Anfang an härter als ein Fels, oder wenn er sich bisweilen etwas bewegsamer stellete, so geschahe es in der Hofnung, als könnten sie ihn durch ihren Vorspruch von dem Todesurtheil entweder befreyen, oder es doch mindern. Nachdem aber die Bestätigung seines Todesurtheils eingelaufen war, daß er mit glüenden Zangen gerissen, Hand und Kopf ihm abgehauen, und er darauf auf das Rad geleget werden sollte; so wurde die Arbeit an ihm mit allem Eifer fortgesetzet. Am 17 Jun. 1772. stellte er sich bey einem Besuche an ihn sehr grimmig wegen des eingelaufenen Urtheils. Nachdem ihm solches förmlich publiciret war, so ließ er des Abends einen Mißionarium zu sich

kom-

kommen, und sagte auf freundliche Art: er wollte nun zu Jesu nahen. Allein er ließ sich nicht undeutlich merken, wie er denn hofte leichter davon zu kommen, und daß die Strafe und Pein der glüenden Zangen ihm möchte erlassen werden, er würde es nicht aushalten können, und den Herrn Jesum darüber vergessen. Den folgenden Tag führte er freundliche Reden und Entschuldigungen wegen seines gestrigen störrigen Verhaltens, und wollte schon eine Versicherung eines seligen Sterbens affectiren. Nur äusserte er ein Verlangen nach solchem Zuspruch, als sie auch Heiden thäten, und ließ sich doch merken, als wolle er seiner Familie den Schimpf nicht anthun, ein Christ zu werden, darum ihn auch seine Mutter bitten lassen, und doch den Ruhm haben, daß ihm ein Mißionarius bis an den Tod zur Seite gewesen. Allein wegen der Taufe war weder Ja noch Nein von ihm zu haben, vielmehr des folgenden Tages stellete er sich darüber sehr unruhig, und wollte sich noch bis den andern Morgen besinnen. Als er darauf durch den Catecheten Philipp nochmals darum befraget wurde, so antwortete er frey: ich will nicht getaufet seyn. Hierauf wurde am 20 ej. das Todesurtheil wie oben an ihm vollzogen, und er blieb ein veritabler Heide, und rief bis an das Ende seinen Götzen Siwen an.

Von

Von dieser traurigen Begebenheit kommen wir auf eine andere und erfreuliche, nemlich auf die Ordination des mehrgedachten Stadtcatecheten Philipp zum 3ten Land-Prediger, da die beyden älteren, Ambrosius und Diogo, nun schwach und unvermögend werden, und bey diesem sonderlich die Absicht auf die Wohnung und Amtsführung in Tanschaur und die umliegende Gegend gehet. Die Beschreibung davon ist Cont X. p. 1130—134. überaus rührend, und wäre werth, daß sie auch besonders abgedruckt und zu haben stünde. Seine Lebensumstände sind sehr merkwürdig, und zeigen, wie wunderbar manche göttliche Errettungen in der Folge zum großen Heil ausschlagen können. Er wurde auf einem Dorfe bey Nagapatnam gebohren, und als er etwa 10 Jahr alt war, so kam er zufälliger Weise bey einen Menschendieb, der da sagte, er wollte zur Hochzeit gehen, er möchte mit gehen, gab ihm etwas gedörreten Reis, wovon er ganz betäubet, und in solchem Stande nach Trankenbar geführet wurde. Er wurde daselbst heimlich an jemand verkauft, nebst noch einem solchen in eine Cammer verschlossen, und als dieser ranzionirt wurde, bestellete er ihm zu Hause zu melden, daß er in Trankenbar eingesperret wäre. Seine Mutter und ältester Bruder suchten ihn in der ganzen Gegend vergeblich, und kamen auf obige Nachricht

nach

nach Trankenbar. Als seine Mutter ihn auch hier vergebens suchte, so begegneten ihr an einem Sonntage bey der neuen Jerusalems-Kirche viele Leute, die aus derselben kamen, und auf ihre Erkundigung hierüber wendete sie sich gegen die Kirche und bethete: Bist du Gott, der in dieser Kirche angebethet wird, der wahre Gott, so mußt du mir mein Kind zeigen. Bald darauf lief sie eilend gegen das Castell zu, und bekam den vermißten Sohn zu sehen, der im Begrif war, auf ein Schif nach Atschin mitgenommen zu werden. Nachdem sie darauf sich an den Hrn Gouverneur um seine Losgebung gewendet, und er solche nach den Umständen binnen 10 Tagen bestimmt hatte, (binnen welcher Zeit auch ein anderes Subjectum an seine Stelle war geliefert worden,) wie schon in den ältern Berichten Cont. 54. p. 1009. erzählet worden, so war sie darauf wieder vor die Kirche gegangen, und hatte ein Gelübde gethan, daß wenn der Herr dieses Tempels ihr Kind versprochener massen in 10 Tagen frey machte, so wollte sie nebst ihren Kindern zur Kirche kommen. An dem angeführten Ort p. 1009. wird zwar gemeldet, als habe sie sich dazu so fort entschlossen, und bald hernach dazu angemeldet. Es streitet aber hiemit nicht, wenn wir hier lesen, daß sie ihr Gelübde vor dem Herrn vergessen, und nachdem ihr Sohn losgekommen, ein Opfer in einem heidnischen

Tem-

Tempel dafür gebracht, und sich aus Furcht der Unsicherheit ins Land begeben habe: Als sie einige Tage da gewesen, kömmt ihr im Traum einer vor in der Gestalt des Predigers, den sie in Trankenbar aus der Kirche kommen gesehen, der zu ihr sprcht: Siehe, du hast ja gesagt, daß du und deine Kinder zu unserer Kirche kommen wollten, warum bist du nicht gekommen? Durch diesen Traum hat sie sich endlich überwunden, wiewohl nicht ohne Furcht, nach Trankenbar zu gehen und mit diesem Sohn und jüngern Tochter zum Christenthum zu treten, im Jahr 1741. Hierauf ward er in die Schule aufgenommen, bis er aus derselben zu einer Profeßion gehen wollte. Man wollte ihn aber nicht gern dazu weglassen, und der Hr. Mißionar. Klein nahm ihn in seine Dienste. Darauf wurde er 1751 zum Schulmeister gesetzt, und nach einigen Jahren 1757 von dieser Stelle ohne weitere Versetzung zum Stadtcatecheten promovirt. Nachdem er nun in diesem Amte sich vorzüglich treu, fleißig und fromm verhalten; so wurde er vor allen andern zu der Stelle eines dritten Landpredigers würdig gehalten, welche er auch im Vertrauen auf Gott annahm, und die Nachricht von seinem Leben beschliesset er mit diesen gewiß schönen Worten, Cont. X. p. 1336. „Also hat der „Vater der Barmherzigkeit, um das Ver„dienst meines Erlösers willen, diesem elen-

„den

„den Sünder eine Gnade nach der andern
„erzeiget. Wenn ich dieselbe insgesammt be-
„trachte, so ist es eine wundervolle Gna-
„de Gottes. Vorher kannte ich diese
„Stadt nicht, wußte auch nichts von dem
„Gott, der hier angebethet und verkündiget
„wird, hatte auch des dreyeinigen Gottes
„Nahmen nie gehöret, war in dem Heiden-
„thum, als in einem stockfinstern Walde ge-
„bohren, und in der fürchterlichen Gewalt
„des Satans gefesselt. Daß sich über ei-
„nen solchen blinden und elenden Sünder
„Gott erbarmet, und ihn zu seinem wunder-
„baren Licht berufen und gebracht hat, ist gar
„nicht mein Verdienst, sondern das Ver-
„dienst meines Erlösers, und die pur lautere
„Gnade des himmlischen Vaters. Ihm al-
„lein sey Ehre in Ewigkeit. Ich flehe zu ihm
„von ganzem Herzen, daß der Herr auch in
„Zukunft mich als ein Werkzeug, das zu sei-
„nem Dienst geschickt sey, bewahren und
„leiten wolle."

Die Ordination geschahe am 3. Weihnachtstage 1772. unter Aßistenz der dänischen Herren Prediger, weil von den andern Mißionen keiner dazu abkommen konnte, mit großer Feierlichkeit. Der Ordinatus predigte darauf, und seine Predigt ist p. 1337. ꝛc. eingerückt, und lässet sich wohl lesen. Die Vorsteher der dänischen Zionskirche ließen dazu

dazu dreymal läuten, welches sonst bey dergleichen Handlung nicht geschehen war. Der Herr Gouverneur sammt allen Herren von der Regierung, auch Civil- und Militairstandes waren zugegen, und wie leicht zu erachten, eine große Menge von Evangelischen, Römischen und Heiden. Unter diesen war auch das Oberhaupt der Schwarzen aus Trankenbar, ihr Bürgermeister nach unserer Art, welcher p. 1358. beym Herausgehen aus der Kirche dem neuen Landprediger die Hand gab, und ihm recht herzlich zu seinem Amt gratulirte, ob er gleich ein Heide ist, ja nach einem vorhergehenden Briefe hat er ihm „auch ein Geschenk gemacht. — „Desgleichen „der Hr. Gouverneur (durch eine vollständige „Priester-Kleidung) und alle andere Herren „haben ihre Liebe und Wohlgefallen an dem „neuen Landprediger auf mancherley thätige „Art zu erkennen gegeben. Ja einige haben „ihm versiegelte Billets mit Gelde ins Haus „geschickt. Wir sind aber bis jetzo von ihm „versichert, daß er es tragen kann, und sein „Herz an nichts hänget. Er ist ein fleißiger „Bether, und eben das bewahret sein Herz, „daß es sich nicht weder durch Gunst noch „Ungunst verrücken lässet von der Einfalt und „Lauterkeit, die da ist in Christo Jesu." Wir unterschreiben mit völligem Herzen den beygefügten Wunsch: Gott lasse seine Gnade und Geist über ihm stets ausgeschüttet seyn und bleiben um Jesu willen!

Von

Von dem dermaligen, nun aber überwundenen und gefangenen Könige von Tanschaur ist noch etwas nachzuholen, so im Monat April 1772. Cont. IX. p. 1160 erzählet wird. Ein europäischer Capitain wurde mit der ältesten Tochter des Chefs der tanschaurschen Truppen, Hrn. Capit. Berg, eines großen und thätigen Gönners der Mißion, copuliret, und die Trauung muste im königlichen Zimmer geschehen. Hr. Mißion. Schwarz aus Tirutschinapalli als dem nächsten Orte verrichtete sie, und hatte dazu nebst einigen andern auch den tanschaurschen Catecheten Rajappen bey sich. Mit diesem sang er ein Tamulisch Lied, und hielt die Traurede. Nachher frug der König den Catecheten: wird bey allen die Hochzeit auf eben die Art verrichtet? und nachdem er hierauf mit Ja geantwortet, so frug er ihn um sein Geschlecht, und warum er zum Christenthum gegangen? Nachdem der Catechet darauf durch ein Sprüchwort, so die Vortreflichkeit des Christenthums andeutete, geantwortet, sagte der dabey stehende Sohn des prem. Ministers: Pfui, Pfui, daß du, da du von so gutem Geschlecht bist, dahin gelaufen bist. Der König aber hat ihn auf die Schulter geschlagen, und gesagt: Schimpfe nicht, es ist Wahrheit. Der Catechet urtheilte daher mit Recht: „Man kan aus allem sehen, daß „der König viele Neigung zum Evangelio habe.

„Allein es sind viele Widerwärtige da. Wir „müssen also für den König bethen." Ein mehreres werden wir unten bey Tirutschinapalli von ihm hören.

Noch gedenken wir zum Schluß einiger ansehnlichen Wohlthaten, die der Mißion zugeflossen, obgleich fast aus allen Ländern, wie sonst, dazu milde Gaben im kleinern mitgetheilt worden. Wir führen aus der Vorrede der IIX. Cont. folgendes von 1773. als das wichtigste an: aus Cöthen erfolgte von einer hohen Person ein Geschenk von 140 Rthl. und von dem sel. Hrn. Geheimenrath zu Dresden, Freyherrn von Gerstorf ein Legatum von 400 Rthl. Aus den Vorreden der IX. und X. Cont. die das Jahr 1774. enthalten §. 10. eine Collecte aus dem Würtenb. von 201. Fl. §. 11. von der sel. Frau Räthin Stockmann aus Gera ein Legatum von 1000 Rthlr. die daselbst ausgezahlet worden, ibid. von einem Cavalier aus Wien 200 Rthl. In London bestund nach p. 252. die Summa der Beyträge in 134 Pf. Sterl. Ein Kaufmann in Hannover sel. Hr. Joh. Herm. Meier vermachte im Testament 400 Rthl. in Louisd'or p. 258. Aus Memmingen folgte p. 265. eine Sammlung von 111 Rthl. und zugleich von einem vieljährigen Wohlthäter zum Legato 300 Fl. aus Frankfurt am Mayn 500 Fl. und aus Cöthen abermal 140 Rthl.

p. 266.

p. 266. Auch die Beyträge in London sind wieder sehr ansehnlich aber nicht in eins summirt. Schöne Exempel für die Reichen, die das ihre oft bey Spiel und Wein und Pracht so fühllos durchgebracht. Z**

Nun sind endlich, wie die neueste XL. Cont. meldet, zween neue Mißionarien für Trankenbar ausfindig gemacht worden, Hr. Joh. Wilh. Gerlach, aus Schlitz im Bisthum Fulda, und Hr. Joh. Pet. Rottler aus Strasburg, von denen wir künftig ein mehrers melden werden.

2. Cudelur, allwo die Mißionarien Hr. Hüttemann und Gerike stehen.

Hier fangen wir auch vom Jahr 1772 an. Cont. IX. p. 1192. In diesem ist die Gemeine mit 43 Seelen vermehret worden, worunter 12 aus den Heiden, 9 aus der römischen Kirche, und die übrigen Kinder gewesen, 18 Personen stunden am Ende des Jahrs noch in der Präparation, und eine Familie von 4 Personen brachte ein Catechet noch hernach. In der Schule waren 40 Kinder unter der treuen Unterweisung des Catecheten Isaac. Sie thun hier auch eine Vorstellung von der evangelischen Führung ihres Amts, und wie sie dabey auch verschiedene beängstigte Personen wegen des vorigen Götzenwesens, oder der unterlassenen römischen Ceremonien zu-

rechte gewiesen, dabey aber die Applicirung leiblicher Medicin neben dem Worte Gottes gute Dienste geleistet hat. p. 1196. Bey ihren Besuchen und Gesprächen mit den Heiden halten sie es so, daß immer ein Catechet mit einem Mißionario ausgehet, welches sie sehr vortheilhaft finden.

Herr **Gerike** hat im Monat Sept. da Hr. **Hüttemann** sich den entfernten Geschäften wegen seiner Gesundheit nicht unterziehen können, eine Reise in das Land gethan, und darauf an Heiden und Christen mit allem möglichen Fleiß gearbeitet. p. 1909. Eben derselbe hat p. 1233. auch im April, May und Junius eine Reise nach **Tirutschinapalli** gethan, um daselbst so lange zu bleiben, bis Hr. **Schwarz**, der unterdessen zu **Tanschaur** arbeitete, wieder gekommen wäre. Auf dieser Reise ist eben diese Verkündigung des Evangelii an Heiden und Römischen reichlich geschehen. Von den letztern sahen ihn die Leute an einem Orte für ihren Pater an, fielen vor ihm nieder und bathen ihn, mit nach ihrer Kirche zu kommen, und wie er sie etwas examinirte, so schlugen und stießen sie sich bey dem Worte **gecreuziget** gar gewaltig. Dabey bezeiget er unter andern seine Freude über die schöne Gabe des Catecheten **Rajappen** mit Heiden und Römischen Gespräche zu halten, und über sein

sein Wesen dabey. In Tirutschinapalli und der ganzen Gegend umher hatte er nebst drey dasigen Katecheten auch seine tägliche und oft mit vielem äusserlichen Beyfall begleitete Arbeit, an Heiden und Römischen. Unter andern gestanden zwey Pandaren oder heidnische Mönche, daß seine Ermahnung gerecht, und ihre bisherige Religion eine böse Sache sey, aber um der bösen Welt willen konnten sie solche nicht ändern. Ein so genannter Jnani oder Weiser aber führete bittere Ausdrücke gegen den Herrn Jesum, und er war ihm lauter Aergernis und Thorheit.

Sie gaben hierauf p. 1208. eine Beschreibung von den Hindernißen, oder wie sie es sehr wohl nennen, von den Befestigungen, womit die Heiden die so nahe Erkenntniß der Wahrheit abhalten. Wir wollen dieselbe auch kürzlich anführen, und die Vorstellungen die sie dagegen von dem Christenthum machen, kan man sich leicht gedenken. — Unsere Religion, sagen sie, ist freylich schlecht, als ihr sie beschreibet, es ist aber Gottes Wille, daß wir, die wir von ganz anderm Geschlechte sind, als ihr, solche Religion haben sollen. — Wir werden ja auch in den Himmel kommen, denn wir können in den Dingen, die nun einmal so sind, nichts ändern. Kan der unfruchtbare Baum sich in einen fruchtbaren wandeln? — Bey uns ist lauter Lügen, wie

ihr saget, und das darum, weil Gott nicht will, daß wir in den Himmel kommen sollen, die Europäer sind uns in allem überlegen, das ist ein Zeichen, daß Gott sie liebet, und uns hasset. — Warum hat uns Gott nicht so gemacht, daß wir immer dem Guten folgen. Gott hat alles gemacht, folglich muß auch das Böse von ihm kommen. — Ihr seyd es nur allein die darnach thun, alle Welt geht einen andern Weg, wir müssen dem großen Haufen, insonderheit den Voreltern folgen. (Diesen Eigensinn beweisen sie so weit, daß sie nicht einmal in Handwerken und Künsten die europäischen Vortheile annehmen, sondern lieber einen großen Gewinn darüber verleugnen.) — Ihnen liege nichts weiter ob, als nur zu thun, was der Priester sage, es möge gut oder böse seyn, denn dafür müsse der Priester stehen, wiedrigenfalls würden sie sich ja selbst zu Priestern machen, — die Mißionarien wollten ihren Priestern ihr Recht nehmen, und sie zum Ungehorsam verleiten. — Bey so bewandten Umständen ist es noch immer zu bewundern, wenn das Evangelium so viel Sieg und Segen davon trägt.

Sie erwehnen noch zwey merkwürdige Exempel erbaulich verstorbener Europäer. p. 1217. Ein Capitain Torper, röm. cathol. Religion hatte sich fleißig zu unserm Gottesdienst

dienst gehalten, die Bibel und andere gute Bücher gelesen. In seiner Krankheit verlangete er das heil. Abendmahl von uns, und starb mit allen Zeichen einer wahren innern Besserung. — Eben so verhielt sich ein Schottländischer Corporal Roß, der sich schon in Welur zu christlichen Gesellschaften gehalten hatte, und in seiner Krankheit sich recht christlich und Gott ergeben bezeigte. Kurz vor seinem Ende sagte er zu dem Hrn Mißionar. Gerike: **Theurer Freund, ihr seyd das Mittel gewesen, wodurch ich bin zu Gott gezogen worden, daß ich nun mit Hofnung des ewigen Lebens aus der Welt gehen kan. Ich habe nie solche Satisfaction empfunden, als nun an meinem Ende.** — Schöne Exempel von der göttlichen Kraft des Evangelii.

Sie bezeugen zuletzt auch ihre Freude, daß ihnen Gott durch den Hrn Gouverneur Falk zu Columbo 500 St. Palmeeren zur Reparirung ihrer Mißionsgebäude ohne Entgeld bescheret hat, wodurch er ihrer Nothdurft thätiger als durch ein Geschenk an Gelde zu Hülfe gekommen.

3. Madras oder Woeperi, allwo Herr Fabricius und Breithaupt Mißionarien sind.

Im Jahr 1772. von welchem wir wieder anfangen, Cont. IX. p. 1181. war die Ge-

meine mit 53 Seelen vermehret worden, worunter 17 Heiden und 2 Muhamedaner und und 5 Römische waren. Die Arbeit an Heiden und andern Irrenden ist, wie leicht zu erachten stehet, mit möglichster Treue und Fleiß getrieben worden. Unter den Heiden entstand sonderlich unter denen, die nach **Tirnwadi** wallfahrten gewesen, ein schleuniges Sterben, so daß eine Menge von etlichen Tausenden und über die Helfte derer die dahin gewesen, nicht wieder kamen: allein es wird dergleichen wenig geachtet. Ausser dem District von **Madras** ist Hr. **Fabricius** auch zweymal nach den holländischen Orten **Sadras** und **Palliacatte** gewesen, allwo er ausser 15 Kindern auch 5 unterrichtete Sclaven getaufet hat. Hierauf that er eine Reise nach **Welur**, wo er auf dem Hin- und Herwege das Evangelium vielfältig verkündigte. An einem Orte fand er einen Pandaren, der alles Götzenwesen verwarf. Er fing unter andern ein Gebet an herzusagen. Es war voll von den schönsten Ausdrücken einer Gott über alles verehrenden und liebenden Creatur, wie auch ein Bekenntniß von der eigenen Nichtigkeit, Sünde und großen Unart, und also nicht auf pharisäische Art eingerichtet. Hr. **F.** ermahnete ihn auf eben die Art zu dem Herrn Jesu zu bethen, gab ihm von demselben Unterricht, und invitirte ihn nach **Madras** zu kommen.

Digitized by Google

In Welur versprach der Engl. Hr. Commendant einen Ort für den Catecheten zur Haltung des Gottesdienstes für die alda gesamlete Christen anzuweisen. Noch erwähnen sie einer portugisischen Frau von gutem Vermögen aus ihrer Gemeine, die ihre Kirche mit einer zierlichen Canzel, silbernen Taufbecken, silbernen Kanne zum Communion Wein beschenket, auch das meiste zur Gießung einer neuen Glocke hergegeben, die ihre Sclaven selbst nach Vermögen unterrichtet, auch Morgens und Abends mit ihnen betet. In der Malab. Druckerey, die sie haben, war der Abdruck des revidirten und verbesserten N. T. beynahe geendiget.

IV. Calecutta in Bengalen, allwo Herr Kiernander und Bento, als Mißionarien stehen.

Daselbst hat in dem nun zu recensirenden Jahr 1772, die Vermehrung 41 Seelen betragen, wovon 7 erwachsene Heiden 11 Röm. Cathol. und die andern Kinder gewesen. Cont. X. p. 1359. In der Schule sind 94 Kinder unterrichtet worden. Die Arbeit in Verkündigung des Evangelii haben die beiden Mißionarien treulich fortgesetzt. Unter den recipirten rühmen sie eine Frau aus Macassar, die ein ernstliches Verlangen nach der Erkenntnis Gottes und J. C. bezeigete, den Unterricht mit einem eröfneten Herzen annahm,

und hernach auch mit ihren christl. Verhalten zum großen Vergnügen dienete.

Am 1 Adv. d. J. trat wieder ein angesehener römischer Geistlicher zu unserer Kirche, welches nun schon seit einigen Jahren der 4te alda ist *), Herr Marcellino Joseph Ramalhette, vom Franciscaner Orden, aus Lißabon gebürtig. Er hatte schon lange die römischen Abweichungen im Herzen eingesehen, mit dem Herrn Bento einen heimlichen Briefwechsel geführet und die von ihm communicirten Bücher gelesen, brachte auch endlich seinen Endschluß thätig zu Stande, indem er seine Revocation öffentlich in portugisischer Sprache ablaß. Diese sammt der Predigt, die der Herr Mißion, Kiernander dabey gehalten, sind p. 1363—1373. zu lesen. Herr Kiernander hat ihn zur Aßistenz bey der Mißion behalten, und er hat wechselsweise mit dem Herrn Bento die portugisischen Predigten gehalten, er ist aber willens, ihn weiter hinauf ins Land zuerst nach Cassembazar zur weitern Ausbreitung des Evangelii zu senden.

Der neue Herr Mißion. Diemer, dessen wir in unserer vorigen Erzählung p. 162. erwähnet

*) Die andern waren Herr *Bento de Silvester*, *Manuel da Costa*, dessen Tod neulich gemeldet worden, X Th. p. 160. und *Ioseph Hanson*, ib. p. 161.

wähnet haben, ist auch nach der Vorrede zur X. Cont. p. 255 glücklich in Bombay angelanget, und wird nun das Ziel seiner Bestimmung erreichet haben, alwo ihn Gott zu einem großen Segen setzen wolle. Eben so erhalte er den Herrn Kiernander, der laut p. 1362. nun im 61 Jahr noch bey ziemlicher Munterkeit stehet, noch sehr viele Jahre zum besten des Evangelii, wofür er so eifrig bemühet ist, und lasse die Mißion alda, die er auch in einer Feuersbrunst, so am . May des Jahres auf 1000 Häuser in Calecutta eingeäschert, für allem Schaden behütet hat, immer im größten Segen und Flor fortgehen.

5. Tirutschinapalli, allwo Herr Mißion. Schwartz stehet.

Wir haben schon in unserer vorigen Nachricht X Theil p. 174. es freudig anticipiret, daß die Vermehrung alda durch den vorzüglichen und gesegneten Fleiß des alda allein arbeitenden Herrn Mißion. Schwarz im Jahr 1772. aus 146 Seelen bestanden, auch in Wallam der Anfang zu einer Mißionsgemeine mit 80 Personen und einer neuen Kirche gemacht worden. Jetzo reden wir davon weiter aus Cont. X. p. 1377 2c. Unter den Neubekehrten sind in diesem Jahr auch einige aus den höhern Zünften gewesen, welches aber eben viel Neid and Verfolgung sonderlich von Seiten der Römischen erwecket

hat,

hat, wie wir davon neulich schon vorläufig Proben erzählet haben. p. 171. Die Gekränkten aber, insonderheit ließen sich beruhigen, und fuhren getrost wieder fort, Buße zu Gott und den Glauben an den Herrn Jesum zu predigen, obgleich die heftige Verunglimpfung und möglichste Verfolgung manche römische und heidnische Familien rückgängig machten, die im Begriff stunden zu uns zu kommen.

Herr Schwarz wurde auch einmal von dem ältesten Sohn des muham. Nababs oder Regenten um die wahre Buße gefraget, und als er ihm dieselbe nach evangel. Art erkläret hatte, eröfnete dieser, wie ihm die Lehre von einem Bürgen, durch den wir Gnade erlangeten, nicht gefiele, denn sie thäte allen Sünden Thür und Thor auf, und daher wären die Europäer alda so böse. Er zeigte ihm das Gegentheil auf die bündigste Art, so daß auch der jüngere Sohn des Nababs darauf gestand, er könne das nicht sagen, daß die Lehre von dem Bürgen und Mittler der Menschen zur Beharrung in der Sünde reitzte. Er glaubte, die Haltung der Gebote Gottes sey die Hauptsache, die sich der Mensch müßte angelegen seyn lassen. Ausser solcher Verkündigung des Evangelii hat Herr Schwarz mit den Catecheten auch öftere Reisen nach entlegenen Orten gethan,

und

und diesen Zweck allenthalben zu befördern gesuchet, so daß die Gehülfen aus einem Orte freudig zurück kamen, und erzähleten, was für eine gesegnete Bewegung unter den Einwohnern alda wäre.

Sonderlich aber ist die Arbeit des Herrn Schw. nebst 3 seiner Gehülfen im Monat Martio in Tanschaur merkwürdig. p. 1384 2c. Im Pallast des Königes fand er des Königes Bruder, und dessen vornehmste Bedienten und Generale, denen er auf Begehren den Haupt-Inhalt der christl. Lehre vorhielt. Den andern Tag wurde er Vormittag wieder gerufen, und der König kam unvermuthet herzu, und sagte: Pater, ich will mit euch besonders reden, und gieng mit ihm allein in ein Viereck. Allein der große Hof-Bramaner trat bald hinzu, vor welchem der König auf sein Angesicht fiel, und da dieser sich setzte, stund der König vor ihm mit gefaltenen Händen als vor einem Gott. Der Bramaner gab darauf sein Verlangen nebst dem Könige zu erkennen, daß Herr Schwarz die gestrige Belehrung von der christl. Religion wiederholen möchte. Er that dieses, wieß sie auf die Hoheit des Schöpfers und Erhalters aller Dinge, und die würdige Verehrung desselben, wiederlegte die Anbetung der Bilder und verstorbenen Menschen, führete ihn auf die Verderbnis des Menschen,

legte

legte ihm die Erbarmung Gottes in Christo vor, und ermahnete sie, ihr Heil auf dem Bus= und Glaubenswege zu suchen (p. 1386). Der Bramaner schwieg ganz stille und Herr Schwarz mußte ein wenig abtreten, unterdessen sich der König und der Bramaner mit einem Spiel belustiget hatten. Hrn Schwarz wurde darauf zu Essen gebracht, wobey sich der König auch einstellete, und nach dem Essen viel von Gott, von der Seele des Menschen, von der wahren Buße, und ob man nach derselben die Sünde wiederholen dürfte, fragete. Zuletzt wurde er gefraget, was er von der Sünde der Trunkenheit hielte, und hievon geschahe die nöthige Vorstellung, weil der König dieser sehr ergeben seyn soll.

Einige Tage nachher geschahe im Palais des Königes die obgedachte Copulation der Tochter des Herrn Capit. Bergs, Chefs der tanschauschen Truppen mit einem andern Europ. Capitain, und der König nebst den vornehmsten Bedienten sahen zu. Der Anfang geschahe mit den beiden christl. Gehülfen durch einen Gesang, darauf folgte eine Rede von dem Zweck des von Gott eingesetzten Ehestandes, mit Anzeige der entgegen stehenden Sünden, und so wurde wieder mit Gebet und Gesang beschloßen. Herr Schwarz bath hierauf den König, einen Platz zu geben, um ein Bethaus darauf zu bauen, und die Antwort

wort war: Ihr verlanget einen Platz zur Kirche, ja, gut, ihr möget diejenigen, so schon Christen sind bevestigen, aber von meinen Leuten müsset ihr keinen zu euch führen.

Herr Schwarz hatte indessen einige Leute in der Präparation zur Taufe, und auch andere viele gaben ihre Ueberzeugung oft zu erkennen. Aber den Bramanern gefiel dies nicht, und einer sagte einmal: **Es ist ja jetzo nichts als Reden und Lesen vom wahren Gesetz, wohin man auch kommt, ist alles voll davon.** — „Es kamen, fähret er fort, manche, und redeten mit uns „insgeheim von dem Wege zum Leben. Die „Furcht aber ist hier sehr groß. Die armen „Leute denken und sagen es auch, daß es unmöglich sey, das Christenthum öffentlich „zu bekennen, so lange die Bramaner so viele Gewalt haben." Der König hat ſmal mit Herr Schwarzen geredet. Einmal als er ihn demüthig ermahnete, doch sein Herz Gott zu ergeben, sagte der König: Pater, es ist das nicht so leicht, als ihr es euch vorstellet. — „Er selbst fürchtet sich, das geringste von sich merken zu lassen. Ja die argen „Leute reden manchmal öffentlich, daß sie „ihn aus dem Wege räumen wollen. Und „solche Drohworte werden ihm denn wieder „beygebracht von solchen, die äusserlich sich „als treue Diener stellen." — Die Absicht

des

des Königes war aber doch hiebey mehr politisch: denn er wollte, Herr Schwarz möchte sich als Mediateur zwischen dem Könige und den Engländern gebrauchen lassen, und einen vortheilhaften Vergleich für ihn zuwege bringen. Er sagte daher p. 1388. Pater, ich traue euch, weil ihr aus Geld nichts machet. Nun sagt Herr Schwarz wäre dies zwar an sich nicht sündlich gewesen: allein weil er die Wankelmüthigkeit und Untreue des Königes und noch mehr seiner Hofleute wol kannte, so gieng er sehr behutsam zu Werke, unterdessen zerschlug sich die Sache, und er dankte Gott, der ihn aus dieser Crisi herausführete. Während des Aufenthalts in Tanschaur begegnete 2 Gehülfen ein hartes Schicksal: denn man fiel sie an, schlug sie, und nahm ihnen ihre Tamulische N. T. Jedoch sagten sie, daß sie sich dieser ihnen angethanen Mishandlung nicht schämeten, weil sie ihnen um Gottes und seines Wortes willen geschehen. Sie predigten aber noch denselben Nachmittag und die folgenden Tage nach wie vor, und die Bücher wurden ihnen wieder gesandt; hernach war es ruhig.

In Tirutschinapalli waren fast das ganze Jahr Präparationen mit Heiden und Römischen, dabey wiedrige und auch erfreuliche Dinge vorfielen. Unter den Präparanden war ein so genannter Heiliger vom Kaufmanns-

mannsgeschlecht, der den Unterricht sehr begierig und mit Bezeugung vieles Vergnügens anhörete. Allein sein Herz war nicht redlich, wie selbst seine Frau sagte, weil er des Herumlaufens zu sehr gewohnt war. Er stieß sich an dem Leiden und Tode unsers Heilandes, und wie er sahe, daß sein geiziger und wollüstiger Sinn bey dem Christenthum keine Weide fand, so wich er zurück. Ein ähnliches betrübtes Exempel gab ein junger Bramaner nebst seinem Sohn von 10 Jahren. Er selbst hörete und las das Wort Gottes fleißig, das Kind lernete vortreflich und antwortete gar schön. Allein die Malabaren, sonderlich die Bramanen schimpften und lästerten deswegen auf ihn gewaltig, welches er nebst dem Sohn anfangs nicht achtete. Allein seine Frau konnte es nicht ertragen, und klagte darüber bitterlich, und wie sie sich fast nicht auf der Strasse sehen lassen konnte, so lag sie dem Manne auch so lange in Ohren, bis sie unter dem Vorwande ihre alte Mutter auch zu rufen, ihn abwendig machte und ins Land führete.

Dagegen kam ein Mann von höhern Geschlechte herzu, der unter den Heiden ein Priester gewesen, welchen sein Anhang und seine Hochachtung und Glück unter den Heiden schon auf 2 Jahr von der gehabten Ueberzeugung zurück gehalten hatte; so daß man

glaubte, er würde als ein im Gewissen g
schlagener Sünder, wider besser Wissen, i
Heidenthum verharren. Ehe man es ab
dachte, so kam er und machte sich von all
Hindernissen los, und hörete täglich da
Wort Gottes. Seine Freunde schalten, un
lästerten, und sein Weib verließ ihn nebst se
nem Sohn. Er war aber getrost, beka
die heil. Taufe, und redete darauf so getro
mit seinen erbosten Freunden, daß sie kei
Hand an ihn legten. Nach einem Jah
brachte er auch sein Weib herbey, daß sie di
Lehren des Christenthums anhörete, und nac
vielen Ermahnungen sagte: Nun will ic
denn alles heidnische Wesen ablegen, im He
zen ablegen, im Herzen an Gott denken un
beten, aber das Christenthum zu bekenne
kan ich mich noch nicht entschließen, weil de
Haß der Anverwandten zu groß ist. p. 139

Dergleichen Beständigkeit bewies au
ein junger Mensch aus dem Lande, der m
seiner Mutter, die er herbey holete, sich zu
Unterricht einstellete, und eine große Andac
und Sittsamkeit bewies. Er und seine al
Mutter beteten gar herzlich, und man merkt
mit Vergnügen, daß Gott mit ihm sey. E
muste hernach noch viele harte Anfälle vo
seinem Weibe ausstehen, desgleichen von se
ner Schwiegermutter, die auch wieder in
Land ging, sagend, daß sie das viele Zu
rede

reden zum Christenthum nicht auszuhalten vermögend wäre. Auch sein Schwager erregte einstens einen grossen Lerm auf der Strasse gegen ihn, ließ sich aber nach einiger Zeit besänftigen, so daß er versprach mit seinem Weibe bald zum Unterricht zu kommen, auch seinen Sohn von 6 Jahren in der Schule ließ. Herr Schwarz nahm diesen treuen Bekenner zum Gehülfen an, und rühmet seine christliche Stille.

Ein anderer Mensch von höherm Geschlechte von 22 Jahren ließ sich herbeyführen, wurde aber 4 Tage nachher in dem schon erwehnten Unglück (s. X Th. p. 174.) als das Pulver-Magazin allda aufflog, mit verschüttet, und in elenden Umständen herausgezogen. Er ward hierauf mit schlechter Hofnung seiner Genesung ins europäische Hospital gebracht. In dieser Noth beugete er sich vor Gott, und bekannte daß da seine heidnische Anverwandten ihn vom Christenthum abgerathen, er an eben demselben Tage, da die Noth über ihn gekommen, beschlossen gehabt, den Unterricht zu verlassen, und daß folglich Gott ihn gezüchtiget, und doch in Gnade und Barmherzigkeit. p. 1393. Er war auf 4 Monat im Hospital, wurde zu aller Menschen Verwunderung sehr wohl curiret, so daß er nur etwas Lähmung behielt. Er wurde hierauf getauft,

und bewies sich von männlichen und gefasten Gemüth, und weil er unter den Heiden war Schulmeister gewesen, so wurde er dazu wieder angenommen, und man rühmet seinen Fleiß und gute Gabe, die Kinder ohne große Schärfe in Zucht zu halten.

Noch kam ein alter Einwohner von Norden her, über 100 Jahr alt. Er ließ sich unterrichten, faßte nach seinem Alter die Lehre ziemlich, betete dabey herzlich. Da er bald darauf krank wurde, bat er herzlich, ihn nicht ohne Taufe sterben zu lassen: denn, sagte er, ich glaube an Jesum Christum. Er wurde zwar damals wieder besser, doch gegen die Regenzeit bekam er einen Geschwulst, der ihm den Tod brachte. In der Krankheit begehrete er, daß man fleißig mit ihm betete, und ihm was vorläse. Den Tag vor seinem Tode sagte er: Nun Priester, ich gehe ins Reich der Seligkeit, und wenn ich da angekommen, so thut doch Fleiß, daß mein Weib, so auch an 90 Jahr ist, mir einmal nachfolge. Seine alte Frau folgte ihm zu Grabe, da sie eben in der Präparation war: „Sie hat uns mit ihrer mütterlichen Gravität, Gebet und stillem Wandel „bisher erfreuet. Ihr weises Haar ist ihr „eine Zierde. Sie hat etwas von dem Sinne „der heiligen Matronen, die Paulus und „Petrus beschrieben. Diese alte Mutter wird

„von

„von uns allen geliebet und werth gehalten. „Sie wird jezt mit uns zum heil. Abendmahl „gehen. Ihre Kinder und Anverwandten „wird der Herr auch herbey führen." — Dis thue der barmherzige Gott an diesen und noch vielen Tausenden.

II.

Königl. dänische Verordnungen für die vormals gemeinschaftlich und grosfürstlich gewesenen Hollsteinischen Lande.

1. Königl. Verordnung, daß in Ehescheidungsfällen nicht weiter auf die Strafe des Cölibats erkannt werden solle.

Wir Christian der Siebente v. G. G. König zu Dännemark, Norwegen ꝛc. ꝛc. So wie Wir in dem Uns jederzeit zugehörig gewesenen Antheil des Herzogthums Hollstein bereits in Anno 1771 verfüget haben, daß in Ehescheidungs-Fällen nicht weiter auf die poenam coelibatus zu erkennen sey: so finden Wir für gut, daß auch in dem vormals Großfürstl. Antheil des Herzogthums Hollstein ein gleiches statt habe, und wollen dannenhero,

nenhero, daß vom dortigen Consistorio in Zukunft auf diese Strafe in vorkommenden Ehescheidungs-Fällen nicht weiter erkannt werde.

Weil es aber einen nicht zuvorkommenden Anstoß verursachet, wenn der schuldig befundene Theil, so gleich nach erfolgten Urtel zur neuen Ehe schreitet, überdem auch selbst in Ansehung der für unschuldig erkannten Personen, es einer guten Ordnung gemäß ist, und besonders bey verschiedenen Frauens-Personen zur Gewißheit der Familien-Rechte ihres in einer neuen Ehe zu erzielenden Kindes und zur Verhütung aller ungleichen Urtheile dienet, daß selbige sich der anderweitigen Verehelichung auf eine bestimmte Zeit enthalten; so ist Unser Wille, daß

1) was den unschuldigen Theil betrift, der Ehemann ein halbes, die Frau aber ein ganzes Jahr nach geschehener Trennung warten solle, bevor der eine oder die andere sich in eine neue Ehe einlassen darf.

2) Was den schuldig befundenen Theil anbelanget, so soll demselben die Wiederverheyrathung nicht eher als nach Ablauf dreyer Jahre gestattet seyn.

3) In dem besondern Falle, wann das divortium ob Malitiosam desertionem erkannt wäre, sollen beyde Theile nur ein halbes

des Jahr a dato der Urtel im unverehelichten Stande zu bleiben schuldig seyn.

Wir geben euch dieses zu eurer Nachachtung bey vorkommenden Ehescheidungs-Fällen in Gnaden zu erkennen. Wornach ihr euch zu achten, und Wir verbleiben euch in Königl. Gnaden gewogen. Gegeben in Glückstadt den 24 Febr. 1775.

v. Horn, Wolters.

Michelsen.

2. Verordnung, daß wenn Jemand zu lebenswierigem Gefängniße verurtheilet worden, seinem unschuldigen Ehegatten frey stehen solle, sich anderweit zu verheirathen.

Wir Christian der Siebente v. G. G. König zu Dännemark, Norwegen 2c. 2c. Wir haben in Erwägung, daß zwischen Eheleuten, wovon der eine Ehegatte sich eines Verbrechens schuldig gemacht, dessenthalben er zu lebenswierigem Gefängniß verurtheilet worden, der Zweck der Ehe nicht ferner erreichet werden könne, und der unschuldige Ehegatte das Vergehen des Schuldigen auf gewisse Weise mit büssen müsse, wenn derselbe wider seine Neigung aller Würkungen

der ehelichen Verbindung entbehren sollte, allbereits vermittelst einer unterm 22sten Martii 1771 für Unser Herzogthum Schleswig und das Herzogthum Holstein Unsers damaligen Antheils, wie auch die Herrschaft Pinnenberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona erlassenen Verordnung, das dienliche in Hinsicht der dem unschuldigen Ehegatten zu verstattenden anderweiten Verehelichung bestimmet und feste gesetzet.

Wann Wir nun sothane Verfügung auch auf die nunmehr Unserer alleinigen Landesbothmäßigkeit unterworfenen vormals resp. gemeinschaftlich und privative großfürstlich gewesenen Districte des Herzogthums Holstein zu extendiren Uns allergnädigst bewogen finden: Als verordnen Wir solchemnach hiemit und Kraft dieses in Ansehung nur gedachter vorhin gemeinschaftlichen und großfürstlichen Districte, daß, wann eine im Ehestande lebende Person männ- oder weiblichen Geschlechts zu lebenswierigem Gefängniß verurtheilet worden, dem unschuldigen Ehegatten (es mag der Schuldige bey Vollziehung des Urtheils zugleich gebrandmarket oder gestäupet seyn, oder nicht) frey stehen solle, ohne auf die etwanige Begnadigung desselben zu warten, bey dem gehörigen Consistorio einen Ehescheidungs-Spruch, der nach befundener Richtigkeit des Anbringens sofort und ohne form-

förmliche Klage oder Procedur abgegeben werden soll, zu bewürken, auch sich darauf nach Gutbefinden anderweit zu verheyrathen. Wornach das General-Land-Consistorium und die beykommende Ober- und Unter-Consistoria auch sonst ein jeder, den es angehet, sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm vorgedruckten Königl. Regierungs-Insiegel. Gegeben in Unserer Stadt und Vestung Glückstadt, den 20sten Julii 1775.

(L. S. R.) G. F. v. Horn. S. P. Wolters.

N. C. Michelsen.

3. Verordnung, wie es in Ansehung der Matrimonial-Dispensationen gehalten werden soll.

Wir Christian der Siebente v. G. G. König zu Dännemark, Norwegen ꝛc. ꝛc. Thun kund hiemit: daß zwar in Unserm Herzogthum Schleswig und in dem Herzogthum Holstein, Unsers damaligen Antheils, wie auch in Unserer Herrschaft Pinneberg, Stadt Altona und Grafschaft Ranzau, durch eine von Uns unterm 28sten December 1770 ausgelassene Verordnung den Verlobten, die zu Vollziehung ihrer Heirath, der Verwandschaft wegen, zu suchende Dispensation in

 gewissen

gewissen Fällen nachgelassen = und bald hernach durch eine andere vom 15ten Mart. 1771 allen Bluts = oder schwiegerlichen Verwandten, deren vorhabende Ehe in dem göttlichen Gesetze nicht ausdrücklich verboten ist, einander ohne Dispensation zu heirathen erlaubet worden; Uns aber dennoch gültige, dem Besten des Staats angemessene Ursachen jetzt veranlassen, mit Aufhebung dieser Verordnungen die vorige, so lange, ohne jemandes drückende Beschwerde, ununterbrochen beobachtete Verfassung zu erneuern und wiederherzustellen, und zugleich auf den nunmehr Unserer alleinigen Bothmäßigkeit unterworfenen, vorhin gemeinschaftlichen und grosfürstlichen Antheil Unsers Herzogthums Holstein zu erweitern. Es sollen also hiedurch in Unserm Herzogthum Schleswig und in den anfangsgedachten übrigen Landen besagte beyde unterm 28sten Dec. 1770 und 15ten Mart. 1771 ergangene Verordnungen fürs künftige aufgehoben = und die Verfassung, die, nach den Landes = Ordnungen und Gesetzen, in Ansehung der zu den Heirathen in verbotenen Graden der Verwandschaft zu bewirkenden Dispensation, bis dahin Statt gehabt, daselbst wieder eingeführet und in Kraft gesetzet seyn, dieselbe gesetzliche Vorschrift auch von nun an in den vorhin gemeinschaftlichen und grosfürstlichen Districten Unsers Herzogthums Holstein gleichfals gelten und beobachtet werden.

Digitized by Google

gen. Und damit ein jeder einen hinlänglichen Unterricht haben möge, was in solchen Fällen von ihm zu thun oder zu lassen sey, und niemand sich hierin mit der Unwissenheit entschuldigen könne, finden Wir es dienlich und nöthig, beydes, die gänzlich verbotene und die ohne vorgängige Dispensation nicht zu vollziehende Ehen deutlich und namentlich zu bestimmen, und Unsern Königl. und Landesobrigkeitlichen Willen und Befehl in diesem Stücke folgendermaassen festzusetzen und bekannt zu machen.

§. 1. Schlechterdings verboten sollen durchgehends in Unsern beyden Herzogthümern, nebst der Herrschaft Pinneberg, Stadt Altona und Grafschaft Ranzau, hinführo seyn und bleiben:

1) In der Blutsfreundschaft.

a) die Ehe zwischen Eltern und Kindern, ohne Unterschied des Grads.

b) die Ehe zwischen Bruder und Schwester, sie seyn von voller oder halber Geburt.

c) die Ehe mit der Vater- oder Mutterschwester, und so weiter hinauf.

2) In der Schwägerschaft.

a) die Ehe zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern, ohne Unterschied des Grads.

b) die

b) die Ehe mit des Voll- oder Halbbruders Witwe.

c) die Ehe mit des Vater- oder Mutter-Bruders Wittwe und so weiter hinauf.

d) die Ehe mit der verstorbenen Frauen-Vater- oder Mutterschwester, und so hinauf.

Keine von diesen Ehen werden Wir inskünftige, wenn auch zu der anmaaslichen Verlobung ein strafbarer Beyschlaf hinzukäme, gestatten. Vielmehr sollen dergleichen nahe befreundete Personen, wenn sie dennoch, in der vergeblichen Hofnung einer zu erlangenden Dispensation, einen verbotenen Umgang mit einander pflegen, eine harte Bestrafung zu gewärtigen haben. Auch wird den Predigern hiemit ausdrücklich befohlen, denjenigen, die sich etwa wegen einer solchen Heirath, besonders mit des Bruders, Vater- oder Mutter-Bruders-Witwe, bey ihnen meldeten, oder deren Vorhaben ihnen sonst bekannt würde, dieses alles ernstlich und nachdrücklich vorzuhalten und denenselben den Verwandschafts-Attest mit dem Bedeuten, daß solcher zu nichts helfen würde, zu versagen.

§. 2. Dagegen soll in vorbesagten Herzogthümern und Landen Unsere Dispensation, vor der Vollziehung der Heirath, gesuchet und bewirket werden:

2) In

1) In der Blutsfreundschaft.

a) zu der Ehe mit dem Vater= oder Mutter=Bruder.

b) zu allen übrigen im 1sten §. nicht schlechterdings verbotenen Ehen unter Blutsverwandten bis zu dem mit einbegriffenen dritten Grade gleicher Linie.

2) In der Schwägerschaft.

a) zu der Ehe mit der verstorbenen Frauen Voll= oder Halb= Schwester.

b) zu der Ehe mit dem nachlebenden Witwer der Vater= oder Mutter=Schwester.

c) zu der Ehe mit des verstorbenen Mannes Vater= oder Mutter=Bruder.

d) zu allen andern im 1sten §. nicht schlechterdings verbotenen Ehen unter verschwiegerten Personen bis zu dem mit einbegriffenen dritten Grade gleicher Linie; und dann noch

e) zu den Ehen unter Personen, die zwar nur in secundo genere affinitatis, aber doch in aufsteigender Linie verwandt sind, als zwischen dem Stief= oder Schwieger=Sohne und des Stief= oder Schwieger=Vaters nachlebenden zweyten Ehefrauen, zwischen der Stief= oder Schwieger=Tochter und dem nachlebenden zweyten Manne der Stief= oder Schwieger=Mutter.

§. 3. In

§. 2. In allen diesen eine Dispensation zulassenden Fällen ist dieselbe, wie schon vorhin, der Verordnung vom 8ten August 1729 zufolge, in dem ganzen Herzogthum Schleswig und im Herzogthum Holstein Unsers Antheils, nebst der Herrschaft Pinneberg, Stadt Altona und Grafschaft Ranzau, geschehen ist, daselbst sowohl, als in den der Zeit gemeinschaftlichen und großfürstl. Districten des Herzogthums Holstein, bey Uns unmittelbar zu erbitten, und zwar solchergestalt, daß dem an Unsere Deutsche Canzeley einzusendenden Gesuche jederzeit ein von dem Prediger des Orts ausgestellter und mit einem Schemate der eigentlichen Geschlechtsverbindung erläuterter Verwandschafts-Attest, wie auch in Fällen, da der Supplicant um Erlassung oder Mäßigung der eingeführten Canzeley-Gebühr ansuchet, ein obrigkeitlicher Unvermögens-Attest beygefüget werde. Wie indessen die Ritterschaft und übrige Besitzer adelicher Güter in Unsern Herzogthümern Schleswig, Holstein, nebst ihren Untergehörigen, sich bisher im dritten Grade der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft gleicher Linie ohne Dispensation verehligen können; so lassen Wir es, in Ansehung derselben, bey solcher Ausnahme fernerhin bewenden.

Wornach die sämtliche Prediger in mehrgedachten Herzogthümern und Landen und

sonst

sonst ein jeder, den es angeht, sich gebührend zu achten.

Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben auf Unserm Schlosse Friedensburg, den 27sten Sept. 1775.

Christian R.

(L. S.
R.)

A. P. v. Bernstorff.

C. L. Stemann. C. L. Schütz.

4. Verordnung, betreffend die Einschränkung des überflüßigen Gebrauchs der Eide.

Wir Christian der Siebente v. G. G. König zu Dännemark, Norwegen ꝛc. ꝛc. Thun kund hiemit, wasgestalt, da von Uns mißfällig wahrgenommen worden, daß durch den gar zu häufigen Gebrauch der Eide bey fast unglaublicher Geringschätzung des göttlichen Namens, diese wichtige und feyerliche Handlung ihrer Würde, Eindrucks und Nutzens großen Theils beraubet, und die Gelegenheit zu öftern Meineiden auf solche Art vervielfältiget, dadurch aber den leichtsinnigen und schnöden Verächtern der Macht und

Wahrheit Gottes dessen schwere Strafgerichte aufgeladen werden, Wir Uns aus landesväterlicher Sorgfalt entschlossen haben, die Eidesleistungen, so viel den Umständen nach nur immer thunlich und rathsam geschienen, zu vermindern und einzuschränken und zu dem Ende die wegen Einschränkung des überflüßigen Gebrauchs der Eide in dem Herzogthum Schleswig, und in dem Uns jederzeit privative zuständig gewesenen Antheil des Herzogthums Holstein, wie auch in Unserer Herrschaft Pinneberg, Stadt Altona und Grafschaft Ranzau unterm 1ten Dec. 1758 ergangene Verordnung auf den vormals großfürstlichen Antheil des Herzogthums Holstein zu extendiren. Setzen, ordnen und wollen demnach, daß

1. In den Streitsachen, deren endliche Entscheidung den Oberbeamten, und in den Städten den Präsidenten, Bürgermeister, Niedergerichte und Prätori, mit Ausschliessung aller Provocation auf einen ordentlichen Rechtsgang, oder Appellation, den Landesordnungen und Gesetzen nach, zukömmt, nach diesem alle Eide, folglich sowol mittelst Entscheidung der Sache ex aequo et bono der Haupteid, als auch der Zeugeneid ordentlicherweise, und wo nicht gedachte obrigkeitliche Personen die Eidesleistung von Amtswegen zu erfodern, aus besondern

sondern Ursachen unumgänglich vonnöthen finden, ganz vermieden, und dagegen von dem Zeugen, daß er seine Aussage nach der Wahrheit thun wolle, bey Verlust seiner Ehre und guten Leumuths, mittelst Handschlags versichert, derselbe auch, wenn in der Folge der Zeit sich hervorthäte, daß er geflissentlich eine falsche Aussage gethan hätte, ausser der Schadlosstellung der durch sein unwahres Zeugniß benachtheiligten Parthey, nach der unten zu ertheilenden Vorschrift unabbitlich bestrafet werden solle; wie dann bey solcher Gelegenheit die dieser Verordnung beygedruckte Verwarnung gehörig einzuschärfen und vorzuhalten ist. So hat es auch, in Absicht auf die Eide, in Injuriensachen, bey Unseren, wegen Abstellung der förmlichen Injurienprocesse, unterm 3ten Jun. 1754 und 19ten May 1758 ausgelassenen Verordnungen sein Verbleiben, und zwar mit der Erklärung, daß bey den Zeugen, die nach Maaßgebung derselben nicht beeidiget werden dürfen, anstatt des Eides die ebengedachte Verpflichtung, bey Verlust Ehre und guten Leumuths zu gebrauchen ist.

2. In andern, unter den vorangezeigten nicht begriffenen Sachen sollen die Eide niemals ohne Noth und rechtsbegründete Ursachen, oder über unerhebliche Umstände, die den Grund des zu entscheidenden Streits nicht

rühren, von dem Richter erkannt, oder verstattet werden, vielmehr derselbe nach Befinden der Sache, und zumal, wenn sie für die Partheyen von keiner großen Wichtigkeit wäre, ihnen zureden, daß sie Zeugen von völliger Glaubwürdigkeit, auch ohne Eid, unter der im vorigen §pho enthaltenen Verpflichtung admittiren und einander die erkannte, bevorab auf beyden Seiten abzulegende Eide erlassen, oder zu Vermeidung des Eides eine vorzuschlagende gütliche Abkunft treffen.

3. Wenn demnächst die Eidesleistung wirklich geschehen muß, so soll der Richter, wie derselbe bey einem etwas lebhaften Gefühle von der Ehre Gottes und dem Heil seines Nächsten es ohnedem nicht unterlassen, sondern für ein wesentliches Stück seiner Amtspflichten halten wird, bey der Abnehmung des Eides sowohl selbst eine der Wichtigkeit und Würde dieser Handlung gemässe Ehrfurcht äussern, als auch die Anwesende zu einem gleichmäßigen Bezeigen anhalten, und so oft es nach einem gewissenhaften Ermessen nöthig ist, dem Schwörenden, ausser der vorgeschriebenen allgemeinen Verwarnung für den Meineid, annoch besondere, auf die Umstände der Person und Sache gerichtete Vorstellung thun, auch die Ausflüchte, die er sich sonst im Herzen vorbehalten möchte, durch genaue Bestimmung des Punkts, worauf es eigentlich

lich ankömmt, zu benehmen suchen, überhaupt auch keine Parthey, die sich nach erkanntem Eide sogleich zur wirklichen Ablegung desselben erbietet, dazu ohne Aufschub lassen, sondern das Geschäfte wenigstens bis auf den folgenden Tag aussetzen, auch, falls eine ziemlich starke Wahrscheinlichkeit von dem Gegentheile dessen, was eidlich zu erhärten ist, mithin eine nicht geringe Gefahr des Meineides vorhanden wäre, denjenigen, der den Eid thun soll, nicht einst am nächsten Tage nach desfalls ergangenem Spruche, oder, wenn der Spruch in seiner Abwesenheit erfolget ist, nicht sofort im ersten Termino zur wirklichen Eidesleistung lassen, sondern demselben, unter beweglicher Vorhaltung des auf den Meineid unausbleiblich folgenden schweren göttlichen Zorn- und Strafgerichts, eine Bedenkzeit, um in sich zu gehen und sein Gewissen noch einmal wohl zu prüfen, ertheilen.

4. Aller Eid für Gefährde, sowohl der allgemeine, als der besondere, wird bey Ober- und Untergerichten hiemit gänzlich abgeschaffet und dagegen, um die Wirkung dieses Eides auf andere Weise zu erreichen, dem Richter nicht nur vorbehalten, sondern auch ausdrücklich anbefohlen, bey sich veroffenbarender gefährlichen Absicht, den Gegner muthwilligerweise vor Gericht herum zu schleppen und durch

langwieriges Proceßiren zu ermüden, und besonders, wenn jemand ein Factum vorsetzlich geläugnet hat, dessen er nachher durch Zeugen oder briefliche Urkunden völlig überführet wird, diesen Frevel von Amtswegen mit einer wohlverdienten Strafe zu belegen, auch die Parthey, die sich etwa desselben verdächtig machte, für solche, befundenen Umständen nach, zu erwartende rechtliche Ahndung nachdrücklich zu warnen.

5. Gleichergestalt soll bey vorkommenden Appellationen, es sey nun, daß solche entweder an Unsere hiesige Landes-Regierung und Ober-Consistorium oder an eine verordnete mittlere Instanz gerichtet sind, der Appellationseid hiedurch aufgehoben und die Parthey, die sich durch ein bey irgend einem Untergerichte oder mittleren Instanz ergangenes Urtheil beschweret findet, von nun an berechtiget seyn, ihre Appellation, soferne sie sonst zuläßig ist, ohne Leistung dieses Eides, doch mit Beobachtung der übrigen Solennien, zu asterfolgen.

6. Auch soll derjenige Eid, welcher bey Suchung der dritten Prorogation der den Partheyen zu Führung der erkannten Beweise und Gegenbeweise, und überhaupt zu Einbringung ihrer rechtlichen Nothdurft vorgeschriebenen Frist bisher in Observanz gewesen ist, hiedurch ganz abgeschaffet seyn, und

diese

diese dritte Prorogation in Zukunft anders nicht, als sofern der Impetrant die ihm aufs neue vorgekommene Behinderung mit glaubhaften Attestatis des Beamten, Predigers, Arztes, oder sonst sofort hinlänglich darthut, verstattet werden.

7. Da bey dem Armeneide sich nicht selten mancherley Bedenklichkeit äussert; so wollen Wir allergnädigst, daß nach diesem den Partheyen, die um das Armenrecht ansuchen, solches unter der vorgeschriebenen Verwarnung für die auf den Misbrauch desselben gesetzte Strafe, ohne Leistung des bisherigen Eides zugestanden, jedoch von ihnen, da es nöthig erachtet würde, zuförderst ihres Unvermögens wegen, gültige Zeugnisse beygebracht, und bey etwa überbleibendem Zweifel, anstatt und nach Anleitung des in der Landgerichtsordnung enthaltenen Armeneides, eine Versicherung bey Verlust ihrer Ehre und guten Leumuths ertheilet, auch, daferne sich nachher befände, daß sie sich wider die Wahrheit für arm ausgegeben hätten, es mit der ihnen, solcher ihrer falschen Betheurung halber zuerkennenden Strafe auf dem unten zu bestimmenden Fusse gehalten werden, und sie noch über dieses die sämtlichen Gerichts- und Stempelpapierskosten nachzulegen schuldig seyn sollen.

8. Die, in Mangel anderer zureichenden Sicherheit, bisher eidlich geleistete Caution de Judicio sisti et Judicatum solvi, wie auch pro Reconventione et Expensis und pro Appellatione soweit die Appellation an die mittlere und Oberinstanzen Unsers Herzogthums Holstein gehet, soll inskünftige und zwar die erste beydes in Civil- und Criminalfällen, lediglich durch eine Versicherung bey Verlust Ehre und guten Leumuths, die nach Maaßgebung der bisherigen Eidesformel zu fassen ist, nebst einem Handschlage und Verpfändung sämtlicher Güter, welche die zur Cautionsleistung schuldige Parthey schon besitzen, oder in der Folge der Zeit überkommen möchte, bestellet, es auch, wenn jemand dieser seiner Verpflichtung entgegen handeln sollte, in Absicht auf die ihm solcherhalben zuzuerkennende Strafe, nach der im folgenden zu ertheilenden Vorschrift, gleichwie in Ansehung der Hauptsache und deren Entscheidung in contumaciam, den Rechten und der Proceßordnung gemäß, gehalten, und ihm, daferne er an einem, Unserer Bothmäßigkeit nicht unterworfenen Orte wohnhaft, oder dahin entwichen wäre, Unsere Lande wieder zu betreten und daraus einige Erbgelder, oder andere, ihm zukommende Mittel zu ziehen, nicht eher verstattet werden, bevor er dem ergangenen Judicato, sowohl, was die streitig gewesene Forderung, als was die streitig gewesene

wesene Forderung, als was die verursachten Kosten und erkannte Strafe betrift, ein völliges Gnügen geleistet, auch die nachher entstandenen neuen Kosten berichtiget haben wird, wes Endes denn dergleichen Erbgelder, oder andere Mittel auf Anhalten der Parthey, welcher die Caution bestellet worden, oder auf Requisition des Gerichts, woselbst die Sache rechtshängig ist, sofort mit Arrest zu belegen sind.

Da der Glaubenseid, wenn nicht der Richter dabey mit aller Behutsamkeit verfähret, auf der einen Seite leichtlich zur Verletzung zarter Gewissen gereichen kan, auf der andern Seite aber einer sehr willkührlichen Deutung solcher Leute, die es mit einem Eide so genau nicht nehmen, unterworfen ist; So wollen und verordnen Wir hiemit, daß derselbe überhaupt nie ohne unumgängliche Nothwendigkeit, und so lange noch ein anderer Weg zu Entdeckung der Wahrheit übrig ist, statt finden, auch insbesondere niemanden, der nach richterlichem Ermessen, keine Gründe vor sich hat, das Factum, worauf es ankömmt, zu glauben, oder nicht zu glauben, zuerkannt, sondern von einer solchen Parthey nur allenfalls der Eid der Unwissenheit geleistet, und lediglich ihr nicht wissen, oder ihr nicht anders wissen eidlich erhärtet werden, dabey aber dem Richter anheim ge-

 stellet

stellet bleiben solle, wenn er, vorkommenden Umständen nach, den blossen Eid der Unwissenheit unzureichend, und den Ausschlag der Sache davon abhangen zu lassen nicht thunlich findet, solchen nicht zu erkennen, und lieber den Streit in andere rechtliche Wege zu entscheiden.

So soll auch in Fällen, da der Glaubenseid zuläßig und unentbehrlich ist, die Eidesformel, zu möglichster Verhütung aller Misdeutung, oder vorsetzlichen Verdrehung jederzeit bejahenderweise, daß der Schwörende glaube und dafür halte, daß es mit der Sache die von ihm behauptete Bewandniß habe, oder von ihm gestrittene Bewandniß nicht habe, gefasset, mithin der Ausdruck, daß der Schwörende nicht glaube, noch dafür halte, daß es mit der Sache die von ihm gestrittene Beschaffenheit habe; als welche sich, der Absicht zuwider, auf eine blosse Unwissenheit deuten lasset, gänzlich vermieden werden.

10. Die der bisherigen Verfassung nach zugelassene, durch einen bevollmächtigten Anwald in seine und seines Principalen Seele abzulegende Eide wollen Wir ebenfalls gänzlich abgestellet und dagegen verordnet haben, daß die Parthey, welche aus dieser, oder jener Ursache zu Ablegung eines Eides vor dem Gerichte, das ihr denselben zuerkannt

hat,

hat, zu erscheinen behindert ist, solchen dennoch allemal selbst, entweder vor zwoen Gerichtspersonen in ihrem Hause, oder wenn sie sich anderer Orten aufhält, allenfalls auf Requisition des Gerichts vor derjenigen Obrigkeit, unter der sie wohnet, und zwar in Beyseyn des Gegentheils, oder nach vorgängiger Ladung desselben, abschwören solle; Indessen bleibet nach Beschaffenheit der Umstände und Personen, welche auf richterlichem Ermessen beruhet, jedoch vorausgesetzt, daß der Gegentheil damit zufrieden sey, und auf die cörperliche Abstattung des Eides nicht bestehe, freygelassen, solchen schriftlich unter des Schwörenden eigenen Hand und beygedruckten Siegel im Gerichte einzulegen. Und eben so ist es auch mit den feyerlichen Versicherungen zu halten, die nach dieser Verordnung in die Stelle der bisher üblich gewesenen Eide treten.

11. Es soll auch in peinlichen Sachen der Reinigungseid weiter nicht statt haben, noch auf dieses durch die Erfahrung für sehr mislich und bey jetziger Gestalt der Sachen zu Bestätigung der Wahrheit und Unschuld so wenig, als zur Hervorbringung des Geständnisses für zulänglich befundene Mittel ferner erkannt, sondern der gravirte, dabey aber läugnende, oder nicht völlig bekennende Inquisit, wenn der Richter die Indicia und

übrige Umstände nicht darnach beschaffen findet, um zu der gewöhnlichen Territion zu schreiten, nach Unterscheid der Fälle, entweder alsofort mit einer ausserordentlichen Strafe beleget, oder (so weit der 9te §. Unserer, wegen besserer Einrichtung des Criminal-Processus bey den Untergerichten im Jahre 1751 ausgelassenen Verordnung es gestattet) Unsere Lande zu räumen angewiesen, oder auch durch das Erkänntniß, daß gegen ihn, in Mangel genugsamer Anzeigen, für das mal nichts weiter vorzunehmen sey, lediglich der Haft und angestellten Inquisition entlediget werden. Sollte indessen in diesem letzten Falle jemand, der solchergestalt nur ab instantia absolviret wäre, nachher verlangen, daß er von dem ihm angeschuldigten Verbrechen völlig freygesprochen werden möchte; so hätte das Gericht, wenn nach dem ersten Erkänntnisse zwey volle Jahre verflossen wären, und sich unter der Zeit keine neue, ihn gravirende Anzeigen hervorgethan hätten, seinem Ansuchen statt zu geben.

12. So wollen und verordnen Wir auch, daß künftig von denen, welche der gefänglichen Haft erlassen werden und zur Urfehde verbunden sind, solche ohne Eid, blos durch ein Handgelöbniß geleistet, dagegen aber ihnen ausdrücklich bedeutet werden solle, daß dieselbe nichts destoweniger, daferne sie die solcher-

solchergestalt geleistete Urfehde brächen, mit einer eben so harten Strafe, als wenn sie dieselbe beschworen hätten, würden beleget werden; wie dann in dem über die Aufnehmung der Urfehden zu haltenden Protocollo, daß diese Verwarnung dem Arrestanten geschehen sey, jederzeit ausdrücklich mit anzuführen ist.

12. Gleichergestalt wollen Wir hiemit bey willkührlicher Ahndung ernstlich verboten haben, daß niemand fernerhin aus eigenem Betriebe und ohne des Richters Begehren einen eidlichen Revers oder sonst eine eidliche Versicherung ad Acta liefere; es möchte denn ein solcher schriftlicher Eid bereits bey einer andern Gelegenheit, den Landesgesetzen und Verfassungen, oder einer oberrichterlichen Verfügung zu Folge, von ihm ausgestellet seyn. Und da die Erfahrung lehret, wie übereilt und leichtsinnig eidliche Attestata, insonderheit von Bauersleuten, ertheilet und unterschrieben werden, und wie oft es sich zuträgt, daß der Innhalt derselben nachher, bey einem ordentlich erkannten Beweise, wo nicht gar falsch, doch wenigstens unüberlegt und der rechten Wahrheit nicht völlig gemäß befunden wird; So bleibet zwar nach, wie vor erlaubet, in streitigen Rechtssachen, die von öffentlichen Bedienten auf ihren Amtseid ausgestellte Zeugnisse, wie auch diejenige eidliche Scheine

Scheine und Versicherungen, die von Privatpersonen, den Gesetzen und eingeführten Verfassungen zu Folge, ertheilet, oder oberlich erfordert sind, gerichtlich zu produciren, alle andere anmaaßlich ausgegebene eidliche Atteste aber sollen in den Gerichten verworfen und die Ausgeber sowol, als die Partheyen, oder Advocaten, die davon Gebrauch zu machen, unternehmen würden, mit willkührlicher Strafe beleget werden.

14. Auf eben die Art nun, als Wir die Eide in den Gerichten, soviel möglich, eingeschränket wissen wollen, soll auch den aussergerichtlichen Eiden dahin Ziel und Maasse gesetzet seyn, daß nicht nur bey unzuläßigen, in den Gesetzen verbotenen Handlungen und Vereinbarungen, die zu vermeinter Bestärkung derselben hinzugefügte schrift- oder körperliche Eide ohne alle rechtliche Kraft und Wirkung, und diejenige, so dergleichen begehren, oder leisten, dafür einer willkührlichen Strafe unterworfen seyn, sondern auch ins künftige niemand von seinem Schuldner ein eidliches Versprechen, zu der gesetzten Zeit ohnfehlbar Zahlung zu leisten, bey arbitrairer Poen verlangen, oder annehmen, und der etwanige Eid, mit welchem andere an sich erlaubte Contracte, Verträge und Verzichte bestätiget werden möchten, keine mehrere, oder stärkere Verbindlichkeit, als die Sache,

denen

denen Rechten nach, an sich hat, bewirken, mithin auch darauf in der richterlichen Erkänntniß kein Bedacht genommen, sondern, wo die bisherige Gesetze, oder das Herkommen desfalls ein anderes mit sich brächten, solches hiemit ausdrücklich aufgehoben seyn soll; um so mehr, da die in den Canonischen Rechten dem Eide bey bürgerlichen Geschäften und Handlungen beygelegte Wirkung einer neuen Verbindlichkeit manchen Misbrauch nach sich gezogen hat, und an sich auf verworfenen Grundsätzen beruhet. Wie dann insbesondere Unser allergnädigster Wille und Meynung dahin gehet, daß, wenn eine Frauensperson ihren weiblichen Vorrechten, oder einer künftigen Erbschaft renunciiret, oder ein Minderjähriger irgend eine verbindliche Handlung, es sey in einem Eheberedungsfalle oder in andern bürgerlichen Angelegenheiten eingehet, der hinzukommende Eid die Wirkung einer stärkeren Verbindlichkeit, als die Rechte der Handlung an sich selbst beylegen, ebenfalls nicht haben, mithin als unnütz weiter nicht statt finden, und dahingegen der Zweck, mit dergleichen privilegirten Personen gültig und rechtsbeständig zu contrahiren, dadurch erreichet werden solle, daß, wenn eine Frauensperson sich verbürget, oder ihres Erbrechts begiebet, solches vor Gericht, und nach genugsamer Unterrichtung derselben von den Vorrechten und Befugnissen, deren

sie

sie sich verzeihet, geschehe, und über diese Handlung ein förmliches Protocoll gehalten werde; desgleichen, wenn ein Minderjähriger contrahiret, solches mit ausdrücklicher Einwilligung seines Vormundes, und in beträchtlichen Fällen, da dieser, seiner Sicherheit halben, ohnehin gerne gedeckt seyn wird, mit Vorwissen und Genehmigung der Obrigkeit, auf ein, nach untersuchter Sache abzufassendes Erlaubnißdecret geschehe. Gleichwie Wir übrigens, in Ansehung der sich verbürgenden oder ihres Erbrechts sich begebenden adelichen Fräuen, und Jungfrauen, es bey der Landgerichtsordnung Part. IV. Tit. V. §. 10. 11. in alle Wege bewenden lassen; also wollen und verfügen Wir annoch, daß, wenn jemand, der nicht dazu von Amtswegen befugt ist, sich nach diesem unterfangen sollte, minderjährige Personen, die noch unter Vormündern stehen, in einiger Absicht mit einem Eide zu verbinden, er sowohl als der Vormund, von dem diese eidliche Verpflichtung etwa gestattet würde, desfalls willkührlich zu bestrafen sey.

15. Der etwa hin und wieder bey Communen, Bauerschaften, Gilden, Zünften, u. s. f. eingeführte Gebrauch, daß alle Interessenten und Mitglieder derselben jährlich, oder sonst zu bestimmten Zeiten einen gewissen Eid, welcher die Aufrechthaltung ihrer, unter sich

sich gemachten Vereinbarung, oder Beliebung und Verhütung der dawider laufenden Eingriffe zum Zwecke hat, abstatten müssen, wird ebenfalls, wenn schon über eine solche Verfassung eine Landesherrschaftliche, oder Obrigkeitliche Bestätigung bewirket seyn möchte, hiemit ganz abgeschaffet und verboten und dagegen festgestellet, daß in Fällen dieser Art, anstatt dergleichen, auf alle Weise bedenklicher und gefährlicher Eidschwüre eine Versicherung bey Verlust Ehre und guten Leumuths, nach der, in Absicht auf die streitige Rechtssachen vorgeschriebenen Form, gebrauchet werden solle.

16. Wie auch die uns nachgesetzte Obrigkeiten aus dem Inhalte dieser Verordnung Unsere allergnädigste Willensmeynung, und wohin solche gerichtet sey, zur Gnüge abnehmen werden; so überlassen Wir in andern etwa vorkommenden Fällen, welche zwar nicht ausgedrucket, dennoch aber von der Beschaffenheit sind, daß auch die dabey bisher üblich gewesene Eide, ohne Veranlassung einer Illegalitét, oder sonstigen Inconvenientis wegfallen, und in die ebenerwähnte Versicherung bey Verlust Ehre und guten Leumuths verwandelt werden können, derselben pflichtmäßigem Ermessen, darunter nach der ihnen bekannten Absicht zu verfahren. Und dem zu Folge geben Wir einer jeden Obrig-

Obrigkeit Beurtheilung und Gutfinden es lediglich anheim, diejenige, welche in Städten sowohl, als auf dem Lande kleine Aemter, wobey gar keine oder auch nur eine geringe Hebung ist, zu verwalten haben, (jedoch Gerichtsboten und überhaupt solche Bediente, welche damit ihre Berichte und Attestata öffentlichen Glauben haben, in Eid und Pflichten stehen müssen, davon ausbeschieden) wie auch die Vormünder, von deren Treue und Wohlverhalten sie, die Obrigkeit sich bey der jährlichen Aufnehmung ihrer Rechnungen versichern kan, und dafür am Ende haftet, anstatt des Eides, worin dergleichen Personen etwa bis hiezu bey dem Antritt ihrer Function genommen worden, nur auf obbeschriebene Art mit einem Handschlage zu verpflichten; in welchem Falle ihnen jedoch zu bedeuten ist, daß, daferne sie dem, so von ihnen angelobet würde, zuwider handelten, sie eine eben so ernstliche Strafe, als wenn sie auf ihr Amt beeidiget wären, zu gewarten hätten, dieselbe auch bey etwaniger Hintansetzung ihrer Pflicht, und insbesondere auf dem Fall einer erweislichen Untreue, oder bösen Vorsatzes, damit wirklich zu belegen sind.

17. Wie übrigens, ungeachtet des auf obigem Fusse eingeschränkten Gebrauchs der Eide noch manche Gelegenheit zu Meineiden überbleiben, es auch an bösen Gemüthern nicht

nicht fehlen wird, auf welche, wenn sie davon abgehalten werden sollen, die Furcht für leibliche Strafen zam kräftigsten wirken muß; so sollen die Obrigkeiten und Gerichte in Zukunft wider diejenige, die eines begangenen Meineides zu überführen sind, genau und ohne Nachsicht inquiriren und, in Ansehung der ihnen aufzulegenden Strafe, nach Maaßgebung der peinlichen Halsgerichtsordnung Art. 107. verfahren. Nur wollen Wir die daselbst und in der Schleswig-Holsteinischen Policeyordnung vom Jahr 1636. verordnete Strafe der Abhauung der beyden Finger, womit ein falscher Eid geschworen ist, dahin verändert haben, daß anstatt derselben eine lebenswierige Karren-Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe nach Unterscheid der Personen erkannt werden und der Verurtheilte keine Begnadigung zu hoffen haben solle. Mit gleicher Strafe ist auch derjenige zu belegen, dem ein von ihm acceptirter Eid erst in dem Augenblick, da die Finger schon aufgehoben, oder jetzo aufzuheben sind, erlassen und für geleistet angenommen wird, wenn es sich nachher veroffenbaret, daß er im Begriffe gewesen sey, einen falschen Eid zu thun, und durch diesen, soviel an ihm, erfülleten bösen Vorsatz die Gegenparthey vervortheilet, und um das streitige Guth gebracht habe. Wäre aber die Erlassung des acceptirten Eides

nicht dergestalt in der letzten Minute, sondern bereits vorher geschehen; so ist eine, in Ansehung der Dauer unbestimmte Karren- oder Zuchthausstrafe, deren Endigung auf Unserer unmittelbaren Entschliessung beruhen soll, oder, nach Beschaffenheit der Person, eine andere, jener gleich zu achtende Strafe zu erkennen, und überdem die in der peinlichen Halsgerichtsordnung c. l. vorgeschriebene Entsetzung aller Ehren und Erstattung des streitig gewesenen Guths, auch auf diesen Fall zu erstrecken. Was die Bestrafung derjenigen betrift, die vorsetzlich eine falsche Versicherung bey Verlust ihrer Ehre und guten Leumuths thun und dessen in der Folge der Zeit, rechtlicher Art nach, überführet werden möchten, sollen sie, ausser der Ersetzung des durch ihre unwahre Betheurung verursachten Schadens, für ehrlos erkläret, und sodann weder zu Zeug- und Gevatterschaften, noch zu öffentlichen Aemtern weiter zugelassen werden, oder, im Fall ihnen, nach richterlichem Ermessen, kein Gefühl von dem Verluste ihrer Ehre zuzutrauen wäre, eine Zuchthaus- oder Festungsarbeitsstrafe auf gewisse Zeit erleiden.

18. Damit aber der heilsame Endzweck, den Wir uns bey dieser Verordnung vorgesetzet haben, so viel immer möglich, ohne Zwang und Strafe, mithin zugleich desto

voll-

vollkommener erreichet werde; So wollen und befehlen Wir annoch, daß der vorstehende 13te 14te 15te und 17te §. in allen Kirchen Unsers Herzogthums Holstein, jährlich am Vormittage des zweyten Weyhnachts-Feyertages, wie auch in den Städten und wo sonst am Ostermontage mehr als einmal geprediget wird, am Nachmittage des zweyten Oster-Feyertages, nach der Predigt von den Canzeln verlesen, diese auch anstatt des bisher gewöhnlichen evangelischen und epistolischen Textes, über eine jedesmal von den p. t. beiden Generalsuperintendenten in Unserm Herzogthum Holstein, auch Unserm Probsten in der Landschaft Norderdithmarschen, nach vorgängiger Vereinbarung vorzuschreibende Schriftstelle, welche von Eiden, oder von der Pflicht die Wahrheit zu reden, handelt, gehalten, und daraus Anlaß genommen werden solle, die Zuhörer auf die Verbindlichkeit zur Wahrhaftigkeit überhaupt bey allen, insonderheit gerichtlichen, und oberlich erforderten Aussagen, Nachrichten, Zeugnissen und Versicherungen, wenn auch dieselbe mit keinem Eide bekräftiget würden, auf die höhere Verpflichtungen zu dieser Tugend, die aus dem Eide entspringet, und auf die erschreckliche Versündigung gegen Gott, gegen die Obrigkeit, und gegen die allgemeine Sicherheit, und Wohlfahrt durch falsche und leichtsinnige Eide, zu führen und ihnen die Heilig-

 keit,

keit, Wahrhaftigkeit und Allgegenwart Gottes, nebst seinen unausbleiblichen Gerichten wider die Meineidige und zugleich die schwere kaum zu hoffende Busse derselben auf das lebhafteste vorzustellen. So sollen auch die Prediger, Catecheten und Schuldiener bey allen Gelegenheiten die Würde und Heiligkeit der Eide und den Ungrund des gemeinen Wahns, als wenn bey einer unbeeidigten Aussage, oder Bescheinigung die Hintansetzung der Wahrheit eben keine Sünde wäre, Alten und auf eine Art die vornehmlich in den noch zarten Gemüthern der Jugend einen dauerhaften Eindruck zurück zulassen fähig ist, einzuschärfen suchen.

Wornach ein jeder, den es angehet, sich gebührend zu achten hat. Gegeben unter Unserm Königl. Insiegel, in Unserer Stadt und Veste Glückstadt, den 24sten October 1775.

G. F. v. Horn. S. P. Wolters.

(L. S.
R.)

Michelsen.

Ver-

Verwarnung,

welche denenjenigen, die nach Königl. Verordnung vom 24sten Octob. 1775, wegen Einschränkung des überflüßigen Gebrauchs der Eide, künftighin ihre Aussagen unbeeidet mittelst Handschlags verrichten sollen, vorzuhalten ist.

Ihr seyd vor diesem Gerichte vorgefordert, worden, um in Sachen N. N. wider N. N. über dasjenige, worüber ihr werdet befraget werden, und euch bewust ist, die reine Wahrheit auszusagen. Darum bedenket euch wohl. GOtt ist allenthalben und unter uns und in diesem Gerichte gegenwärtig; Er siehet unser Herz und Gedanken, vor ihm ist nichts verborgen, Er ist heilig und ein Gott der Wahrheit, ja die Wahrheit selbst. Die Lügen und Unwahrheiten sind ihm ein Greuel. Ein falscher Zeuge, der frech Lügen redet, wird seiner Rache und Strafgerichten nicht entgehen, und gehöret demjenigen Feinde unserer Seelen an, welcher nicht bestanden ist in der Wahrheit, sondern nach dem geoffenbarten Worte Gottes ein Lügner und Vater der Lügen ist. Darum noch einmal, be-

denket euch wohl. Ihr könnet in eurer, dies Sache betreffenden Aussage von der Wahr heit nicht abweichen, noch sie verheelen, ode nur etwas davon geflieſſentlich im Herzen zu rückbehalten, ohne euch an Gott, der Obrig keit und eurem Nächsten gröblich zu versün digen. Die Gesetze haben euch bereits au solchem Fall die von euch zu gewartende Straf bestimmet. Woferne ihr eure Aussage nich nach der Wahrheit thun werdet, und es sic in der Folge der Zeit finden würde, daß ih mit Vorsatz Unwahrheiten vorgebracht, ode Wahrheiten verschwiegen hättet, sollet ih nicht allein demjenigen, zu dessen Nachthe es geschehen wäre, allen Schaden ersetzen sondern auch eurer Ehre und guten Leumuth verlustig seyn, mithin weder zu einiger we teren Zeugschaft, noch zu Gevatterschafte und öffentlichen Aemtern zugelassen werden vielmehr von allen ehrlichen Zusammenkün ten ausgeschlossen, und einer allgemeine Verachtung unterworfen seyn, auch na Beschaffenheit der Umstände sonst nachdrüc lich bestrafet werden. Habt ihr nun dies alles und die Verpflichtung, welche ihr so chergestalt auf euch nehmet, wohl überleget So gebet in Gottes Namen darauf di Hand.

Formu

Formul
Der Versicherung, die der Zeuge mit einem Handschlage zu thun und von Wort zu Wort nachzusprechen hat.

Ich N. N. gelobe und verspreche hiemit: daß ich in Sachen N. N. wieder N. N. über alles, was ich werde befraget werden und mir bewust ist, will die reine Wahrheit sagen, und solches nicht unterlassen um Freund- oder Feindschaft, Haß oder Neid, Gunst oder Gabe, oder irgend einer andern Ursache oder Absicht willen, sie haben Namen, wie sie wollen, bey Verlust meiner Ehre und guten Leumuths.

III.
Lebensbeschreibungen.

1. Kurzgefaßte Lebensgeschichte eines um die evangelische Kirche sehr verdienten Ministers, Herrn Johann Georg von Ponickau, Herrn auf Pohle, Stache, Schönborn und Taschendorf, churfürstl. sächsischen Conferenzministers und wirklichen geheimen Raths und zu vorwährender

Reichsversammlung Bevollmächtigten auch evangelischen Directorialgesandten in Regensburg. (*)

Er entsproß aus einem der ältesten und berühmtesten adlichen Geschlechter der sächsischen Lande, und ward den 31 Aug. 1708 in diese Welt eingeführt. Die Eltern, die durch ihn erfreut wurden, waren Herr Johann George von Ponickau, Herr auf Pohle, Stäche, Schönborn und Taschendorf, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen wirkl. geheimer Rath und Oberbergdirector, und Eleonora Sophia gebohrne von Einsiedel. Er genoß von denenselben die getreueste Pflege und es ist kein Zweifel, daß er der weisen und gewissenhaften Erziehung und dem erhabenen Beyspiele dieser würdigen Aeltern die frühen Grundsätze der Gottesfurcht, der Gewissenhaftigkeit und der wahrhaft edeln und großmüthigen Denkungsart zu danken hatte, die ihm so eigen waren. Zur Bildung in den schönen Wissenschaften, die auch den erhabenen Stand, zu dem ihn Geburt und Gaben bestim-

(*) Wir theilen die vornehmsten Lebensumstände dieses würdigen Ministers aus der Rede mit, welche bey dessen Beerdigung von dem Herrn Past. Hieron David Grimm in der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit in Regensburg am 9 Dec. 1775 ist gehalten und auf

bestimmten, so anständig zieren, wurde Er 1722 dem öffentlichen Unterricht auf der Fürstenschule zu Meissen übergeben und genoß denselben 4 Jahre lang mit dem rühmlichsten Fleiß. Im Jahre 1726 begab er sich auf die Universität zu Leipzig, wo er ebenfalls 4 Jahre lang den Vorlesungen der damaligen berühmtesten Lehrer beywohnte, und durch deren Unterricht die Kenntnisse der bürgerlichen und öffentlichen Rechte, der Geschichte, der Staatsverfassung des deutschen Reichs und andrer Länder erlangte, durch die er sich in seinem nachfolgenden Beruf und Geschäften auf eine so ruhmvolle Weise unterschied. Bald darauf hatte er Gelegenheit, die Anwendung dieser Kenntnisse zu Staatsgeschäften zu erlernen und sich die Ausbildung in den seiner Bestimmung anständigen Sitten der großen Welt zu verschaffen, da er 1733 den Herrn Grafen von Lynar auf seiner Gesandschaftsreise an den Rußischkaiserlichen Hof nach Petersburg begleitete, und daselbst ein Jahr lang als Gesandschaftscavalier sich aufhielt.

Bereits im Jahre 1734 forderte ihn der Ruf seines allergnädigsten Königs nach Dresden zurück und führte ihn daselbst in das hohe Appellationsgericht ein. Funfzehen Jahre lang hat er dieses wichtige und mühvolle Amt unter der gnädigsten Zufriedenheit seines Königs und unter dem segnenden Beyfalle der

schaffnen im Lande verwaltet; und die unermüdete Arbeitsamkeit, die uneigennützige Gerechtigkeitspflege, die Menschenliebe, mit der er sich auf diesem Posten betragen, stehn in den Kursächsischen Landen noch in einem ruhmvollen und gesegneten Andenken. Mit eben dem erleuchteten und unermüdeten Eifer unterzog er sich der Verwaltung öffentlicher Staatsgeschäfte, die ihm das Vertrauen seines Königs auftrug. Im Jahre 1740 wurde er in wichtigen Angelegenheiten an den Kurbaierischen Hof nach München geschickt, und 1740 nachdem er vorher von Sr. Königl. Majestät zum Kammerherrn ernennt worden war, lösete er den Herrn Grafen von Schönberg auf dem hohen Posten eines Kursächsischen Comitialgesandten und Evangelischen Directorialgesandten ab. Wir haben nicht nöthig, die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Geschäfte zu erörtern, die mit dieser erhabenen Stelle verknüpft sind, noch die Klugheit und Standhaftigkeit, die eine richtige Verwaltung derselben, zumal in jenen unvergeßnen Jahren, erforderte, da ein verderblicher Krieg unser gemeinsames deutsches Vaterland zerrüttete. Wir haben unsern Herrn Gesandten in den bedenklichsten Zeiten auf seinem erhabnen Posten gesehen, wir haben die Verlegenheiten, in die ihn die Drangsale seines Vaterlandes setzten, bedauert, wir haben sein Betragen bewundert.

Ja;

Ja; durch ein getreues und ruhmvolles Betragen hat er das erlanget, was einem würdigen Minister das Schätzbarste ist, die höchste Zufriedenheit seiner Landesherrschaft, drey erhabener Kurfürsten und eines Durchlauchtigsten Administrators der Kur-Sachsen. Nicht nur durch eine ruhmvolle Bestätigung auf seinem hohen Posten, wurde ihm diese gnädigste Zufriedenheit bezeuget, sondern noch durch andere Merkmaale des höchsten Vertrauens, da er 1759 mit dem erhabnen Karakter eines wirklichen geheimen Raths und Conferenzministers beehret, 1764 aber auf den angestellten Kurfürstentag nach Frankfurt und zu der darauf erfolgten Wahl und Krönung eines römischen Königs, als zweiter Kursächsischer Bothschafter, abgesandt wurde. Ja, es war unstreitig unter den zeitlichen Bestimmungen unsers Herrn von Ponickau eine der wichtigsten und erfreulichsten, daß er auserſehen war, das gesegnete Wahlgeschäft unsers würdigsten Kaisers, Joseph des zweiten, mit zu befördern.

Nachdem er in diesen wichtigen Geschäften zu Regensburg und anderwärts dem hohen Kurhause Sachsen, dem römischen Reiche und der evangelischen Kirche die nützlichsten Dienste geleistet hatte, wurde er im Anfang des Jahrs 1775 von einer beschwerlichen Brustkrankheit überfallen, wodurch nach und

nach

nach seine Kräfte immer mehr geschwächt wurden. Bey dieser zunehmenden Schwachheit faßte und sammlete er sein Herz, in Gedult und suchte die kräftigen Tröstungen der Religion. Obgleich die Abnahme seiner Kräfte auch durch sein äusserliches Ansehen sichtbar war, hat er theils seine Berufsgeschäften noch abgewartet, theils auch noch vielfältig den gottesdienstlichen Versammlungen beygewohnt. Mit dem Tode und den Trostgründen des Glaubens wider denselben hatte er sich schon lange bekannt gemacht: so konnten ihm die geistlichen Betrachtungen desto angenehmer seyn, auf die ihn theils der mündliche Zuspruch, theils das Vorlesen erbaulicher Schriften führte. Als ein Kenner und Liebhaber guter Rührungen ließ er sich zur Erweckung der Andacht vielmals geistreiche Lieder vorsingen, wie ihm denn in seinen letzten Stunden, nach seinem Verlangen, ein bekannter alter und erbaulicher Paßionsgesang zu wiederholtenmalen mußte vorgesungen werden. Am letzten Sonntage des zurückgelegten Kirchenjahrs stärkte er seinen Glauben und seine Hofnung durch den Genuß des heil. Abendmahls. So ergab er sich in die Hände seines Gottes, des durch Jesum versöhnten Vaters, und stärkte und erhielt sich in dieser heiligen Ergebung mit brünstigem Gebeth und Flehen. So brachen die Stunden seines letzten Kampfes herein, den er am 6 Dec. 1775 morgens nach 3 Uhr vollendete.

2. Leben und Schriften einiger Gottesgelehrten und Geistlichen.

A. Herrn Johann Christian Burgmanns, der heil. Schrift Doctors und ordentlichen öffentlichen Professors, Pastors an der heil. Geists-Kirche, der theologischen Facultät, der ganzen Academie und des geistl. Ministerii und Directors zu Rostock. (*)

Vitam hanc Vir beatus Rostochii ingressus est Anno cIↄIↄ CLXXXXVII. d. VII. Cal. Maii, Patre *M. Iacobo Burgmanno*, Bahnoa-Pomerano, Graecae linguae Professore, et ad aedem Nicolai Sacra curante, matre vero *Catharina Margareta*, gente *Beselinorum*, ingenua, atque honesta. Merita parentum et maiorum imagines eum, adhuc puerum, et adolescentem, commovebant, ut, si eos nobilitate non praecurreret, ad paternam virtutem magno studio grassaretur. Praeclarum et divinum accedebat ingenium, quo incredibili impetu ferebatur ad litte-

rarum

(*) Wir liefern hier einen wirklichen Auszug aus der lateinischen Gedächtnisschrift, welche der hinterlassene Sohn des sel. D. Burgmanns, Herr D. Johann Peter Burgmann, Hofgerichts-Procurator und Advocat, zu Güstrow auf 5 Bog. in Fol. zu Rostock hat drucken lassen.

rarum elegantiorum ſtudia, quibus iuvenilis aetas imbui ſolet. Parentes ipſius nec admonitionibus, nec conſiliis, nec opibus defuerunt, *eius* egregiae ac felici indoli Avus meus, ad iuventutem inſtituendam quaſi natus et factus, filiolum ſuum ad fidei coeleſtis doctrinam et ad humanitatem omni cura et ſtudio formabat. Adultus factus, et traditus perſpectae fidei ſcholae, Roſtochienſis Moderatorum, b. M. *Petri Beckeri*, Rectoris nec non b. M. *Erb. Sprengelii*, t. t. Conrectoris. Inter Praeceptores, qui *illum* privatim erudierunt, habuit inprimis b. *Adolph. Gideon. Bartholdum*, Art. Lib. Mag., et poſtea de Scholis Neo-Brandenburgenſi ac Stralſund. meritiſſimum Rectorem. Quos ſingulos Praeceptores eorumque diligentiam, in ingenio ſuo perpoliendo tam grata veneratus eſt mente, vt, quoad longiſſime potuit mens *eius* reſpicere ſpatium praeteriti temporis, et pueritiae memoriam recordari vltimam, inde usque repetens, hos ſibi Principes, et ad ſuſcipiendam et ad ingrediendam rationem ſtudiorum exſtitiſſe, ſemper celebraverit.

Annum aetatis decimum quartum egreſſus, patriam Academiam ſalutabat, et inter eius cives eſt relatus a. b. *Ioach.*

Henr.

Henr. Sibrando, t. t. Rectore Magnifico, I. V. Doct. et Prof. P. O., qui eius nomen an. cIↃIↃCCXI. studiosorum albo inseruit. Habuit nunc campum, in quo eius virtus excurrere potuerit. Academia enim ea aetate tanta virorum praeclara eruditione ornatorum, abundabat copia, vt, quae illi sit anteferenoa, vix ullam reperias. Operam igitur dedit b. *Laurentio*, I. V. D. ac b. *Locbnero*, Prof. Phil. Extr. stili cultioris Romani praecepta tradentibus. Hebraicae linguae notitiam ex b. *Herm. Christ. Engelckenio*, Theol. D. et Prof. et ad D. Ioan. Eccles., horis publicis et privatissimis hausit. Audivit b. *Ioan. Ioach. Weidnerum*, Theol. D. et Prof., ac ad Div. Mariae virginis Pastorem, ac b. *Ioach. Henr. Sibrandum* in iure naturae, b. M. *Petr. Beckerum*, Mathem. Prof. Publ., ac M. *Suenson*, Suec., in Mathesi, atque b. D. *Franc. Albert. Aebinum*, tum Logices, mox Theol. Profess. P., Logicam Metaphysicam, ceterasque Philosophiae partes, interpretantem. In his studiis bene versatus, animum tandem ad Sanctiores adplicuit doctrinas. Intererat itaque b. D. *Albert. Ioach.* a *Krakewitz*, postea ad Academiam Gryphiswaldensem evocati, praelectionibus exegeticis in Psalmos, ac exercitiis disputatoriis et examinatoriis. Tradidit *ei* quoque b. D. *Weid-*

Weidnerus historiam ecclesiasticam, et b. D. *Aepinus* Theologiam Dogm. Polem. Isagogen in libros vtriusque Testamenti divinos, ac ecclesiae Lutheranae symbolicos, b. D. *Engelkenius* Theologiam Moralem, autore *Bayero*, et Theolog. theticam *Wandalino* duce, ac denique b. M. *Eggerdes* ad S. Spiritus Pastor, de rebus divinis ad populum dicendi praecepta. Sed vt innotesceret, tot labores virorum clarissimorum in se erudiendo non fuisse inanes, philosophicam dissertationem, cuius in b. Parentis scriptorum indice mentionem iniiciam, suo, quod aiunt, Marte conscriptam, sub b. D. *Aepini* praesidio, anno huius saeculi decimo octavo, ex animi solertia defendit, vt non modo spem, de se conceptam impleret, sed et longe superaret. Quo edito ingenii et eruditionis specimine statim patriae vrbi eiusque Musis vale dixit.

Peracto scilicet multa cum laude ibi septennio integro, alias celebres Musarum sedes visendi desiderio flagrabat. Contulit itaque se, Parentum et aliorum virorum doctorum voluntate commotus, an. cIↃIↃCCXVIII. Ienam, tanquam ad bonarum artium mercaturam. Assidue ibi auscultabat magni nominis viros in Philologicis studiis b. *Russium*, in Philosophicis

cis b. *Syrbium* in arte dicendi b. *Hallbauerum*, in Theologicis b. *Foertschios* et *Buddeos*. Vertente vero anno ſtudiorum cauſſa Vitebergam adiit, vbi quoque expertus eſt praeceptores, quos ne meliores quidem fingere potuit. Conſuluit in Matheſi b. *Weidlerum*. Scholas b. *Wichmannshauſenii* frequentavit philologicas et ducibus b. *Wernsdorfio*, b. *Chladenio*, b. *Schroeero*, ac b. *Iano* Theologorum prope perfectorum exemplis, omnes ac ſingulas Theologiae partes pertractavit. Anno cIↄIↄccxx. ab Ampliſſimo ſapientum ordine in Academia patria per litteras ſummos in Philoſophia petebat honores, quos non ſine inſigni animi voluptate *eiusdem* b. Pater, M. *Iac. Burgmannus*, Prof. P. tunc temporis ſuae Facult. Decanus et Promotor *ipſi* contulit. Suadebat id inprimis animi adfectus, quo Muſarum commercio maxime eſt delectatus. A quo tempore omne ſtudium iuventutis Academicae vtilitati impendendum, arbitratus, Vitebergae b. D. *Aepini* Logicam ac Metaphyſicam tradere, ac exercitiis diſputatoriis vacare coepit. Cathedram quoque eodem anno aſcendit Academicam, et ſub praeſidio b. *Martin. Haſſenii*, Prof. P. cuius ſingularem amorem erga ſe ſaepius collaudabat, diſſertationem Roſtochii habitam, ab Auctorum Bibliothecae Halenſis Act. h. eccl. noſtr. temp. XVII. Th. F im-

impugnationibus vindicavit, quam, brevi temporis ſpatio interiecto, altera ſequuta eſt. Novum iam in virtutis ſtudio currenti addidit calcar ſingularis benevolentia b. Dn. *Gerckenii*, de libera imperiali republica Lubecenſi Senatoris meritiſſimi, cuius ope *Schabbelii* beneficio liberali eſt fructus. Immortali memoria vir beatus non modo retinuit beneficia, ſed eum ſe confeſtim praeſtitit non indignum, qui inter iſtius beneficii alumnos ſit connumeratus. Publico enim examini anno cIↄIↄccxxI, ſubiecit binas exercitationes. Nectum diutius inter Muſas Vitebergenſes eſt commoratus, ſed pervenire ad thermas Carolinas, et Teplicienſes feſtinabat; vt Auguſtiſſimam Imperatricem, fonte medicato ibi vtentem, ceterosque regia ſtirpe genitos, *eam* comitantes, adſpiceret. Inde abituriens, ita fecit iter, vt primum Dreſdam ac Lipſiam, deinde Halam, Helmſtadium, Guelpherbytum, Brunsvigam, ac Hamburgum ſe reciperet, et vbique locorum Bibliothecis perluſtratis, viris eruditis ſalutatis, ac, quae viſu digna erant, viſis, demum ad lares patrios rediret.

Redux igitur factus, omnem operam et curam in ea re figebat, et collocabat, vt Academiae pariae, tanquam ſtudiorum matri,

matri, larga nutritionis persolveret praemia. Quare diurnis recitationum operis erat districtus, et gnavus in Logicis, Metaphysicis, Ethicis, Hebraicis ac Homileticis, quae habebat, Scholis. Data quoque est *ei* potestas, quam a Facultate Theologica petebat, Theologiam profitendi. Quantum temporis vacabat ab his officiis, disputationibus conscribendis tribuebat, nihilque eorum omisit, quibus iuventutis studiosae amorem sibi conciliaret, et omnium bonorum gratiam colligeret. Vnde et factum est, vt cum virtute fortunam adaequaret, et ad summos honores, quos in Academia illa quis consequi potest, temporis progressu promoveretur. Nam, quum b. *Matth. Henr. Eggerdes*, Phil. Mag. et ad aedem Sp. S. Pastor an. cIↄIↄCCXXII. mense Octobr. vita esset functus, ab Amplissimo et Prudentissimo Civitatis Senatu, anno cIↄIↄCCXXIV. d. V. iduum Ian. cunctis suffragiis *eius* successor est declaratus. Ad quod munus idque sacrum, inter preces d. XI. Calendar. Martii inauguratus, et Calendis Martii in ordinem sacrum est receptus. In hoc officio constitutus, ex lege *Schabbeliani* beneficii, studiorum caussa collati, quod singulos alumnos ad doctrinam fidei coelestis, quam vocant orthodoxiam, docendam, et ab *eius* inimicis

 vin-

vindicandam, obstringit, nomen apud Summe Reverend. Theologorum ordinem professus, ut ad examen Baccalaureorum admitteretur, petiit. Fiebat id Decano b. D. *Engelkenio* d. IV. iduum Iulii anno cIↃIↃCCXXV. quod alterum pro Doctoratu pridie Calend. Iun. an. cIↃIↃCCXXVI. sequebatur. Absolutis his examinibus, Dissertationem Inauguralem nonis Septembris an. cIↃIↃCCXXVI. eodem Decano Praeside, publicae eruditorum virorum disquisitioni subiecit, munusque tum Doctoris est adeptus. Quae dignitas dignitate alia est adaucta. Altero enim Iubilaeo Aug. Confess. quod in annum cIↃIↃCCXXX. incidit, eidem Metaphysices Professio ordinaria, quam b. D. *Zach. Grapius*, filius, iamiam an. cIↃIↃCCXIII. denatus, multa cum laude ornaverat, ab eodem Senatu est demandata, idque a Rectore Magnifico, b. D. *Aepino*, d. XV. Calend. Augusti est introductus. Sed id munus, quo quinque annos modo est perfunctus, cum alio commutavit. Nam, quum e vita abiisset b. D. *Io. Ioach. Weidnerus*, ab Amplissimo Magistratu huius litteratae Civitatis Compatrono, Professio Theologica ordinaria *ipsi* an. cIↃIↃCCXXXV. data est, introducente *eum* d. IV. Calend. Iulii Academ. Rect. illustri D. *Georgio Christ. Dethardingio*, tunc Rostochii Med. Prof.

Prof. ord. Tum Senior ſumme Rever. ordinis ſui poſt b. D. Aepini obitum an. cIↃIↃCCLIV. mortem cum vita commutante b. *Petro Bockero*, Prof. Matheſ. Ord. eſt factus, et denique ad officia dignitatesque *Friderico*, Duce Regnante, d. XIIX. Calend. Septembr. an. cIↃIↃCCLX. Reverendi Miniſterii Directoris atque Senioris totius Academiae an. cIↃIↃCCLX. aſcendit. Munera academica per vices omni curabat ſtudio. Sceptra academiae ſaepius tenuit, Decanatum Theologorum ordinis geſſit, mox Candidatorum eruditionem tentans, mox Baccalaurei aut Doctoris gradus, ſive ſua, qua pollebat, ſive aliena auctoritate, iis conferens. Bibliothecae quoque academicae ac menſae publicae curam aliquot annos habuit. Qua fide ac dexteritate tot ampla ſummaeque dignitatis munera, *ipſi* moleſta ſaepius ac gravia, confecerit, commemorare, meum non eſt. Sint huius rei teſtes viri illi clariſſimi ac doctiſſimi, qui ex ore *eius* Praeceptoris quondam pependerunt. Sint teſtes vrbis totius adſenſus, Collegarum amor, ac Ducis favor ac clementia. Loquantur et *eius* libelli, qui, exceptis orationibus, pro munerum ratione habitis, typis ſunt vulgati.

Sequitur nunc, vt de beati Viri rebus domeſticis dicamus. Vxorem quum quaereret,

reret, in cuius commoditate et placidissimis moribus post labores atque molestias suaviter adquiesceret, quaeque vitam *illi* faceret beatiorem, Senatorii in re publica Rostochiensi Ordinis Viri Amplissimi, *Christoph. Daniel. Doerksen*, filiam, natu maximam, *Margaretam Ilsabe*, nuptialibus Sacris, pridie Calend. Septembr. An. cIↃIↃCCXXX. rite peractis, duxit domum, ex qua suscepit Liberorum quadrigam, nimirum

I. An. cIↃIↃCCXXXI. d. III. Calend. Iunii *Gabr. Christoph.* I. V. Doctor. et Advocat., iam pridie Cal. Novembr. An. cIↃIↃCCLXIV. ad beatarum mentium sedem abeuntem.

II. An. cIↃIↃCCXXXII. d. XI. Calend. Novembris *Iacobum Petrum*, I. Vtr. Doct. Dicasterii Aulico-Provincialis Procuratorem et Advocatum.

III. *Margaretam Dorotheam Helenam*, ac

IV. *Iulianam Elisabetham*.

B. Burgmannus corpus a natura nactus erat non robustum ac firmum, sed debile ac exile, temperantiae Praesidiis modo fultum. Tot vero labores concatenati, tot negotia in vtroque munere, tam Academico, quam Ecclesiastico, obeunda, atque diurnae et nocturnae curae, ad quas

quas aetas exacta accedebat, ita vires corporis exiguas frangebant, vt iam per nonnullos annos munerum publicorum vacationem habuerit. Quare et saepius est professus, se malle, si ita Deo videretur, diem suum obire, quam degere vitam, quae sibi et aliis sit molesta. Cupiebat emori, nam recte vivendi artem prius didicerat. Vixit vero ita, vti se vixisse, die vltimo ac decretorio vellet. Salutis aeternae erat certissimus, omnem eius spem ac fiduciam in Dei amicitia, per *Iesum Christum* parta, ponebat. Voti tandem compos factus, ad beotorum sedes transiit d. xv. Calend. Febr. Anno MDCCLXXV.

SCRIPTA
b. BVRGMANNI.

Anno 1717. Praeside b. D. Aepino, de licita eruditorum invidentia, dissert. philos. defendebat.

An. 1720. Vitebergae binas dissertationes consignavit, quibus titulum praescripserat: Apologia invidentiae eruditorum licitae adversus Bibliothecam Halensem, quarum alteram sub b. *Mart. Hassenii*, P. P.O. praesidio, alteram vero *Marc. Gublius* Rostoch. beato Viro praeside, tuitus est.

An. 1721. Exercitationes de Stoa, a Spinozismo et Atheismo exculpanda, binae ibi prodierunt, *Franc. Iac. Helms* Lubecensi, ac *Andr. Holtermanno* Osta-Bremensi, Respondentibus.

An. 1721. Rostochii evulgata est disputatio de Genesi sensionis. Resp. fratre b. *Petro Christ. Burgmanno* Medic. Cult.

An. 1723. Exercit. Philologio-Archaeologica: de filiis orientis, quorum sapientia laudatur 1 Reg. IV. 30. Resp. *Herm. Frantzio.*

Dispur. Historico-Philosophica: de idea Systematis philosophici generali, Resp. *Lappio.*

An. 1726. Dissert. Inaugur. Exegetico-Elenchtica, qua *Herm. Deusingii* resurrectio mystica ab oraculo divino, Ioh V. 28. depellitur, Praeside ac Decano b. D. *Engelkenio* Nonis Septembr. horis ante et post meridiem consuetis, habita.

An. 1728. Aphorismi Theologici 'de oeconomia principiorum salutis, generatim considerata, d. XIII. Cal. Novembr. Resp. *Georg Caspar Ohmsen* Wismar.

An. 1730. Oratio inauguralis, quum Profess. Metaphys. Ordinar. munus capesseret, agebat: de primorum veritatis evangelicae Confessorum, eorumque successorum Metaphysica, ad Colloquium Ratisbonense.

Com-

Commentationes Historico-Theologicae binae: de ambigua Reformatorum fide, sub finem Iubilaei August. Confess. Saecularis secundi, d. X. Calend. Ianuar. et d. III. Calend. Ianuar. ventilatae a M. *Car. Hinrichsen.*

An. 1731. Programma lingua patria scriptum, quo ad diem natalem Ducis regnant. *Caroli Leopoldi* glor. mem., d. VI. Calend. Decembr. pie celebrandum, invitat, in quo de belli tricennalis calamitate, qua patria premebatur, pauca disputat.

Oratione patrio sermone habita, laudabatur Ducum Meklenburgicorum amor erga religionem, a b. Luthero emendatam.

1732. Dissert. Historico-Ecclesiastica de Historiae Mennoniticae fontibus et subsidiis, iduum Septembr. habita, Resp. filio *Ioach. Henr. Burgmanno.*

An. 1733. Exercitium Philosophicum de quaestione: An Deus secundum rationem Dominus, an lex naturae lex proprie et stricte dicta sit? d. III. Non. Iunii publice disputabat Auct. Dn. *Geor. Henr.* a *Lebsten.*

Comment. Historico-Ecclesiastica de *Vbbone Philippi* et *Vbbonistis* Subiecta brevi disquisitione de habitu doctrinae Mennonitarum, maxime de illicito armorum

vſu ad rem publicam, quam III. iduum Aprilis defendebat *Io. Herm. Hilmers* Hamb.

An. 1735. Quum munus Profeſſoris Theol. Ordin. IV. Calend. Iulii iniret, dicebat de Orthodoxia Theologorum, ſigillatum Roſtochienſium, gloria.

Diſſert. Exegetico-Theologica de aurora in lege et teſtimonio conſpicua ex Eſ. VIII. Comm. XX. d. VI. Calend. Septbr. propoſita, Auct. et Reſp. M. *Io. Herm. Hilmers* Rever. Miniſt. Hamburg. Cand.

An. 1736. Exercit. Theologica circularis de Luctu poenitentium, vulgo von Buſskampf, quam d. IX. Calend. Iulii ad examen deferebat Auct. et Reſp. *Io. Chriſt. Backer* Ievera-Friſius. Translata eſt in linguam patriam a M. *Ioach. Henr. Burgmanno*.

An. 1737. Diſſert. Theolog. de ſtatu integritatis quem *Ioan, Lockii* Chriſtianiſmus Rationabilis tradit, d. IIX. Cal. Septembr. publice diſceptata ab Reſp. *Zach. Dav. Schulemann* Sulza-Megap.

Progr. Rectorale in die nati Chriſti feſto de Myſterio pietatis, omnium confeſſione magno 1 Tim. III. 16.

An. 1737. Progr. Rectorale memoriae Chriſti Servatoris perpetientis ſacrum: de *Chriſto*, per Spiritum aeternum Deo ſemet ipſum

ipsum irreprehensibilem offerente Hebr. IX. 14.

Progr. Rector. die Domini reviviscentis vulgatum: de *Christo* ex augustia et iudicio hodie liberato Es. LIII. 8. collat. Act. VIII. 33.

Commentatio Exegetico-Theologica eaque Saecularis, στεναγμȣς αλαλητȣς Rom. VIII. Comm. XXVI. XXVII. iusto auctori vindicans, quam in Iubilaeo illustris Stipendii Schabbeliani primo, moderatore beato Viro d. XIII. Calend. Ianuar. defendit Praes. M. *Ioach. Henr. Burgmannus* Resp. *Bernh. Frid. Quistorpio.*

Progr. ad primam illustris Stipendii Schabbeliani festivitatem Iubilaeam, sigillatim orationem Saecularem *Erb. Simon. Henr.* a *Seelen* d. XIII Calend. Ian. habendam, ad Matth. VII. 16. 20. Argumentum orationis erat: de coniungenda e lege Illustris Stipendii Schabbeliani, Dogmatica cum Polemica Theologia, a praestantissimis Theologis Rostochiensibus laudati olim stipendii alumnis, in sanctioris reipublicae commodum, peregregie coniuncta.

Sub huius anni initium lucem adspexerunt annales litterarii qui inscribuntur germanice: Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, für gute Freunde. Quavis hebdomade vna prodiit plagula. Egregius

gius eſt labor, quo hiſtoria Academica, Eccleſiaſtica, ac praecipue litteraria Roſtochienſis in maiori collocatur luce. Cum b. Viro coniunxit operam hiſtoriae patriae aeque ſtudioſiſſimus b. *Erneſt. Ioan. Frider. Mantzel* Seren. Ducis Conſiliar. et in Alma Roſtoch. ac tum Fridericiana, quae Buetzoviae floret, Anteceſſor. Partes numeris paribus, 2. 4. 6. inſignitae, a. b. *Burgmanno*, imparibus a. b. *Mantzelio* ſunt conſignatae.

An. 1738. Diſput. Exegetico-Theologica de conformatione cum mundo vitanda, et transformatione admittenda ad probationem ſpiritualem ex Rom. XII. 2. habita d. V. Cal. Aprilis, Auct. et Reſp. b. M. *Thom. Chriſt. Luger* Güſtrov.

An. 1739. De nomine Chriſtiani huiusque origine et notione diſquiſitio generalis, quam d. XIIX. Calend. Septembr. publice diſcutiendam exponit b. *Erdm. Gottwerth Neumeiſter* Hamb. Reſpondentis frater b. *Erdm. Gottlieb Neumeiſter* eam defendere voluit, ſed Diaconus ad D. Iacobi aedem Hamburg. vocatus, et confeſtim domum redire, iuſſus, conata perficere non potuit.

An. 1741. Diſſert. Theologica Inauguralis de gratia, generatim conſiderata, quam pro licentia primos in Theologia *Baccalaureatus* honores, d. V. Cal. Aprilis ad

ad examen deferebat b. M. *Thom. Christ. Luger* Güstrov.

Peracta dissertatione, Vir beatus, Decani munus tenens, disserebat: Vtrum Methodus demonstrativa Theologiae revelatae sit accommodata et accommodanda?

Ao. 1742. Dissert. Exegetico - Theologica de eo, quod in indagando sensu mystico nimium est, d. VII. iduum Maii defensa a M. *Eric. Simon. Henr.* a *Seelen* Lubecensi.

Dissert. Theol. Dogmatico - Polemica, qua Specimen Thoelogiae infantum ex articulo de peccato traditur, d. V. Calend. Iulii, Resp. *Erdm. Gottwerth Neumeister* Hamburg.

Programma in obitum Dominae *Iustinae Reginae Beselinen*, eiusque natae *Annae Elisabethae Streuern* d. V. Cal. Decembr.

Disputationes Theolog. quibus theses, ex Theologia Dogmat. depromtae, diebus Mercurii et Saturni, privatim per singulas hebdomades excutiebantur, mense Novembr. significavit Vir beatus, de notione Systematis Theolog. non nihil commentatus. Interfuerunt autem his exercitiis,

Dn. *Ioan. Henr. Mantzel*, Rostoch.
Carol. Ioach. Lehmann, Sundens.
Nicol. Bernh. Eube, Hamburg.
Hieron. Io. Burmeister, Hamburg.

Georg.

Dn. *Georg. Godofr. Volland.* Mülhusa-Thur.
Io. Frid. Balth. Winckler, Hamb.
Io. Georg. Luger, Güstrov.
Maur. Wynecken, Bederkesa-Bremensis.

Orationis, qua Rectoris Academ. munus hoc anno adibat, argumentum erat: Num iustitiam divinam fas sit humana dimetiri?

Progr. Rectorale vocem D. Ioannis I. 14. verbum caro factum est, vberius exponit.

An. 1743. Progr. funebre Dominae *Catharinae Margaretae*, natae *Stindten*, viduae *Io. Georg. Wetken*, Sen. Rostoch. d. III, iduum Ianuar. scriptum.

Progr. exsequiale in memoriam Dom. *Annae*, natae *Kortholten*, Dom. *Ioach. Lindemanni*, Philos. ac. Theol. Doct. nec non ad aedem D. Mariae Archi-Diac. viduae, idibus Martii.

Progr. Rectorale de Iesu divite, paupere propter nos facto, 2 Cor. VIII. 1.

Progr. Rectorale de salute, per vitam Filii Dei ex Rom. V. 10.

Progr. ad Disput. Theologicam Inauguralem M. *Petr. Sasse*, Histor. Prof. Ordinar. praemissa quaestione; Num Hypothesis de futura mundi Renovatione pro Problemate Theol. recte venditetur?

Finita

Finita Disputatione, disserebat b. *Burgmanno*: de Methodistis Angliae, non vno nomine suspectis.

Theologiae Dogm. Prolegomena, Articulis de Theologia in genere, Dogmatica eiusque Methodo, notitia Dei naturali, et Revelatione in genere, Scriptura S. etc. comprehensa, consentiente S. R. Facult. Theol. typis excusa, ac Colloquio disputatorio privato disceptata sunt. Accesserunt ad Studiosos, quorum ad annum superiorem est mentio facta sequentes:

Dn. *Enoch Christ. Simonis*, Demena-Megap.
Io. Frid. Christ. Senstius, Zarrenren-Megap.
Io. Fabraeus, Gothlandia Suecus.
Georg. Guil. Gildenhausen, Osnab. Guestph.
Io. Christ. von *Hansstengel*, Drocht-Keding.
Io. Frid. Berninck, Osterholza-Bremens.
Henr. Guil. von *Dein*, Osta-Bremens.
Ioach. Henr. Kieff, Stada-Bremens.

Diatribe Theol. Archaeologica; Num Sacrificia cruenta ante diluvium fuerint ignorata? d. XV. Cal. Febr. Resp. *Io. Frid. Balth. Winckler*, Hamb.

Pro-

Programma Disputat. Theolog. in partem priorem Theol. Dogmat. diebus Mercurii in Auditorio Academico publico, in diebus Saturni in Acroaterio domestico privatim habendis, praemissum, quo succincte disquiritur: Num Methodo demonstrativae, sigillatim ordini scientifico per universae Theologiae Systema locus sit? Profecerunt in his Scholis:

Dn. *Io. Diet. Detblessen*, Lubec.
Io. Petr. Lehmann, Rostoch.
Fr. Guil. Seemann, Lubec.
Ioach. Nicol. Frider. Plahn, Kogelkow-Mecklenb.
Ioach. Henr. Kieff, Stada Bremens.
Christ. August. Valentiner, Flensburg.

An. 1746. Dissert. Theol. de hominis lapsu *Io. Lockio* et *Veridico Nassoviensi* opposita, d. VII. Calend. Decembr. habita, Resp. *Ioach. Henr. Kieff*, Stada Bremens.

Ipsis Calend. Novembr. M. *Olaum Petr. Ohrlin*, Scania-Suecum Baccalaurei axiomate ornavit, rogatus a. b. D. *Franc. Alb. Aepino*, Theol. Ord. Decano.

An. 1747. Exercit. Theologica, qua V. T. nec legale, nec evangelicum, sed paedagogicum foedus fuisse, probat, ac d. III. Maii defendit, Resp. M. *Georg. Godofr. Volland*, Mülhusa-Thuringus.

Anno

Anno 1748 Sceptra Academica tenente Magnificentissimo Rectore, *Friderico*, tum Principe haereditario Serenissimo, nunc Duce Regnante, b. *Burgmannus* Prorectoris munus suscepit idibus Octobris simulque orationem Solemnem habuit, de pace religiosa procellis innumeris tacta, Saeculari Dei beneficio non fracta.

Praesente Duce Regnante *Christiano Ludouico*, gloriosf. memoriae, totaque Familia Serenissima, disserebat de felicitate Ecclesiae sub Principis, Religioni Lutheranae addicti, Regimine, lingua patria, d. VII. Cal. Iunii, simulque b. D. *Beckeri*, sui ordinis Decani nomine Summe Venerabili M. *Ioach. Hartmann*, Consistorii Consiliario ac Superintendenti, Theologiae Doctoris honores conferebat.

Progr. de bello et sago cruento, nascente Messia, conficiendo, ad Es. IX, 4.

An. 1748. Progr. de introitu in sancta per velum Carnis Christi, nobis dedicato, Hebr. X, 20.

Progr. de dormientium primitiis, 1 Cor. XV, 20. 23.

Progr. de Epocha N. T. prima, intervallis discernenda, quo ad b. D. *Ioach. Henr. Pries*, Philos. pract. P. P. O. et ad aedem D. Ioann. atque tum S. Mariae Pastor., Dissert. inaugural. d. VI. Calend. Martii invitabat.

Act. h. eccl. nostr. temp. XVII Th. S. Progr.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

D. III. iduum April. b. *Petr. Christ. Kaempferum*, Metaphysic. Prof. et eccles. D. Virginis Minist. Theologiae Doctorem renuntiavit, b. D. *Fran. Alber. Aepini*, Decani sui ordinis, partes sustinens.

Progr. de Congruismo practico, verae conversioni et pietati inimico, Disput. inaugurali D. *Bernh. Frider. Quistorpii.* Theolog. Profess. Nonis Octobris praemissum.

An. 1750. Progr. funebre, quo b. D. *Fran. Albert. Aepini*, in iudicio ecclesiastico Consiliarii Senioris, S. S. Theol. Doct. et Prof. Publ. Ordinar. Concil. arct. illustr. Collegii Profess. Ducal. vt et Facult. Theol. Senioris, memoriam futuris Saeculis commendat d. III. iduum Febr.

Quaestionem: Ob die Kinder Israel durchs rothe Meer, oder nur am Vfer desselben, in einem Kreise herumgegangen sind? in Ephemerid. litterar. Suerinens. Nr. XL et XLI proposuit. Vid. Sammlung vermischter Abhandlungen aus allen Theilen der Wissenschaften, p. 59. et duobus interiectis annis, disceptabat de eo: Ob die Israeliten unter Begünstigung der Ebbe durch das rothe Meer gegangen seyn? Nr. XLV. et XLVI. Vid. die angezogene Sammlung — p. 249.

An. 1754. Diatribe historico-theologica de Deismo, generatim spectato, Resp.

Conr.

Conr. Ioan. Gottlieb Findeisen, Schlagstorfio-Megapol. d. III. iduum Augusti ventilata.

Diatribe theologico-polemica de Deismo Naturalistarum, generatim spectato, die III. Calend. Septbr., Resp. *Wilhelm Noordenboovs*, Amstelodamensi.

Prorectoris munus capessens d. XVII. Calend. Novembr., dicebat de motivis Scripturae S., eorumque efficacia supernaturali.

Progr. quo ad Servatoris ferias natales excitat, Messiam, Propheticum delineat, et Es. XI, 1. illustrat.

Von dem Hirten-Briefe des Herrn Ertzbischoffs zu Wien, disserit in Ephemer. modo dictis Nr. XLII, XLIII et XLIV.

An. 1755. De anima Messiae sacrificio pro reatu Es. LIII, 10. disserit, simulque quadragesimalia anniversaria pie peragenda commendat.

Festo Paschatis Dominico meditationem de Messia typico, sigillatim Christo resurgente, Isaaci imagine repraesentato, praemittit.

Quum iussu Ducis *Christiani Ludouici* gloriosi. memor. in academia Rostoch. alterum iubilaeum pacis Augustanae et religiosae celebraretur, ad b. Viri orationem eamque praeparatoriam, de iubilaeo pacis religiosae Augustanae, vere religioso die

IX. Calendar. Octobris habendam, invitavit Pro-Rector Academiae, D. Ern. Io. Frid. Mantzel.

Progr. lugubre memoriae *Ioach. Christ. Danckwarth*, Consulis Rostoch., Idibus Febr. patrio sermone dicatum.

Progr. funebre in obitum *Ioan. Valent. Stever*, Senat. et Protonot. Rostoch., d. IV. Iduum Martii, teutonice scriptum.

Progr. quo funus D. *Frid. Georgii Stieberi*, Consiliarii Consistorii, d. XI. Cal. Maii indicit.

Von einem vorgegebenen Wunder zum Behuf des Deismi in Ephemer. alleg. N. XXVII—XXIX. egit.

An. 1756. Ob die Auslassung der Schluss-Worte des Gebets des Herrn bey der Einsegnung des Brodts und Weins zum Sacrament des Altars ärgerlich und abzuschaffen? disquirit in Ephem. add. Nr. XIII—XV.

An. 1757. Disputationem inauguralem de Corona de Spinis Matth. XXVII, 29. Dn. *Dan. Zach. Hallmann*, Philos. Mag. ac regiae Sueciae legationis in Hispaniam a Sacris optime promeriti, Idibus Decembr. publico programmate significat, pauca de Scripturae S. obscuritate praefatus.

An. 1775. Post beatum *Burgmanni* obitum *eiusdem* Institutiones Theologiae Dogmaticae

cae cura Summe Venerabilis Dn. D. *Bernhardi Frid. Quistorpii*, pridie Nonar. Aprilis Gryphiae prodierunt.

B. Herrn Philipp Ludwig Statius Müllers, der Weltweisheit Doctors, der Naturgeschichte und der deutschen Litteratur ordentlichen Lehrers auf der Friedrich Alexandrinischen Universität, Archidiakonus der Neu-Erlangischen Stadtkirche, Mitglieds der kaiserlichen Akademie der Naturforscher.

Das Andenken dieses gelehrten Mannes verdient um desto mehr eine Stelle in diesen Sammlungen, da er nicht nur als ein großer Naturforscher sich einen ausgebreiteten Ruhm erworben, sondern auch als Gottesgelehrter und geistlicher Redner, durch seine Schriften und mündlichen Vorträge, sich um die Kirche verdient gemacht hat (*). Er wurde den 15 April 1725 zu Esens in Ostfriesland gebohren, und noch in demselben Jahre nach Leeuwaarden, der Hauptstadt dieser Pro-

 vinz

(*) Herr Johann Friedrich Breyer, der Weltweisheit ordentl. öffentlicher Lehrer zu Erlangen, hat das Ehrengedächtnis des sel. Herrn Prof. Phil. Ludw. Statius Müllers, zu Erlangen, 1776 auf 2 Bogen in 8. drucken lassen, aus welchem wir hier das Wichtigste mittheilen.

vinz gebracht, wohin sein sel. Vater Christoph Anton Statius Müller, den Beruf als evangelisch-lutherischer Prediger erhalten hatte. Dort genoß er die erste Erziehung unter den Händen dieses rechtschaffenen Vaters, und seiner sorgsamen Mutter, einer Tochter des ehemaligen Sachsen-Zeitzischen Ober-Forst- und Jägermeisters Herrn Francke.

Seine Vor-Eltern, so viel uns bekannt ist, würdige und um ihr Vaterland wohlverdiente Männer, — wozu sollten wir sie der Reihe nach hererzehlen, da sie weder auf die Schicksaale ihres Abkömmlings einen unmittelbaren Einfluß gehabt haben, noch auch die Verdienste unsrer Vorfahren die unsrigen sind. Aber einen Umstand aus der Müllerischen Familiengeschichte können wir doch nicht unberührt lassen, weil derselbe zu einem Beynahmen unsers sel. Herrn Prof. Anlaß gegeben, und auch würklich verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Als im funfzehenden Jahrhunderte eine ausserordentliche und gewaltsame Meeresfluth die holländischen Dämme durchbrach, so geschahe es, daß unter andern auch das schöne Landgut einer damals noch blühenden adelichen Familie von Statius durch diese weit und breit verheerende Ueberschwemmung ergriffen wurde. Alle Bewohner dieses Landsitzes wurden ein unglücklicher Raub der Fluthen; nur nicht ein unmündiges

ges Kind, der letzte Sprößling jenes vornehmen Hauses. Dieser wurde von dem reissenden Strom in seiner Wiege bis an eine Müllers Hütte fortgetrieben, wo ihm das Auge der Vorsehung den Erretter seines Lebens ersehen hatte. Es war einer der ältesten Vorfahren unsers Freundes. Und zwar ward er dem hülflosen Säugling nicht nur Erretter vom Tode, sondern auch in der Folge Pfleger und Ernährer, und Vater. Und von dieser Begebenheit an ist der Name des Erretteten Statius, und mit diesen Namen das Andenken der menschenfreundlichen That in der Müllerischen Familie vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt worden. Ein Denkmal, in den Augen des Weisen ehrwürdiger und grösser, als die glänzendsten Ehrentitul, welche unser Müller an seinem Geschlechte hätte aufweisen, oder von demselben erben können.

Unter der guten Leitung seiner Eltern und durch die treue Anweisung einiger Privatlehrer in den Grundwahrheiten des Christenthums wohl unterrichtet, mit den Aufangsgründen anderer nützlicher Kenntnisse stattlich ausgerüstet, und mit einer lebhaften Begierde, seinen Verstand und sein Herz weiter auszubilden, erfüllt — kam er im Jahre 1710 in die sogenannte auserlesene Schule des Gothaischen Gymnasiums, wo er sich die zur

Erlernung höherer Wissenschaften unentbehrlichen Hülfsmittel, die gelehrten Sprachen erwarb. Auf diese Weise zubereitet, bezog er, ein Jahr nachher, den berühmten Jenaischen Musensitz, und widmete sich da, beynahe vier Jahre lang, den erstern Studien der Weltweißheit und der Gottesgelahrtheit aus allen Kräften; stets eingedenk, daß die kostbaren und unwiederbringlichen academischen Jahre schnell vorübereilen, und daß der unweise Gebrauch derselben die peinigendsten Folgen nach sich ziehe. Sein unermüdeter Fleiß, seine ehrerbietige Beobachtung der academischen Gesetze, seine gewissenhafte und gesittete Aufführung zeichneten ihn vor vielen seinen Mitschülern aus, und erwarben ihm den verdienten Beyfall der damals berühmtesten Jenaischen Lehrer, von denen noch einer unter uns ist, der das, was ich eben sagte, mit dem rühmlichsten Zeugniß bekräftigen kann. Und nun war unser Freund geschickt, mit den eingesammelten Schätzen menschlicher und göttlicher Weisheit zu wuchern, und zum allgemeinen Besten der menschlichen Gesellschaft mitzuwirken. Auch wieß ihm die göttliche Vorsehung hierzu bald eine schickliche Stelle an. — Denn nachdem er im Jahr 174. die Universität Jena verlassen, und sich ungefähr ein halbes Jahr als Candidat in Amsterdam aufgehalten hatte, so erhielt er schon im 20sten Jahre seines Alters den Be-

ruf

ruf als holländischer evangelischer Prediger nach Amersfoort, einer ansehnlichen Stadt in der Provinz Utrecht. Je seltener es ist, daß Jünglinge in so frühen Jahren als tüchtige Lehrer in der Gemeinde Gottes auftreten können, destomehr gereichte ihm diese frühzeitige Beförderung zur Ehre, da er sie keinen niedrigen und unerlaubten Bestrebungen, sondern hauptsächlich der guten Meinung zu danken hatte, welche die Wählenden von seiner Geschicklichkeit hegten. Vier Jahre arbeitete er mit Seegen an der Amersfoortischen Gemeinde, und welche Stunden ihm sein wichtiges Amt übrig ließ, die wandte er aufs gewissenhafteste theils zur Vermehrung seiner eigenen Erkenntniß, theils zu gelehrten Ausarbeitungen an. Verschiedene, in die damaligen holländischen Monathschriften von ihm eingerückte Beyträge, auch manche besonders gedruckte Aufsätze sind rühmliche Denkmäler seiner nützlich gebrauchten Nebenstunden. In diesem Zeitraum gab ihm die Vorsehung seine geliebte Gattin, Jungfer Sophia Croese, eine Tochter Herrn Anton Croese, Pastors bey der lutherischen Gemeinde zu Rotterdam und Frauen Gertraud Blom, welche beyde Schwiegereltern nun in dem Herrn ruhen. Aus dieser, im J. 1747 zu Amsterdam vollzogenen Ehe erzeugte er 6 Kinder, wovon die eine Hälfte ihrem Vater in die Ewigkeit vorangegangen ist, drey

aber noch leben; der älteste Sohn, um seiner angebornen körperlichen Gebrechlichkeit willen den Menschen wenig sichtbar, und ein schuldloser, aber eben desto würdigerer Gegenstand des innigsten Mitleids; der zweyte, der im verwichenen November zur höchsten Würde in der Arzneygelehrsamkeit beförderte Herr Antonius Statius Müller, und der dritte, Jacob Julius Statius, ein ebenfalls der Arzneywissenschaft rühmlich beflissenes Mitglied der hohen Schule zu Erlangen. Diese beyden letztern Söhne wurden ihrem Vater zu Leeuwarden geschenket, der zwoten merkwürdigen Stätte seiner Pilgrimschaft, wohin derselbe im Jahr 1746 an die Stelle seines sel. Vaters als evangelischer Prediger beruffen wurde. Auch die Leeuwardische Gemeinde hatte an unserm würdigen Müller einen treuen Lehrer der himmlischen Wahrheit, und ein untadelhaftes Vorbild eines gottgefälligen Lebens gefunden. Sie würde auch ohne Zweifel seinen Unterricht länger als 7 Jahre genossen haben, wenn ihm nicht entweder seine allzufreymüthigen Critiken einiger damals unter der holländischen Geistlichkeit im Schwange gehenden Fehler, oder vielmehr der aufgebrachte Neid einiger seiner ehemaligen Mitwerber, Gegner erwecket hätten, die ihm durch mancherley Mißdeutungen seines mündlichen und schriftlichen Vortrags, und durch andere Aeusserungen eines intoleranten

Geistes

Geistes seinen Aufenthalt in Leeuwarden sehr verbitterten. Unter solchen Umständen, und bey seiner jedesmaligen vorzüglichen Neigung zum academischen Leben, mußte ihm der gnädige Wink des höchstsel. Marggrafen Friedrichs, sehr willkommen seyn, der ihn im Jahr 1756 als ausserordentlichen Lehrer der Weltweisheit auf die hohe Schule zu Erlangen rief. Nachdem er seine Streitschrift: **von der Lehre der Wahrscheinlichkeit**, dreymal vertheidiget, und nun auch die Magisterswürde erlangt hatte, trat er im folgenden Jahre sein öffentliches Lehramt mit einer feyerlichen Rede an. Noch war ihm aus dem weitläuftigen Gebiete der Philosophie kein besonders Fach zugetheilt, und er richtete sich bey seinen Vorlesungen nach dem jedesmaligen Zutrauen und Verlangen seiner Zuhörer. Insonderheit suchte er denselben durch seine Anweisungen in der deutschen Litteratur, und durch hin und wieder angestellte Redeübungen nützlich zu werden; wozu ihm seine Aufnahme in die, damals unter der Leitung des seel. Herrn D. Huths blühende deutsche Gesellschaft, neuen Anlaß und Ermunterung gab; noch mehr aber sein, im Jahre 1762 erfolgter Eintritt in eine ordentliche Professur der Weltweisheit, und in die damit für ihn verbundene Stelle eines Pastor Vicarius bey der Universitätskirche. Beyde Aemter liessen ihm Musse genug übrig, ein ihm noch neues,

aber sehr fruchtbares Feld zu bearbeiten, und in demselben groß zu werden, wozu er anfänglich nur Neigung und natürliche Anlage, noch nicht aber gründliche und systematische Einsichten auf die hohe Schule zu Erlangen mitgebracht hatte. Wir meinen die Naturgeschichte. Spielend gleichsam, grief er dieses schöne und gemeinnützige Studium an. Zuerst Sammlungen im Kleinen, einzelne Beobachtungen dieser und jener Producten aus dem unermeßlichen Naturreiche; dann immer weiter, von Stufe zu Stufe; endlich ein beträchtliches Ganzes, genaue Ordnung, richtige Claßification, und zuletzt eine solche ausgebreitete und zusammenhängende Kenntniß dieser Wissenschaft, die ihm einen unvergeßlichen Namen, und unter den Naturkennern Deutschlands eine der ersten Stellen erworben hat; ein Beweiß, zu welchem Grade der Vollkommenheit ein anhaltender Fleiß und Beobachtungsgeist den Menschen öfters erheben können. Hievon zeugt auch die ansehnliche Menge von Schriften, meistens aus der Naturkunde, die er zum Theil aus fremden Sprachen übersetzt, vermehrt und verbessert, zum Theil auch aus eigner Feder ans Licht gestellet hat. Eines dieser Werke, ohne Zweifel das wichtigste und kostbareste, (*) widmete er, der jetztglorreichst regie-

(*) Das im Knorrischen Verlag mit vielen illuminirten Kupfern herausgegebene auserlesene Natura-

regierenden Kaiserinn von Rußland, Catharina der Zwoten, und hatte die Gnade, solches Ihro Majestät auf dem Schlosse S. s-kov jev Zelo, ohnweit Petersburg, persönlich zu überreichen; eine Ehre, die er vielleicht in mancher Augen zu theuer erkaufet haben möchte, wenn ihn nicht die Vermehrung seiner Welt- und Menschenkenntniß, die erlangte Bekanntschaft mit verschiedenen grossen und gelehrten Männern, und noch einige andere Vortheile für den beträchtlichen Aufwand einer so weiten und kostbaren Reise, und eines ohne seine Schuld zu sehr verlängerten Aufenthalts einigermassen entschädiget hätten. Aber eine dauerhaftere Belohnung seiner, sowohl durch die Beförderung der Naturkunde, als auch der, um die hiesige Kirche und hohe Schule bisher erworbenen Verdienste, hatte ihm die Gnade unsers Preißwürdigsten und Durchlauchtigsten Alexanders zugedacht, da Höchstdieselbe ihm im Jahr 1770 die Professur der Naturgeschichte und der deutschen Litteratur, nebst dem Oberbibliothecariat, sodann auch kurze Zeit darauf, das Archidiaconat bey hiesiger Stadtkirche gnädigst zu ertheilen geruheten. Durch sein eigenes rechtschaffenes Herz jederzeit gedrungen, zur Beförderung der allgemeinen menschlichen Glückseligkeit nach seinen Kräften mitzuwürken; aber durch die

turalien-Cabinet. Nürnberg 2 Bände in groß. Folio.

die ebenerwähnte ausserordentliche Gnadenbezeugungen gleichsam zu neuer und verdoppelter Thätigkeit entflammt; — mit welcher Treue hat er nicht die ihm anvertrauten wichtigen Aemter verwaltet, mit welchem Eifer, Gott, den Unendlichen, wechselsweise, aus dem Buche der sichtbaren Natur, und aus den Schriften der höhern Offenbarung geprediget? Und, o möchten nur seine Zuhörer seinen lehrreichen und erbaulichen Vortrag noch lange genossen haben! Er schien zwar noch ferne vom Ende seiner rühmlichen Laufbahn zu seyn; aber nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes hatte er sein Tagwerk vollendet. Am 5ten Jenner dieses Jahres, morgends um 8 Uhr, vermuthlich in dem Augenblicke, da er in der Stille seines Herzens dem Allgütigen sein Morgenopfer darbrachte, um diese Zeit befiel ihn ein heftiger Schlagfluß, der ihn sogleich alles Bewustseyns und äusserer Empfindung beraubte. Vergebens suchten die Seinigen durch ihr Wehklagen, vergebens die berühmtesten Aerzte durch die schleunigst angewandten Hülfsmittel, ihn dem Tode zu entreissen. Der Allmächtige hatte beschlossen, seinen Diener loszuspannen. Abends nach 8 Uhr entschied er, im 51sten Jahr seines Alters, und durch seinen Tod verlohr die Erlangische hohe Schule einen würdigen Lehrer, die Neustädtergemeinde einen beliebten Prediger und treuen

Seel-

Seelsorger, seine Familie einen für ihr Wohl eifrigst beflissenen Gatten und Vater, und die Lehrer der Academie einen aufrichtigen Freund und Collegen.

Verzeichniß
der Schriften des seligen Herrn Prof. Müllers.

1. Nederlandsche Criticus. Leeuwaarden 1750. 1751. 2 Theile, 8. Eine periodische Schrift, moralischen und satyrischen Innhalts, worinn insonderheit die Unwissenheit und andere Fehler mancher Geistlichen abgeschildert werden.
2. Zeede meester der Kerkelyken. Amst. 1731. 1752. 8. Auch eine periodische Schrift, ähnlichen Inhalts. — Beyde sind theils anonymisch, theils unter dem angenommenen Namen Philippus Alethophilus herausgekommen.
3. Het belang der Souverainen en des volks, in het heilig vieren van eenen allgemeenen dank- vast- en bede dag. Leeuw. 1752. 4.
4. De traanen eenes volks over het verlies van hun eminent Opperhoofd. Leeuw. 1752. 2.
5. De wysheit Salomons. Leeuw. 1753. 8. Ein Comm. über die Sprüche Salamons.

6. Ad-

6. Advys over de verhandeling van de Heer John Taylor van het Leerstuk der verzoeninge. Leeuw. 1753. 8.

7. Entwurf von den göttlichen Absichten bey Erschaffung und Regierung dieser Welt. Leeuw. 1756. 8. Eine neue Auflage erschien Jena 1761 mit des sel. Hrn. D. Walchs Vorrede.

8. Verschiedene Deductionen, die Gerechtsame und Streitigkeiten des Consistoriums zu Leeuwaarden betreffen. Leeuwaarden in gr. Fol.

9. Progr. de oratoria extemporanea. Erl. 1757. Die Einladungsschrift zu seiner bey Antritt des ausserordentlichen Lehramtes gehaltnen Rede.

10. De probabilitate. 3 Dissertationen, Erlangen . . zu Erlangung der Magisterwürde, der Freyheit zu lesen, und des Beysitzes in der philosophischen Facultät.

11. Einsame Nachtgedanken, oder moralische Betrachtungen über die Welt und weltliche Begebenheiten. Erlangen . . 2 Theile in 8.

12. Eenzaame nagt-gedagten. Amst. . . . Das nehmliche Werk in holländischer Sprache, aber bis zum 6ten Theile fortgesetzt.

13. Anweisung zur holländischen Sprache. Erlangen 1759. 8.

14. Aus-

14. Auserlesene Abhandlungen der kaiserl. Akademie der Naturforscher ꝛc. von ihm ins Deutsche übers. Nürnb. 1760. u. f. 5 Theile in 4.

15. Vergnügen der Augen und des Gemüths in Vorstellung einer allgemeinen Sammlung der Schnecken und Muscheln, mit illuminirten Kupfern. Nürnb. 1760. u. f. 6 Bände in gr. 4. Enthält Abbildungen der Conchylien, (die kleinsten, oder das sogenannte Speculativgut ausgenommen), welche nach den besten Originalien mit solcher Genauigkeit gemacht, auch so schön gestochen und illuminirt sind, daß dies Werk unter den conchyliologischen Büchern den Rang unmittelbar nach dem berühmten Regenfusischen behauptet. Der Text ist kurz, und enthält nicht sowol ausführliche Beschreibungen der Conchylien, als allerley nützliche Nachrichten von denselben. — Die Fortsetzung dieses Werks ist durch den Tod des Seligen unterbrochen worden.

16. Veel hoofden, veel zinnen, of wysgeerig onderſoek van het verſchill der menſchelyke gemoederen. Amſt. 1767. 2 Bände in 8. Die 2te Ausg. 1775. Eine neue Theorie der Temperamente.

17. De wysgeerige Chriſten in zyne eenzaamheid, Amſt. 1768. aus dem Deutschen übersetzt.

18. Deliciae naturae selectae, oder auserlesenes Naturalienkabinet, mit vielen illuminirten Kupfern. Nürnb. 1766. u. 1767. 2 Bände in gr. Folio. Seltene Stücke des Thierreiches, aus allerley Cabinettern, sauber in Kupfer gestochen und illuminiret, mit den nöthigen Erläuterungen; hauptsächlich angehenden Liebhabern und Sammlern natürlicher Merkwürdigkeiten gewidmet.

19. Deliciae naturae selectae, of uytgeleezen Cabinet van natuurlyke zeldzaamheeden etc. Amst. 17 .. u. 1772. 2 Theile. Die holländische Uebersetzung des vorher angezeigten Werks, von dem Verfasser selbst gemacht, und hin und wieder vermehret.

20. Rumphs amboinische Raritätenkammer ꝛc. ins teutsche übersetzt. Wien 1769. Fol.

21. Dubia coralliorum origini animali opposita. 1770. Ein Programm, so bey dem Antritte des Lehramtes der Naturgeschichte geschrieben worden, worinn der Verfasser sowohl diejenigen bestreitet, welche die Polypen der Corallengewächse für Thiere halten, als diejenigen, welche glauben, ein Theil der Corallengewächse werde von diesen Polypen gebauet, und eröffnet seine Meinung von denselben dahin, daß sie zwischen dem Pflanzenreiche und Steinreiche in der Mitte stehen, indeme sie zwar nach Art der Pflanzen wachsen, jedoch so, daß die aus dem Meerwasser hinzutretende Salze

betrācht-

beträchtliche Veränderungen in ihrem Wachsthume hervorbringen.

22 Bedenkingen betreffende den dierlyken oorsprong der Koraalgewassen. Waar agter gevoegd is eene academische redenvoering over den oorsprong en anwas der natuurlike historie. Dordrecht 1771. Das erste ist eine Uebersetzung der vorhergehenden Schrift; das zweyte der bey dieser Gelegenheit gehaltenen Rede, die in der Grundschrift nicht gedruckt ist.

23. Valentini Abhandlung von Schnecken und Muscheln, ins deuts. übers. Wien 1771 Fol.

24. Des Ritters Carl von Linné rc. vollständiges Natursystem, mit einer ausführlichen Erklärung ausgefertigt rc. Nürnb. 1773. u. f. .. Theile. in 8 Bänden, mit vielen Kupf. Ein Commentar über das Linnäische Natursystem, worinn die Kennzeichen der in dem Linnäischen Systema naturae, und zwar der 12ten Ausgabe desselben, enthaltenen natürlichen Dinge ausführlicher, als vom Ritter geschehen, angegeben, die Etymologien ihrer Benennungen beygebracht und allerley Nachrichten von ihnen ertheilet werden. Dis Werk ist ein Auszug aus Houttuyns Zamenstel der Natuur, aber mit des sel. Müllers eignen Zusätzen stark vermehret. Das Thierreich ist vollständig, von den übrigen beyden aber hat der Selige nichts ausgearbeitet hinterlassen. Im dritten Theile äussert er

zugleich seine Gedanken über die mancherley Arten des Lebens, die man an den Geschöpfen unterscheiden kan, und im sechsten seine Meinung von der wahren Beschaffenheit der Corallen ausführlicher, als in der unter der 20ten Nummer angezeigten Schrift geschehen. Und da selbige von zween holländischen Gelehrten war bestritten worden: so vertheidigt er sie bescheiden und freymüthig.

25. Des vollständigen Natursystems, Supplements- und Registerband über alle sechs Classen des Thierreiches. Nürnb. 1776. mit 3 Kupfertafeln. Ohnerachtet in der zwoten und den folgenden Classen viele neue Gattungen aus dem houttuynischen Werke gelegentlich mit eingeschaltet worden: so waren dennoch eine weit beträchtlichere Anzahl in den linnäischen nach der 12ten Ausgabe des Natursystems erschienenen Schriften, in den Reisen des Herrn Prof. Pallas und den Werken anderer Naturforscher rückständig, welche der Selige in diesem kurz vor seinem Ableben bis auf die Register vollendeten Bande nachliefert.

26. Martin Slabbers physikalische Belustigungen, oder mikroskopische Wahrnehmungen inn- und ausländischer Wasser- und Landthierchen, aus dem holländis. übers. Nürnb. 1775. 4. mit illuminirten Kupfertafeln.

27. Auserlesenes Steinkabinet mit illuminirten Figuren. Nürnb. 1775.

28. Ver-

28. Vergnügen der Augen und des Gemüths — Erster Theil. Zweyte vermehrte u. verbesserte Ausg. Nürnb. 1776. gr. 4. die erste Ausgabe ist oben N. 15. angezeigt. Die gegenwärtige, wovon der Selige aber nur den ersten Theil besorgen können, ist ganz umgearbeitet, und jede Gattung mit der nöthigen Beschreibung versehen worden.

Ausserdem hat der Selige auch an einigen holländischen Journalen, den Erlangischen gelehrten Zeitungen und dem in Leipzig herauskommenden neuen Schauplatze der Natur mit gearbeitet.

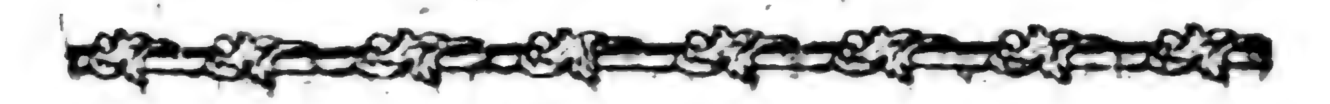

IV.

Etwas

zur Geschichte des von dem itzigen Pabst Pius VI im vorigen Jahre 1775 in Rom angefangenen und in dem itzigen Jahre 1776 den übrigen römischkatholischen Kirchen verliehenen Jubeljahrs.

1. Verkündigung des Jubelablasses in dem Bisthum Breslau.

Wir Johann Mauritz von Strachwitz und Groß-Zauche, von Gottes und des

des heil. Apostolischen Stuhls Gnaden, Bischof zu Tyberias, durch das Breslauische Bisthum Vicarius Apostolicus rc. Entbieten allen in dem Breslauischen Bisthum Christ-Catholischen Gläubigen Unsern Segen und alles Gutes zuvor.

Damit alle diejenigen, welche eines Geistes und eines Glaubens auf Erden sind, auch einerley Hülfsmittel zur Vergebung der Sünde, und gleicher Hofnung zum ewigen Leben sich erfreuen möchten; Haben seine Heiligkeit **Pius** dieses Nahmens der Sechste, der heil. römischen Catholischen Kirchen Oberster Bischof, das im abgewichenen Jahr in der Stadt **Rom** feyerlich begangene Jubel-Jahr in allen Landen ausbreiten, und sämtlichen Christgläubigen väterlich mittheilen wollen.

Gleichwie nun aber seine Heiligkeit es dabey nicht bewenden, gedachte Vergünstigung der ganzen Rechtgläubigen Christenheit zu verleihen, sondern nebst bey in einem besondern Sendschreiben allen Patriarchen, Primaten, Ertz-Bischöffen, Bischöffen und andern Ober-Hirten der Kirchen sorgfältigst empfohlen; damit durch ihre Veranstaltung gewisse Mißbräuche bestritten, die Gemüther der Gläubigen zur Buße und Tugend aufgemuntert, und der dem höchsten Landes-Fürsten schuldige Gehorsam nachdrücklich eingeschärfet würde; Also haben wir auch nicht ermangeln wollen,

alles

alles dieses in einer den 1ten März an sämtliche Geistlichkeit erlassenen Unterweisung auf das genaueste zu befolgen, weswegen wir derselben darinnen angezeiget; mit welchem Eifer von den Seelsorgern in sechs Predigten die überhand nehmende Misbräuche zu bestrafen, die Tugend dagegen und Besserung des Lebens, wie auch der seiner Maj. Unserem allergnädigsten Könige und Herrn, und sämtlichen Obrigkeiten schuldige Gehorsam zu empfehlen, und was zu Erlangung des Gnaden-Schatzes in bevorstehendem Jubel-Jahr von einem jeden gefordert werde, deutlich zu erklären; Sodann haben wir auch verordnet; daß die Gläubigen durch die auf jede Predigt anzustellende öffentliche Gebether zu denen aus Apostolischer Güte eröfneten Gnaden-Schätzen vorbereitet würden.

Dieweilen wir nun kein Bedenken tragen; daß dieser unser Befehl aller Orten befolget worden, ist es an dem, den Inhalt der päbstlichen Jubel-Bulle samt andern unsern Verordnungen bekannt zu machen. Wir verfügen und gebiethen dahero; daß diese aus der päbstlichen Bulle gesammlete Auszüge und andere Unsere Verordnungen zu aller und jeder Wissenschaft von der Kanzel abgelesen, und hernach an die Kirchthüre geheftet werden.

Der Jubelablaß wird in dem Breslauischen Bisthum am Pfingst-Sonntage seinen

Anfang nehmen, und durch sechs Monath, das ist: bis den 26ten November fortdauren, binnen welcher Zeit ein jeglicher Rechtgläubige die Gnaden des Jubel-Jahrs jedoch nur einmal gewinnen kann, wenn er die vorgeschriebene Werke gehörig verrichtet.

Die vorgeschriebene Werke sind 1stens eine aufrichtige reumüthige Beichte seiner Sünden; 2tens der würdige Genuß des hochheiligsten Sacrament des Altars; 3tens die bestimmte Kirchen mit andächtigem Gebeth in unten benannter Zahl zu besuchen. Was zu allem diesen gehöre, wie sich dabey Jedermann zu verhalten, und welcher große Nutzen daraus könne geschöpfet werden, haben wir unserm Hirten-Amte gemäß allen Predigern und Seelsorgern in dem Unterricht unterm 1 März das Volk zu belehren anbefohlen.

Mehreres Allmosen zu geben, denn sonsten, wie auch ausserordentliches Fasten, ist zwar zu Erlangung der Gnaden in gegenwärtigem Jubeljahr, unter die vorgeschriebene Werke nicht mit zu rechnen, jedoch empfehlen wir beydes als höchst erspriesliche Werke der Liebe und Gottesfurcht, welche die Gläubigen desto geschickter machen, den gesuchten Gnaden-Schatz zu finden. Wir bedienen uns hierzu der Ermahnung hochseeligsten Andenkens Benedict des Dreyzehnten: Lasset uns die Hungrigen speisen, die Nackenden beklei-

den, den Kranken versorgen — unsere Fasten zertrümmern die verderbte fleischliche Neigungen und Begierden.

Wir bestimmen, und zwar in der Stadt Breslau, Vier Pfarr- und Curatial-Kirchen; die Haupt- und hohe Dohm-Kirchen St. Johann, U. L. Frauen auf dem Sande, die Kirche bey St. Adalbert, und die Kirche zu St. Vincenz. An gleich gedachte Kirchen haben sich auch die Innwohner in den Breslauischen Vorstädten zu halten. Was die Soldaten betrift, welchen nicht verstattet wird ausser der Stadt oder hinein zu gehen, erlauben wir: daß die in der Stadt sich befindende genug thun, wenn sie die zwey Kirchen bey St. Adalbert und zu St. Vincenz besuchen, doch dergestalten, daß nachdeme sie vor dem hohen Altar das gewöhnliche Gebet verrichtet, sich jedesmal, und zwar in beyden Kirchen, zu einem andern von dem hohen Altar etwas entfernten begeben, und das vorige Gebet wiederholen.

Denen vor den Stadt-Thoren eingelegten Soldaten, und zwar auf dem Sande, hinter dem Dohm, auf dem sogenannten Elbing, und was immer unter der Pfarrthey St. Michael gelegen, weisen wir an die Haupt-Kirche auf dem Dohm, und die Kirche U. L. Frauen auf dem Sande, worinnen sie gleich jenen in der Stadt, ihr Gebet jedesmal ver-

doppeln, doch mit dem Unterschied, daß sie sich bey Wiederholung des Gebets zu denen Capellen begeben, in welchen das Hochwürdige Guth aufbehalten wird. Was endlich jene Soldaten anbelangt, die vor dem Ohlauer, Schweidnitzer und Nicolai-Thor liegen, mögen sie, jeder in ihrer Pfarr-Kirche genug thun, wenn sie bey jedem Besuch vierfach ihr Gebet verrichten, und dabey sich von einem Altar zum andern versügen, und wo nur drey Altäre vorhanden, kann der hohe Altar von Anfang und am Ende also jedesmal zweyfach besuchet werden.

In andern Städten, Marktflecken und Dörfern aber ertheilen wir den ordentlichen Pfarrern und Seelsorgern die Erlaubniß, daß sie Vier, weniger, oder auch eine einzige Kirche, nach Beschaffenheit des Orts benennen mögen; Wir wollen aber zugleich, daß bey Bestimmung weniger Kirchen als Viere, das nemliche beobachtet werde, was gleich vorhero bey den Soldaten in Breslau ist festgesetzet worden, und wo mit den oben gedachten ähnliche Umstände derer in Besatzung liegenden Soldaten vorhanden, ist das Gebet wie in Breslau zu vermehren.

Benennte Kirchen müssen währender Zeit der sechs Monate Funfzehnmal, entweder in gleich auf einander folgenden, oder auch aus einander gesetzten Tagen, und zwar alle an

einen

einem Tage besuchet werden. Es kann aber solcher Besuch mit der Vesperzeit des einen Tages angefangen, und mit der Sonne Untergang des folgenden Tages beschlossen werden, dieweilen solche Zeit nach der Kirchen-Gewohnheit für einen Tag gerechnet wird.

In jedweder von diesen bestimmten Kirchen sollen wenigstens fünf Vater Unser und soviel Ave Maria zur Erhöhung der katholischen Kirchen, Einigkeit der christlichen Fürsten, Vertilgung der Irrthümer, und des gesamten christlichen Volks Fried und Wohlfahrt andächtig gebetet werden. Daß es fromme Christen bey diesem wenigen Gebete nicht werden bewenden lassen, und daß sie zu einem mehreren zu ermahnen, haben wir allbereits in unserer Verordnung an die Seelsorger zu erkennen gegeben.

Wir erlauben beynebens, daß denen, so wegen Krankheit, Alter, Gefängniß oder andern Verhinderniß die Kirche zu besuchen abgehalten werden, dieser Besuch in andere gute Werke durch den Beichtvater möge verändert werden.

Wir verwilligen gleichfalls, daß die Beichtväter denen geistlichen Jungfrauen, was sonsten nicht vorgeschrieben, zu Erlangung des Jubelablasses bestimmen können; Wie denn auch, daß solche Beichtväter denen Kostkindern

dern oder andern in denen Klöstern mit unsrer Erlaubniß lebenden Weibspersonen, wenn auch diese zur klösterlichen Beschließung nicht gehalten waren, den Kirchenbesuch aus erheblichen Ursachen in andere gute Werke verändern dörfen.

Jener Jugend aber, welche zum würdigen Genuß des Hochheiligsten Sacraments des Altars noch nicht genugsam unterrichtet und vorbereitet ist, werden die Seelsorger an statt der heiligen Communion etwas dem Alter und derselben Seelen-Heil erspriesliches auferlegen.

Die zu Wasser oder Land Reisende können auch nach verflossenen sechs Monaten den Jubelablaß gewinnen, wenn sie nachmals bey Zurückkunft an den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts die dazu erforderte Werke verrichten.

Damit auch die christliche Gemeinde mit Auferbauung zur öffentlichen Andacht bewegt werde, so erklären Wir: daß jenen, welche denen durch fortdaurende Jubelzeit anzustellenden Processionen andächtig beywohnen, mit diesen die bestimmte Kirchen besuchen, und daselbst das auferlegte Gebet verrichten, eine Procession für fünf Kirchen-Besuchungen gelten möge. Mit welcher Andacht und Eingezogenheit diesen beyzuwohnen, haben wir in oft-

oftgedachter Unterweisung den Seelsorgern hinlänglich erkläret, und solches dem Volk vorzutragen anbefohlen; Wir erlauben jenen, welche ein- oder zweymal der Proceßion ihrer Pfarrthey beygewohnet, auch den übrigen in einer andern Pfarrthey beywohnen mögen, oder aber anstatt derer die gewöhnlichen Kirchen-Besuche, und zwar für jede unterlassene Proceßion fünf Besuche anstellen können. Es soll sich auch ein jeder möglich befleißen, daß er die zu Erlangung des Jubelablasses vorgeschriebene Werke im Stande der Gnaden ausübe, und dahero, ehe er die Kirchen zu besuchen anfängt, oder den Proceßionen beywohnet, beichte, oder wenigstens die vollkommene Reue und Leid, mit dem ernstlichen Vorsatz seine Sünden zu beichten, erwecke.

Hätte Jemand das Unglück nach verrichteter Beicht vor dem lezten Kirchen-Besuchen in eine schwere Sünde zu fallen, so müste er vor diesem Besuch noch einmal beichten, die bloße Reu und Leid wäre einem solchen nicht genug den Jubelablaß zu gewinnen.

Zu Gewinnung gleichgedachten Ablasses ist die reumüthige Beichte auch denjenigen nothwendig, welche sich keiner schweren Sünde bewust. Diese große Gnaden des gegenwärtigen Jubel-Jahres mit mehreren Trost des Gewissens zu erlangen, erlauben Wir vermöge der von seiner Heiligkeit uns ertheilten

Voll-

Vollmacht, daß sowohl Geistliche als Weltliche einen von uns genehmigten Beichtvater nach eigenem Gefallen (den in der Sünde wider das sechste Gebot Mitschuldigen ausgenommen) sich erwählen, demselben die Sünden beichten, und durch diesen von allen Sünden geistlichen Bann und Kirchen-Strafen mögen losgesprochen werden, auch dieser Beichtvater ihnen die Gelübde auf die in der Bulle vorgeschriebene Art und Weise verändern könne, worüber ein Jeder bey dem Beichtvater (im Fall er es nöthig hat) zu Befriedigung des Gewissens einen genauern Unterricht erlangen kann.

Zu gleicher Zeit, da wir euch Geliebte und Unserer Sorgfalt anvertraute Gläubige, das von Ihro Heiligkeit verliehene Jubeljahr ankündigen lassen, bitten wir euch mit dem Apostel-Fürsten: daß ihr euch enthaltet von fleischlichen Begierden, welche wider die Seele streiten — — leget ab alle Bosheit, allen Betrug, Heucheley, Neid, und alles Ehrabschneiden. (1 Petr. 2.) Alle Unlauterkeit — soll unter euch nicht genennet werden, wie den Heiligen anstehet — Lasset euch Niemand verführen mit eiteln Worten, (Ephes. 5.) nähert euch mit Vertrauen zu dem Throne der Barmherzigkeit, die Gnaden-Pforten sind eröfnet, unterlasset was weniges von täglichen Geschäften, und verwendet eine kür-

zere

zere oder längere Zeit, wie es ein jeder bedarf, zu genauer Erforschung des Gewissens, verfüget euch zu den Richterstühlen der Priester, die euer erwarten, beichtet aufrichtig und reumüthig, die Mühe wird euch nicht gereuen, ihr bezahlet damit solche Schulden, die ihr in alle Ewigkeit mit denen entsetzlichsten Peinen niemahlen bezahlen würdet, ihr vermeidet solche Strafen, die ihr sonsten in diesem oder jenem Leben hättet abbüssen müssen. Lasset es aber bey der bloßen reumüthigen Bekenntniß eurer Sünden nicht beruhen, sondern, um was wir euch durch die Liebe Jesu bitten, leget einen neuen Menschen an, ändert nach rechtschaffener Buße euren bisherigen Lebenswandel, welches ein Kennzeichen der wahren Bekehrung ist. Ziehet an die Kriegsrüstung Gottes, auf daß ihr am bösen Tage Widerstand thun, und in allem vollkommen bestehen möget, stehet angethan mit dem Panzer der Gerechtigkeit — Für allem ergreiset den Schild des Glaubens, mit welchem ihr alle Pfeile des Böswichts auslöschen könnet. Nehmet auch den Helm des Heils und das Schwerd des Geistes, welches ist das Wort Gottes. (Ephes. 6.) Erzeiget jedermann Ehre, liebet die Brüderschaft, fürchtet Gott, ehret den König, (1 Petr. 2.) bittet allezeit im Geist mit allem Gebet und Flehen. (Ephes. 6.) Unterlasset nicht in eurem Gebet für eure Brüder zu bitten; vorzüglich aber

wollen

wollen wir bitten für diejenigen, welche Gott als Statthalter seiner Kirchen, und als Beherrscher der Völker bestellet hat, dann je sorgfältiger diese für unsere geistliche und leibliche Wohlfarth wachen, und sich darum ohne Unterlaß bemühen, desto öfterer und eifriger müssen wir für ihre dauerhafte Gesundheit, für ihren zeitlichen und ewigen Wohlstand den Vater der Barmherzigkeit anflehen. Lasset uns endlich von einer Tugend zur andern schreiten, bis wir sämtlich würdig befunden werden, dem ewigen Jubel in dem himmlischen Jerusalem beyzuwohnen, wo wir den Gott der Götter in Sion sehen werden. Welches uns Gott, in dessen Nahmen wir euch unsern Bischöflichen Segen ganz liebreich ertheilen, gnädiglich verleihe. Gegeben Breslau den 12ten April 1776.

(L. S.) Mauritz v. Strachwitz. Bischoff zu Tyberias, Vicarius Apostolicus.

2. Erläuterung der Verkündigung des Jubelablasses in dem Bisthum Breslau.

Nos Ioannes Mauritius de Strachwitz et Mega-Zauche Dei et S. Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Tyberiadensis, per Dioecesin Vratislaviensem Ditionis Regio-

Regio - Borussicae Vicarius Apostolicus, Cathedralis Ecclesiae ad S. Ioannem Praelatus Decanus Infulatus et Canonicus ac Collegiatae ad S. Crucem Vratislaviae Praelatus Decanus etc. etc.

Omnibus Animarum Curatoribus utriusque Cleri salutem in Domino.

Vt in Iubilaei negotio id ipsum dicant omnes ac unanimi consensu ad communem populi felicitatem operentur, nonnulla explananda, alia pro Christifidelium salute Parochis et Confessariis summopere commendanda esse duximus.

1mo. Ne quoad Ecclesiarum designandarum numerum aut Processionum institutionem, quod utrumque in Indictione Iubilaei cujuslibet commisimus arbitrio, adhuc quidam vacillent, pro majori huius dilucidatione hisce annectimus quod si in aliquo loco quatuor reperiantur Ecclesiae, etiam quatuor designandae, si tres, aeque tres, si duae pariter duae. Id ipsum fieri poterit respectu adjunctarum aut etiam in confini Parochia existentium Ecclesiarum, si tales exigua distantia a Parochialis Ecclesiae loco forent dissitae. Visitationes processionales ita instituendae, ut Christifideles in singulis Ecclesiis ali-

quantum persistendo praescriptas preces persolvere valeant.

2do In commutatione Visitationum Ecclesiarum in alia pia opera, quam juxta Indictionem Nostram Confessarii, ubi id necesse fuerit, instituere possunt, injungantur pro personarum conditione jejunia, elemosynae aut preces.

3tio. Sub facultate absolvendi a quibusvis Excommunicationis suspensionis et Interdicti censuris comprehenditur quoque hac vice facultas absolvendi a casibus Bullae Coenae non tamen ab haeresi nec occulta, neque publica, ad quam alia desideratur licentia, quae pariter necessaria est pro quocunque casu reservato publico.

4to. Possunt quoque Confessarii absolvere hoc Iubilaei tempore a delictis loci Ordinario reservatis minime tamen complicem in peccato contra sextum praeceptum, uti Bulla Iubilaei diserte exprimit.

5to. In dispensatione super Irregularitate probe notandum est potestatem hanc se extendere solummodo ad Irregularitatem ob censurarum violationem contractam et ad nullam aliam, eamque insuper debere esse occultam, publicae enim se Confessarius immiscere non audet.

6to.

6to. Ne votorum commutatio cum dispensatione, ad quam Confessariis nulla est facultas, confundatur, utriusque naturam expendere juvat. Dispensatio tollit obligationem voti absque aliqua alia subrogatione, commutatio non extinguit obligationem voti, sed hujus materiam in aliam, quae eidem subrogatur, adaequate commensuratam transfert. Porro in votorum surroganda materia plurimum utilitatem spiritualem et profectum considerent Confessarii.

7mo. Noverint etiam dictas facultates absolvendi a censuris, commutandi vota et dispensandi super Irregularitate occulta ex violatione censurae orta Jubilaeum serio acquirere volentibus duntaxat in actu sacramentalis Confessionis et nulla ratione extra eam impendendas esse. Advertant pariter, quod uti Iubilaeum semel lucrari cuilibet fideli tantum conceditur, ita etiam hic memoratis facultatibus semel duntaxat gaudere possit; Vnde si quis Iubilaei particeps factus in novam censuram vel reservationem incideret, vigore praesentis concessionis absolvi nequit. Si autem alicujus confessio animo Jubilaeum lucrandi instituta ob quamcunque causam fuisset invalida,

Confessarius illi impendere potest facultates alias nulliter impensas, cum re ipsa ejusmodi actu Iubilaei gratias consequi non potuit, nec verum de eo est dicere Jubilaei gratias obtinuisse.

8vo. Non obstante, quod poenitens velit lucrari Jubilaeum, tenetur Confessarius imponere poenitentiam salutarem et poenitens tenetur non solum eam acceptare sed etiam implere.

9no. Quamvis Nostra Pastoralis solicitudo omnium Christifidelium saluti prospiciat, praecipue tamen spiritualibus Monialium profectibus studet providere. Ipsae enim sunt filiae, quae oblitae populum suum et domum Patris sui splendore animi caelestem Regem oblectant, ipsae sunt prudentes virgines, quae lampades suas caritatis flamma succensas provide aptantes meliorem partem elegerunt, et dum vitam coelitus petitam ducunt, non modo sibi ipsis ad coelum viam sternunt, sed jejuniis, vigiliis et orationibus caeteris quoque Christifidelibus eam aperire student. Quare Praepositi et Confessarii ad dirigendos illustriores hos Virginum coetus a Nobis destinati circa Jubilaeum eas instruent, ad preces fundendas aliaque pietatis opera pro Ecclesiae necessitatibus exercenda zelose adhortabuntur, ipsisque

que persuadere conabuntur, ut vitae rationem, quae eas Angelis quodammodo aequat, constantissime retineant, ac dent operam, ut sicuti praeclaros hic agunt de carne in carne triumphos, ita post hujus vitae certamina in coelesti Patria coronentur.

10mo. Circa visitationes Ecclesiarum Monialibus observandum est: ut hae in interiori Eccesia vel alibi intra Monasterii septa existentia aut erigenda quatuor Altaria processionaliter per 15 dies continuos aut interpolatos devote juxta Institutionem alias datam visitent, ad unum quodlibet Altare quinquies *Pater Noster* et toties salutationem Angelicam cum *Credo* ad intentionem summi Pontificis in Bulla expressam orent. Infirmis, quae e cella egredi nequeunt visitationes in alias preces aut pia opera commutari possunt.

11mo. Cum Monialibus oblatae facultates de eligendo Confessario restringantur ad solos Confessarios pro excipiendis Monialium confessionibus alias aut pro alio Monasterio jam approbatos; Nos ad eas ampliandas Vratislaviae Ordinum superioribus, per Dioecesim vero Monialium Prae-

positis injungimus, quatenus eisdem exponant, vt si velint, alium pro Monialibus non approbatum Confessarium sibi seligant, eumque selectum Nobis ad approbandum quamprimum proponant. Confidimus tamen, quem sibi concedi humillime postulabunt, is de virtute et scientia Nobis quoque commendatus, atque in Beneficio Ecclesiastico aut Religiosi status Officio constitutus existat. Nolumus enim, ut id, quod in favorem intendimus, ab indocto aut minus experto conscientiae directore in animarum dispendium fiat.

12mo. Extra hos Confessarios ad petitionem omnium denominandos, si Monialis cuidam alteri Sacerdoti conscientiam suam committere voluerit, ad Nos literis recurrere poterit, modo talem petat, qui dotibus mox memoratis praeditus est.

13tio. Monialium Confessariis pariter demandamus: ut facultates a Summo Christi in terris Vicario una cum Nostra declaratione Monialibus annuntient, et dilucide explicent; de quorum discretione etiam confidimus nihil huic favori in contrarium acturos, sed potius, quo memorato favore concreditae Moniales facilius frui valeant, modum se reperturos.

14to. Ne Christifidelium Confessiones, ad omnes loquimur Confessarios, eo, qui ex-

expectatur fructu careant, Poenitentiae Ministri sanam Ecclesiae doctrinam omni quidem, maxime vero hoc Jubilaei tempore prae oculis habeant, sibique quatuor Monita in Const. Sac. mem. Bened. XIV. *Apostolica Constitutio* occasione Jubilaei Confessariis data et aeterna memoria digna profunde imprimant.

Primum est: ut meminerint Confessarii suscepti muneris partem non implere, imo vero gravioris criminis reos esse omnes, qui cum in sacro tribunali Poenitentiae resident, nulla tacti solicitudine poenitentes audiunt, non monent, non interrogant circa obligationes status, peccata omissionis et alia quae ad integritatem Confessionis pertinere ipsis debet esse perspicuum, sed expleta criminum enarratione Absolutionis formam illico proferunt.

Alterum: Vt si contingat, sicut frequentius quidem contingere solet, Confessarium in suo Ministerio aliquid audire, quod examine opus habeat, caveat, ne divinando definiat, sed antequam responsum praebeat, tempore congruo et consilio rem expendat. Neque in dubiis, controversiis propriae adhaerescat opinioni, sed evolvat non unum, sed plures libros, inter istos consulat praestantiores, postea illam amplectatur sententiam, cui magis suffragari rationem et auctoritatem favere cognoverit.

Tertium: Vt Confessarii semper ob oculos habeant effatum Venerabilis Cardinalis Bellarmini: *Non esset tanta facilitas peccandi, si non esset tanta facilitas absolvendi* et indignos aut defectu doloris, aut defectu efficacis propositi non vitatae occasionis proximae seu defectu satisfactionis non absolvant.

Quartum monitum satisfactionem attingit, in qua irroganda Confessarii juxta instructionem Catechismi Romani nihil sibi suo arbitratu statuendum esse, sed omnia justitia, prudentia et pietate dirigenda existimabunt. In opere autem de Synodo Dioecesana lib. III. cap. 3. plura scribit idem Potifex de utili Canonum Poenitentialium scientia. *Immerito*, inquit, *nimiae severitatis insimulatur Constitutio praescribens Sacerdotibus assiduam lectionem antiquorum Canonum Poenitentialium*, eorumque diligens studium multis argumentis commendat, unde Confessarii hauriant aliqualem poenitentiae pro criminum diversitate imponendae proportionem.

Atque haec sunt, quae ad Parochos et Confessarios instruendos partim necessaria partim proficua Nobis videbantur, quaeque ab omnibus pro communi Christifidelium salute observari volumus. Vratislaviae die 15 Aprilis 1776.

(L. S.) Mauritus Episcop. Tyberiad.
Vicarius Apostolicus.

3. Vor=

3. Vorbericht von dem Jubiläum für die katholischen Einwohner des Bisthums Regensburg. (*)

§. 1. Gegenwärtiges Jubiläum ist eines aus jenen, die nach eingeführten Kirchengebrauch alle 25 Jahr pflegen verliehen zu werden. Es entbieten dann seine päbstliche Heiligkeit Pius VI. allen ihren Untergebenen, welche die vorgeschriebene gute Werk, innerhalb der bestimmten Zeit eines halben Jahrs, mit gehörigen Fleiß, und Andacht, verrichten werden

1mo. Einen vollkommenen Ablaß, und Vergebung aller Sündenstraffen.

IIdo. Ein jeder schon vorher gutgeheissener Beichtvater hat den Gewalt, von größeren, sonst vorbehaltenen Lastern, und Verbrechen, wie auch von allen Kirchenstraffen, und heimlicher Irregularität wegen verletzten Censuren, in gewisser Maaß loszusprechen.

IIItio Klosterfrauen, und ihre Novizinnen, wie auch alle andere geistlich- oder weltliche Personen, wessen Ordens, oder Standes sie immer sind, haben Kraft dieses Jubelablasses die Erlaubniß ihnen einen Beichtvater, aus denen gutgeheissenen Weltpriestern, oder Ordensgeistlichen, nach eigenen Gefallen, und Vertrauen, zu erwählen; und von diesen können sie von allen Kirchenstraffen, und was immer großen Verbrechen, wann sie auch den Bischöffen, oder dem päbstl.

(*) Dieser Vorbericht ist zu Stadt am Hof, 1776 auf einen halben Bogen in 12. gedruckt

päbstl. Stuhle sonst vorbehalten wären, in dem geheimen Beichtgerichte losgesprochen werden.

IIIIto. Ueber das können einem jeden durch seinen Seelsorger oder Beichtvater, seine Gelübde (doch die Gelübde der ewigen Keuschheit, des Klosterlebens, und deren Abänderung dem Nächsten einigen Schaden bringen könnte, ausgenohmen) aus erheblichen Ursachen in andere Gott gefällige Werke verändert werden.

§. 2. Die bey diesen Jubelablaß vorgeschriebenen guten Werke sind folgende.

1. Wer diesen Ablaß gewinnen will, muß in der bestimmten Zeit von einem halben Jahr eine wahre reumüthige Beicht ablegen, und hierauf das heiligste Sacrament des Altars würdig empfangen.

2. Er muß 15 Tag nacheinander, oder auch ausgesetzt, die vier von geistlicher Obrigkeit bestimmte Kirchen andächtig besuchen. Hier in Regensburg sind vorgeschrieben 1. die hohe Domstiftskirche. 2. Die Chorstiftskirche zur alten Kapell. 3. Jene zu Sanct Emmeram. 4. Und zu Sanct Paul.

3. Er muß bey jeder Besuchung dieser Kirchen wenigst 5 Vater Unser und Ave Maria, sammt den christl. Glauben, nach Meynung des päbstl. Stuhles abbethen: Nämlich für Erhöhung der katholischen Kirche: Ausreüttung der Irrthum und Kezereyen: Einigkeit der katholischen Fürsten: und endlich für das Wohl und die Ruhe der ganzen christlichen Gemeinde.

4. Denen-

4. Denenjenigen, welche einen Kreutzgang, oder ordentliche Procesßion begleiten, die aus Gelegenheit des Jubelablasses in die ernannte 4 Kirchen angestellt werden, soll ein jeder solcher öffentlich und andächtiger Bittgang eben so viel gelten, als wenn sie die 4 Kirchen fünfmal besuchet hätten. Es kann also durch drey Procesßionen erfüllt werden, was sonst durch 15 Besuchungen deren 4 Kirchen geschehen müßte.

§. 3. Damit aber alle und jede eines so großen Gnadenschatzes sich theilhaftig machen können, so erlauben ferners seine päbstl. Heiligkeit, und unser Hochwürdigst- Gnädigster Ordinarius.

Imo. Das denenjenigen, die auf dem Lande, oder in Städten, von der Procesßion weg, und nothwendiger Weise zu Hause bleiben müssen, es dannoch zu Gewinnung des heil. Ablasses gelten solle, wenn sie auch nur einzeln die vier ernannten Kirchen dreymal besuchen.

IIdo. Wäre jemand durch Leibesschwäche, oder auf andere Weise verhindert, die 4 Kirchen auch nur dreymal zu besuchen, soll er nach Gutbefinden des Beichtvaters das vorgeschriebene Gebete zu Hause verrichten; wenn er aber auch zu diesem unvermögend wäre, soll er wenigst die heiligsten Namen Jesus und Maria mit dem Munde, oder im Herzen andächtig anruffen.

IIItio. Die Klosterfrauen, und andere von Besuchung der 4 Kirchen wahrhaft verhinderte Ordensgeistliche, können durch dieß ein Genügen

gen leisten, wenn sie, doch ausser den gewöhnlichen Tagzeiten, ihre Klosterkirche, oder den Chor 15 Tag besuchen, und allda das vorgeschriebene Gebeth verrichten werden.

IIIIto. Die Kinder, welche zwar zur heil. Beicht, aber noch nicht zum Tische des Herren gehen, haben nach Anordnung ihrer Beichväter ein anders gottseligliches Werk zu verrichten, und können dadurch, eben wie die Erwachsenen, den gegenwärtigen Gnadenschatz erhalten.

Alles dieses ist aus der päbstl. Ablaß-Bulle, und der Hochbischöflichen Verordnung de die 15 Hornung 1776 getreulich herausgezogen. Folgen nun etliche Ablaßgebether, bey dieser Zeit nützlich zu gebrauchen.

§. 4.

Gute Meynung.

Allmächtiger ewiger Gott! von innersten Herzensgrund ruffe ich zu dir, in Vereinigung des Geboths aller Glaubigen, und bitte dich inständig, auf das du, Vater der Barmherzigkeit, Pio dem VI. römischen Pabsten, und obersten Vorsteher deiner allgemeinen Kirche, eine glückselige Regierung verleihen; deine wahre Kirche immerzu erhöhen, und vermehren: alle Irrthum, Kezerey, und Spaltungen ausreuten: alle Rechtglaubige aber, sonderlich christliche Fürsten, und Vorsteher, durch ein unzertrennliches Band wahrer Liebe vereinigt, in Fried und Ruhe, vor allem aber in deiner Gnade erhalten wollest. Dieses bitte, und hoffe ich, durch unsern Herrn, und Heiland Jesum Christum. Amen.

Auf-

Aufopferung der vorgeschriebenen guten Werken.

Mein Gott! ich werfe mich deiner unendlichen Majestät und Güte zu Füßen, und bitte des Vertrauen, du wollest durch mein, und aller Glaubigen Gebeth, durch die Fürbitt aller lieben Heiligen: sonderbar aber durch die unendliche Verdienste Jesu Christi, deines allerliebsten Sohns bewegt, unserm Pabsten Pio dem VI. zu heilsamer Verwaltung der heiligen katholischen Kirche deinen mächtigen Beystand, und die bey deinem Throne stehende Weisheit gnädiglich mittheilen: den christlichkatholischen Glauben wider alle Feinde schützen: wahre und beständige Einigkeit zwischen den christlichen Fürsten einpflanzen, und dein Volk mit allerseits gewünschter Friedensruhe in Gnaden ansehen. Zu diesem Ende opfere ich dir, mein Gott, und Herr! die Besuchung der bestimmten Kirchen, und das Gebeth, so ich allda verrichte: Ich opfere dir auf meine Beicht, und Communion, sammt andern dir gefälligen guten Werken. Indem ich aber jenes zu erfüllen mich befleiße, was du durch Pium, deinen Stadthalter auf Erden hast angeordnet, hoffe ich auch von deiner unendlichen Güte zu erhalten, was du durch selben versprochen hast: nämlich vollkommenen Ablaß, und Vergebung aller meiner Sünden, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Für den römischen Pabsten.

V. Laßt uns bethen für unsern Pabsten Pium.

R. Der Herr erhalte ihn, mache ihn lebendig, und glückselig auf Erden, und lasse ihn nicht kommen in die Hände seiner Feinden.

G e b e t h.

O Gott! du Hirt, und Beherrscher aller Christglaubigen, siehe an deinen Diener Pium, welchen als einen Oberhirten deiner Kirche vorzusetzen dir beliebet hat, wir bitten dich, du wollest ihm deine

Gnade

Gnade verleihen, auf daß er allen seinen Untergebenen mit Worten, und Werken also nützlich seye, damit er samt ihnen zu dem ewigen Leben gelangen möge, durch Jesum Christum unsern Herren. Amen.

Gebeth für die allgemeine Kirche.

Barmherziger ewiger Gott! sieh an, und erbarme dich deiner Versammlung, die du von Anbeginn in Besitz gehabt. Beschütze, und erhöhe deine auf Erden streitende Kirche, und verlasse nicht die Heerde deiner auserlesenen Schäflein, für welche dein liebster Sohn Jesus Christus sein heiligstes Blut vergossen hat, gieb, daß alle Menschen mögen erkennen dich, o himmlischer Vater! und den du gesandt hast Jesum Christum, sammt dem heiligen Geist: dreyfaltig in Personen, ein einiger Gott im Wesen, der du lebest und herrschest, von Ewigkeit, zu Ewigkeit. Amen.

Gebeth um Ausreüttung der Kezerey.

Erhalte uns o Herr Jesu Christe! in dem rechten allein seligmachenden katholischen Glauben. Erleuchte aber zugleich die Augen, und das Gemüth derjenigen, die noch ausser deiner wahren Kirche in dem Schatten der Irrthum wandern. Gieb ihnen so viel Gnad, daß sie nach erkannter Wahrheit sich mit uns, und deiner Kirche, vereinigen, damit also, gemäß deinem Versprechen, ein Hirt und ein Schaafstall werde. Amen.

Gebeth für christl. Fürsten, und Vorsteher.

O Gott! ein Geist der Liebe, und des Friedens, wir bitten dich, du wollest allen geistlichen Fürsten, und Vorsteheren, deine Gnade reichlich mittheilen, und das neue Geboth der Liebe, das Christus allen so ernstlich anbefohlen, recht tief in das Herz eindrücken, auf daß wir mit ihnen dir allzeit in Fried und Einigkeit dienen mögen. Amen.

Alles zu größern Ehren Gottes.

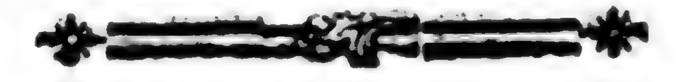

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Achtzehenter Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1776.

Inhalt.

I. Von den neuern Bemühungen, die Kirchengesänge und Gesangbücher in der evangelischen Kirche zu verbessern,

1. Nachricht von einigen neuen verbesserten Gesangbüchern,

A. im Badenschen, S. 149.

B. zu Budissin, S. 165.

C. zu Coburg, S. 184.

D. zu Darmstadt, S. 198.

E. zu Mannheim, S. 210.

F. zu St. Petersburg, S. 219.

G. zu Ravensburg, S. 220.

II. Herrn Michaelsen hist. Bericht von der Abbrechung der alten, und von den Anstalten zur Erbauung einer neuen Kirche zu Wilster, im Holsteinischen, S. 226.

III. Rescript des Consistorii zu Hannover an die Superintendenten und Prediger, Verzeichnisse der Studiosor. Theol. in ihren Diöcesen und Oertern einzusenden, und junge Leute zum Studio theol. zu ermahnen. S. 295.

IV. Nachr. von dem Leben, Schriften und Märtlertode des im Aufruhr zu Moskau 1771. erschlagenen Erzbischofs Ambrosius. S. 301.

V. Taufe einer Türkin zu Hermannsdorf in Schlesien. S. 306.

VI. Leben Herrn Johann Erdmann Röslers, Superintendentens und Pastoris primarii zu Bayersdorf. S. 307.

I. Von

I.

Von den neuern Bemühungen, die Kirchengesänge in der evangelischen Kirche zu verbessern.

Gute Gesänge sind ein wesentlicher Theil eines wohleingerichteten öffentlichen Gottesdienstes. Sie prägen nicht nur die Wahrheiten der Religion auf eine leichte und bleibende Art den Herzen ein; sondern sie erfüllen auch dieselben mit frommen Empfindungen von kindlicher Furcht, Liebe und Vertrauen gegen Gott. Sie erweichen oft den rohesten Menschen, daß er die heilsamen Belehrungen und Eindrücke des göttlichen Worts mit willigem und gerührten Herzen aufnimmt; sie ziehen uns durch ihre sanften Rührungen von den Zerstreuungen der Welt ab, und machen unsre Seele zu ernsthaften Betrachtungen der himm-

Digitized by Google

lischen Dinge geschickt; sie erregen und unterhalten das Feuer der Andacht, nnd vermehren die Freudigkeit im Dienste Gottes. Man hat daher von den ersten Zeiten der christlichen Kirche her geistliche Gesänge für einen wichtigen Theil des Gottesdienstes gehalten, und sich derselben bey den Zusammenkünften der Christen bedienet. Die wenigen Ueberbleibsel, die noch von den ältern Zeiten des Christenthums auf uns gekommen sind, und die Zeugniße einiger Kirchenväter sind uns Beweise davon, wie hoch man die geistlichen Lieder geschätzt habe. Der selige Luther sahe sogleich bey dem Anfange der Kirchenverbesserung ein, wie nothwendig es zur Ausbreitung der evangelischen Lehre und des thätigen Christenthums wäre, teutsche Gesänge einzuführen, die man beym öffentlichen Gottesdienste sowohl, als bey den besondern Uebungen der Gottseligkeit nützlich gebrauchen könnte. Er legte selbst Hand an, und beschenkte die Kirche mit einer Sammlung erbaulicher geistlicher Lieder, die mit der größten Begierde aufgenommen wurde, und die Reformation gar sehr beförderte. Diese Sammlung enthielt theils Uebersetzungen alter Hymnen, theils von ihm selbst verfertigte Gesänge. In allen sieht man den grosen Geist eines Luthers, die edelste Einfalt und den würdigsten Ausdruck. Seine Gesänge werden daher allezeit einen vorzüglichen Platz unter den besten Liedern

dern unsrer Kirche behaupten, und der innere Werth derselben wird die darinne vorkommenden Fehler in der Versification ganz unmerklich machen. Durch das Beyspiel Luthers wurden in den folgenden Zeiten viele geistreiche Dichter aufgemuntert, ihre Talente auf geistliche Gesänge zu verwenden. Dadurch hat unsre Kirche nach und nach einen großen Vorrath von geistlichen Liedern zum öffentlichen und besondern Gebrauch erhalten. Man hat bisher diese Lieder in unsrer Kirche beym Gottesdienste gebraucht, und die besten darunter haben in allen evangelischen Ländern ein allgemeines Ansehen erhalten, so daß auch in Absicht auf die Kirchengesänge eine allgemeine Uebereinstimmung in unsrer Kirche war, wie man aus der Vergleichung der in verschiedenen Provinzen Teutschlands herausgekommenen Gesangbücher sehen kan.

Wir müssen freylich bekennen, daß nicht alle bisher in die öffentlichen Gesangbücher aufgenommene Lieder von gleicher Güte sind. Manche hätte man wegen ihres schlechten Inhalts gar daraus weglassen sollen; in andern finden sich, ob sie gleich im Ganzen gut und erbaulich sind, solche Ausdrücke, die zu der Zeit, als ihre Verfasser lebten, gar nicht anstößig waren, zu unsern Zeiten aber Gelegenheit zu Spöttereien geben; noch andere sind in Ansehung des Wortklanges und der

Versification so rauh und hartklingend, daß das Ohr dadurch beleidigt und die Andacht gehindert wird. Aus diesen Gründen hat man bisher in verschiedenen Ländern einen Anfang gemacht, die Gesangbücher zu verbessern, die zum Gottesdienste unschicklichen Lieder aus denselben wegzulassen, an deren Stelle die neuen vortreflichen Lieder eines **Cramers, Gellerts, Klopstocks, Schlegels** und anderer aufzunehmen, und in den alten Liedern die harten und anstößigen Ausdrücke und Wortfügungen in bessere zu verwandeln. Wir müssen im Ganzen allerdings dieses Unternehmen gut heißen, da wir aus der Erfahrung wissen, wie man von den ganz unwürdigen und unschicklichen Ausdrücken in manchen Liedern Anlaß zu den schändlichsten Spöttereyen und Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes genommen, und dadurch oft großes Aergerniß gegeben hat. Ein einziges ist uns nur, bey der Vergleichung der bisher herausgekommenen verbesserten Gesangbücher, bey einigen bedenklich vorgekommen. Wir haben nemlich bemerkt, daß, da bisher in Ansehung der gottesdienstlichen Lieder in unsrer Kirche eine durchgängige Gleichförmigkeit gewesen ist, man in einigen neuen Gesangbüchern die ältern Lieder auf ganz verschiedene Art verändert hat, wodurch in der Folge, wenn man auf ähnliche Art fortfahren sollte, eine große Verschiedenheit in den Kirchengesängen

sängen entstehen, und fast jede kleine Provinz, oder Stadt ihre besondern Lieder haben würde, welches um vieler Ursachen willen nicht zu wünschen wäre. Nicht zu gedenken, daß durch diese Verschiedenheit der gottesdienstlichen Lieder bey dem gemeinen Manne mancherley schädliche Vorurtheile erzeugt werden könnten, als ob in jedem Lande, wo beym Gottesdienst anders gesungen wird, auch anders gelehrt werde; so ist sie sehr unbequem für diejenigen, die sich aus einem Lande in das andere begeben. Der reisende Handwerksmann, der in seiner Jugend die üblichsten und besten Gesänge auswendig gelernt hat, wird, wenn er in jedem Lande dieselben auf verschiedene Art verändert findet, beym Gottesdienste nicht mehr mit singen können, und selbst dem Prediger, der oft Stellen aus guten Liedern im Beichtstuhl und beym Krankenbette mit großem Nutzen brauchen kan, wird es eine große und fast unüberwindliche Unbequemlichkeit verursachen, wenn er aus einem Lande in ein anderes berufen wird, wo die Lieder anders abgeändert sind, als er es zuvor gewohnt war. Wir wünschten also, daß man hierinne die größte Behutsamkeit anwenden, und nicht so viele Veränderungen machen; sondern vielmehr, wenn ein Lied einmal gut abgeändert (dergleichen gute Abänderungen größtentheils die **Schlegelischen** und **Lappenbergischen**, auch einige

Klopstockischen sind) und in ein, oder das andere neue Gesangbuch aufgenommen worden, solches nicht weiter veränderte.

In einigen Gesangbüchern ist man auch darinne ohne Zweifel zu weit gegangen, daß man bisweilen, um einiger wenigen Ausdrücke, oder poetischer Fehler willen, denen auf andere Art gar leicht hätte abgeholfen werden können, einige Lieder fast ganz umgeschaffen hat, so, daß man sie kaum noch kennet, und daß das Kräftige und Rührende in den alten Liedern ganz verlohren gegangen ist. Lieber hätte man das Fehlerhafte in den Ausdrücken, Wortfügungen und Reimen mit Sorgfalt verbessern, und solche gute Lieder übrigens unverändert beybehalten sollen. Am allerwenigsten können wirs gut finden, daß man Luthers Gesänge hat verändern wollen, die in Ansehung der Gedanken und Ausdrücke so kraftvoll, und zum Theil Uebersetzungen ganz alter Hymnen, und also ehrwürdige Denkmäler nicht nur der Kirchenverbesserung, sondern auch der ältern christlichen Kirche sind.

Nach diesen vorläufigen Anmerkungen, wollen wir unsern Lesern von den neuern Verbesserungen gottesdienstlicher Lieder in unsrer Kirche einige Nachricht ertheilen. Wir werden nicht nur die seit einigen Jahren herausgekommenen neuen Gesangbücher, so viele

wir

wir deren haben erlangen können (*); anführen; sondern auch einige über die Verbesserung der öffentlichen Kirchengesänge entstandene Streitigkeiten kürzlich erzählen.

1. Nachricht von einigen neuen verbesserten Gesangbüchern.

A. In den Badenschen Landen.

Unter so vielen rühmlichen Anstalten und Verordnungen in Kirchensachen, die unter des Herrn Markgrafen Carl Friedrichs zu Baden Regierung gemacht, und wovon einige vormals in den Nouis Actis hist. eccl. sind angeführt worden (**), verdient vorzüglich mit angemerkt zu werden, daß man in den Badenschen Landen im Jahr 1774 den Anfang gemacht hat, auf die Verbesserung der öffentlichen Kirchengesänge zu denken. Der dazu von einem ansehnlichen und geschickten Lehrer

(*) Da die meisten Gesangbücher nicht durch Buchhändler verlegt werden: so ist es dem Herausgeber dieser Sammlungen unmöglich worden, alle und jede neue verbesserte Gesangbücher zu erhalten. Er wünschet daher sehr, daß man die ihm noch abgehenden verbesserten neuen Gesangbücher an ihn einsenden und ihn dadurch in den Stand setzen möge, in Zukunft die gegenwärtige Nachricht vollständig zu machen.

(**) S. Nou. Act. hist. eccl. XI. B. S. 743. f. 805. f.

rer der Kirche im Badenschen entworfene Plan ist nicht nur von den markgräflichen Consistorio mit Beyfall aufgenommen, und dabey beschlossen worden, bey der allgemeinen Einführung eines verbesserten Gesangbuchs bedächtlich und langsam zu Werke zu gehen; sondern man hat auch wirklich einen Versuch gemacht, eine Sammlung von verbesserten und neuen Liedern herauszugeben, und dadurch das Publikum auf ein allgemeines neues Gesangbuch vorzubereiten. Es ist diese Sammlung ohne Benennung des Druckorts, unter der Aufschrift erschienen: „Sammlung verbesserter „und neuer Gesänge, als ein Vorschlag zur „Verbesserung des Markgräflich Badischen „Gesangbuches. Im Jahr Christi 1774." 1 Alphab. 3 Bog. in 8. Die Anzahl der Lieder, welche in diese Sammlung aufgenommen worden, beläuft sich auf 308, und unter diesen sind 134 verbesserte alte, die übrigen aber neue Lieder. Im Ganzen müssen wir von dieser Sammlung sagen, daß der Herausgeber derselben durchaus einen guten Geschmack in der geistlichen Dichtkunst zeige, und fast lauter solche neue Lieder, und Verbesserungen der alten gewählt habe, die in Gedanken und Ausdrücken richtig, edel, der Würde der christlichen Religion gemäß, und mit dem göttlichen Worte übereinstimmend sind. Man wird uns dieses um desto leichter glauben, wenn wir bemerken, daß die meisten

meisten in diesem Buche befindlichen neuen Lieder von einem Gellert, Cramer, Klopstock und andern bewährten Liederdichtern, die Verbesserungen der alten Gesänge von Klopstock, Schlegel, Lappenberg und Neander herrühren. In Ansehung der letztern haben wir gefunden, daß einige verbesserte Lieder hier abermals einige Veränderung gelitten haben. Wir wollen davon einige Beyspiele geben. Der Anfang des bekannten Kanzellieds Herzogs Wilhelms IV. zu Sachsen: Herr Jesu Christ! dich zu uns wend &c. lautet nach Herrn Klopstocks Veränderung also:

V. 1. Der du stets unsre Zuflucht bist,
Sey mit den Deinen, Jesu Christ!
Send uns den Geist, der uns regiert,
Und uns den Weg zur Wahrheit führt.

V. 2. Er stärkt den wankenden Verstand,
Macht deinen Vater uns bekannt;
Er flammt zur Heiligkeit uns an,
Er leitet uns des Lebens Bahn.

In der gegenwärtigen Sammlung sind diese zween Verse folgendergestalt, und nicht unglücklich, geändert:

V. 1. Der du der Deinen Zuflucht bist,
Sey nun mit uns, Herr Jesu Christ!
Gib deinen Geist, der uns regiert,
Und uns den Weg zur Wahrheit führt.

V. 2. Sein Licht erleuchtet den Verstand;
So wird der Vater uns bekannt.
Er treibt zur Heiligkeit uns an;
So wandeln wir auf ebner Bahn.

Der Gesang Markgraf Albrechts zu Brandenburg: Was mein Gott will, das gescheh allezeit rc. ist hier also verändert:

1. Was mein GOtt will gescheh allzeit;
Nichts bessers läßt sich denken,
Denn seine Menschenfreundlichkeit
Ist gar nicht einzuschränken.
Der treue Gott
Hilft in der Noth,
Erbarmt sich gern der Sünder.
Wer ihm vertraut
Und auf ihn baut,
Hat bey ihm Recht der Kinder. (*)

2. Drum bleibt er meine Zuversicht;
Er sorgt für all mein Leben. (**)

Was

(*) Der letzte Theil dieses Verses fasset, unsers Ermessens, im Original viel stärkere Gedanken und Ausdrücke in sich, als in der gegenwärtigen Veränderung stehen. Die Zeilen: Der treue Gott hilft in der Noth, erbarmt sich gern der Sünder rc. sagen das bey weiten nicht, was im Original gesagt wird: Er hilft aus Noth, der treue Gott, und züchtiget mit Maßen rc. Das Recht der Kinder in der letzten Zeile will unsern Ohren nicht recht klingen.

(**) Das all ist zu hart, so richtig auch sonst der Gedanke ist.

Was er nun will, dem will ich nicht
Undankbar widerstreben.
Hat er sogar
Auch meine Haar,
Nach seinem Wort, gezählet:
O so glaub ich (*)
Daß er für mich
Allzeit das Beste wählet.

3. Der Sünden Fluch drückt unsre Welt,
Und Noth wird unvermeidlich.
Wer sich zu seinem Heiland hält,
Der ist der Welt unleidlich.
Gott muß sein Kind,
Nachdem ers findt,
Auch durch die Ruthe bessern.
Er kanns. Wohlan,
Auch rauhe Bahn
Wird nur mein Heil vergrößern. (**)

4. Gott! rufst du mir auch heute noch:
Du Menschenkind komm wieder!
So leg ich zuversichtlich doch
Ins Grab die müden Glieder. (*,*)
Dir,

(*) Diese Zeile ist sehr wider die Scansion.

(**) Diesen beyden Zeilen fehlt das Fliessende, welches die ängstliche Besorgnis um den Reim scheint verursacht zu haben.

(*,*) Der Gedanke: So leg ich doch voll Zuversicht, oder Hoffnung die müden Glieder ins Grab,

Dir, Gott! befehl
Ich meine Seel
In meinen letzten Stunden.
Dein Sohn, o Gott!
Hat Höll und Tod
Für mich auch überwunden

Wir mögten fast das alte Originallied mit seinen poetischen und Sprachfehlern lieber singen, als diese Veränderung desselben.

Der von Herrn Schlegel veränderte Gesang des Lazarus Spengler: Durch Adams Fall ist ganz verderbt rc. ist in dieser Sammlung wieder auf eine ganz andere Art verändert worden. Zur Probe setzen wir den 6ten Vers nach dieser neuen Veränderung her:

Wie unbesonnen ist der Wahn,
Wie offenbar gefährlich,
Wenn noch ein Mensch nur denken kan,
Ein Heiland sey entbehrlich!
Kein Sünder kan
Auf andrer Bahn
Des Schöpfers Gnade leben.
Und hätte Gott
Wohl ohne Noth
Den Sohn in Tod gegeben?

Das Lied D. M. Luthers: Nun freu euch lieben Christen gemein rc. ist hier nic[ht]
nac[h]

Grab, wird hier durch das Wort: zuversich[t]lich, etwas zweydeutig, da dieses Wort o[ft] eben so viel heiset, als ganz gewis.

nach Herrn Schlegels Veränderung, sondern nach einer neuen eingerückt worden, der aber die Schlegelische in Ansehung der Leichtigkeit der Versification vorzuziehen ist. Herrn Schlegels Veränderung des Lieds: Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld 2c. hat hier ebenfalls wieder einige Veränderungen erlitten, die doch größtentheils nicht unglücklich sind. Eben das müssen wir von den hier befindlichen Veränderungen des schon von Herrn Klopstock verbesserten Liedes: Jesu, deine tiefe Wunden 2c. sagen.

Der in seiner ganzen Anlage und Ausführung vortrefliche Gesang Joh. von Aßig: Jesus meine Zuversicht 2c. in welchem Herr Klopstock einige Ausdrücke verändert hat, ist in dieser Sammlung fast in allen Ausdrücken geändert worden, ob man gleich die meisten Hauptgedanken beybehalten hat. Wir wollen den ganzen Gesang, wie er hier stehet, einrücken, damit unsre Leser die Veränderungen desselben in andern Gesangbüchern, die wir unten anführen werden, desto leichter mit diesem vergleichen und beurtheilen können:

1. Jesus, meine Zuversicht,
Starb für mich, und lebt nun wieder;
Darum zagt die Seele nicht,
Wenn gleich ihres Körpers Glieder

Der Verwesung lange Nacht
Ganz zu Staub und Asche macht. (*)

2. Jesus lebt, und lebt als Haupt
Seiner glaubigen Gemeine;
Also lebt, wer an ihn glaubt.
Seiner Glieder bleiben keine
In des Todes Staub zurück. (**)
Gros ist wohl des Christen Glück!

3. Ich

(*) Wir können uns nicht überreden, daß die letzten vier Zeilen des ersten Verses in diesem veränderten Gesange die Stärke, das Natürliche und Dichterische des Originals erreichen. Nicht zu gedenken, daß hier der erste Theil des Verses sich mitten in einem Comma endigt, welches man sonst, nach den Regeln der Dichtkunst und Musik, sorgfältig zu vermeiden sucht: so sind die zwo Zeilen im Original: Dieses weiß ich; sollt ich nicht mich darum zufrieden geben? gewis viel dichterischer und affectvoller, als in dieser Verbesserung, obgleich das Wörtgen darum einem dichterischen Ohr einigen Anstoß geben kan. Und, wie stark sind die natürlichen Empfindungen der Menschen, bey dem Anblick des Todes, in den zwo letzten Zeilen des Originals ausgedruckt? Der in der Verbesserung durch drey Zeilen gedehnte Gedanke: **Wenn gleich ihres Körpers Glieder** 2c. hält uns für die zwo letzten Zeilen im Original nicht schadlos.

(**) Hier ist abermals die zwote Stanze des Verses mitten in einem Comma angefangen. Die Zeile:

3. Ich bin durch der Hofnung Band
Gar genau mit ihm verbunden;
Er führt mich an seiner Hand,
Bis ich siegreich überwunden, (*)
Und nimmt auf der Todesbahn
Mich zu ewgen Ehren an.

4. Erd bin ich, und muß daher (**)
Einmal auch zu Staube werden;
Dieses weis ich; doch wird er
Mich erwecken aus der Erden,
Daß bey ihm nach dieser Zeit
Ich sey in der Herrlichkeit. (*_*)

5. Diese

Zeile: Seiner Glieder bleiben keine ꝛc. ist ängstlich gesucht und um deswillen etwas schleppend.

(*) Die Auslassung des Hülfswort: Habe, bey dem Worte überwunden, macht hier eine Zweydeutigkeit. Ueberhaupt ist der eigentliche starke Gedanke des Originals in diesem Verse, hier nicht ausgedrückt.

(**) Der Anfang dieses Verses ist etwas hart: Erd bin ich ꝛc. Wir sehen nicht ein, warum man hier vom Original abgegangen ist. Der Gedanke im Original ist richtig und der Ausdruck viel fliessender, als hier: Ich bin Fleisch und muß daher ꝛc. Herr Klopstock hat auch um deswillen diese Zeile in seiner Verbesserung beybehalten.

(*_*) Diese zwo Zeilen klingen sehr gezwungen. Das ich stehet ganz am unrechten Orte. Wir würden den zwo Zeilen im Original allezeit vor dieser Verbesserung den Vorzug geben.

5. Diese Haut umgiebt mich dann,
Wie ich deinen Worten glaube,
Und ich seh dich frölich an,
Wann ich aufsteh aus dem Staube.
Meine Augen sehen dich,
Gottversöhner ewiglich. (*)

6. Daß der Tod die Augen bricht,
Kann die Hofnung niemals schwächen;
Denn verklärter Augen-Licht
Kann kein Tod jemalen brechen.
Heiland! ich, kein Fremder, ich
Seh dich dann, und liebe dich (**)

7. Wenns auch noch so elend steht,
Kann mein Leib doch nicht vergehen. (*_*_*)
Irdisch

(*) Die Wahrheit, daß eben dieser Leib, der Zahl nach, auferstehen werde, ist hier nicht so stark ausgedrückt, als im Original. Der Reim: gläube und Leibe, beleidigt zwar das Ohr ein wenig; aber eine leichte Veränderung hätte diesem Uebelklang abhelfen können.

(**) Dieser ganze veränderte Vers gefällt uns durchaus nicht. Wie sehr ist hier das Original entstellt und durchwässert? Die rührende und beruhigende Vorstellung im Original ist hier geschwächt. Wie matt ist das gedehnte: iemalen, in der vierten Zeile? Und, wie gekünstelt sind die zwo letzten Zeilen?

(*_*_*) Die Veränderung dieser beyden Zeilen geht von dem Hauptgedanken im Original ganz ab.
Die

Irdisch wird er ausgesät,
Himmlisch wird er auferstehen. (*)
Es verwest der sündge Leib,
Daß er einst unsterblich bleib. (**)
8. Dessen werd ich hocherfreut:
Einst steigt mein Erlöser nieder; (*,*)
Weiche Sorg und Traurigkeit,
Jesus ruft den Todten wieder,
Wann einst die Posaune klingt,
Die durch alle Gräber dringt. (*,*,)

9. Und

Die erste Zeile ist ganz matte Prosa. Das Wort: kränken, welches im Original steht, ist freylich nicht ganz richtig gebraucht, aber durch die gegenwärtige Veränderung hat das Lied auch nichts gewonnen.

(*) Im Original steht: Irdisch werd ich ausgesät etc. Dieses ist nicht ganz accurat: denn von dem Ich, oder von demjenigen Wesen, wodurch ich mir meiner bewußt bin, kan ich nicht sagen, daß es irdisch ausgesäet, oder zur Erde werde. Die Veränderung ist daher nicht übel, wenn hier gesaget wir: Irdisch wird er (der Leib) ausgesät, himmlisch wird er auferstehen etc.

(**) In diesen letzten zwo Zeilen wäre gar keine Veränderung nöthig gewesen. Das einzige Wort: dorten, in der letzten Zeile hat wohl einigen Anstoß gegeben; aber wir wissen nicht, ob nicht dieses Wort weit erträglicher sey, als das Wort: bleib, und zwar noch dazu im Reimen?

(*,*) Diese Vorstellung ist ganz unrichtig.

(*,*,) Wir hätten gewünscht, daß dieser Vers gar nicht verändert worden wäre; er hat in der

9. Und so kann mir vor dem Tod
Und dem finstern Grab nicht grauen.
Meinen Mittler, meinen Gott
Werd ich mit Entzücken schauen.
Sorgenlos, von Sünden rein,
Ewig selig werd ich seyn. (*)

10. Auf! es haß und flieh die Sünd,
Wer nicht ewig will verderben;
Himmlisch werd und bleib' gesinnt,
Wer den Himmel will ererben;
Wen Gott ewig soll erfreun,
Muß gerecht und heilig seyn. (**)

Auf ähnliche Art sind mehrere Gesänge in dieser Sammlung von Liedern geändert worden. Ob wir gleich nicht Ursache finden, unser oben gefälltes Urtheil von dem guten Geschmacke des Herausgebers dieser Sammlung in der geistlichen Dichtkunst zurückzunehmen: so

Veränderung gar zu viel verlohren. Wie schön und dichterisch heiset es im Original: Seyd getrost und hocherfreut ıc.? Aber wie matt klingt hier die Veränderung?

(*) Wenn wir die erste Zeile ausnehmen: so ist dieser Vers nicht unglücklich geändert worden.

(**) Obgleich dieser letzte Vers im Original in zween, oder drey Ausdrücken einige Veränderung leiden mögte: so will uns doch die gegenwärtige eben so wenig gefallen, als die Klopstockische. Beyde sind für den ganzen übrigen Gesang viel zu matt.

so wünschten wir doch, daß die Veränderungen in den alten Liedern nicht zu sehr und bisweilen ohne Noth gehäuft, auch allezeit solche Veränderungen gewählt worden wären, wodurch man dieselben wirklich verbessert hätte. Es ist dieses letztere nicht so leicht, als man gemeiniglich glaubt. Wenn es daher geschehen soll: so muß es mit großer Vorsichtigkeit und kritischen Fleise geschehen, daß nicht, an statt der an einem alten Liede getadelten poetischen und anderer Fehler, neue eben so erhebliche in dasselbe hineingetragen werden.

Alle in der gegenwärtigen Sammlung befindliche Gesänge sind unter 31 Rubriken geordnet, und wir müssen zum Ruhme des Herausgebers sagen, daß er iedem Liede unter diesen Rubriken seinen rechten Standort angewiesen, und dadurch einen sonst in Gesangbüchern ganz gewöhnlichen Fehler, daß manche Lieder ganz am unrechten Orte stehen, glücklich vermieden habe. Am Ende ist ein kurzes Gebetbuch beygefügt, das einige gute Gebete enthält.

In der Vorrede meldet der Herausgeber nicht nur die Veranlassung zum Druck dieser Liedersammlung, sondern er sucht auch kürzlich die Nothwendigkeit der Verbesserung der Gesangbücher und geistlichen Lieder, und die Befugnis der Aufseher der Kirchen, solche Verbesserungen zu veranstalten, zu recht-

 fertigen.

fertigen. Hier ist das Hauptsächlichste, was der Verfasser über diesen Gegenstand sagt:

„Die Einwendungen, welche gegen die „Verbesserung der alten und gegen die Einführung ganz neuer Gesänge gemacht werden, fliessen aus verschiedenen Quellen, deren Beurtheilung Bedenklichkeiten hat. Sie „sind aber alle von großen Lehrern unsrer Kirche durch Belehrung mit Gründen und durch „wirkliche Anstalten mit der That so hinlänglich widerlegt worden, daß neue Beurtheilung und Widerlegung dieser Einwendungen „hier überflüßig wäre, zumal da der Raum „dazu dem Buchstaben nach sehr kostbar ist. „Einige wenige Zeilen aber dazu zu verwenden, ist doch nöthig, da jene Schriften und „Proben nicht in alle die Hände kommen, in „welche diese Sammlung kommen wird, und „man doch Allen nützlich zu werden, oder „doch Alle vor sündlichem Widerspruch gegen gute Anstalten zu warnen wünscht, „ohne daß man sich einfallen läßt, eine reife „Beurtheilung der Gesänge selbst für einen „sündlichen Widerspruch auszugeben. Die „erhabenen Wahrheiten unsrer Religion fordern und verdienen eine Einkleidung, welche „nichts Leeres, nichts Kindisches, als welches von dem, was kindlich heißt, weit unterschieden ist; nichts Allzusinnliches, nichts „Anstößiges, nichts Schales, nichts Niederträch-

„trächtiges und nichts Unverständliches hat,
„und welche dem guten Geschmack der Zeiten
„in Absicht der Sprache, und, wenn von
„Versen, wie hier von Gesängen, die Rede
„wird, in Absicht der Dichtkunst gemäß ist.
„Kirchengesänge haben ihren eigenen Ton,
„der weder zu hoch steigen, noch zu tief fallen,
„das Herz aber immer warm halten muß.
„Diesen eigenen Ton zu suchen und zu beob-
„achten ist nothwendig, und doch darf
„Milch und starke Speise in einem Ge-
„sangbuche, wie in der heiligen Schrift,
„vorkommen. Der selige Luther fand deut-
„sche Uebersetzungen der heiligen Schrift und
„auch die bekannte lateinische, so wie lateini-
„sche Kirchengesänge. Er nahm das darinn
„befindliche Gute dankbar an; war aber kein
„blinder Verehrer dieser Alterthümer, son-
„dern freymüthig genug, nicht nur die Wahr-
„heit selbsten in ihr Licht zu setzen, sondern sie
„auch in die damalige Mundart einzukleiden,
„und möglichst schön einzukleiden, damit sie
„verständlich und ehrwürdig würde. War
„er dabey im Anfang schüchtern, daß aus
„ganz lateinischen Gesängen nur halblateini-
„sche wurden: so gieng er doch endlich die schö-
„ne Bahn so getrost fort, daß die Kirche
„ihm noch heut zu Tag für die kernhaftesten
„Gesänge Dank schuldig ist und Dank sagt;
„die er nun selbst, wenn er wieder unter uns
„auftreten sollte, so verändern würde, wie sie

„nicht nur der vernünftige Gottesdienst, son-
„dern auch die Reinigkeit der deutschen Spra-
„che und Poesie sowohl, als die billige Be-
„mühung, alle Steine des Anstossens denje-
„nigen aus dem Wege zu räumen, welchen
„Gesangbücher in die Hände kommen, haben
„will. Was vor 200. Jahren in Predigten
„und Gesängen den Zeiten und dem Geschma-
„cke angemessen war, das ist es nun nicht
„mehr. Niemand macht den Vortrag gött-
„licher Wahrheiten, nach der jetzt üblichen
„Reinigkeit der Sprache einem Lehrer zur
„Sünde, und Niemand würde es ihm ver-
„zeihen, wenn er mit alten und unverständli-
„chen Redensarten oder Wortfügungen die
„Zuhörer unterhalten, und anstatt der Er-
„bauung misvergnügt machen wollte. Die-
„ses aber fordert man mit Recht von ihm,
„daß er die Wahrheiten erbaulich, anstän-
„dig und verständlich vortragen solle; und
„diese Regeln müssen gewiß auch bey gottes-
„dienstlichen Gesängen gelten. Jede lebendige
„Sprache und also auch die deutsche erfährt
„von Zeit zu Zeit Veränderungen, und es
„ist möglich, daß derselben neue und merkli-
„che Veränderungen bevorstehen. Davon
„zu reden ist hier der Ort nicht. Dieses aber
„läßt sich zuverläßig versichern und mit dem
„Beyspiel der deutschen Uebersetzung der Bi-
„bel beweisen, daß, so lange die deutsche
„Sprache eine lebendige Sprache bleiben wird,
„und

„und weiter hinaus soll sich die Vorsorge mit „dem Gesangbuche nicht erstrecken, Gesänge, „welche nach den Grundregeln der Sprache „verfaßt sind, brauchbar bleiben werden, oh„ne nach Verlauf eines jeweiligen Menschen„alters einer neuen Umschmelzung zu bedör„fen. Wenn diese Erklärung Vielen unnö„thig scheint, so ist sie doch in der That ab„gedrungen, ungeachtet sie Niemand fordern „sollte, der nur auf zwanzig oder dreyßig Jah„re zurück denken kann, da er in solcher Zeit „wohl viermalige Veränderungen des Gesang„buches in einzelnen Theilen gesehen hat, wo„durch die Nothwendigkeit und Nützlichkeit „einer durchgängigen Verbesserung unleugbar „wird."

B. Zu Budissin.

Daselbst ist ein neues Gesangbuch herausgekommen, das die Aufschrift hat: **Sammlung alter und neuer auserlesener geistlicher Gesänge. Budißin, verlegt von J. C. Drachstedt. 1775. 2 Alphab. 20 Bog. in 8.** Obgleich diesem Gesangbuche keine Vorrede vorgesetzt, auch sonst von der Veranlassung und Herausgabe desselben nirgends etwas gemeldet ist: so wissen wir doch zuverläßig, daß der Pastor primarius zu Budißin, Herr M. Johann Jacobäi der eigentliche Herausgeber desselben sey. Es enthält diese Sammlung eine große Menge älte-

rer und neuer geistlicher Lieder, deren Anzahl sich auf 1182 belauft. Die neuern darein aufgenommenen Gesänge sind größtentheils von bewährten neuern Liederdichtern, ob sich gleich, wie wir nachher zeigen werden, einige darunter finden, denen wir keinen Platz in einer solchen Sammlung würden gegönnet haben. Die ältern in der evangelischen Kirche allgemein angenommenen Kirchengesänge sind fast durchgängig verändert worden. Wir müssen auch bey diesem Gesangbuche in Ansehung der Veränderungen der alten Lieder anmerken, daß solche meistentheils von den schon bisher bekannten Veränderungen der Herren Schlegel, Klopstock, Lappenberg 2c. abgehen, und daß man hier auch solche Lieder ganz verändert findet, die wegen ihrer ursprünglichen Vortreflichkeit keine Verbesserung nöthig gehabt hätten. Im Ganzen müssen wir sonst auch von den meisten der in diesem Gesangbuche vorkommenden Veränderungen alter Gesänge das freymüthige Urtheil fällen, daß man, unsers Ermessens, bey denselben bey weiten nicht den gehörigen Fleiß und Genauigkeit angewendet, daß man zu wenig auf die Reinigkeit der Sprache und des Reims gesehen, und sich oft ganz unrichtig ausgedrückt habe, welches alles doch billig, wenn man doch einmal alte Lieder verändern will, ganz vermieden werden sollte. Einige Beyspiele werden unser Urtheil rechtfertigen.

Der

Der Gesang des Just. Gesenius: O heiligste Dreyfaltigkeit, voll Majestät und Ehren ꝛc. welcher wirklich in Ansehung verschiedener Ausdrücke eine Verbesserung nöthig hatte, ist hier Nr. 44. ganz verändert eingerückt worden. Den 4 und 5 Vers hat man, vermuthlich um das Lied abzukürzen, ganz weggelassen. Dadurch ist man aber von dem Plane des ganzen Liedes abgewichen, welcher dahin gehet, nicht nur das Geheimnis der heil. Dreyeinigkeit überhaupt, sondern auch den Unterschied der drey Personen in Ansehung der ihnen zukommenden innerlichen und äusserlichen Werke vorzustellen. Durch die Auslassung der beyden angeführten Verse ist hier die nähere Betrachtung der Schöpfung und Erhaltung als derjenigen göttl. äusserlichen Werke, die besonders dem Vater zugeschrieben werden, weggelassen, oder doch wenigstens im dritten Verse ganz kurz berührt worden. Der zweyte Vers, welcher im Original anfängt:

Wir danken dir, daß deine Gnad,
Auch weil wir hie noch leben,
In deinem Worte so viel hat
Uns offenbar gegeben ꝛc.

ist hier also geändert:

Wir danken dir, Gott, unser Hort,
Daß du in diesem Leben,
Hast durch dein offenbartes Wort
Zu wissen uns gegeben ꝛc.

Wer sieht aber nicht, daß in dieser Veränderung ein neuer Sprachfehler ist gemacht, und an statt geoffenbartes, offenbartes gesetzt worden? Auch sind die Worte in der dritten und vierten Zeile ganz unnatürlich versetzt, und eine ungewöhnliche Redensart: etwas zu wissen geben, an statt zu wissen thun, gebraucht worden. Die übrigen Veränderungen in diesem Gesange haben uns besser gefallen.

In dem Gesange Sal. Liscovs: O Gott Vater von Ewigkeit rc. sind im zweyten Verse die dritte und vierte Zeile:

Daß sich vor seiner Gottheit Thron
Das Chor der Engel neiget rc.

ohne Noth also verändert worden:

Daß sich vor seiner Gottheitthron
Die Schaar der Engel beuget rc.

Das Lied Sal. Frankens: Ich bin im Himmel angeschrieben rc. hat man in dieser neuen Budißiner Sammlung fast ganz unverändert beybehalten. Blos der vierte Vers lautet hier anders, als im Original. In letzterem heiset er:

Ist gleich das schwarze Buch der Sünden,
Mein Schuldregister noch so voll;
Mein Heiland läßt mich Gnade finden,
Er zeigt das Lebensprotocoll,
Da seh ich meine Gnadenwahl,
Und steh in seiner Kinder Zahl.

In

In der gegenwärtigen Sammlung ist er also verändert:

Obgleich im schwarzen Buch der Sünden
Viel Schulden aufgeschrieben stehn;
Läßt Jesus mich doch Gnade finden,
Und in das Lebensbuch mich sehn.
Da schau ich meine Gnadenwahl,
Und steh in seiner Kinder Zahl.

Der alte Gesang: **Der Herr ist mein getreuer Hirt, hält mich** ꝛc. welcher freylich manche obsolete Redensarten und übelklingende Reime enthält, erscheinet hier in einer ganz andern Gestalt. Wir wünschten nur, daß folgende zwo Stellen, wovon die eine der Misdeutung unterworfen ist, und die andere etwas hart klinget, nicht in diesem verbesserten Gesänge stünden:

V. 2. Er weidet mich mit seinem Wort
Auf einer grünen Auen,
Und läßt sich bey mir fort und fort
Auf beyden Seiten schauen ꝛc.

V. 7. am Ende;
Auf daß ich als dein liebes Schaf
Im rechten Glauben sanft einschlaf,
Und mit dir ewig lebe.

Das Lied: **Du weinest für Jerusalem** ꝛc. ist, obgleich die Hauptgedanken beybehalten worden, nicht nur in Ansehung der Ausdrücke, sondern auch sogar in Ansehung der Versart ganz geändert. Denn es sind in der andern,

dern, vierten und letzten Zeile allezeit drey Sylben mehr, als in dem Original, und wir können, nach unsrer wenigen Kenntnis der Musik, nicht glauben, daß dieses veränderte Lied nach der Melodie des Lieds: Allein zu dir, Herr Jesu Christ rc. welche doch darüber steht, sich gut werde singen lassen. Zur Probe geben wir den dritten Vers:

Ach diese Thränen mache doch,
Mein Heiland mir zum bleibenden Segen!
Laß sie, drückt mich der Sünden Joch,
Mein ganzes Herze kräftig bewegen,
Daß nicht, wenn jeder Kummer leicht
Zu bittern Thränen mich erweicht,
Mein Herz allein, bey seiner Reu,
Die Thränen scheu,
Und ihr Quell nur alsdann verschlossen sey.

Der Gesang M. Luthers: Ach Gott vom Himmel sieh darein rc. ist in einigen Stellen auf andere Art verändert, als solches vom Herr Schlegel geschehen ist. In der letzten Zeile des ersten Verses ist an statt:

Der Glaub ist auch verloschen gar
Bey allen Menschenkindern,

gesetzt worden: bey vielen Menschenkindern. Der Anfang des zweyten Verses:

Sie lehren eitel falsche List,
Was eigen Witz erfindet rc.

lauten hier also:

Sie lehren eitel falsche List,
Die Eigennutz erfindet rc.

Wir würden aber in dieser Stelle lieber den Gedanken des Originals: was eigner Witz erfindet, behalten haben. Die übrigen Veränderungen in diesem Liede stimmen zum Theil mit den Schlegelischen überein.

Der Heldengesang M. Luthers: **Ein feste Burg ist unser Gott** rc. hat nur wenige Abänderungen erlitten, die auch nicht übel ausgefallen sind. Wir müssen auch hier nochmals gestehen, daß wir wünschten, man mögte diesen und andere Gesänge Luthers, wegen des ihnen eignen körnigten Ausdrucks, unverändert beybehalten.

In dem Liede M. Luthers: **Es woll uns Gott genädig seyn** rc. kommen hier ebenfalls wenige Veränderungen vor. Aber warum man an statt der Worte am Schluße des ersten Verses: **Und Jesus Christus, Heil und Stärk** rc. hier gesetzt habe: **Und Jesu Christi Heil und Stärk** rc. können wir nicht einsehen.

Von dem Gesange M. Luthers: **Nun kommt der Heiden Heiland** rc. ist sowol das Original, als auch eine Veränderung desselben Nr. 167. 168 eingerückt worden. Letztere hat manche poetische Fehler, und hätte also lieber weggelassen werden können.

Das bekannte Lied P. Gerhards: **Wie soll ich dich empfangen** rc. ist durchaus verändert

ändert worden, besonders, was den letzten Theil desselben betrift. Daß der siebente Vers: Ihr dörft euch nicht bemühen, noch sorgen Tag und Nacht, wie ihr ihn wollet ziehen ꝛc. verbessert worden ist, finden wir nicht übel, da dieser Vers, wenn einmal die alten Gesänge verbessert werden sollen, gewis eine Verbesserung bedurfte. Aber ob die Verbesserung dieses und der übrigen Verse so ausgefallen sey, daß ein dichterisches Ohr damit zufrieden seyn könnte? daran zweifeln wir sehr.

Von dem freudenvollen Gesange **M. Luthers: Gelobet seyst du Jesu Christ** ꝛc. ist sowol das Original, als eine neue Veränderung hier abgedruckt worden. Wir setzen den veränderten Gesang hierher, und wollen jeden Kenner eines guten geistlichen Liedes urtheilen lassen, ob er dem Original vorzuziehen sey, oder nur gleich komme?

Gelobet seyst du, Jesu Christ!
Daß du Mensch gebohren bist,
Des freuen wir uns immerdar,
Und singen mit der Himmelsschaar,
Halleluja!

Du Sohn des Vaters, **Gott, wie er!**(*)
Kamest aus den Vätern her,
Und

(*) Wie reichhaltig ist gegen diese Veränderung der Ausdruck **Luthers** in diesem ganzen Verse?

Und nahmst an unser Fleisch und Blut,
Dich uns zu schenken, höchstes Gut!
Halleluja!

Du, den der Weltkreis nie umschloß,
Lagest in Marien Schoos,
Und wurdest uns zu gut ein Kind,
Durch den doch alle Dinge sind,
Halleluja!

Für uns hast du dich dargestellt,
Als das wahre Licht der Welt,
Um unsre Seelen zu erfreun
Durch deinen hellen Gnadenschein, (*)
Halleluja!

Du, Herr, dem alle Welt gehört, (**)
Warst hier nur ein Gast auf Erd, (*_*)
Damit wir mögten nach der Zeit
Ererben deine Herrlichkeit.
Halleluja!

Für

(*) Dieser ganze Vers hat durch die Veränderung sehr verlohren, und ist ganz durchwässert worden. Der Ausdruck: durch deinen hellen Gnadenschein, kömmt um hundert Jahre zu spät, und ist blos um des Reims willen hierher gesetzt. In einem vor hundert Jahren verfertigtem Liede würden wir nichts dagegen haben.

(**) Wo ist der tiefe Gedanke Luthers hin: **Den Sohn des Vaters, Gott von Art?**

(*_*) Diese Zeile ist, was das Dichterische betrift, matt, schleppend und fehlerhaft.

Für uns erniedrigt, als ein Knecht,
Bist du kommen arm und schlecht,
Damit wir durch dein Armuth reich,
Und deinen Engeln würden gleich, (*)
Halleluja!

Das alles hast du uns gethan,
Deine Huld zu zeigen an:
Drum singen wir in Ewigkeit
Dafür, Herr Jesu! höchsterfreut,
Halleluja!

Die ganze Verbesserung dieses Liedes hätte, unsers Ermessens, wegbleiben können. Gut ist es, daß das Originallied daneben stehet.

Das Lied des L. Laurentius auf das Fest der Erscheinung Christi: **Wer im Herzen will erfahren** rc. ist in der Budißiner Sammlung auch in einigen Stellen verändert, aber nicht verbessert. Wir wollen zween Verse, worin einige Veränderungen vorkommen, hier anführen:

V. 5. Ach! wie weit sind die zurücke,
Die nur fragen in der Welt:
Wo ist Reichthum, Gut und Geld?
Wo ist Ansehn? Dients zum Glücke?

Wo

(*) Wer wird nicht lieber diesen Vers nach dem Original, als nach der gegenwärtigen Verbesserung singen wollen?

Wo ist Wollust, Ruhm und Ehr?
Und noch solcher Netze mehr.

V. 6. Ja unselig sind die Herzen,
Thörigt und am Geiste blind,
Die also beschaffen sind;
Weil sie diesen Schatz verscherzen,
Und erwählen Schaum und Koth,
Der nichts hilft in Noth und Tod.

Sonst kommen auch in diesem Liede einige Druckfehler vor, wovon wir nur aus dem ersten Verse einen anzeigen wollen, der zu einer Misdeutung Anlaß geben könnte. Es heiset daselbst: Daß der König Jesu Christ sich in ihm mög' offenbaren ꝛc. an statt: der König Jesus Christ. Wir müssen überhaupt sagen, daß das ganze Lied unsern Beyfall nicht habe; aber nach der hier befindlichen Veränderung gefällt es uns noch weniger.

Von dem Liede P. Gerhards: O Haupt, voll Blut und Wunden ꝛc. kommen hier zwo verschiedene Veränderungen Nr. 252 und Nr. 300 vor. Die erstere ist aus dem neuen Darmstädtischen Gesangbuche genommen, von welchem wir unten reden werden; in der letztern aber sind nur einige wenige Ausdrücke verändert worden. Warum man zwo verschiedene Veränderungen dieses Liedes hier eingerückt habe, das können wir nicht einsehen.

 Bey

Bey der Veränderung des Liedes: **Seele, geh auf Golgatha** 2c. Nr. 305, ist uns im ersten Verse ein Ausdruck etwas bedenklich vorgekommen. Das Lied fängt sich nach dieser Veränderung also an:

Schwing dich auf gen Golgatha,
Seel' an deines Heilands Kreuze,
Nimm zu Herzen, wie dich da
Gottes Zorn zur Buse reize 2c.

Obgleich Gott in dem Leiden Jesu seinen Zorn und gerechten Abscheu gegen die Sünde zu erkennen gegeben, und die Strafen unsrer Sünden auf ihn gelegt hat: so hat er doch besonders auch seine erbarmende Liebe gegen uns dadurch geoffenbaret: denn also hat Gott die Welt geliebet, daß er 2c. Diese erbarmende Liebe Gottes muß uns nun besonders zur Buse reitzen, bey der Betrachtung des Leidens Jesu, nicht blos sein gerechter Zorn über die Sünde.

In dem Liede M. Luthers: **Christ lag in Todesbanden** 2c. Nr. 322, hat man sich Mühe gegeben, die hartklingenden Ausdrücke und Reime abzuändern. Wenn wir nicht überhaupt wünschten, daß man die Gesänge Luthers unverändert gelassen hätte: so würden wir Ursache haben, mit den Veränderungen in diesem Gesange noch am meisten zufrieden zu seyn.

Der

Der schöne Gesang des Joh. Casp. Schade: Lebt Christus, was bin ich betrübt, hat durch die Nr. 342 befindliche Veränderung vieles verloren. Er ist nicht nur sehr abgekürzt worden; sondern der ganze Vortrag in demselben ist matt und wegen der häufigen Abkürzungen der Sylben, auch falscher Scansionen hartklingend. Das Dichterische im Original fehlt hier gänzlich.

In dem Liede D. Val. Ernst Löschers: O König, dessen Majestät ꝛc. sind verschiedene Ausdrücke geändert, auch, wo es unsers Ermessens, gar nicht nöthig gewesen wäre. So ist z. E. im dritten Verse an statt:

Die Schulden, der ich mir bewußt,
Durchängsten mein Gewissen;
Drum schlag ich reuig an die Brust,
Ich will von Herzen büssen.
Ich bin, o Vater! ja nicht werth,
Daß ich noch wandle auf der Erd ꝛc.

hier gesetzt worden:

Die Schulden, der ich mir bewußt,
Beschweren mein Gewissen;
Drum schlag ich reuend an die Brust,
Die Schmerz und Leid zerrissen.
Ich, der ich mich von dir gekehrt,
Ich bin des Lebens gar nicht werth ꝛc.

Das Lied: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc. (*) hat nur wenige Abänderungen gelitten, die zum Theil nicht unglücklich sind. Wir zeichnen zur Probe den zweyten und dritten Vers aus:

Es danken dir die Himmelsheer,
Beherrscher aller Thronen!
Und die auf Erden, Luft und Meer
In deinem Schatten wohnen:
Die preisen deine Schöpfersmacht,
Die uns und sie hervorgebracht.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Was unser Gott geschaffen hat,
Das will er auch erhalten;
Darüber will sein weiser Rath
Mit seiner Gnade walten.
In seinem ganzen Königreich
Ist alles recht und alles gleich.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Von der Veränderung des Lieds: Jesus meine Zuversicht ꝛc. werden wir unten, wenn wir von den über dieses neue Budißiner Gesangbuch entstandenen Streitigkeiten Nachricht geben werden, etwas anführen.

(*) Daß Joh. Jac. Schütz, I. V. Lic. und Advoc. ordinar. zu Frankfurt am Mayn der wahre Verfasser dieses Lieds sey, ist in den Nov. Act. hist. eccl. X. B. S. 544 f. vergl. mit S. 114, gezeigt worden.

Digitized by Google

Wir kommen nun auf die neuen Gesänge, die man in dieses Gesangbuch aufgenommen hat, deren eine beträchtliche Anzahl sind. Viele sind von guten Liederdichtern, und haben diese Aufnahme verdient; aber manche sind nach unserm Geschmack nicht gut genug, daß man ihnen eine Stelle unter wirklich auserlesenen Gesängen, dergleichen doch diese Sammlung enthalten soll, geben könnte. Wir wollen dieses an einigen Beyspielen zeigen.

In dem Liede Nr. 37: **Gott, der du sonder Ursprung bist** rc. welches vermuthlich neu ist, mögten die vier erstern Verse noch angehen; aber der fünfte Vers ist nicht gut gedichtet:

Gott Vater, Sohn und heilger Geist!
Der Bund der Taufe macht mich dreust,
Dich meinen Gott zu nennen;
Ich gläub an dich, ich diene dir,
Dreyeinigkeit! o gieb dich mir
Recht heilsam zu erkennen.
Mein Gott! Mein Gott!
Mein Gott! stille
Und erfülle
Bald mein Flehen.
Eins, Eins wünsch ich, dich zu sehen.

In dem Gesang von der Gottheit Jesu Nr. 103: **Kommt Seelen und beschauet des ewgen Sohnes Herrlichkeit** rc. ist im

dritten Verse der Ausdruck nicht edel genug und die Versification nicht richtig. Es heiset hier:

Es wohnt in seiner Mitten
Des wahren Gottes Nam und Zier,
Des Vaters Art und Sitten
Sieht man ganz ausgedrücket hier;
Vor Grundlegung der Erden
War er in seinem Schoos.
Er sprach, so mußte werden
Der große Erdenklos.
Der Kreaturen Orden
Schließt diesen Sohn nicht ein,
Sie sind durch ihn geworden,
Er mußt ihr Schöpfer seyn.

Das uns bisher unbekannte Lied Nr. 145: Ruthe! die zum Heil entsprossen rc. ist im Ganzen genommen nicht unter die guteu geistlichen Lieder zu rechnen; aber der letzte Vers enthält auch einen unrichtigen Gedanken, der blos um des Reims willen hineinkommen ist:

Zweig, aus dem mein Heil geflossen,
Der aus Davids Stamm entsprossen!
Gieb, daß ich dich in der Höhe
Als den Baum des Lebens sehe,
Und daß dann in deinem Lichte
Deine schönste Lebensfrüchte,
Durch ein himmlisches Genüssen,
Mir die Ewigkeit versüssen.

Wenn

Wenn etwas versüßt werden soll; so muß es bitter, oder unangenehm seyn, wie wir z. E. sagen: Das Leiden versüssen. Aber, wenn die Ewigkeit einmal dem Menschen bitter, d. i. wenn der Mensch verdammt ist; so kan sie nicht versüßt werden: denn aus der Hölle ist keine Erlösung.

Dem Liede von der geistlichen Beschneidung des Herzens Nr. 218: Wer sich im Geist beschneidet rc. würden wir in einer Sammlung guter Lieder keine Stelle angewiesen haben.

In dem Liede auf das Fest der Erscheinung Christi Nr. 226: Ach wie erschrickt die böse Welt rc. können wir verschiedene Ausdrücke nicht gut finden, besonders in dem vierten Verse, den wir hier einrücken:

Bleibt jemand in Jerusalem,
Im Stolz und Pracht des Lebens,
Und gehet nicht nach Bethlehem,
Der sucht sein Heil vergebens.
Wer nur die Schrift von aussen nennt,
Thut nicht, was er für wahr erkennt,
Wird Jesum nimmer finden.

Das sonst fast durchgängig gute Lied Nr. 235: Du hast, mein Heiland, deine Wege rc. würde ganz unsern Beyfall haben, wenn ihm nicht folgender Schluß des neunten Verses im Wege stünde:

Gieb, daß dein Geist stets ob mir walte,
Daß mich kein Glück zum Stolz verführt;
Gieb, daß ich nicht mehr von mir halte,
Als mirs, dem Erdenklos, gebührt.

In dem Liede von dem Seelenleiden Jesu N. 285: Jtzt da ich im Seelenleide ꝛc. kommen verschiedene Ausdrücke vor, die wir daraus wegwünschten, am wenigsten haben uns folgende zween Verse gefallen, die den Kampf Jesu am Oelberge abbilden sollen:

V. 3. Mit dem Leib und Angesichte
Liegt er auf der Erden hin;
Er krümmt sich im Zorngerichte
Wie ein Wurm, und seinem Sinn
Stellt sich nichts, als Schrecken, dar.
Herr! wird er ein Fluch selbst gar?
Zur Erlösung von uns allen
Mußt er in den Staub hinfallen.

V. 4 Trauren, Zittern, banges Zagen
Stürmen auf sein Herze zu:
Heisse Angst und Höllenplagen
Rauben ihm der Seelen Ruh.
O wie krümmt und wälzet er
Sich voll Jammer hin und her?
Wie sich Kranke ächzend winden,
Ruhe suchen und nicht finden.

Wir könnten noch mehrere in diese Sammlung aufgenommene Lieder anführen, die wir der Stelle, die man ihnen gegeben hat, nicht ganz

ganz würdig achten. Wir glauben aber, daß die bereits angeführten hinreichend sind, unsre Leser zu überzeugen, daß man in der Wahl der Lieder nicht vorsichtig genug gewesen sey. Ueberhaupt wird sich aus dem, was wir von den Verbesserungen der alten und Einschaltung neuer Gesänge in diesem Gesangbuche gesagt haben, unser anfänglich davon gefälltes Urtheil rechtfertigen, daß man die alten Gesänge nicht mit gehörigem Fleiße verändert, verschiedene neue ohne genaue Beurtheilung aufgenommen, und also im Grunde keine Sammlung auserlesener geistlicher Gesänge geliefert habe.

Was sonst die Einrichtung dieses Gesangbuchs betrift: so ist es in zween Theile getheilet. Der erste Theil enthält die Lieder von der christlichen Glaubenslehre; der andere aber die Lieder von den christlichen Lebenspflichten. Die beygefügten Register sind mit vielem Fleiße gemacht, und die in dem angehängten Gebetbuche befindlichen Gebete haben uns wohlgefallen.

Von den über dieses Gesangbuch entstandenen Streitigkeiten werden wir unten eine kurze Nachricht ertheilen.

C. Zu Coburg.

Der weisen und heilsamen Anordnung des regierenden Herzogl. Sachsen Coburgischen Hauses, haben wir ein neues Gesangbuch zu danken, das unter allen bisher herausgegebenen neuen Gesangbüchern eine der vorzüglichsten Stellen verdienet. Es hat die Aufschrift: **Neues Coburgisches Gesangbuch, oder Sammlung ausgesuchter, sowohl alter, als neuer geistreicher Lieder, zur Beförderung der allgemeinen Erbauung, und besonders zum Gebrauch bey dem dasigen herzoglichen Hofgottesdienste. Coburg, 1774.** 3 Alphab. in gr. 8. Wir mögen die ganze Einrichtung dieses Gesangbuchs, oder die darin bewiesene Behutsamkeit und Mäßigung in der Veränderung alter Lieder, oder die gute Wahl der neuen Lieder in demselben ansehen: so müssen wir gestehen, daß es in allen Stücken des Beyfalls werth sey. Bey der Sorgfalt und rühmlichen Fleiße, der auf dasselbe ist verwendet worden, war es auch nicht anders zu vermuthen, als, daß dieses Gesangbuch viele Vorzüge für vielen andern haben müßte. Damit unsre Leser desto besser von dem Werthe desselben urtheilen können, so wollen wir hier aus der demselben vorgesetzten **Vorrede** einige Nachricht von der ganzen Einrichtung desselben, und was man dabey gethan habe mittheilen:

„Erstlich

„Erstlich, heiset es daselbst, ist dasselbe „auf hohe Veranstaltung und Befehl unsrer „Durchlauchtigsten und gnädigsten Landesherrschaft von einem dazu erwählten und „in diesem Fache geschickten Manne besorgt „worden. So bald dieser seine Arbeit vollendet, ist sie einem andern in dieser und andern Wissenschaften eben so geübten Manne „ganz zur Prüfung übergeben worden, damit, was etwa jener übersehen, noch verbessert werden, und Gedanken und Ausdrücke gnugsame Richtigkeit, Genauigkeit, „Nachdruck und Anständigkeit bekommen „mögten. Man hat endlich die Correctur „einem dritten aufgetragen, und auch hier ist „es nicht bey der bloßen Correctur geblieben, „sondern noch manches hin und wieder in „Gedanken und Ausdrücken verbessert und „deutlicher gemacht worden.

„Was zweytens die darinnen befindlichen Gesänge anbetrift; so ist man in der „Wahl derselben besonders sorgfältig gewesen. „Diejenigen Lieder, die sowohl den Gedanken, als der Poesie nach sehr schlecht waren, „und nicht verbessert werden konnten, hat „man weggelassen, und ihre Stelle dagegen „mit ganz neuen ersetzt, die größtentheils aus „dem Zollikoferischen Gesangbuche und aus „dem Hannöverischen vom Jahr 1749 genommen worden sind. Und weil man bey

„diesen

„diesen neuen Liedern die Wahl gehabt; so
„hat man aus der Menge derselben lauter
„solche gewählt, die sowohl in Ansehung der
„Glaubens= als Sittenlehren nicht nur den
„Gedanken nach vortreflich, sondern auch dem
„Aeusserlichen, oder der Poesie nach, aus=
„gesucht sind. Doch ist auch eine beträcht=
„liche Anzahl alter und bisher üblicher Lieder
„beybehalten worden, wenn sie nemlich den
„Gedanken nach gut waren, und sonst mit
„leichter Mühe im Ausdrucke, wo es nöthig
„war, etwas verbessert werden konnten. Da=
„hin gehören besonders die Lieder des sel.
„Luthers, des sel. Paul Gerhards und an=
„derer. Luthers Gesänge sind bis auf et=
„liche wenige, fast unverändert beybehalten
„worden; in den übrigen aber hat man sich
„die Freyheit genommen, hin und wieder zu
„ändern, und z. E. harte und rauhe Aus=
„drücke mit sanften und fließenden, niedrige
„mit erhabenen und edlen, matte mit starken
„und kräftigen u. s. w. verwechselt, auch über=
„trieben allegorische und unrein mystische Re=
„densarten gehörig eingeschränkt, und der Re=
„ligion angemessener gemacht. Drittens sind
„in diesem Gesangbuche weit mehrere Classen
„und Rubriken gemacht worden, als man
„in den bisherigen Liedersammlungen antrift.
„Es sind ausser dem Anhange sechzig Rubri=
„ken, da in andern Gesangbüchern kaum die
„Hälfte sind, und oft unter einer Rubrik sol=
„che

„che Lieder mit stehen, die ihrem Inhalte nach „gar nicht unter dieselbe gehören. Diesen „Vorwurf aber wird man diesem Gesangbu„che nicht machen können.

„Da viertens manche Lieder nach vielerley bekannten Melodien gesungen werden „können; so hat man über ein jedes von sol„chen Liedern allemal die schicklichste und dem „Inhalt angemessene Melodie zu setzen ge„sucht. Ein Umstand, der zur Erbauung „gewis nicht wenig beyträgt. Denn welch „eine das Ohr und den Geschmack auf die „Folter spannende Mishelligkeit, sagt der „vortrefliche Schlegel, welch eine gänzli„che Vernichtung der Andacht, wenn die „Materie des Lieds der Melodie, so zu „sagen, durchgängig widerstrebt, und die „freudigsten Empfindungen in dem kläg„lichsten Tone hergesungen werden?

„Fünftens hat man auch manches hie „und da mit Schwabacher Schrift abgedruckt, „um denjenigen, die gewisse Verse zu ihrer „Erbauung auswendig lernen wollen, eine „Anweisung zu geben, welche sich dazu vor„vorzüglich schicken, und für andern kräftig, „rührend und erbaulich sind.

„Endlich ist auch bey dem Abdrucke nichts „gespart, und alle mögliche Accuratesse dabey „beobachtet worden, welches einem jeden so„gleich in die Augen fallen muß, und das

„schöne

„schöne Papier, auf welches dieses Gesang-
„buch mit ganz neuen Lettern abgedruckt wor-
„den, muß ihm auch in dieser Absicht vor
„vielen andern einen großen Vorzug geben.“

Wie vollkommen alles dieses, wovon man in der Vorrede Nachricht ertheilet, in dem Gesangbuche selbst sey geleistet worden, davon wollen wir nun etwas weniges anführen. Die ganze Sammlung enthält 1055 Lieder, welche alle unter die vorgedachten 60 Rubriken so wohl geordnet sind, daß uns nicht leicht ein Lied vorgekommen ist, welches wir nicht an seiner rechten Stelle gefunden hätten. Die Rubriken folgen in dieser Ordnung: „Sonntagslieder. Von der Zu-
„kunft Christi ins Fleisch. Von der Geburt
„Christi. Neujahrs- und Wochenlieder.
„Auf die Feste der Erscheinung Christi, der
„Reinigung und Verkündigung Mariä. Vom
„Leiden, Tod, Begräbnis, Auferstehung
„und Himmelfahrt Jesu Christi. Von der
„Sendung des heil. Geistes. Von dem drey-
„einigen Gott, dessen Wesen und Eigen-
„schaften. Auf die Feste Johannis des Täu-
„fers, Mariä Heimsuchung und Michaelis.
„Von der Schöpfung und Vorsehung Got-
„tes. Vom menschlichen Elende und Ver-
„derben. Von der Person und Erlösungs-
„werke Christi. Vom göttlichen Worte und
„der christlichen Kirche. Vom Glauben,

Recht-

„Rechtfertigung und deren Frucht. Von dem „Gebete. Von der heiligen Taufe und Wie- „dergeburt. Von der Buße und Bekehrung. „Vom heiligen Abendmahl. Vom wahren „Christenthum insgemein. Um Verleihung „göttlicher Gnade. Von der Weisheit und „Erkenntniß Gottes. Von der Furcht Got- „tes. Von der Liebe zu Gott. Vom Hof- „fen und Vertrauen auf Gott. Von der „Gedult und Zufriedenheit mit Gott. Von „der Demuth. Von der Liebe des Nächsten. „Von der Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit und „Wahrheit. Von der Sanftmuth und Ver- „söhnlichkeit. Von der Verläugnung der Welt „und Christi Nachfolge. Von dem rechten „Gebrauch des Lebens. Von der Sorge „für die Seele. Von der Sorge für den „Leib. Von der Selbprüfung und Wach- „samkeit. Von der Treue und Beharrung „im Guten. Lob- und Danklieder. Mor- „genlieder. Tischlieder. Abendlieder. Kreuz- „und Trostlieder. Um Abwendung allge- „meiner Landplagen. Um Gedeihen der Feld- „früchte und Abwendung schädlicher Witte- „rung. Zur Zeit der Theurung und Hun- „gersnoth. Zur Kriegszeit. Friedensdank- „lieder. Zur Zeit der Pestilenz und anstecken- „den Seuchen. Standes- und Berufslie- „der. Für den Haus- und Ehestand. Reise- „lieder. Sterbelieder. Vom jüngsten Ge- „richt. Von der Ewigkeit, Himmel und „Hölle.

„Hölle. Anhang einiger noch nachgesamm-
„leten Lieder." Diese Ordnung der Rubri-
ken ist zwar nicht eben nach dem System der
christlichen Glaubens- und Sittenlehre ein-
gerichtet; aber sie ist für ein Gesangbuch,
das zum öffentlichen gottesdienstlichen Ge-
brauch und für die allgemeine Erbauung be-
stimmt ist, sehr brauchbar.

Die unter allen diesen Rubriken befindlichen Lieder sind theils alte, theils neue. Sowohl bey der Auswahl, als bey der Verbesserung der alten Lieder, hat man in diesem Gesangbuche einen guten Geschmack gezeigt, und viele Behutsamkeit angewendet. Man hat nicht geglaubt, daß man um deswillen alle alte Lieder, die man in den bisherigen Gesangbüchern gefunden hat, auch beybehalten müßte, weil sie alt wären; sondern man hat nur die guten alten Gesänge in dieses Gesangbuch aufgenommen; daher man hier die geistvollen Lieder eines Luthers, P. Gerhards, Joh. Rists und anderer findet, deren Werth zu keiner Zeit sich vermindern wird, wenn auch gleich einige Ausdrücke nicht ganz nach dem neuern Geschmacke sind. Was aber die alten elenden Lieder betrift, dergleichen man von J. Neunherz, Christoph Arnold, Erasmus Alberus, G. P. Harsdörfer, und andern verschiedene hat, ingleichen die halb teutschen und halb lateinischen

von

von Peter Dresde, zu denen auch zum Theil die Lieder von dem berüchtigten Johann Angelus, sonst Scheffler, und die von Gottfried Arnold gehören, „welche letztere man, „wie es in der Vorrede zu dem gegenwärtigen „Gesangbuche heiset, gar nicht hätte aufnehmen „men sollen, weil dieser Mann, der so ge„schickt war, Satiren auf die Kirche und „auf die Gottesgelehrten zu schreiben, sehr „ungeschickt gewesen ist, Lieder zur Erbauung „zu machen": so hat man solche ganz schlechte Lieder in der neuen Coburgischen Sammlung ganz weggelassen.

In den Liedern des sel. Luthers hat man hier fast kein Wort geändert, und darinne unsern oben geäusserten Wunsch erfüllet, daß man doch diese Lieder, als vortrefliche Denkmäler der ältern christlichen Kirche und der gesegneten Reformation unverändert beybehalten mögte. Aber man ist auch in der Verbesserung anderer alten guten Lieder sehr behutsam gewesen, und hat nicht ohne Noth dieselben verändert. Wo aber auch dergleichen Veränderungen vorkommen; so sind sie wohl überlegt und größtentheils glücklich. Zu diesen glücklichen Veränderungen rechnen wir z. E. die Veränderung des 4. 5. 6. und 7ten Verses in dem Liede: Gottes Sohn ist kommen ꝛc. da es hier also heiset:

V. 4. Denn er will sich schenken
In den Sacramenten,
Ihnen selbst zur Speise,
Zum Pfand und Beweise,
Daß sie im Gewissen
Gottes Huld geniessen.

V. 5. Wohl dem, der bekleibet
Und fest an ihm bleibet,
Und dem Herrn in allen
Trachtet zu gefallen,
Der wird einst mit Freuden
Auch von hinnen scheiden.

V. 6. Denn bald und behende
Kommt sein letztes Ende,
Da wird Gott vom Bösen
Seine Seel erlösen,
In der Engel Chören
Sie mit Preis beehren.

V. 7. Ja der Herr wird kommen,
Wie dann wird vernommen,
Wann die Todten werden
Erstehn von der Erden,
Und zu seinen Füssen
Sich darstellen müssen.

Eben so gut ist die kleine Veränderung des 14ten Verses in dem Liede: **Lob sey dem** allmächtigen Gott 2c. ausgefallen:

Die aber itzt in Christo stehn,
Die werden einst zur Freud eingehn,

Und,

Und, frey von Sünden, frey vom Tod,
Gleich Engeln, selig seyn bey Gott.

Das Lied: Wie soll ich dich empfangen rc. ist fast ganz unverändert, blos der Schluß des ersten Verses ist auf folgende Art verständlicher gemacht worden:

O Jesu! mich regiere
Und deinen Geist verleih,
Damit, was dir gebühre,
Mir kund und wissend sey.

In dem verbesserten Liede: Der am Kreuz ist meine Liebe rc. hat man zwar die Klopstockische Veränderung desselben zum Grunde gelegt, man ist aber auch von dieser an sehr vielen Stellen abgegangen. Wir setzen zum Beyspiel die letzten Verse hierher:

V. 5. Der am Kreuz ist meine Liebe,
Der so sehnlich mein begehrt.
Wenn ich ihm nicht treu verbliebe,
Wär ich da des Lebens werth?
Nein, mich trennt von ihm kein Dräun,
Keine Schmach, Gefahr, noch Pein;
Und mein Fels ist der Erwürgte,
Der für mich beym Richter bürgte.

V. 6. Der am Kreuz ist meine Liebe.
Selbst, o Tod! du bist mein Freund
Wenn ich gleich, wie Staub, zerstiebe,
Bleibt mein Geist doch ihm vereint.
Dann erfahr ich ganz sein Heil;

Meiner Seele Licht und Theil
Bleibet ewig der Erwürgte,
Der für mich beym Richter bürgte.

Das Lied: Nun ist es alles wohl gemacht: weil Jesus ruft 2c. ist hier nach der Schlegelischen Veränderung, die man ganz unverändert gelassen hat, eingerückt worden. Eben das hat man mit den meisten alten Liedern von dem Leiden, Tod und Begräbnis Jesu Christi gethan; doch ist in einigen Stellen der Schlegelische Ausdruck verändert worden.

Das Lied: Jesus meine Zuversicht 2c. ist nur an einigen Stellen im Ausdrucke ein wenig verbessert worden; aber, ausser diesen wenigen Stellen, hat man alle Gedanken und Ausdrücke des Originals behalten, welches wir sehr gut gefunden haben. Die beträchtlichsten, aber glücklichen Veränderungen kommen in folgenden zween Versen vor:

V. 4. Ich bin Fleisch, und muß daher
Auch einmal zu Asche werden:
Das gesteh ich, doch wird er
Mich erwecken aus der Erden,
Daß ich in der Herrlichkeit
Bey ihm sey in Ewigkeit.

V. 7. Was hier leidet, seufzt und fleht,
Wird nicht ewig untergehen,
Irdisch werd ich ausgesät,

Himm-

Himmlisch werd ich auferstehen;
Hier geh ich natürlich ein,
Nachmals werd ich geistlich seyn.

In dem Gesang P. Gerhards: O du allersüßte Freude rc. haben wir hier viele Veränderungen gefunden, die uns um desto mehr gefallen haben, je nöthiger sie waren, und ie besser sie gerathen sind. Zur Probe geben wir folgende drey Verse:

V. 4. Du kanst alle Herzen prüfen,
Nichts schließt deinem Blick sich zu:
Auch der Gottheit innre Tiefen
Forschest und ergründest du.
Nun so kennst du auch gewis
Meiner Seele Finsternis.
Drum gieb Weisheit, und vor allen,
Wie ich möge Gott gefallen.

V. 5. Du bist selber rein und siehest
Auch an Reinen deine Lust.
Böses hassest du, und fliehest
Aller Sünden Gräul und Wust.
Wasch auch mich von Sünden rein,
Daß ich mich um das allein,
Was dein Aug ergetzt, bemühe,
Alles, was du fliehest, fliehe.

V. 6. Da wir dich so oft betrüben,
Ist dein Herz doch sanften Muths.
Immer bleibst du treu im Lieben,
Thust uns Bösen täglich Guts.

Wenn ich schnell zum Zorne bin,
Gieb mir deinen edeln Sinn,
Daß ich Freund und Feinde liebe,
Keinen, den du liebst, betrübe.

Von dem Liede: **Ach! mein Jesu, welch Verderben** ꝛc. hat man hier die vortrefliche Verbesserung eingerückt, die sich in dem neuen Darmstädtischen Gesangbuche befindet, von welchem wir sogleich etwas anführen werden. Das Lied fängt sich, nach dieser Verbesserung, also an: **Herr! du kennest mein Verderben** ꝛc.

In dem Liede: **Wo soll ich fliehen hin** ꝛc. ist in einem einzigen Verse, nemlich in dem neunten, eine kleine Veränderung vorgenommen worden:

Dein Blut, der edle Saft,
Hat solche Stärk und Kraft,
Daß es kan ganz alleine
Die Welt von Sünden reine,
Ja aus des Teufels Rachen
Frey, los und ledig machen.

Unter den Liedern vom heiligen Abendmahle finden wir hier zwey Lieder, die beyde den Anfang haben: **Schmücke dich, o liebe Seele** ꝛc. Das erstere ist besonders auf die Stiftung des heiligen Abendmahls gerichtet; das leztere aber ist der bekannte Gesang, der nur in einigen Ausdrücken ist verändert

wor-

worden. So heiset z. E. der erste Vers in letzterem also:

Schmücke dich, o liebe Seele!
Laß die dunkle Sündenhöle;
Komm mit glaubigen Verlangen
An das helle Licht gegangen.
Denn der Herr voll Heil und Gnaden
Will dich itzt zu Gaste laden;
Der, den Welt und Himmel ehren,
Kommt itzt bey dir einzukehren.

In dem Liede: **In allen meinen Thaten** ꝛc. sind einige fliessende und gute Verbesserungen gemacht. Aber in dem letztern Verse finden wir eine Veränderung, die unsers Erachtens, nicht für alle verständlich genug seyn mögte:

So sey nun, Seele! deine,
Und traue dem alleine,
Der dich erschaffen hat ꝛc.

Die Veränderungen in dem Liede: **Mache dich, mein Geist! bereit**, sind größtentheils gut angebracht. Zum Beweise davon führen wir den vierten und fünften Vers an:

V. 4. Wache, laß dich Satans-List
Ja nicht schlafend finden;
Weil er sonst geschäftig ist,
Dich ins Netz zu winden.
Und Gott giebt,
Die er liebt,

Oft in seine Strafen,
Wenn sie sicher schlafen.

V. 5. Wache, daß dich nicht die Welt
Durch Gewalt bezwinge,
Oder, wenn sie sich verstellt,
Listig an sich bringe.
Wach, und sieh,
Daß dich nie
Falsche Brüder fällen,
Die dir Netze stellen.

Wir konnten noch mehrere Veränderungen alter Lieder aus diesem Gesangbuche anführen, die glücklich ausgefallen sind, und alle von dem großen Fleiße und von der rühmlichen Sorgfalt zeugen, welche man darauf gewendet hat. Eben so glücklich ist man auch in der Wahl der neuen Lieder gewesen, denen man eine Stelle in diesem Gesangbuche gegönnet hat, so, daß wir gewiß überzeugt sind, daß die heilsame Absicht, welche die Durchl. Herrschaft zu Coburg bey der Anordnung desselben vor Augen gehabt hat, gewis werde erfüllt, und die allgemeine Erbauung dadurch befördert werden.

D. Zu Darmstadt.

Das Neue Darmstädtische Gesangbuch für die Hofgemeinde ist schon im Jahr 1772 zu Darmstadt im Verlage des Waisenhauses, auf 1 Alphab. 2 Bog. in 8. her-

ausgekommen. Es ist dieses neue Gesangbuch auf Befehl der Durchl. Herrschaft zu Darmstadt herausgegeben, und von dem Herrn Hofprediger L. B. Ouvrier besorgt worden. Die ganze Sammlung besteht aus 579 Liedern, worunter viele alte, aber auch viele neue gute Lieder befindlich sind. Von den alten Liedern hat man vornemlich die Gesänge D. M. Luthers, J Rists, P. Gerhards, Heermanns, und anderer guten Liederdichter dieser Sammlung einverleibet, doch also, daß man die von den Herren, Klopstock, Schlegel, Lappenberg, Neander und einigen andern gemachten Veränderungen genutzt hat. Der Herr Herausgeber hat dabey alle Sorgfalt angewendet, und nur diejenigen Verbesserungen alter Lieder hier eingerückt, die gut und zur Beförderung der allgemeinen Erbauung dienlich sind. Eben so sorgfältig ist er in Ansehung der neuen Lieder gewesen. Wir haben unter diesen viele schöne und erbauliche Gesänge gefunden, die man sonst in andern Gesangbüchern nicht antrift. Sie sind größtentheils von den geschickten Liederdichtern Gellert, Cramer, Schlegel, Klopstock, Gieseke, Neander, Zimmermann, Eberwein, C. C. Sturm, Löwe, Zollikofer ꝛc. Wir wollen sowohl von alten verbesserten, als von neuen Gesängen, die man in dieses Gesangbuch aufgenommen hat, einige Beyspiele anführen.

Von den Verbesserungen alter Lieder, welche von den vorgenannten Männern herrühren, werden wir um deswillen kein Beyspiel beybringen, weil diese Verbesserungen schon aus andern Gesangbüchern bekannt sind.

Desto mehr aber achten wir uns verbunden, Proben von einigen alten Liedern hier einzurücken, die in dem Darmstädtischen neuen Gesangbuche, wie es uns scheinet, zuerst verbessert worden, und zum Theil ohne Zweifel dem geschickten Herrn Herausgeber desselben zuzuschreiben sind.

Der Gesang: Ein Christ soll nicht der Meinung seyn rc. ist hier durchaus verändert worden, doch so, daß man darinne den Hauptgedanken eines jeden Verses finden wird. Er lautet nach dieser Veränderung also:

Bewahre mich, Herr! daß der Wahn
Nie mein Gemüth bethöre,
Als wär es schon genug gethan,
Wenn dir nur äußre Ehre
Der Mensch, dein Unterthan, erweist.
Erinnre mein Gewissen,
Wie in der Wahrheit und im Geist
Die dich verehren müssen,
Die dir gefallen wollen.

Denn

Die kommen nicht ins Himmelreich,
Die Herr! zu Jesu sagen,
Und nicht mit Ernst dabey zugleich
Der Heiligung nachjagen.
Nur die, die deinen Willen thun,
Läßt du als deine Kinder,
O Gott, im ewgen Frieden ruhn;
Wenn heuchlerische Sünder
Von dir verstoßen werden.

Drum laß mich doch vom Glauben nie
Ein heilig Leben trennen;
Mich nicht für Jesu Jünger hie
Blos äusserlich bekennen.
Gieb, daß mein Glaube thätig sey,
Und Tugend-Früchte bringe;
Daß ich vom Sünden-Dienste frey,
Mit Eifer darnach ringe,
Im Guten zuzunehmen.

Du kennst, o Gott, der Menschenherz.
Und liebst, die redlich handeln.
O laß in Freude und in Schmerz,
Mich richtig vor dir wandeln;
Dein Wille sey mein Augenmerk;
Hilf mir selbst, ihn vollbringen!
Durch dich muß jedes gute Werk
Dem glücklich noch gelingen,
Der deine Hülfe suchet.

Doch, wenn ich aus Unwissenheit
Und Uebereilung fehle;

So thu an mir Barmherzigkeit,
Und richte meine Seele
Durch deine Gnade auf vom Fall;
Erhalt mich bey dem einen,
Daß ich dich fürchte überall,
Bis ich einst mit den Deinen,
Dir ohne Fehltritt diene.

Eben also ist auch das Lied: **Herzallerliebster Gott** rc. hier in einer durchaus veränderten Gestalt eingerückt worden. Wir wollen es ebenfalls ganz hierher setzen, damit man desto leichter die Abweichungen desselben von dem Original beurtheilen könne:

Mein Vater und mein Gott,
Der du in diesem Leben
Zur Leuchte meinem Fus
Dein heilges Wort gegeben,
Regiere doch mein Herz
Durch deinen guten Geist,
Daß ich dem folgsam sey,
Was, Gott, dein Wort mich heist.

Verleih, daß ich zuerst
Nach deinem Reiche trachte,
Und kein vergänglich Gut
Zu übermäßig achte.
Wer nach dem Ewigen
Mit rechtem Eifer ringt,
Empfängt schon hier zum Lohn,
Was wahre Ruhe bringt.

Gieb,

Gieb, daß ich von der Welt
Mich unbefleckt erhalte,
Und daß in mir der Trieb
Zum Guten nie erkalte.
Hilf, daß ich immer wach,
Im Kampf des Glaubens treu,
Und in der Hofnung
Stark und fest gegründet sey.

Gieb, daß ich als ein Christ,
Mich Christo ähnlich zeige,
Und achtsam mein Gemüth
Zu seiner Lehre neige.
Sein Geist regiere mich,
Und nicht der Geist der Welt,
So wandl' ich, Herr, vor dir
Den Weg, der dir gefällt.

Hilf, daß ich dich, mein Gott,
Von ganzer Seele liebe,
Und Lieb und Gütigkeit
Auch an dem Nächsten übe.
Laß ohne Uebermuth
Mich bey des Glückes Schein,
Und ohne Ungeduld
In trüben Tagen seyn.

Nie müsse sich mein Herz
Der Fleischeslust ergeben,
Und nie dem schnöden Geiz;
Mein dir geweihtes Leben

Sey von Betrug und Neid,
Von Unbarmherzigkeit,
Vom ungerechten Gut
Und stolzem Sinn befreyt.

Will deine Hand mich hier
Auf rauhe Wege leiten:
So unterstütze mich,
Wenn meine Tritte gleiten.
Laß mich in aller Noth
Auf deine Hülfe baun,
Und auch, wenn sie verzeucht,
Dir doch getrost vertraun.

Erlöse endlich mich,
Von allen meinen Leiden;
Und ist die Stunde da,
Aus dieser Welt zu scheiden,
O Vater, so verlaß,
Wenn meine Hütte bricht,
Mich sterbenden mit Trost
Und froher Hofnung nicht.

Der Gesang **Nic. Selneckers** auf die Himmelfahrt Jesu: **Wir danken dir, Herr Jesu Christ** rc. ist hier auf folgende Art glücklich verändert worden:

Wir freuen uns, Herr Jesu Christ,
Daß, du zur Rechten Gottes bist.
Du starker Herr, Immanuel!
O stärk im Glauben unsre Seel.
Halleluja!

Du

Du sitzest auf dem Himmels-Thron
Als unser Freund, als Menschensohn.
Auch da schämst du dich unser nicht;
Drum bleibst du unsre Zuversicht.
Halleluja!

Dein ist die Macht, dein ist das Reich.
Wer ist an Majestät dir gleich?
Mensch, Engel, jede Kreatur ist dein,
Du Herrscher der Natur!
Halleluja.

Umsonst, umsonst empöret sich
Der Fürst der Hölle wider dich.
Dein Thron steht fest; der seine liegt;
Durch deine Macht ist er besiegt.
Halleluja.

Du, unser triumphirend Haupt!
Wie selig ist, wer an dich glaubt!
Du bist sein Licht, sein Trost, sein Theil,
Sein starker Schutz, sein ewigs Heil.
Halleluja.

Herr, unsre Herzen traun auf dich.
Dein freuet unsre Seele sich.
Du Held von unserm Fleisch und Blut!
Bist unser Trost und höchstes Gut.
Halleluja.

Was uns gebricht, ist dir bekannt.
Der Seegen ist in deiner Hand;
Von keinem Frommen bist du fern;

Du siehst auf ihn, und hilfst ihm gern.
Halleluja.

Sieh auf uns gnädig allezeit
Vom Throne deiner Herrlichkeit!
Hilf unserm schwachen Glauben auf,
Und heilge unsern Lebenslauf.
Halleluja.

Gen Himmel fuhrst du als ein Held.
Als Herr und Richter aller Welt
Wird dich dereinst der Erdkreis sehn.
Laß uns dann freudig vor dir stehn:
Halleluja.

Dann triumphirt der Glaub an dich;
Dann jauchzen wir dir ewiglich.
Hilf uns dazu Herr Jesu Christ!
Der du zur Rechten Gottes bist.
Halleluja.

Diese und andere ähnliche Verbesserungen alter Lieder zeugen allerdings von der rühmlichen Geschicklichkeit ihres Urhebers, und lassen uns gar keinen Zweifel übrig, daß nicht alle Kenner guter geistlicher Gesänge dieselben gut und erbaulich finden sollten. Ohnerachtet dieser ihrer Vortreflichkeit, müssen wir dennoch gestehen, daß wir glauben, man hätte die Lieder etwas weniger verändern, und von den alten eigenthümlichen Ausdrücken und Wendungen in denselben mehr beybehalten können.

Von

Von den neuen in das Darmstädtische Gesangbuch aufgenommenen Liedern haben wir um desto weniger nöthig etwas zu sagen, da die Namen ihrer Verfasser, die wir schon oben angeführt haben, ihnen statt aller Empfehlung dienen. Die Klopstockischen und Gellertschen Lieder findet man hier fast alle. Die letztern sind auch alle sowohl beym öffentlichen, als beym häuslichen Gottesdienste wohl zu brauchen; was aber die erstern, die Klopstockischen, betrift, so halten wir dafür, daß sie nicht alle popular und faßlich genug zu dieser Absicht sind. Wir schätzen alle geistliche Lieder vom Herrn Klopstock und lesen sie mit Vergnügen, und bewundern auch in diesem Fache die großen dichterischen Talente dieses Mannes eben so sehr, als seinen daraus hervorleuchtenden Eifer für die Ehre Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi. Aber von einigen seiner geistlichen Gesänge können wir wohl mit Grunde behaupten, daß die Gedanken, die Ausdrücke und der Gang in denselben viel zu schwer sind, als daß man sie bey dem Gottesdienste singen lassen könnte. So glauben wir z. E. daß die in dem vor uns habenden Darmstädtischen Gesangbuche aufgenommenen Gesänge: **Der Herr ist Gott, ist Gott** ꝛc **Halleluja! die Zeit, bestimmt von Ewigkeit** ꝛc **Erwürgt, Erwürgt ist er** ꝛc. **Auf Felsen liegt ihr Grund** ꝛc. **Wie Gott belohnt, belohn, o Vater, dei-**

nen Sohn ꝛc. **Anbetend stand der Seher Gottes da ꝛc.** und andere dergleichen, beym öffentlichen Gottesdienste nicht wohl gesungen, noch auch von der ganzen Gemeinde verstanden werden können.

Unter den neuen Gesängen in diesem Gesangbuche haben wir auch mit Vergnügen einige von dem Herrn von Cronegk, dessen frühen Tod wir auch in Absicht auf dieses Fach der Dichtkunst noch immer beklagen, gefunden, welche allerdings verdienen, auch in andere Gesangbücher aufgenommen zu werden, z. E. die Lieder: **Das Grab zerbricht und Gottes Sohn verläßt der Todten Grüfte ꝛc. Erbarm dich, Herr! mein schwaches Herz strebt oft nach Eitelkeiten ꝛc. Ich hoff auf keine Hülfe mehr, Herr! als von deinen Höhen ꝛc.**

Die übrige Einrichtung dieses Gesangbuches ist sehr gut, und der Absicht eines solchen Buchs vollkommen angemessen. Der Herausgeber hat die ganze Sammlung von Liedern unter 48 Rubriken mit guter Einsicht geordnet. Unter den erstern 23 Rubriken findet man die Lieder von der Glaubenslehre von Gottes Wesen und Eigenschaften, von der Dreyeinigkeit, von den Werken Gottes, von der Bestimmung des Menschen, von der Sünde, von der Erlösung Jesu Christi, von dem heil. Geiste, dessen Gnadenwirkungen und

Gna-

Gnadenmitteln. Die übrigen Rubriken enthalten die Lieder von der wahren Gottseligkeit, von den Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten rc. Unter der letzten Rubrik stehen Casuallieder. Ein besonderer Vorzug dieses neuen Gesangbuchs für allen andern ist es noch, daß in demselben nicht nur die Verfasser der Lieder, sondern auch bey den verbesserten alten Liedern, neben ihren Verfassern die Namen derjenigen sorgfältig angemerkt sind, von welchen die Verbesserung herrühret. Bey dem Liede: **Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut** rc wird hier noch, wie in mehrern Gesangbüchern, A. H. Franke als der Verfasser angegeben; wir haben aber schon oben, bey der Nachricht von dem neuen Coburgischen Gesangbuche, in einer Note angemerkt, daß der wahre Verfasser desselben der Licentiat **Schütz** zu Frankfurt am Mayn gewesen sey.

Der Herr Hofprediger Ouvrier hat diesem Gesangbuche eine kurze Vorrede vorgesetzt, worinne er etwas von der Nothwendigkeit, nur gute und den richtigen Geschmack nicht beleidigende Lieder, beym Gottesdienste zu gebrauchen, anführt und von der Einrichtung des gegenwärtigen neuen Gesangbuchs handelt. Zuletzt sind noch zwey sehr brauchbare Register und ein kurzes Gebetbuch beygefügt.

E. Zu Mannheim.

Da die Evangelischlutherischen Gemeinden in den Churpfälzischen Landen bisher kein eignes Gesangbuch gehabt, sondern sich bey ihrem Gottesdienste mit dem Marburgischen Gesangbuche haben behelfen müssen: so ist unter der glorwürdigen Regierung Sr. itztregierenden Churfürstl. Durchl. zu Pfalz der glückliche Zeitpunkt für sie erschienen, da sie ihr eignes Gesangbuch erhalten haben. Se. Churfürstl. Durchl. haben nicht nur den Vorschlag des Churpfälzischen evangelischlutherischen Consistorii in Mannheim, ein solches allgemeines Gesangbuch zum Behuf der sämmtlichen evangelischlutherischen Gemeinden in den Churfürstlich pfälzischen Landen drucken zu lassen, gnädigst genehmiget; sondern auch dem evangelischlutherischen Armenhause zu Mannheim, in den huldreichsten Ausdrücken, ein ausschliessendes Privilegium auf dieses neue Gesangbuch und auf die lutherischen Schulbücher ertheilet. Es ist also dieses neue Gesangbuch im Verlage des Armenhauses zu Mannheim, unter der Aufschrift: **Allgemeines Chur-Pfälzisches Evangelisch-Lutherisches Gesang-Buch, auf Verordnung des Chur-Pfälzischen Consistorii herausgegeben, zu Frankenthal,** 1774 in 8. mit sehr saubern Lettern, sowohl in gröbern, als kleinern Druck ans Licht gestellt, und in den Churpfälzischen lutherischen Kirchen eingeführt worden.

Mit,

Mit Rechte können wir diesem neuen Gesangbuche eine der ersten Stellen unter den bisher herausgekommenen guten Gesangbüchern anweisen. Der verdienstvolle Herr Consistorialrath **List** zu Mannheim, dem die nähere Besorgung desselben aufgetragen worden, hat alles bey diesem Gesangbuche gethan, was man von einem einsichtsvollen Gottesgelehrten und von einem Kenner des richtigen und guten Geschmacks in geistlichen Liedern erwarten konnte. Man findet hier nicht nur die besten moralischen, sondern auch die ausgesuchtesten dogmatischen Gesänge, so daß wir behaupten können, daß kein wichtiges Stück der christlichen Glaubenslehre sey, von welchem nicht einige erbauliche Lieder in diese Sammlung wären eingerückt worden. Die ganze Anzahl aller in dieselbe aufgenommenen Lieder steigt bis auf 592, unter welchen ein Theil alte verbesserte, die übrigen aber neue Lieder sind.

Bey den alten verbesserten Liedern haben wir bemerkt, daß der Herr Herausgeber durchaus entweder die schon in andern neuen Gesangbüchern vorhandene glücklichste Verbesserung gewählt, oder, wie es uns scheinet, selbst mit guter Einsicht und Geschmacke dieselben verbessert habe. Von der erstern Art haben wir nicht nöthig, etwas anzuführen; aber von der letztern werden unsre Leser einige Proben erwarten.

Der Gesang Joh. Heermanns: Wenn dein herzliebster Sohn, o Gott ꝛc. ist hier also verändert worden:

1. Gott, hätte dein geliebter Sohn
Nicht mein sich angenommen;
Und wär er nicht von seinem Thron
Zu uns ins Fleisch gekommen:
So müßt ich ewig elend seyn,
Gemartert in der ewgen Pein
Um meiner Sünde willen.

2. Doch der schaft den Gewissen Rast.
Ich darf nun nicht verzagen.
Für mich hat meine Sündenlast
Dein eigner Sohn getragen.
Am Kreuz versöhnt er mich mit dir.
Da floß sein Blut, damit er mir
Die Seligkeit erwürbe.

3. Wohl mir! mein Herz schöpft neuen Muth,
Faßt kindliches Vertrauen.
Auf dieß sein ewiggeltend Blut
Darf ich mein Heil nun bauen.
Sein Blut, das mich erkaufet hat,
Wäscht mich von meiner Missethat,
Daß ich ganz rein erscheine.

4. Sein Blut stillt alle Kümmernis,
Und wandelt sie in Freuden.
Ich suche Gnad', und bin gewis,
Nichts kan von dir mich scheiden.

Was

Was, Vater, mir der Sohn erwarb,
Da er in Schmach und Martern starb,
Kann Satan mir nicht rauben.

5. Nichts hilft hier die Gerechtigkeit,
Die stolz auf Werke bauet.
Der ist von seinem Heil noch weit,
Der seinen Kräften trauet.
Er erndtet Schaden, statt des Lohns.
Nur die Gerechtigkeit des Sohns
Macht uns gerecht und selig. (*)

6. Auch mich macht sie gerecht, weil ich
Sie fest im Glauben fasse.
Ich weiß, auch selig macht sie mich,
Weil ich nie von ihr lasse.
Der treu erfüllt, was er verheißt,
Erhält auch mich durch seinen Geist
In seines Sohns Gemeinschaft.

7. Du, Vater, warfest alle Schuld,
Auf deinen Sohn, als Bürgen!
Du Jesu, liessest in Geduld
Dich, als ein Lamm, erwürgen.
Du, Geist, theilst dieses Heil uns zu.
Von allen Herzen seyst drum du, (**)
Dreyeiniger gepriesen!

(*) Die Veränderung dieses und des folgenden Verses hat uns vorzüglich gefallen.

(**) Diese zwo Zeilen würden bey einem neuen Abdrucke leicht also geändert werden können:
Von allen Herzen werdest du,
Dreyeiniger, gepriesen!

Das Lied: **Wie soll ich dich empfangen** ꝛc. ist hier glücklich verändert worden. Den siebenten Vers, der uns in diesem sonst schönen Gesange immer nicht recht gefallen hat, hat man hier ausgelassen, sonst aber auch noch einige andere Vebesserungen gemacht. Wir nehmen den sechsten Vers zum Beyspiele:

So jauchze nun von Herzen,
Du hochbetrübtes Heer,
Bey denen Gram und Schmerzen
Sich häusen immer mehr.
Seyd unverzagt, ihr habet
Die Hülfe vor der Thür;
Der euch im Elend labet
Und tröstet stehet hier.

In dem Liede: **Jesu meines Lebens Leben** ꝛc sind blos die letzten vier Zeilen im achten Verse recht gut also verbessert worden:

Für dein Zittern, für dein Zagen,
Für so unerhörte Plagen;
Herr! für alle deine Pein
Will ich ewig dankbar seyn.

Das Lied: **Wer weiß wie nahe mir mein Ende** ꝛc. ist in dem neuen Mannheimer Gesangbuche theils abgekürzt, theils auch in einigen Ausdrücken verändert worden. Man hat den siebenten, neunten, zehenten und zwölften Vers ganz weggelassen, ob wir gleich glauben,

glauben, daß der neunte und zehente Vers mit einiger Veränderung, wohl hätten beybehalten werden können. Unter den noch übrigen Versen sind einige in etwas verändert worden, z. E. der fünfte Vers: Mach mir stets zuckersüß den Himmel ꝛc. lautet hier also:

Vermehr in mir die Lust zum Himmel,
Verbittre mir die eitle Welt.
Gieb, daß durch dieses Weltgetümmel
Mir deine Führung stets gefällt.
Mein Gott, ich bitt ꝛc.

Der letzte Vers ist hier folgendergestalt verändert:

So komm mein End heut oder morgen;
Ich weiß, daß mirs mit Jesu glückt.
Er ists, der mich in allen Sorgen,
Er ists, der mich im Tod erquickt.
Drum glaub ich fest: durch Christi Blut
Machts Gott mit meinem Ende gut.

Das Lied: Jesus, meine Zuversicht ꝛc. hat man hier nur in wenigen Ausdrücken verändert, fast durchgängig auf eben die Art, als in dem oben angeführten neuen Coburgischen Gesangbuche. Aus dem Liede: O Gott du frommer Gott ꝛc. welches fast ganz unverändert, eben also, wie in dem neuen Darmstädtischen Gesangbuche, beybehalten worden, führen wir nur folgende zween veränderte Verse an:

6. Soll ich in dieser Welt mein Leben hö-
her bringen,
Und unter mancher Last hindurch ins
Alter dringen:
So gieb Gedult, laß mich auf deinen
Wegen gehn,
Und auch im Alter noch, Herr! deinen
Ruhm erhöhn.

V. 7. Laß mich an meinem End auf Christi
Tod abscheiden;
Die Seele nimm zu dir hinauf zu dei-
nen Freuden;
Der Leib, Herr! ruhe sanft in einer
stillen Gruft,
Bis ihn dein Allmachtswort verklärt
ins Leben ruft.

Von dem Gesange: Befiehl du deine Wege ꝛc. ist die Veränderung Herrn C. F. Neanders in dem oben angeführten Darmstädtischen Gesangbuche gebraucht worden; aber in dem gegenwärtigen Churpfälzischen Gesangbuche hat man eine andere Veränderung dieses Gesanges eingerückt, die nicht nur um deswillen, weil fast alle veränderte Stellen glücklich ausgefallen sind, sondern auch um deswillen, weil man fast alle Gedanken des alten Lieds beybehalten hat, als ein Muster eines gut veränderten Liedes angepriesen werden kan. Blos der Schluß des achten Verses hat unsern Ohren nicht recht klingen wollen:

Er

Er wird die Hülfe senden,
Wenn dus am mindsten gläubst,
Und all dein Unglück wenden,
So du ihm treu verbleibst.

Von dem Liede: Herr Jesu Christ! dich zu uns wend ꝛc. hat man sich hier einer Veränderung bedienet, die, so viel wir uns erinnern, uns in keinem andern Gesangbuche vorgekommen ist, und die wir auch um deswillen ganz anführen wollen:

1. Herr Jesu! send uns deinen Geist,
Den Geist, der, wie dein Wort verheißt,
Mit seiner Gnade uns regiert,
Und auf den Weg der Wahrheit führt.

2. Oeffn uns zu deinem Lob den Mund,
Und mach uns deinen Willen kund;
Rühr unser Herz, stärk den Verstand;
So wird dein Nam uns recht bekannt.

3. Bis wir einst, deinen Engeln gleich,
Dich preisen, Herr! in deinem Reich,
Und schauen dich von Angesicht
In ewger Freud und selgem Licht.

4. Dir, Gott, den Erd und Himmel preißt,
Dir, Vater, Sohn und heiligem Geist,
Dir, heilige Dreyeinigkeit,
Sey Lob und Preiß in Ewigkeit!

Dies sey genug zur Probe von den veränderten alten Liedern, die man in dieses

Ge-

Gesangbuch aufgenommen hat. Einige gute alte Lieder, die wir nicht gerne aus unsern Gesangbüchern verlieren mögten, haben wir doch hier vermisset, unter denen wir nur des einzigen Gesanges M. Luthers: Komm, heiliger Geist, Herre Gott rc. gedenken wollen, den man hier nicht findet. Bey der vielen Mühe, die die Sammlung der hier befindlichen Lieder, dem verdienten Herausgeber derselben verursacht haben muß, ist dieses und einige andere gute alte Lieder ohne Zweifel seiner Aufmerksamkeit entgangen. Wir haben uns auch gewundert, daß weder in dieses neue Churpfälzische, noch in irgend ein anderes neues Gesangbuch das vortrefliche Lied des berühmten Weimarischen Generalsuperintendentens, D. Joh. Wilh. Baiers: Wer ist der Herr, der alle Wunder thut rc. ist eingerückt worden. Vielleicht ist die Melodie desselben, die eben so rührend, als der Text ist, nicht allenthalben bekannt?

Die neuern Lieder, denen man eine Stelle in diesem Gesangbuche gegeben hat, sind alle gut gewählt, und für alle sowohl bey dem öffentlichen Gottesdienste, als bey der besondern Andacht zu brauchen.

Die ganze Sammlung von Liedern in dem neuen Churpfälzischen evangelischlutherischen Gesangbuche ist unter drey Abtheilungen mit großer Einsicht geordnet. Die erste Abtheilung

lung enthält die Lieder über die christlichen Glaubenslehren; die zweyte die Lieder über die christlichen Lebenspflichten, und die dritte die Lieder bey besondern Zeiten und Fällen. Unter diesen drey Abtheilungen stehen viele specielle Rubriken, welche die Brauchbarkeit dieses Gesangbuchs sehr vermehren.

F. Zu St. Petersburg.

Die Herren Prediger der evangelischen teutschen Gemeinden zu St. Petersburg haben ein neues Gesangbuch herausgegeben (*), welches die Aufschrift hat: **Sammlung gottesdienstlicher Lieder für die öffentliche und häusliche Andacht St. Petersburg, 1773. 17 Bog. in 8.** Es ist diese Sammlung geistlicher Gesänge mit Beystimmug der Kirchenconvente von den evangelischen Predigern veranstaltet, und mit einer kurzen Vorrede begleitet worden. Sie enthält lauter neue Lieder von den besten Liederdichtern unserer Zeit. Von gebesserten alten Liedern trift man in dieser Sammlung keine an, weil neben derselben das Rigische Gesangbuch nach, wie vor, in den evangelischen Gemeinden zu **St. Petersburg** zum gottesdienstlichen Gebrauch beybehalten wird. Diese Sammlung macht also gleichsam einen Anhang zu dem Rigischen Gesangbuche aus. Wie vielen Fleiß

(*) Acta hist. eccl. nostri temp. I B. S. 237.

Fleiß man auf dieselbe gewendet habe, lehrt der Augenschein. Die darein aufgenommene Lieder sind mit großer Sorgfalt gewählt worden, und zwar so glücklich, daß man fast von jedem Glaubensartikel und von jeder Lebenspflicht in derselben ein gutes neues Lied findet. Die kleinen Veränderungen, die man in manchen Liedern findet, sind mit großer Vorsichtigkeit vorgenommen worden. Die Anzahl der Lieder erstreckt sich auf 204, welche in zween Abschnitte getheilt sind. In dem ersten Abschnitte stehen die Lieder über die christliche Glaubenslehre, und im andern die Lieder über wichtige Religionspflichten. Die besondern Rubriken sind in einer natürlichen Ordnung unter diese zween Hauptabschnitte gebracht, und überhaupt jedem Liede die rechte Stelle angewiesen worden.

G. In der Reichsstadt Ravensburg.

Daselbst hat man durch öffentliche Veranstaltung ein neu eingerichtetes Gesangbuch unter dem Titel drucken lassen: **Heilige Lieder aus alten und neuen zum gottesdienstlichen Gebrauche der evangelischlutherischen Gemeine zu Ravensburg in Schwaben gesammelt** Augsburg. 1772. 1 Alphab. in 8. Der geschickte Prediger zu Ravensburg, Herr Sohm, welchem die Besorgung dieses Gesangbuchs aufgetragen worden, hat

dabey

dabey vielen Fleiß und Sorgfalt angewendet, und einen guten Geschmack in Ansehung der geistlichen Lieder gezeigt. Obgleich die ganze Sammlung nur 522 alte und neue Lieder in sich fasset; so ist doch kein wichtiger Theil der Glaubenslehre und Moral, von welchem nicht einige gute und erbauliche Lieder in derselben zu finden wären. Die alten guten Gesänge hat man zum Theil, bis auf wenige Ausdrücke, unverändert beybehalten, zum Theil aber hat man sich dabey der Verbesserungen Herrn Schlegels bedienet. Doch sind auch einige Veränderungen alter Lieder hier zu finden, die von den Veränderungen derselben in andern neuen Gesangbüchern ganz verschieden sind. Zum Beweise hiervon wollen wir nur folgende anführen.

In dem sonst fast ganz unveränderten Liede: **Eine feste Burg ist unser Gott** rc. lautet der vierte Vers in dem vor uns habenden Ravensburgischen Gesangbuche also:

Das Wort sie sollen lassen **stehn**,
Und kein'n Dank dazu haben:
Er ist bey uns auf unser Flehn
Mit seinem Geist und Gaben rc.

Der siebente Vers in dem Liede: **So wahr ich lebe! spricht dein Gott** rc. ist folgendergestalt verändert:

Hilf

Hilf, o Herr Jesu! hilf du mir,
Daß ich noch heute komm zu dir,
Und Buße thu, noch ehe mich
Der schnelle Tod hinreißt zu sich:
Auf daß ich rc.

Das Lied: Herzlich lieb hab ich dich, o Herr! rc ist hier nicht nach der Klopstockischen Veränderung, die uns auch nicht durchgängig gefällt, sondern auf folgende Art eingerückt worden:

1. Herzlich lieb hab ich, Jesu! dich!
Herr! meine Seele sehnet sich
Nach deiner Gnade Gaben.
Die ganze Welt erfreut mich nicht,
Nach Erd und Himmel frag ich nicht,
Wenn ich dich nicht kann haben.
Und wenn mir gleich mein Herz zerbricht,
Bist du doch meine Zuversicht,
Mein Theil, das meine Seele tröst't,
Weil du mich durch dein Blut erlöst.
Herr Jesu Christ, mein Gott und Herr,
In Schanden laß mich nimmermehr.

2. Es ist ja dein Geschenk und Gab'
Mein Leib, Seel, alles, was ich hab'
In diesem armen Leben.
Daß ich es deinem Lobe weih,
Dem Nächsten damit nützlich sey,
Wollst du mir Gnade geben.
Behüte mich für falscher Lehr.
Des Satans Mord und Lügen wehr;

In

In allem Kreuz erhalte mich,
Auf daß ichs trag geduldiglich.
Herr Jesu Christ, mein Herr und Gott!
Tröst meine Seel in Todesnoth.

3. Ach! gib, wenn du mich sterben heißt,
Herr! daß dein Engel meinen Geist,
In Abrahams Schoos trage:
Den Leib, den deine Hand mir gab,
Bewahre du in seinem Grab,
Bis zu dem jüngsten Tage:
Alsdenn vom Tod erwecke mich,
Daß meine Augen sehen dich.
In aller Freud, o Gottes Sohn!
Mein Heiland und mein Gnadenthron!
Herr Jesu Christ! erhöre mich!
Ich will dich preisen ewiglich.

In dem Liede: Auf, auf, mein Herz, mit Freuden rc. ist in dem neunten Verse folgende Veränderung vorgenommen worden:

Er bringt mich an die Pforten,
Die in den Himmel führt,
Daran mit güldnen Worten
Der Reim gelesen wird:
Wer dort mit Jesu ringt,
Hier mit zur Krone dringt!
Wer dort im Kampf besteht,
Wird hier auch mit erhöht.

Das Lied: Nun komm der Heiden Heiland rc. ist hier auf nachstehende Art verändert worden:

V. 1. Komm, o Heil der Völker Schaar!
Das Maria uns gebahr.
Dich bewundre alle Welt,
Heiland selbst von Gott bestellt.

2. Nicht von Mannes Fleisch und Blut
Kommst du her, o höchstes Gut!
Von dem heilgen Geist allein
Mußtest du empfangen seyn.

3. Eine Jungfrau dich gebahr,
Wie zuvor verkündigt war,
Deren Leib war Gottes Thron,
Und ihr Kind des Höchsten Sohn.

4. Du, o Gott und Mensch zugleich!
Liessest deines Vaters Reich,
Und die höchste Herrlichkeit;
Aber nur auf kurze Zeit.

5. Von dem Vater kam dein Lauf,
Zu ihm fuhrst du wieder auf.
Von der Erden stiegest du
Im Triumph dem Himmel zu.

6. Du dem Vater gleicher Held!
Komme, kämpf, erhalt das Feld.
Deiner Gottheit Gnad und Macht
Reiß uns aus der Sünden Nacht.

7. Hier, aus deiner Krippen bricht
In der Nacht ein neues Licht,
Welches unser Glaub erblickt,
Und das ewig uns erquickt.

8. Vater in dem höchsten Thron!
Du sein eingebohrner Sohn!
Und du Geist der Heiligkeit!
Sey gelobt in Ewigkeit.

Unter den übrigen gut gewählten alten Liedern in diesem Gesangbuche, haben wir einige vortrefliche Gesänge M. Luthers, die billig in allen evangelischen Gesangbüchern beybehalten werden sollten, nicht gefunden. So fehlen z. B. hier die Lieder: **Gelobet seyst du, Jesu Christ!** ꝛc. **Gott der Vater wohn uns bey** ꝛc. **Komm, heiliger Geist, Herre Gott** ꝛc. **Komm, Gott, Schöpfer, heiliger Geist** ꝛc. **Nun bitten wir den heilgen Geist** ꝛc. Vielleicht werden diese Lieder, durch einen dem Gesangbuche noch beyzufügenden Anhang, nachgetragen werden.

Was die in diesem Gesangbuche beobachtete Ordnung der Lieder betrift; so stimmt sie darinn mit andern neuen Gesangbüchern überein, daß in der ersten Abtheilung die Lieder über die christliche Glaubenslehre und in der andern die Lieder über die christliche Sittenlehre enthalten sind; aber darin übertrift sie viele andere Gesangbücher, daß die unter den Hauptabtheilungen befindlichen Rubriken sehr speciell sind, und dem ganzen Gesangbuche eine ungemeine Brauchbarkeit geben.

Die Fortsetzung folgt künftig.

II.

Herrn Valentin Michaelsen historischer Bericht von der alten Kirche und von dem Anfang der Erbauung der neuen Kirche in Wilster. (*)

§. 1. Unsre alte vormalige Kirche in Wilster, welche nunmehro, doch ohne ihre Thurnspitze, bis auf den Grund abgebrochen ist, war zur Ehre des Apostels und Martyrers Bartholomäus erbauet, und, nach der Gewohnheit der damaligen Zeit, diesem Heiligen gewidmet. Wie es nun seit dem fünften Jahrhundert üblich geworden, den Kirchen bey ihrer Einweihung gewisse Namen, und vorzüglich den Namen ihrer Schutz-Patronen beyzulegen, so hat die Kirche in Wilster jederzeit den Namen der St. Bartholomäus-Kirche geführt.

Das

(*) Diese Nachricht ist ein Auszug aus dem historischen Berichte von der alten Kirche zu Wilster, welchen Herr Michaelsen seinen zwo Predigten, die von ihm auf Veranlassung des vorzunehmenden Baues einer neuen Kirche in Wilster sind gehalten und zu Hamburg 1775, auf 14 Bogen in 4. gedruckt worden, beygefügt hat. Die meisten der dabey befindlichen gelehrten Anmerkungen haben wir hier um den Raum zu schonen, weglassen müssen.

Das Bildnis dieses Schutzheiligen, mit der Vorstellung seines erlittenen schröcklichen Todes, war mit recht saubern Farben auf ein Fenster im Chor der alten Kirche hingemahlt, und wird jetzt in dem Pastorathause zum Angedenken aufbewahret. Die hiesige Archidiakonat-Wohnung hatte vorhin schon diese fromme Antiquität, wo gleichfalls der heilige Bartholomäus und dessen grausame Hinrichtung in einer recht guten Glasmahlerey anzutreffen ist. Aus eben dieser Ursache führet auch das hiesige Kirchensiegel, mit welchem Prediger-Vokationes und andre kirchliche Dokumente besiegelt werden, das Bildniß dieses Apostels in seinem Wapen. Auch ist ohne Zweifel der auf den 24sten August jährlich einfallende Namenstag dieses Märtyrers eben darum, weil er der Schutzpatron unsrer Kirche ist, zum Anfang des Jahrmarktes, welcher hier jährlich gehalten wird, angesetzt worden.

§. 2. Es ist schon von dem Berlinischen Herrn Oberconsistorialrath Büsching mit Recht als etwas besonderes von der Kirche zu Wilster angemerkt worden, daß dieselbe nicht auf dem Gebiet der Stadt, sondern des Steinburgischen Amts stehe (*). Diese Anzeige hat ihre völlige Richtigkeit, denn obgleich

P 3

(*) S. dessen neue Erdbeschreibung, des 3ten Theils, 3ter Band. Hamburg, 1759. S. 3543.

gleich unsre Kirche fast mitten in der Stadt (*) steht, und alle am Kirchhofe belegene Häuser, mit Ausnahme des einzigen Pastorathauses, der Stadtjurisdiction unterworfen sind, so gehöret dennoch der Kirchhof und der Platz, worauf die Kirche stand, zum Territorio des Landes und des Steinburgischen Amtes. Vermuthlich rührt dies noch von einer Gewohnheit des eilften und zwölften Jahrhunderts her. Damals hatte jede Kirche unsers Landes gemeiniglich ihren besondern Beschützer, dessen Amt darin bestand, daß er die sei-

(*) Bis Anno 1282 hat der Ort Wilster, der seine Benennung von dem nahe gelegenen Stoer-Fluß bekommen, und eigentlich de wilde Stoer geheissen, das holländische Recht, welches seine aus Holland gekommenen ersten Einwohner mitgebracht hatten, brauchen müssen, und daher auch Schöppen und Scholten gehabt. Allein in dem gedachtem 1282sten Jahr, den 27 August, begnadigte der holsteinische Graf, Gerhard der Andere, die Einwohner dieses Orts mit dem Stadtrecht, und gab ihnen die Erlaubniß, sich des Lübschen Rechts bedienen zu dürfen. Von dieser Zeit an bekam die neue Stadt Wilster Bürgermeister und Rath. In den von dem sel. Herrn Geheimenrath von Westphalen herausgegebenen monument. inedit. lieset man daher schon in einem eingerücktem Diplom neomon. ad Ao. 1349. diese Worte: Nos Consules oppidi Wilstriæ (Wir Bürgermeister der Stadt Wilster.)

seinem Schutz übergebene Kirche gegen allen feindlichen Ueberfall vertheidigen, und hiernächst auch allen in der Kirche oder auf den Kirchhof verübten Muthwillen, Streit und Unfug, bestrafen mußte. Man wählte daher gerne einen der angesehensten und mächtigsten Edelleute des Kirchen-Districts zum Beschützer der ihm nahe gelegenen Kirche, und gab ihm den Namen eines Advokaten dieser oder jener Kirche. Dies war in den damaligen Zeiten eine so angesehene Ehrenstelle, daß Männer von Adel, die dazu ernannt wurden, sich gemeiniglich auch den Zunamen von der Kirche, deren Advokaten sie waren, beylegen liessen (*). Da nun nach dem Zeugniß der Diplomat. Neomonaster. ad Ao. 1364 bey

P 4 dem

(*) So findet man in einem Diplomat. Neomon. ad Ao. 1221 die Benennung: Otto de Wilstria, & frater ejus Friedericus. In einem andern Diplom. Neomon. von A. 1247. Sifridus & Henricus de Wilstria, und von A. 1246 Marquardus de Wilstria miles. Vermuthlich hat diese Familie sich nachher nach den obersächsischen Landen begeben, wo man noch eine adeliche Familie antrift, die sich von Wilster schreiben: wie denn auch selbst in Königl. Dänis. Kriegsdiensten einige hohe Officieres den Namen von Wilster geführet haben, und zum Theil noch führen, und aller Wahrscheinlichkeit nach, Nachkommen derer sind, welche im 12ten Jahrhundert Advokaten unsrer Wilstrischen Kirche waren.

dem Herrn Westphal in Monumentis inedit. Tom. I. aus dem lateinischen Wort: Advocatus, in der niedersächsischen Sprache das Wort: Vaget, oder Vagt, gebildet worden: so ist es muthmaßlich daher geschehen, daß der Kirchspielvogt der alten Seite noch heutiges Tages die Jurisdiction auf dem Kirchhofe zu Wilster hat.

§. 3. Weil bey der Niederbrechung unsrer alten Kirche noch kein Grundstein vorgefunden worden, der, wenn er vorhanden, und mit einer noch leserlichen Schrift versehen wäre, das eigentliche Erbauunsjahr der Kirche vermuthlich auf einmal in Gewisheit setzen würde, so läßt sich, bey dem Mangel aller Nachrichten, die ich davon in den hiesigen Archiven und andern Schriften und Büchern bisher vergebens gesucht habe, ihr wahres und eigentliches Alter mit Sicherheit schwerlich bestimmen. Von den abgenommenen Epitaphien und andern Alterthums-Denkmalen, die ich alle mit Fleiß durchgesucht habe, gehen die meisten nicht weit über den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinaus. Die älteste Jahrszahl, welche ich in denselben bemerkt gefunden, war das Jahr 1555. Diese Jahrszahl war in der obersten Verzierung des alten Altars mit gemahlten Farben angezeiget. Sie ist aber, wie es andre bald zu bemerkende Umstände deutlich ergeben, für die Erbauung des

des Hauptgebäudes der Kirche viel zu jung. Sie könnte vielleicht das Jahr anzeigen, in welchem das Hintergebäude zu dem weit älterem Hauptgebäude der Kirche hinzugekommen sey, wenn sich nur aus einer in irgend einem Winkel des Altars hingemahlten Jahrzahl auf das wirkliche Alter des ganzen Chors, worin jetzt der Altar stand, ein sichrer Schluß machen ließ. Der Herr Baumeister Sonnien hat, aus Gründen der Baukunst, in seinem 1764 abgegebenen Bericht das Jahr 1594, als das muthmaßliche Erbauungsjahr dieses neueren Theils unsrer vormaligen Kirche, angegeben. Im Jahr 1642 ist vermuthlich der westliche Giebel dieses neuern Anbaues aufgezogen oder verbessert, und 1660 die südliche Wand desselben verbessert worden. Und dies haben ohne Zweifel die an den reparirten Seiten von aussen eingeankerte Jahrszahlen 1642 und 1660 nur andeuten sollen.

§. 4. Es ist ungleich schwerer, die Zeit, da der Bau an dem eigentlichem Hauptgebäude der alten Wilstrischen Kirche vorgenommen, genau zu bestimmen. Die große Ungleichheit der Bauart an dem Haupt- und Hintergebäude, und selbst der Augenschein, konnte Jeden überzeugen, daß beyde nunmehro zu einer Kirche mit einander verbundene Theile bey weitem nicht zugleich aufgeführet,

 sondern,

sondern, der Zeit nach, Jahrhunderte von einander unterschieden waren, wie sich denn auch beym Abbrechen in der Festigkeit beyder Gebäude dieser Unterschied noch deutlicher gezeiget, und jeden Verständigen überführt hat, daß der Bau der eigentlichen ersten Kirche gewiß einige Jahrhunderte früher, als der Anbau des Chors, geschehen sey. Wir wollen sehen, ob sich die Zeit, da unsre Kirche in Wilster erbauet worden, etwas genauer anzeigen lasse.

Es ist freylich sehr wahrscheinlich, daß der Ort, wo jetzt die Stadt Wilster liegt, schon in den Jahren 820 bis 830 einen nicht unbeträchtlichen Handel zu Wasser getrieben habe. Um diese Zeit hatte sich der rußische Handel mit Griechischen und Ostindischen Waaren nach Schleswig gezogen. Die Waaren wurden von da bis Stapelholm zu Lande gebracht, wo man sie in kleinen Fahrzeugen geladen, durch die, damals noch unbeteichten niedrigen Marschgegenden an alle Oerter der Elbe und der Stör versühret. Unterdessen ist es doch gewiß, daß in dem Neunten Jahrhundert noch keine eigentliche Kirche zu Wilster vorhanden gewesen, obgleich das Christenthum schon in dem vorhergehenden 8ten Jahrhundert durch Kaiser Karl den Grossen und durch die eifrige Bemühung des Willehadus, wie in ganz Sachsen, so auch in

unsren Gegenden, angenommen war. Jenes erhellet schon daraus, weil Anscharius, (*) nur

(*) Anscharius war anfänglich ein Mönch aus dem Kloster Neu-Corby. Der ruhmwürdige Sohn und Nachfolger des Kaisers Carls des Großen, Ludewig der Fromme, erhob diesen, um die Ausbreitung der christlichen Religion höchst verdienten Mönch, Ao. 831 zum ersten Erzbischof des zu Hamburg gestifteten Erzbischofthums: und verordnete ihn zugleich zum Bischof von ganz Nordalbingien, welches alle über die Elbe belegene Landschaften und Gegenden in sich begriff. (S. Staphorsts Hamburgische Kirchengeschichte. Th. 1. p. 28.) Zu dieser Würde erhielte Anscharius die Bestätigung von dem Papst Gregorius dem Vierten, nebst dem Titul: Legatus sedis Apostolicæ in omnibus regionibus septentrionalibus. In diesem seinem Amt bewies sich der Erzbischof Anscharius sehr treu und fleißig. Er wagte sich in eigner Person selbst oft unter die Heiden, predigte in Dännemark, Schweden und Schleswig das Evangelium, und gewann sehr viele Heiden für die Lehre Jesu. In dieser Beschäftigung fuhr er aufs eifrigste fort, bis er starb. Sein Ende erfolgte Ao. 865 den 3ten Febr. in dem 64sten Jahr seines Alters, nachdem er 34 Jahr den Erzbischöflichen Stuhl besessen hatte. Sein Körper ist in der St. Petri Kirche zu Bremen zur Erden bestattet. Ohngeachtet dieser große Holsteinische Apostel den jetzigen Römischkatholischen so unbekannt geworden, daß sein

nur über vier Kirchen, worinn die Taufe verrichtet werden konnte, Erzbischof war, (*) zu welchen aber Wilster nicht mit gehörte. Denn die 4 Taufkirchen seines Erzbischofthums waren damals nur 1) der Dohm in Hamburg, 2) unser benachbartes Heiligenstädten, 3) Schenfeld, und 4 Meldorf. Dies waren damals die dem Hamburgischen Erzbischof unterworfene Kirchen, wohin man die erwachsenen Sachsen, die noch Heiden waren, führete, und sie von dem Prediger des Orts in der Kirche taufen ließ. (**) Hieraus

sein Name nicht einmal mehr in ihren Kalendern gefunden wird, so stand er doch bey uns in Wilster in solcher Achtung, daß noch Ao. 1395 nicht allein sein Sterbetag, sondern auch der darauf folgende Achte Tag hier gefeyert wurde.

(*) Rembertus in Vita Ansgarii schreibt, daß Anscharius über 4 Ecclesias baptismales in Nordalbingia Erzbischof gewesen: und setzt noch hinzu: Reliquæ erant Monasteria, Oratoria, aut Cellæ. v. *Westphali* Monumenta invedit. Tom. II. p. 670. not. 118.

(**) Weil damahls die Taufhandlung noch durch dreymalige Untertauchung unter das Wasser verrichtet wurde, so hatte man in, oder bey den Taufkirchen, welche Ecclesiæ baptismales genennet wurden, gewisse Gruben, oder mit Bohlen ausgesetzte Wasserbehältniße, welche mit Vor-

aus ist klar, daß Wilster bey Lebzeiten des Erzbischofs Anscharius, und also von 831 bis 865, noch keine eigene Kirche gehabt habe.

§. 5. Unterdessen, obgleich unser Ort zu diesen Zeiten noch keine eigentliche Kirche hatte, wenigstens nicht eine solche, in welcher die beyden Sacramente des neuen Testaments verwaltet wurden, und nach der damaligen Einrichtung und Gewohnheit verwaltet werden konnten: so kann es doch bey dem schon damals in unsrer Gegend so stark getriebenen Handel wohl schwerlich an einem zur Unterhaltung der religiosen Andacht dienendem Bethhaus, oder, wie es damals genannt wurde, an einem Oratorium, gefehlt haben, deren der Erzbischof Anscharius verschiedene unter seiner Aufsicht hatte. Ein solches Oratorium war ein von Holz erbautes Haus, worinn ein dazu bestellter Mönch das Singen, Predigen, Beten, und fürnemlich das damals

so

Vorhängen umgeben waren, um, ohne Verletzung der Anständigkeit, die Taufe an erwachsenen Personen beyderley Geschlechts verrichten zu können: daher denn nachmals das Niedersächsische Wort, Kaspel, welches eigentlich Kaarks-Pool heissen sollte, entstanden, und nach der ersten Ableitung dieses Worts eine mit einem zur Taufhandlung bequemen Wasserbehältniß versehene Kirche andeutet.

so übliche und angenehme Messelesen, verrichten mußte, aber keine Sacramente austheilen durfte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein solches hölzernes Bethhaus ebenfalls irgendwo bey der Wilstrischen Aue gestanden, und bis Ao. 949 in diesem Stande geblieben sey, ohne daß dies Oratorium je zur Würde einer eigentlichen Kirche erhoben worden wäre.

§. 6. Gleich nach dem obgedachtem 949sten Jahr besaß Adildagus den Erzbischöflichen Stuhl zu Hamburg, und ihm waren gleichfalls die Kirchen unsres Landes zur Aufsicht übergeben. Von diesem Mann aber wissen wir, daß er sich sehr eifrig und geschäfftig bewiesen, seine Diöcese mit neuen Kirchen zu bereichern, und daß der damalige Kaiser, Otto der Große, dieses Vorhaben des Erzbischofs auf alle Weise begünstiget habe. (*) Da nun die Marschgegenden für den damals zu besorgenden feindlichen Ueberfall weit gesicherter, als andre Oerter, wären, so ist es schon daher sehr gläublich, daß dieser fromme Bischof vorzüglich unsre Wilstermarsch mit neuen Kirchen werde versehen haben. Durch seine Fürsorge sind also muthmaßlich St.

Mar-

(*) Albertus Stadensis in Chronic. ad Ao. 1346 schreibt von diesem Hamburgischen Erzbischof: Studium Adeldagii totum erat in exaltatione ecclesiarum.

Margrethen, welche damals Elvredeslethe hieß, Brecktorf, Krummendiek und auch unsre Wilster zuerst mit eigentlichen Kirchen, welche sie vorhin nicht gehabt, gezieret worden. Und weil das Wilstrische Kirchspiel nicht so, wie viele Eingesessene der beyden benachbarten Kirchspiele, Beyenfleth und Wavelsfleth, gewisse Kornzehenden an den Pastor zu Heiligenstädten jährlich abzutragen hat: so ist dies ein sehr wahrscheinlicher Beweis, daß Wilster nie, so wie Beyenfleth und Wavelsfleth, zu der Heiligenstädter Kirche gehöret habe, denn die eben genannten beyde Kirchspiele sind ohne Zweifel nur deswegen mit einer jährlichen Kornlieferung nach Heiligenstädten beschweret worden, weil ihre Gegenden vor Erbauung ihrer eigenen Kirchen vormals nach Heiligenstädten gehöret haben, und weil der Erzbischof einen Theil seiner ihm zukommenden Zehenden darum an den Pastor zu Heiligenstädten übertragen, um denselben für den Verlust der von seiner Pfarre abgerissenen neuen Kirchspiele, nach der Billigkeit einigermaaßen schadlos zu halten. Gibt Wilster nun keine Zehende nach Heiligenstädten, so läßt sich auf diesen Umstand die Vermuthung ziemlich sicher gründen, es müsse Wilster nicht lange nach Heiligenstädten eine eigene Kirche bekommen haben. Und so wäre dann das Jahr 949 oder 950 am wahrscheinlichsten die Zeit, da in Wilster

zuerst

zuerst eine eigentliche Kirche gestiftet und erbauet wäre.

§. 2. Unterdessen kann man doch diese erste Kirche in Wilster unmöglich für eben dasselbe Gebäude halten, welches jezt vor unsern Augen abgebrochen ist, wenn es auch zu erweisen stünde, daß dieselbe auf eben dem Platz gestanden, worauf nachher unsre Kirche erbauet worden. Man bauete damals noch keine andre Kirchen als von Holz. Selbst der Dohm in Hamburg war in diesen Zeiten nur von Holz errichtet. Erst um das Jahr 1013 fing man an, unter der Regierung des Dänischen Königs Canutus des Grossen, welcher zugleich England beherrschte, die Kirchen von den sogenannten Tuffsteinen, die man aus England brachte, zu erbauen (*). Der damalige Erzbischof zu Hamburg, welcher Unwannus hieß,

(*) In des Hrn v. Westphalen Monument. inedit. Tom. III. p. 266. ist aus einem gewissen Schriftsteller diese Nachricht mit eingerückt: Canuto M. regnante lateres illi incocti vel pumices ex Anglia in Chersonesum Schleswicensem navibus advecti sunt. Ex quibus templa quaedam aedificata fuere Schleswici, ut & illud, quod in Hallingstede conspicitur. Sed et templum haddebiji & monasterii Schleswicensis, in quo virgines nobiles vivunt, ex his lateribus magna ex parte, conflatum est.

hieß, ließ in Holstein viele von den so genannten heiligen Wäldern ausrotten, und aus denselben Priesterland machen, welches noch bey den meisten Predigerdiensten ist. Für das aus den gefällten Bäumen gelösete Geld ließ er 12 Kirchen erneuren (*): Und diese Erneuerung der Kirchen hat vermuthlich darin bestanden, daß er dieselben, da sie vorhero von Holz waren, nunmehro von den englischen Tuffsteinen aufführen lassen. Bey dieser Gelegenheit mag denn auch wohl die erste hölzerne Kirche in Wilster, nachdem sie etwa 64 Jahr gestanden, abgebrochen, und an deren statt eine andre von Tuffsteinen Ao. 1013 gebauet seyn. Könnte es erweislich gemacht werden, daß die schieferartigen Fliesen, womit unsre alte Kirche größtentheils gedeckt, und wovon man auch häufige Brocken unter dem Schutt, womit die alten Mauren und Pfeiler der Kirche ausgefüllt waren, fand, noch Ueberbleibsel der englischen Tuffsteine gewesen, so würde dies die Muthmaßung sehr bestärken, daß hier ehedem eine ganze Kirche aus

(*) Dies will uns vermuthlich Albertus Stadensis in Chronico ad a. 1013 erzehlen: Hic (sc. Unwannus) omnes ritus paganos in hac regione funditus amovit, ita ut ex lucis, quos palud ules stulta frequentabant reverentia, faceret ecclesias XII renovari.

aus solchen Steinen vorhanden gewesen, von welcher man diese Tuffsteine, bey Erbauung einer neuen Kirche aus Backsteinen, wiederum so gut man gekonnt, habe nutzen wollen.

§. 8. Etwa um das Jahr 1036 wurde in Teutschland die Kunst, sowohl von gehauenen als gebrannten Steinen Gebäude aufzurichten, bekannt und üblich. Der damalige Erzbischof zu Hamburg, Beselinus, fing damit um diese Zeit den Bau der Hamburgischen Domkirche an, welche bis dahin, seit Unwannus Zeiten, nur von Holz gewesen war. Sein Nachfolger im Erzbischofthum Albertus I. brachte erst A. 1052 den angefangenen steinernen Bau dieser Kathedralkirche zu Stande, und fing sodann gleich an, auf gleiche Art auch die St. Petrikirche in Hamburg von Steinen aufzuführen (*). Es ist freylich wohl nicht zu glauben, daß diese neu erfundne Art, mit gehauenen Steinen und mit Backsteinen zu bauen, sogleich an eine Kirche in Wilster sollte angewendet seyn. Dazu war diese Bauart, allem Ansehen nach, noch wohl zu neu und zu kostbar. Auch konnte unsre Wilstrische Kirche, da sie erst vermuthlich A. 1013 von englischen Tuffsteinen

(*) Albertus Stadensis in Chronico ad a. 1052 wie auch Traziger in den Hamburgischen Geschichten bey dem Westphal, in Monum. Tom. II. p. 1273.

ven von neuem war aufgeführet worden (s. §. 7.) damals noch wohl nicht so schlecht und baufällig seyn, daß man schon so frühe an einen neuen Bau von Steinen zu denken Ursache hatte. Allein wir haben doch Grund anzunehmen, daß wenigstens nicht lange nach dem Anfang des 12ten Jahrhunderts auch die Kirche in Wilster ebenfalls von gebackenen Ziegelsteinen sey aufgeführet worden. —

Daß schon im Jahr 1164 eine Kirche in Wilster, und zwar auf eben der Stelle, die noch jetzt unser alter Kirchhof ist, gestanden, ist gar keinem Zweifel unterworfen, weil der selige Herr Geheimerath von Westphalen unter den Urkunden des neumünsterischen Klosters, die er seinem schätzbarem Werk eingerückt hat, uns einen im Jahr 1164 ausgefertigten Schenkungsbrief aufbehalten hat, kraft dessen dem Kloster in Neumünster von dem damaligen Hamburgischen Erzbischof, Hartwig I. die Zehenden von einigen der Wilstrischen Kirche zu Süden belegenen Ländereyen in dem Dorf Domsteth überlassen und geschenkt worden, (*) und welche eben

(*) In den angezeigten Diplomat. Neomonast. ad A. 1164. stehen diese Worte: Hartwicus I. Archiepiscopus Hamburgensis donat Neomonast. Decimam in australi parte Wilsteriae in nesse inter Stockfliete & Damfliete e regione Ecclesiae & agrum adjacentem duodecim jugera continentem. 1164.

dieselbe Höfe sind, welche noch jetzt alle ihre Gefälle an die Bornholmische Amtsstube bezahlen müssen, und jederzeit der Großfürstlichen Hoheit unterworfen gewesen, und daher auch zu dem Sachsenbander-Recht gehören. Es kommt nun freylich alles darauf an, ob die Kirche in Wilster, von welcher der angeführte Schenkungsbrief redet, eben dasselbe Kirchengebäude sey, welches wir nunmehr in seinem Schutt vor uns liegen sehen. Und warum sollte es nicht eben dieselbe Kirche seyn? Sie müßte denn freylich ein mehr als sechshundertjahriges Alter haben. Allein nach der Festigkeit der damaligen Bauart ist dies auch von unsrer Kirche gar nicht unglaublich. Es stehen noch zu unsren Zeiten Kirchen genug, von welchen wir gewiß wissen, daß sie entweder vor oder nach A. 1164 von Steinen gebauet sind. Warum sollten wir also auch nicht unsrer steinernen Kirche ein Alter zueignen können, welches beynahe an 700 Jahre hinreicht? Und für so alt können wir mit Grund unsre abgebrochene St. Bartholomäus-Kirche in Wilster halten. Denn da dieselbe schon A. 1164, wie aus dem Erzbischöflichen Schenkungsbrief erhellet, gestanden, ohne daß ihrer in diesem Jahr als einer neu erbauten Kirche gedacht wird; so kann man wohl sicher annehmen, daß diese Kirche vermuthlich gleich bey dem Anfang des 12ten Jahrhunders erbauet sey. Und so hätte denn

unser

unsre alte Bartholomäus-Kirche, von ihrer muthmaßlichen Erbauung von Steinen an, bis zu ihrer Niederbrechung, in allen 675 Jahre gestanden. —

Sind meine geäusserte Muthmassungen und Schlüsse nun gegründet, ich hoffe aber, daß sie es sind; so hätte Wilster, seit Einführung des Christenthums, in allen und überhaupt schon 4 Gotteshäuser gehabt. Nämlich 1) zuerst ein besonderes Oratorium oder Bethhaus, von ohngefehr A. 820 bis 949. (§. 5.) 2) Hierauf wurde, durch Besorgung des Erzbischofs Adeldagus, allhier eine Kirche von Holz aufgerichtet, welche muthmaßlich gestanden von A. 949 bis 1013. (§. 6. 7.) 3) Nachdem diese hölzerne Kirche abgebrochen, wurde von dem Erzbischof Unwannus an deren Statt eine Kirche von englischen Tuffsteinen wieder erbauet, welche gestanden von A. 1013 bis etwa A. 1100. 4) Und endlich kam unsre alte, jetzt abgebrochene St. Bartholomäus-Kirche, welche von gebrannten Backsteinen vermuthlich A. 1100 aufgeführet, und in diesem 1775sten Jahr, ihrer großen Baufälligkeit wegen, abgebrochen worden, und also ein Alter von 675 Jahr erreicht hat.

§. 5. Unsre alte Bartholomäus-Kirche bestand eigentlich aus einem Haupt- und Hintergebäude, welches letztere besonders das

Chor der Kirche in sich faßte, und der Zeit nach viel neuer, als der erste Theil oder das Schiff der Kirche, war (§. 3.). Vielleicht mag dies Hintergebäude gar zuerst eine besondere dichte an die Kirche angebauete Capelle gewesen seyn, welche erst nachher mit zur Kirche gezogen worden, um diese damit zu vergrößern. Wenigstens lebte schon A. 1349 ein Capellan zu Wilster, welcher Hinricus Seerpejus hieß. Ob auch seine Capelle bey der Kirche, auf dem Klosterhof oder in einer andern Gegend der Stadt gestanden habe, ist sehr ungewiß. Das eigentliche Hauptgebäude unsrer alten Kirche war 86 Fuß lang, und 67 Fuß breit. Das Hintergebäude hatte eine Länge von 68 Fuß, und eine Breite von 44 Fuß. Beide zusammen waren zu Einer Kirche genau miteinander verbunden, welche also uberhaupt eine Länge von 154 Fuß hatte. Die ganze Kirche war übrigens in beiden Abtheilungen mit starken steinern Gewölben versehen, welche in dem Hauptgebäude auf 6 großen Pfeilern, die in der Kirche frey standen, ruheten.

§. 10. Zu den Mängeln und Unvollkommenheiten der alten Wilstrischen Kirche, der es am Raume und am Lichte fehlte, kam noch in den letzten Jahren eine in die Augen fallende Baufälligkeit dieses ganzen Ge-

Gebäudes, an welchem, es sey aus Unverstand, oder aus unzeitiger Sparsamkeit, seit vielen Jahren eine gehörige und mit Klugheit zu rechter Zeit und am rechten Ort nöthige Ausbesserung der kleinen Mängel vielleicht zu lange verschoben und verabsäumt geworden. Der denkende klügere Theil der Gemeine, nahm diesen, sich fast mit jedem Jahr immer mehr äussernden höchst preshaften Zustand ihrer Kirche schon lange mit Betrübniß wahr, und fieng vor mehr als zehn Jahren bereits an, dieses Gebäudes wegen große Besorgnis zu hegen. Ihre Befürchtung war auch gewiß nicht ungegründet. Die Mauren dieser Kirche waren sehr merklich ausgewichen, und von den Gewölbern so weit auseinander gedrängt, daß sie auf einer Höhe von 20 Fuß an einigen Stellen mehr als einen Fuß übergewichen waren. Sie zeigten allenthalben tiefe Borsten. Die von aussen der Kirche angebrachte steinerne Strebepfeiler konnten das Ausdringen der Mauer nur schwach verhindern, und waren zudem nicht gar zu regelmäßig angelegt. In den Gewölbern und Pfeilern waren hin und wieder sehr bedenkliche Risse, und die meisten sehr stark gekrümmt. Von den zwar stark genug unter einander verbundenen, aber an sich doch nur schwachen, und zum Theil durch Alter und eingedrungene Nässe mürbe gewordenen

Holze des Dachstuhls war billig um so viel mehr Gefahr zu besorgen, da derselbe ausser einem 40 Fuß hohen Giebel, der das Kirchendach gegen Westen schloß, und wegen seines starken Ueberhanges sich an den Dachstuhl lehnte, noch die ungeheure Last von vielen tausend schweren steinernen Fliesen mit zu tragen hatte, womit die ganze alte Kirche, an statt der jetzt gewöhnlichen Dachziegeln bedeckt war.

§. 11. Durch so viele, in die Augen fallende und sich immer vergrößernde Mängel und Gebrechen der alten Kirche aufmerksam gemacht, fingen nun die Vorsteher derselben an, auf die bestmöglichste Abhelfung so bedenklicher Schäden bedacht zu seyn, besonders da sie von ihren Predigern in einigen dringenden Vorstellungen an ihren Eid und übernommene Verpflichtung waren erinnert worden.

Nachdem die geschickten Baumeister, die Herren Sonien, Borwick und Rosenberg um ihr Gutachten befragt worden, ob nur eine Reparatur der Kirche vorgenommen, oder dieselbe ganz neu erbaut werden sollte? und darüber manche Mißhelligkeiten entstanden waren: so gelangte endlich die Sache an die königliche Regierung zu Glückstadt. Es wurde hierauf einem geschickten Baumeister aus dem Bremischen, Herrn Jindorf von der

königl. Regierung nochmals aufgetragen, ein Gutachten darüber zu erstatten, ob der Wilsterischen Kirche durch eine Reparatur geholfen werden, oder ob sie vom Grunde aus neu gebaut werden müßte? Dieses Gutachten fiel dahin aus, daß es der Gemeinde zuträglicher seyn würde, wenn die alte Kirche abgebrochen und eine neue aufgebaut würde. Als nun dieses Gutachten, nebst dem Gutachten und Rissen des Landbaumeisters Rosenberg an die königliche Regierung übergeben, und von solcher an Ihro königliche Majestät zu Dero unmittelbaren Entscheidung eingesendet worden: so geruheten Höchstdieselben die Sache also zu entscheiden, daß die alte Kirche zu Wilster abgebrochen, und eine ganz neue aufgebaut werden sollte. Diese königliche Entscheidung wurde am 17 Aug. 1774 dem Magistrat, als Kirchenpatron, und den Kirchenhauptleuten bekannt gemacht. Zugleich wurde dem Magistrat, den Predigern und bald darauf auch den Kirchenhauptleuten allerhöchst aufgetragen, dafür zu sorgen, daß sogleich ein Haus oder andres Gebäude ausfindig gemacht werde, in welchem, während der Zeit des neuen Kirchenbaues, der Gottesdienst könne gehalten werden. Sobald dies Gebäude eingerichtet wäre, solle die alte Kirche verschlossen, und zu deren Niederbrechung der Anfang gemacht werden.

§. 12. Zur Haltung des öffentlichen Gottesdienstes bis zur Aufführung einer neuen Kirche wurden zwar verschiedene Privathäuser und unbebaute Plätze in unsrer Stadt im Vorschlag gebracht, und darüber von Sachverständigen Handwerkern Plane und Kostenanschläge eingeliefert, weil aber einige von diesen vorgeschlagenen Plätzen von dem Ort der alten Kirche zu weit entfernt, die meisten aber zu klein und ungeräumig befunden wurden, so ward endlich ein der bisherigen Kirche und den Predigerhäusern sehr nahe gelegener, der Stadt zugehöriger unbebauter Platz als der beste ausersehen, um auf denselben ein Gebäude aufzuführen, welches zur einstweiligen Haltung des Gottesdienstes bequem, stark und geräumig genug werden konnte. Um nun der Gemeine, und sich selbst, die große Beschwerde zu ersparen, nicht, wie es stark im Vorschlag war, in einer höchst entlegenen Ecke der Stadt sich zum Gottesdienst versammlen zu dürfen; so entschlossen sich endlich die fünf ältesten Mitglieder des hiesigen Magistratskollegiums und die jetzigen drey Prediger der Gemeine, zur Verhütung aller ferneren Streitigkeiten, den Bau der Interimskirche auf jener so gelegenen und etwas erweiterten Stadtwährte auf ihre Kosten zu übernehmen, doch wurde ihnen für den Gebrauch dieses Gebäudes zum Gottesdienst bis zum vollendetem Bau der neuen Kirche

von

von der Gemeine 700 Rthlr ausgezahlt. Uebrigens aber bleibt dies Kirchengebäude selbst ein Eigenthum derer, welche dasselbe haben aufbauen und einrichten lassen, und die einst nach Erbauung der neuen Kirche aus den Materialien dieser alsdann abzubrechenden Interimskirche, doch auf eigene Gefahr, ihren Zuschuß und Auslage wieder zu bekommen hoffen, wenn anders nicht vorher eine billigere Vereinbarung mit der Gemeine in Ansehung dieses Gebäudes, zu treffen wäre. Zum Besten der Gemeine sind indes vorjetzt alle in demselben befindliche Stuhlplätze, welche über 1000 Sitze ausmachen, gegen eine jährliche Miethe den Meistbietenden überlassen worden, die so viel beträgt, daß die Gemeine in etwa anderthalb Jahren ihre ganze Zulage zu diesem Gebäude aus dieser Stellenmiethe sehr bequem wieder erheben kann.

§. 13. Nachdem nun das neue Interimsgebäude aufgeführt, zu einer Kirche völlig eingerichtet, und alles zum Abzug aus der alten Kirche fertig war: so entstund nunmehr die Frage, nach welchem Risse und von welchem Baumeister der neue Kirchenbau vorgenommen werden sollte? Die ganze Gemeinde übergab die Sache den Kirchenhauptleuten, Juraten und Gevollmächtigten, welche sich dahin vereinigten, daß der Bau dem Herrn Baumeister Sonien übertragen werden sollte.

te. Herr Sonien nahm diesen Antrag an; kam und untersuchte noch einmal den Grund der alten Kirche sehr genau, stattete über die zur Erbauung einer neuen Kirche bereits von andern eingegebene Plane und Risse sein Bedenken ab, und als daraus erhellete, daß die meisten dieser eingeschickten Risse für die Umstände der hiesigen Gemeine in der Ausführung gar zu kostbar ausfallen möchten; so verfertigte derselbe einen ganz neuen Riß und Plan zu einer unsrem Ort mehr angemessenen Kirche. Sein Projekt fand fürnemlich deswegen vor allen übrigen Beyfall, weil bey diesem angelegten Plan die Kirche zwar größtentheils auf einen neuen Grund, aber ohne alles, von andern so kostbar vorgeschlagenes Pilotage und Pfahlwerk erbauet, der alte Kirchthurm mit sehr mäßigen Kostenaufwand, erhalten, und überhaupt viele Ersparungen, ohne Schaden der Dauerhaftigkeit, bewirkt werden sollten. Wenn also die wirklichen Baukosten die Soninische Berechnung nicht übersteigen, so bekommt die Wilstrische Gemeine eine zwar, besonders von aussen, nicht sehr ansehnliche und prächtige, aber doch eine feste und ihren Umständen und ihrer Größe angemessene Kirche mit dem reparirtem Thurm für 79300 Mk. denn so hoch hat Herr Sonien in seinem unter den 1sten May 1775. ausgestelltem Kostenanschlag, den ganzen Bau der Kirche und

des

Thurms, berechnet. Die Hochpreisliche Regierung war mit des Herrn Soniens eingeschickten Plane, Rissen und Anschlägen zufrieden, und ernannte ihn den 2ten May zum Baumeister der neuen Kirche zu Wilster.

Unter der Direktion dieses geschickten Baumeisters ward mit dem Abbruch der alten Kirche und mit Verbesserung und Abstützung der Thurmspitze, sogleich der Anfang gemacht, als die Gemeine mit ihren Gottesdienst die alte Kirche den 12ten Febr. dieses Jahrs verlassen, und auf den darauf folgenden Sonntag, als den 19ten Febr. ihre Interimskirche bezogen hatte. Der Abbruch des alten Kirchengebäudes ging sehr geschwinde und glücklich. Das Gewölbe und die dicken Mauren wurden durch angebrachte Hebemaschienen leicht zu Boden geworfen, und aller Kalk zum künftigen Ausbrennen, sorgfältig aufbewahret. Anfangs stand der ganze Kirchenbau unter der Aufsicht und Leitung der beyden Kirchenhauptleute, der 9 Landjuraten und der 3 Gevollmächtigten, denen die Gemeine den Bau gemeinschaftlich aufgetragen hatte. Weil aber unter diesen vielen Bauregierern sich sogleich bey dem Anfang des neuen Baues verschiedene Irrungen und Mishelligkeiten hervorthaten, welche fürnemlich das Aufbewahrungsrecht der zum neuen Kirchenbau erforderlichen Gelder betrafen; so haben die Herren

ren Kirchenvisitatores, nachdem ihnen die Beylegung aller, des hiesigen Kirchenbaues wegen, entstandenen Streitigkeiten von der Königlichen Regierung allerhöchst überlassen worden, zur verhoften Beschleunigung des ganzen Kirchenbaues, allhier ein besonderes Baukollegium anzuordnen, und demselben ein Regulativ mitzutheilen beliebet. Dieses Baukollegium besteht aus zween hiesigen Rathspersonen, einem Prediger und den dreyen Gevollmächtigten der Gemeine, unter deren Veranstaltung bis dahin verschiedene Baumaterialien angeschafft, andre zu diesem Werk erforderliche Zubereitungsanstalten vorgekehret, der Grund, worauf die Kirche stehen soll, ausgegraben und eingerammt, und eine sehr nützliche Ableitung der Feuchtigkeiten vom Kirchhof in den Burggraben angebracht worden ist.

§. 15. Als am Sonntage Septuagesimä den 12 Febr. 1775 nachmittags der letzte Gottesdienst in der alten Wilsterischen Kirche, und acht Tage darauf am Sonntage Sexagesimä der erste Gottesdienst in der neuen Interimskirche gehalten wurde, hielt Herr Prediger Michaelsen die beyden Predigten, die er nebst dem historischen Berichte, von welchem wir hier einen Auszug gegeben haben, hat drucken lassen. In der erstern stellte er vor: **Den Gott gefälligen Abschied einer**

christ-

christlichen Gemeinde aus ihrem alten verfallenen Gotteshause; er geschieht 1) mit dankbarer Erinnerung an alle große Gnadenerweisungen Gottes, die sie und ihre Vorfahren in demselben genossen haben, 2) mit ernsthafter Ueberlegung, wie ihre Gesinnung und ihr ganzes Verhalten in Absicht auf dasselbe beschaffen gewesen sey. In der letztern handelte er: **Von den besten Entschliessungen frommer Christen am ersten Tage ihrer heiligen Versammlung in einem neuen Bethause.**

§. 16. Die gegenwärtigen Prediger zu Wilster (*) sind:

1. Der

(*) Herr Michaelsen theilt in seinem historischen Berichte ein Verzeichniß der sämtlichen Wilsterischen Prediger mit, welche seit der Reformation daselbst gewesen sind, welches einen nützlichen Beytrag zur Holsteinischen Gelehrtengeschichte abgiebt. Wir haben uns dabey an einen Gelehrten aus Wilster erinnert, der im vorigen Jahrhundert in ganz Teutschland eine Zeitlang ein großes Aufsehen machte. Es ist dieses der bekannte Wolfgang Ratichius, der eine neue Methode vorschlug, der Jugend Sprachen und Wissenschaften beyzubringen, fast eben so, wie Herr Prof. Basedow in unsern Zeiten, jedoch mit dem Unterschied, daß jener diesen an eigentlicher Gelehrsamkeit und Sprachkenntnis übertroffen zu haben scheinet.

1. Der Pastor, Herr Friedrich Christian Kirchhoff. Sein Vater war Herr Albrecht Christian Kirchhoff, königl. Consistorialrath, Probst des Münsterdorfischen Konsistoriums und Hauptpastor in der Stadt Itzehoe. Seine Mutter, Frau Gesa Catharina Herrn Stephen Hildebrandts, Landraths und ältesten Bürgermeisters in Stade, hinterlassene Tochter. Unser Herr Pastor wurde A. 1720, den 10ten Julii, gebohren. Nachdem er von den geschicktesten Hauslehrern zubereitet, das berühmte Gymnasium zu Hamburg bezogen, und hiernächst seine wohlgegründeten Studien auf der Hohenschule in Jena vollendet, auch nach seiner Rückkunft ins Vaterland einen jungen Herrn vom Holsteinischen Adel zu Kiel als Hofmeister geführet hatte: so ward er nach dem Abzug des sel. Herrn Pastor Hoefers, als Kandidat des heiligen Predigtamts, am 3ten heil. Pfingsttag 1749, von der hiesigen Gemeine zu Wilster durch Mehrheit der Stimmen zum Hauptprediger erwählt, und hierauf am 12ten Sonntage nach dem Trinitatisfest zum Pastor allhier eingeführet. Im Jahr 1750, den 22sten May, trat er in den Stand der Ehe, und seine Ehegenoßin ward die Demoiselle Magdalena Hedwig Claussen, des Herrn Kanzelleyrath und Landschreibers, Herrn Friedrich Christian Claussens älteste Tochter, welche ihn in der vergnügtesten Ehe mit eilf Kindern erfreuet hat.

2. Der

2. Der Archidiakonus, Herr Wilhelm Eckhoff. Er wurde den 26sten März, zu Neuenkirchen, im Lande Hadeln, geboren, daher auch der gelehrte Herr Rektor des Hamburgischen Johannei, Herr Johann Martin Müller, in seinem 1754 zu Ottendorf und Hamburg herausgegebene Buch: das gelehrte Hadeln, oder historische Nachricht von gelehrten Hadelern, unsres Herrn Eckhoffs auf S. 252 rühmlichst gedenkt. Sein Vater hieß Johann Eckhoff, und seine Mutter Metta, war eine geborne Moldfeldten. Seine Schuljahre brachte er zu Neuenkirchen, Otterndorf, Haarburg und in Altona zu: sammlete in dieser Zeit einen guten Schatz von Kenntnißen in den Sprachen und Wissenschaften ein, und gieng mehr mit diesen, als mit irdischen Unterhaltungsmitteln bereichert, Anno 1726 nach der hohen Schule in Jena, und in dem folgenden Jahr nach Helmstädt, von da er nach zweyen wohlangewandten Jahren seines akademischen Lebens ins Vaterland zurückkehrte, und demselben zuerst durch Unterweisung der Jugend nützlich zu werden suchte. In dieser Absicht nahm er auch 1731 die kleine Bedienung eines Kantors an, welche ihm an dem Ort seiner Geburt, zu Neuenkirchen, angetragen wurde, verrichtete diesen Dienst mit aller Treue, bis die Gemeine zu Odisheim, in Hadeln, ihn nach zweyen Jahren zu ihrem Prediger verlangte, welchen Ruf

er annahm, und 1733, mit dem 1 Sonntag des Kirchenjahrs, das Diakonat an diesem Ort übernahm, und mit Seegen 9 Jahre verwaltete. Die gute Hand Gottes, welche ihn bisher von Jugend auf so wunderbar geleitet, und sein empfindsames Herz bis zum freudigstem Vertrauen auf Gott gestärkt hatte, führte ihn endlich 1742, gleichfalls durch besondere Wege, nach Wilster, dem Weinberg des HErrn zu bauen. Seine gehaltene Gastpredigt machte ihn dem hiesigen Magistrat so werth, daß ihm, nebst dem Herrn Rektor Heidenreich, und dem damaligen Herrn Candidat, nachmaligen Pastor zu Süderhatstedt, Paulsen, eine Wahlpredigt am 2ten Sonntag nach Trinitatis aufgetragen wurde. Er hielte sie, und ward durch Mehrheit der Wahlstimmen zum Diakonus in Wilster erwählt. Durch den frühen Tod des sel. Herrn Wilke erlangte er schon 1744 das erledigte Archidiakonat, und ward von der Gnade des Königs in dieser Würde ohne vorgängige Wahl bestätiget. Bey dem Abzug des Herrn Pastor Hoesers nach Hamburg hatten zwar viele ihm gerne zu ihrem Hauptprediger wieder gewünscht. Er ward auch mit zu dieser Stelle 1749 zum Wahlaufsatz befördert, allein besondere äussere Zeitumstände verursachten, daß die Gemeine, zur Verhütung einer neuen Diakonatwahl, es diesmal für zuträglicher fand,

einen

einen von den übrigen mitaufgestellten Wahlkompetenten zum Pastorat zu befördern, und ihn lieber im Archidiakonat verbleiben zu lassen. So wollte es die alles regierende Vorsehung Gottes, und davon überzeugt, zeigte er bey diesem Vorfall die ruhigste Zufriedenheit des Herzens, und fuhr in seiner Lieb- und Amtstreue unermüdet fort. Da er noch Prediger zu Odisheim war, verband er sich ehelich mit der Jungfer Cecilia Papen, eines Kaufmanns in Altona Tochter, die 1734 seine Ehegattin wurde, und ihn zum Vater von 9 Kindern machte. Seine mit dieser Gefährtin seines Lebens noch fortdaurende Ehe ist bisher unter mancher Abwechselung der Freuden und Leiden geführet worden. An seinen noch lebenden dreyen Kindern läßt ihm der HErr große Freude erleben. Seine Tochter ist an den Herrn Prof. Ehlers in Kiel sehr glücklich verheirathet; u. für seine beyden Söhne hat er für die Zukunft das beste Glück mit Freuden zu hoffen. — Er hat auch einige Schriften drucken lassen, die seinen Namen dem Publikum von einer sehr rühmlichen Seite her bekannt gemacht haben; sie bestehen fürnemlich in einigen Kasualreden, und sind diese:

1. Beweis, daß ein Prediger billig ein Gärtner seyn mag. Eine Parentationsrede bey der Beerdigung seines Kolle-

gen, des sel. Herrn Pastor Wilke. Glückst. 1743, in 4to.

2. Traurede bey der Verbindung zwoer Personen in Wilster. Hamburg 1745, in 4to.

3. Standrede bey dem Sarge des hiesigen Kirchenspielvoigts Knieckbein. Glückst. 1745, in 4to.

4. Trauerrede bey dem Tode des Hochseeligen Königs Christian des VIten, auf dem Wilstrischen Rathhause gehalten. Glückst. 1746, in 4to.

5. Das lebhafte Vergnügen getreuer Unterthanen bey dem Andenken der unumschränkten christlichen Herrschaft ihres Erbkönigs und Herrn. Eine Jubelpredigt, am Dänischen Souverainetät Dankfest, über 1 B. der König. 8. 66. Glückst. 1760, in 4to.

3. Der Diakonus, Herr Valentin Michaelsen. Er ertheilet von seinen Lebensumständen selbst folgende Nachricht: „Meine Vaterstadt ist Hamburg, wo ich 1733, „den 3 Dec. geboren worden. Mein Vater „Valentin Michaelsen, war daselbst ein „Kaufmann, aus Kiel gebürtig, und ging „1762, den 17ten May, zu Gott. Meine „Mutter, Catharina Maria, eine Ham„burgerin, und geborne Kampsen, folgte „ihrem

„ihrem Ehemann 1771, den 29sten August,
„im Tode nach. Von 5 aus ihrer Ehe er-
„zeugten Kindern bin ich der Aelteste. Mei-
„ne frommen Eltern sahen es gerne, da sie
„merkten, daß meine Neigung von Jugend
„an auf die Erlernung der Gottesgelahrheit
„gerichtet war, besonders da verständige
„Männer versicherten, daß es mir nicht
„ganz an Gaben und natürlichen Fähigkei-
„ten zu einem künftigen Prediger fehlte.
„Ich wurde also, sobald es die Jahre zulies-
„sen, den Lehrern an dem berühmten Johan-
„neum meiner Vaterstadt, und zugleich auch
„den Privatunterweisungen einiger geschick-
„ten Kandidaten des Hamburgischen Mini-
„sterii übergeben. Haake, Richerz, Mül-
„ler, Plahn, Neudorf und Rüter waren
„in dieser Zeit theils zugleich, und theils nach
„einander meine Lehrer in der Religion, in
„den Sprachen und in den Anfangsgrün-
„den der Historie und der Weltweisheit; und
„wie segne ich noch mit dem dankbarsten
„Andenken die edle Treue dieser mir unver-
„geßlichen Führer meiner flüchtigen Jugend.
„Sie brachten mich soweit, daß ich 1750
„die Johannisschule mit dem Gymnasium
„verwechseln, und in demselben die Vorle-
„sungen eines Richey, Wolfs, Reimarus.
„Doormanns, Schelhaffers und Schaffs-
„hausens mit wahrem Nutzen anhören, und

„in eben diesem Jahr am 3ten heil. Oster-
„feyertag in dem Gebiet meiner Vaterstadt
„zum erstenmal die Kanzel öffentlich betreten
„konnte. Von 1752 ging mein Akademi-
„sches Leben an. Ich bezog in diesem Jahr
„zuerst die Universität Kiel, und ward kurz
„vor meiner Abreise von dieser hohen Schule
„von dem Herrn Generalsuperintendent Hof-
„mann, in die Zahl der Großfürstl. Holl-
„steinischen Kandidaten aufgenommen. Hier-
„auf ging meine Reise um Ostern 1753, nach
„Jena, und ich besuchte hier 2 Jahre hin-
„durch die Vorlesungen der berühmten Lehrer
„dieser Obersächsischen Akademie mit Vor-
„theil und Vergnügen. Walch, Koecher,
„Darjes, Zickler, und der nachmalige, nun
„gleichfalls schon verewigte Dänische Bischof
„Gunnerus, waren an diesem Ort meine
„fürnehmsten Lehrer: und die teutsche Ge-
„sellschaft in Jena beehrte mich mit der Auf-
„nahme zu ihrem ordentlichem Mitglied. —
„Der Ruf und die Schriften eines großen
„Schuberts hatten mich lange sehr begierig
„gemacht, den mündlichen Vortrag dieses
„Gottesgelehrten zu hören. Ich entschloß
„mich also 1755 von Jena über Halle nach
„Helmstädt, wo dieser große Mann damals
„lehrte, zu gehen. Ich fand auch, da ich
„nach Helmstädt kam, an dem Lehrer, der mich
„fürnemlich dahin gezogen hatte, alles, was
„ich erwartet hatte, und hörte mit großer
„Be-

„Begierde alle Vorlesungen, die dieser Ge-
„lehrte und Menschenfreund in diesem Jahr
„hielte. Auch suchte ich mich nunmehro un-
„ter seiner näheren Anführung im Predigen
„mehr als bisher zu üben, und trat zu die-
„sem Zweck in das blühende theologische Se-
„minarium, welches unter der Aufsicht des
„Herrn Abt Schuberts stand, der mich durch
„diesen angerathenen Beytritt einer Beförde-
„rung in den Herzogl. Braunschweigischen
„Landen fähig machen wollte. Allein der
„Wille meines Vaters und das Verlangen
„der Gemeine zu Weslingburen in Norder-
„dithmarschen, die mir eine Gastpredigt an-
„trugen, riefen mich nunmehro aus der Frem-
„de, worin ich mich fast 4 Jahr hindurch
„aufgehalten hatte, wieder zu Hause. Ich
„trat meine Rückreise zu den Meinigen um
„Ostern 1756 an; hielte am 2ten h. Pfingst-
„tag die von mir verlangte Probepredigt,
„und am Fest der Heimsuchung Mariä über
„Zachariä Kap. 3, v. 8—19. die Wahlpre-
„digt zu Weslingburen, womit einem klei-
„nen Uebergewicht der Stimmen der Herr
„Rhina zum Diakonus dieser Gemeine er-
„wählet wurde. Völlig vergnügt über diese
„gute Schickung Gottes begab ich mich hier-
„auf nach Hamburg, wurde in dem folgen-
„den Jahr daselbst Kandidat des Hochehrw.
„Ministeriums, und suchte durch eignes Stu-
„dieren, durch Predigten, die man in mei-

„ner Vaterstadt nicht mit Unzufriedenheit „hörte, und durch Unterricht in den Häusern „einiger Vornehmen, mich zu dem Amt, das „einst die göttliche Vorsehung mir verleihen „würde, immer geschickter zu machen. Die „Stunde meiner Berufung kam auch viel „früher, als ich sie vermuthen und hoffen „konnte; denn nachdem ich 1759, am Fest „Michaelis Nachmittags, gleich andern Ham„burgischen Kandidaten in Wilster eine Pro„bepredigt gehalten hatte, ward ich mit auf „den Wahlaufsatz gebracht, und hierauf 1760, den 20sten Jan. am 2ten Sonntage „nach dem heil. Erscheinungsfest, mit 258 „Stimmen von der Wilstrischen Gemeine „zu ihrem Prediger erwählt, auch am 25sten „März, als am Tage der Verkündigung „Mariä, zu meinem Amt allhier eingeführt. „Der Herr Pastor Knickbein zu Wovels„fleth, und der Herr Pastor Hazert zu „Lunden in Norderdithmarschen, die beyde „damals noch im Kandidatenstand lebten, „waren mit mir zugleich der Gemeine zur „Wahl präsentirt. So wuste die göttliche „Vorsehung mich Fremdling in ein Land zu „rufen, das ich vorher nicht kannte, und zu „einer Gemeine, davon ich keinen je gesehen „zu haben mich erinnern konnte. Ich preise „die Güte meines Gottes, die mir in den „15 Jahren meines Aufenthalts in Wilster „nichts als Gutes und Barmherzigkeit er„wiesen

„wiesen hat. Von seiner Gnade habe ich
„bisher Gesundheit und Stärke zu den oft
„mühseligen Verrichtungen meines Berufs,
„Schutz und Bedeckung in mancher Lebens-
„gefahr, und selbst bey den ganz unzuläng-
„lichen Einkünften meines hiesigen Amts,
„dennoch eine sehr reiche Versorgung genos-
„sen. — Auch hat mich der HErr in dieser
„Fremde die Gefährtin meines Lebens finden
„lassen. Es war nemlich 1761, den 22sten
„Oct. als ich mich mit der Jungfer Anna
„Catharina Dauen, der jüngsten Tochter
„des Wohlseligen Herrn Kommerzassessors
„Johann Dau in Itzehoe, allhier in Wil-
„ster ehelich verband. In dieser mit Zufrie-
„denheit bisher geführten Ehe hat mir Gott
„bereits die Geburt von 7 Kindern erleben
„lassen, von welchen ich die noch im Leben übrig
„gebliebenen 4 Söhne zu künftigen brauch-
„baren Werkzeugen der göttlichen Ehre, und
„zu nützlichen Weltbürgern zu erziehen wün-
„sche. — Seit 1767 hat zwar meine liebe
„Vaterstadt Hamburg, bey den an ihren
„Hauptkirchen St. Catharin, Michaelis,
„Jacobi, und Petri erledigten Predigerstel-
„len mich oft eines geneigten Andenkens ge-
„würdiget, und mich zu verschiedenenmalen
„ohne mein Ansuchen zur Ablegung einer
„Wahlpredigt einzuladen beliebet. Ob ich
„nun gleich mehr als einmal diesen ehrenvol-
„len Antrag gefolgt bin, und zu Catharin,

„Jacobi und Petri die von mir verlangte „Wahlpredigten gehalten habe; so hat es „doch die Vorsehung Gottes nie gewollt, „daß ich mein Amt und meine Wohnung „verändern sollte.“

Herr Michaelsen hat folgende kleine Schriften drucken lassen:

1. Die Macht der Religion Jesu, die Thronen der Monarchen sicher zu gründen. Eine am Jubelfeste der Königl. Dänischen Erbfolge und uneingeschränkten Regierungsgewalt gehaltene Predigt, über 1 B. der Kön. 2, 4. Hamb. 1760. in 4to.

2. Gute Könige sind vorzügliche Geschenke der wohlthätigen Gottheit. Eine Standrede auf dem Rathhause zu Wilster am Begräbnißtag König Friederich des Fünften. Hamb. 1766. in 4to.

3. Eine feyerliche Auffoderung an die ganze Welt, zum würdigem Betragen gegen Jesum, den liebenswürdigstem König der Menschen. Eine Wahlpredigt zu St. Catharin in Hamburg, über Psalm 95, 6-8. Diese Predigt ist abgedruckt in der von Sr. Hochehrw. dem Herrn Pastor J. M. Goeze herausgegebenen Neuen Sammlung auserlesener Canzelreden verschiedener Lehrer

rer der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Im 3ten Theil, die VIIde Predigt.

4. Die unselige Thorheit derer, die Jesum und seine Lehre freventlich verwerfen und verleugnen. Eine Wahlpredigt über Ebräer 6, 4—6. in der St. Jacobi-Kirche zu Hamb. Hamb. 1774. in 4to.

5. Zwo Predigen auf Veranlassung des vorzunehmenden Baues einer neuen Kirche zu Wilster. Mit einem Historischen Bericht von der alten Kirche daselbst. Hamb. 1775. in 4to.

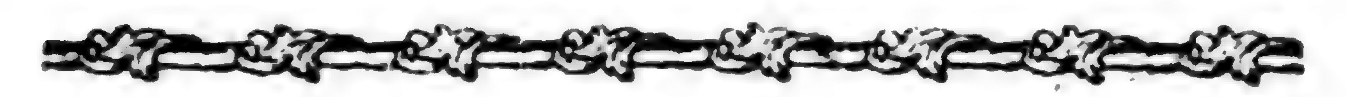

III.

Ausschreiben

des königl. Grosbrittannischen und churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Consistorii zu Hannover an die Superintendenten und geistlichen Ministeria, Verzeichniße von den Studiosis Theologiä ihrer Diöces und Ortes einzusenden, und junge Leute zu dem Studio theologico zu ermuntern.

Unsre freundliche Dienste zuvor, Ehrwürdiger, Hochgelahrter, günstiger guter Freund!

Wir

Wir haben ungerne bemerket, daß die in der Königl. Verordnung von Studiosis Theologiä vom J. 1735. §. V. allen Ministeriis der großen Städte und Superintendenten anbefohlene jährliche Einsendung eines Verzeichnißes von denen an ihrem Orte oder in der ihnen anvertrauten Inspection sich aufhaltenden Candidatis Ministerii an hiesiges Consistorium in den letztern Jahren von verschiedenen unterlassen worden. Daher finden wir nöthig hieran zu erinnern, und dabey Namens Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchlauchtigkeit unsers Allergnädigsten Herrn zu begehren, solche Verzeichniße alljährlich, künftig zwar ferner im Novemb. oder auch mit denen nach Michaelis eingegangenen Schul-Berichten, für dies Jahr aber zwischen Ostern und Pfingsten, anhero einzuliefern: darinn denn ausser dem vollen Namen und dem Vaterlande der Candidatorum, der Ort ihres Aufenthalts, ihre Beschäftigungen, Fleiß in Studiis, Gaben im Predigen und Catechisiren, ohngefähres Alter, Leben und Wandel, ob sie bereits allhier examiniret, wann aber solches noch nicht geschehen, wie sie in dem vorgeschriebenen tentamine vor Ertheilung der licentiae concionandi befunden worden, nach eurem besten Wissen, eurer Pflicht und angeführter Verordnung gemäß, anzuführen ist.

Wir

Wir finden solche Berichts-Erstattung jetzo um so viel nöthiger, da man mit Leidwesen wahrnehmen muß, daß seit einigen Jahren die Zahl geschickter und wohlbegabter Candidatorum sehr abgenommen habe und sogar diejenigen Prediger nicht die meisten sind, welche ihre Söhne ihrem eigenem Stande wieder wiedmen. Ihr habt daher gelegentlich nicht nur andere Eltern, sondern auch vornemlich Prediger, deren Söhne fähige Köpfe zeigen, ja diese selbst, so weit ihr Gelegenheit dazu habt, zum Studio Theologico aus den rechten Gründen zu ermuntern; welche freylich nicht von zeitlichen Vortheilen herzunehmen, wohl aber davon, daß Prediger für die Ewigkeit arbeiten und zur grösten Glückseligkeit anderer Menschen; ihre eigene Heiligung und völligere Erkenntniß der heilsamsten und nöthigsten Dinge besser befördern; vor manchen Veranlassungen zum Bösen durch ihren Stand bewahret werden und hierinn dem unmittelbar dienen, dem sie alles schuldig sind; Wie euch diese und dergleichen Bewegungsgründe ohnedem bekannt sind, so finden wir nicht nöthig, uns darüber weiter auszubreiten; desto nöthiger aber, in Erinnerung zu bringen, daß dabey die entgegenstehenden Vorurtheile zugleich aus dem Wege zu räumen sind. Wenn sie also wegen der heutigen Verachtung der Religion den Dienst derselben fliehen sollten,

so

so ihnen bemerklich zu machen, daß sie aus solcher Furcht auch sogar deren Bekenntniß oft würden vermeiden müssen.

Sollten sie aber von diesem Studio durch besorgten Mangel zeitlicher Vortheile abgeschreckt werden, so dürfte es nicht schwer seyn, ihnen und den Eltern zu zeigen, daß in andern Ständen eben sowohl allerley Beschwerden empfunden werden, als Prediger in dem ihrigen fühlen; daß die gestiegenen Preise der Dinge jene eben sowohl als diese drücken, diese aber vor manchem Aufwande leichter als jene bewahret bleiben oder dessen nicht bedürfen; wie geschickte und wohlbegabte Studiosi Theologiä, in hiesigen Landen, nach rühmlich vollendeten Studiis nicht nur ihren anfänglichen Unterhalt sogleich sondern auch demnächst ihre gewisse und solche Beförderung erlangen, dabey sie nicht, wie andere, viele Jahre von eigenen Mitteln leben müssen und also vermeynte Verspätung derselben ihnen keinen reellen Schaden bringe. Wie wir denn gegen lezteres Vorurtheil noch anführen, daß solche Candidati, die sich im ersten Examine vorzüglich hervorgethan und nach erlangter Majorennität sich zeitig dazu angefunden haben, durch ehere Gewahrung des Rigorosi und zeitigere Beförderung vermöge der 2ten Hälfte des IV. §. obenangezogener Verordnung

nung vor andern einen Vorzug zu hoffen haben.

Letzteres werdet ihr den Eingebohrnen gelegentlich und z. E. wenn sie Licentiam Concionandi suchen, zu eröfnen und zugleich einen richtigern Begriff von den Examinibus ihnen beyzubringen suchen, auf daß sie zwar mit allem Fleiße und bedachtsamer Wiederholung ihrer Collegien sich dazu vorbereiten, doch aber auch durch eine ungegründete Furcht sich nicht abhalten lassen, das erste nach dem 25 Jahre und ehe ihre Collegia mehr ins Vergessen gerathen sind, allhie zu suchen.

Was übrigens die Examina selbst betrift, so ist nicht nur bekannt, daß bey mehreren Königl. Bedienungen, wozu Studia erfordert werden, ebenfalls vorhergehende Examina eingeführet sind, sondern auch, daß in den hiesigen theologischen nicht höhere und schwerere Fragen vorgelegt werden, als der Candidaten künftige Bestimmung erfordert. Daher an einem guten Ausschlage derselben nicht zu zweifeln, wenn fleißige und nicht unfähige Studiosi in ihren Studiis die rechte Wahl getroffen und nicht nach einer gerade umgekehrten Art sich in weniger nöthigen Dingen zerstreuet oder doch dieselbe mehr als das nöthigere getrieben, die Theologie selbst und vornehmlich analogiam fidei nebst der heil. Schrift hintenangesetzet und bloß mit den Hülfsmitteln derselben sich begnüget haben;

daher

daher solche denn auch zu ihrer Bestimmung eben so unbrauchbar sind, als ein sogenannter Rechtsgelehrter seyn würde, der die Gesetze und Bedeutung ihrer Worte nicht kennete, sondern statt ihrer bloß schöne Wissenschaften getrieben hätte.

Ob nun gleich dieses Ausschreiben zunächst an euch gerichtet ist, so habt ihr der Superintendens doch dasselbe durch Mittheilung der Anschlusse, auch den euch untergebenen Predigern bekannt zu machen, damit ihr von den an ihrem Orte sich aufhaltenden Candidatis desto leichter und gewisser Nachricht erhaltet, diesen aber von ihnen sowohl, als von euch die hierinn geschehenen Aeusserungen bey aller Gelegenheit bekannt gemacht und ihnen angerathen werde, ihr Studium nicht als ein blosses Gedächtniß-Werk, sondern als eine sie selbst zunächst intereßirende, practische und der größten Ueberlegung würdige Wissenschaft zu treiben und solchergestalt es ihnen selbst am glücklichsten zu erleichtern, zu erhellen, und in Zeit und Ewigkeit nützlich zu machen. Wir sind euch zu freundlichen Diensten geneigt. Hannover den 6sten Febr. 1776.

Königl. Großbrittannische und Churfürstl. Braunschw. Läneb. wirkl. Geheimer-Rath, und zum Consistorio verordnete Präsident, auch Consistorial- und Kirchen-Räthe.

von dem Bussche.

An die Superintend. und Ministeria der grosen Städte.

IV. Eini-

IV.

Einige Nachrichten

von dem Leben, Schriften und Märtirertode des in dem Aufruhr zu Moskau 1771 erschlagenen Erzbischofs

Ambrosius. (*)

Ambrosius, Erzbischof von Moskau und Kaluga, ward geboren den 17 Oct. 1708, in der Stadt Neshin und bekam in der Taufe den Namen Andreas. Sein Vater war Stephan Constantinov syn Zertis, ein Walache aus dem kleinen Orte Soroka, der 1791 nach Klein-Rußland zog und weil er griechisch, walachisch und türkisch verstand, Translateur beym kleinreußischen Hetman wurde. Nach dem Tode seines Vaters nahm ihn sein Mutterbruder Vladimir Kamensky, dama-

(*) S. Herrn Prof. Schlözers Briefwechsel, I. Heft. Unsre Leser werden sich vermuthlich bey dieser Nachricht noch an dasjenige erinnern, was in öffentlichen Zeitungen von dem, über die in Moskau 1771 wütenden pestartigen Krankheiten, entstandenen Aufruhr gemeldet worden, und das wir hier zu widerholen Bedenken tragen.

damaliger Mönch des Petscherischen Klosters in Kiev, nachher Archimandrit des Klosters in Neshin, in die Kiever Akademie und legte ihm seinen Zunamen Kamenßky bey. Hier lernte er Latein, Polnisch, und andere freie Künste. Von da wurde er nach Lemberg gethan, um seine Studien noch besser zu treiben. Zwey Jahre blieb er hier, dann gieng er nach Kiev, wo er 1735 in dem neuerrichteten Seminar bey dem Troizkoj-Alexandronevskoj Kloster Präceptor wurde. Hier wurde er 1739 ein Mönch und bekam den Namen Ambrosius. Sein Fleiß in seinem Amte, seine vorzügliche Geschicklichkeit im Predigen und sein tugendhaftes Leben, verschaften ihm bald eine würdige Belohnung. Die Kaiserin Elisabeth befahl den 10 May 1748 der Synode, ihn zum Archimandriten in dem unabhängigen Woskresenßky Kloster, genannt Neu-Jerusalem, dessen Bau er zugleich dirigiren sollte, zu ernennen, und machte ihn zum Mitglied der Synode. Den 7 Nov. 1753 wurde er auf speciellen Befehl der Kaiserin, zu Moßkau zum Bischof von Pereslav und Dmitrevßk geweiht. Dabey sollte er die Aufsicht über das dortige Woskresenßky Kloster führen und Archimandrit von demselben heißen, auch Mitglied der Synode bleiben. Den 7 März 1761 wurde er an die Eparchie von Krutitzi versetzt: den 7 Oct. aber erhielt er den Titel als Erzbischof von eben dieser Eparchie

chie. Den 18 Jan. 1768 versetzte ihn die itzige Kaiserin, bey ihrer Abreise von Moskau nach Petersburg, aus Krutizi nach Moskau Hier blieb er bis an sein trauriges Ende, das er den 16 Sept. 1771, 63 Jahre alt, nahm. Der aufrührische Pöbel traf ihn im Donskij Kloster an, schleppte ihn während des Gottesdienstes vom Altar weg und zur Kirche hinaus und ermordete ihn vor dem Thor des Klosters. Den 4 Oct. darauf wurde er in diesem Kloster in der Kirche begraben: Die Leichenpredigt hielt ihm der Präfect der Moskauer Akademie, der Jeromonach Ambrosius; und eine Rede auf seine Ermordung, verfaßt vom Studenten Alexej Levszinov, ist 1771 in St. Petersburg gedruckt worden.

Folgende Bücher übersetzte er ins Rußische: 1. die Briefe des Ignatius, Bischofs von Antiochien und 2. die Cateches. des heil. Cyrillus, Bischofs von Jerusalem. Diese sind mit Erlaubniß der Synode in der Moskauer Synodal-Druckerey gedruckt. 3. Vier Bücher der Theologie des heil. Johannes von Damaskus. 4, Betrachtungen gegen die Atheisten und Naturalisten, gedr. zu Mosk. 1765. 5. Ein Tract. von Ausgang des heil. Geistes, latein. verfaßt von Theophanes Procopowitz und auf Ambrosii Kosten gedr. zu Göttingen 1771. 6. Pope's Versuch über den Menschen, übers. von Popovskij, von dem Erzbischof

aber an vielen Orten durch Zusätze, die die Religion betreffen, verbessert und unter dessen Aufsicht gedruckt 175[illegible] bey der Moskauer Universität. Seine wichtigste Arbeit aber war 7. eine neue Uebersetzung des Psalters aus dem Ebr. ins Rußische, mit Hülfe des itzigen Donskij Archimandriten Varlaam Lasczevskij, eines im Ebräischen sehr geschickten Mannes. Diese neue Uebersetzung war bereits fertig und ins Reine geschrieben, um der Kaiserin überreicht zu werden. Allein bey der Plünderung des Czudov Closters wurde Original und Abschrift in kleine Stücke zerrissen. Eben dieses Schicksal hatte bey dem Aufruhr auch des Erzbischofs ganze beträchtliche Bibliothek, die ausser den Büchern auch viele wichtige Handschriften, die rußische Kirchengeschichte betreffend, enthielt, welche er zu schreiben sich entschlossen, und wozu er fast schon alles in Bereitschaft hatte.

Ausser vielen andern seinem Stande anständigen Wissenschaften, verstand er sich auch sehr gut auf die bürgerliche und kirchliche Baukunst, als wozu er von Kindheit an schon Neigung gehabt. Dieses beweisen die von ihm überall, wo er war, aufgeführten Gebäude und ausgezierten Kirchen und Zimmer; besonders das Woskresenskij-Kloster, das gröste und eins der berühmtesten in ganz Rußland, welches nicht nur Russen, sondern auch

Aus-

Ausländer rühmen, und einmüthig bekennen, daß es dem Fleiße, der Einsicht und Geschicklichkeit des Erzbischofs Ehre mache. Das Archierejenhaus der Pereslaver Eparchie, hat er, nach dem Brande, ganz neu wieder aufgeführt; verschiedene Kirchen- und andre geistl. Gebäude aber, z. B. das Czudov Kloster, hat er, und zum Theil auf eigne Kosten, ausgeschmückt. Durch eine kaiserl. Ukase 1769 wurde ihm die Reparatur dreyer großen Hauptkirchen in Moskau aufgetragen. Mit der einen Blagoweszenskij, wurde er fertig. Die beiden andern aber wurden gar nicht angefangen, weil die Pest kam.

Als er das Toben des andringenden Pöbels hörte, beugte er seine Knie, und sprach mit Thränen: „Herr, vergieb ihnen, denn „sie wissen nicht, was sie thun. Führe „sie nicht in Unfall, sondern wend' ab ihr „Stürmen. Und wie sich durch den Tod „Jonas die Meereswellen gelegt haben: so „lege sich nun durch meinen Tod das Brau„sen dieses wütenden Volks!" Wie er sah, daß sie das Klosterthor einschlugen, gieng er in die Kirche, beichtete bey dem Priester, der eben die Messe hielt, empfieng das h. Abendmahl, übergab sich hierauf ohne Widerstand seinen Mördern, und sprach bis an seinen letzten Hauch den Namen Jesus aus. Seine Mörder haben bald nachher ihre verdiente Strafe erlitten.

V.

Taufe
eines türkischen Mädgens zu Hermannsdorf in Schlesien.

Die Türkin, ein Mädgen von ohngefähr 18 Jahren, welche den 21. Nov. 1775 in Hermannsdorf, ohnweit Breslau getaufet worden, wurde in dem letzten Rußischen Kriege mit den Türken von den Russen bey Eroberung der Vestung Bender gefangen. Sie wurde alsdann von dem commandirenden Rußischen Generalfeldmarschall dem Grafen von Romanzow dem Preußischen General-Inspector der sämmtlichen Cavallerie in Schlesien, dem Baron von Seydlitz als ein Geschenk nach Ohlau überliefert. Nach des General Seydlitz Tode kam sie nach Schalkau, wo die Seydlitzischen Fräulein Töchter sich noch gegenwärtig unter hoher Vormundschaft befinden. An diesem Orte wurde sie dem Pastor in Hermannsdorf, Herrn C. M. Nürnberger, von der Freyfrau von Seydlitz, zum Unterricht in unserer evangel. Religion übergeben. Die Türkin war aber leider von aller Erkenntniß Gottes so entblößt, ja in ihrer eignen Religion so unwissend: daß es Anfangs

fangs viele Mühe gekostet, ehe man ihr einige christliche Religions-Begriffe beybringen können. Doch war die Hirtentreue Jesu über dieses verirrte und verlohrne Schaaf so groß, daß er sich durch sein Wort, als ihren Heiland, ihr zu erkennen gab, und sie dadurch zu ihm gezogen wurde. Unter allgemeiner Erbauung der häufig versammelten Zuhörer legte sie in der Kirche zu Hermannsdorf ihr Glaubensbekenntniß mit vieler Freymüthigkeit und gerührtem Herzen ab, und empfieng die heilige Taufe, in welcher ihr die Namen Eva Gottliebe Tugendreich beygelegt wurden.

VI.

Leben

Herrn Johann Erdmann Röslers, Superintendentens und Pastoris primarii zu Bayersdorf.

Er ist den 7 Nov. 1704 zu Birck ohnweit Bayreuth gebohren worden. Sein Herr Vater war Hr. M. Johann Adam Rösler damals Hochfürstl. Brandenb. Bayreuthis. Pfarrer zu gedachtem Birck, nachmals aber Pfarrer zu Goldcronach, die Frau Mutter

war Frau Catharina Barbara, Hrn Joh. Christoph Layritzens, Hochfürstl. Brandenburg. Bayreuth. Superintendentes und Pastoris primarii der Stadt und Sechs Aemter Wonsiedel älteste Tochter. Diesen Eltern, deren Gedächtniß noch stets in gesegneten Andenken steht, hatte er nächst Gott das natürliche Leben zu danken. Und da er der erste Seegen war, womit Gott ihre Ehe beglückte, so gieng auch ihre erste Sorge dahin ihn durch das Bad der geistl. Wiedergeburt der Gemeinschaft Christi einverleiben zu lassen und ihm eine christliche und anständige Erziehung zu geben.

Schon in der zartesten Kindheit wurde er von seinen Eltern zur wahren Gottesfurcht und Erlernung nöthiger Wissenschaften angeführet und zu dem Ende in dem fünften Jahr seines jugendlichen Alters nach Wonsiedel zu seinem sel. Hrn. Großvater mütterlicher Seite gebracht, um alldort die ersten Gründe im Lesen, Schreiben und sonderlich im Christenthum zu erlernen. Der Herr segnete ihn auch dabey so, daß er im 8ten Jahr seines Alters für tüchtig befunden wurde, der Schule zu Wonsiedel einverleibet zu werden, um da den ersten Grund in den schönen Wissenschaften zu legen, allwo er auch in die 9 Jahr den treuen Unterricht der damaligen Schullehrer, des Herrn Rector Weissens, Hrn. Conrectors und Cantors Mosers und des Hrn. Tertii Baumanns genossen, wie nicht weniger privatim von Hrn.

Advo-

Advocat Baumann und besonders Hrn. Pfarrer Hofmann zu Neuhof mit großen Nutzen unterrichtet worden. Um aber zu Beziehung höherer Schulen sich vollkommen zubereiten zu lassen, so wurde er im Jahr 1721 von seinen Eltern nach Bayreuth in das alldasige Gymnasium Ernestinum, und in des damaligen Herrn Hofpredigers und Consistorialraths Herrn M. Johann Georg Dietrichs. Behausung gebracht, und unter dessen väterlichen Aufsicht, dann unter der treuen Information der damaligen Hrn. Professoren Hrn. Superintend. Hagens, Arnolds, Seyfahrts, Hrn. Consistorialraths Rothens, Pözingers und Flessa zu den Studiis Academicis völlig zubereitet. Da er sich nun von Jugend auf der Theologie gewidmet hatte, so beharrete er auch auf seinem Vorsatz, und gieng nach einem vierthalbjährigen Aufenthalt in Bayreuth Ao. 1725 zu Ostern auf die Universität nach Wittenberg. Er hörte daselbst in Theologicis die berühmten Theologen: D. Wernsdorf, D. Chladenium und D. Janum, und, da beyde letztere noch in diesem Jahre starben, Hrn D. Joch, Hrn Prof. Schröer und Hrn. D. Haferung. In Philosophicis aber bediente er sich des Hrn. Prof. Hollmann und Hrn. Schlossers, bey welchem letztern er besonders die Wolfische Philosophie lernte. Im Jahr 1727 zu Ostern begab er sich nach Jena, wo er Hrn. Prof. Russen, Hrn.

D.

D. Buddeum und Hrn. Sup. D. Weissenborn zu seinen Lehrern erwählte. In eben diesem Jahr starb zu seinem größten Leidwesen sein seel. Herr Vater. Er wurde daher genöthiget 1728 nach Hause zu gehen, um in der Vacanz währender Gnadenzeit seiner sel. Fr. Mutter Dienste leisten zu können. Wie er denn auch sogleich nach seiner Rückkunft von Universitäten die Paßionspredigten über sich nahm, und hernachmals die Catechumenos zum heil. Abendmahl präparirte. Nach diesem verfügte er sich nach Wonsiedel zu seinem Großvater, welchen er nach seinen Verlangen einige Zeit subleviren muste.

Er beschäftigte sich hierauf bis ins Jahr 1733 an verschiedenen Orten mit dem Unterricht einiger adlichen und anderer Kinder. Nachdem aber im Jahr 1734 ein Hochlöbl. Fränkis. Craiß seine Truppen ins Feld zu gehen beordern muste, um den französischen Einfällen, zu widerstehen und deswegen die ordentlichen Feldprediger von den Reichsfürsten zu den Regimentern der Craißtruppen bestellet wurden; so haben Se. Hochfürstl. Durchl. Marggraf Georg Friedrich Carl ihn als Feldprediger zu dem löbl. Generalfeldmarschallieutenant Helzelischen Regimente ernennet, welches Amt er denn mit brünstigem Gebete zu Gott um Gnade und Beystand übernahm, und mit möglicher Treue und

Sorgfalt

Sorgfalt verwaltete. Er mußte in diesem Amte manche Beschwerde erdulten. Denn es kam ausserdem, daß das Regiment, welches ihm zur geistl. Weide anvertrauet war, immer schon auf den gefährlichsten Posten am Rhein stund, auch noch dazu, daß solches wegen Ueberganges der französischen Trouppen bey Neckerau sich unter die Canonen von Philippsburg retiriren, von da sich in die Vestung werfen, und darinnen eine langwierige und entsetzlich harte Belagerung ausstehen muste. Die beständige Lebensgefahr, die traurigen Exempel, die er sah, der stete Umgang mit Sterbenden und Verwundeten empfahl ihm sowohl als allen in der Belagerung eine stete Bereithaltung zum Tode. Der Herr aber schenkte ihm nach seiner Gnade immer einen freudigen Muth, sein Amt zu verrichten, wobey ihn auch die aufrichtige Frömmigkeit des Herrn Generals von Wutgenau und seines Hrn. Generals Hölzels von Sternstein, zur freudigen Verrichtung seines Amtes aufmunterte. So gefährlich es oft aussah und so nah ihm der Tod oft schien, so hat ihn doch der treue Gott auch mitten in der größten Gefahr erhalten und gnädiglich herausgerissen. Denn durch seine gnädige und weise Führung geschahe es, daß sich die Belagerer in eine Capitulation einliesen, und die Belagerten, nach Uebergabe der Vestung Philippsburg frey ausmarchirten, und un-

ter

ter französischer Bedeckung bis nach Mainz geführet wurden. Nunmehr mußten sie erst die traurigen Folgen der ausgestandenen Belagerung und Ungemachs fühlen, davon auch der sel. Hr. Sup. nicht frey war, indem er ebenfalls, wie fast alle, von der Dysenterie befallen wurde, wovon ihn aber Gott wieder gnädig befreyte, und neue Stärke zu Verrichtung seines Amtes schenkte, so daß er wieder zur Armee gehen konnte. Der übrige Feldzug wurde zwar beschwerlich aber doch glücklich geendiget. Im Jahr 1735, da die beiden gegen einander zu Felde liegenden Armeen besonders aber die französische mit dem sogenannten Petechialfieber heimgesucht, und dadurch eine große Anzahl derselben hingeraft wurde, wurde er ebenfalls durch die Besuchung der Lazarethe angesteckt, und mußte 8 Wochen in dem Neckerauer Lazareth danieder liegen. Aber der Herr erhielt ihn auch diesmal und ertheilte ihm neue Kräfte zu seinem fernern Dienst. Als 1736 der Friede erfolgte und die sämtlichen Craistruppen wieder nach Hause giengen; so verfügte sich der Wohlsel. nach Bayreuth, um da seine anderweite Versorgung abzuwarten, welche auch der Herr ihm bald schenkte. Denn im J. 1737 wurde er zum Pfarrer nach Markerlbach berufen, welches große und weitläuftige Pfarramt er auch am Sonntage Rogate antrat. Er verheiratetete sich 1737 mit Herrn Johann Heinrich Böhners, damals Pfarrers zu Weydenberg ältesten Jungfer Tochter, mit welcher er folgende 10 Kinder gezeugt hat:

1. Clara Florentina Heinrica, welche im J. 1757 den 7 Sept. mit Hrn Georg Mathäus Schnizer damals Syndiac. der Stadtkirche zu Neustadt an der Aisch, nunmehro aber Super. und Pastore prim. daselbst copulirt worden.
2. Christiana Susanna Johanna.
3. Catharina Margaretha Wilhelmina, welche 1771 mit Hrn. Friederich Siegmund Andreas Espern Seniore und Archidiacono zu Neustadt an der Aisch priesterlich eingesegnet wurde.

4. Jo

4. Johann August Julius, hochfürstl. Brandenburg. Bayreuth. Rath und Oberamtssecretarius, zu Bayersdorf.
5. Johanna Regina Friederica.
6. Francisca Margaretha Sophia.
7. Adam Friedrich Christian, welcher 1753 an den Blattern verstarb.
8. Christiana Rosina.
9. Johann Erdmann Ernst, Freyherrl. Winkleris. Schloßprediger zum Hemhofen.
10. Catharina Maria Sibylla, welche 8 Wochen nach der Geburt starb.

Nachdem im J. 1750 der Hr Sup. Memminger durch einen Schlagfluß in solche schwache und elende Umstände versetzet ward, daß er keine von seinen Amtsgeschäften mehr versehen konnte; so wurde er ohne sein Bitten und Verlangen zum Vicarius der Dietenhöfer Superintendur gnädigst ernennet. Er führte dieses Vicariat, neben seinem Pfarramte zu Markerlbach, mit aller Treue bis an den Tod des Herrn Sup. Memmingers, und erhielt bey Niederlegung desselben die Expectanz auf die Superintendur Bayersdorf. Da nun im Monat Jul. 1761 der vormalige Hr. Sup. Bezinger zu Bayersdorf verstarb, so wurde er zu diesem Amte beruffen, und bald darauf in Bayreuth bey höchstpreißl. Regierung gewöhnlichermaßen verpflichtet. Er hielte deswegen, nachdem er am VII Sonntage nach Trinit. von seiner Markerlbacher Gemeinde Abschied genommen hatte, den folgenden VIII Sonntag nach Trin. 1762 seine Anzugspredigt.

Im J. 1765 den 26 Nov. starb zu seinem und seiner Kinder grösten Leidwesen seine Gattin. Nicht nur diesen Fall, sondern auch seine zunehmenden Lebensjahre, die vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten und Arbeiten verursachten ihm manche Schwachheit, welche

welche sein Leben in Gefahr setzte. Besonders suchte ihn Gott 1774 im Monath Merz mit einer sehr gefährlichen Krankheit heim, so daß seine Gesundheit großen Schaden litte, und er sich von der Zeit an nicht mehr hat erholen können. Den 6 May dieses 1775 Jahrs brach abermals eine große Schwachheit über ihn herein, so daß er ganz kraftlos dahin sank. Gott aber zeigte in kurzen darauf wieder, daß er in den Schwachen mächtig sey. Er erholte sich wieder und erlangte von dem Allerhöchsten soviel Kräfte, daß er Sonntags darauf als am Sonntage Jubilate wieder predigen und sein Amt verrichten konnte. Aber gleich nach geendigter Predigt kam die Schwachheit wieder, und es schien als ob ihn auf einmal alle Kraft verlassen hätte, und das Ende seines Lebens nahe wäre. Durch diese Schwachheiten wurde er immer mehr entkräftet; daher auch am 22 May 1775 das Ende seines Leben sanft und selig erfolgte (*) Er hat folgende Schriften, wovon die meisten Synodalprogrammata sind, drucken lassen:

1. Zwo Einweihungspredigten, welche in die homiletische Vorrathskammer eingerückt worden.
2. Progr. De ritibus Baptismatis sacris et consuetis 1753. Erlangae.
3. Progr. De falsis fratribus poenitentiae inimicis 1763.
4. Progr. De Necessitate salutari symbolorum externorum in sacramentis. 1766.
5. De Meritis B. Lutheri in eccles. quasdam S. Minist. Burggraviatus Norici supramontani. 1769.
6. Progr De Fraternitatibus Romanae Ecclesiae in nostris terris ante reformationem. 1773.

(*) Herr M. Johann Friedrich Esper, Pfarrer zu Uttenreuth, hat bey der Beerdigung des Herrn Superintend. Röslers am Himmelfahrtsfeste, 1775, die Gedächtnisrede gehalten, und dieselbe auf fünf und einem halben Bogen, zu Erlang. 1776. in 4. drucken lassen.

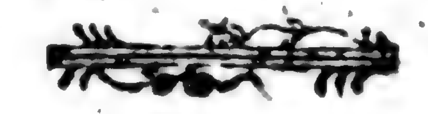

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Neunzehenter Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1776.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Zween merkw. Hirtenbriefe wider den röm. kath. Pfarrer Gaßner und seine Anhänger,

1. Hirtenbr. des Hrn Erzbisch. zu Prag, S. 315.
2. Hirtenbr. des Hrn. Erzbisch. zu Salzb. S. 337.

II. Fortsetz. der Nachr. von den neuen Verbesserungen der evangel. Kirchengesänge

2. Nachr. von einigen darüber entstandenen Streitigkeiten,

A. über das neue zu Budißin herausgek. Gesangbuch, S. 351.
B. über ein Lied im Finnischen Gesangb. S. 409.

III. Amtsjubelfeyer einiger evangelischen Lehrer,

1. Herrn Gen. Sup. v. Knebel, zu Anspach, S. 416.
2. — D. Meintels zu Windspach, S. 417.
3. — Cons. R. Menkels zu Schwerin, S. 423.
4. — Pred. Michahelles zu Nürnb. S. 425.
5. — Cons. R. Schmidts zu Frankf. am Mayn, S. 432.

IV. Amtsveränderungen,

1. Zu Anspach, S. 445.
2. Zu Dürkheim an der Hardt, S. ebend.
3. Im Hamburgischen Gebiete, S. 446.
4. Zu Hannover, S. ebend.
5. Zu Leipzig, S. 447.
6. Zu Muskau in der Oberlausitz, S. 451.

V. Itztlebende geistliche Ministeria,

1. Zu Rostock, S. 453.
2. Zu Naumburg an der Saale, S. 454.

I. Zween

I.

Zween merkwürdige Hirtenbriefe, wider den vormaligen römischkatholischen Pfarrer zu Klösterle, Gaßner und seine Anhänger, betreffend die von ihnen angeblich vorgenommenen Wunderkuren (*).

1. Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs zu Prag an die sämtliche Geistlichkeit der Prager Erzdiöces, d. D. Prag, den Christmonats 1775.

Wir Anton Peter, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Prag ꝛc. des heil. röm. Reichs Fürst und Graf Przichowsky von Przichowitz ꝛc. Entbieten der samtlichen Geistlichkeit Unserer Prager Erzdiöces Heil und Seegen im Herrn.

Die

(*) Da ein gelehrter auswärtiger Freund, der die besten und zuverläßigsten Nachrichten von den

Die Sorgen des uns anvertrauten Hirtenamtes, sowohl die Reinigkeit unserer heiligen Religion zu erhalten, als auch die wahre Verehrung des heiligsten Namens unseres Heilandes, in welchem wir selig werden sollen, zu befördern, haben unsere ganze Aufmerksamkeit erreget, als wir vernehmen musten, daß einige Priester unserer Erzdioces es unternommen hätten, durch den ganz ungewöhnlichen Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch dieses heiligsten Namens Kranke zu heilen, und bey Heilung derselben nach dem Beyspiele eines gewissen auswärtigen Priesters, und zwar ohne unsere besondere Erzbischöfliche Bewilligung darzu erhalten zu haben, öffentliche Exorcismen oder Kirchen-Beschwörungen anzuwenden.

Wir haben daher unserm Erzbischöflichen Consistorio den unverzüglichen Befehl ertheilet, diese in der heiligen allgemeinen Kirche ganz neue Erscheinung der strengsten Prüfung zu unterwerfen, und sowohl den eigentlichen Grund-

durch Gaßnern und seine Anhänger verursachten Bewegungen und Streitigkeiten haben kan, uns die gütige Versicherung gegeben hat, uns bey dem Ende derselben das Wichtigste davon mitzutheilen: so sehen wir nun, da Gaßner mit seiner Rolle fertig zu seyn scheinet, dieser Nachricht entgegen, und werden sie alsdann in diesen Sammlungen bekannt machen.

Grundsätzen dieser Exorcisten als der von ihnen angewandten Methode auf das genaueste nachzuforschen, sodann aber uns einen der Wahrheit angemessenen Bericht davon vor Augen zu legen. Unser Befehl ward befolgt, und wir erstaunten, da wir gewahr wurden, daß bemeldete Exorcisten die Kühnheit ihrer Unternehmungen nicht auf die Wunderkraft des heiligsten Namens Jesu, nicht auf die den Exorcisten durch die empfangene heilige Weihung mitgetheilte Kirchengewalt, sondern vielmehr blos auf ein gewisses eitles und stolzes Vorurtheil von ihrer eigenen Frömmigkeit, und auf das unsichere Beyspiel jenes auswärtigen Priesters gründeten. Oder sollte man es vielleicht keinen sträflichen Eigendünkel nennen, wenn diese neuen Exorcisten das Ansehen ihrer geistlichen Obrigkeit Trotz dem Kirchengebrauche entweder verachten, oder wenigstens vorübergehen, und über die unserer Sorge anvertraute Heerde eine dem Bischoffe allein vorbehaltene Gerichtsbarkeit ausüben? Oder sollte vielleicht auch das nicht strafbarer Stolz heißen, daß sie sich rühmen, sie seyn vor andern Priestern von Gott mit einer besondern Gabe des Glaubens, oder Heilungskraft verschiedener Krankheiten, oder gar, wie wir in der Folge sagen werden, Wunder zu wirken, begnadigt worden? Zwar geben sie vor, daß jeder Priester eben die nämliche Gewalt besitze, wenn er anderst auch einen eben so lebhaften

Glauben (vermuthlich wie sie, die Exorcisten) hätte. Aber eben daraus folget ja, daß sie sich einbilden, sie könnten blos Kraft des ihnen eigenen lebhaften Glaubens, nicht durch die Kraft des göttlichen Namens Jesu, Krankheiten heilen, und Teufel austreiben: als wenn sie nicht wissen müßten, daß der Glaube eine Gabe Gottes, und daß die Kraft, Krankheiten zu heilen, blos geschenkweise, nicht durch das Verdienst eingebildeter Frömmigkeit erhalten werde. Daß aber die Exorcisten die Krankheiten so sie zu heilen unternehmen, nicht durch die Kraft des Namens Jesu, nicht Kraft der durch die ihnen mitgetheilte heilige Weyhung zu heilen glauben, erhellet schon daraus, daß sie ausdrücklich behaupten, sie wirken keine Wunderwerke. Was sind denn also jene vorgebliche erstaunende und plötzliche Herbeyrufungen (citationes) und Heilungen der Krankheiten; was sind es anderst, als wahre Wunderwerke, die aber nicht der Handlung des Exorcisten, sondern der Kraft des heiligsten Namens, und der Gewalt der Kirche zuzueignen sind? Wären diese Heilungen nicht übernatürlich; so müßten es natürliche seyn. Ist aber dieses; so wäre es verwegen und gottlos, sie der Wunderkraft des göttlichen Namens und der Gewalt des Priesters zuzuschreiben. Und wie könnte man auch dergleichen Heilungen nach der Lehre der Exorcisten natürliche nennen; da sie vorgeben,

en, daß sie keine andere als vom Teufel er-
gte Krankheiten, und diese auch auf keine
ndere Art, als durch Anwendung des hei-
gsten Namens, und der ihnen verliehenen
riesterlichen Gewalt aus dem schmerzenden
und kranken Theile vertreiben könnten. Wel-
cher Katholik wird behaupten, daß sich Teu-
fel blos durch natürliche Mittel austreiben
ießen. Und schon dem zufolge, daß man
agt, sie werden durch die Kraft des Namens
Jesu vertrieben, muß man auch behaupten,
daß selbiges sich nicht durch natürliche, son-
dern vielmehr durch übernatürliche und Wun-
derkräfte ereigne. Zwar machen sie zur Be-
hauptung ihres Lehrsystems den nichtsbedeu-
tenden Unterschied zwischen dem natürlichen
und widernatürlichen Wege: so wie sie auch
nicht die natürliche sondern nur die widerna-
türliche Krankheiten heilen zu können vorgeben,
bey denen der Satan mit im Spiel ist. Aber
woher diese neue Lehre? Welcher Gottesge-
lehrte hat je von einer widernatürlichen Kraft
oder Handlung geträumt? Was sich immer
in dem Reiche der Schöpfung ereignen mag,
davon läßt sich nichts anderes behaupten,
als daß es sich entweder auf eine natürliche
Art, oder durch übernatürliche Kräfte ereigne.

Ganz erdichtet und eingebildet ist also die-
ses neuerfundene widernatürliche Mittelding,
wovon weder Sprachlehre, noch gesunde

Philosophie, noch Gottesgelehrheit, je etwas gewust haben. Und wenn sie nun auch wirklich sich rühmen, daß sie ihre Heilungen durch die Kraft des heiligsten Namens verrichten; so ist schon das eine äusserste Beleidigung desselben: eben als wenn seine Kraft nicht hinreichend wäre, auch natürliche Krankheiten zu heilen. Und eben so sehr sind die Exorcisten mit ihrer Lehre dem heiligen Evangelio und den Aposteln zu nahe getreten: als wenn diese keine natürliche Krankheiten in Jesu Namen, und durch Auflegung der Hände geheilet hätten, weil (vielleicht?) die Allmacht jenes Namens sich nicht bis zu natürlichen Krankheiten erstreckte. Es ist zu besorgen, daß die Ungläubigen und Feinde der christlichen Religion die lästernde Folge daraus ziehen werden: die Aposteln und Lehrjünger Christi hätten nie andere als vom Teufel erregte Krankheiten, und diese nicht anderst als durch Austreibung des Teufels aus dem kranken Theile, und zwar nicht allein durch die Kraft des heiligsten Namens, im welchem Heil und Leben ist, sondern Kraft der ihnen ertheilten priesterlichen Gewalt, und vermittelst deren dabey gebrauchten Exorcismen geheilet. Welche fremde und verdammliche neue Lehre! Da also der Fürst der Aposteln zu Jerusalem an der Pforte des Tempels zu dem Lahmen von seiner Geburt an, die Worte sprach: Im Namen Jesu Christi steh auf und wandle,

der

der Lahme aber freudig aufsprang und herum gieng; so war das vielleicht nichts anderes, als daß der Apostel, vermittelst der ihnen gegebenen priesterlichen Gewalt, den Teufel, oder die Teufel aus den Füssen des Lahmen getrieben, und vermuthlich waren die Füsse dieses armen Menschen blos darum lahm oder hinkend, weil der Satan schon damals als jener noch in Mutterleibe lag, sie zu seiner Wohnung gemacht, und eben dadurch gelähmet hätte. Welcher seltsame Widersinn fließt aus dieser schädlichen Lehre her! Wie gesagt, wir besorgen mit Grunde, die Ungläubigen werden aus diesem verkehrten Lehrsysteme endlich die Lästerung herleiten, unser göttlicher Erlöser habe keine andere als teuflische oder vom Teufel erregte Krankheiten geheilet. Oder könnten sie diese Folgerung vielleicht nicht wagen? Suchen die Exorcisten nicht selbst mit einer neuen und unerhörten Frechheit sowohl mündlich als schriftlich zu behaupten, daß, wo nicht alle, doch die meisten Krankheiten der menschlichen Natur, als zum Beyspiele die fallende Sucht, das Podagra, die goldene Ader u. d. g., die doch bisher von allen Vernünftigen für natürliche gehalten worden, keine natürliche, sondern von dem Teufel erregte Krankheiten seyn. Wenn diese neuen Lehrer den Ursprung der Krankheiten von der Bosheit und Gewalt des Teufels herleiten wollen; so mögen sie sich inacht nehmen, daß sie

sie nicht gar in jenen gottlosen Irrthum der Manichäer zurückstürzen, die neben der guten Grundursache der Dinge (principio) auch das Daseyn einer bösen behaupten wollen. Da sie es nun sich zutrauen, daß sie die vom Teufel erregte Krankheiten durch Austreibung der Teufel heilen können; so haben sie auch Ursache zu besorgen, daß sie nicht den von den Manichäern geträumten beständigen Streit zwischen dem guten und bösen Principio wieder aus seiner bisherigen Vernichtung aufwecken, und die Welt in das Reich Gottes und das Reich Satans abtheilen. Noch überdieß, welche übermüthige und unerträgliche Verwegenheit, die allgemeine Heerde Jesu Christi in jene Furcht, in jene Betrübniß zu stürzen, die selbige bey dem beunruhigenden Gedanken empfinden muß, daß sie den Bosheiten und der Gewalt des Teufels unausgesetzt Preiß gegeben, und nach der bloßen Willkühr dieses Feindes der Gottheit der Gefahr unzähliger Krankheiten und Schwachheiten unterworfen sey, und daß die bisher für Würkungen der Natur gehaltene Krankheiten nichts anderes als Anfälle und Anfechtungen des Teufels, ihre kranke Glieder aber wirklich von Teufel entweder besessen oder umsessen (circumcessa) seyn! So seufzet denn Christen, wenn es wahr ist, daß ihr, schuldig oder unschuldig, der fürchterlichen und schreckbaren Tyranney des wider

euch

euch wüthenden Teufels blosgestellt seyd! — Welche beweinenswürdige Lehre unter Christen! Und um wie vielmehr wird sie noch dadurch beweinenswerth, daß diese neuen Aesculape, wenn bey einigen ihren Kranken, deren Uebel sie durch Austreibung des Teufels im Namen Jesu zu heilen unternehmen, ihre Hofnung und Mühe vergeblich wird, zu noch nie gehörten, verdächtigen und sogar sündlichen Entschuldigungen ihre Zuflucht nehmen, indem sie vorgeben: daß die Krankheit dieses oder jenes Patienten entweder natürlich, oder aus einer widernatürlichen und teuflischen in eine natürliche verwandelt, oder auch zum Theil von der Natur, und zum Theil von dem Teufel erreget seye, oder endlich, daß diejenigen, so der Heilung bedürfen, nicht Glauben, nicht Frömmigkeit genug besitzen, jene aber so nach bewirkter vorgeblichen Heilung in ihre vorige Krankheit zurückfallen, zugleich auch in ihre vorige Sünden zurückfallen und eben darum von neuen der Bosheit und Gewalt des Teufels seyen ausgesetzt worden. Ja, sie schämen sich so gar nicht, zum Zeugnisse dieses Vorgebens die heiligsten aber übel verstandenen Worte unserers Erlösers anzuführen: Schreckliche Lehre! Denn wenn sie in Jesu Namen Krankheiten heilen, und vermittelst der Kirchengewalt Teufel austreiben; so können sie wahrhaftig ohne Schmähung unseres Heilandes nicht behaupten wollen, daß

die Krankheiten derjenigen, bey denen weder ihr Gebet noch ihre Beschwörungen die gehofte Wirkung äußerten, blos natürliche, oder aus teuflischen in natürliche übergangene oder vermischte Krankheiten gewesen seyen, welche sie eben darum nicht hätten heilen können. Denn welches Wesen, was immer in der Natur, ist stark genug, der allgewaltigen Kraft des göttlichen Namens zu widerstehen? und welche Bosheit der Hölle wird sich je der rechtmäßigen Gewalt der Kirche widersetzen?— Noch nichtswürdiger ist jene Ausflucht, daß Personen, so zur Schwermuth, zum Zorn oder zu anderen dergleichen natürlichen Leidenschaften geneigt wären, entweder nicht geheilet werden könnten, oder doch wenigstens leicht in ihr voriges Uebel zurückfielen. Welche Verwegenheit, der Kraft des Namens Jesu, und der Kirchengewalt so willkührliche und freche Gränzen zu setzen! Was wollen diese Neuerer der Gottesgelehrheit mit ihrer teuflischen Krankheit, die ihren Träumen zufolge aus einer widernatürlichen in eine natürliche soll übergegangen seyn? Eine Krankheit welche vom Teufel erregt worden, bleibt, so lang sie die nämliche ist, immer ursprünglich, und in ihrer Wirkung eine teuflische Krankheit, weil sie, wie es heißt, von Satan ihren Ursprung herleitet. Wie unbesonnen ist es also, behaupten zu wollen, daß jene Krankheit, welche bloß eine Wirkung der Natur ist, nicht durch

durch die Kraft des Namens Jesu geheilet werden könne! Es ist folglich eine eben so nichtswürdige Redensart, daß diese, oder jene Krankheit vermischt sey, nämlich: theils teuflisch und theils natürlich. Wenn der Feind Gottes eine Krankheit erreget, so geschieht es nothwendig in einem oder dem anderem Gliede des menschlichen Körpers. Demzufolge ist auch jede Krankheit sie sey auch wirklich vom Teufel erreget, an sich selbst nichts anderes als ein natürliches Uebel. Oder unterstehen sich die Exorcisten vielleicht zu behaupten, daß die vom Teufel erregten Krankheiten etwa übernatürliche seyen? oder daß der Teufel in dem menschlichen Körper vielleicht gar eine übernatürliche Wirkung äussern könne? Denn in Wahrheit ist es eine lächerliche, und wie gesagt, keines Sprachlehrers, Weltweisen, oder Gottesgelehrten würdige Wortverdrehung, daß teuflische Krankheiten keine natürliche sondern widernatürliche Krankheiten seyen. Was immer in der Natur sich ereignet, geschieht entweder nach den gemeinen Gesetzen der Natur zugefügte Krankheit sollte die Kraft des Namens Jesu nicht heilen können? Welche abgeschmackte Einschränkung der Kraft Gottes! Doch, noch in schrecklicheren Ausdrücken, und mit einer ausschweifendern Kühnheit werfen diese After-Theologen dem Kranken, den sie nicht heilen können, den beleidigenden Vorwurf ins Gesicht:

sicht: Er habe keinen Glauben, es fehle ihm an Frömmigkeit. Ist das nicht eine offenbahre Lästerung dieser Unglücklichen; besonders wenn die Exorcisten eine ganze Nation öffentlich des Mangels an Glauben und Frömmigkeit beschuldigen? Gott allein kömmt es zu, das Innerste der Herzen zu durchdringen, und innerliche Handlungen zu richten. Daß heißt also in die Rechte der Gottheit greifen, und sich zu einem Richter der Menschen aufwerfen, welche Gottloßigkeit unser Heyland beym Matthäus auf das schärfeste verbot, als er sagte: **Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet werden.** Noch überdieß begnügen sich jene unvernünftigen Theologen damit nicht, daß sie den Kranken blos richten. Sie verdammen ihn sogar mit dem ihnen geläufigen Machtspruche: **Du hast den Glauben nicht: ich kann dich folglich nicht gesund machen.** Die Gläubigen zum Glauben ermahnen ist gut: aber diejenigen, für die der Exorcismus unwirksam bleibt, öffentlich des Unglaubens und Mangels an Zuversicht anklagen, ist in Wahrheit die beleidigendste Lästerung. Eben die nämliche Verläumdung und Schändung des guten Namens fügen die Exorcisten denjenigen zu, welche nach erfolgter scheinbarer Heilung in ihre vorige Krankheit zurückgefallen sind. Sie sagen nämlich, ihr Rückfall in ihre ehmalige Krankheit sey ein Beweiß ihres Rückfalles in alte Sünden. Gott! zu wie viel frechen und

vor-

voreiligen Urtheilen geben sie dadurch Anlaß! Zum Beyspiele: Es sieht oder hört Jemand, dieser oder jener sey von dem Exorcisten dem Vorgeben nach geheilet, hernach aber von seinem Uebel auf das neue befallen worden. Da er sich nun des Satzes des Exorcisten erinnert, daß der so wieder sündiget, auch wieder mit Krankheit gezüchtiget werde; so kostet es ihn keine Mühe, jenen armen in seine alte Krankheit wieder zurückgefallenen Menschen bald dieses bald jenes Lasters schuldig zu glauben, ihn mit Mund und Herzen zu verdammen, und seine bis dahin vielleicht unverletzte Ehre auf das schändlichste zu beflecken. Und sollten dergleichen unverantwortliche und öffentliche Schmähungen des guten Namens, oft des Unschuldigsten, welchen vielleicht ganz andere Ursachen als Laster in Krankheiten gestürzt haben, sollten diese einem Gottesgelehrten zuläßig seyn? Ist nicht diese Lehre der Exorcisten ein offenbar verwegenes stolzes Urtheil, eine ohne alles gültige Ansehen gefällte Verdammung des Nächsten? Wo haben sie jemals gelesen oder gehöret: daß der Erlöser der Menschen oder seine Aposteln, da sie Kranke geheilt, ihnen gedroht hätten, daß, wenn sie in ihre alte Laster zurückfielen, sie auch in ihre vorige Krankheit zurückfallen würden? Zwar beruffen sie sich auf die Worte, die Jesus zum Gichtbrüchtigen sagte, den er am Teiche der Opfer-Schaafe geheilet, und

in

in dem Tempel wiedergefunden: Sündige nun nicht, damit dir nicht noch etwas Schlimmers wiederfahre. Wo aber sagte der Erlöser: Falle jetzt nicht wieder in die vorigen Sünden zurück, sonst wirst du auch in deine vorige Lähmung zurückfallen. Er sagte: Sündige nicht, damit dich nicht etwas Aergeres (als bloße Lähmung des Körpers, nämlich der Tod der Seele und das verdammende Gericht Gottes) treffe! Dieses nun konnte zwar der Sohn Gottes, der Herzensprüfer und Richter der Menschen, mit allem Rechte zu dem Gichtbrüchtigen sagen. Wer bist du aber, der du es wagen darfst, zu urtheilen: „Diese Krankheit ist die Strafe „dieses oder jenes Lasters; und wenn du wie„der in diese Sünden fallen wirst; so wirst „du auch wieder von dieser oder einer noch „schwereren Krankheit befallen werden?“ Welch ein verwegener Eigendünkel! Oder wo haben sie gefunden, daß je ein Kranker der von unserm Erlöser, oder von dessen Aposteln in Jesu Namen geheilet worden, in seine vorige Krankheit zurück gefallen wäre, weil er sich der alten Sünden schuldig gemacht hätte? Es ist die einmüthige Meinung aller Gottesgelehrten, daß eine durch göttliche Kraft gewirkte Heilung dauerhaft, nicht aber dem Rückfalle unterworfen seyn müßte: und eben diese Dauerhaftigkeit der wiedergegebenen Gesundheit wird von ihnen allen für das

wahre

wahre Unterscheidungszeichen einer wunderthätigen Heilung gehalten. Zwar wissen wir wohl ihre elende Einwendung, daß sie nämlich keine Wunder wirken. Und diese Wahrheit gestehen wir ihnen auch sehr gerne zu. Da sie sich aber rühmen, daß sie durch die Kraft des heiligsten Namens Jesu die Kranken augenblicklich heilen können! so sollten sie sich auch nicht unterstehen, die Wunderthätigkeit jenes göttlichen Namens zu läugnen. Wenn sie aber im Gegentheile ihr Heilung für natürlich, und eben darum auch dem Rückfalle ausgesetzt erklären; so mögen sie aufhören sich zu rühmen, daß sie Kraft des heiligsten Namens Jesu ihre Kranken heilen!

Nachdem wir nun die falschen Grundsätze und die beleidigenden Erfindungen, womit die Exorcisten sowohl Gott, als dem Ansehen der Kirche zu nahe treten, und von aller gesunden Philosophie, und Gottesgelehrheit unendlich weit entfernt sind, in einige Erwägung gezogen haben; so wollen wir jetzt auch die ihnen gewöhnliche Handlungsart ein wenig näher untersuchen.

Aus dem durch unser Consistorium veranlaßten Constituto haben wir ersehen, daß diese modernen Exorcisten mitten unter dem Schwarme eines zusammengelaufenen Volkes nach Art der Marktschauspieler und Landfahrer ihre heilige Operationen (wie sie es

nen=

nen) angefangen haben, und da sie in der Einbildung stehen daß die Krankheiten aller Glieder des menschlichen Körpers das Werk eines darinn sich aufhaltenden Teufels seyen; so haben sie sowohl bey vorgeblich besessenen als umsessenen diesen unseligen Geist durch ihre Prüfungs-Exorcismen (Exorcismos probativos) vorgeladen. Wenn nun selbiger sein Daseyn in den kranken Gliedern durch Erregung eines heftigen, heftigern, oder des heftigsten Anfalles dieser oder jener Krankheit nicht nach ihrem Befehle äussern wollte; so wusten sie ihn unter dem ausschweifendsten Gelächter der Zuschauer und unter den Seufzern, Schmerzen, und Thränen der armen Kranken mit dem lautsten und unanständigsten Lärmen und Geschrey auszuschelten, so daß selbst die Umstehenden von Furcht, Schrecken und Abscheu erschüttert wurden. Welche ganz neue Methode von Anwendung der Kirchengewalt bey einer so heiligen Verrichtung, als es die Heilung der Kranken im Namen Jesu ist: Vor allen Dingen ist schon Kraft der heiligen Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen in Florentina vom 22 Hornung 1625. und in Statuto S. Congreg. Officii 8. Jul. 1710 angeordnet worden: Daß niemand ohne Erlaubniß seines Bischofes exorciren könne. Sie haben also sehr übel gethan, daß sie so öffentliche und feierliche Exorcismen in einem feierlichen Priesterkleide, der-

dergleichen die Stola ist, ohne unsere als ihres Ordinarii dazu erbettene Bewilligung unternommen haben. Zweytens: ist in Benedicts des vierzehnten Constitution: Inter omnigenas, und ferner in der Constitution: sollicitudini anbefohlen worden, daß keine Art von Exorcisirung als die, welche in dem, auch in unserer Erzdiöces vorgeschriebenen Rituali Romano angeordnet wird, statt finden solle. Aber auf welchem Blate des Römischen oder Prager Rituals findet man wohl die geringste Erwähnung jener Prüfungs-Exorcismen, vermittelst welcher die Krankheiten mit der gewaltsamsten Erschütterung der armen Patienten erregt, und bald wieder gestillt werden sollten. Wer hat jemals gehört, oder auch nur davon geträumt, daß unser Erlöser, oder seine Aposteln, oder ihre Nachfolger, oder endlich die Exorcisten des Alterthums, ehe sie die ihnen vorgekommene oder dargebrachte Kranken geheilet, die Krankheiten derselben erst durch Prüfungs-Exorcismen, untersucht und aufrührisch gemacht, und sie in dem leidenden Gliede bis zum Grade der äussersten Wuth getrieben hätten, blos um ihren Vorwitz zu vergnügen, ob nämlich diese oder jene Krankheit eine vom Teufel verursachte, oder eine blos natürliche Krankheit sey. Und wie viel teuflische Blendwerke, wieviel der christlichen Religion höchst nachtheilige Umstände, oder andere unselige

Folgen können bey dergleichen Prüfungs-Exorcismen mit im Spiele seyn, oder unter selbigen verborgen liegen! — Nein, sagen zwar die Exorcisten, der Teufel kann der Kraft des heiligsten Namens nicht widerstehen. Nun wohl, so ist ja selbst dieses eine neue, und bisher noch nie erhörte Lehre der Christen: daß jener süsseste Name, dessen gläubige Anrufung alle Schmerzen lindert, und keine Schwachheit noch Wunde ungeheilt läßt, blos um den Vorwitz der Exorcisten oder umstehenden Pöbels zu sättigen, den Teufel zwinge, den armen, vielleicht vor Reue über seine Sünden wahrhaft zerknirschten, von Glauben und heiliger Zuversicht entzündeten Kranken, auf den Befehl eines unbarmherzigen Exorcisten durch alle Grade der schmerzhaftesten Krankheiten zu martern. Dieses haben uns die heiligen Evangelien nirgends gelehrt, und eben so wenig die Ritualien unserer Kirche vorgeschrieben. Auch machen die Geschichten der Heiligen an keinem Orte davon Erwähnung. Es ist daher diese Art zu exorcisiren ganz neu, und eben darum auch höchst verdächtig, und eine verunehrende Lästerung des süssesten und heiligsten Namens Jesu. Sie kann folglich schlechterdings nicht geduldet, noch weniger gebilligt werden. Drittens: von der heil. Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen von 27 Weinm. 1603. wird in una Venetia-

rum ausdrücklich angeordnet, daß die Exorcisten ausser der Auflegung der Hände und denen in römischen Ritual vorgeschriebenen Exorcismen (welche ohne Gebet geschehen, und in bloßen Befehl zur Beschämung des teuflischen Hochmuthes bestehen sollen) nichts anderes vornehmen dürfen, so daß schon diejenigen, welche sich kleiner Krucifixe, oder anderer ungewöhnlichen Dinge dabey bedienen, mit der Verweisung aus der Diöces bedrohet werden. Da nun aus dem auf unsern Befehl erhobenen Constituto zu ersehen ist, daß diese neuen Exorcisten sich nicht allein ganz ungewöhnlicher Exorcismen bedienen, und noch überdieß sie durch mancherley Gaukeleyen, als da sind: verschiedene Auflegungen der Hände auf die Glieder der Kranken, ohne Unterscheidung des Geschlechts, Drückungen, Anrührungen, mannichfaltiges Kratzen, Schütteln und heftiges Bewegen, ja sogar durch den Gebrauch verschiedener Oele, Wässer, Kräuter und anderer in dem Buche des D. Schnaphan wider die Hexerungen und Anfälle des Satans, wie sie sagen, vorgeschriebene Arzeneymittel, die Verwunderung der Zuschauer an sich zu reissen suchen. Wie wäre es möglich, daß ein Seelenhirt dergleichen ungebräuchliche und selbst in den Augen des Pöbels abergläubische Dinge mit Gleichgültigkeit ansehen könnte! Wir haben daher nach reifester Erwägung aller dieser Umstände, und zufolge denen uns am

Herzen liegenden Hirtenpflichten, welche uns die Beförderung einer nicht abergläubischen oder gar beleidigenden, sondern wahren und den erhabenen Lehren des Christenthums gemäßen Verehrung des göttlichen Namens, wie auch den rechtmäßigen Schutz der Kirchengewalt, die Rettung des guten Rufes unserer Geistlichkeit (welcher doch bey Personen, so nach jenem irrigen System entweder gar nicht geheilet, oder dem Vorgeben nach in ihre vorige Krankheit zurück gefallen) einer augenscheinlicher Gefahr blosgestellt würde, und endlich die Verbreitung des wahren Gottesdienstes zum wichtigsten Geschäfte machen, es unumgänglich befunden, an die sämtliche Geistlichkeit unserer Erzdiöces vermittelst dieses unseres Hirtenbriefes den ausdrücklichsten Befehl ergehen zu lassen: daß selbige es nicht unternehme, weder öffentlich, noch in besondern Zusammenkünften, weder am Krankenbette, noch sonst irgendwo, auf die Bitten was immer für eines Kranken, vorbemeldete Kurart oder Exorcisations-Methode, noch jedes andere von vorerwähnten Heilungs-Mitteln, unter keinem Vorwande anzuwenden und auszuüben. Sollten sich allenfalls Kranke finden, welche sich, jedoch nicht nach bloßer trügenden Anzeige der sogenannten neuerfundenen und nie von der Kirche gutgeheißenen Prüfungs-Exorcismen, (Exorcismi probativi) sondern zufolge deren in dem römischen Ritual beschriebenen Anzeigen nicht in der

Ein-

Einbildung, sondern wahrhaft vom Teufel angefochten glaubten; so sollen sie zu uns als ihrem Bischoffe, so wie es jederzeit in unserer Erzdiöces üblich war, ihre Zuflucht nehmen: Worauf wir denn, nach vorgängiger genauen Prüfung der Sache, nicht entstehen werden, zum Troste und zur Hülfe der Kranken denjenigen, die uns um unsere Erzbischöfliche Bewilligung ersuchen mögen, dieselbe nach Vorschrift des auch in unserer Prager Erzdiöces eingeführten römischen Rituals unverzüglich zu ertheilen. Es sey demnach die Pflicht aller vorgesetzten unserer Geistlichkeit vom Weltpriesterstande, und sämmtlicher Prälaten und Obern der geistlichen Ordensstände, auf das schärfeste darauf aufmerksam zu seyn, daß diese unsere Willensmeinung von allen uns untergebenen Geistlichen mit möglichster Genauigkeit erfüllt werde. Noch überdieß ermahnen wir alle und jede Vikarien, Dechante, Pfarrer, Administratoren, Kaplläne, und Prediger des göttlichen Wortes, daß sie es sich angelegen seyn lassen, das Volk, welches nicht einsehend genug wäre, das Silber von dem Schlacken, die Wahrheit vom Irrthume zu unterscheiden, sich von jeder Neuigkeit hinreissen läßt, und eben darum sehr oft aus Mangel der Scharfsichtigkeit das Böse gut, und das Gute übel nennet, auf das fleißigste zu belehren, daß sie zwar wider alle Ar-

ten von Ueblen und Widerwärtigkeiten mit einem lebhaften Glauben und andächtigen Vertrauen zum heiligsten Namen Jesu und zu der rechtmäßigen Kirchengewalt ihre Zuflucht nehmen, aber zugleich auch aller Mittel und Mißbräuche, welche die Kirche und ihre Vorsteher nicht billigen, sondern vielmehr aus denen in diesen unsern Hirtenbriefe angeführten wichtigsten Ursachen auf das strengste untersagen, sich mit äusserster Gewissenhaftigkeit enthalten sollen; damit der heiligste Name Jesu mit jener wahren den Christen vorgeschriebenen Andacht verehrt werde, die christliche Gemeinde aber von allen Schatten des Aberglaubens, so weit als möglich, entfernet bleibe. Gegeben Prag in unserer Erzbischöflichen Residenz den 6ten Christmonat, im Jahre 1775.

Anton Peter, Erz-Bischof.

(L. S.)

Ad Mandatum Suæ Reverendissimæ Celsitudinis Proprium Benedikt Stöber Kanzler.

2. Hir-

2. Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs zu Salzburg an die Geistlichkeit seines Erzbisthums, d. D. Salzburg, den 5 Jenner, 1775.

Wir gebiethen euch aber, liebe Brüder, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi. daß ihr euch entziehet von einem jeglichen Bruder, der da wandelt wider die Ordnung, und nicht nach der Satzung, die er von uns empfangen hat. 2 Theß. 3, 6.

Was wahrhaftig ist, liebe Brüder, was bescheiden, was gerecht, was heilig, was lieblich, was eines guten Gerüchtes; ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob oder Zucht, dem denket nach. Phil. 4, 8.

Wir Hieronymus Joseph Franz de Paula, von Gottes Gnaden Erzbischof, und des heil. römischen Reichs Fürst zu Salzburg ꝛc. Entbiethen allen unseres Erzbißthums Seelsorgern, Predigern, Beichtvätern, Mißionarien, Katecheten ꝛc. unseren erzbischöflichen Gruß und Gnade!

Unter den unzählbaren Wohlthaten, welche die erbarmende Liebe Gottes unseres Vaters dem sündigen Menschengeschlechte verliehen hat, ist ohne Widerspruch eine der allerwichtigsten diejenige Religion, welche unser

ewig anbethenswürdiger Herr und Heiland Jesus Christus, durch sein Wort verkündiget und durch sein heiligstes Beyspiel gelehret hat. Bey dem hellen Lichte, welches uns durch sie angezündet worden ist, müssen wir unsere eigentliche Bestimmung, warum wir von der Vorsicht auf diese Erde gesetzt sind, die liebvollen Absichten Gottes mit uns, unsere wahren Bedürfnisse und eigene Unvermögenheit, die Nothwendigkeit seiner Hülfe und seines Beystandes, die Mittel, welche uns dahin leiten, und die Pflichten kennen lernen, die wir beobachten müssen, wenn wir redliches Verlangen tragen, Gott gefällig und glückselig zu werden.

Dieses unschätzbare Kleinod hat der, in der Völle der Zeit auf Erden, erschienene Mittler zwischen Gott und den Menschen, als er in sein eigenthümliches Reich der Herrlichkeit, an die Seite seines himmlischen Vaters wieder zurückkehrte, den Aposteln hinterlassen; von welchen es die Bischöfe, als ihre rechtmäßigen Nachfolger, erhalten, und in ununterbrochener Reihe bis auf unsere Zeiten überliefert haben.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle, wohin wir nicht aus eigenem Verdienste, sondern, lediglich aus göttlicher Barmherzigkeit, erhoben worden sind, haben wir an jenem Kleinode, durch die, viele Jahrhunderte hindurch

unver-

unverletzt gebliebene Erbfolge, ein vorzügliches Antheil erhalten; und fühlen uns mit der Bürde und Obliegenheit, für dessen Erhaltung mit oberhirtlicher Treue zu sorgen, nur desto stärker beladen.

Wenn demnach Ketzerey und Unglaube ihr freches Haupt empor heben; wenn der Aberglaube aus dem Reiche der Finsterniß hervorbricht, und der Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes öffentlich spottet; wenn Sittenlosigkeit und Laster ohne Scheu sich verbreiten: (dreyerley Feinde der Religion, die allemal in näherer oder entfernterer Verwandschaft miteinander stehen!) dann dörfen die Wächter in Israel ihre Hände nicht ruhig in den Schoos legen; dann ist es eine mächtige Auffodernng für die Bischöfe, vor aller Welt zu bezeugen, daß sie keine andere Lehre weder kennen, noch schützen, als die, welche die Kirche Jesu Christi allezeit und allenthalben für die ihrige erkannt hat; und es wird Pflicht für sie, durch thätige Proben an Tag zu legen, daß die Reinigkeit der Religion und die Handhabung guter Sitten ihre erste und wichtigste Angelegenheit sind.

In unsern Tagen hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden, der die christliche Religion mit Vernunft und gründlicher Einsicht ehret, in ihren Grundsätzen sowohl, als in ihrer Ausübung, als äusserst gefährlich und verwerflich ausfallen müste.

Dem Teufel, diesem verworfenen, von unserem Erlöser herrlich besiegten und an die Schrecknisse der ewigen Finsterniß mit unauflöslichen Banden gefesselten Geiste, wurde die allgemeine und fürchterliche Macht eingeräumt, alle nur mögliche Gattungen von Krankheiten und Gebrechen, besonders unter dem christlichen Volke, hervorzubringen; diese Behauptung wurde auf übel verstandene, und nach dem einmal gefaßten Lieblingsvorurtheil verdrehte Schrifttexte gestützt, die vermeynte Theorie hierzu wurde zum Theil aus Quellen geschöpft, die bey den angesehensten und frömmesten Gelehrten in unsern Zeiten von keinem Werthe sind, zum Theil in so viel untheologische und unphilosophische Begriffe verhüllet, daß es allemal die undankbareste und fruchtloseste Arbeit bleiben wird, in ein solches Chaos von Unsinne, Licht, Klarheit und Deutlichkeit bringen zu wollen.

Sind die Gründe verworren, so ist die darauf gestützte Verfahrungsweise noch unordentlicher und tadelhafter.

Die in dem römischen und in andern wohlgeordneten bischöflichen Ritualien vorgeschriebene Gesetze werden vernachläßiget; gemeiniglich wird das Urtheil und Einsicht der Bischöfe, welche in dreyerley Angelegenheiten nicht übergangen werden dörfen, weil man das Licht scheuet, sorgfältig vermieden; die

die Kranken, welche zur vermeynten Kur gelassen werden, müssen sich so oft verbothenen und verworfenen exorcismis probativis, und dadurch den schmerzlichsten und langwierigen Martern unterwerfen; der trostvolle Name Jesu, vor welchem sich alle Knie im Himmel, auf Erden und unter der Erde beugen sollen, wird unter diesen Exorcismen auf unehrerbietig gemißbrauchet; viele werden mit der Versicherung ihrer völligen Heilung entlassen, die sich durch den Erfolg beynahe allemal widerlegt; andere, deren Gemüthsart das rechte für den Exorcisten taugende Gepräg nicht hat, werden mit der verläumderischen Abfertigung, daß sie den rechten Glauben nicht haben, abgewiesen; die fast allgemeine Recidive, der für kurirt Ausgegebenen, wird mit dem so ehrenräuberischen Vorwande, daß sie im Glauben abgenommen, und sich in die vorigen Sünden gestürzt hätten, entschuldiget 2c.

So lange dieser Unfug nur in der Ferne getrieben wurde, konnten wir nicht anders als ruhig dabey seyn, denen, die es näher angienge, alles überlassen, und den gewiß vorhergesehenen unrühmlichen Ausgang mit stiller Verachtung abwarten. Wir waren aber, als der Schauplatz dieser Wunderkuren nahe an den Gränzen unseres Kirchsprengels aufgeschlagen wurde, unserer erzbischöflichen und

und landesväterlichen Obliegenheit gemäß, sogleich bedacht, die in unserem Erzbisthum befindliche Geistlichkeit sowohl als unsre weltlichen Beamten mit den nöthigen Instruktionen zu versehen, um dadurch unseren Untergebenen fruchtlose, geld- und zeitverderbliche Reisen zu ersparen. Dem ungeachtet, und da wir aus Erbarmen und Mitleide gegen die unbelehrte Menge, die in Händen habenden ernstlicheren Mittel zu gebrauchen, noch Anstand nahmen, haben es viele noch gewagt, ihre Genesung durch Wunderkuren zu suchen: die mehresten kamen beschämt und ohne Rettung zurück, und nicht einer konnte sich einer gründlichen und dauerhaften Heilung rühmen. Die vielfältige Erfahrung hätte also der Bethörung und dem Aberglauben schon längst ein Ende machen sollen. Allein das Unwesen schritte nicht nur in seinem Gange unaufhaltbar fort, sondern schien sich von Tage zu Tage nur noch mehr zu verbreiten.

Wir glaubten es also der Lehre und den Gesetzen der Kirche, der Erwartung und Aufforderung erleuchteter Mitbischöfe, dem allgemeinen Besten des deutschen Staates, und der Ehre des unserem Oberhirtenstabe oder unserer fürstl. Regierung, untergebenen getreuen Volkes schuldig zu seyn, einem in aller Betrachtung

so

so verwerflichen Misbrauche, durch öffentlichen Widerspruch entgegen zugehen. Jedoch eben in dem Zeitpunkte, als wir, nach reifer und mit ruhiger Aufmerksamkeit geschehener Abwägung alles dessen, was sich für und wider diesen Gegenstand sagen läßt, wirklich dazu in völligem Begriffe stunden, wurde plötzlich die Operationsbühne weit von unseren Gegenden entfernet, und von der Zeit fieng dieses Meteore an sich nach und nach zu verdunkeln, und endlich aller Aufmerksamkeit unwerth, in eine völlige Finsterniß zu versinken.

In diesen Umständen hätten Wir uns eine Mühe ersparen können, die von mehr als einer Seite undankbar und unangenehm ist; wenn nicht, so wie in auswärtigen Gegenden, also auch in unserem Erzbisthum sich unglückliche Nachahmer jener verworfenen Heilungsart hervorgethan, und schon zum Theil durch ihre schnöden Absichten, die sich bald an Tag legten, verrathen hätten, weß Geistes Kinder sie sind.

Der uns untergebenen Geistlichkeit müssen wir allemal die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß bey Weitem die Allermehreren theils aus gründlichen Einsichten, theils aus schuldiger Ehrerbietigkeit und Subordination gegen unsere oberhirtliche Verfügungen, von einer so stolzen Vermessenheit, von einer

einer so stolzen Vermessenheit, von einer solchen prahlerischen Scheinheiligkeit, und den fast allezeit zum Grunde liegenden verwerflichen Absichten weit entfernt sind, und vielmehr durch Liebe zur ächten Gelehrsamkeit, durch unverdächtige Frömmigkeit und Amtstreue ihrem Stande Ehre machen: um aber der drohenden Unordnung gleich bey ihren ersten Versuchen vorzubeugen, erneuern wir hiemit nicht nur das auf unserem Befehl unterm 15ten März 1774 über ähnliche Gegenstände ergangene, und am Ende hier beygefügte Generale; sondern, ohne uns nur auf die vorliegenden Fälle einzuschränken, ermahnen wir alle unseres Erzbißthums Seelsorger, Prediger, Beichtväter, Mißionarien und Katecheten, und bitten sie in dem Herrn mit den Worten des Apostels Ephes. 4. daß sie würdiglich wandeln, wie es sich gebühret ihrem Berufe, darinn sie berufen sind, auf daß sie nun nicht Kinder seyn, und sich hin und her wehen lassen von allerley Wind eitler Lehre, durch Schalkheit der Menschen, damit sie uns erschleichen zu verführen und in Irrthum zu bringen; sie sollen vielmehr rechtschaffen seyn in der Liebe, und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus. Damit sie zugerichtet werden zu dem Werke ihres Amtes zur Erbauung des Leibes Christi, damit sie im Stande seyn mögen, die

Schwa-

Digitized by Google

Schwachen bey jeder schicklichen Gelegenheit vor Aberglauben zu warnen, und eines Bessern zu belehren.

Euch, die ihr einen Theil unserer schweren Hirtenpflicht mitzutragen berufen seyd, liegt es ob, zu wissen, und eure Heerde zu unterrichten; daß eine so ausgebreitete, so allgemeine Macht des Satans, wie sie der Aberwitz dem unwissenden Volke abschildert, der Ehre des allmächtigen, allerweisesten und allgütigen Gottes nachtheilig ist, am Ende auf eine Menge gefährlicher Irrthümer, bis zur abscheulichen Lehre des allgemein verworfenen Manichäismus, hinführen könnte; — daß nicht das bloße Wort und Name, welche, bey dem materiellen Gebrauche allein, nur leere Töne sind, sondern eigentlich unser göttlicher Erlöser, der wahre Gott und Mensch Jesus Christus, und die unerschöpflichen Schätze seiner unendlichen Verdienste, die nur in der wahren Kirche zu finden sind, dem redlichen Christen ein Grund der freudigsten Hofnung und seine Zuflucht in der Noth sind; — daß die menschlichen Krankheiten und Gebrechen großen Theils von Ausschweifungen, Unmässigkeit und unvernünftigem Gebrauche der Geschenke Gottes, nicht selten von unserer anklebenden Hinfälligkeit entspringen: gegen welche die Erbarmung des Unendlichen viele kräftige Mittel in die Hand der Natur gelegt hat:

und,

und, wenn diese nicht hinreichen, wir aus dem Worte Gottes versichert sind, daß dem Christen, der durch wahre Buße sich von der Sünde ab, und durch rechtschaffenen Wandel sich seinem Schöpfer zukehret, in der Liebe Gottes am Ende alles zum Guten beförderlich seyn wird: wo es hingegen sündliche Versuchung Gottes werden könnte, in solchen Fällen, mit Versäumniß der, zur Rettung, bequemen Zeit und der natürlichen Mittel, Wunderkuren erwarten zu wollen; — daß Wunderwerke zur ersten Grundlage des Christenthums allerdings unentbehrlich waren, und in den Büchern des neuen Bundes auf eine unwidersprechlich einleuchtende Weise bestättiget sind; nachher aber weniger nothwendig und seltener worden sind; und in der Folge der Zeit jemehr Barbarey und Unwissenheit den Erdboden bedeckten, die von Einsicht Entblößten, oder von rohen Leidenschaften Geblendeten, bey jeder Erscheinung, die ihnen fremd und unklärbar vorkam, Mirakel rufen konnten: welches aber in dem Lichte unserer Tage nicht mehr angeht, wo selbst der römische Stuhl seine Sprüche, wenn er nach vorsichtiger und strenger Prüfung dazu veranlaßt wird, nicht zu Glaubenssatzungen erhebt, und die lieblosen Lästerungen gegen eingebildete Freygeister und Ungläubigen keineswegs in seinen Schutz nimmt; — daß nur im gar seltenen Falle etwa, und aus ganz besonderer Zulassung Gottes, wie sich vielleicht

aus

aus dem Buche Hiobs Kap. 2. schließen läßt, der Teufel einige Macht über die Körperwelt erhalten mochte; in dem eigenen Busen des Menschen aber seine gefährlichsten Feinde, die herrschende Sinnlichkeit, die ungezähmten Leidenschaften und der unglückliche Hang zum Bösen, ihren Wohnsitz haben: wo nur ein thätiger Glaube und standhaftes Beharren im Guten, die wirksamsten und siegbringenden Mittel sind.

Werdet ihr euren Geist durch unermüdetes Forschen in den göttlichen Büchern des alten und neuen Bundes zu nähren, eure Wissenschaft aus den reinen Quellen einer geläuterten Theologie und ächten Kirchengeschichte täglich zu erweitern, in der Erkenntniß aller göttlichen Wahrheiten immerfort zu wachsen, unsere heilige Reinigkeit, in ihrer edeln Einfalt kennen zu lernen, Jesu Christo dem erhabensten, dem besten und vollkommensten Muster der Seelenhirten, mit gewissenhaften und unverdrossenen Eifer nachzufolgen, alle Züge seines heiligsten Lebens aus dem Evangelium zu studiren, die in dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes uns mitgetheilte Offenbarung, von menschlichen Vernunftschlüssen und Zusätzen, Glaubenslehren von Systemswahrheiten und Hypothesen, die Hauptsache von Nebendingen, das Wesentliche und Allgemeine von dem Besondern und Zufälligen welches dem immerwährenden Wechsel der Zeit

und der Umstände unterworfen ist, göttliche Befehle von Disciplinvorschriften ꝛc. mit der Wage des Heiligthums in der Hand zu unterscheiden; euch von dem verächtlichen Beyspiele derer, die, nur der Stimme der niedrigsten Haabsucht getreu, aus Gottseligkeit ein Gewerb machen, und den Menschen ihre Träume und Einfälle als unentbehrliche Wahrheiten aufzudringen suchen, und, von aller pharisäischen Scheinheiligkeit, euch weit entfernet zu halten, ohne Unterlaß bemühet seyn: (lauter Pflichten, die wir euch niemal genug einschärfen können!) alsdann werdet ihr gegen Abweichung auf die Irrwege, vor welchen wir, weit entfernet, die Wahrheit in Ungerechtigkeit gefangen zu halten, euch hiemit warnen wollen, unter göttlichem Beystande gesichert seyn. Alsdann werden euch die bedenklichen Worte Hos. 4, 8. Luc. 20, 46. 47. 1 Tim. 4, 1. 1 Tim. 6, 3. 5. 2 Tim. 3, 1. nicht treffen, und ihr werdet euch mit dem Apostel in dem Herrn rühmen dürfen: **Wir sind nicht wie viele, die das Wort Gottes verfälschen, sondern als aus Lauterkeit und aus Gott, vor Gott reden wir in Christo. 2. Kor. 2, 17.**

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Salzburg, den 5ten Jenner 1776.

Ex Mandato Rev. ac Celsissimi Principis ac Domini Domini Archiepiscopi Salisburgensis &c. &c. subscripsit

Antonius Medardus Krenner,
Consistorii Cancellarius.

COPIA

COPIA

des im vorhergehenden Hirtenbriefe angeführten an die sämmtliche Geistlichkeit des Erzbißthums Salzburg unterm 15ten März 1774 erlassenen Generale.

Nachdem Se. Hochfürstl. Gnaden, Unser gnädigster Herr Herr ꝛc. ꝛc. zuverläßig in Erfahrung gebracht haben, daß hier und dort in Höchstdero untergebenen Erzbißthum mit den Benedictionen aus dem Rituale und andern privaterfundenen Segen und Beschwörungen mancherley Ungebühr getrieben werde: jedermann aber, wenn er nur die Stimme der gesunden Vernunft und der Offenbarung hören will, sich deutlich überzeugen kann, wie sehr dadurch schädliche Vorurtheile, eitle Furcht und Aberglauben nicht nur genährt, sondern auch der Name des Allerhöchsten, dessen göttliches Wort und andere Dinge, welche dem Christen heilig sind, entehret, Gott selbst frevelhafter Weise versucht, öfters natürliche Uebel, weil man eben darum die in der Natur liegenden Mittel ausser Acht läßt, bis zur Unheilbarkeit vernachläßiget werden; und nicht selten die niedrigste Gewinnsucht im Verborgenen sich dabey einfindet, mithin die Nothwendigkeit solche in jeder Rücksicht verwerfliche Mißbräuche mit Nachdruck abzustellen, klar am Tag lieget:

Als haben Höchstgedacht Se. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. nicht unterlassen können, in Kraft Höchstdero tragenden Oberhirtenamtes, allen und jeden Welt- oder Ordenspriestern dieses Erzbißthums, wie hiemit beschiehet, gnädigst zwar, jedoch zugleich ernstgemessenst anzubefehlen, ohne, mit Vermeldung der Umstände und des Endzweckes begleiteter Anfrage, auf dem Lande bey den Dechanten, und in hiesiger Residenzstadt bey einem von den Stadtkaplänen, gegen Hex- oder Zaubereyen, gegen Gespenster, Teufelsbesitzungen, oder andere für natürlich oder unnatürlich gehaltene Krankheiten keine Benedictionen; ohne gleichmäßiger Anfrage bey uns aber, gar keine Exorcismen in Zukunft zu unternehmen:

Wohingegen auf die, dieser gnädigsten Verordnung zuwider handelnden, ein wachtsames Auge gehalten, und der Ungehorsam in jedem Betrettungsfalle kräftig geahndet werden wird.

Welch alles euch mit dem zur Verhaltungsnachricht und ungesäumt weiterer Verfügung an die euch untergebene Geistlichkeit, dann allstets genauester Darobhaltung anmit bedeutet wird, daß bey den wegen Vornehmen den Benedictionen beschehenen Anfragen wohlbedächtlich und sehr zurückhaltend zu Werke gegangen werden soll. Salzburg im Consistorio den 15ten März 1774.

II.

II.

Fortsetzung

der Nachricht von den neuern Bemühungen zur Verbesserung der Kirchengesänge in der evangelischen Kirche (*).

2. Nachricht von einigen über die Verbesserung und Auslassung alter Lieder entstandenen Streitigkeiten,

A. Ueber das zu Budißin herausgekommene neue Gesangbuch.

Von der Beschaffenheit dieses neuen Gesangbuchs haben wir oben das wichtigste angeführt, und zugleich unsre Meinung von der in demselben vorgenommenen Veränderung alter Lieder zu erkennen gegeben. Da aber über dasselbe verschiedene Bewegungen und Streitigkeiten zu Budißin entstanden sind: so achten wir uns verbunden, das vornehmste von diesen Streitigkeiten und einige darüber herausgekommene Schriften anzuzeigen. So bald der Herr Pastor primarius, Jacobäi zu Budißin sein Vorhaben, das alte privilegirte Budißiner Gesangbuch abzuschaffen, und ein neues drucken zu lassen,

(*) S. Act. hist. eccl. nostri temp. XVIII Th. S. 149 f.

darinne die alten Lieder verbessert und neue aufgenommen würden, im J. 1772 zu erkennen gab: so fand er sogleich bey verschiedenen seiner Collegen ernstlichen Widerspruch. Er ließ sich aber dadurch in seinem Vorhaben nicht irre machen, sondern suchte dasselbe, ohnerachtet der Vorstellungen seiner Collegen, ins Werk zu richten, bediente sich auch, da die übrigen Mitglieder des geistlichen Ministerii zu Budißin an der Arbeit an dem neuen Gesangbuche nicht mit Theil nehmen wollten, bey der Veränderung der alten Lieder der Beyhülfe des Saganischen Cantors, Herrn Weißflog. Hierüber entstunden anfänglich mancherley heimliche Bewegungen, die aber nachmals, da der Herr Primarius Jacobäi wirklich den Anfang zum Abdruck des neuen Gesangbuchs hatte machen lassen, weiter sich ausbreiteten. Die Sache gediehe endlich an die Obrigkeit, und auf den von dem Oberamte in derselben von dem Magistrat zu Budißin erforderten Bericht, erfolgte unter dem 11 Nov. 1773 eine Oberamtsverordnung, welche der Magistrat den 18 Nov. dem geistlichen Ministerio insinuirte, die aber dem Vorhaben des Herrn Primarii eben nicht günstig war. Damals war das neue Gesangbuch schon bis auf den Bogen M abgedruckt. Weil sich nun der Herr Primarius nach vorgedachter Oberamtsverordnung nicht richten, auch die Umdruckung gewisser Bogen, die

seine

seine Collegen verlangten, nicht gestatten wollte, sondern vielmehr öffentlich und so gar auf der Kanzel die alten Lieder tadelte und sein neues Gesangbuch zu empfehlen suchte: so eröffneten die übrigen Glieder des Ministerii an der Hauptkirche dem Magistrat ihr Bedenken, mit der Erklärung: woferne der Herr Primarius so fortführe; so sähen sie sich gezwungen, ihn öffentlich auf der Kanzel zu widerlegen. Dies wirkte eine Magistratsverordnung unter dem 30 Dec. 1773 aus, in welcher beyden Theilen auferlegt wurde, von dieser Sache, bis zu deren Beendigung, weder pro noch contra etwas zu gedenken, noch zu reden. Während der Zeit war ein neuer Bericht an das Oberamt ergangen, und der Chef desselben der vollmächtige Landvogt, Herr von Stammer hatte resolvirt, die Sache an das hochpreisliche geheime Consilium zu Dresden zu geben. Es erfolgte darauf unter dem 18 Jul. 1774 ein Rescript, welches der Magistrat den 8 Aug. desselben Jahres den dissentirenden Gliedern des Ministerii insinuirte. Der Herr Pastor primarius legte dieses Rescript, wiewohl ohne Grund, ganz zu seinem Vortheile aus, und ließ auf das schleunigste den Abdruck des neuen Gesangbuchs vollenden. Die dissentirenden Glieder des Ministerii wendeten sich um deswillen unmittelbar an das geheime Consilium, und verbaten unterthänigst die Einführung des nun

fertiggewordenen neuen Gesangbuchs. Von da aus erfolgte unter dem 10 Jan. 1775 ein anderweites Rescript, wodurch die dissentirenden Glieder des Ministerii zu Budißin veranlasset wurden, nochmals unmittelbar bey dem geheimen Consilio in Dresden unterthänigst einzukommen, und die gefährlichen Folgen vorzustellen, die daraus entstehen würden, wenn das neue Gesangbuch öffentlich eingeführt werden sollte. Die Folge davon war, daß von dem hochpreisl. geheimen Consilio die ganze Sache dem churfürstl. Oberamte übergeben, und durch dieses endlich also entschieden wurde: daß das neue Gesangbuch zwar zum Privatgebrauche verkauft, aber nicht beym öffentlichen Gottesdienste eingeführt werden sollte.

Ausser diesen Streitigkeiten, die vor der Obrigkeit sind geführt und entschieden worden, hat man auch über das neue Budißiner Gesangbuch einige gedruckte Schriften gewechselt, welche wir, so viel uns davon zu Gesichte gekommen ist, hier kurz anzeigen wollen:

1. Der Anfang zu den öffentlichen Streitschriften wurde durch folgendes Avertissement gemacht, welches auf Verlangen in das zweyte Stück des Lausitzischen Magazins, 1775 (*) eingerückt wurde:

„Bau-

(*) S. Lausitzisches Magazin, 1775. 2tes St. S. 32. Nr. 11.

„Bautzen, 1775. Wir zeigen hiermit
„dem geehrten Publico an, daß der Buch-
„händler, Johann Carl Drachstedt, unter
„dem Titul: Sammlung alter und neuer
„auserlesener geistlicher Gesänge; das Bu-
„dißinische Gesangbuch um die im letzten Stücke
„unsers Magazins angesetzten Preiße verkau-
„fet. Es ist 2 Alphabet und 13 Bogen in
„8. und enthält 182 Lieder, welche theils
„aus andern privilegirten Gesangbüchern ge-
„nommen, theils aus den geistlichen Gedich-
„ten der berühmtesten deutschen Dichtern ge-
„sammlet sind, und welche auch durch eige-
„nen Fleiß des Budißin. Ministerii verferti-
„get, und nach Anleitung der alten Kirchenge-
„sänge verändert und verbessert worden sind.
„Es ist diese Veranstaltung auf Anregen des
„dasigen Stadt-Magistrats getroffen wor-
„den und nachher wurde wegen verschiede-
„ner kleiner Streitigkeiten, die unbedeutend,
„und unbeträchtlich waren, der Druck durch
„einen hohen Landesherrlichen Befehl bestä-
„tiget. Die alten Lieder sind meistens abge-
„ändert, und so glücklich, daß sie ein jeder
„mit Nutzen gebrauchen kann. Diese Aen-
„derung verursachte anfänglich einige Bedenk-
„lichkeit bey denen, die den alten Geschmack
„zu sehr verehrten, als daß sie hätten dabey
„bedenken sollen, daß die Lieder, als Gebethe,
„in einem willkührlichen Kleide erscheinen kön-
„nen. — Aber nunmehr, da sich ein jeder

„vernünftiger Mensch von der Rechtmäßigkeit
„dieses Unternehmens durch den Augenschein
„überzeugen kann, so fängt dieses Gesangbuch
„schon an, einen allgemeinen Beyfall zu ge-
„winnen, und, da die Armen der Stadt,
„durch Austheilung vieler Exemplarien, von
„vornehmen Gönnern, der Anschaffung größ-
„tentheils überhoben sind, wünscht ein jeder,
„daß sie bald zum öffentlichen Gebrauche be-
„stimmt werden möchten. Dieser glückliche
„Fortgang eines so guten Instituts, muß al-
„lerdings denen, die anfänglich ihre Mühe
„fast vereitelt sahen, ein wahrer Beweis seyn,
„wie die gute Sache (nach dem Sprichworte)
„endlich sieget. Wir wünschen diesem Gesang-
„buche begierige und aufmerksame Leser, und
„sie werden finden, daß sie die Gesänge zur
„Erbauung ihres Herzens mit größtem Nutz
„gebrauchen können. Eben dieses gilt auch
„von der zahlreichen Sammlung der Gebethe,
„die für alle Umstände des Lebens eingerichtet
„sind, und welche wir beym Schlusse dieses
„neuen Gesangbuches antreffen."

2. Auf dieses Avertissement folgte sogleich im dritten Stücke des Lausitzischen Magazins, 1775 (*) von einem Ungenannten, der sich Alethophilus unterschrieben hat, eine Anfrage, betreffend das vorstehende Avertissement. Der Verfasser derselben zeiget an

an

(*) S. drittes St. S. 48. f.

an einigen in dem Budißiner Gesangbuche veränderten Liedern, daß die vorgenommenen Veränderungen eben nicht glücklich ausgefallen wären. Er nimmt hier zu Beyspielen folgende veränderte Lieder: Befiehl du deine Wege 2c. Ach! Gott vom Himmel sieh darein 2c. Eine feste Burg ist unser Gott 2c. Es woll uns Gott genädig seyn 2c. Vater unser im Himmelreich 2c. Was Gott thut, das ist wohl gethan 2c. Warum sollt ich mich denn grämen 2c. Befiehl dem Herren deine Wege 2c. Nun freut euch lieben Christen gemein 2c. Die Erinnerungen, die der Verfasser gegen die in dem neuen Budißiner Gesangbuch befindlichen Veränderungen aller dieser Lieder macht, haben ihren guten Grund, und zeigen hinlänglich, daß diese Veränderungen theils unnöthig, theils fehlerhaft sind. Die Anfrage, die er dabey thut, wollen wir mit seinen eignen Worten hierher setzen:

„Wenn nun Hanß das alte Gesangbuch „noch hat und Görge neue, und sie sitzen „neben einander und singen das Lied: Befiehl du deine Wege 2c. oder; Was Gott „thut das ist 2c. oder Gott der wirds wohl „machen: So singt Görge nicht wie Hanß, „sondern jeder singt was anders. Wird das „nicht Verwirrung und Zerrüttung machen, „sowohl unter den singenden Hänßen und

„singen-

„singenden Görgen, als den singen-„den Greten und Marthen? Viele Lieder „werden auswendig gesungen, und die gewiß „nach der alten Art, von welcher ich im vor-„stehenden verschiedene angezogen habe, die „gewiß eine gewaltige Menge auswendig kön-„nen und auch singen. Wie denn nun da, „wenn es aus des auswendig singenden Nach-„bars Munde anders lautet, als aus dem „Munde des aus dem neuen Gesangbuche „singenden? Ja, Hanß und Greta werden „ihr alt Gesangbuch wegwerfen und sich das „neue kaufen — oder — man wird es ihnen „schenken. So! aber beydes dünkt mich „ungewiß; und gesetzt das letztere fände „Statt: So ist doch die Menge der Hän-„sen und Greten sehr groß, daß viel hunderte „müssen weggeschenket werden."

3. Nach dieser Anfrage trat im vierten Stücke des Lausitzischen Magazins (*) ein anderer Schriftsteller auf, und machte sein Urtheil von der Verbesserung der Gesang-bücher überhaupt, und besonders dem zu Bu-dißin herausgekommenen neuen Gesangbuche bekannt. Er unterschreibt sich M. S. P. W. und hält überhaupt die Verbesserung der Kir-chenlieder und Gesangbücher in unsern Zeiten für nothwendig. Es sind vornemlich drey Grün-

(*) Lausitz. Magazin, 1775. 4tes St. S. 51. f. N. I.

Gründe, aus welchen er die Nothwendigkeit einer solchen Verbesserung herzuleiten sucht. „Wenn man erstlich bedenkt, daß der Ge„sang eine Art des Gebets ist, darinne wir „theils Gott und seine Werke loben, theils „ihm unsre Bedörfniße vortragen: sollte dies „Gebet nicht alle mögliche Deutlichkeit im „Ausdrucke, Richtigkeit in den Gedanken, „Würde und Anstand haben? Kann mans „leiden, daß die Kirche ihrer eignen Lehre zu„wider, doch zu ewgen Zeiten immer fortsingt: „daß auch ein Tröpflein kleine rc. ferner: „denkt sich der gemeine Mann gleich das, „was er sich denken soll, wenn wir singen: „verbirg meine Seel aus Gnaden rc. bind mei„ne Seele fein feste ins schöne Bündelein rc. „ist solchen Liedern nicht ein neures lichtvolles „Lied vorzuziehen, oder ists nicht erlaubt „diese kühnen Bilder, Anspielungen u. s. w. „in eigentliche und simple Ausdrücke zu ver„wandeln? der gemeine Mann kann nichts „dabey denken; und sein zum Denken unge„wohnter Geist stößt wohl bey den faßlichsten „und klaresten Ausdrücken an, wie vielmehr „bey Allegorien oder weit hergeholten Allusio„nen, die erst einer Erklärung bedürften. „Singt er aber ohne Verstand, so ist sein „Gebet ein Geplerr der Lippen, und die ganze „Absicht desselben auf einmal verlohren. Zwey„tens vertritt das Gesangbuch oft bey den Ein„fältigen die Stelle der Bibel. Wäre es des„wegen

„deswegen nicht nöthig, daß das, was der
„Christ glauben und thun soll, ihm in seinem
„Gesangbuche richtig, vollständig, ordentlich
„und deutlich in leichten Reimen vorgetragen
„würde? Wie viel aber fehlt unsern Gesang-
„büchern nach ihrer itzigen Gestalt von diesen
„Erfordernissen? In den Weyhnachtsliedern
„sind eine Menge unrichtiger Vorstellungen
„von dem Stande der Erniedrigung Christi;
„in den Paßionsliedern eine große Anzahl
„fehlerhafter Ideen von dessen Leiden; von
„der Busse nicht weniger übertriebne Bilder,
„die unrichtige Begriffe veranlassen. Ueber
„einen Theil dogmatischer und moralischer
„Materien fehlen uns noch hinlängliche Lieder
„zur Auswahl, und an die schlechte Ordnung
„in den meisten Büchern nicht zu gedenken.
„Sollte aber die allgemeine Erbauung, die
„Ausbreitung einer richtigen Erkenntniß nicht
„ein so wichtiger Gegenstand seyn, daß man
„bey den itzt erleuchteten Zeiten, wo man in
„allen Arten von Wissenschaften Verbesserun-
„gen aussinnet, nicht seine erste Sorgfalt
„auf den öffentlichen Gesang richtete? Wäre
„ein Gesangbuch nicht ein Schatz für die Kir-
„che, welches dem gemeinen Christen die
„Hauptwahrheiten des Glaubens und Lebens
„in simpeln und fliessenden Reimen mit der
„größten Deutlichkeit und Richtigkeit zu em-
„pfinden und zu singen gäbe? welche Wohl-
„that vor ihn, wenn er hier in der besten Ord-
„nung

„nung die in der Schrift zerstreuten Lehren ge-
„sammelt, ihre oft figürlichen Vorstellungen in
„eigentliche, faßliche übergetragen, und die
„Schrift gleichsam im Auszuge fände? wie
„viel würde dies zum Verstande der Schrift,
„und zum Wachsthum in der Erkenntniß
„und Tugend beytragen? Aber offenbar ha-
„ben unsre Gesangbücher diese Gestalt noch
„nicht, sondern ihre Bilder, worinn oft die
„Wahrheit eingehüllt ist, sind oft noch küh-
„ner, als die Metaphern der Schrift, zum
„Theil wohl gar unedel und anstößig. End-
„lich, sollte man nicht um desjenigen Theils
„des Publikums willen, der Geschmack und
„Beurtheilung der Poesie besitzt, und dieser
„ist gewis nicht klein, um der itzigen Zeiten
„willen, wo man alles begierig aufhascht, was
„die Würde der Religion erniedrigen kann,
„eine andre Verfügung mit dem öffentlichen
„Gesange erlauben, und dadurch weise dem
„Anstosse vorbeugen, den man so gern bey
„allen Gelegenheiten auf die Religion selbst
„fallen läßt. Ich glaube man ist es nicht nur
„um dieser Ursachen willen, sondern der
„Sorgfalt vor die Ehre der Religion selbst
„schuldig, sie und ihren Vortrag der Welt
„so annehmungswürdig, als möglich zu ma-
„chen, um den Spöttereyen auszuweichen,
„oft durch schlechte Gesänge sind veranlasset
„worden."

Der

Der Verfasser sucht zugleich die Einwürfe zu entkräften, die gegen die Verbesserung der alten Kirchenlieder gemacht werden. Hier sind die vornehmsten Einwürfe und seine Antworten darauf: „1) Niemand ist zu der Ver„änderung fremder Schriften ohne Er„laubniß der Verfasser berechtiget; dies „ist ein offenbarer Eingrif in die Rechte „des Autors Im allgemeinen ist es wahr; aber „sollte diese Regel nicht hier seine Ausnahme „finden? Konnte ein Dichter die Kirche ver„binden, seine Lieder zur Würde öffentlicher „Gesänge zu erheben; und da sie es that, „behielt sie nicht das Recht sie entweder wie„der gar auszustossen, oder den Bedürfnissen „der Zeit durch Aenderungen bequem zu ma„chen? Ist nicht die nöthige Deutlichkeit „eines Liedes ein höherer Zweck, als die Be„sorgniß vor die Rechte eines Autors? Ge„nung, wenn nach geschehenen Veränderun„gen der Name des Verfassers wegbleibt, „dann kann er ein verbessertes Lied vor eine „Nachahmung des Seinigen, und sein altes „vor gar ausgestossen halten. 2) Man er„kläre doch lieber die schweren altdeut„schen Ausdrücke der Gemeinde — Es ist „ein großer Fehler eines öffentlichen und all„gemeinen Gebeths, wenn es einer Erklärung „bedarf, und wie wenige merken sich diesel„be? — welchen fällt sie gleich im Singen „bey? — ists nicht besser das Lied so deut-

„lich

„sich zu machen, daß mir seine Worte gleich „den Sinn aufdringen, ohne ihn durch vie„les Nachsinnen suchen zu dörfen? und wie „wenn die Gedanken selbst unrichtig sind, soll „ich hier etwas singen, und doch dabey et„was anders denken, wie beym Exorcismo? — „3) Gut! so werfe man die Alten lieber „gar heraus, und singe neue — aber wür„de dies den gemeinen Mann nicht gar zu un„bekannt mit seinem Gesangbuche, ja gar un„willig machen? Sollten einige grammatische „Unrichtigkeiten zu einem so harten Urtheile „berechtigen? wenigstens würde bey den Lu„therischen Liedern die Achtung vor den sel. „Mann, und der sonstige Werth seiner Ge„sange dies wohl nicht erlauben. 4) Aber „doch, fahren die Gegner fort einzuwenden, „sind Verwirrung und Unordnung in der „Gemeinde, bey dem Gebrauch auch noch „so wenig veränderter Lieder unausbleib„lich — Ich fürchte, daß diese Besorgniß „größer ist, als sie es seyn dürfte. So hätte „Luther aus Besorgniß der Verwirrung nicht „reformiren dürfen, so dürfte keine Predigt „in keinem andern Geschmacke gehalten wer„den, als wie sie zu Anfange dieses Seculi „Mode waren, aus Besorgniß, die Leute „möchten nach der Einkleidung der jetzigen „Sprache eine neue Lehre zu hören glauben, „so müßte das schematische immerfort beybe„halten werden, dessen noch itzt viele gewohnt

„sind; man belehre sie nur, und fange eine „solche Veränderung nicht, ohne die Gemüther „dazu vorzuberiten, an, so wird der Verwir„rung noch wohl vorgebeugt werden können. „Man unterrichte sie von der Nothwendigkeit „der Verbesserung, der dabey unverändert „gebliebenen Lehre, von dem hierbey gehab„ten Endzweck, der mehrern Erbauung; ge„wiß diese Vorstellungen werden die Ausfüh„rung eines solchen Instituts merklich erleich„tern, wenn auch die Superstitiosen und Ei„gensinngen eine Zeitlang murren sollten. 5) „Aber Schwache werden doch immer einen „Anstoß behalten; vielleicht ist diesem oder „jenem ein oder der andre alte Vers beson„ders rührend, tröstlich und erbaulich, „itzt wird er ihm, und zugleich seine gan„ze Erbauung entrissen — Nein! man „lasse ihm sein erbaulich Lied zum Privatge„brauch, oder man zeige ihm, daß das geän„derte Lied eben dasselbe sage, ihn eben so „erbauen müsse, wenn sein Trost nicht auf „gewisse Worte, sondern auf die Sache ge„gründet sey. 6) Wie? sollte aber jede Ge„meinde besondre Lieder haben, jede nach „ihren eignen angenommenen Verbesserun„gen singen, würde dies nicht selbst in der „Kirche Verwirrung nach sich ziehen? — „Es wäre freylich zu wünschen, die Landes„obrigkeit liesse vor das ganze Land ein allge„meines Gesangbuch verfertigen, das alle ein„zelne

„zelne Gemeinden annehmen müßten. Ge„setzt aber auch, jede hätte besondere Gesän„ge, würde wohl dies die Einigkeit des Glau„bens stöhren? So wie es ihr keinen Ein„trag thut daß an einem und eben demselben „Sonntage tausend verschiedene Vorträge von „der Kanzel gehöret werden; so können auch „wohl die verschiedenen Gesänge ihr nicht „zuwider seyn. Die Einigkeit des Glaubens „beruht doch ohnstreitig nur auf der Wahr„heit, nicht auf den Worten, und der „Mechanismus in der Religion würde bey einer „so weitgetriebenen Forderung wohl zu sehr in „Schutz genommen. 7) **Wie sollen denn „aber erwachsene Leute, deren Gedächt„niß die alten Lieder gefaßt, und zu Er„lernung neuerer ungeschickt worden, die „alten vergessen, und die veränderten und „neuen fassen lernen?** — Man lasse die al„ten ihrem Gedächtniße, damit sie in Krank„heiten, Todesnöthen, Arbeiten, Reisen ꝛc. „wo sie der Bücher sich nicht bedienen können, „sich doch zu erbauen Gelegenheit haben; die „verbesserten aber lasse man der aufwachsen„den Jugend lernen öffentlich singen, und „sich auch die Alten nach und nach daran ge„wöhnen. Wie heilsam wirds ihnen seyn, „daß sie einmal wieder aus den Büchern sin„gen müssen, da sie so lange auswendig, „und folglich oft ohne Gedanken und Ver„stand gesungen haben. 8) **Was soll aber**

„aus den vielen Veränderungen werden,
„wenn es unsern Nachkommen in 50 oder
„100 Jahren wieder einfiele, Verbesse-
„rungen zu wagen? — Ich zweifle daß sie,
„wenn sie itzt regelmäßig gemacht würden, je-
„mals wieder nöthig werden dürften. Zu
„Luthers Zeiten war offenbar die deutsche
„Sprache und Poesie in ihrer Kindheit, itzt
„aber hat sie wohl unläugbar ihre Männlich-
„keit erreicht. Im Verfall könnte sie wohl
„wieder gerathen, wie es fast den Anschein
„hat, aber dann würde es wohl niemanden
„einfallen, die guten Lieder nach dem ver-
„derbten Geschmack umzuändern, so lächer-
„lich es gewesen seyn würde, wenn die Mön-
„che nach ihrem Latein den Cicero hätten ver-
„bessern wollen."

Wie ist nun aber eine solche Verbesse-
rung der Kirchenlieder vorzunehmen?
Diese Frage beantwortet der Verfasser die-
ses Aufsatzes also: „Vorausgesetzt, daß sie
„die Landesobrigkeit erlaubt, oder noch besser,
„befiehlt, und die Aufsicht darüber führt, so
„ist dies ein Geschäfte durchgängig gebilligter
„Liederdichter, wie Gellert war, Neander
„und andere sind. Die Lehrer der Kirchen
„haben hierbey, wenn sie nicht selbst entschie-
„dene Dichtergaben haben, wie ein Cramer,
„Schlegel, Lappenberg, Danneil, Lie-
„bich rc nichts zu thun, als über die Reinig-
„keit

„keit der Lehre bey dem Geschäfte des Poeten
„zu wachen, und ihm die Materie an die
„Hand zu geben, die er bearbeiten soll. Die
„dogmatischen Materien müssen nicht, wie
„bisher, in so schwankenden, zum Theil sinn-
„lichen, plebejen und allegorischen, auch wohl
„schriftwidrigen Ausdrücken gesungen und ab-
„gehandelt werden. Richtigkeit in den Ge-
„danken, und Leichtigkeit im Ausdruck, das
„muß das erste Verdienst der Verbesserung
„seyn, eine Veränderung nur in dem Falle
„statt finden, wo die ersten Regeln der Gram-
„matik und das Ohr fühlbar beleidiget sind;
„aber auf das Feine der Sprache kann ohn-
„möglich so genau Rücksicht genommen wer-
„den, wenn die alten Lieder nicht ihr eigen-
„thümliches und characteristisches ganz verlie-
„lieren sollen. Besonders müßte man sich vor
„den itzigen ästhetischen Foskuln hüten, die
„dem gemeinen Manne noch unverständlicher,
„als die alten Germanismen und Hebraismen
„sind; kurz, das Gellertische Gewand wäre
„ihnen zu wünschen. Eine genaue und voll-
„ständige systematische Ordnung, die uns über
„alle Rubriken der Dogmatik und Moral die
„besten Lieder lieferte, würde ferner ein großer
„Vorzug eines neuen Gesangbuchs seyn, und
„es zur Bibel des gemeinen Mannes machen;
„doch müßten die dogmatischen ohne Trocken-
„heit, und alles mit Anwendung aufs Herz
„gesagt, und in Empfindung verwandelt seyn.

„Indeß sollten die Liedersammlungen, der „nöthigen Vollständigkeit ohnbeschadet, nicht „ohne Noth so stark gemacht, und dadurch „der Ankauf vor den armen Mann nicht so er„schweret werden, sondern eine Anzahl von „5 bis 600 Liedern, dünkt uns, könnte alle „Materien vom Glauben und Leben der Chri„sten füglich erschöpfen, und alles nöthige „enthalten. Kurz ein Gesangbuch von dem „Plane des Hrn. D. Ernesti, den er in der „Theol. Bibl. Band VI. bey der Recension „des Frankfurthischen Gesangbuchs entworfen, „würde wohl das brauchbarste seyn."

Zuletzt kömmt der Verfasser auf das neue zu Budißin herausgekommene Gesangbuch. Er billigt zwar die Unternehmung, ein solches verbessertes Gesangbuch herauszugeben im Ganzen; tadelt aber daran, daß die Anzahl von 1182 Liedern für ein solches Gesangbuch zu groß, der Preiß desselben für den armen Mann zu schwer, die Gellertischen Lieder in demselben nicht ganz aufgenommen, und die Veränderungen der alten Lieder oft matt, auch hin und wieder durch die Veränderung die alten Melodien der Lieder unbrauchbar gemacht worden wären. Ueberhaupt wünscht der Verfasser, daß die Verbesserer in einer Vorrede sich erklärt hätten, nach welchen Regeln sie gearbeitet, und beurtheilet seyn wollten.

4. In

4. In eben dem vierten Stücke des Lausitzischen Magazins, aus welchem wir itzt einen Auszug aus den Gedanken eines Ungenannten von der Verbesserung der Gesangbücher gegeben haben, wurde eine nöthige Erinnerung, die im II St. des Lausitzischen Magazins in dem Avertissement p. 32. accusirte Liedersammlung betreffend, mitgetheilt (*). Da dieser Aufsatz die Geschichte der über das neue Gesangbuch entstandenen Streitigkeiten sehr aufklärt: so rücken wir denselben hier ganz ein:

„Es ist im zweyten Stücke des Lausitz. „Magazins 1775, p. 32. eine eingesendete „Anzeige der im Drachstedtischen Verlage zu „Budißin neuerlich herausgekommenen „Liedersammlung befindlich, in welcher dem „Publiko die Sache nicht ganz richtig ist vor„getragen worden. Man achtet sich zu Steuer „der Wahrheit verbunden, folgendes zur Be„richtigung dieser Anzeige anzumerken.

„1) Es ist diese Sammlung so wenig als „eine Arbeit des Budißinischen Ministerii an„zusehen, daß vielmehr die meisten Mitglieder „desselben wider diese Art, ein öffentlich „eingeführtes Gesangbuch zu behandeln, ge„wesen sind; und, (wir wollen es nur gerade „heraus sagen) sie sind es auch, auf welche

 „mit

(*) S. Lausitz. Magazin IV St. 1775. S. 57. f. Nr. II.

„mit den Ausdrücken der Anzeige: unbedeu-
„tende und unbeträchtliche Streitigkeiten —
„zu große Verehrer des alten Geschmacks —
„hat, sollen ein Ausfall geschehen. Sie ha-
„ben sich der ganzen Arbeit in die sie anfangs
„geflochten waren, entzogen, und an der
„Veränderung der alten, guten, geistreichen
„Kernlieder keinen Antheil genommen.

„Mit denen, in der Anzeige so genann-
„ten Streitigkeiten, hat es diese Bewand-
„niß. Gedachte Mitglieder des Ministerii wa-
„ren zwar nicht darwider, daß nicht hin und
„wieder in denen alten Liedern ein veralteter,
„schwerer, provinzial vielleicht auch unrichti-
„ger Ausdruck mit einem neuern, deutlichern,
„schicklichern und bestimmtern umgetauscht
„würde; daß aber ganze Lieder ohne Noth
„sollten abgeändert werden, (wie man denn
„in der neuen Sammlung Abänderungen an-
„trift von denen nicht der geringste Grund an-
„gegeben werden kann) darein konnten sie,
„so viel an ihnen war nicht willigen.
„Sie wollten z. E die Lieder: Mein JEsus
„will mich selig machen ꝛc. Lebt JEsus,
„was bin ich betrübt ꝛc. Vor deinen Thron
„tret ich hiermit ꝛc. Mein GOtt, das Her-
„ze bring ꝛc. Ich ruff zu dir, HErr JEsu
„Christ ꝛc. Eine veste Burg ist ꝛc. Erhalt
„uns HErr bey ꝛc. Aus tiefer Noth schrey
„ꝛc. Ich hab in GOttes Herz ꝛc. Befiehl

„du

„du deine Wege ꝛc. Allein zu dir HErr
„JEsu ꝛ. Weg mein Herz mit den Gedan-
„ken ꝛc. Ist GOtt für mich, so trete ꝛc.
„O König, dessen Majestät ꝛc. O Haupt
„voll Blut und Wunden ꝛc. und mehrere
„dergleichen, nicht geändert wissen. Und da
„diese Lieder, aller gethanen Vorstellungen
„ohngeachtet, doch (nicht etwa nur hin und
„wieder, sondern größtentheils ganz) verän-
„dert und abgekürzt wurden, so widersprachen
„sie. Ihr Widerspruch aber enthielt nichts,
„als was D. Joh. Gottl. Carpzov im Unter-
„richt vom unverletzten Gewissen p. 426—429;
„D. Joh. Aug. Dietelmaier in vermischten
„Abhandlungen, 2ter Band, p. 285—294.
„und in theol. Betrachtungen, 2 Band, p.
„230.; D. Joh. Aug. Ernesti, theol. Bibl.
„6ter Band, p. 818—822. 9ter Band, p.
„280—284; die Danziger Berichte, 40tes
„St. p. 818. 819. und die beyden Hrn. Prof.
„Theol. Primarii zu Leipzig und Wittem-
„berg, deren Gutachten sie einholten, ge-
„sagt haben; welche alle nebst verschiedenen
„wichtigen Bedenklichkeiten, und besonders
„D. Ernesti VI. Band, p. 818. sagen:
„Daß das nicht die Sache einer oder et-
„licher Privatpersonen sey, wenn sie gleich
„ein Lehramt haben, und noch so geschickt
„dazu sind; sondern daß die Veranstaltung
„derselben für die Landesobrigkeit gehöre.
„Diese geprüfte große Gottesgelehrte trift also

„eigentlich der in der Anzeige befindliche „Vorwurf der unbedeutenden und unbe„trächtlichen Streitigkeiten. Warum aber „obengedachte Mitglieder des Budißin. Mi„nisterii zu grosse Verehrer des alten Ge„schmacks genennt werden, ist gar nicht ein„zusehen, da sie ja gar nicht auf die Erhal„tung des Veralteten und Unbrauchbaren, „sondern blos des Guten, Richtigen, Geist„reichen und Körnichten, es mag alt oder neu „seyn, gedrungen haben. — Uns fällt hier„bey ein, daß der sel. Gellert, der ohnstreitig „ein feiner Kenner des wahren guten Ge„schmacks war, im 94ten seiner 1773. her„aus gekommenen Briefe, das in der neuen „Sammlung durch und durch geänderte „Lied des sel. Luthers: Aus tiefer Noth rc. „ein kräftiges und starkes Lied nennt, ge„gen welches er sich mit seinen Versuchen be„schämt fühle.

„3) Daß der Druck, (wie in der Anzei„ge steht) durch einen hohen Landesherr„lichen Befehl sey bestätiget worden, muß „also angenommen werden, daß höch„sten Orts bloß der Abdruck sey erlaubet „worden; daß aber in dem höchsten Be„fehle dieser Lieder-Sammlung weder die Be„nennung eines Budißinschen Gesang„buchs, noch Vorsetzung des Kupferstichs „der Stadt Budißin, zugestanden worden,

„bewei-

„beweiset augenscheinlich, daß es damit auf „die Einführung zum kirchlichen Gebrauche „nicht abgesehen sey. — Es ist auch nie Je„mand eingefallen, den Druck zu hindern. „Man überläßt es einem Jeden, ob er diese „Liedersammlung zu seiner Privatandacht zu „brauchen weiß, daß sie aber zum öffentlichen „Gebrauch in der Kirche geschickt sey, hat „man nie geglaubt, und glaubt es noch nicht; „vornämlich aus dem Grunde, den Hr. D. „Ernesti Theol. Bibl. 6ten Band, p. 818. „angiebt.

„4) Was der Augenschein, (auf den sich „die Anzeige beruft) unter andern einen jeden „vernünftigen Menschen lehren wird, wird „etwa folgendes seyn:

a) Daß von denen 953 Liedern des Bu„dißin. Gesangbuchs, nicht mehr als 71. un„geänderte, und 363. (zum Theil ganz und „gar) veränderte beybehalten, mithin 519 „ausgeschlossen worden. Unter denen ausge„schloßnen sind folgende: Ermuntre dich „Herz, Muth ꝛc. JEsu Güte hat kein „Ende ꝛc. Die Sonn hat sich mit ihrem „Glanz ꝛc. GOttes und Marien Sohn ꝛc. „Auf auf, ihr Reichsgenossen ꝛc. Thränt, „ihr Augen, weint ꝛc. Komm GOtt, heil„ger Geist und fülle ꝛc. Nun preiset alle „GOttes ꝛc. HErr GOtt nun sey geprei„set ꝛc. In dich hab ich gehoffet ꝛc. Frisch „auf,

„auf, mein Seel, verzage nicht ꝛc. O „HErre GOtt, dein göttlich ꝛc. Meinen „JEsum laß ich nicht, denn er ist al„lein ꝛc. Schaffet, daß ihr selig werdet ꝛc. „Wenn Menschenhülf scheint ꝛc.

„b) Daß nicht allein alte, (sonderlich P. „Gerhards, und die allerbekanntesten unter „den alten am meisten,) sondern auch neuere, „z. E. die D. Löscherischen, und so gar „Gellerts Lieder abgeändert sind. Von jedem „nur ein Exempel anzuführen, so ist in dem „Löscherischen Liede: Kommt, Menschen„kinder, rühmt ꝛc. v. 3. Er ist es, ja, er „ist es werth, der König Himmels und „der Erd, in der neuen Liedersammlung also „(N. 734. v. 3.) geändert: Der HErr, den „Erd und Himmel ehrt, der ist es, ja, der „ist ꝛc. und in Gellerts Morgenliede: Mein „erst Gefühl sey ꝛc. ist v. 10. Daß ich, als „ein getreuer Knecht, nach deinem Rei„che strebe, in der Liedersammlung (N. 1135. „v. 10.) daß ich, in meinem Glauben ächt „nach deinem —

„c) Daß die allermeisten Stellen zwar „verändert, aber nicht gebessert, sondern viel„mehr fühlbar geschwächt sind. z. E. In dem „Liede: Ich ruff zu dir, HErr JEsu ꝛc. „heißet es v. 5. Ich lieg im Streit und wi„derstreb ꝛc. in der Liedersamml. N. 663. also: „Ich kämpf, ermatt' und strauchle oft,

„hilf,

„hilf, o HErr Christ, dem Schwachen, „der nur in Demuth auf dich hoft, du „kannst mich stärker machen, in jeder See„lennoth laß mich bey dir Erbarmung fin„den, Trost empfinden, und endlich, HErr „durch dich, in Allen überwinden. In „dem Liede: Allein zu dir, HErr JEsu rc. „heißet v. 3. Gieb mir nach deiner Barm„herzigkeit rc. in der Liedersamml. No. 519. „also: Hilf, daß ich meines Glaubens „Kraft, durch wahre Lieb' auch andern „erweise. Ja! mache du mich tugendhaft, „zu deines Namens Lob, Ehr und Preise. „Sey mir in meiner Prüfungszeit ein Hel„fer voll Barmherzigkeit; und naht die „letzte Stunde sich, dann zeige dich, zum „Trost in deiner Gnad', und rette mich. „Und in dem Liede: Heut triumphiret GOt„tes rc heißt die Stelle v. 3. führ uns durch „deine Barmherzigkeit mit Freuden in dei„ne Herrlichkeit in der Liedersamml. N. 335. „v. 5. also: durch deine, HErr! Barm„herzigke[illegible] ihr uns in deine Herrlichkeit. „Auch si[illegible] manche Stellen so schwer gemacht, „daß sie gewiß der gemeine Mann nicht ver„steht: in dem Liede Frölich soll mein Herze rc. „ist v. 2. statt: GOtt wird Mensch dir „Mensch zu Gute, GOttes Kind das ver„bindt sich mit unserm Blute, in der Lie„dersamml. N. 188. gesetzt: Er, der König „aller Wesen, stieg herab bis ins Grab,

„Sün-

„Sünder zu erlösen. Wer versteht den „Ausdruck: König aller Wesen? wo wird „er von Christo gebraucht? wo steht er von „ihm in der heil. Schrift? Mehrere Stellen „anzuführen leidet der Raum nicht. Aufmerk„same Leser werden ihrer die Menge finden, „vorzüglich in den Liedern: Wie soll ich dich „empfangen rc. Frölich soll mein Herze rc. „Was GOtt thut das ist rc. welches sich hier „anfängt: GOtt was du thust ist rc. Herz„liebster JEsu was hast du rc. Ach GOtt „und HErr rc. So wahr ich lebe, spricht rc. „und andere.

„Ob unter diesen Umständen ein allge„meiner Beyfall zu erwarten ist; wie viele „oder wenige die Rechtmäßigkeit dieses Un„ternehmens, das gute Institut, die gute „Sache zugestehen werden, wie sehr die öf„fentliche Einführung wird gewünscht, „oder verbethen werden, überlassen wir der „Zeit; dem denkenden und christlichen Publiko „aber die Beurtheilung der ganzen Sache. „Wir kennen Männer von großen Einsichten, „reifer Beurtheilungskraft, und bekannter Un„partheylichkeit, die erst sehr für diese Unter„nehmung waren, aber nachdem sie das „Buch selbst gesehn und geprüft, sehr von „ihren Meynungen zurück gekommen sind, und „immer mehr zurück kommen, je weiter sie for„schen.

5. Da man sich in dem Lausitzischen Magazin (*) ausdrücklich erklärte, daß man von den Streitigkeiten über das zu Budißin gedruckte neue Gesangbuch nichts weiter einrücken würde: so war nun hier nicht länger der Kampfplatz; es wurden aber noch einige einzelne Schriften gedruckt. Zuerst erschienen: **Gedanken an das Publicum über das evangelische Liederwesen und die Einführung veränderter Kirchengesänge**, 1775, drittehalb Bog. in 4. Der Verfasser dieser Gedanken ist, wie wir aus der Unterschrift der Zuschrift ersehen, Herr **Joh. Christ. Ast.** Wir müssen, nach unsrer Unpartheylichkeit, aufrichtig bekennen, daß uns diese Schrift nicht sonderlich gefallen habe. Der Verfasser holet vom Anfange an, viel zu weit aus; bedient sich einer Schreibart, die ins Unangenehme fällt, und wagt oft satyrische Ausfälle, die ans Unhöfliche gränzen. Man wird ihm aber dieses desto eher vergeben, da er, nach seinem eignen Zeugniße in der Zueignungsschrift, als **Saul** unter den **Propheten** erscheinet, und sonst gute Gesinnungen gegen das Christenthum äussert. Er sucht folgende Sätze zu behaupten, die wir, um zugleich unser Urtheil von seiner Schreibart zu rechtfertigen, mit seinen Worten hierher setzen wollen:

„Die

(*) IV St. 1775. S. 51.

„Die öffentlichen Kirchengesänge sind „Symbola des gemeinen Mannes, und mö„gen ohne Aergerniß weder verworfen, noch „verdrehet werden.

„Jedes Gesangbuch enthält gute und „schlechte Lieder; es ist aber nur das Werk „einer gehörigen Obrigkeit, über deren Ge„brauch zu schalten.

„Lieder neuerer Verfasser müssen in der „Hausandacht zuvor gemein werden, ehe „sie in der Kirche kanonisch werden kön„nen.

„Verbaländerungen sind von unsern „Vorfahren rechtmäßig vorgenommen wor„den, das andere Kipper- und Wipper„wesen der Neuern in den Gesangbüchern ist „unbefugt.

„Gott das Seine, der Obrigkeit das Ihre, „und der Gemeine einen reinen unverfälsch„ten Gottesdienst; der Unmündigkeit und „Einfalt Gewissensfreyheit und Ruhe vor Bons„mots, die den Narren stechen, wie ein Pfeil „in der Hüffte, oder wie ein zeitiges Kind „heraus will!"

6. Bey Gelegenheit des in Lauban noch gewöhnlichen Gregorius-Umgangs, gab der dasige Rector, Herr Johann Heinrich Erdmann Göbel, 1775 eine Einladungsschrift auf 5 Blättern in 4. heraus, in welcher er

das

des in dem neuen Budiß. Gesangbuche veränderte Osterlied: Jesus meine Zuversicht rc. betrachtete. Den Eingang macht der Herr R. mit einigen allgemeinen Gedanken über die Regel, nach welcher man, wenn man doch einmal eine Veränderung der geistlichen Lieder vornehmen wolle, dieselben verändern müsse. Das Wesentlichste dieser Gedanken gehet dahinaus, daß weder die Einsicht, der Geschmack und Willkühr eines einzelnen Menschen, noch einer ganzen Gesellschaft, wenn sie auch gleich unter der Aufsicht und Einrichtung der Obrigkeit stünde, zur Regel der Verbesserung geistlicher Lieder angenommen werden könnten. Nur die allgemeinen Erkenntnißgründe der Wahrheit, sagt der Verfasser, geben diese Regel; die Bibel, weil es christliche Lieder sind; die objectivische Vernunft, worunter die Vereinigung der Grundwahrheiten, welche Gott in die menschliche Seele gelegt hat, und ihre untrügliche Anwendung verstanden wird; der moralische Geschmack, in wiefern er auch objectivisch genannt werden kann, welchem das Gute, Schöne und Gefällige immer einerley bleibt.

Kein Mensch, welcher die Bibel als Gottes Wort annimmt, läugnet die Untrüglichkeit derselben. Jeder glaubt, daß er die Bibel brauchen kann, weil er vernünftig ist. Jeder giebt zu, daß durch alle Kräfte des

Verstandes nur drey Wirkungen möglich sind, Gedanken, Sätze und Schlüsse, und daß die Zeichen der einzelen Gedanken, und ihrer Verbindungen zu Sätzen und Schlüssen, Worte heißen. Niemand läugnet dahero auch, daß man bey Beurtheilung der Rede oder der Schrift eines andern entweder auf die Gedanken oder auf ihre Zeichen, die Worte, zu sehen habe, und daß folglich auch die Aenderung einer Rede oder Schrift nur Gedanken und Worte treffen könne. Rede und Schrift wird alsdenn durch Aenderung entweder schlechter oder besser. Die Aenderung ins Schlechtere verwirft Jedermann. Die Verbesserung aber setzt entweder bessere Gedanken oder bessere Worte. Derjenige Gedanke wird besser seyn, dessen Verbindung mit den ersten, oben angeführten, Erkenntnißgründen genauer und leichter ist, und welcher sein Object mehr von allen andern unterscheidet. Dasjenige Wort wird besser seyn, welches den Gedanken so bezeichnet, daß die Gefahr geringer ist, ihn mit einem andern zu vermengen, oder welches den Gedanken mehr auf derjenigen Seite bezeichnet, auf welcher er sich zu der Verbindung, in welcher ich ihn denke, schickt. Der Innbegriff der Worte, um alle Gedanken zu bezeichnen, ist Sprache. Wie die Worte zufällig und willkührlich sind: so ist es auch die Sprache. Gebrauch und Gewohnheit geben hier die Regel. Mithin

wird

wird auch ein besser Wort, und eine bessere Verbindung der Worte seyn, welche mehr mit der Regel des Gebrauches und der Gewohnheit übereinstimmt. Auch bey Liedern demnach muß der Verbesserer entweder bessere Gedanken, oder bessere Worte setzen. Je höher der Grad ist, in welchem er dieses thut, desto mehr verdient er Lob; je niedriger der Grad ist, desto weniger kann man ihn loben, tadeln aber, wenn man keine Verbesserung oder wohl gar das Gegentheil gewahr wird.

Der V. beurtheilt nach dieser Regel die Veränderungen des Liedes Jesus, meine Zuversicht ꝛc. die man in dem neuen Budißiner Gesangbuche vorgenommen hat. Da wir oben schon einige Veränderungen dieses Gesanges angeführt und beurtheilt haben: so setzen wir auch diese Veränderung hierher:

1. JEsus, meine Zuversicht,
Und mein Heiland ist im Leben;
Dieses weis ich, sollt ich nicht
Ihm zu sterben, mich ergeben,
Wenn auch gleich die Todesnacht
Mir zuweilen bange macht.

2. JEsus, mein **Erlöser**, lebt,
Ich werd auch das Leben schauen,
Wenn er mich zu sich erhebt,
Warum sollte mir denn grauen?

 Ich

Ich weiß, daß er mich, sein Glied,
Als mein Haupt auch nach sich zieht.

3. Ich bin durch der Hofnung Band
Zu genau mit ihm verbunden,
Er hält mich bey meiner Hand
In den dunkeln Todesstunden;
Er führt mich auf rechter Bahn,
Und nimmt mich mit Ehren an.

4. Ich bin Fleisch, und muß daher
Auch einmal zu Staube werden;
Dieses weis ich, doch wird er
Mich erwecken aus der Erden,
Daß ich in der Herrlichkeit
Bey ihm sey in Ewigkeit.

5. Dann wird eben diese Haut
Mich umgeben, wie ich gläube;
Dann wird Gott von mir geschaut,
Und zwar selbst in diesem Leibe.
Ja! in diesem Fleisch seh ich
Dich, mein JEsu, ewiglich.

6. Dieser meiner Augen Licht
Wird dich, meinen Heiland, kennen;
Ich, ich selbst, kein Fremder nicht
Werd in deiner Liebe brennen;
Nur, was Schwachheit heißen kann,
Wird von mir seyn abgethan.

Was hier leidet, seufzt und fleht,
Wird dort ewig herrlich gehen;

Irr-

Irrdisch wird der Leib gesät,
Himmlisch wird er auferstehen;
Ihn gräbt man natürlich ein,
Alsdenn wird er geistlich seyn.

8. Seyd, o Christen, hoch erfreut,
JEsus liebt euch, seine Brüder;
Gebt nicht Statt der Traurigkeit;
Sterbt ihr gleich, er ruft euch wieder,
Wann einst die Posaun erklingt,
Die auch durch die Gräber dringt.

9. Lacht der dunklen Erdenkluft,
Lacht des Todes und der Höllen,
Denn ihr sollt euch durch die Luft
Eurem Heyland zugesellen;
Dann bleibt Leben, Sieg und Heil
Ewig euer Erb und Theil.

10. Nur, daß ihr den Geist erhebt,
Von den Lüsten dieser Erden,
Und schon hier dem GOtt nur lebt,
Dem ihr dort sollt ähnlich werden,
Schickt das Herze da hinein,
Wo ihr ewig wünscht zu seyn.

Herr Göbel zeigt, und der Augenschein lehrt es, daß die Veränderungen in diesem Liede, theils keine Verbesserungen, sondern Verschlimmerungen; theils aber ohne Noth vorgenommen worden sind.

7. Es fand sich sogleich ein Ungenannter, der eine Antwort auf die Betrachtung des veränderten Osterlieds Jesus, meine Zuversicht rc. drucken ließ, und darinne den Herrn Rector Göbel, wie wir aus der sogleich anzuzeigenden Vertheidigung desselben ersehen haben, in heftigen und beleidigenden Ausdrücken angrif. Wir haben diese Antwort selbst nicht erhalten können, und sind daher auch nicht im Stande, etwas mehreres davon zu melden, als, daß der Herr Rector Göbel dadurch veranlasset wurde,

8. **ein vorläufiges Schreiben an den ungenannten Verfasser der Antwort auf die Betrachtung des veränderten Osterlieds: Jesus, meine Zuversicht rc. zu Lauban, 1775.** auf anderthalb Bogen in 4. drucken zu lassen. Der größte Theil dieses Schreibens enthält eine Ablehnung verschiedener in der Antwort des Ungenannten vorkommender Anzüglichkeiten, welche in die eigentliche Streitigkeit über die Veränderung der Lieder in dem neuen Budißiner Gesangbuche keinen Einfluß hat. Wir übergehen sie daher, und merken nur aus dem Schreiben des Herrn R. Göbels an, daß er darinne seine eigentliche Meinung von der Veränderung der alten Lieder, und von der Zuläßigkeit derselben folgendergestalt äussere:

„Nun

„Ich gebe zu, daß in den gemeinen Ge„sangbüchern viel schlechte und abgeschmackte „Lieder stehen.

„Ich räume auch ein, daß viel bessere „Lieder schon sind gemacht worden, gemacht „werden, und noch in Zukunft gemacht wer„den können.

„Ich behaupte, daß die gehörige Obrigkeit „das Recht habe, schlechte Lieder von dem „öffentlichen Gebrauche abzusondern, und die„jenigen nach Vernunft und Religion zu be„stimmen, welche öffentlich gesungen werden „sollen.

„Ich überzeuge mich, daß jeder Schrift„steller und Dichter sein Eigenthümliches und „Unterscheidendes habe, daß hundert über „einerley Materie schreiben und dichten können, „ohne, daß eines Arbeit der Arbeit des an„dern völlig gleich sey.

„Ich vertheidige es, daß es billig sey, „einem jeden Schriftsteller dieses sein Eigen„thümliches und Unterscheidendes zu lassen, „damit man ihn daran zu erkennen im Stan„de sey, welches aber nicht verhindert, daß „man nicht sagen könne, wie und worinne er „gefehlt habe.

„Ich behaupte, daß, wenn wir uns das „Recht zueignen, die alten Schriffsteller zu „ändern, und zwar nach unserer jetzigen Er-

„kenntniß, die alten Mönche sich es hätten „auch zuschreiben, und nach ihrer damaligen „Erkenntniß die alten Schriftsteller ändern kön„nen, und daß jedes Geschlecht dazu berech„tiget seyn müsse.

„Ich folgere daraus, daß auf diese Wei„se die Möglichkeit verlohren gehe, die ver„schiedenen Alter und Abwechselungen sowohl „der Gelehrsamkeit überhaupt, als auch der „Dichtkunst insonderheit zu unterscheiden.

„Ich schlüsse daraus, daß jeder, wenn „er schreibt, nach dem Maasse seiner eigenen „Fähigkeiten schreiben müsse, ohne einen an„dern auszuschreiben, oder in einen andern „hineinzuschreiben.

„Ich glaube, daß die geistlichen Lieder „hiervon nicht auszunehmen sind, sondern „daß mit eben demjenigen Rechte, mit wel„chem sie geändert werden, auch alle andere „Schriften geändert werden können.

„Ich wünsche endlich, daß die dazu be„rechtigte Obrigkeit eine Auswahl der zum „öffentlichen Gottesdienste schicklichen Lieder „treffen möge, ohne darauf zu sehen, ob sie „alt oder neu, oder von wem sie gemacht „worden.

„So schreibe demnach ein jeder vor sich, „und dichte neue Lieder in geduldiger Erwar„tung, ob sie die Obrigkeit würdigen werde

„der

„der Sammlung zum öffentlichen Gebrauche „mit einzuverleiben. Ein jeder lasse dem an„dern seine Arbeit, und bedenke, daß Aus„bessern allemal schwerer ist, als selber ma„chen.

Zur Bestätigung seiner Meinung, beruft sich der Herr R. Göbel auf die merkwürdige Stelle aus der dritten Vorrede des sel. Luthers zu seinen geistlichen Liedern und Psalmen 1529, (*) wo er sagt:

„Nun haben sich etliche wohl beweiset, „und die Lieder gemehret, also, daß sie mich „weit übertreffen, und in dem wohl meine „Meister seyn, aber daneben auch die andern „wenig Gutes darzu gethan. Und weil ich „sehe, daß des täglichen Zuthuns ohne allen „Unterscheid, wie es einem jeglichen gut dün„ket, will keine Maasse werden, über das „auch die ersten Lieder je länger je fälscher ge„druckt werden, habe ich Sorge, es werde „diesem Büchlein die Länge gehen, wie es alle„zeit guten Büchern gangen ist, daß sie durch „ungeschickter Köpfe Zusetzen so gar überschüt„tet und verwüstet sind, daß man das Gute „darunter verlohren, und allein das Unnütze „im Brauche behalten hat. — — Summa, „es will je der Mäusemist unter dem Pfeffer „seyn.

(*) S. die Walchische Ausgabe der Werke D. M. Luthers, X Th. S. 1726.

„Damit nun das, so viel wir mögen, „vorkommen werde, habe ich dieß Büchlein „wiederum aufs neue übersehen, und der un„sern Lieder zusammen nacheinander mit aus„gedruckten Namen gesetzt, welches ich zuvor „um Ruhmes willen vermieden, aber nun „aus Noth thun muß, damit nicht unter un„sern Namen fremde untüchtige Gesänge er„kauft würden, darnach die andern hinnach„gesetzt, so wir die besten und nützesten ach„ten.

„Bitte und vermahne alle, die das reine „Wort lieb haben, wollten solches unser „Büchlein hinfort, ohne unser Wissen und „Willen, nicht mehr bessern oder mehren; „wo es aber ohne unser Wissen gebessert wür„de, daß man wisse, es sey nicht unser zu „Wittenberg ausgegangenes Büchlein.

„Kan doch ein jeglicher wohl selbst ein „eigen Büchlein voll Lieder zusammenbringen, „und das unsere für sich alleine lassen, un„gemehrt bleiben, wie wir bitten, begehren, „und hiermit bezeugt haben wollen. Denn „wir ja auch gern unsere Münze in unserer „Würde behalten, niemand unvergönnt, „für sich eine bessere zu machen; auf daß „GOttes Name alleine gepreiset, und unser „Name nicht gesucht werde. Amen!"

9. Endlich ist uns noch eine Schrift von unbekannter Hand übersendet worden, die wir

wir für die wichtigste in der ganzen Streitigkeit halten, und die Aufschrift führt: **Was hat man von der Veränderung der alten Lieder und der Einführung der geänderten durch neue Gesangbücher zu halten und zu erwarten?** Leip. bey Hilscher, 1776. drey und ein halber Bogen. in 8. Ob wir gleich in einigen Punkten nicht gleiche Meinung mit dem Verfasser dieser Schrift haben: so müssen wir dennoch bekennen, daß sie nicht gemeine Einsichten verrathe, und neben der Ordnung und Deutlichkeit, auch größtentheils den Vorzug der Mäßigung und Bescheidenheit an sich habe. Wir haben sie daher mit Vergnügen gelesen, und wollen die vornehmsten Gedanken des Verfassers hier in einem kurzen Auszuge mittheilen.

Daß einsehende und um das Wohl der Kirche besorgte Männer die von ihnen bemerkten wahren oder vermeintlichen Mängel in der Kirche gewissenhaft und ungescheut anzeigen, ist Pflicht und jedermann, der davon überzeugt ist, daß wir bey der stärksten Fortschreitung doch immer unvollkommen bleiben, nimmt eine jede dergleichen Anzeige mit Dank an. Jedes Glied der Kirche, besonders aber die, denen Wissenschaft und Amt ein näheres Recht dazu geben, ist befugt über alles, was den Schaden oder Vortheil der Kirche betrift, seine Stimme zu geben. Wenn also Theologen

logen glauben, daß über viele Lehren der Religion allgemein brauchbare Lieder fehlen, hingegen in den bisher gebrauchten Gesangbüchern viele unnöthige angetroffen werden; daß in manchen Liedern unrichtige Vorstellungen, dunkle Begriffe, anstößige, oder falsche Ausdrücke, unanständige Gedanken sich finden; wenn sie diese ihre Meinung mittheilen, zur Abstellung solcher Fehler Vorschläge thun; so sind sie für diese ihre Mühe nicht mit Verketzerung abzulohnen. Von diesen Bemühungen ist hier nicht die Rede, auch nicht von den besondern Sammlungen, die uns einige neue Dichter von ihren eignen geistlichen Liedern gegeben haben, über welche man billig Ursache hat, sich zu freuen.

Die Frage ist hier eigentlich: **Was hat man von der Veränderung der alten Lieder unsrer Kirche überhaupt, und der Einführung derselben geänderten Lieder durch neue Gesangbücher insonderheit zu halten und zu erwarten?** Wir reden von Liedern der evangelischlutherischen Kirche, die sich vornemlich durch das Bekenntniß der in Gottes Wort deutlich geoffenbarten Lehren, von dem durch Adams Schuld über alle Menschen gebrachten Verderben und darauf folgenden ewigen Tode; von der durch Jesu Genugthuung allen Menschen wieder erworbenen Gnade Gottes; von der Rechtfertigung

des Sünders um der ihm zugerechneten Gerechtigkeit Jesu willen; von dem Seligwerden durch den Glauben an Jesum; von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes J. C. im heil. Abendmahl; von der wahren ewigen Gottheit Jesu; von allen andern Religionspartheyen wesentlich unterscheidet.

Lieder dieser Kirche sind, 1) die Luther und seine Gehülfen an der Reformation theils aus der alten lateinischen und griechischen, theils aus der böhmischen Brüderkirche hergenommen haben; 2) die von Luthern und seinen Mitarbeitern zur Zeit der Reformation verfertigten Lieder; 3) diejenigen Lieder, welche im vorigen und zu Anfang des itzigen Jahrhunderts von allen Obrigkeiten der evangelischlutherischen Länder, Consistorien, allen theologischen Facultäten, in die auf ihren Befehl und unter ihrer Aufsicht und Genehmigung herausgegebenen Gesangbücher aufgenommen worden sind, und unterscheidende Lehren dieser unsrer Kirche enthalten. Was ist nun von der Veränderung solcher, unterscheidende Lehren unsrer Kirche in sich fassenden, und von der Kirche zum Gebrauch aufgenommenen Lieder zu halten?

Die Veränderungen derselben sind nicht von einerley Art. Einige haben den Inhalt eines alten Liedes zur Grundlage einer neuen Poesie

Poesie genommen, den Plan und auch wohl einige Gedanken desselben beybehalten, letztere aber so verschieden von dem ursprünglichen Liede geordnet und ausgedrückt, daß man es füglich für ein ganz anderes Lied, oder höchstens nur für eine Parodie des alten kan gelten lassen. Einige Veränderungen aber treffen nur einzelne Gedanken, die man ausstreicht, und andere an deren Stelle setzt; oder Ausdrücke, die man reinigen und dem Geschmack angemessen machen will.

Was nun die Veränderung einzelner Gedanken in den alten Liedern betrift: so fragt sichs: Ist eine solche Veränderung nöthig? Wer das behauptet, der muß glauben, daß in den alten Liedern, entweder ganz falsche Lehren, oder aus wahren Lehrsätzen unrecht gezogene Folgerungen, oder unrichtige Vorstellungen übrigens wohlgegründeter Wahrheiten, oder solche Lehren enthalten sind, die keinen Einfluß auf die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit und das geheiligte Leben der Christen haben. Ist das wahr; müssen solche Lieder verbessert, oder vielmehr ganz verworfen werden. Es kömmt hierbey alles darauf an, daß man solche Stellen in unsern Liedern sammle, und wörtlich anführe. Das ist aber bisher noch nicht geschehen; was man als irrige Stellen in alten Liedern hat anführen wollen, das sind Stellen, worinne

inne eigenthümliche und unterscheidende Lehren unsrer Kirche enthalten sind, z. E. vom Zorn Gottes über die Sünde; von der Zurechnung der Sünde Adams; von dem gänzlichen Unvermögen des natürlichen Menschen zum Guten: von der Vergebung der Sünden und Erlangung der Seligkeit durch den Glauben an Jesum; von den Versuchungen und Nachstellungen des Satans 2c. 2c. Auf diese falschen Voraussetzungen gründen sich viele Veränderungen, die man in den alten Liedern unsrer Kirche hat machen wollen, besonders auch in dem Budißiner neuen Gesangbuche. Man kan diesem Gesangbuche den Vorwurf nicht machen, daß es die vorangeführten Grundlehren unsrer Kirche schwächen, oder ganz ausmerzen wolle: es trägt sie ohne Ausnahme alle stark und bündig vor; aber es schwächt in alten dem gemeinen Volke durchgängig bekannten Liedern den Vortrag dieser Bibelwahrheiten, und dadurch ist ein großer Schritt gethan, sie auf die Seite zu bringen (*). Da also von unsern alten allgemein angenommenen dogmatischen Liedern, oder von einzelnen Stellen derselben noch nicht hat bewiesen werden können, daß sie wirklich falsche

(*) Der Verfasser führt S. 13—15. einige solcher veränderten Stellen aus dem neuen Budißiner Gesangbuche an, in welchen wirkliche Veränderungen der in den alten Liedern vorgetragenen Wahrheiten sind vorgenommen worden.

falsche Sätze enthielten: so erhellet daraus, daß alle diese Lieder, die die unterscheidenden Lehren der Kirche, dem Worte Gottes gemäß vortragen, in Ansehung der Gedanken keiner Veränderung bedörfen.

Eben so wenig haben Lieder eine Veränderung nöthig, die von Irrthümern frey sind, ohnerachtet sie nicht zunächst von den Heilswahrheiten handeln. Hunderten meiner Nebenmenschen kan in diesen oder jenen Umständen ein Lied erbaulich, tröstlich und ermunternd seyn, das für mich in dieser Lage und in dieser Zeit ganz unnützlich ist. Vorausgesetzt also, daß ihr Inhalt nur Wahrheit ist, so muß es jeder, der ohne Vorurtheil über diese Sache denkt, unnöthig finden, dergleichen Lieder zu verändern. Eben so wenig nöthig ist es auch, um deswillen unsre alten Lieder in Ansehung des Inhalts zu verändern, weil dieser der brüderlichen Vereinigung mit andern Kirchen, besonders der reformirten entgegen stünde.

Vielleicht aber ist eine solche Veränderung nöthig, weil an und vor sich selbst vestgegründete Wahrheiten unrichtig vorgestellt sind, so, daß dadurch der Einfluß derselben auf Urtheil und Leben entkräftet oder vereitelt wird. Diese Beschuldigung ist alt und in Ansehung mancher Lieder nicht ganz ungegründet. Aber kan nicht der Schaden, den

man

man davon besorgt, durch den Nichtgebrauch solcher Lieder, oder durch hinzugesetzte Anmerkungen, verhütet werden? (*) Doch man gehet viel weiter. Die Veränderungen selbst, die man machet, und gemacht haben will, belehren uns am deutlichsten, was man als unrichtige Vorstellungen, sonderlich von Jesu, seiner ewigen Gottheit, Genugthuung ꝛc. ansehe. (**) Solche Veränderungen sind nicht nur unnöthig; sondern auch dem Worte Gottes zuwider.

Die andere Art der Veränderung hat nur allein den Ausdruck zum Gegenstand. Die Absicht ist, theils ihn zu reinigen, theils ihn dem Geschmack, der itzt herrscht, mehr anzupassen. Die meiste Klage wird darüber geführt, daß die Ausdrücke in unsern alten Liedern

(* Wir halten dafür, daß solche Lieder, worinne fehlerhafte Vorstellungen von sonst gegründeten Wahrheiten befindlich sind, nicht nur nicht gebraucht; sondern ganz aus den Gesangbüchern weggelassen werden sollten; die Anmerkungen schaffen dabey wenig Nutzen.

**) Der V. führt hier wieder viele veränderte Stellen aus dem neuen Budißiner Gesangbuche zum Beyspiel an S. 23—29. Er bemerkt auch S. 30. 31. daß in den moralischen Liedern viel weniger verändert worden, als in den dogmatischen.

dern die schätzbarsten Wahrheiten nicht anständig und ernsthaft genung, daß heißt, niederträchtig und spielerhaft beschreiben sollen. Die zu niedrige Art, sich auszudrücken, finden die Freunde der Veränderung alter Lieder besonders in den Liedern, die von Gott handeln, und oft nennen sie diejenigen Ausdrücke niedrig, die Gott selbst, nach seiner erbarmenden Herablassung zu den Menschen, gebraucht hat. Sie setzen, an statt dieser, schwere metaphysische Ausdrücke in die Lieder. Aber, welcher Ausdruck wird von beyden wohl am verständlichsten seyn? Wenn auch in einigen wenigen Liedern Ausdrücke gebraucht sind, die nicht anständig genug sind: so können diese leicht erläutert werden.

Aber zu spielerhaft sind doch viele Ausdrücke! Das läßt sich von den Ausdrücken in den alten Kirchenliedern mit Bestand der Wahrheit nicht behaupten. Es ist unmöglich, daß die Freude eines begnadigten Sünders, dessen Herz mit innigster Liebe gegen Jesum erfüllt ist, in der trocknen Sprache des Systems, oder in den abstracten Ausdrücken des Metaphysikers sich an den Tag legen sollte. Wie mögen die Hochzeitleute trauren, wenn der Bräutigam bey ihnen ist, oder eine Braut schulmäßig reden mit ihrem Bräutigam? Freylich dünkt das allen denen getändelt, deren Herzen nicht bren-

brennen; aber, wer so glücklich ist, daß die Liebe Gottes in sein Herz ausgegossen worden durch den heiligen Geist, dem ist es gewiß ein Ernst, wenn er singet: Ach wie ist mir doch so wohl, wenn ich knien und liegen soll ꝛc. Ich umfange, herz, und küsse der gekränkten Wunden Zahl ꝛc. Tausendmal begehr ich dich ꝛc. O daß du selber kämest bald ꝛc. Ach, wie hungert mein Gemüthe ꝛc. Komm, ist die Stimme deiner Braut ꝛc. — Und doch sind es diese und andere diesen ähnliche Verse, die man uns unter dem Vorwand, daß sie tändelnd und spielend wären, entreissen will (*).

(*) Wenn man von den angeführten und andern diesen ähnlichen Ausdrücken in alten Liedern behaupten will, daß sie tändelnd wären: so sind wir eben der Meinung, als der Verfasser der gegenwärtigen Schrift, daß man nemlich solches ohne Grund behaupten wolle. Aber darinne können wir ihm doch nicht schlechterdings beytreten, wenn er sagt: es ließ sich überhaupt von den Ausdrücken in den alten Liedern nach der Wahrheit, nicht behaupten, daß sie spielend wären. Wir wollen uns hier nur auf einige solcher Ausdrücke in den alten Kirchenliedern berufen, die das Gegentheil darthun. Wer wird, zum Beyspiele, das nicht gespielt finden, was der sonst vortrefliche Liederdichter Paul Gerhard in dem Liede: Ich steh an deiner Krippen hier

Wenn man auf diesem Wege nicht fort kan: so sagt man, daß die meisten alten Lieder

hier rc. V. 6. 8. 9. 11. von dem Mündlein, Händlein, Aeuglein Jesu rc. singet? In dem Liede C. F. Nachtenhöfers: Dis ist der Tag, da mir erschienen rc. verdient der letzte Vers ebenfalls den Vorwurf, daß er tändelnd sey. Von eben der Art sind einige Ausdrücke in dem Liede: Wie schön leuchtet der Morgenstern rc. In dem Liede: Gedultigs Lämmlein Jesu Christ rc. ist der dritte Vers: Ich wünschte mir von Herzensgrund rc. getändelt, und der im Glauben so wankelmüthige Joh. Angelus, oder Scheffler, hat gewiß bey der Verfertigung dieses Verses gar nichts gedacht. Das Lied Johann Frankens: Brunnquell aller Güter rc. enthält, sonderlich im 2, 5 und 6ten Verse manche spielende und unschickliche Ausdrücke. Wir könnten mehrere dergleichen Stellen aus alten Liedern anführen, wenn hier der Raum es verstattete. Was sollen wir nun mit solchen Stellen machen? Sollen wir die Lieder, worinne sie stehen, um dieser Stellen willen gar wegwerfen? Das dünkt uns, wäre zu hart, und weit mehr, als wenn man sie veränderte. Oder, sollen wir ferner dergleichen Lieder mit den darinne stehenden spielenden Stellen fortsingen lassen? Das würde Anstoß und Stoff zu Spöttereyen geben. Wir halten also, in Ansehung solcher Lieder, die sonst im Ganzen gut sind, aber an einigen Stellen spielende Ausdrücke haben, dafür, daß solche Stellen

der nicht nach dem Geschmack unsrer Zeiten wären, da die Sprache sich verfeinert und die Poesie einen andern Schwung bekommen hätte. Aber, so bald ein Gesang verständlich ist, nicht unanständige Ausdrücke hat, und die Sache, die ich Gott vorzutragen habe, völlig enthält: so ist das Lied gut, und bedarf keiner Veränderung. Es ist nur ein wahrer guter Geschmack, der ist in allen Jahrhunderten derselbige. In Liedern ist der gute Geschmack der richtige Ausdruck des Herzens in der jedesmaligen Lage, in welcher es vor dem Thron Gottes erscheint. Und finden wir nicht diesen guten Geschmack in den Liedern aus dem Alter Luthers und Paul Gerhards?

Die alten Lieder der evangelischlutherischen Kirche haben also weder in Gedanken noch Ausdrücken eine Aenderung nöthig.

Aber, wie die Gesangbücher? Hier ist nicht von einzelnen Liedern, sondern von der Sammlung derselben zum öffentlichen Gebrauch die Rede. Ich glaube gern, daß wir viele Gesangbücher haben, die gemeinnütziger und zweckmäßiger eingerichtet werden könnten und sollten. In sehr vielen ist die Stellung der

Stellen, mit Genehmigung der Obrigkeit und mit der gehörigen Vorsichtigkeit allerdings verändert werden können.

der Materien selbst, die Ordnung der Lieder unter gewisse Titel, die Vertheilung der Lieder unter Materien sehr unschicklich und ungleich. In manchen ist auch nicht die beste Wahl der Lieder getroffen. Doch findet man diese Vorwürfe bey den neuern Gesangbüchern mehr gegründet, als bey den meisten der ehemaligen. Es thut gewiß jeden Liebhaber Jesu wehe, so manches schönes Lied unserer gottseeligen Vorfahren, das Geist und Leben hatte, durch ein neues, das Socrates mit seinen Schülern eben so gut hätte singen können, als wir, verdrungen zu sehen.

Aber es fragt sich hierbey: Ob dies Unternehmen, die in die Gesangbücher zum öffentlichen Gebrauche aufgenommenen alten Lieder zu ändern, rechtmäßig und erlaubt sey? Wir bezweifeln nicht, daß ein jeder Freyheit habe, ein Lied zu seinem Gebrauch zu ändern, nachdem ers seinen besondern Umständen zuträglich findet. Wir haben auch über die Rechtmäßigkeit der Bekanntmachung solcher geänderter Lieder in besondern Sammlungen der Gedichte eines Verfassers kein Urtheil zu fällen. Hier aber ist hauptsächlich von dem Einführen der geänderten Lieder in öffentliche Gesangbücher die Rede, und da muß man ohne alle Einschränkung antworten: **Das ist keinem einzelnen Manne, auch keiner ganzen Gesellschaft, die nicht höhern**

Orts

Orts dazu bevollmächtigt ist, erlaubt. Die Liturgie in der Kirche hängt in ihrer ganzen Einrichtung von der Verordnung des ab, in dessen Händen die Episcopal-Rechte sind. Und diese verwalten in dem ganzen Lutherthum, die höchsten Obrigkeiten. Keine Unterobrigkeiten, vielweniger das Ministerium eines Orts, welches in Diensten der Orts Obrigkeit ist, darf sich befugt glauben, darinnen Verfügungen zu treffen, es wäre denn, daß gewisse Orts Obrigkeiten, wie es in Städten zuweilen der Fall ist, besonders von den Fürsten ihnen verliehene Freyheiten aufzuweisen hätten. Eines der wichtigsten Stücke in der Liturgie ist der Gesang. Gewisse Lieder sind so wesentlich zu der vorgeschriebenen Liturgie gehörig, daß eben so wenig jemanden erlaubt ist, Abänderungen darinnen zu machen, als in denen vorgeschriebenen Pericopen, Kirchengebeten, allgemeiner Beichte und dergleichen vergönnt ist. Dahin gehören, die **Litaney, der Glaube, das Kyrie, Allein Gott in der Höh sey Ehr, &c. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend, Herr Gott, dich loben wir, Wir gläuben all an einen Gott,** auch wohl gewisse Festlieder. Alle diese Gesänge, die aber doch verschieden bestimmt sind, in verschiedenen Ländern; müssen so lange in der Gestalt beybehalten werden, wie sie gewesen sind zu der Zeit, da sie vorgeschrieben wurden, bis die diesfalls ge-

machte Verordnungen entweder ausdrücklich zurück genommen, oder abgeändert worden. Wer sie eigenmächtig in einer andern Form in ein öffentliches Gesangbuch setzt, verdient von Rechts wegen Ahndung, und unter einer wachsamen Regierung bekommt er sie auch.

Nicht allein aber die Gesänge, die durch höchste Verordnungen der Theil einer unabänderlichen Liturgie sind, sondern auch überhaupt die Lieder und ihre Sammlungen zum allgemeinen Kirchengebrauch sind ein Reservat der ganzen Kirchengewalt. Was gelehrt werden soll, ist bey uns, die wir die Lehre Jesu und seiner Apostel annehmen, worauf die Kirche allein gegründet ist, ausser allen Streit gesetzt. Zur Lehre in der Kirche gehören auch die Lieder. Sie müssen mit dieser Lehre, die wir bekennen, übereinstimmend seyn. Ob sie es sind, darüber steht einer jeden Privatperson nach dem Maaß ihrer Fähigkeit, Prüfung und Urtheil frey, aber der Erfolg dieses Urtheils, nehmlich ihr öffentlicher Gebrauch, oder Nichtgebrauch, hängt nicht von diesem Urtheil eines einzelnen Mannes ab. Darüber erkennt die höchste Obrigkeit, und in ihrem Nahmen, die von ihr Bevollmächtigte. Neue Gesangbücher zu fertigen, die zum Kirchengebrauch bestimmt sind, neue Lieder darein aufzunehmen, alte wegzulassen, oder in ein anderes Gewand zu kleiden, ist also ein

sehr

sehr kühnes Unternehmen, so bald es nach der Willkühr eines, oder mehrerer Männer geschieht, die sich eigenmächtig zu Reformatoren der Gesänge aufwerfen.

Da alle unsre Gesangbücher einen beträchtlichen Vorrath von Liedern enthalten: so kan ein jeder Lehrer zu seinem Vortrage die schicklichsten wählen, und diejenigen, die er für mangelhaft hält, weglassen. Aber würde es billig seyn, wenn er verlangte, daß seine Erkenntniß die Norm von den Einsichten aller seiner Kirchkinder seyn sollte? Sollen diese kein Lied haben, das ihm zu misfallen das Unglück hat? Soll denn seine Herzensstellung das Muster seyn, wornach aller seiner Zuhörer Herzen gebildet seyn sollen? Es ist also weder erlaubt, noch billig, mit den Liedern der Kirche eine Aenderung zu machen.

Was hat man aber von der Aenderung der Lieder und Gesangbücher in Absicht auf die Schädlichkeit eines solchen Unternehmens zu halten? Weil man seine Irrthümer gern allgemein machen, und an statt des Evangeliums von Jesu, dem ewigen Sohn Gottes und Versöhner unsrer Sünden, auf den Thron setzen wollte, aber doch der Vortrag dieser Irrthümer auf der Kanzel allzu auffallend für das Volk gewesen seyn würde: so fieng man an, die alten Lieder, die diese

Lehre

Lehre von Jesu unter dem Volke mehr, als die symbolischen Bücher erhalten hatten, auszumerzen und zu ändern, und dadurch in die Fußtapfen seiner Vorgänger in der Empörung gegen den Sohn Gottes zu treten. Denn diesen nemlichen Kunstgrif brauchten die Arianer in der ersten Kirche auch. Dies ist die wahre Geschichte von der Entstehung dieses neuern Vorgangs in der Kirche, die man chronologisch richtig fassen, und mit unterlegten Documenten erhärten kan. Schon aus der Absicht, die hierunter vorwaltet, läßt sich auf das deutlichste sehen, was man von dieser unseligen Mühe zu erwarten habe (*).

Gesetzt,

(*) In Ansehung dieser Behauptung können wir im Allgemeinen dem Herrn V. nicht beypflichten. Ob wir gleich die unseligen Bemühungen vieler neuern vermeinten Theologen und andererSchriftsteller, die Lehre von Jesu, dem ewigen Sohn Gottes und Versöhner der Menschen, zu verdunkeln, und zu unterdrücken, wohl wissen; auch gerne glauben, daß manche dieser socinianisch gesinnten Lehrer, bey der Veränderung der Gesangbücher, die sie veranstalten, die Absicht haben, die wahre Lehre dadurch dem gemeinen Mann unbekannt zu machen, und ihm ihre Irrthümer beyzubringen: so können wir doch unmöglich im Allgemeinen allen denen, die bisher die Kirchenlieder und Gesangbücher verändert

Gesetzt, die Gefahr, die man von diesem Unternehmen zu befürchten hat, wäre bey weiten so groß nicht, so hat es doch andern Schaden, der allen daraus zu erwartenden Vortheil weit übersteiget.

Ein Gesangbuch gehört der resp. Kirche eines Landes, Distrikts, oder Commun. Der größte Theil einer solchen Kirchfahrt sind einfältige Leute, die ihre Armuth, üble Erziehung, Nothwendigkeit, früh ihr Brod zu suchen, oft ganz vom Unterricht ausschließt, oft aber ihnen nur erlaubt, einen Unterricht zu genießen, der seichte und mager genung ist. Auch diese Gattung der Menschen soll selig werden. Die wenigen Wahrheiten, die der heilige Geist braucht, sie zu Jesum Christum ihren Herrn zu bringen, und an ihn gläubig zu machen, wo nehmen sie die her?

ändert haben, solche Absichten beymessen. Mit völliger Gewisheit können wir behaupten, daß alle die verdienten Männer, welche die oben von uns angeführten neuen veränderten Gesangbücher besorgt haben, von allen dergleichen Absichten gänzlich freyzusprechen sind. Die von ihnen herausgegebenen Gesangbücher, und darinne befindlichen Lieder, sind die unverwerflichsten Zeugniße, daß alle diese Männer von ganzem Herzen bekennen, daß Jesus der ewige Sohn Gottes und die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde sey.

her? Wer ein wenig mit dem niedrigen Volke bekannt ist, weiß, daß es ausser einigen Bibelsprüchen, Verse aus Liedern sind, die sie von ihren Eltern, durch eine Art der Uebertieferung als Kinder lernten, und die sich durch das öftere Singen derselben, in den Kirchen bey ihnen erhielten. Man nehme diesem armen Volke seine Lieder weg, so hat man ihnen den Saamen genommen der Früchte bringen sollte, auf die Ewigkeit. Ja, sagt man; durch dies Mittel muß man in den großen Haufen hinein arbeiten, und auch diesen Theil des Publikums aufzuklären suchen. Und wer sagt das? Männer, die in die Lage des gemeinen Mannes sich hinein zu denken, ganz unfähig sind; die sich über Bibel und Catechismus weg philosophirt haben. Ey man lasse die Aufklärung des Pöbels zur Seligkeit doch einem Luther, der durch seine Auslegung des zweyten Artikels, noch bis bis jetzt, Gelehrte, und Ungelehrte, Weise und Unweise, unterrichtet, und erbauet. Und am Ende, wozu ists nöthig, daß der gemeine Mann, nach den Vorstellungen, den sich diese Männer machen, aufgeklärt werde? Er soll selig werden! Selig wird er durch den Glauben an Jesum, der ihn ändert, an Herz, Muth und allen Sinnen. Und darzu sind die Lieder, die er bereits hat, die er schon als Kind lernte, hinlänglich. Er braucht keine andern. Man

nehme

nehme noch darzu daß ein großer Theil des gemeinen Volkes gar nicht lesen kann. Er lernt durch den Gebrauch die Lieder auswendig. Eine solche Person denke man sich auf einmal in die Kirche, wo das Lied, O Welt sieh hier dein Leben, so gesungen wird wie es geändert ist. Der geringste Schade der daraus entstehet, ist der, daß er nicht mit singen kann, und unterdessen sein Herz nicht zu Gott erhebet. Denkt er aber ein wenig nach, so wird er irre. Hab ich nicht recht gesungen? Ist das nicht Wahrheit, was in den Versen stand, die ich hier vermisse? Bin ich falsch unterwiesen? Nun komme noch ein Prediger hinzu, der sich sorgfältig hütet, an das Verdienst Jesu u. s. w. zu denken; so ist der arme Mensch in kurzer Zeit um den Grund seines Heils gebracht, er weiß selbst nicht wie. Nur noch eines einigen Umstandes muß ich erwähnen, und der ist so wichtig, daß ich wünschte, er würde von jedermann ernstlich beherziget.

Auf dem Sterbebette schwächt die Krankheit der meisten Menschen ihre Fähigkeiten. Hier kommt alles darauf an, daß man mit dem Kranken in einer ihm verständlichen und bereits bekannten Sprache rede. Die Sprache seiner Lieder ist ihm die gewöhnlichste, und sie hat den meisten Eingang bey ihm. Wie sehr wird sich ein Prediger im Wege stehen,

sein Amt geseegnet zu führen, der selbst dies Mittel dem Herzen seines Kirchkindes beyzukommen, weggeworfen hat. Er wird ihm gereinigte, verschönerte Verse vorsagen, und sie werden bey dem Kranken eben das thun als redete er eine fremde Sprache mit ihm.

Das sind die vornehmsten Gedanken des V. von der Veranderung der alten Lieder, die wir größtentheils mit den eignen Worten desselben angeführt haben. Aus der Vergleichung derselben mit dem, was andere für die Veränderung der alten Lieder geschrieben, und wovon wir oben etwas angeführt haben (*), wird man die ganze Streitigkeit beurtheilen können (**).

B. Nach-

(*) S. Act. hist. eccl. nostri temp. XVIII Th. S. 145. f. 162. f.

(**) Da eben diese Nachricht unter der Presse ist, lesen wir in öffentlichen Zeitungen, „daß der „Buchhändler Drachstedt zu Budißin bekannt „macht, daß nunmehr von Ihro churfürstl. „Durchl. zu Sachsen, die Einführung des neuen „Budißinischen Gesangbuchs bey dem öffentlichen „Gottesdienste in höchsten Gnaden verstattet „und dieser Befehl am 15 Sonnt. nach Trin. d. J. „in den Kirchen zu Budißin von den Kanzeln „öffentlich abgekündiget, auch am Michaelsfeste „der Anfang zu dem öffentlichen Gebrauch desselben in den dasigen Kirchen gemacht worden."

B. Nachricht von einer Streitigkeit, die über ein Lied des Finnischen Gesangbuchs entstanden ist.

Herr Johann Saxberg, Probst zu Kroneburg im Rußischen Finnland ersuchte das Wiburgische Consistorium schon 1771, in einer schriftlichen Vorstellung, aus dem Finnischen Gesangbuche künftig ein Lied auszumerzen, welches den Aberglauben der Finnländischen Landleute in Ansehung der Macht des Teufels unterhielte. Dieses Lied stehet unter den Gesängen am Michaelisfeste N. 192. Die Stelle, die er insonderheit tadelt, ist der sechste Vers. Hier heißet es von dem Teufel: Er stößet auch auf uns die Sünden, Plagen und Schmerzen. Plötzlich erregt er auch Hagel, Regen und Sturmwinde. Luft und Wasser vergiftet er, schmeißet auf uns die Krankheiten. Die Vorstellung des Herrn Probsten bleibt unbeantwortet. Er wendet sich darauf im Jahr 1773 schriftlich an den Herrn von Behmer, Vicepräsidenten des Rußisch kayserlichen Reichs-Justiz-Collegii der Lief- Esth- und Finnländischen Reichssachen und ersuchet ihn, es dahin zu bringen, daß das so anstößige Finnische Lied abgeschaffet werde. Das Justiz-Collegium befiehlt dem Wiburgischen Consistorio sich zu erklären: warum es dem Herrn Probst Saxberg auf seine Vorstellung nicht geantwortet habe, und verlangt zugleich

daß

daß es seine Meinung über jene Vorstellung eröfnen solle. Bald darauf wird dem Wiburgischen Consistorio von dem Justiz-Collegio aufgetragen, sich in dieser Sache mit dem Consistorio zu Friedrichsham zu vereinigen. Diese beyden Consistoria, suchen den Innhalt des angefochtenen Liedes in ihrer Antwort zu vertheidigen und zeigen die Schwierigkeiten, die mit der Abschaffung desselben verknüpft sind. Das Justiz-Collegium billiget zwar die Gründe, welche die Consistorien wieder die gänzliche Abschaffung des Liedes vorbringen, aber es verlangt doch, daß es beym öffentlichen Gottesdienste künftig nicht mehr gesungen werde.

Herr Probst Saxberg meldet nach einiger Zeit dem Vicepräsidenten von Behmer daß das anstößige Lied noch immer gesungen werde, weil das Wiburgische Consistorium den Befehl des Justiz-Collegii nicht bekannt gemacht habe, und daß er die Gründe, welche die Consistoria zur Vertheidigung desselben vorgebracht hätten, in einer besondern Schrift widerlegt habe. Das Justiz-Collegium giebt dem Wiburgischen Consistorio auf, dessen Befehl allen Finnischen Predigern des Wiburgischen Gouvernements bekannt zu machen.

Dieser Streit schien jetzt geendigt zu seyn; aber bald darauf zog er doch sehr wichtige Folgen

gen nach sich. Das Wiburgische Consistorium hatte gemeinschaftlich mit dem Friedrichshamnischen für die gewöhnlichen Bußtage Texte gewählet, die sie den Predigern in diesem Gouvernement zur Unterschrift schickten. Herr Probst Sarberg, der unter denselben 1 Petr. 5, 8. bemerkte, verweigert seine Unterschrift, schreibt an den Herrn Vicepräsidenten von Behmer, daß dieser Text den Kaplänen Gelegenheit geben würde, die Gemeinen in dem Aberglauben von der Macht des bösen Geistes zu bestärken, und sucht zu zeigen, daß in dieser Stelle nicht von dem Teufel, sondern nur überhaupt von einem Widersacher und Hauptfeinde der christlichen Religion die Rede sey. Das Justiz-Collegium befiehlt den Consistoriis anstatt des Textes 1 Petr. 5, 8. einen andern zu wählen. Dieser Befehl wird, nach einigen fruchtlosen Gegenvorstellungen und nach wiederholter Einschärfung, demselben folgsam zu seyn, dadurch erfüllet, daß man den erstern mit Ephes. 6, 18. vertauschet.

Nach einiger Zeit wird Herr Probst Sarberg wegen verdächtiger Ausdrücke, die das Wiburgische Consistorium in einigen seiner geschriebenen Aufsätze zu finden glaubet, vor dasselbe gefordert. Diese Aufsätze waren insonderheit diejenigen, die er dem Justiz-Collegio überreichet hatte. In denselben giebt er zwar das Daseyn der bösen Geister zu,

aber er läugnet ihren Einfluß in die Wirkungen der Natur, weil diese von der Einrichtung der Welt und von dem Urheber derselben allein abhangen, und sucher aus der Erklärung, die er einigen Schriftstellen giebt, daß sie entweder nicht so, wie man gemeiniglich glaubt, von dem Teufel handeln, oder seiner Behauptung nicht entgegenstehen.

Herr Saxberg reiset nach Wiburg. Allein, an statt persönlich zu erscheinen, läßt er eine Schrift einreichen, in der er sich wegen einer Krankheit, die er durch ein chirurgisches Zeugniß beweiset, entschuldiget und dem Consistorio erkläret, er könne sich, weil das Justiz-Collegium seine Gründe wider den gewählten Bußtext 1 Petr. 5, 8. gebilliget habe, der Beurtheilung eines Unterfori nicht unterwerfen, und das Consistorium, weil es sein Gegner sey, in dieser Sache nicht für seinen Richter erkennen. Das Consistorium verlangt von der Gouvernements-Kanzelley daß dem Herrn Probst Saxberg, so lange bis seine Sache entschieden sey, die Abreise aus Wiburg verboten werde. Dieß Verbot erfolgt. Herr Saxberg stellet der Gouvernements-Kanzelley schriftlich vor, daß das Consistorium nicht berechtigt sey, ihn wegen Schriften, die er dem Justiz-Collegio eingereichet habe, zur Verantwortung zu ziehen. Die Gouvernements-Canzelley verlangt

langt dennoch, daß er sich stellen solle. Er läßt dem Consistorio eine neue Schrift übergeben in der er erkläret, daß er sich den Aussprüchen desselben über ihn unterwerfe. Das Consistorium verlangt aufs neue durch die Gouvernements-Canzelley seine persönliche Erscheinung. Dieß läßt ihm solche noch einmal andeuten und im Weigerungsfall Zwang drohen. Er erscheinet endlich, nachdem er vorher beym Justiz-Collegio Schutz wieder das Consistorium gesucht hatte, und bittet bey dem Letztern um die Querel an das Justiz-Collegium. Man versagt sie ihm und verlangt, daß er 17 ihm vorgelegte Fragen mündlich beantworte. Er ersuchet das Consistorium, daß dies schriftlich geschehen möge. Seine Bitte wird erfüllet. Diese Fragen betreffen hauptsächlich die Lehre von den gefallenen Engeln. Das Consistorium verlangt in demselben unter andern zu wissen, was er von der Versuchung Christi glaube? Ob er zugebe, daß die bösen Geister in und ausser dem Menschen allerley böses würken und ihnen an Leib und Seele schaden können? Herr Sarberg bejahet dieß letzte und hält den Versucher Christi für einen abgefallenen Geist.

Jetzt dringt das Consistorium darauf, daß er seine Schrift, die er den Vertheidigungsgründen desselben in Ansehung des

Finnischen Liedes N. 192. entgegen gesetzet habe, einhändigen solle. Er weigert sich es zu thun, weil sie noch einer Ausbesserung bedürfe. Nach dieser Weigerung legt ihm das Consistorium, weil es seine Beantwortung für unbestimmt und zweydeutig hält, noch 17 andre Fragen vor. Herr Sarberg bittet sich, weil sie ihm dunkel zu seyn scheinen und Nachdenken fordern, 14 Tage Zeit zur Beantwortung aus. Man bewilligt ihm 4 Wochen. Unterdessen erhielt das Consistorium von dem Justiz-Collegio den Befehl, alles fernere Verfahren gegen den Herrn Probst einzustellen und die Gouvernements-Kanzelley wird von dem Justiz-Collegio angehalten, ihn seines Stadtarrests zu entlassen. Das Consistorium verbietet darauf dem Herrn Probsten auf 4 Wochen aus der Ursache die Kanzel, weil demselben verschiedene schriftliche Aufsätze des Herrn Probsts in die Hände gefallen wären, die irrige Meinungen von den gefallenen Engeln enthielten, und weil er diese Meinungen durch mündliche Unterredungen ausgebreitet habe. Dem Fiscal trägt es auf, ihn wegen seiner Wiedersetzung gegen das Consistorium zu belangen. Herr Probst Sarberg beschweret sich hierüber bey dem Justiz-Collegio. Dieses befiehlet dem Consistorio noch einmal, alles fernere Verfahren gegen den Probsten einzustellen, das Verbot wegen nicht zu betretender Kanzel nebst

nebst der Fiskalischen Klage aufzuheben und die verhandelten Schriften einzuschicken.

Als das Justiz-Collegium diese Schriften erhielte: so schickte dasselbe sie im März dieses 1775ste Jahres folgenden Petersburgischen Predigern dem Herrn Senior Hougberg und den Herren Krogius, Consert, Grot, Herold und Wolf mit dem Verlangen zu, daß jeder insbesondere dem Collegio sein schriftlich abgefaßtes Gutachten über folgende Fragen einreichen mögte: Ob Herr Probst Sarberg in seinen dem Justiz-Collegio eingegebenen Schriften ketzerische Sätze vorgetragen habe, die er, ob er sich gleich bey seinen Erklärungen auf die Beystimmung des Herrn D. Ernesti und des Herrn D. Moldenhauer beziehe, widerrufen müsse, und ob sein Begehren solche Bewegungen und solche Strafen verdiene, als man ihm habe zubereiten wollen? Die meisten von jenen Predigern verneinten in ihrem Gutachten beyde Fragen, nur zwey waren einer andern Meinung. Hierauf wurde dem Consistorio von dem Justiz-Collegio befohlen diese Sache für ganz geendigt zu halten, das Finnische Lied N. 192. nicht mehr beym öffentlichen Gottesdienste singen zu lassen und dem Herrn Probsten Sarberg ebenfalls das Stillschweigen aufgelegt.

III.

Amtsjubelfeyer einiger evangelischen Lehrer.

1. Herrn Johann Christian von Knebel, Hochfürstl. Brandenburgischen Kirchen- und Consistorialraths, Generalsuperintendentens und Stadtpfarrers zu Anspach.

Der Herr Generalsuperintendent wurde 1701 zu Wassertruhendingen geboren. Sein Vater war marggräfl. anspachis. Cammer- und Landschaftsrath. Der berühmte Altdorfer Professor Bernhold war sein einziger Lehrer in der Jugend. Er widmete sich, nach dessen und seines Schwagers, des Stadtpfarrers Hrn. Joh. Wilh. von der Lith Rathe, dem geistlichen Stande. In Halle, Jena und Altdorf hatte er Danzen, Buddeum, Breithaupt, Anton, Franken, Thomasius, Böhmern, Gundlingen und andere berühmte Männer zu Lehrern. Schon 1724 wurde er an der anspacher Stadtkirche zum Lehrer bestellt, und nachher als zweyter Stadt-Caplan im Jahre 1740 zum Stadtpfarrer berufen und zum Kirchen- und Consistorialrath ernennt. Im Jahr 1760 geruheten

ruheten Ihro kaiserl. Majestät, das altadeliche Herkommen seiner Voreltern, die der Religion wegen ihre Güter in den Niederlanden verlassen haben, zu erneuern, und dieses durch eigene Schreiben den höchstlöbl. Kraisausschreibämtern des fränkischen Kraises bekannt zu machen. Im Jahr 1765 ernennten ihn des Hrn. Marggrafens zu Anspach hochfürstl. Durchl. zum Generalsuperintendenten Dero untergebürgischen Fürstenthums. Seine Gemahlin eine gebohrne von Seefried verlohr er im Jahr 1775. In eben diesem Jahre feyerte er am Himmelfahrtstage sein funfzigjähriges Amtsjubelfest, woben er noch mit muntern Kräften seine Jubelpredigt selbst hielt. Er ist aber in dem itzigen Jahre verstorben.

2. Herrn Johann Georg Meintels, der heil. Schrift Doctors, Prodecani und Stadtpfarrers zu Windsbach.

Dieser ehrwürdige Greis feyerte am 4 Sept. 1774, als am vierzehnten Sonntage nach Trinitatis, sein funfzigjähriges Amtsjubelfest. Die Jubelpredigt wurde an diesem Tage von ihm selbst über das ordentliche Evangelium gehalten, und darinne: Das Lob einer christlichen Seele und insonderheit eines Seelsorgers für die Gutthaten

des Herrn, betrachtet (*). Der Herr Jubelprediger giebt darinne selbst von seinem Leben folgende kurze Nachricht:

„Gott hat mich von christlichen und ehr„lichen, obschon armen und geringen Eltern, „erzeuget werden lassen, von einem Vater, „dessen Eltern um der evangelischen Religion „willen, aus Oesterreich vertrieben worden, „und sich hernach in diesem hochlöblichen „Fürstenthum, am ersten in Markt Neußlin„gen, angekauft haben. Doch da ich gleich„wohl, nach dem Worte Davids, aus sünd„lichem Saamen gezeugt, und in Sünden „empfangen war, so hat mir der Herr, so„gleich nach meiner Geburt, eine andere „und größere Wohlthat erwiesen, indem er „mich in der heil. Taufe, als dem Bade „der Wiedergeburt und Erneuerung des heil. „Geistes, von meinen Sünden gewaschen „und gereinigt, und zu seinem Kind und „Erben angenommen hat. Hierauf kam es „auf eine gute Erziehung an. Und daran „konnte es mir um so weniger fehlen, da „mein sel. Vater erstlich Schulmeister zu Ge„mund, und hernach zu Rohr, wurde, und „einen recht fleißig und eifrigen Schulmann „abgab; daher ich gar bald das Lesen und „Schrei-

(*) Diese Jubelpredigt des Herrn D. Meintels ist zu Nürnberg, 1774, auf dritthalb Bog. in 4. gedruckt worden.

„Schreiben, samt dem Catechismo, erler„nete. Daneben entbrannte zugleich in mir „eine starke Bücherliebe, und eine große Be„gierde die lateinische Sprache zu lernen. „Dieß bewog meinen sel. Vater, mich auf „einen Winter nach Schwobach in eine Kost „zu thun, um in die dasige lateinische Schule „zu gehen. Doch das währte nur, so lang „der Winter währte. Denn so bald mit „dem Winter zu Hause das Schulgeld auf„hörete, so konnte man das Kostgeld zu „Schwobach, ob es schon das Jahr nur „15 fl. betrug, nicht mehr bezahlen. Dar„um sollte ich auch aus der lateinischen „Schule bleiben. Weil ich aber davon nicht „abstehen wollte, so mußte ich mich entschlies„sen, zween Sommer, zwischen ein paar „Wintern, den einen alle Tage, den an„dern alle Mittwoch und Samstag, mit „meinem Büchersäcklein, und einem Stück „Brod, eine Meile Wegs gen Schwobach „in die lateinische Schule, und so weit wie„der heim, zu gehen. Bey diesem Hin- und „Hermarsch schickte Gott die Gelegenheit, „daß ich gen Nürnberg auf die lateinische „Spitalschule kommen konnte; da ich dann „nicht nur gleich wöchentlich 15. bald 18. kr. „sogenanntes Schulgeld, sondern auch von „Leichenmusiken, Gestiftern, Weihnacht„Oster-Geld, hernach von meinem Rektor, „welcher mir sehr gewogen war, die Auf-

„sicht und den Vorsitz über die andern Schü-
„ler, gegen doppelte Löhnung, und endlich
„noch freie Kost bey einem Metzger zwey Jah-
„re lang, erhielte: so daß ich von meiner
„Einnahm etwas zurück legen und auf die
„Universität sparen konnte. Damit verfügte
„ich mich, nebst 20 fl. welche mein sel. Va-
„ter damals aus einem so theuer verkauften
„Simra Korn gelöset, vor 60 Jahren, nem-
„lich 1714. nach Jena, und blieb daselbst
„dritthalb Jahr bis 1717. da ich mich von
„dannen wieder zu meinen Eltern nach Rohr
„begab, nachher aber in eben dem Jahr
„noch gen Anspach, in eines vornehmen
„Raths Haus, um dessen zwey Kinder zu
„unterrichten. Allda verharrete ich bis 1723.
„bey dessen Anfang, gleich am Ostertag,
„unser damaliger gnädigster Landesherr,
„Wilhelm Friederich, glorwürdigsten An-
„denkens, starb. Und dabey öfnete mir
„Gott die Augen, daß ich in dem theuersten
„Namen VVILheLMVs friDerICVs die dama-
„lige Jahrzahl zuerst erblickte, und eine la-
„teinische und deutsche Schrift, zusammen
„vier Bogen, nach einer damals beliebten
„sonderbaren Schreibart, verfertigte, und
„bey dem hochfürstlichen Hof überreichte,
„allwo sie so gnädig aufgenommen ward, daß
„sie nicht nur damals auf herrschaftliche Ko-
„sten in beyderley Sprachen gedruckt, son-
„dern auch ein paar Jahre hernach den sämt-
„lichen

„lichen hochfürstlichen Leichenschriften noch„mals deutsch beygedruckt worden. Dessen „habe zum Preiß Gottes allhie erwähnen „müssen, weil es mir den Weg zu meiner er„sten Beförderung nach Schwabach gebah„net, und die damalige Durchlauchtigste „Obervormünderinn und Landesregentinn „solches ausdrücklich befohlen haben: nach„dem mich das Jahr vorher ein angeneh„mer Traum, als ein Vorbote, in die Ge„gend bey Schwobach, auf eine schön be„blümte Wiese geführet hatte, welche nach„gehends ein Theil meiner Besoldung wor„den. Was für Ehre, Liebe und Wohltha„ten, ich hernach daselbst genossen, muß ich „noch dankbarlich rühmen. Noch mehr aber, „daß mir Gott eine erwünschte Ehegattin von „Langenzenn, eine geborne Hartmännin, „nach dreyen Jahren, dahin zugeführet, wel„che sich für mich in allen Stücken, und „desto besser für einen Geistlichen, schickte, „weil sie nicht allein selbst ein christliches Ge„müth, sondern auch nichts unchristliches „an andern unberedet sehen und hören kann. „Mit dieser angenehmen Gesellin bin ich „1731. am Neuenjahr in Wohl und Ver„gnügen nach Petersaurach gezogen, wo„selbst mich Gott mit noch mehr Gutthaten „überschüttet; bis er mich, nach 25 Jah„ren, von dar hieher nach Windspach gefüh„ret, und da hier bis itzo im Leben und Se-

„gen

„gen, und bey solchen Leibes- und Seelen-
„kräften, bey gutem Gesichte und zureichen-
„dem Gehör, ohne einen schmerzhaften Zu-
„stand, ausser dem beschwerlichen Stecken,
„und der Schwachheit des Alters, welches
„schon an sich selbst eine Krankheit ist, er-
„halten, daß ich heute das funfzigste Jahr
„in meinem geistlichen Amte, oder mein prie-
„sterliches Jubeljahr in so weit gesund be-
„gehen kann, manche aber sich wundern,
„und argwohnen, ich müßte gar einen be-
„sondern Panzer oder Harnisch wider den
„Tod haben, welcher doch kein anderer als
„die Kraft Gottes ist, und das Wort mei-
„nes Heilandes: Meine Kraft ist in den
„Schwachen mächtig. Wie soll ich nun
„dem Herrn vergelten alle seine Wohlthat,
„die er an mir thut? Ich will den heilsamen
„Kelch nehmen, und des Herrn Namen
„predigen: Ich will meine Gelübde dem
„Herrn bezahlen vor alle seinem Volk:
„Hallelujah! Ps. 96, 12—14. Lobet den
„Herrn alle Heiden, und preiset ihn alle Völ-
„ker; denn seine Gnade und Wahrheit waltet
„über uns in Ewigkeit; Hallelujah. (Ps.
„117.)"

3. Herrn

3. Herrn Johann Christian Menkels, herzogl. meklenburgischen Consistorialraths, Superintendentens und Pastoris primarii zu Schwerin.

Der 2 Julius 1775 war der erfreuliche Tag für den Herrn Consistorialrath Menkel, an welchem er sein funfzigjähriges Amtsjubelfest im 73 Jahre seines Lebens begieng. Die sämtlichen Prediger des Bützowischen Kraises ließen ihm an diesem Tage eine Schrift zur Bezeugung ihrer Freude überreichen (*) darinne sie von seinen merkwürdigen Lebensumständen nur dieses wenige anführen:

„Wir segnen diesen Tag mit der tiefsten Dankbarkeit gegen Gott, und sie werden ihn heute schon gesegnet, mit stiller „Rührung vor demjenigen gefeiert haben, „der ihnen nun schon 50 Jahre lang seine „Heerde übergeben, und ihnen so oft Beweise dargereicht hat, daß ein getroster und „freu-

(*) Diese Schrift ist zu Bützow, unter der Aufschrift: Ueber den Unterschied der Freimüthigkeit und Freudigkeit im Predigtamte, Eine Pastoralabhandlung, dem Hochwürdigen — — Herrn Joh. Christian Menkel — — bey dem Amtsjubiläo desselben gewidmet von sämtlichen Predigern des Bützowschen Kraises, 1775, auf viertehalb Bogen gedruckt worden.

„freudiger Muth sein Werk sey. Wir dürfen sie nicht in die Schicksale ihres Lebens „zurück führen, da sie überzeugt sind, daß „bey den mancherley Arten der Leiden der „Herr sie nie verlassen hat, da sie aus eigner Erfahrung mit David sagen können: Da ich den Herrn suchte, antwortete er mir, und errettete mich aus „aller meiner Furcht; und da er ihnen so „manche ausnehmende Proben seiner väterlichen Vorsorge, Errettung und Beschirmung hat wiederfahren lassen (*). Er führte „sie nach Reval; er begleitete sie nach Pultawa; er zeigte sich ihnen als Gott in der „Ukraine; er führte sie wunderbar genug „von dort nach Danzig; er beschützte sie „bey dem gewaltigen Sturm bey Bornholm; er leitete sie endlich nach Schwerin; „er hob sie von einer Würde zur andern, „legte ihnen unterschiedene malen neue Vokationen vor, und sie wurden es immer „gewahr, daß des Herrn Rath wunderbarlich ist, und er es herrlich hinausführet."

4. Herrn

(*) Wir nehmen dieses aus dem Entwurf der Geschichte des evangelischen Gottesdienstes am Herzogl. Hofe zu Schwerin, ans Licht gestellt von dem Herrn Prof. Mark zu Kiel, 1765, woselbst im 2ten Anhange, Seite 98, die Lebensgeschichte unsers Herrn Superintendenten stehet.

4. Herrn Michael Michahelles, Pfarrers zu St. Johannis vor Nürnberg.

Herr Michael Michahelles, wurde den 23 Aug. 1686 in dem Nürnbergischen Städtchen Walden geboren, wo dessen Herr Vater M. Georg Michahelles, damals Caplan war, nachgehends aber Diaconus zu St. Egidien und dann bey St. Sebald wurde, und 1705. den 20 Jul. starb. Die Frau Mutter war gewesen, Frau Susanna Maria, Hrn. M. Christoph Rößners, Pfarrers zu Rüsselbach, und Frau Clara, geb. Götzin, Tochter welche 1731 9 März aus dieser Zeitlichkeit gegangen. Nachdem er zur heil. Taufe gebracht worden: so wurde er, da sein Herr Vetter, nach Nürnberg als Diaconus gekommen allda in eine teutsche Schule geschickt, und dann den damaligen geschickten Lehrern des Egidianischen Gymnasii übergeben.

Nach gehaltener öffentlichen Abschiedsrede besuchte er die Lectiones publicas im Auditorio und zwar Hrn. Mühldorfs in Theologicis, Hrn. Prediger Wülfers publice und priuatim, Hrn. Prof. Eschenbachs in der Oratorie und Poesie, Hrn. Prof. Zeltners priuatissima, in Ebraicis Chaldaicis Syriacis et Historia ecclesiastica.

Nebst

Nebst dem ward ihm im Zeichnen, Mahlen, in der Musik und in der französischen Sprache Unterricht gegeben, welches theils dessen Herr Vater, theils ein anverwandter Geistlicher bewerkstelligte. Nun sollte von ihm die Universität Altdorf besucht werde, weil aber die benachbarten Kriegszeiten Unsicherheit verursachten: so wurde Jena gewählet, wohin er sich mit einem nahen Anverwandten, Hrn. Rößner, nachmaligen Diacono Mariano zu Nürnberg 1704. begabe. Hier brachte er fast 6 Jahre zu, und hörte Hrn. D. Treuner und Hrn. M. Joh. Wilh. Baier, nachmaligen Theol. in Altdorf, bey welchem er auch im Hause wohnte: ferner Hrn. M. Joh. David Baier, ebenfalls nachmaligen Prof. Theol. in Altdorf, Hrn Prof. Lungershausen und Hrn. M. Stock, in allen Theilen der Philosophie; in ebraicis, chald. et syriacis ertheilten ihm Herr Prof. Danz und Herr M. Stolte, Philos. Adiunctus und nachmaliger Pastor zu St. Jacob in Weimar Unterricht. In der Theologie hörte er die Herren D. Förtsch u. Buddeus. Zugleich besahe er mit einigen Landsleuten das berühmte Münz-Cabinet zu Arnstadt; er besuchte den Fürstl. Hof zu Gotha, die hohe Schule zu Erfurt und die Fürstl. Höfe zu Weimar und Eisenberg. Im J. 1706. nach geschloßenen Frieden zwischen Schweden und Polen gieng er mit Herrn

Röß-

Digitized by Google

Rößnern nach Leipzig und Halle und hatte das Vergnügen König Carl XII. in Schweden und König August in Polen Tafel halten zu sehen. Noch im vorigen Jahre erhielte er die traurige Nachricht von dem Todesfall seines Herrn Vaters; dessen unerachtet setzte er seine Studia 1710. in Jena fort, sodann verfügte er sich nach Halle und hörete die dasigen Herren Prof. Breithaupt, Frank, Thomasius, Gundling und M. Michaelis. Er that hierauf eine Reise über Wittenberg, nach Berlin, wo er durch Empfehlung vieles zu sehen bekame. Von hier gieng die Reise nach Halberstadt, wo er mit Herrn Abt Fabricius, als einen Landsmanne bekannt wurde. Von da gienge er über Lüneburg nach Hamburg, wo er den berühmten Edzardi besuchte. Von hier reisete er zur See nach Holland, mußte auf der See einen heftigen Sturm und eine gefährliche Krankheit ausstehen: doch kam er endlich glücklich zu Harlem und dann zu Amsterdam an. Als er allda alles merkwürdige besehen: so begab er sich nach dem Haag, Leiden, Utrecht, Dordrecht und Rotterdam, besonders bediente er sich der Gelegenheit den berühmten Peter Poiret und die berüchtigste Madame Gujon zu sprechen. Endlich nachdem er alles wohlbetrachtet, trat er seine Rückreise über Kölln und Maynz an, be-

suchte zu Frankfurt seinen Bruder Ferdinand, welcher allda die Handlung erlernet, und kam sodann über Würzburg den 1 Dec. 1710. glücklich in Nürnberg an, nachdem er 7 Jahre aus gewesen und daher auch von den Seinigen nicht mehr erkannt wurde. Nun wünschte er sich mit seinen erworbenen Schätzen der Erkenntniß zu wuchern und Gott zeigte ihm gar bald eine Gelegenheit, indem er nach fünfviertel Jahren nach Lichtenau zu den dasigen Commendanten und Obrist Herr v. Löffelholz als Informator kam, in welchen Posten er fast 4 Jahre geblieben. Unterdessen übte er sich in dasiger Gegend im Predigen und besuchte auch einigemal die nahegelegene Residenz Anspach. Als der ältere junge Herr welcher in der Blüthe seiner Jahre gestorben, 1716 in das Egidianische Gymnasien zu Nürnberg kam, begleitete er ihn dahin, und wurde daselbst in das Seminarium der Candidaten aufgenommen.

Im Jahr 1717 wurde ihm von dasigen Landpflegamte aufgetragen, die damals ledige Pfarre zuversehen und den 17 May erhielt er die Pfarre Gustenfelden, wo er am Palmsonntage sein Amt antrat, und mit vielen Seegen bis 1721 fort führete, als im welchem Jahre er zur Pfarre Markt-Heroldsberg beruffen wurde. Hier trat er am Sonntag Cantate den 25 April an.

Im

Im Jahr 1732. den 19 May erhielt er den Ruf zu der Gemeine bey St. Johannis in Nürnberg, und machte den Anfang dieses neuen Amtes am 1 Sonnt. n. Trinitatis. Allhier verharrete er bis an seinen Tod. In den Ehestand trat er im Jahr 1719 den 24 April mit Jungfer Maria Susanna, einer Tochter Herrn Georg Wolfgang Carbach, Schaffers bey St. Lorenzen. Diese Verbindung wurde aber 1720 schon wiederum aufgelößt durch den Tod dieser seiner Ehegattin. Im Jahr 1722 schritte er zur zwoten Ehe mit Jungfer Magdalena Sybilla, einer Tochter Hrn. M. Daniel Lochners, Pfarrers zu Markt Fürth und Frau Helena Catharina, eine gebohrne Fezerin von Buchschwabach. Die Trauung geschah zu Fürth den 19 Aug. von deren Herr Vater. Diese Ehe wurde mit 5 Kindern geseegnet, als 2 Söhnen und 3 Töchtern, wovon noch 3 im Leben sind, welche also auf einander folgen:

1) Maria Barbara, geb. 4 Jun. 1724. und seit 1745. den 19 Oct. mit Hrn. D. Joh. Augustin Dietelmieer, welcher damals die Stelle eines Diaconi bey St. Egidien zu Nürnberg bekleidete und nun in Altdorf Prof. Theol. primarius Graecae linguae und Pastor ist. Dieser sein Herr Schwiegersohn erlebte die Freude seinen Hrn. Schwievater bey seinen Jubiläo vor dem Altar

einzusegnen. Aus dieser gesegneten Ehe ließ ihm Gott 11 Enkel erleben, davon aber nur noch 4 nemlich 2 Söhne und 2 Töchter am Leben sind. Der älteste Sohn, Herr Michael Dietelmeier ist Doctor der Arzeneygelahrheit, und der jüngere, Herr M. Paul Augustin Dietelmeier Frühprediger bey St. Walpurgis in Nürnberg.

2) Herr Gottfried Michahelles, geb. 1725. 14 Nov. welcher schon seit 17 Febr. 1753. über 22 Jahr auf sein Ansuchen Adjunctus seines Herrn Vaters und nun Oberherrlicher bestellter Pfarrer ist. Er lebt seit 1768 den 16 May mit Jungfer Sophia Maria, einer Tochter Herr Joh. Gottfried Gies, Pfarrers zu Lemburg Tochter in der Ehe. Aus dieser Ehe erlebte unser Herr Jubelprediger 6 Enkel, wovon zween verstorben sind.

3) Herr Carl Friederich Michahelles dermalen Pfarrer des Städtleins Petzenstein, geb. 1730 den 24 Febr.

Im Jahr 1742. den 20 May verlohr unser Hr. Jubelprediger seine zwote Ehegattin u. wurde dadurch abermals in den betrübten Wittwerstand versetzt. So schmerzlich ihm dieses war: so gedultig unterwarf er sich auch hier-

hierinne dem Willen Gottes, der ihm sonst so viele Wohlthaten erwiesen hatte, unter denen seine dauerhafte Gesundheit eine der vorzüglichsten war. Von Krankheiten, bey welchen man das Bette hüten muß, blieb er befreyet bis 1745. in diesem Jahre wurde er von einer langdaurenden Gliederkrankheit überfallen. Nach diesem vermerkte er eine Abnahme des Gedächtnißes. Im Jahr 1752 im Jul. überfiel ihn zweymal ein Schlagfluß, wodurch er genöthigt wurde, sich verschiedene Wochen zu Hause zu halten. Endlich ward ihm sein ältester Herr Sohn 1753 den 17 Febr. als Adjunctus zugegeben. Von dieser Zeit an versahe er noch viele Amtsverrichtungen bis in die letzten Jahre. Sein Gesicht war bis zuletzt sehr gut in die Ferne, aber in die Nähe nicht, jedoch schrieb er noch ohne Brille. In den letzten Jahre mußte er aufhören seine Amtsverrichtungen zu versehen; aber 1767 den 25 Mart. als in seinem Amtsjubelfeste hielt er noch auswendig und mit lauter Stimme eine Rede. Den 25 April 1775 wurde er von einer großen Schwachheit überfallen, worauf den 27 April seine selige Auflösung erfolgte, nachdem er 89 Jahre 4 Monate und 4 Tage gelebt, und 58 Jahre im Predigtamte gestanden hatte.

5. Herrn Johann George Schmidts, evangelischen Predigers und Consistorialraths zu Frankfurt am Mayn.

Er wurde zu Frankfurt am Mayn den 24 März 1694 geboren. Sein Vater war Herr Johann Theobold Schmidt, Burger und Gasthalter allhier, die Mutter aber, Frau Anna Cunigunda, gebohrne Emmelin. Von diesen seinen Eltern wurde er nicht nur zu Hause in der Furcht des Herrn erzogen, sondern auch bey der Neigung, die er zum Studiren äusserte, erhalten, und daher, bey zunehmenden Jahren, dem Unterrichte derjenigen Lehrer anvertrauet, welche in seinen Jugend-Jahren am Gymnasio zu Frankfurt das Amt öffentlicher Lehrer bekleideten. Nachdem er aber, unter der Anführung derselben, sich auf die höhern Wissenschaften gehörig vorbereitet, und am 11ten May 1713 seine Abschieds-Rede in vorhin erwehntem Gymnasio gehalten hatte; begab er sich wenige Tage hernach, nämlich den 18ten May, nach Giessen, um sich daselbst den Theologischen Wissenschaften zu widmen. Er wohnte daher daselbst nicht nur denjenigen Theologischen Vorlesungen bey, welche von den berühmtesten Lehrern dieser hohen Schule, nämlich dem ältern und jüngern May, wie auch D. Langen, Bürklin, und Rüdigern gehalten wurden; sondern übte sich auch daselbst

selbst im Disputiren und Predigen. Hatte er nun gleich schon hier zu einer gründlichen Käntniß der theologischen Wissenschaften einen guten Grund gelegt: so ließ er es dennoch hierbey allein noch nicht bewenden; Er bezog vielmehr am 23ten Oct. 1714. auch die Hallische Akademie, und hörte daselbst die nun schon vorlängst verewigten Theologen, D. Breithaupt, D. Anton, D. Michaelis und D. Langen; von da begab er sich am 15 Jan. 1716. nach Jena, und hörte hier den sel. D. Buddeum, D. Russen und Prof. Stocken: Hierauf verließ er zwar im folgenden Jahre den 15 Jun. 1717. auch diese Akademie; besuchte aber alsdenn nicht nur die Straßburgische Universität, und wohnte daselbst einigen vom sel. D. Pfeffinger und D. Barthen gehaltenen Collegien bey, sondern vertheidigte auch daselbst, unter dem Vorsitze des jeztgedachten Herrn D. Barths am 5ten Oct. 1718. eine von ihm selbst verfertigte Disputation de tempore Dei stato, in regno eius, tum naturae, tum gratiae, conspicuo. Und so hatte auch eben dieser kaum erwähnte Theologe so viel Vertrauen zu ihm, daß er ihn mehrmals vor sich in der dasigen Hauptkirche predigen ließ.

Nachdem auf solche Art der Herr Jubel-Prediger ganzer fünf Jahr hindurch auf auswärtigen Akademien sich aufgehalten, und

daselbst alle die Wissenschaften, welche zur Gottesgelahrheit gehören, mit unablässigen Fleiße getrieben hatte: so kam er zwar wieder in sein Vaterland zurück; war aber auch hier nicht müßig, sondern übte sich sehr oft im Predigen, nachdem er am 18ten Dec. 1718. von E. Ehrwürd. Ministerio war examinirt worden, und die Erlaubniß, in den dasigen Stadtkirchen zu predigen, erlangt hatte. Hierauf wurde er am 1 Oct. 1723. von E. Löbl. Pflegamte des Armen-Waisen- und Arbeits-Hauses, unter die Zahl derjenigen Candidaten aufgenommen, welche damahls theils in der zu diesem Armenhause gehörigen, theils in der Nicolaikirche, im Predigen sich übten.

Dieser bisher von ihm angewandte Fleiß blieb auch nicht unbelohnt. Er erhielt vielmehr am 20 Nov. 1725 von E. Hoch-Edl. und Hochweisen Rathe zu Frankfurt die Vocation zum Evangelischen Predigt-Amte zu Bornheim; und wurde darauf von dem damaligen berühmten Senior des Evangel. Minist. Herrn D. Pritius, am 7 Dec. in der Hauptkirche zu den Barfüßern ordinirt, wenig Tage hernach aber, am 9 Dec., welches damahls der 2 Advents-Sonntag war, zu vorhin gedachtem Bornheim in das ihm daselbst anvertraute Predigtamt öffentlich und feyerlich eingewiesen. In dem darauf folgen-

genden Jahre, nämlich am 4 März 1726 verehlichte er sich mit weyl. Herrn Johann Ansheim Festers, gewesenen Burgers und Handelsmanns zu Frankfurt jüngste Tochter, Jungfer Marien Margarethen; mit welcher er bis an den 13 März 1757 in vergnügter Ehe lebte, und mit acht Kindern von Gott geseegnet wurde; von denen zwar drey frühzeitig verstorben sind; von den Verheyratheten aber hat er zwanzig Enkel und Enkelin erlebet.

Je treuer und gewissenhafter der Herr Jubel-Prediger schon zu Bornheim das ihm anvertraute Predigtamt führte; desto mehr wurde dadurch E. Hoch-Edler und Hochweis. Rath zu Frankfurt bewogen, ihn am 26 Nov. 1728. in die Stadt zu berufen: daher er Dom. 2. Epiph. in der heil. Dreykönigskirche zu Sachsenhausen seine Antrittspredigt hielt; seit 1730 aber hat er in Frankfurt selbst das Wort Gottes verkündiget; indem er sieben Jahre hindurch die Freytags- und Sonntäglichen Nachmittags-Predigten in der St. Peterskirche, zugleich aber auch bey vorgefallenen Vacanzen einige Zeit hindurch die Sonntagspredigen in der St. Catharinenkirche, ferner sechs Jahre hindurch die Dienstags- und Donnerstags-Predigten, und vierzehn Jahre hindurch die Montagspredigten, in der Barfüsserkirche; seit 1756

aber die Sonntags-Predigten in der Hospitalkirche verrichtet hat. Und so hat er auch seit dem 29 Jun. 1752. die ihm von E. Hoch-Edlen Rathe anvertraute Stelle eines Consistorialraths mit ununterbrochenen Fleiße verwaltet: Wie er denn, unter göttlichen Beystande, noch jetzt die meisten geistlichen Amtsverrichtungen selbst besorgt; Nur erst seit einigen Jahren, haben ihm seine Herrn Collegen, wegen seines hohen Alters, und aus besonderer Achtung gegen seine so viele Jahre hindurch bewiesene Amts-Treue, die Sonntagspredigten in der Hospitalkirche freywillig abgenommen, und dieselben durch die beyden jüngsten Mitglieder des hiesigen Minist. halten lassen. Uebrigens hat ihm Gott die ausserordentliche Gnade gegönnet, daß, obgleich während seines hiesigen Lehramts, 42 Mitglieder des hiesigen Minist. ihren Lauf vollendet haben, er gleichwohl immer noch in der Kraft des Herrn einhergeht.

Im December 1775 waren funfzig Jahre verflossen, seitdem der Herr Consistorialrath ins Predigtamt getreten war. Es wurde also durch obrigkeitliche Verordnung die Veranstaltung dazu gemacht, das Amtsjubelfest dieses verdienten Lehrers feyerlich zu begehen. Nachdem bereits bey den am 21 Sept. dieses Jahrs gehaltenen Consistorial-Session war beschlossen, worden, E. Hoch-

Edlen

Edlen und Hochweisen Rathe der freyen Reichsstadt Frankfurt, die Feyer des damahls annoch bevorstehenden Schmidtischen Amtsjubelfestes betreffende Vorschläge zu thun; solches auch hierauf geschehen, und, bey dem am 3ten Oct. dieses Jahrs gehaltenen Raths-Sitze, der Schluß gefaßt worden war; daß man in Ansehung dieses Amtsjubiläums, nach dem Gutachten löbl. Consistorii verfahren sollte; so wurde hierauf zuförderst, am 1 Advents-Sonntage, nach der Verordnung des jetzterwähnten Consistorii, in allen evangelischen Kirchen zu Frankfurt, nach den Vormittagspredigten, folgende Anzeige abgelesen:

Eurer Christl. Liebe ist hiermit zu melden: daß auf nächstkünftigen Dienstag, wird seyn der 5te dieses Monaths, wegen des an diesen Tage, auf hohe Verordnung E. Hoch-Edlen und Hochweisen Raths, zu feirenden Amtsjubiläi Herrn Joh. George Schmidts, evangelischen Predigers und Consistorialraths allhier, der Gottesdienst in der Hauptkirche zu den Barfüßern später, als sonst, angehen, und daher gegen acht Uhr zum erstenmahl, halb neun Uhr aber zum leztenmahl wird geläutet werden: Zugleich wird auch ein jeder ermahnt, sich nicht nur, an dem jetzterwähnten Tage, bey dem öffentlichen Gottes-

Gottesdienste, ruhig und andächtig zu verhalten, sondern auch GOtt für die bisherige Erhaltung seines Wortes, und des evangelischen Lehramts zu danken; und ihn anzurufen, daß er uns ferner sein Wort erhalte, und hiernächst auch seine Gnade über die Diener desselben walten, und sie seinem Gnaden-Schutze, und der Regierung seines heil. Geistes, ferner empfohlen seyn lasse.

Am Dienstage darauf, als am eigentlichen Jubeltage, versammlete sich zuförderst das evangel. Stadt-Ministerium Vormittags halb acht Uhr, in der Convents- Stube, und die zur dasigen Diöces gehörende Herrn Land-Prediger in einem Neben-Zimmer. Nach geendigtem ersten Geläute begab sich vorhin erwähntes Ministerium nebst den Herrn Landpredigern in die Behausung des Herrn Pfarrer Schmidts, um ihn aus derselben abzuhohlen, und in die nicht weit davon gelegene Barfüßerkirche zu begleiten. Kaum waren sie daselbst angekommen; so stattete zuförderst der Senior Minist., Herr D. Mosche, im Namen seiner Herrn Collegen dem Herrn Jubilario seinen Glückwunsch ab, und überreichte demselben zugleich einige von denjenigen Denkmünzen, welche das Ministerum auf diese Feyerlichkeit, durch Herrn Medailleur Küchler zu

Darmstadt hatte graviren, und in hiesiger Münze prägen lassen (*); hierauf liessen auch die Herren Landprediger durch den dermaligen Pfarrer der christl. Gemeine zu Niederbach, Herrn J. F. Becker, ihre Beyfreude versichern, und das von ihnen besorgte Carmen übergeben.

Während dieser Zeit hatten sich auf der Stadtbibliothek, die meisten Herren Consistoriales, nemlich: Herr Schöff, F. A. von Glauburg, als itziger Director vicarius: Herr Schöff Ruppel, J. U. D. Herr Senator

(*) Es wiegt solche in feinem Silber 2 Loth. Auf der Hauptseite derselben ist das Brustbild des Herrn Jubelpredigers zu sehen, mit der Umschrift: IO. GEORG. SCHMIDT. PAST. ET. CONSIST. FRANCOF. Unten stehet: NAT. D. XXIV. MART. MDCXCIV.
Auf der Rückseite stehet folgende Aufschrift:

COLLEGAE.
ANNIS. ET. MERITIS.
GRAVI.
OB. MVNVS. SACRVM.
PER. L. ANNOS. PIE. GESTVM.
F. I.
MINISTERIVM.
MOENO - FRANCOF
DIE. V. DECEMB.
M. DCC. LXXV.

nator Lucius, J. U. D. Herr Rath Hofmann, J. U. L. und Herr Rath Franz von Lichtenstein, (welche hierauf dem Gottesdienste, auf dem sogenannten Studenten-Lettner, dessen vordere Seite deswegen mit einer Decke von Carmoisin rothem Sammet behängt war, beywohnten) versammlet: in der Barfüßerkirche selbst aber waren indessen so viele Zuhörer zusammen gekommen, daß nirgends mehr Platz übrig war, und daher durch ein starkes Commando Soldaten von der Guarnison Ruhe und Ordnung mußte erhalten werden.

Als hierauf halb neun Uhr abermahls war geläutet worden, gieng das Ministerium nebst den Herrn Landpredigern, paarweise in feyerlicher Proceßion, aus der Behausung des Herrn Jubelprediger aus; und wurde derselbe vom Herrn Senior Mosche, und Herrn Pfarrer und Consistorialrath Griesbach, geführt; die beyden Herren Schwiegersöhne desselben aber, der Hochgräfl. Solms-Rödelheimische Justitzrath, Herr G. B. Wollmershausen, J. U. L., und Herr Joh, Kühn, vornehmer Kauf- und Handelsmann zu Hanau, wurden vom Herrn Pfarrer Burgk, und Herrn Pfarrer Reichardt, begleitet. Kaum war der Herr Jubelprediger nebst denen, die ihn begleiteten, in die Kirche eingetreten; so wurde

de der Gottesdienst mit dem Gesange: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. angefangen: hierauf wurde zuerst der Gesang: Man lobt dich in der Stille, du hocherhabner Zions GOtt ꝛc. abgesungen, und alsdenn eine vom Herrn Rect. Purmann hierzu verfertigte, und vom Direc. Chor. Mus., Hrn. J. C. Seibert, componirte Cantate aufgeführt. Nach derselben predigte Herr D. Mosche über 2 Cor. 4, 7.; und wurden unter der Predigt v. 4. 5. aus dem Gesange: Nun lob meine Seel den HErrn ꝛc. nach derselben aber das Lied: Es woll uns GOtt genädig sey ꝛc. gesungen. Hierauf hielt der Herr Jubelprediger selbst auf dem Altare, allwo die zum Stadt-Ministerio gehörigen Herren Pfarrer um und neben ihm, die Herren Landprediger aber vor ihm sassen, mit rührender Munterkeit, eine erweckliche Dankrede; nach welcher der Gesang: HErr, der du mir das Leben bis diesen Tag gegeben ꝛc. (*) angestimmet, und sodann der Gottesdienst mit der Aufführung eines musicalischen Chors beschlossen wurde.

Nach geschehener Endigung desselben wurde der Herr Jubelprediger eben so in seine Behau-

(*) Dieses Lied findet man in den 1757. zu Leipzig herausgekommenen geistlichen **Oden und Liedern** des sel. **Gellerts.** S. 121.

Behausung wieder begleitet, wie er aus derselben war geführet worden.

Nicht lange hernach kam zuerst Herr George Wilhelm Hofmann, J. U. L. und Consistorialrath, und bezeugte dem Herrn Jubelprediger nicht nur die glückwünschende Beyfreude des Hochlöbl. Consistorii, sondern verehrte ihm auch eine goldene Schaumünze, 15 Ducaten schwer, welche mit Genehmigung E. Hoch-Edl. Raths war erkauft worden, zum Andenken. Hierauf wurde nicht nur von den Herren Coll gen des Gymnasii eine vom Herrn Rector Purmann, in ihrem Namen, aufgesetzte lateinische Abhandlung, von einigen Vortheilen eines hohen Alters, (*) überreicht, sondern es wurden auch, theils von den Herren Candidaten, theils von dem teutschen Schul-Collegio, einige auf diese Jubelfeyer verfertigte teutsche Gedichte übergeben. Und so wurde ein im Namen der Kinder und Enkel des Herrn Jubelpredigers verfertigtes Glückwünschungs-Gedicht ausgetheilet; hierauf aber das Ministerium nebst vorhin erwähnten Herrn Rath Hofmann, als hochansehnlichen Deputirten E. Hochlöbl. Consistorii, und einigen andern hierzu erbethenen Freunden und Gönnern des Herrn Jubelpredigers, von demselben mit einem Ehren- und Freudenmahle bewirthet.

Um

(*) De nonnullis gravioris aetatis commodis.

Um das Andenken an diese Jubelfeyer zu erhalten, hat der hochverdiente Senior des evangelischen Ministerii, Herr D. Mosche die Jubelschriften gesammlet, und unter folgendem Titel ans Licht gestellt: **Denkmahl des von Herrn Johann George Schmidt, evangelischen Predigers und Consistorialraths zu Frankfurt am Mayn, erlebten, und am 5 Dec. 1775. daselbst gefeyerten Amts-Jubel-Festes, herausgegeben von D. Gabriel Christoph Benjamin Mosche. Frankfurt, 1776. acht und ein halber Bogen in 8.** Auf dem Titel ist die von dem evangelischen Ministerio dem Herrn Consistorialrathe gewidmete Jubelmünze in Kupfer gestochen. Die ganze Sammlung enthält: I. Einige Nachrichten von dem am 5ten Dec. 1775. gefeyerten Amtsjubelfeste, die wir oben mitgetheilt haben. II. Die Cantate, welche an demselben aufgeführt worden. III. Die vom Herrn Senior, D. Mosche, gehaltene Jubelpredigt, über 2 Cor. 4, 7. Der Herr Senior betrachtete in derselben: **Die Absichten Gottes bey denjenigen Verherrlichungen seiner Macht und Gnade, deren er die Lehrer des Evangelii würdiget.** Er zeigte dabey: 1) Wie und wodurch Gott seine Macht und Gnade an den Lehrern des Evangelii verherrliche, und 2) Welches die Absichten seyen, die Gott dadurch zu erreichen suche? Die ganze Predigt ist, wie alle

übrige des Herrn Seniors, erbaulich, und der besondern Veranlassung dazu vollkommen angemessen. IV. Jubel- und Dankrede des Herrn Jubelpredigers, in welcher er von der heiligen Freude und dem Danke eines evangelischen Lehrers an seinem Jubelfeste sehr rührend redet. Den Beschluß der Rede macht eine bewegliche Danksagung an die Obrigkeit, Lehrer und evangelischen Einwohner der Reichsstadt Frankfurt, und ein vortrefliches Gebet. V. Lebensbeschreibung des Herrn Jubelpredigers. VI. Monumentum pietatis et obseruantiae, positum a Gymn. Rectore, Conrect. et Colleg. Disseritur de nonnullis grauioris aetatis commodis. Der Verfasser ist, wie wir oben schon gemeldet haben, der Herr Rector Purmann. VII. Glückwünschungsgedicht von den Kindern und Enkeln des Herrn Jubelpredigers. VIII. Glückwünschungsgedicht von den sämtlichen Predigern der frankfurthischen Dorfschaften. IX. Dergleichen von den Candidaten des evangelischlutherischen Predigtamts. X. Dergleichen von Johann Christian Reimbert, S. L. C. XI. Dergleichen von dem teutschen Schulcollegium zu Frankfurt.

IV.

IV.

Amtsveränderungen.

1. Zu Anspach. Dem Herrn Oberhof- und Stiftsprediger, auch Kirchen- und Consistorialrathe, D. Joh. Leonh. Junckheim (*), haben des Herrn Marggrafen hochfürstl. Durchl. die durch den Tod des sel. Herrn von Knebel, von dessen Leben und Amtsjubelfeyer wir oben eine kurze Nachricht ertheilt haben (**), erledigte Generalsuperintendur ertheilet.

2. Zu Dürkheim an der Hardt. Die dasige Superintendur hat Herr D. Carl Friedrich Bahrdt, nachdem er in Marschlins bey dem dasigen Philanthropin einige Zeit angestellt gewesen, erhalten. Am 7ten Sonntage nach Trinitatis dieses Jahrs hat er daselbst seine Antrittspredigt über Röm. 14, 17. 18. abgelegt. Vielleicht wird er sich hier länger, als in Leipzig, Erfurt, Gießen und Marschlins behaupten.

(*) S. Act. hist. eccl. nostri temp. II Band, S. 1090. f.

(**) S. oben S. 416.

3. In dem der Stadt Hamburg gehörigen Amt Ritzebüttel verstarb den 18 Febr. 1776 Herr Johann Dietrich Schwartz, Pastor zu Groden. Er war den 5 Sept. 1734. zu Geitenberg, in dem Hannöverischen Amt Neuhaus gebohren, und nachdem er seine academische Studien geendiget, auch eine Zeitlang Candidatus Ministerii zu Hamburg gewesen, den 10 Oct. 1758. Diaconus zu Groden, hernach den 27 Jul. 1758. Pastor daselbst. Er verheirathete sich 1759. mit Jungfer Margaretha Sülau, und zeugete mit derselben drey Kinder, wovon noch ein Sohn und eine Tochter sich am Leben befinden. Am oberwehnten 18 Febr. als am Sonntage Quinquagesimä, ward er auf der Canzel vom Schlage gerühret, wovon er nach zwoen Stunden verstarb, nachdem er sein Alter gebracht auf 41 Jahre und 7 Monathe.

4. Der bisherige Pastor an der Marktkirche der Altstadt Hannover, Herr Johann Adolf Schlegel ist zum Consistorialrathe, Superintendenten und Pastor primarius der Neustadt Hannover ernennt worden. Nachdem er am 17 Sonnt. n. Trin. 1775 in dieses neue Amt eingeführt worden, und am 18 Sonnt. nach Trin. bey der altstädtischen Gemeinde seine Abschiedspredigt gehalten hatte, trat er sein Amt am 19 Sonntage nach Trin. an.

an. Die bey dieser Gelegenheit von dem Herrn Consistorialrathe gehaltenen erbaulichen Predigten, sind nachher von ihm zum Druck gegeben worden (*). In der ersten, bey der Aufstellung und Introduction in der Neustädter Hof- und Stadtkirche, handelte er über das Evangelium am 17 Sonnt. nach Trin. **Von Jesu als dem Muster wahrer Liebe;** in der zweyten, bey Niederlegung seines Amtes an der Marktkirche der Altstadt Hannover, über das Evangelium am 18 Sonnt. n. Trin.: **Von der dem Lehramte obliegenden Verkündigung des ganzen Raths Gottes;** und in der dritten, bey dem Antritt seines Amtes in der Neustädter Hof- und Stadtkirche, über das Evangelium am 19 Sonnt. n. Trin. **Von dem christlichen Lehramte, als einem Amte, das die Versöhnung prediget.**

5. Zu **Leipzig** sind, bey Wiederbesetzung der, durch das im vorigen Jahre erfolgte Absterben des sel. **Herrn D. Crusius** und **Herrn D. Bahrdts** folgende Veränderungen in der theologischen Facultät und im geistlichen Ministerio erfolgt:

(*) **Drey Predigten, bey seiner Amtsveränderung gehalten — — von Johann Adolf Schlegeln — — Hannover, 1776. sieben und ein halber Bogen, in 8.**

In der theologischen Facultät ist Herr D. Johann August Ernesti, bisheriger dritter Professor der Theologie und Canonicus zu Zeiz, Professor primarius der Theologie, Domherr in Meissen, der Akademie Decemvir, der theologischen Facultät und Meißnischen Nation Senior; und der bisherige vierte ordentliche Professor, Herr D. Johann Friedrich Burscher zweyter Professor, Domherr in Meissen, der Academie Decemvir, der churfürstlichen Stipendiaten Ephorus und der polnischen Nation Senior worden. Die dritte ordentliche theologische Profeßion, nebst dem damit verbundenen Canonicat in Zeiz hat Herr D. Christian Wilhelm Thalemann, Diakonus zu St. Nicolai und ausserordentlicher Professor der Theologie erhalten (*). Endlich ist die vierte ordent-

(*) Der Herr Doctor Thalemann hielt seine Antrittsrede am 11 Jenner dieses Jahrs, und handelte darinne: De noxis e festinatione theologiae docendae et discendae. In der lesenswürdigen Einladungsschrift zu dieser Rede, welche drittehalb Bogen in 4 einnimmt, beweiset der Herr Doctor aus Joh. 5, 17—23, daß Jesus Christus auf eben die Weise, als Gott der Vater zu verehren und anzubeten sey. Wir empfehlen

ordentliche theologische Profeßion dem bisherigen Archidiakonus zu Thomas, und nunmehrigen Superintendenten in Leipzig, Herrn D. Johann Gottfried Körner, aufgetragen worden (*).

Im

pfehlen diese ganze Einladungsschrift allen angehenden Theologen, die vielleicht durch den Wind einiger Neulinge in ihrem Glauben in Ansehung der ewigen Gottheit Jesu wankend gemacht worden sind. Besonders wünschten wir, daß diejenigen Herren, welche die Lehre von der ewigen Gottheit und Verehrung Jesu nicht zu den wesentlichen Lehren des Christenthums rechnen wollen, die Einleitung zu diesem Programm lesen mögten, in welcher der V. die merkwürdige Geschichte mit dem Bischof zu Ikonien, Amphilochius, aus dem Sozomenus Hist. eccl. VII. 6, und aus dem Theodoretus Hist. eccl. V. 16, erzählet.

(*) Um die Stelle in der hochw. theologischen Facultät zu erhalten vertheidigte der Herr D. Körner mit seinen Respondenten, dem nunmehrigen Diakonus und Vesperprediger an der neuen Kirche, Herrn M. Wolf, am 14 May d. J. eine gelehrte Disputation: Jeiunium Christi nec legem esse, nec exemplum propositum, welche

Im geistlichen Ministerio hat das Ableben des Herrn D. Bahrdts folgende Veränderungen veranlasset. Der eben gedachte Herr D. J. G. Körner ist an dessen Stelle zum Pastor an der Thomaskirche, Superintendenten und Assessor des churfürstl. Consistorii ernennt worden. Diesem ist der bisherige Diakonus und Vesperprediger zu St. Thomas, Herr M. Johann Adolf Scharf als Archidjakonus und Dienstagsprediger; diesem der bisherige Diakonus und Mittagsprediger

bey Breitkopf, auf 8 Bogen in 4. gedruckt worden. Der berühmte Herr V. beweißt aus den besten Gründen, daß Christus weder das Fasten befohlen, da vielmehr aus Matth. 6, 16–18 das Gegentheil erhelle; noch auch durch sein vierzigtägiges Fasten uns ein Beyspiel zur Nachfolge gegeben habe. In seiner am 28 März d. J. gehaltenen Antrittsrede handelte der Herr Doctor: De Christo doctore vnice audiendo. Er lud dazu durch ein Programm ein: De sermonibus Christi ἀγράφοις, 4 Bog. in 4., in welchem er mit vieler Gelehrsamkeit zeigt, daß unter den Aposteln keiner einer ungeschriebenen Rede Christi gedacht habe, als Paulus, Apostelgesch. 26, 35. und daß alle übrige, die man für ungeschriebene Reden Christi ausgiebt, dieses nicht seyen.

prediger, Herr M. Christian Gottlieb Kühnöl als Vesperprediger; diesem der bisherige Oberdiakonus und Frühprediger an der neuen Kirche, Herr M. Gottlob Friedrich Lechla, als Diakon. zu St. Thomas und Mittagsprediger; diesem der bisherige Diakonus und Vesperprediger an der neuen Kirche, Herr M. Paul Jacob Scharno, als Oberdiakonus und Frühprediger, und diesem endlich Herr M. Johann August Wolf, Baccalaureus der Theologie, welcher bisher einer von den Frühpredigern an der Universitätskirche zu St. Paul gewesen, als Diakonus und Vesperprediger an der neuen Kirche gefolgt.

6. Zu Muskau in der Oberlausitz starb am ersten Osterfeyertage dieses Jahrs Herr August Andreas Achilles, Assessor des Consistorii, Pastor zu Muskau und Superintendent der freyen Standesherrschaft gleiches Namens. Er wurde 708 den 27 März zu Halberstadt geboren, besuchte anfänglich in seiner Vaterstadt die Martinsschule, kam 1721 in die lateinische Schule des hallischen Waisenhauses, und bezog hierauf 727 die Universität zu Halle. Nachdem er 4 Jahre lang die damaligen berühmten Lehrer dieser hohen Schule gehört hatte, faßte er den Entschluß, sich besonders der Schule zu widmen, und begab sich zu dem Ende in die

Präpa=

Präparanz des königl. Pädagogii zu Halle, wurde auch 1731 als ordentlicher College aufgenommen, und lehrte in allen Classen bis 1737. In diesem Jahre wurde er als Conrector nach Sorau berufen, und erhielt nach Abgang des Herrn Rectors Theune das dasige Rectorat. Im Jahr 1746 wurde ihm die Pfarre in Schönwalde angetragen, welchen Antrag er aber ausschlug. Er erhielt hierauf 1749 das Pastorat in Droskau. Im Jahr 1757 wurde er von dem Herrn Grafen von Callenberg, Johann Alexander, als Pastor, Assessor Consistorii und Superintendent nach Moskau berufen, in welchen Aemtern er bis an sein Ende verblieben ist. Er hat in seinem Schulamte zu Sorau verschiedene Programmata drucken lassen, welche in Biedermanns Actis scholasticis angeführt werden; auch sind von ihm nachher einige Predigten herausgegeben worden.

V.

V.

Itztlebende geistliche Ministeria,

1. Zu Rostock.

Herr M. Christian Daniel Detert, Pastor an Sanct Petri Kirche und dem Lazareth, auch des hiesigen Ehrw. Ministerii Director.

Herr M. Johann Wilhelm Brunow, Diaconus an St. Petri und Pastor an St. Catharinen.

Herr D. Joachim Hartmann, Pastor an St. Nicolai.

Herr M. Georg Vitus Heinrich Niehenck, Diaconus an St. Nicolai und E. E. Ministerii Senior.

Herr M. Peter Gerling, Pastor an St. Marien und dem Jungfräulichen Kloster zum heil. Creutz.

Herr M. Johann Jacob Taddel, Archidiaconus an St. Marien.

Herr M. Johann Hermann Gerling, Diaconus an St. Marien.

Herr

Herr M. Christian Andreas Stever, Pastor an St. Georg in der Johannis Kirche.

Herr M. Heinrich Valentin Becker, Pastor an St. Jacob.

Herr D. Georg Detharding, Archidiaconus an St. Jacob.

Herr M. Johann Christian Petersen, Diaconus an St. Jacob.

Die durch den seligen Hingang des Herrn D. Johann Christian Burgmanns, bey der heil. Geist-Kirche ledig gewordene Stelle, ist bisher noch unbesetzt.

2. Zu Naumburg an der Saale.

I. In der Stadt,

1. An der Hauptpfarrkiche zu St. Wenceslai:

Herr M. Caspar Friedrich Kempf Pastor primarius.

Herr M. Carl August Lencke, Archidiakonus.

Herr M. Johann Friedrich Lincke, zweyter Diakonus.

Herr M. Joh. Friedr. Hoffmann, dritter Diakonus.

2. An der Marien Magdalenen Kirche:

Herr M. Gottlieb Friedr. Friedland. Vormittagsprediger.

Herr M. Gottlieb Friedrich Siegel, Nachmittagsprediger.

II. Auf der Herrenfreyheit:

1. An der Domkirche,

Herr M. Johann Christian Ritter, Domprediger.

2. Herr.

Herr M. Christian Gottfried Hauschild, Pastor ad Aedem b. Mariae Virginis.

III. In den Vorstädten:

1. Zu St. Othmar,
   Herr. M. Carl Heinrich Meißer, Pastor.

2. Zu St. Moritz.
   Herr M. Friedrich Schultze, Pastor.

Digitized by Google

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Zwanzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1777.

Inhalt.

I. Herrn D. Piderits Vorstellung an das Corpus Evangelicorum, nebst Herrn D. Semlers Vertheidigung gegen dieselbe,

1. Herrn D. Piderits Vorstellung, S 458. f.

2. Anzeige der Vertheidigung Herrn D. Semlers S. 497. f.

II. Feyerlichkeiten bey der Consecration des Herrn Bischofs zu Constanz, S. 520. f.

III. Grundgesetze einer Gesellschaft zur Beförderung des thätigen Christenthums zu A. S. 543. f.

IV. Aufhebung des Karthäuser Klosters nächst Freyburg im Brisgau, S. 549. f.

V. Leben und Schriften Herrn Prof. Vogels, S. 550. f.

VI. Königl. Dänische Verordnung, betreffend die Verbesserung der lateinischen Schulen, S. 556. f.

Nothwendige Verbesserung, S. 598.

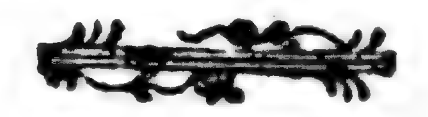

I. Herrn

I.

Herrn Joh. Rudolph Anton Piderit,

Doctors der heil. Schrift und derselben Professoris primarii im fürstl. Collegio Carolino zu Cassel,

Vorstellung an das hochpreisliche Corpus Evangel. zu Regensburg,

betreffend die von einigen Lehrern bisher in der protestantischen Kirche herausgegebenen, dem Lehrbegrif der Protestanten und den symbolischen Büchern derselben widersprechenden, und socinianische, naturalistische und andere irrige Meinungen enthaltenden Schriften,

nebst einer Anzeige der vom Herrn Doctor Semler in Halle gegen diese Vorstellung und einige Recensionen seiner Schriften in öffentlichen Druck gegebenen Vertheidigung.

1. Herrn D. Piderit Vorstellung an das hochpreisl. Corpus Evangelicorum zu Regensburg (*).

Hoch- Hochwohl und Wohlgebohrne, Gnädige, Hochgebiethende, Höchst- und Hochgeehrteste Herren!

Ich habe mir die Freyheit genommen, Euer Excellenzien, Hochwohl- und Wohlgebohrnen Gnaden und Herrl. meinen hiebey angebogenen, zur Vertheidigung und Erläuterung des Canons der heil. Schrift und der christlichen Religion überhaupt, verfaßten zweyten Beytrag in tiefer Ehrerbietung zuzuschreiben, dem ich darin zu

(*) Als Herr D. Piderit den ersten Beytrag zur Vertheidigung und Erläuterung des Canons der heil. Schrift und der christlichen Religion überhaupt, Frankf. u. Leipz. 1775. in 8. herausgegeben hatte; so wurden in verschiedenen Journalen und andern öffentlichen Blättern ganz verschiedene Urtheile über diese Schrift gefället, und dieselbe von einigen sehr gerühmt und den christlichen Obrigkeiten in Teutschland empfohlen; von andern aber auf eine hämische Weise gemißhandelt. Letzteres geschahe besonders in der zu Frankfurt am Mayn gedruckten und vom Herrn Hofrath Deinet besorgten gelehrten Zeitung. Herr D. Piderit wurde dadurch veranlasset auf einem

zu desto mehrerer Aufklärung dessen, was in demselben gesagt worden, den in abgewichenen Jahre herausgegebenen ersten Beytrag zugleich unterthänig beylege. Nunmehro wiederhole ich zuforderst alles dasjenige, was ich in der Zuschrift zu diesem zweyten Beytrage Euer

einem Blat in 4. folgende vorläufige Nachricht an das Publikum drucken und austheilen zu lassen:

„Da die in der Frankfurter Deinetischen „Zeitung und Mietauer allgemeinen theologi„schen Bibliothek ausgestossene abscheuliche Lä„sterungen Gottes und der Religion, so beschaffen „sind, daß sie zwischen mir und dem Hofrath Dei„net, durch die Zeitungen, nicht können aus„gemacht werden, derselbe auch schwerlich eine „eigene Hofrathskanzley in seiner Druckerey haben „dürffte, vor der ich den Beweiß, zu dem er „mich unbedachtsam aufrufet, führen könnte: so „dienet ihm zur Nachricht, daß, zu Abstellung „des, durch diese Schriften Reichskundiger masen, „verursachten öffentlichen Scandals, und zu nö„thiger Ahndung der, in solchen, auf alle im „Reich recipirte gesetzmäsige Religionen, auch, wie „gleichfalls Reichskundig ist, auf so viele recht„schaffene Männer und angesehene Lehrer der Kir„che, ausgespiene Lästerungen, von mir dienliche „Vorkehrungen gemacht sind, und zu solchem „Ende, das nöthige an gehörigen Orten, werde „angebracht werden.

 „Dem

Euer Excellenzien als Bewegungsgründe, durch die ich zu Herausgebung dieser Schrift bewogen worden, unterthänig vorgestellet und zugleich alles mit den nothwendigen und einleuchtenden Beweisthümern beleget, und dadurch den höchstbetrübten Zustand und die gefähr-

„Dem Publiko aber lege ich einsweilen nur „folgende Proben vor unzählbar andern vor, „die man, durch meine Beweise, zu erwarten „haben wird. In der Deinetischen Zeitung, „kommt folgende, Gott, dessen Sohn und die „Jungfrau Maria, mit der bittersten Verspot„tung lästernde, aus einer gewissen Schrift ge„zogene Stelle vor. „Einer mit Namen Peter „Kardinal, der sein Kanonikat, bey der Haupt„kirche seiner Vaterstadt ruhig verlassen hatte, „um seinen Hange zu der Profeßion eines Trou„badours, ein Genüge zu thun, hatte einen „Gesang aufgesetzt, welchen er, im Falle, daß „er am jüngsten Tage, verdammt werden „sollte, Gott, als eine Art von Bittschrift über„reichen wollte. Gott, sagt er darin, habe „groß unrecht, wenn er sein Paradies, nicht „so sehr bevölkern wolle, als er könne, und „ihn könne er ja auch dazu gebrauchen, so gut, „als jeden andern; Petrus solle wissen, daß, „an einem Hof, das Thor immer für jedermann „offen stehen müsse; Sollten alle Stricke bre„chen, so wolle er Gott noch eine proposition „fort honnête machen: renvoyez moi d'où Vous „m'avez tiré, hätte doch nicht gesündigt, wenn

„du

fährliche Verfassung, in welcher sich unsere gesammten evangelischen Kirchen theils schon würklich befinden, theils, wann keine Aenderung erfolget, unumgänglich noch ferner in solchen gerathen werden, augenscheinlich gezeiget habe; Hiebey könnte ich es auch bewen-

„du mich nicht auf diese Welt hinein gesetzt „hättest. Er schließt damit, daß er die heil. „Jungfrau bittet, mit ihrem Sohn darüber zu „sprechen; damit er nicht genöthiget sey, es so „weit kommen zu lassen.“

„Man hat Gotteslästerern die Zungen, mit „glüenden Zangen, aus dem Halse gerissen, die „sich nicht auf eine solche Grausen und Schrecken „erweckende und recht vorsetzliche Weise, wider „die Gottheit empöret: Gleichwohl ist es noch „ärger, daß in der Deinetischen Schandzeitung „an dieser schrecklichen Verspottung und Deri„sion Gottes und seines erhabenen Richterstuhls, „recht höhnisch Theil genommen, und diese „Stelle, als eine Probe des Launigten, wor„an sich die Leser, wie an der ganzen Schrift „ergötzen und manche frohe Stunde haben sol„len, vorgestellet, und mit besonderem Ver„gnügen, denselben bekannt gemacht wird. „Soll ich nun noch die Frankfurter Zeitung an„preissen? oder habe ich etwa unrecht, wann ich „sie öffentlich eine Schandschrift nenne? Aber „mehr davon an gehörigen Orten; wo dem Hof„rath Deinet noch hundert andre Exempel sol„len vorgeleget werden.

wenden lassen, in der vollkommenen Versicherung, daß dieses aureichend seye, Euer Excell. rc. auf diese Furcht und Sorgen erweckende Umstände unserer evangelischen Kirchen, aufmerksam zu machen, und damit den rechtschaffen geblichenen Lehrern eben dieser Kirche, wel-

„Es lässet einem im Examen durchgefallenem „und nachgehends in einen Hofrath umgeschaffe„nem Candidaten der Theologie ganz gleich, daß „derselbe die Mietauer allgemeine theologische „Bibliothek dieses Gemeine Bordel für alle Reli„gions-Schänder, in seinen Schutz genommen „hat. Nur zu laut hätte er von deren Vorzü„gen nicht ruffen sollen. Das Publikum, und „zwar das christliche Publikum mag urtheilen, „ob es nicht eine nur dem Hofrath Deinet eigene „Frechheit sey, von mir zu verlangen, daß ich „beweisen soll, ein Hurenhauß sey kein der „Keuschheit gewidmeter Tempel, eine Kloak kein „Tanzsaal, eine Mißgeburt nicht schön, und die „Mietauer Bibliothek keine Schandschrift auf die „christliche Religion, sondern ein christliches „Evangelium. Folgendes wenige mag Zeuge „zwischen mir und dem Lästerer Deinet seyn.

„Was andre etwa nur von weitem und ganz „verlohren sagen, rufen die Bibliothekare ganz „laut und mit vollem Halse aus. Alle recht„schaffene Männer, welche sich des Lehrbegrifs „der Kirche annehmen, werden von ihnen übel „behandelt, geschimpfet, geschmähet und aufs „ärgste

welche mir bey Herausgebung des ersten Beytrags durch ganz Teutschland ihren lauten Beyfall zugeruffen, deren viele aber durch die gegentheilige Künste und Griffe schon ermüdet waren, ihren aufs neue gefaßten Trost, in mehrere Ermunterung zu bringen, jedoch bitte

„ärgste ausgemacht; Narren, Gänse im christ„lichen Capitolium, von Aberglauben, Pfaffen„stolz und Pfaffenbetrug eingenommene Betrüger, „sind fast die gewöhnlichsten Titel, mit denen „sie um sich werfen: sie aber sind die Goliathe „unserer Zeiten, verhoffen jedoch, daß ihr lieber „Bruder Tod binnen 10 und 20 Jahren, den „Orthodoxen ein Ende machen werde; Ferner „sagen sie, die meisten Geistlichen, welche über „die 50 Jahre sind, laboriren an einer gewissen „Krankheit, und dergleichen mehrere Lästerungen, „die ich zu seiner Zeit hervorbringen und dem „Publiko vorlegen werde.

„Nun noch auch etwas weniges von ihrer „Lehre. Unser ganzes System, unsre Liturgie „muß weggeschmissen werden; das Flicken hilft „nicht mehr an ihr! Wir haben in den Glau„benslehren, nur ein Licht der Dämmerung, „Paulus ist mehr Rabbiner als griechischer Phi„losoph, Rabbinische Gelehrsamkeit, Denkart, „Redart, Witz, Allegorisirung ꝛc. machen den „herrschenden Charakter seiner Schriften aus. „Unter den Christen hat sich der unsinnigste Aber„glauben von Besessenen, Erscheinungen, Wun-

bitte ich noch um die gnädige und Hochverehrliche Erlaubniß, gegenwärtig auch dasjenige unterthänig nachholen zu dürfen, was ich in der gedruckten Zuschrift, aus allerhand Gründen, und um auch in solcher nicht weitläuftiger zu werden, als ich würklich gewesen bin, anzuführen Bedenken genommen habe.

Sol-

„dern ꝛc. fast so lange und noch allgemeiner erhal-„ten, als unter den Heyden; Christus, oder „vielmehr das in dem Menschen Christo wohnen-„de Logus, ist nicht Jehova, und ist nicht mit „dem Vater gleicher Gott, sondern ein Mittel-„ding zwischen dem Jehova und einem Geschöpfe. „Der heilige Geist ist keine besondre Person. Die „Dreyeinigkeit, nach der Lehre der Kirche, ist eine „ungereimte Lehre. Gott mag es dem Hrn. D. „Ernesti vergeben, daß er noch einen Verthei-„diger der Lehre von der Ewigkeit der Höllen-„strafen, von der Obedientia activa, von der „göttlichen Eingebung der Bücher der h. Schrift, „und von der Gegenwart des Leibes und Blutes „Christi im h. Abendmahl, abgeben will; der ver-„nünftige Glaube kann sich unmöglich mit Be-„ruhigung entschließen, die heut zu Tage bestrit-„tene Bücher der heil. Schrift, als göttlich anzu-„nehmen; die Kirche verlöre nichts dabey, wann „viele dieser Schriften gar nicht da wären ꝛc.

„Dieses ist der Auszug nur von wenigen Blät-„tern dieser in der Deinetischen Zeitung so hoch „gepriesenen und nun auch wider mich in den

„Schutz

Solchemnach und mit Voraussetzung dieser gnädigen und Hochverehrlichen Erlaubniß finde ich nöthig, demjenigen, was ich von dem Aufsehen, welches die Neuerungen unserer protestantischen Lehrer in der katholischen Kirche bereits gemacht haben, vorhin berühret,

„Schutz genommenen Bibliothek; welches aber „noch das wenigste von demjenigen ist, was ich „an denen Orten, wo es nöthig ist, vorlegen „will. Mittlerweile mag sich das Publikum „die Frage: was für ein Buch diese Bibliothek „sey? selbst beantworten; wobey ich aber zu„gleich die Frage zu erörtern bitte, ob es nicht „alle evangelische, ja selbst katholische Kirchen „in- und ausserhalb Teutschland intereßire, der„gleichen schändlichen Schriften, wie die Deine„tische Zeitung und die allgemeine theologische „Bibliothek sind, welche mit Gott und der Re„ligion so offenbaren Spott treiben, und den „Glauben, wofür unsere Vorfahren Gut und „Blut aufgeopfert haben, für Aberglauben, Un„vernunft und Unsinn erklären, einen Riegel „vorzuschieben, und wo möglich von dem Erd„boden zu vertilgen? Der Hofrath Deinet kann „sich gewiß getrösten, daß ich ihm den umständ„lichern Beweiß über alle Punkte, die er fodert, „nicht schuldig bleiben, aber auch alsdann sehen „werde, ob es ungeahndet bleiben könne, daß „ein abgewiesener Candidat unsre so theuer er„worbene Religion zu einem Haderlumpen ma„chen dürfte, an die er seine Schuhe nach Her-

ret, noch unterthänig beyzufügen, daß solches für unsere Kirchen schon würklich präjudicirlicher und nachtheiliger geworden ist, als ich es in meiner Zuschrift gemachet habe.

Es muß zwar immer auffallend seyn, daß uns, wie ich in der Zuschrift selbst, S. XXX. erwiesen habe, in einer zu Wien bey **Trattnern** herausgekommenen Schrift öffentlich vor-

„zenslust zu wischen berechtiget sey. Man wird „auch alsdann sehen, welches die Zierden Teutsch-„lands sind, die an dergleichen Unflätereien „Theil genommen haben. Zierden können es „unmöglich seyn —

„Auf die persönliche Lästerungen, welche „der Hofrath Deinet wider mich ausgegossen, „halte ich nicht nöthig, hier zu antworten. Das „Publikum wird mir nicht zumuthen, daß ich „meinen Charakter, mit einem Menschen, der „Gott und alles was göttlich ist, wo nicht selbst „lästert, doch die dawider gerichtete Lästerungen, „so viel in seinen Kräften stehet, befördert, öf-„fentlich contrastiren lasse. Muß sich Gott die-„ses gefallen lassen, und siehet es mit Gedult „und Nachsicht an; was werde ich thun müssen? „Inzwischen, damit auch, unter schwachen diese „Lästerungen, der Wahrheit nicht schaden mögen, „werde ich mit Vorlegung der Beweise, die Ob-„rigkeit darüber urtheilen lassen, so wie ich es „alsdann getrost erwarten werde, ob er mit Wahr-„heit meinen Wandel anschwärzen und lasterhaft „machen

vorgeworfen werden, daß die protestantischen Lehrer, Socinianer, und die Verständigsten unter ihnen, Deisten, wären; Jedoch muß es noch bedenklicher werden, daß der Vorwurf nicht ganz ungegründet ist, und daß die katholischen Lehrer, auch fast wieder Willen bewogen werden, uns einen herannahenden Religionsfriedensbruch, ebenfalls in öffentlichen Schriften vorzuwerfen, weil diese

„machen könne. Dergleichen Vorwürfe ist man „von diesen Herrn schon gewohnt, und ich habe „schon vorhin davon Beweise aus der Mietauer „Bibliothek gegeben. Cassel den 1 Nov. 1775.

J. R. A. Piderit, Dr.

Die von dem Herrn D. Piderit in diesem Blat gethanen Aeusserungen, daß er das nöthige an gehörigen Orten anbringen werde, wurde hierauf von ihm wirklich in Erfüllung gesetzt; er gab zu Anfange dieses Jahrs den **zweyten Beytrag zur Vertheidigung und Erläuterung des Canons der heil. Schrift und der christlichen Religion überhaupt** ꝛc. heraus, und setzte derselben auf 10 Bogen eine **Zueignungsschrift an das hochpreisl. Corpus Evangelicorum zu Regensburg** vor, die den 6 Febr. 1776 datirt ist. In dieser Zuschrift stellet er die Bemühungen verschiedener Gelehrten, das göttliche Ansehen der heil. Schrift und die wesentlichen Lehren des Christenthums von der Dreyeinigkeit, von der ewigen Gottheit und Genugthuung Jesu, von der

diese neue Irrlehrer sich nicht damit begnügen, blos diejenigen Lehren anzufechten, durch welche wir uns von der katholischen Kirche geschieden haben, sondern auch diejenigen Lehren auf eine sie verlästerende Weise antasten, welche die katholische Kirche mit uns gemein hat, und die durch die Symbola Oecumenica, die von allen christlichen Kirchen angenommen worden, schon vorlängst vestgestellet sind.

Die Freyburger Gelehrten in Brisgau, und also in den kayserlichen Erblanden, haben im vorigen Jahr bey dem Universitätsbuchdrucker Satron zu Freyburg ein gelehrtes Journal, unter dem Titel: Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis veranstaltet. Die daran arbeitende Theologen erscheinen darinn,

der Person und Gnadenwirkungen des heil. Geistes ꝛc. öffentlich zu bestreiten, und die daher entstehende traurige Lage der evangelischen Kirche vor, und bittet zugleich das Corpus Evangelicorum, die wirksamsten Mittel anzuwenden, daß das der evangelischen Kirche drohende Unheil abgewendet werde. Diese Zueignungsschrift hat der Herr D. Piderit mit der schriftlichen Vorstellung, die wir hier mittheilen, an das höchstansehnliche Corpus Evangelicorum einreichen lassen. Es ist zwar diese schriftliche Vorstellung nicht zur Dictatur gekommen; sie macht aber doch ein wichtiges Actenstück zu der neuesten Kirchengeschichte aus, und wir halten uns daher berechtiget, sie diesen Sammlungen einzuverleiben.

inn, als moderate und die Wahrheit liebende Catholiken, die uns Protestanten gar wohl neben sich vertragen können, alleine eben deren gewiß unpartheiische Recensionen, über die bey den evangelischen Kirchen in unsern schwärmerischen Zeiten herausgekommene Bücher und Schriften, legen einen unleugbaren Beweis ab, daß ich den gefährlichen Zustand, in welchem unsere evangelischen Kirchen sich befinden, nicht schlimmer, wohl aber noch gelinder abgemahlet habe, als er ist. Erlauben mir Euer Excellenzien rc. daß ich, um einer so wichtigen und das Wohl und die Ruhe aller evangelischen Kirchen so nahe angehenden Sache alle nur mögliche Kürze zu brauchen, aus dem Bützower kritischen Sammlungen, einer periodischen Schrift, welche heut zu Tage fast noch ganz allein zwischen diese Neulinge und die Rechtgläubigen, zu deren Vertheidigung mit vielen Ruhme getretten ist, dasjenige anführen darf, was zum offenbahren Beweiß dessen dienet, was ich von der Bedenklichkeit gesaget habe, in welcher sich unsere Kirchen befinden, und eben dasjenige ist, was diese Bützower Gelehrten aus vorhin angeführter Bibliotheca Friburgensi ausgezogen und ins teutsche übersetzet haben.

Die Recension von des Herrn D. Semlers zu Halle Institutio ad Doctrinam Chri-

Christian. liberaliter discend. sagen sie p. 336. des III. Bandes, dieser kritischen Samml. an St. ist überaus merkwürdig, damit man sehe, wie katholische Gelehrte über die heutigen Religionsneuerungen in der protestantischen Kirche, denken, so wollen wir das vornehmste daraus, jedoch blos historisch anführen, und zwar das in deutscher Sprache, wobey wir die gröste Treue im Uebersetzen beobachten werden.

Seite 155. heißet es: Die vom Herrn D. Semmler mit groser Neurungssucht in die Welt geschickten vielen Schriften, hätten allen, die Christi Nahmen bekennen, einen großen Anstos gegeben, daher seye es gekommen, daß aufrichtigere Lutheraner sich ein Gewissen daraus machten, ihre Kinder dem theologischen Unterrichte des Hrn. Semmlers anzuvertrauen, aus Beysorge, sie möchten an statt Christen Deisten, an statt Lutheraner, Socinianer und Naturalisten, aus seiner Schule wieder bekommen, aus keiner seiner bisherigen Schriften erhelle seine, gegen das Christenthum feindseelige Voltärische Gesinnung deutlicher, als aus dieser Institution.

Denn was derselbe von seiner verderblichen Lehre (Generae doctrinae) sonst noch

etwas

etwas furchtsamer hin- und wieder ausgestreuet, das alles habe er mit mehrerer Dreistigkeit (labore vere improbo) zusammen gesammlet, um durch diese Einkleidung die Gemüther desto leichter zu bestreiten.

Der Recensent nennet diese Schrift: Tractatum perniciosissimum, und sagt, er wolle zeigen, was dieser ψευδοδιδάσκαλος Halensis für portentosos errores ad corrumpenda juuenum optimorum ingenia, daher geschwätzet habe (effutiverit).

P. 185. heist Herr Semmler, Homo impius et judaeis pejor, und es wird gesagt, daß seine Conatus omnino improbi et detestabiles gegen die Göttlichkeit der Offenbahrung Johannis, allgemein bekannt seyn.

Der Recensent fähret fort: Welcher Christ wird diese ungeheure Irrthümer nicht mit Abscheu anhören? Wann die Sache so ist, wie Herrn Semmlern träumet, wo bleibet denn die Richtigkeit, das Ansehen und die göttliche Eingebung der heiligen Schrift. Denn wenn das alte Testament unnütze und falsch ist, warum haben Christus und die Apostel sich darauf berufen? Wenn dem neuen Testa-

mente

mente fremde Erzehlungen angeflicket sind, wenn einem jeden frey stehet, an jedem Buch zu zweifeln, oder ein jedes zu verwerffen, wanket und fället alsdann nicht das ganze Ansehen der heil. Schrift? En quo tandem vergant, setzt er hinzu, male sana novaturientis Semleri consilia!

P. 160. ruft der Recensente, nachdem er Herrn Semlers Lehre von der Dreyeinigkeit ausgeführet hat, aus: Quam blasphema! quam sacrilega! und

Seite 161. Da er seiner Lehre von Christo Erwehnung gethan, schließt er so: piget e virulenta Scriptione plura decerpere, ne, dum tot blasphemias repeto, patientia lectorum Christianorum videar abuti nimium.

Nachdeme der Recensent mit seinem Auszug fertig ist, setzt er hinzu S. 163. aber, warum verderbe ich die Zeit, so vieles von den Meynungen des Socinisirenden Theologen anzuführen, und dadurch vor Augen zu legen, wes Glaubens dieser Mann seye? gleich als wann von dieser Art Leuten, die die h. Schrift nach Willkühr entweder verwerffen oder auslegen, etwas anders zu erwarten wäre, als eine unglückseelige Ver-

kehrung aller der heiligsten Lehren des Christenthums und eine willkühr- liche Religion?

Ueber Herrn Semlers Schimpfen auf die Kirchenväter, erkläret sich der Recensen- te Seite 163. und Seite 164. sehr nachdrücklich, und nachdem er ange- führet hat, daß der Herr Semler die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche verwirft; so thut er Seite 165. den Ausspruch: daß das Semlerische System von den Lehrsätzen der protestan- tischen Kirche sehr weit entfernt seye.

Aus dem angeführten, fähret er fort, ist klar, daß nicht ein christliches Glaubens- bekänntniß von diesem (impudente ad- versario) Gegner angefochten, sondern, daß der ganzen christlichen Religion ein allgemeiner Krieg angekündiget werde. Denn kein Lehrsatz ist so heilig und so vest gegründet, den dieser (prae- cipitis ingenii Scriptor) Schriftsteller nicht mit verhängten Zügel, aufs fre- cheste anfiele, und umzustossen suchte. Rechtschaffene und gelehrte Männer, de- nen die Religion am Herzen lieget, mö- gen nun den Ausspruch thun, was von dem neuen Evangelio des Herrn Sem- lers zu halten seye. Hierauf sagt er: Einige werden dafür halten, daß man

mit diesen Semlerischen Geburten, nicht anders verfahren möge, als man mit Giften umgehet; andere hingegen werden mit großem Rechte wünschen, daß die Gottesgelehrten mit Beyseitsetzung alles Privathasses den Schulstaub abschütteln, und dargegen alle ihre Kräfte anwenden möchten, dieses Ungeheuer, welches unserer heiligsten Religion den Untergang drohet, zu zernichten, und die göttlichen Sätze der evangelischen Lehre gegen die Blasphemien der Gottlosen zu vertheidigen.

Auf der 166. Seite, druckt der Recensent sich folgender maßen aus: So sehr wir wünschen, daß gottlose Bücher, von den unwissenden nicht gelesen, sondern verachtet, von den Gelehrten aber bestritten und widerleget werden mögen; so gehet auch unser innigster Wunsch dahin, daß die Häupter der Staaten, die Reichsfürsten und die freyen Republiquen mit vereinigten Kräften dahin streben mögen, diese Pest abzuwenden, und daß Sie diese neue verderbliche Lehre ihren Unterthanen vorzutragen, oder dieselbe auszubreiten nicht erlauben mögen.

Nun kommt eine Stelle, bey Gelegenheit dessen, was der Herr Semler von den drey alten Glaubensbekänntnissen sagt:

Un-

Utiliora dicere, dominorum nostrorum mandatis jubemur, die wir daselbst nachzulesen überlassen, und nur anführen, daß Herrn Semlers Lehren, nefaria dogmata genannt werden, mit dem Zusatz: Gott würde es abwenden, daß nicht calamitas illa doctrinae per totam late Germaniam impune debaccharetur.

Den Schluß machen folgende Worte: Seite 161. Mit welchem Rechte eine neue durch die Reichsgesetze nicht approbirte, noch tolerirte Religion im römischen Reich teutscher Nation eingeführet werden könne, das überlassen wir andern zu beurtheilen.

Dieses ist dann, gnädige und hochgebiethende Herren das Urtheil, welches die Catholischen über den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirche fällen, und welches um so bedenklicher ist, da es in gegenwärtiger Schrift, von kayserlichen Theologen herrühret, welche zugleich Männer sind, die überall viele Bekanntschaft mit denen neuesten protestantischen Schriften, große Einsicht, und bey deren Durchlesung vielen Fleiß und genaue Achtsamkeit, überall auch, wie ich schon vorhin berühret, bewundernswürdige Liebe zur Wahrheit und große Mäßigung und ein

von aller Unbilligkeit gegen die protestantische Kirche, freyes Gemüthe an den Tag legen.

Diese sind es dann auch nicht alleine, sondern fast aller Orten in der catholischen Kirche, wird uns dieses Lied vorgesungen: wobey noch das schlimste ist, daß, wann uns selbige nicht dieses sagten, wir uns doch vor uns selbsten und unsern Gewissen anklagen und gestehen müsten, daß die Sache mehr als zu wahr seye, und aus dem Schoose der evangelischen Kirche, an deren Untergang auf die schändlichste Art gearbeitet werde.

Denn, man darf auch nicht glauben, daß das angeführte eine Privatrüge der Semlerischen Lehre seye, an welcher die evangelische Kirche überhaupt betrachtet, keinen Antheil zu nehmen Ursache habe. Denn wie es zwar immer bedenklich und gefährlich für die nahe Zukunft seyn würde, daß, da D. Semler auf einer zahlreichen Akademie lehret, aus dessen Schule so viele verdorbene Lehrer der evangelischen Kirche hervor kriechen; so lehret uns doch über dieses die traurige Erfahrung, und meine an Euer rc. gerichtete unterthänige Zuschrift wird auch sattsame Anzeige davon geben, daß das Uebel und das Verderben so wohl auf protestantischen Universitäten als auch im Predigtamte bereits so weit um sich gegriffen, daß ohne großen Ernst und Eifer zu beweisen, dem Uebel beynahe nicht mehr zu steuern

steuern ist, und selbst diejenigen Lehrer, welche, bey der gesetzmäßigen Religion, bis auf diese Stunde vest zu halten, gesucht haben, sich der ärgsten Verlästerungen, und selbst der Verfolgung von dem Gegentheile nicht haben erwehren können, um alle Mäßigung zu brauchen, und viele angesehene Theologen der evangelischen Kirche, die sich vielleicht durch das blendende der jetzigen Naturalisten, Socinianer und Deisten wider ihren Vorsatz haben verleiten lassen, auf einen Abweg zu gerathen, nicht von dem bey ihnen möglichen Vornehmen abzuführen, das sie lassen können, ihre bereits entschiedene Abweichungen von der im Reich angenommenen Lehre, in genauere Erwegung zu ziehen, und dadurch ein billiges Urtheil von solcher zu fällen, habe ich mich mit Fleiß und Vorbedacht enthalten, noch zur Zeit dieser in Kirchen und Schulen lehrenden und in Ansehen stehenden Theologen, dem Publico vor Augen liegende Schriften anzuführen, durch welche, wie weit das Uebel bereits um sich gefressen habe, durch ihr Ansehen auch immer mehr um sich fressen, und die Gefahr von Tag zu Tag für uns und unsre Nachkommen grösser werden müsse, unläugbar gemachet werden kan, und nun dadurch allein wahrscheinlich wird, daß schon die in meiner Zuschrift Seite CXXVII. angeführte sächsische Prediger angezeiget, wie so gar vor einigen Jahren in einer großen Stadt vorneh-

me Männer geistlichen Standes, zusammen gekommen sind, um den neuen Religionsplan, der nun in so vielen Schriften vor Augen lieget, förmlich zu entwerffen, und der, um mich des Ausdrucks dieser Männer zu bedienen, auf nichts anders abzwecket, als daß wir alle Socinianisch werden sollen, daß auch die Freyburger Theologen dieses in ihren Gedanken gehabt, und ihre Vorwürfe nicht auf den einigen D. Semler eingeschränket haben, kann bereits daraus ersichtlich seyn, daß sie sonst nicht, von der Einführung einer neuen, durch die Reichsgesetze nicht approbirten noch tolerirten Religion im römischen Reich teutscher Nation hätten reden können, und völlig überzeugend wird es durch das, was sie im 2ten Theil wider den Probst Teller zu Berlin, ingleichen über des Past. Lüdkens Schrift von der Toleranz und Gewissensfreyheit erinnert haben, wie unter andern folgendes merkwürdig ist, Seite 264. wird dem Past. Lüdke gesagt: daß seine Sätze der Lehre aller Bekenner der christlichen Religion widersprechen.

Seite 266. daß er nicht für einen Nachfolger des Luthers angesehen werden könne.

Es muß aber schon weit in der That gekommen seyn, wann einem catholischen Theologen das Bekänntniß abgelocket wird, der

feel.

seel. Luther habe besser und christlicher als ein solcher Neuling gelehret; da man sonst gewohnet war, alle solche misrathene Früchte Luthers Lehre auf die Rechnung zu setzen, und solche dadurch verhaßt zu machen. Noch mehr aber dienet es zu dem gegenwärtigen Zweck, wann Seite 262. behauptet wird:

> Daß der Unglaube unter den Protestanten weit mehr überhand genommen habe, als unter den Catholischen, daß die meisten Protestanten mit dem Naturalismus angestecket, oder doch davon angesteckt zu werden in großer Gefahr seyn.

Daß Lüdke alle Geheimnisse verworffen, die Schrift schändlich behandelt habe, nichts hat wollen geglaubet wissen, als was man deutlich begreift, und so mit selbst der der natürlichen Religion, als Naturaliste widersprochen habe, ist aus seiner Schrift bekannt, dieses auch von den Freyburger Theologen scharf gerüget worden.

Es ist also nicht nur unleugbar, daß der Socinianismus in unsern evangelischen Kirchen bereits weit und breit um sich gegriffen habe, sondern es ist auch gewiß, daß die catholischen Lehrer in Teutschland dieses gar wohl einsehen, und aus den häufigen, die gesetzmäßige Religion bestreitenden Schriften, die keiner Ausflucht unterworffene Beweißthümer in

den Händen haben, um uns darüber, ohne die Wahrheit zu beleidigen, ohne uns zu verleumden oder zu verlästern, gerechte Vorwürfe zu machen. Hieraus aber ergiebet sich von selbsten die Folge, wie sehr der auf eine gewisse Conventions- und Reichsgesetzmäßige Religion, uns zugestandene Religionsfrieden von diesen Neulingen ins Gedränge gebracht werde, denn ob gleich selbst die catholische Kirche, mit dem, bey ihr einschleichenden Unglauben, viel zu kämpfen hat, so muß doch meines Erachtens zugleich mit in Erwägung gezogen werden, daß alles andere, was ich hier anführen könnte, bey Seite zu setzen, dieselbe ungleich stärkere Mittel, als die protestantische Kirche hat, den Ausbruch eines überhand genommenen Unglaubens, wenigstens in seinen äuserlichen Folgen zu hemmen und einzuschränken, mithin wird man auch dieser Kirche den Vorwurf des Unglaubens und der Abweichung von der angegebenen alten Religion, niemahlen mit solchen augenscheinlichen Beweisen und Documenten machen können, als uns schon jetzt würklich gemacht wird.

So lange wenigstens nur die gegenwärtige äusserliche Verfassung dieser Kirche bleibet, wird das allerärgste seyn, darauf man in derselben gerathen wird, daß man einen durchgängigen Unglauben im Herzen hegen, hingegen

gen aber bey dem allen die Schlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung, und alle bisher als wesentlich angesehene Ritus und Ceremonien beybehalten wird.

Es contrastirt zwar nichts mehr, als ein Catholicus und dabey ein Freygeist zu seyn; die Gottheit Christi abzuläugnen, und gleichwohlen selbigen bey Haltung der Messe auf den Knien anzubethen; gleichwohlen wie viele von Voltärischen Gift angesteckte Catholiquen giebt es nicht in Frankreich und Teutschland, die beydes thun? Das letztere, daß sie sich an die Gebräuche der Kirche halten, entkräftet die Beweise, die man auf eine juristische Art wider ihren Unglauben führen könnte, und die Schriften, welche sodann nach den Freygeisterischen Grundsätzen aus dem Schooß dieser Kirche gebohren werden, dörften in foro externo für weiter nichts, als verdeckte einzelne Personen angesehen werden, die man nur für Misgeburten von der Kirche sich heimlich trennender Unglaubigen erwegen müsse, welche der Kirche nicht weiter zur Last fallen könnten. Nebst deme ist es nicht wohl möglich, daß der Vorwurf des Unglaubens, von uns der catholischen Kirche eben so leichte, wie er uns schon zur Last fället, könne gemachet werden, weil nach der Verfassung, worinn gedachte Kirche stehet, die Geistlichkeit derselben, die doch nach denen principiis Catho-

 lico-

licorum, eigentlich die Kirche vorstellet, wann jene auch würklich unglaubig wäre, auf ein so weit ausgebreitetes Bekänntniß des Unglaubens, nicht gerathen kann, als uns Protestanten schon erwiesen ist, und sich allenthalben mit der ungebundesten Frey- und Frechheit auch gezeiget hat; wodurch also die Gefahr, wann auch zweiter sonst nichts von der Situation, worinn wir uns befinden, zu besorgen wäre, ungleich grösser allezeit seyn muß. Ich will nicht die Gründe anführen, aus welchen in dem vorigen Krieg die Rechtmäßigkeit der Waffen des einen und des andern Theils hergeleitet und gerechtfertiget worden. Das aber darf ich wohl bemerken, daß, wann die Umstände unter uns Evangelischen so fort gehen, wie sie gegenwärtig sind, man Catholischer Seits im Falle, daß man Lust hat, oder dereinst bekommen sollte, uns zu bekriegen, um keine Gründe bekümmert seyn darf, solchen Anfall zu rechtfertigen, weilen solcher durch die Religionsverfassung, worinn wir stehen, schon zum voraus auf eine Reichsgesetzmäßige Weise auf alle Zeiten, gerechtfertiget seye, zugleich auch der Besitz aller durch die Reformation erlangter geistlicher Güter, bey diesen Umständen, völlig unsicher gemachet werden würde. Wie dem auch allen seye, so ist es allemahl für das gesamte Reich betrübt genug, daß wir unsere Kinder und Nachkommen solchen Lehrern preiß gegeben, sehen werden, durch

deren

deren unbändige Freyheit, das Wort Gottes unter die Füße getretten, der Glaube an Christum aus ihren Herzen gerissen, und das Herz der Unmündigen davor verschlossen, und die Jugend überall zu einem Leben erzogen werden wird, bey welchem sie, wann es tugendhaft heiset, zwar gut scheinende Weltmenschen seyn werden, welche eine in sie gelegte Maschine nach den Gesinnungen der Welt regieren wird, dabey sie sich aber über alle Unsterblichkeit des Geistes hinaus setzet, und damit zufrieden ist, daß sie auf Erden die Vergnügungen findet, aus denen der Himmel solcher so kurz lebenden Geschöpfe nothwendig bestehen muß, und die demnach von Gott und Christo entweder gar nichts, oder nur so viel wissen, als man ohne den wahren Gott zu lästern nicht einmahl wissen kann. Betrübt für die Einwohner der Erden! daß sich die Menschheit bey allen Klüglingen dieser einzig seyn wollenden Geschöpfe so tief herab gesetzt sehen muß.

Ich habe es schon in meiner unterthänigen Zuschrift bemerket, daß ich Euer ꝛc. erleuchteten Einsicht nicht vorgreifen, und Vorschläge thun werde, wie diesem Uebel auf die gelindeste und schicklichste Weise abgeholfen werden könne.

Bey dem allen aber dürfte mir doch, ohne die Hochdenenselben schuldige Ehrerbietigkeit zu verletzen, erlaubt seyn, so viel nur über-

überhaupt anzumerken, daß, wann Einer Hochansehnl. Versammlung evangelischer Fürsten und Stände, die Klagen der rechtgläubigen Lehrer begründet, die Ursachen dieser Klagen wichtig, und also die Vorkehrung heilsamer Mittel höchstnothwendig vorkommen sollte, meinen unmaßgeblichen Ermessen nach, zween Hauptpuncte bey einer vorzunehmenden Reformirung der evangelischen Kirchen, nicht aus den Augen zu setzen seyn möchten, und zwar, daß man erstlich die Fehler der Orthodoxen und Rechtgläubigen nicht vergesse, sodann aber auch des Gewissens derer, die an diesen Fehlern Anstoß genommen haben, und dadurch, oder auch sonst aus scheinbaren Gründen, auf eine Abweichung gerathen sind, möglich geschonet werde.

In Ansehung des Erstern, ist nicht zu läugnen, daß sehr vielfältig die Fehler der Rechtgläubigen, den jetzigen Neulingen zu einem Aergerniße und Anstoß geworden sind. Die Facultäten und Consistorien, oder wer sonst einen Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Stellen hat, haben es nicht selten an der gehörigen Aufsicht, Genauigkeit und Strenge fehlen lassen, und Menschen zu geistlichen Aemtern befördert, die am wenigsten zu solchen geschickt waren; ich will nicht von dem Leben mancher Geistlichen sagen; daß aber solche unwissende Leute gemeiniglich die verehrungswür-

dige

dige Religion der Christen abgeschmackt behandelt, und ihrer Unwissenheit unerachtet, oder vielmehr zu Bedeckung ihrer Unwissenheit sich einer päbstlichen Autorität angemaßet haben, ist nicht zu läugnen; für das andere aber hat dieses vielen, theils sonst offenen Köpfen, theils dergleichen Joch der Dumheit nicht fähigen Leuten Anlaß gegeben, der Lehre der Evangelischen zuzuschreiben, was sie blos persönlichen Mängeln und Fehlern hätten auf die Rechnung setzen sollen. Die Lehre Jesu war und bleibt ja gut, wann gleich einer seiner Jünger ein Verräther und Bösewicht war.

Inzwischen ist doch nun einmal geschehen, daß der Gegentheil geglaubet hat, an unserer Lehre allerhand tadelhaftes zu finden, und sich nachgehends, unter dem Vorwande der christlichen Freyheit, die Erlaubniß genommen hat, das Kind mit dem Baade auszuschütten, zumahlen wann sich der Stolz darzu geschlagen, und aus Empfindung einiger, vielleicht auch in gewissen Stücken vorzüglichen Gelehrsamkeit, demselben die Hofnung eingebildet hat, man werde durch dergleichen freye Neurungen, seinen Nahmen über Luthern und andere Reformatoren der Kirche, setzen können.

Hieraus folget von selbsten die Nothwendigkeit, zuförderst unsere eigene Geschwäre zu reinigen und zu heilen, und solche Vorsicht zu tra-

tragen, daß sowohl die akademischen Studien derer, welche dereinst in geistlichen Aemtern sollen gebraucht werden, in die behörige Verfassung gebracht, die Facultäten aber und Consistorien mit solchen Männern besetzet werden, welche nicht nur die ihnen erforderliche Geschicklichkeit, Känntniß und Einsicht besitzen, wann man junge Leute nicht blos in der Oberfläche betrachten, vielmehr aber richtig ergründen solle, sondern die auch einen ernsten und rechtschaffenen Willen haben, die Kirche Gottes mit treuen und wohlgesinnten Hirten zu versorgen, hierdurch wird schon zum voraus der Gegentheil großen theils zum Stillschweigen gebracht, und demselben vieler Schein, mit welchen er seinen Widerspruch umleuchtet, gänzlich zum Wohl oder zur Befriedigung unserer evangelischen Kirche verdunkelt werden, doch wird dieses auch nicht anreichend seyn, bey dem Gegentheil, alle Klagen und Beschwerden über Zwang und Gewissenseinschränkung, zu unterdrucken, keine Religion weniger aber, als die christliche kann den Gewissenszwang ertragen, und es ist bekanntlich eine der vornehmsten Ursachen gewesen, warum wir uns von der catholischen Kirche getrennet haben, weil wir geglaubet, in dieser Gemeinschaft unser Gewissen nicht frey zu haben, und daß wir uns gewissermaßen erbotten, in dieser Gemeinschaft stehen zu bleiben, wann uns diese Freyheit gelassen werden könne.

Ich

Ich halte es für billig, daß man demnach den Gegentheil auch diese Wohlthat angedeyen lasse, und ihn überführe, daß er nach unserer evangelischen Verfassung in seiner christlichen Freyheit keinen Mangel leide noch leiden solle.

Meinem Erachten nach, kann auch dieses nicht schwer seyn, um es wenigstens so weit zu bewerken, daß wann sie sich auch nicht wollten überzeugen lassen, dennoch die evangelische Kirche, alle Entschuldigung vor sich habe, wenigstens habe ich gefunden, daß diejenigen, welche Symbola und Confeßionen für ein Joch angesehen, von welchen die Freyheit unterdrucket werde, wie Kinder und wie der Pöbel denken, welche eine ausgelassene Licenz mit der vernünftigen Freyheit vermengen, und demnach Gesetze Gottes, der Obrigkeit und der Aeltern, als eine blos herschsichtige Einschränkung ihrer natürlichen Freyheit ansehen. Derjenige Mensch, welcher sich bey einem jeden Schritt, den er thut, auf seine Vernunft verlassen, und zuversichtlich hoffen kann, niemahlen wider solche zu irren, der bedarf keines andern Gesetzes, seine Vernunft wird ihm deme ohnerachtet allemahl auf dasjenige leiten, worauf ihn das Gesetz führen soll, er wird also ohne äußerliche Gesetze, dennoch den Willen Gottes, weiser Obrigkeit und vernünftiger frommer Eltern erfüllen.

Da

Da aber kein Mensch auf eine so vollkommene Vernunft Rechnung machen kann, die wenigsten auch der Vernunft so nahe und in dem Grade kommen, daß sie nicht ihren natürlichen Hang und verführte Einbildungskraft an deren Stelle setzen sollten; so sind Gesetze nöthig, welche also, wann sie vernünftig eingerichtet sind, nichts anders sagen wollen, als Anweisungen zu dem, was dieser Mensch dem sie vorgeschrieben sind, gewiß und zuversichtlich thun würde, wann er so viele Vernunft hätte, als nöthig ist, seiner menschlichen Freyheit folgen zu können.

Wohleingerichtete Gesetze also nehmen uns nicht unsere Freyheit, und schrenken sie keinesweges ein, vielmehr aber setzen sie uns aus der Sclaverey der Sinnen und der Einbildungskraft in unsere eigentliche Freyheit, die unserer menschlichen Natur ihre wahre Würde verschafft, wann uns auch, weilen wir unsere Würde noch nicht recht kennen, zuweilen diese Wohlthat wider Willen aufgedrungen wird, und auch wohl gewisser Menschen-Pflicht ist, uns solche aufzunöthigen; so wird doch dieses unserer Freyheit eben so wenig nachtheilig fallen, als es der Freyheit eines Kindes etwas benimmt, wann ein Vater demselben dem Giftbecher, den es zufälliger und unwissender weise ergriffen hat, aus den Händen reiset; es hat noch nicht so viele Erkännt-

kenntniß und Vernunft, als zum Gebrauch menschlicher Freyheit nöthig ist. Gleichwie aber das Kind, wenn es seine völlige Freyheit brauchen könnte, den Becher, eben aus freyen Willen von sich stoßen würde; so ist das, was der Vater auch mit Zwang an ihm thut, keine Beraubung und Einschränkung seiner Freyheit, sondern eine Anweisung dasjenige zu thun, was es freywillig thun würde, wenn es nur eben soviel Einsicht, Verstand und Freyheit, als sein Vater hätte.

Eben so ist es mit der geoffenbarten Religion. Gott hat uns, da wir nach unserer natürlichen Verfassung, die Tiefen der Gottheit nicht einmal soweit ergründen können, als es unserer menschlichen Wohlfart nöthig ist, von seinen Geheimnißen in der Bibel so viel geoffenbaret, als zu dieser Absicht erfordert wird. Wer sich nun darauf verlassen kan, daß er bey einem jeden Schritt, den er zu seinem eigenen Besten thut, nach dem richtigen Verstande der heil. Schrift, und also nach dem geoffenbarten Willen Gottes verfahren werde, der kan auch sicher seyn, daß er durchaus und in allen Stücken, sich als einen frommen, Gott wohlgefälligen und gewissenhaften Mann beweisen werde; man kan aber, wie wir aus der dermaligen Verfassung des menschlichen Geschlechtes abneh-

 men,

men, darauf, und daß der Mensch insbesondere niemalen den richtigen Verstand der h. Schrift verfehlen werde, wohl keine Rechnung machen, und eine unzehliche Menge demnach hierinn nicht geübter und hierzu nicht aufgelegter Menschen ist folglich in der Gefahr, vielfältig zu irren, und das Gewissen auf allerley Art zu beleidigen. Eben auch darum, und daß hierinn schwachen und ungeübten Menschen-Hülfe wiederfahren möge, hat Gott Lehrer und Prediger verordnet, welche mit ihrem Unterrichte, denselben beyspringen sollen. Wenn nun also dergleichen geübte, erfahrne und einsichtige Männer, wenigstens solche, denen die ganze Kirche dergleichen Einsicht zugetrauet hat, noch darzu unter der Aufsicht derjenigen, die für die äusserliche Ruhe und Sicherheit des Staats zu wachen und zu sorgen, verpflichtet sind, der Kirche zum Besten, gewisse Vorschriften gegeben haben, nach welchen sich jedermann in Auffassung der in der heil. Schrift verfasten Lehren richten, und darnach sein Gewissen wahren kan; so ist es doch wohl kindisch, wenn man daraus die Folge ziehen würde, wie doch unsere Neulinge heut zu Tage thun, daß man durch Symbola und Confeßionen, die Gewissen binden, und wieder in den Misbrauch zurückfallen wolle, um deswillen man die katholische Kirche verlassen zu haben jederzeit vorgeschützet; da offenbar

die Absicht keine andere ist, als theils durch die bessere Erkenntniß verständiger und geübter Männer, jedermann, deme es Noth thut, in den Lehren der Religion zu Hülfe zu kommen, eine gewisse Uebereinstimmung zwischen den Gliedern der Kirche, und dadurch den äusserlichen Frieden und erwünschte Ruhe in derselben zu erhalten. Dieses ist selbst der Praxis der ersten Kirche, und zwar noch zur Zeit der Apostel gemäß, wo in zweifelhaften Fällen nicht ein jedes Glied, deme es gefiele, die Entscheidung gabe, sondern man sich gefallen lies, dem Urtheil verständiger Männer, dergleichen in diesen Sachen die Apostel waren, sich zu unterwerfen, nach Act. 1. Hierdurch wird also die christliche Freyheit auf keine Weise eingeschränket, denn wer ein größers Maas des heil. Geistes und durch denselben erleuchtetere Erkenntniß, als andere erhalten hat, deme stehet es allezeit frey, und die christliche Kirche hat nichts dargegen, daß er diesen Anweisungen treulich folget, die sich ohnedem aus der heil. Schrift, auch wohl aus denen selbiger gemässen Confeßionen müssen können erweisen lassen. Und eben darzu demnach dienen Schrift und derselben gemäße Confeßionen, daß dergleichen Freyheit befördert werden solle. Desto ungegründeter also ist es, daß man statt dessen eine unbändige Licenz einführen, und es für eine Intoleranz und für ein Joch erklären will, wenn man

ungeübte Christen, welche die christliche Freyheit von dergleichen Licenz, die man sich selbst giebt, noch nicht zu unterscheiden wissen, durch dergleichen Hülfsmittel, auf den rechten Gebrauch der christlichen Freyheit führen will, zugleich aber ist es ein Eingriff in die Rechte des Staats, der auf die Einführung dergleichen zur Ruhe und Sicherheit dienender Mittel mit gewürket hat, wenn man solche eigenmächtig verlästern, oder wohl gar kurz und gut, ohne jemanden weiter zu fragen abschaffen will.

Man könnte zwar erwarten, daß der Gegentheil auf eine gründliche und jeden Verständigen überzeugende Weise darthue, daß man sich in der Wahl derjenigen, welche die Symbola und Confeßionen verfaßt haben, gröblich betrogen, und daß würklich in dergleichen Schriften etwas eingeflossen seye, welches in wesentlichen Stücken des Christenthums, den wahren Verstand der heil. Schrift, die doch nach dem einmüthigen Bekenntniß der gesammten evangelischen Kirche, in Religions- oder Glaubens- Sachen die einige und Haupt-Richterin seyn solle, verkehre, und zum Nachtheil dieser Lehren, ganz unrecht vorstelle, dieses haben die Neuerungsmacher bisher noch nicht geleistet, so viele Mühe sie sich auch darum gegeben haben, und wenn sie es auch dereinst leisten würden, so würden sie doch dadurch

durch nicht berechtiget werden, dergleichen aus redlichen Absichten mit vielem Vorbedacht und aus wichtigen Gründen von unsern Vorfahren angenommene und eingeführte Symbola und Confeßionen unehrerbietig zu behandeln, noch weniger ohne Vorwissen und Einwilligung der ganzen Kirche, auch selbst des Staats, der in deren Einführung seine Ruhe und Sicherheit findet, abzuschaffen, jedoch aber, und zum Ueberfluß diesen Leuten das Maul zu stopfen, und zu zeigen, daß man nach christlichen Gesinnungen, auch auf ihren Vorwand, als ob ihre Gewissen bey der gegenwärtigen Kirchenverfassung, Noth leiden, Rücksicht nehmen wolle, wäre zu wünschen, daß entweder aus freyen Stücken, oder auf Euer rc. Veranlassung sich ein oder der andere rechtschaffene und einsichtsvolle Theologe entschließen möchte, einen Plan, wie auf das kürzeste und schicklichste vorstehenden Puncten abgeholfen werden könne, zu entwerfen und Hochdenenselben zur Beurtheilung und weiterer Monirung und Verfügung unterthänig vorzulegen, inzwischen aber, und um einstweilen die evangelische Religion, wie sie im Reich angenommen und eingeführet ist, bey ihrem ruhigen Besitz zu erhalten, nach dem höchstlöblichen Vorgang der Reichsstadt Frankfurt am Mayn in einem am 24 Febr. a. c. contra Deinet ertheilten Decret, allenthalben auf alle Bücher, welche gegen die

christliche Religion anstößig sind, ein
sames Auge gehalten, und auf deren
druckung und Confiscation aller mögli
dacht genommen werde.

Die Sache die ich überhaupt hie
in meiner Zuschrift unterthänig vor
habe, ist allzuwichtig, als daß ich
ich zumahlen darzu gleichsam aufgeforde
de, vor Euer ꝛc. nicht in ihrer wahr
vorstellen wollen; ich habe davon kei
dern Vortheil, als daß, da ich die
Lage der evangelischen Kirche in unse
ten, in welcher schon so viele socinianis
rer die öffentliche Lehrstühle eingenomm
ben, allzuwohl und sicher einsehe, a
meinen ernstlichen und wohlgemeinte
die Wohlfart der evangelischen Kirche
kenden Bemühungen eben aus dieser
mir den Erfolg, den ich wünsche,
allen Stücken versprechen darf, mir d
et servavi animam meam, zu meine
bleibe, und zugleich die Versicherung
Herz und Gemüthe fasse, daß wenigste
ne Kinder und Nachkommen diese mei
liche Bemühung, als ein immerwä
Denkmahl aufnehmen werden, bey de
evangelischen Lehre unverrückt zu beharr
durch keinen Schein blenden und irre
oder auf Abwege bringen zu lassen. Hie
wenn ich auch keinen andern Nutzen n

Digitized by Google

ner Schrift würken sollte, bin ich hinlänglich belohnet, und auch damit völlig zufrieden.

Inzwischen aber bitte ich Gott, daß er Euer rc. Herzen kräftiglich bewegen, und zur Rettung des in unsern Zeiten so hoch angefochtenen Nahmens der Ehre unsers höchst gepriesenen Heilandes, Hochdenenselben den Ernst und Eifer aus seiner göttlichen Gnade einflößen wolle, durch dessen Mitwürkung die reine evangelische Lehre unter uns erhalten, mehr erläutert, in ein größeres Licht gesetzet, mithin der Schwache für aller Verführung bewahret, der starke, welcher schon anfängt zu ermüden, ermuntert, überhaupt aber die ganze evangelische Kirche gegen alle Besorgniß und Gefahr sicher gestellet werden könne. Ich falte um diesen Seegen nochmalen meine Hände zu Gott, und beharre mit tiefer Ehrerbietigkeit,

Euer rc.

Cassel den 25 May
1776.

unterthänig gehorsamster Diener
D. Joh. Rudolph Anton Piderit.

Beyträge

zur Vertheidigung und Erläuterung des Canons der heil. Schrift und der christlichen

 Reli-

Religion überhaupt von Johann Rudolph Anton Piderit der heil. Schrift Doctor und im Fürstl. Collegio Carolino zu Cassel Prof. primarius.

Zweyter Beytrag.

I) die alte Masora, ein Mittel zur Erhaltung des Textes.

II) Masorethische Tabellen.

III) Beschreibung derselben.

IV) Vom Keri und Kethibh.

V) Kennikottischer Dunst.

Beyträge

zur Vertheidigung und Erläuterung des Canons der heil. Schrift und der christlichen Religion überhaupt von Johann Rudolph Anton Piderit, der heil. Schrift Doctor und im Fürstl. Collegio Carolino zu Cassel Prof. primarius.

Erster Beytrag.

Eine im Fürstlichen Colleg. Carolino zu Cassel wider die Kennikottische, Michaelische und andere Unternehmungen gehaltene Vorlesung. Frankf. und Leipzig 1775. gedruckt und zu finden bey Johann Bayrhoffer.

2. An-

2. Anzeige der Vertheidigung des hallischen ordentlichen Professors der Theologie, Herrn D. Joh. Sal. Semlers gegen die Vorstellung des Herrn D. Piderits beydem höchstansehnlichen Corpore Evangelicorum.

Da Herr D. Semler einer von denen Gelehrten ist, wider welche Herr D. Piderit sowohl in seiner dem zweyten Beytrag zur Vertheidigung des Canons vorgesetzten Zuschrift, als in seiner schriftlichen Vorstellung, beym Corpore Evangelicorum zu Regensburg die Anzeige gethan hat, daß sie das kanonische Ansehen der heil. Schrift zu bestreiten und die Grundwahrheiten nicht nur der christlichen Religion überhaupt, sondern auch der evangelischen insbesondere umzustossen suchten: so ist Herr D. Semler dadurch bewogen worden, sich durch eine öffentliche Schrift zu vertheidigen. Sie hat den Titel: D. Joh. Sal. Semlers ausführliche Erklärung über einige neue theologische Aufgaben, Censuren und Klagen. Seinen Schülern zugeeignet. Halle im Magdeb. 1777 (eigentlich 1776) 1 Alphab. in 8. Der Herr Doctor hat diese Schrift allen seinen vorigen und gegenwärtigen Schülern zugeeignet. In der weitläuftigen Zuschrift an diese seine Schüler erzählt er ganz umständlich, wie er nach und nach durch Lesen und eignen Fleiß

zu bessern und freyern Einsichten in die Theologie, Erklärung der Schrift und Kirchengeschichte gekommen sey. Am Schluße dieser Zuschrift redet Herr Semler seine Schüler noch also an: „Behalten sie, liebsten Freun„de, das Bild, so sie von meinem Herzen, „Leben und Wandel hier gefasset hatten! „Bleiben sie in demselben Einen Geiste, in „der Einen Kraft und Wirkung der christlichen „Wahrheiten, mit mir vereiniget; behalten „sie eben das Ziel, das ihnen ihr Beruf vor„hält: Erfahrungen der allgemeinen Gnade „und Liebe Gottes unter den Menschen im„mer mehr auszubreiten, welche von Jesu, „dem Christ Gottes, den Namen haben; „welcher darum, nur darum, nur dar„um für alle gestorben und auferstanden „ist damit alle, die nun ohne jüdische und „heidnische Furcht und Unseligkeit leben, „demjenigen ihr seliges Leben weihen, der „die ganze Grösse und Fülle der Liebe Got„tes geretttet hat. Warlich nicht darum wird „Christus geprediget, daß alle Jahrhunderte „todte, kalte und geistlose Menschen einige „Worte, einige Redensarten aufstellen, und „unaufhörlich zanken über Homousie, über „unionem naturarum, und ihre dialectischen „Folgen; über Erbsünde der Kinder; über „fidem quae et qua; über satisfactionem, „imputationem etc zanken, und Haß und „Neid recht christlich pflanzen und nähren!

„Warlich

„Warlich das ist nicht die Absicht der Sen„dung Christi! dis sind nur Worte, gute „und schlechte, über sehr wichtige große Sa„chen. Die Sachen sind nun das warlich, „was sie sind. Christus hat wahrhaftig das „ausgerichtet, bewerkstelliget, was den neuen „Grund und Boden der allgemeinen Religion „ausmacht. Diese Wohlthaten können mit „allen Worten nicht genug beschrieben, mit „allen noch so treuen Erfahrungen nicht er„schöpfet werden. Nun ist die Hauptsache, „nun ist die Reihe an den Menschen; die sol„len nun auch den Willen Gottes thun, und „selig seyn in ihrer That. Durch Worte kön„nen sie nicht diese unbeschränkte Seligkeit in „einen kleinen Kreis einsperren. Durch Ge„danken, durch noch so hitzige Beredungen, „von Göttlichkeit des Canon, von Eingebung „aller Theile und Worte aller Bücher, wer„den die Christen nicht Christen; dis ist eine „blosse doppelte Sprache zweyer gelehrten Par„teien oder theologischen Schulen. HErr, „HErr sagen, hat schon Christus als ihm sehr „gleichgültige Aufführung verworfen: den „Willen Gottes sollen die Menschen thun, „die seine Schüler heissen wollen; selig, selbst „gut, ihm auch in Thun und Lassen ähnlich „sollen seine Christen seyn. Voll Liebe, „voll Friede und Freude soll die sonst un„glückselige zerrüttete Welt werden, um „ihn durch solche neue christliche Tugen-

„den

„den thätig, wirklich, unwidersprechlich zu „ehren ꝛc.„

Herr D. Semler hat seine ganze ausführliche Erklärung in drey Abschnitte getheilt. In dem ersten ist eine Antwort auf Herrn D. Piderits Anklage enthalten; in dem zweyten wird die Recension von Herrn Semlers Institutione ad theol. dogmat. in der Noua bibliotheca ecclesiastica Friburg. Fascic. I. und in dem dritten die Bützowische Recension eben dieses Semlerischen Buchs beantwortet. Von den beyden letztern Abschnitten haben wir hier nichts anzuführen; was aber den erstern betrift, so werden wir kürzlich das Vornehmste berühren, was Herr D. Semler zu seiner Vertheidigung wider die Anklage Herrn D. Piderits bey dem hochpreisl. Corpore Evangelicorum beybringt.

Ohne es zu untersuchen wie weit eine solche Anklage bey dem Corpore Evangelicorum in Rechten gegründet sey; sucht Herr D. Semler zuerst darzuthun, welcher unbilligen Anmassungen sich Herr D. Piderit bey seiner Anklage schuldig gemacht habe. Er rechnet zu diesen unbilligen Anmassungen,

1. daß Herr D. Piderit diese ganze Klage an das Corpus Evangelicorum, ohne Vorwissen und Genehmhaltung (*) seiner unmittelbaren

(*) Während des Abdruckes dieses Stücks erhalten wir die Nachricht in öffentlichen Blättern, daß

baren Landesobrigkeit, gebracht habe. Ob diese Beschuldigung gegründet sey, und ob Herr Piderit von seinem Vorhaben bey dem Consistorio zu Cassel, als wohin diese Sache gehörte, gar nichts angezeigt haben solle, davon ist zwar nichts weiter bekannt; aber man sollte es doch fast vermuthen. Wenn aber Herr Semler behaupten will, daß es überhaupt eine unbillige Anmassung eines einzelnen evangelischen Lehrers sey, wenn er in den Schriften eines unter einer andern Obrigkeit stehenden Lehrers (besonders wenn sie in teutscher Sprache geschrieben sind, und von Jedermann gelesen werden können) Abweichungen von den Hauptgrundlehren des Christenthums überhaupt, und der protestantischen Kirche

daß „Herr D. und Prof. Piderit um deswillen, „weil er das Schreiben — — an das Corpus „Evangel. ohne Vorbewust der Regierung zu „Cassel erlassen, ob er gleich, wegen vorheriger „ähnl. Unternehmungen schon Erinnerungen er„halten, das Schicksal gehabt habe, daß er sei„nes Amts entsetzt worden, wovon HessenCas„sel den evangel. Gesandschaften die Eröffnung „thun lassen, welches wegen der Abwensenheit „des Herrn Gesandten durch den LegationsSe„cretair geschehen sey." Zur Berichtigung und Ergänzung der oben stehenden Sätze, hat man dieses in einer Anmerkung noch beyzufügen für nöthig erachtet.

Der Herausgeber.

Kirche ins besondere findet, und solches beym Corpore Evangelicorum anzeiget. Ist nicht jeder evangelischer Lehrer verbunden, den Schaden, den solche Schriften verursachen, nach Möglichkeit von seinem Vaterlande sowohl, als andern evangelischen Provinzen, abzuwenden. Eine Anzeige bey seiner Landesobrigkeit wird dazu nicht hinreichend seyn. Wohin wird er sich also anders wenden können, als an das hochpreisliche Corpus Evangelicorum? Es ist ja jedem einzelnen evangelischen Unterthan vergönnet, in Sachen, die die Erhaltung der evangelischen Religion betreffen, sein Anliegen bey dem Corpore Evangelicorum anzubringen. Warum sollte es den Namen einer unbilligen Anmassung verdienen, wenn ein protestantischer Lehrer eine Anzeige bey dem Corpore Evangelicorum thut, daß ein anderer Lehrer (wenn er gleich ein akademischer Lehrer ist, als welcher hierinne vor andern Lehrern gar kein Vorrecht hat) durch seine Schriften die Grundlehren der protestantische Kirche öffentlich angreiffe, und neue Lehrsätze behaupten wolle, die den symbolischen Büchern der im römischen Reiche privilegirten Religionen gerade entgegen gesetzt sind?

2. Rechnet Herr D. Semler zu den unbilligen Anmassungen des Herrn D. Piderit, daß er in seiner Zueignungsschrift vor den

zwey

zweyten Beytrage S. VI. sagt: „Ich darf „gar nicht daran zweifeln, daß Ew. Excellen„zien — allerhand Schriften vorgekommen „sind, daß sie auch mündliche Aeusserungen „mögen gehört haben; aber ich darf Hoch„denenselben nicht zumuthen, daß von einer „solchen Versammlung auf eine jede hervor„schiessende Pflanze des Unkrauts sollte kön„nen Rücksicht genommen werden, oder auch „sogleich die Gefahr erkannt werden, welche „der edlen Frucht bevorstehet. Ohnehin ist „das eigentlich das Geschäfte — der zum „Hause Gottes bestellten geistlichen Wächter „und aller Theologen, daß sie auf die Wit„terung der Zeiten acht haben ꝛc.„ Da Herr D. Semler ein Feind der Consequenzmacherey ist; so sind uns die Consequenzen, die er aus diesem ganz unschuldigen Worten des Herrn Piderit S. 10. 11. macht, ganz fremd vorgekommen.

3. Ferner führt Herr Semler unter den unbilligen Anmassungen des Herrn D. Piderit an, daß er S. XV. die neuern Reformatoren so heftig beurtheilt: „Unsre neue Re„formatoren — predigen uns die Toleranz, „wie boshafte Mordbrenner das von ihnen „selbst angelegte Feuer — sie streichen uns „Bibel, Gesetz und Evangelium aus — ein „Meßias, der Gott ist, ein Anthanasiani„sches Drey in Gott; eine Genugthuung, „die

„die ein anderer für uns geleistet ꝛc.„ Herr Semler sagt darauf, daß das Herrn Piderit gar nichts angehe, wenn Regenten in Teutschland tolerantere Gesinnungen hatten, als vormals; wenn sie auch für gut fänden, ein besser Gesangbuch, einen bessern Catechismus (doch wohl keinen andern in unsrer Kirche, als Luthers Catechismus), eine bessere Agende, eine bessere theologische Anleitung für künftige Candidaten einzuführen. Uns dünkt aber, daß Herr Piderit von allem dem in den vorangeführten Worten gar nicht rede. Er redet nur von den ausschweifenden Toleranzpredigern, die da behaupten wollen, daß es in Teutschland einem jeden frey stehe, seine Meinungen in Religionssachen, wenn sie auch den Grundsätzen aller drey im römischen Reiche geduldeten Religionen offenbar widersprechen, öffentlich vorzutragen, dadurch eine neue Religion im römischen Reiche auszubreiten, und also statum in statu zu errichten. Von solchen Toleranzpredigern redet Herr Piderit. Muß nicht jeder einsichtiger Theologe oder Staatsmann einsehen, daß, selbst aus politischen Gründen, eine solche Duldung, als die neuen Toleranzprediger verlangen, nicht zu gestatten sey, woferne nicht zuletzt eine völlige Zerrüttung des Staats daraus entstehen soll?

4. Sagt Herr D. Semler: „Daß der „Geist der Jesuiten (S. XVII. der Piderit- „sehen

„schen Zueignungsschrift) sich nun unter die „Katholischen und Evangelischen vertheilt ha„be, und bey unsern neuen Reformatoren und „Skoliodoxen eine mit Besen gekehrte Woh„nung gefunden habe: gehört zu den vielen „misrathenen Witzigkeiten des Verfassers. „Man könte viel eher es zu alten Definitio„nen rechnen, was S. XIX. stehet: wenn „es die Kirche mit ihren eignen Kindern zu „thun hat — da darf man wohl über der Kinder „Bosheit eine saure Miene oder ein ernst„liches Wort geben — rc. „ Ueber das Wort Kirche, lutherische Kirche bringt hier Herr Semler manches bey, das aber zum Theil ganz unrichtige Vorstellungen von der lutherischen Kirche, als lutherischen Kirche, zum Grunde hat. Er äussert zugleich; er werde Gelegenheit haben, über diese unbilligen Anmassungen, die aus dem Namen Kirche so seltsam hergeleitet werden, viel mehr zu sagen, und das ganz und gar ungeschickte politische Gewirre von verletzten Religionsfrieden weiter entblössen. Wir glauben nicht, daß Herr Semler hier etwas Sonderliches leisten werde, da er die Verfassung der Protestanten in Teutschland, wie man aus dieser und andern seinen Schriften nur allzudeutlich sieht, viel zu wenig kennt, als daß man etwas Gründliches in diesem Fache von ihm erwarten könnte. Wir hoffen nicht, daß er seine vorgefaßten Meinungen

 in

in das teutsche geistliche Staatsrecht der Protestanten hineintragen, und die sichern Grundsätze der Religionsfreyheit der Protestanten in Teutschland, die sein großer König bisher so nachdrücklich vertheidigt und behauptet hat, wankend machen wolle.

Von den unbilligen Anmassungen des Herrn Piderit, gehet Herr D. Semler auf unwahre Vorstellungen, die er in seine Zueignungsschrift an das hochpreisliche Corpus Evangelicorum habe einfliessen lassen. Es kömmt hierbey auf Folgendes an:

1. Herr D. Piderit sagt S. XV: „Unsre „neue Reformatoren — streichen uns Bibel, „Gesetz und Evangelium aus, und rufen uns „entgegen, daß dieses nur verhunzte Reliquien „eines Gesetzes seyen, das endlich noch für „die poßierlichen Juden gut genug gewesen.„ Er wiederholet eben dieses S. XXV: „Unsre „Jesuiten sagen uns gerade zu ins Gesichte, „daß sowohl das athanasianische Glaubens„bekenntniß und die augspurgische Confeßion, „Unsinn und Wahnwitz unsrer Zeiten, als „die Schrift selbst ein Buch sey, für das „nur noch die Dummheit und der Aberglaube „die Ehrerbietung hegen kan, die ihr bisher „alle augspurgische Confeßionsverwandte ge„heiliget haben ꝛc.„ Herr D. Semler behauptet dagegen, 1) es sey unwahr, historisch unwahr, daß diejenigen Gelehrten, die man

man so leicht Reformatoren nennt, Bibel, Gesetz und Evangelium ausstrichen; daß z. E. Herr Teller, Spalding und Er die Bibel, für ein Buch hielten, für das nur noch die Dummheit — Ehrerbietung hegen könnte; es seyen dieses Lästerungen der höchsten Obrigkeiten, die Ihn und andere Lehrer in ihren Diensten hielten; ihre höchsten Obrigkeiten brauchten nicht von Cassel aus durch Anklagen in Regenspurg ihrer landesherrlichen Pflicht auf eine so impertinente aufrührerische Weise erinnert zu werden. (Den Ausdruck aufrührerisch, hat Herr D. Semler wohl blos der Hitze einfließen lassen: denn dieser Ausdruck giebt hier gar keinen Verstand); 2)es sey eben so unwahr, daß Er oder genannte Gelehrte die augspurgische Confeßion aufheben wollten; jener sehr unnütze Einfall in der mietauischen Bibliothek, eine neue Abfassung und Recension der augspurgischen Confeßion zu entwerfen, könne weder ihm, noch Herrn Teller und Spalding zugerechnet werden; alle Artikel der augspurgischen Confeßion, sowohl dogmatici, als abusuum, blieben unveränderlich stehen, und könnten gar nicht geleugnet und bestritten werden, weil sie gerade die Scheidewand ausmachten zwischen dem damaligen (und itzigen) Pabstthum, und denen Kirchen, welche wider eine alte kirchliche Knechtschaft feyerlich protestirt haben; man habe sich aber in

der augspurgischen Confeßion am Ende ausdrücklich vorbehalten, von Zeit zu Zeit ein viel mehreres an den Tag zu legen; Fürsten und Lehrer hätten es damals gewußt, und wüßten es itzt, daß sie Herren wären über fernere Ausbesserung und Erweiterung der Lehrsätze, wie es von Zeit zu Zeit uns nöthig seyn würde ꝛc.

2. Herr D. Piderit sagt S. XXVII und an mehrern Orten, „daß die wichtigsten, die „Hauptgrundlehren unsers evangelischen Chri„stenthums aufs äusserste verfolgt, und deren „Lehrer und Verfechter mit unaussprechlichen „Schimpf — gemishandelt werden.„ Herr D. Semler schreibt dagegen S. 3 . es sey dieses unwahr! aller Schein beruhe darauf, daß Herr Piderit Lehrsätze zu Grundwahrheiten des Christenthums erhebe, welche doch gar nicht in das Christenthum sondern nur zu den gelehrten Kenntnissen des Theologen gehörten; die christliche Religion ruhe freylich auf Grundlehren und Grundartikeln, und das wären die, welche allen Christen, als Christen gemein wären, welche die Kraft und neue Ordnung selig zu machen, ausbreiteten; es entstünde aber eine neue Classe von Grundlehren, articuli *ecclesiastici*, oder welche den Grund des Unterschieds der besondern, durch Zeit und Ort abgesonderten Kirchen und Partheien ausmachten, und diese

diese hiengen nicht mit der Religion an sich zusammen, sondern mit der verschiedenen besondern Lehrordnung, welche eine äusserliche Kirche von der andern, oder ihre Lehrer von andern unterschied; es gäbe glaubige Christen, die dennoch nichts von einiger Zeugung des Sohnes Gottes, vom Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und Sohne wüßten; die Kenntniß von Christo, quae est notitia indiuidui signati, wäre nicht allen Christen nothwendig, wie im alten Testament man vom Meßias nur eine Vorstellung hatte, als indiuiduo vago; vom dreyfachen Amte Christi wäre nicht allen Christen zur Seligkeit nöthig; Kenntniß von der Erbsünde wäre nicht nöthig, necessitate simplici, sondern nur expedientiae etc.; dergleichen Artikel gehörten nicht zur allgemeinen christlichen Religion. Nach diesen allgemeinen Voraussetzungen, untersucht Herr D. Semler den Beweis, den Herr Piderit beybringet, daß man die Hauptgrundlehren des evangelischen Christenthums verfolge und zu unterdrücken suche.

Herr Piderit führt zuerst als einen Beweis davon an, die Göttlichkeit der heiligen Schrift (Herr D. Semler limitirt dieses durch den Zusatz S. 41. ihres Inhalts) werde von einigen Gelehrten, Teller, Semler ec. aufgehoben. Das Wesentlichste der Antwort,

die Herr Semler auf diesen Beweis ertheilet gehet dahinaus: S. 46. Wenn Herr Piderit beweisen könne; daß jemalen die evangelischen Kirchen es zu einer Hauptgrundlehre des Christenthums gemacht hätten, alle Theile und Kapitel der Bibel für einen heilsamen Unterricht zur Seligkeit aller Menschen, und der Christen besonders, zu halten, alle Bücher einer und eben derselben Inspiration auf alle bisher in den Abdruck genommenen so und so verschiedenen Worte zu erstrecken &c. welches lauter Dinge wären, welche zu der steten Abwechselung theologischer Gelehrsamkeit gehörten, evangelischen Christen aber gar nicht einfielen, auch zur christlichen Religion gar nicht genützt werden könnten, als welche lauter göttliche Lehren und Wahrheiten zum Grund und Inhalte hätte; so mögte er den Beweis versuchen. S. 48. **Die heil. Schrift wäre, in Ansehung desjenigen Inhalts, welcher der Grund der Propheten und Apostel hiesse, oder in Ansehung der allgemeinen Grundsäze, von der einzigen und besten und vollkommensten Religion, das Wort Gottes, das heißt, eine neue Belehrung und Unterweisung, die Gott, von jener Zeit an, jenem Theil des menschlichen Geschlechts zuerst bekannt gemacht hat; und diesen Grund der gemeinnützigen christlichen Religion behielten sie noch itzt, wenn gleich nicht alle ein-**

zelne

zelne Bücher und Stellen jener Sammlung der Urkunden der ehemaligen jüdischen und christlichen öffentlichen äusserlichen Religion, von allen Gelehrten und von allen Christen dafür gehalten würden, daß sie diesen Grund der Propheten und Apostel auch also enthielten und ausmachten; daher sollten Lehrer der christlichen Religion die in unsrer Zeit nöthigen Hauptwahrheiten aussuchen, und diesen Auszug der christlichen Lehre und Religion vorzüglich unsern Zeitgenossen anempfehlen ꝛc. Aus allem dem ersieht man, daß Herr D. Semler eigentlich die Beschuldigung Herrn Piderits nicht leugnen könne; sondern vielmehr bekenne, daß er die Göttlichkeit der heiligen Schrift, in Ansehung gewisser Bücher, Kapitel und Stellen wirklich aufhebe, und nur den Inhalt der heil. Schrift, in wie weit er gemeinnützige Lehren für alle Menschen, das ist, solche Lehren, die Herr D. Semler für gut und brauchbar achtet, in sich fasset, für göttlich halte. Nächst dem sucht er zu behaupten, daß ein öffentlicher Lehrer unsrer evangelischen Kirche das Recht habe, seine Meinung darüber öffentlich vorzutragen, daß er einige Bücher der h. Schrift, weil sie ihm keinen gemeinnützigen Inhalt zu haben scheinen, nicht für göttlich halte, und beruft sich dabey auf den sel. Luther, welcher auch einige Bücher, die in der Vulgata unter den übrigen biblischen Büchern gestanden, für apokryphisch erklärt hätte.

 Aber

Aber ist nicht ein großer Unterschied unter Büchern, die man in die Vulgata als göttliche eingerückt, und zwischen Büchern, von denen historisch erweislich ist (*), daß sie von der ältern jüdischen Kirche, von Christo und seinen Aposteln, und von den Vätern der ersten christlichen Kirche als **kanonisch**, das heißt, **als von Gott eingegebene Bücher**, sind angenommen worden?

Herr D. Semler fährt S. 58. fort, und sagt: Es wäre eine unwahre Vorstellung Herrn **Piderits** S. LXXIII, **als suche man das athanasianische Glaubensbekenntniß, und das athanasianische Drey in Gott**, S. XV. **abzuschaffen**. Herr Semler antwortet auf diese Beschuldigung: 1) Es wäre das athanasianische Glaubensbekenntnis, quicunque, in Kirchen oder Schulen zum Unterricht nirgends eingeführt gewesen; 2) unsre Vorfahren hätten zwar dies Symbolum bey der augspurgischen Confeßion wiederholet; aber es wäre nicht zu einem festgesetzten Theile der christlichen Lehre bestimmt oder eingeführt worden (Diesem widerspricht, daß das sogenannte athanasianische Bekenntniß als eine symboli-sche

(*) S. Herrn D. Schmidts zu Wittenberg vortrefliche Historiam antiquam Canonis V. et N. Testamenti. Lipſ. 1775. 8. und des Herrn D. Pisanski zu Königsberg Vindic. librorum canonicorum V. T. Regiomont. 1775. 8.

sche Schrift von der evangelischen Kirche öffentlich ist angenommen, und die evangelischen Lehrer darauf verpflichtet werden); 3) Gelehrte, als Gelehrte hätten ihre Einsichten darüber frey; Luther hätte Homousios nicht leiden können; Melanchthon sagte in den ersten Ausgaben seiner Locorum nichts vom athanasischen Drey (*); Hunnius hätte gelehrt, daß es den gemeinen Christen nicht nöthig wäre, drey Personen zu sagen ꝛc. (Aber die Sache müssen wir doch, wenn wir auch die Ausdrücke Homousios und Person nicht leiden wollen, behalten, woferne wir anders evangelische Lehrer seyn wollen.) Da auch Herr Piderit klagt, daß man die evangelische Lehre von der Genugthuung abschaffen wolle; so antwortet Herr Semler darauf: „Eben „so ungegründet und unbillig ist die Beschuldigung, man wolle eine Genugthuung nicht leiden. Die Wohlthat und

 „der

(*) In der ersten Ausgabe der Locorum Melanchthonis Wittenb. 1521. steht zwar kein besonderer Artikel von der Dreyeinigkeit; Melanchthon rechnet aber zu den Capitibus rerum theologicarum auf dem Blat A III b) Deus, Vnus, Trinus, und erklärt sich auf der folgenden Seite darüber, daß er diese Artikel hier ausgelassen habe, also: Mysteria diuinitatis rectius adorauerimus, quam vestigauerimus. Immo sine magno periculo tentari non possunt, id quod non raro sancti viri etiam sunt experti etc.

„der Erfolg für uns, aus Christi Leben, Lehre „und Tod, wird von allen guten Christen „mit dankbaren Herzen und Leben erkannt; „und mehr gehört für die gemeine Lehre nicht, „welche allen Christen vorgetragen wird. Die „Art und Weise aber, wie dieser Erfolg an „sich zu Stande gekommen seye, und also ge„nauer zu beschreiben sey: ist stets eine freye „Betrachtung denkender Christen geblieben; „welche auch alles absurde und ungeschickte zu „vermeiden gesucht, und als Gelehrte über „satisfactionem Christi, schon seit dem 16ten „Jahrhundert, nach jenen Scholastikern, „ohne Sünde gestritten haben, sowohl Pro„testanten wider römische Gelehrte, als auch „untereinander; ohne deshalb einander zu „beschuldigen; man wolle die christliche Reli„gion gar aufheben, welche ja an einer ein„zigen Vorstellungsart nicht hängen und lie„gen kan, wenn es wirkliche Fertigkeit des „Christen ist, Gott nach der erkannten Lehre „Christi zu verehren und ihm zu dienen. Die „Fragen aber über die besondere Art und „Weise der Versöhnung, Genugthuung „Christi, gehören nur für Gelehrte; welche, „wie man aus der ältern Lehrgeschichte, bis „auf die Scholastiker, und weiter, seit „Osianders, Mörlins und der Flacianer „Streitigkeiten, es wohl weis, ehe noch so „viel socinianische und arminianische Schrif„ten bekannt wurden, nach und nach an die„

„sem

„sem Begriffe gesammlet und seine Bestim-
„mung immer besser einzurichten gesucht haben.
„Diese gelehrte, relative Vorstellung von
„einer Genugthuung gehört nicht in die ge-
„meine christliche Lehre, welche des Menschen
„christliche neue Gemüthsfassung und Selig-
„keit beschreibet. Daher sind die Gelehrten
„auch nicht einig darüber, und werden es
„nicht werden; ohne daß die evangelischen
„Kirchen dem geringsten Schaden von dieser
„Verschiedenheit der Vorstellungsart hätten.„

Herr D. Semler nennt es eine durch und durch unwahre Vorstellung, wenn Herr Piderit S. LXXIX. sagt: Es ist bekannt, „daß — Damm von der Göttlichkeit der h. „Schrift fast eben so lehrte, wie D. Sem- „ler ꝛc.„ Er, Herr D. Semler, hätte freylich einen großen Unterschied dargethan, zwischen den sogenannten kanonischen Schriften, und von Gott eingegebenen Schriften, weil es ein neuerer Misbrauch wäre, kanonisch und göttlich geradehin für einerley zu erklären; allein nimmermehr sollten seine Feinde es erweisen, daß er Gottes Eingebung an diese und jene Menschen unter Juden und Christen geleugnet hätte, wenn gleich der Begrif von Eingebung und Inspiration nicht auf eine allereinzige Art von irgend jemand könnte festgesetzt werden ꝛc.

Wir

Wir übergehen die übrigen Antworten des Herrn D. Semlers auf die Vorstellungen Herrn D. Piderits, wenn er sich auf Herrn D. Dietelmaiers Zeugniß beruft, und dem Corpori Evangelicorum anzeigt, daß die Römischkatholischen uns den Vorwurf machten, daß viele unsrer Lehrer Arianer, Socinianer und Deisten wären. Wir zeichnen daraus eine einzige Stelle S. 73. f. aus: „Ich weis „nicht, wer in Teutschland die Dreyeinigkeitslehre widerlege; denn einzelne Stellen „und Urtheile mancher Recensenten, heissen „so wenig eine Widerlegung der Dreyeinigkeitslehre, als wenig die Dreyeinigkeitslehre, „welche allen Christen zu kennen nöthig ist, „die theologische Beschreibung in sich faßt, welche die Gelehrten von Zeit zu Zeit mit mehrern Veränderungen der Vorstellungen, vorgezogen haben; eben weil sie als Gelehrte „die Vorstellungen anderer Gelehrten hierüber, selbst als weniger gegründete beurtheilen. Für die gemeinen Christen also gehört diese Dreyeinigkeitslehre nicht; und es „gestehen unsere Theologi, daß weder eine „ewige wesentliche Zeugung, noch ein ewiges „Ausgehen des heil. Geistes von Vater und „Sohne, zu den Grundartikeln des Glaubens und der Seligkeit des Christen gehöre. „Und wer wollte denn wohl den Arianismus „predigen; oder wo geschiehet es? Der ehemalige Arianismus ist eine Lehrart, welche gar nicht weiter in unsrer Zeit möglich ist,

so

„so fanatisch ist sie. Und ein so genannter „neuer Arianismus in England — ist ein „Eigenthum der Gelehrten, und wird weder „in England noch in Teutschland gepredigt. „Es verhält sich eben so mit der sogenannten „Beschreibung der Genugthuung Christi. „Es sind blos Gelehrte, welche hierüber ihre „Betrachtungen an andre, die ihre Gedan„ken auch auf solche Abstractionen zu richten „im Stande sind, hie und da mittheilen. „Schon lange vor dem würdigen Töllner ha„ben Scholastici und andre Gelehrte, als „Theologen über die Art und Weise dieser stets „wirklichen Sache und moralischen Begeben„heit, in Schriften und Untersuchungen ihre „Bemühungen angewendet; selbst Richard „Barter, der keinesweges ein socinianisiren„der Theologus, heissen kan, in dem Me„thodo theologiae. Daß nun christliche „Gelehrte immer mehr es bemerken, daß die „Natur und Art einer moralischen Handlung, „welche durch Versöhnung, Genugthuung, „Loskaufung beschrieben wird, mehr als „Einen modum cogitandi mit sich führe: und „also Christi thätiger und leidender Gehorsam, „auf mehr als eine Art und Weise, einen „Begrif geben kan, wobey allemal die Sache, „der entstandene, möglich gewordene neue „Vortheil der Menschen, wirklich das ist und „bleibt, was sie ist; macht eben so wenig „einen Socinianismus aus, als wenn jemand „pre-

„prediget, der seligmachende Glaube sey die „gehorsame Annahme der ganzen Lehre Jesu, „die er mit seinem Tode versiegelt hat.„

Von den angeblichen **unwahren Vorstellungen** des Herrn D. **Piderit**, wendet sich S. 78. Herr D. Semler zu einer andern Classe des Inhalts seiner Klage, welcher, wie hier gesagt wird, aus unschicklichen Leichtsinnigkeiten und **unanständigen Uebereilungen** bestehen soll, wovon wir um desto weniger etwas anzuführen haben, je weniger es zum Wesentlichen dieser Sache gehöret. Herr D. Semler beschuldiget aber auch Herrn Piderit theologischen Aberglaubens in seiner Anklage bey dem Corpore Evangelicorum S. 84. f. Er rechnet dahin, daß Herr Piderit S. X. sich auf den Schutz und Rettung Gottes Rechnung mache, aber S. LVII. den Schutz Gottes aufgebe, und geradehin schreibe, daß nichts gewisser sey, als daß, wenn die evangelische Kirche sich von aller menschlichen Hülfe ferner entblösset sehen sollte, nothwendig die Zeiten bald kommen würden, da der Herr der Kirche ein Einsehen haben, und seine Tenne fegen würde; daß er den gänzlichen Abfall von der heil. Schrift und augspurgischen Confeßion S. XXVII befürchte; wenn er von den öderischen, semlerischen und andern kritischen Untersuchungen der biblischen Bücher urtheile, daß dadurch

das

das Hauptfundament der evangelischen Religion umgekehrt werde; wenn er neue jüdische Grundsätze in Ansehung des masorethischen Textes annehme ꝛc. Am Ende sucht noch Herr Semler das Unschuldige in den bisherigen kritischen Bemühungen der Gelehrten, die Varianten des hebraischen Textes A. T. zu untersuchen, wider Herrn Piderit zu vertheidigen.

Unsers Bedünkens hätte Herr D. Semler, am kürzesten auf die Anklagen des Herrn D. Piderits antworten können, wenn er bestimmt und ohne Umschweife sich erklärt hätte: Ob er die ganze Bibel A. und N. T. (nicht blos die Wahrheiten, die Er für göttlich hält) als das wahrhaftige Wort Gottes annehme? Ob er bekenne, daß Jesus Christus der wahrhaftige ewige Sohn Gottes, gleiches Wesens mit dem Vater sey, und durch seinen Gehorsam, Leiden und Tod (nicht blos seine Lehre bestätiget, sondern) uns mit Gott versöhnet, und uns Vergebung der Sünden und ewiges Leben erworben habe? Ob der heil. Geist eine vom Vater und Sohn unterschiedene göttliche Person (So lange wir kein anderes schickliches Wort finden, so lange können wir dieses nicht wegwerfen, wenn wir nicht zugleich die dadurch bezeichnete, in der heil. Schrift gegründete Sache verlieren wollen), mit dem Vater und Sohn von Ewigkeit

keit gleiches göttlichen Wesens sey? u. s. w. Durch eine solche bestimmte, deutliche Erklärung über diese und andere in den symbolischen Büchern unsrer Kirche enthaltene Wahrheiten, würde sich bald veroffenbaret haben, ob Herrn D. Piderits Anklage bey dem Corpore Evangelicorum gegründet sey, oder nicht?

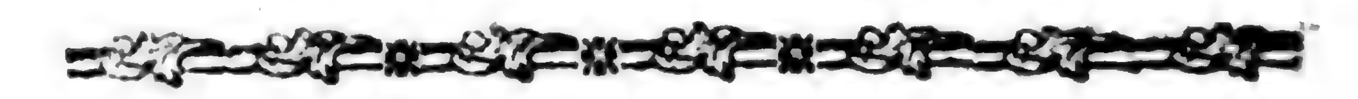

II.

Ausführliche Beschreibung der Consecrations-Feyerlichkeiten Sr. hochfürstl. Gnaden des Herrn Bischofs zu Constanz, Herrn Maximilian Christoph, des heil. R. R. Fürsten, Herrn zu Reichenau und zu Oeningen 2c.

vom 11 bis 14 Aug. 1776. (*)

So angenehm und erfreulich die Nachricht Jedermänniglich gewesen, daß auf Absterben Weyl. des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Franz Conrad von Gottes Gnaden, der h. R. Kirche Tit. S. Mariae de Populo Cardinal-Priesters, Bischofs zu Constanz,

(*) Nach dem zu Constanz, auf 1 Bogen in 4. gedruckten Exemplar.

stanz, des heil. Röm. Reichs-Fürsten, Herrn der Reichenau und zu Oeningen, des Hohen Johanniter-Ordens zu Malta Groß-Creutz, und Protector, auch Königl. Hungarischen St. Stephani-Ordens Groß-Creutz, Abten zu Zikzard in Hungarn, und zu Castel Barbata im Cremonesischen, Infulirten Probst zu Eißgarn in Oestreich 2c. Hochfürstl. Eminenz piiss. mem. das erledigte Bißthum Constanz bereits am 14ten Dec. 1775. durch einstimmige canonische Wahl auf die würdigste Person Höchstderoselben rückgelaßnen einzigen Herrn Bruders, des so sehr geliebt und bekannten Menschenfreundes Sr. jetzt regierend Hochfürstl. Gnaden, den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Maximilian Christoph 2c. 2c. gefallen; so vergnüglich und Freudenvoll wird auch jetzo jedem Patrioten die Beschreibung seyn, die wir mit dem frohesten Herzen von Höchstdero in Constanz erst vor sich gegangenen feyerlichen Consecration, zur Bischöfl. Würde, vor Augen legen wollen.

Der 11te dieses Monats August war es, der zu dieser Feyerlichkeit vestgesetzet worden. Sr. Hochfürstl. Gnaden geruheten daher schon den Tag zuvor, nämlichen am 10ten August das Schloß Hegne, eine 2. kleine Stunden von Constanz gelegne Sommer-Wohnung, zu verlassen, und sich hieher zu erheben.

Durchdrungen von der wärmesten Ehrfurcht hatte sich zu dem Ende die allhiesige Bürgerschaft in zwey Compagnien unter das Gewehr gesetzet, wobey die Officiers in roth und gelber ganz neuen Uniform mit Silber erschienen; die ledigen Burgers-Söhne entgegen grün und roth, mit grünen Corsicaner-Hüten und weisen Federbüschen gleich montirt, hatten ein besonders Frey-Corps formirt, und Sr. Hochfürstl. Gnaden nebst obigen theils zu Petershausen, theils auf dem Münster-Plaz mit der Feldmusik, klingendem Spiel und Fahnen in Parade erwartet.

Um 4 Uhr Nachmittags geschahe die wirkliche Ankunft Sr. Hochfürstl. Gnaden in dem Reichs-Gotteshaus Petershausen, allwo Höchstdieselben beym Aussteigen von der anwesenden hohen Deputation eines Hochwürdigen Domkapitels, in der Person des Pl. Tit. Herrn Franz Xaver Freyherrn von Roll in Bernau, des allhiesigen Hochstifts Constanz Capitular und Domdechant, auch Capitular des Reichs-Ritterstifts zu Odenheim rc. wie auch des Pl. Tit. Herrn Wilhelm Joseph Leopold Freyherrn von Baaden, der beeden Hochstifter Constanz und Augspurg Domkapitular, und des Erstern Dom-Cantor rc. die sich in einem sechsspännigen Wagen dahin begeben hatten; ingleichen von dortigen Herrn Reichs-Prälaten unter Trompeten-

und

und Paukenschall, auf das erfreulichste empfangen; sodann von diesen, und übrigen anwesenden Hochfürstl. Herren Cavaliers und Räthen in ein Zimmer begleitet worden.

Nachdeme Se. Hochfürstl. Gnaden sich einige Zeit allda verweilet, und umgekleidet hatten, gienge der Einzug in die Stadt unter Losung der Kanonen, und Läutung aller Glocken in folgender Ordnung für sich:

1) Voraus ritten zwey Fürstl. Vorreuter. 2) Auf diese folgten ein sechs spänniger Gala-Wagen mit Rappen, worinnen vier Herren Cavalliers gesessen, und zu dessen Seiten zwey Beyläufer zu Fuße giengen. 3) Mehrmalen ein sechs spänniger Gala-Wagen mit Braunen, worinnen abermal vier Herren Cavaliers, auf vorige Art begleitet wurden. 4) Nach diesen die Fürstl. Hof-Livree-Dienerschaft in Gala zu Fuß. 5) Die Fürstl. Officianten und Curialisten. 6) Die Fürstl. Herren Räthe. 7) Ein sechs spänniger Gala-Wagen mit sechs Schweißfuchsen, worinnen Ihro Hochfürstl. Gnaden vorwärts allein; rückwärts aber die Herren Deputirten eines Hochwürdigen Domkapitels waren; dieser Wagen wurde von den Hochfürstl. Edelknaben, und Heyducken, sodann auch beyderseits von 16 bürgerlichen Trabanten in gleicher roth und gelber Uniform mit Silber ausgemacht, zu Fuß begleitet.

Den Beschluß machten 8) Mehrere zweyspännige Wägen vom hohen Adel.

Der ganze Zug gienge von ermelten Petershausen über die Rheinbrücke, durch die Rheingasse, bis auf die Hochfürstl. Pfalz, woselbst die Hochfürstl. Grenadier-Compagnie mit klingenden Spiel, die höchste Ankunft erwartete. Schon beym ersten obern Petershauserthor, auf der aussern und innern Rheinbrücke, und durch die ganze Rheingasse waren verschiedene schöne Triumphbögen mit Sinnschriften aufgerichtet: besonders die aussere steinerne Brücke beederseits mit kleinen Bäumen, und einiger bürgerlichen Mannschaft unter dem Gewehr, spalierweis ausgerüstet: die innere Brücke entgegen mit einem gedoppelten lebendigen Springwasser zu beeden Seiten treflich hergestellt.

Auf gleiche Weise haben sich insbesondere einige devote Bürgerherzen das angenehmste Geschäfte daraus gemacht, ihre Ehrfurchtsvolleste Freude bey diesem feyerlichen Anlaß dadurch an Tag zu legen; daß sie das Hochfürstl. Palais vorwärts zu beeden Seiten mit grünen Triumphbögen, Spalieren, Piramiden, Festonen, und einer Galerie von Orangebäumen durchgehends auszierten, zwischen welchen einige Statuen mit Sinnbildern und Aufschriften angebracht waren, welche die fünf

weise

weise Jungfrauen mit brennenden Lampen, und den Bischöfl. Insignien, samt der Constanzischen Cathedralbraut vorstellten, und in ihrem Zusammenhange einen durch das Cap. 2. de Translat. Episc. veranlaßten Gedanken ausführten, der am Ende dieser Beschreibung mit mehrern zu ersehen. (*) In der Mitte dieser beedseitigen Auszierungen, welche mit ungemein vielen Lampen zur Beleuchtung überstellet waren, stund eine prächtige Ehrenpforte von verschiednen gefärbten Glaß bey 32 Schuhe hoch errichtet, welche aus Säulenwerken mit Spiegelgesimsen bestand, und unter dreyfach übereinander geschlungenen Bögen mit geschweiften Verzierungen ausgeschmücket, mit violetfärbigen Lampen behangen, auf mehrern gläsern Kugeln ruhete.

In der Mitte dieser mit natürlichen Blumengewächsen überstellten Ehrenpforte war eine große, auf beeden Seiten hingegen zwey kleinere Piramiden aufgestellt, und mit grün gefärbten gläsernen Stäben, gleich den Säulen, durchaus verschönert; dabey folgende Aufschriften zu lesen.

Ueber dem Hauptportal des Hochfürstl. Palais war angeschrieben:

 MAXI-

MAXIMILIANO CHRISTOPHORO
Pio, Sapienti, Magnanimo
In Episcopum Principem
Nuper Electo,
Hodie Consecrato,
Plus Amoris, quam Splendoris
Cives Constantienses.

Ueber der grossen Piramide an dem Palais war der Wappenschild des Hochwürdigsten Bischofs ꝛc. als neuen Bräutigams der Constanzischen Cathedral-Kirche, mit der Aufschrift:

Da Wohnt
GnaDe, WohLthat,
VnD ReChtsChaffenheIt.

Gegenüber:

MaX
roDtIanae stIrpIs
tertIVs In saeCVLo prInCeps.

An der Piramide:

Dich Himmel flehn wir an:
Nimm uns Maxmilian
So lange nicht hindan;
Bis in der Nachwelt man
Das Wort: MaXMILIan!
Zur Jahrzahl brauchen kan.

Von

Von der großen Piramide bis auf beede Seitenwände waren folgende Aufschriften:

Zur rechten Seite.

Religion.
Ich bin durch seine Gottesfurcht verehret.

Andacht.
Ich bin durch sein Beyspiel ernähret.

Irrthum.
Ich bin durch seine Gründe bekehret.

Sünde.
Ich bin durch seinen Eifer zerstöhret.

Zur linken Seite.

Staatsklugheit.
Ich bin durch seine Einsicht belehret.

Wissenschaft.
Ich bin durch seine Kenntniß vermehret.

Tugend.
Ich bin durch seine Prüfung bewähret.

Armuth.
Ich bin durch seine Großmuth erhöret.

* * *

Lebe Bischoff! Lebe Fürst!
Der Du Allen Alles wirst.

Sobald Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. bey der Pfalz auf eine kurze Zeit auszusteigen geruheten, nahmen Höchstdieselbe allda die gewöhnliche Possesßion, und wurden unter einem von dem gesammten Hochwürdigen Domkapitel in Longis auf das zärtlichste bewillkommet.

Hierauf geschahe der Rückzug in der vorherigen Ordnung, unter unausgesetzter Läutung aller Kirchenglocken, und Ablösung der Kanonen, nach dem Palais; Alldort paradirten die mitlerweil dahin detachirte Burger-Compagnien, nebst dem Frey-Corps der ledigen Burgers-Söhnen mit fliegenden Fahnen, und klingenden Spiel: sodann wurden Ihro Hochfürstl. Gnaden von dem Wohllöblichen Stadt-Magistrat, per Deputationem die gewöhnliche Ehrengeschenke an Wein, Haber und Fischen überreichet. Abends war für die anwesende hohe Fremde ein prächtiges Soupee: vorher aber sind die bürgerlichen Compagnien nach ihren Quartieren abmarschirt, und alleinig die Hochfürstl. Grenadierwache bey dem Palais für allezeit stehen geblieben.

Der 11 August, als der zur förmlichen Einweihung des Hochwürdigsten Bischofs gewiedmete Tag gienge nicht weniger feyerlich, als für Jedermann ungemein erfreulich für sich. Morgens um halb 8 Uhr nahm der Gottesdienst in der hohen Domkirche, wovon der

vor-

vordere Chor so künstlich, als prächtig und sehr kostbar ganz neu hergestellet, und der Hochaltar, ohne das große ganz silberne Altarblatt mit etlich Centner von silbernen Statuen, und anderen Auszierungen auf das herrlichste ausgerüstet war, seinen Anfang; zuvor aber wurde der Herr Ehrengesandte der fünf Cathol. Schweizer-Cantons, P. T. Herr Franz Joseph Blattmann, des Raths Löbl. Stands Zug, und regierender Landvoigt zu Frauenfeld, in einem sechs spännigen Gala-Wagen mit zwey aufstehenden Hoflaquaien, und zwey Fürstl. Vorreutern, nebst andern leer nachgefahrnen zweyspännigen Wägen durch einen Hofkavalier von Kreuzlingen zur Audienz abgeholt; nachdem derselbe Tags zuvor sein Creditiv überschicket, und seine Ankunft zu wissen gemacht, sofort von einem Hofkavalier in einem zweyspännigen Wagen complimentirt worden.

Heuntigen Tags aber wurde Derselbe beym Aussteigen unten am Wagen von dem Hochfürstl. Herrn geheimden Rath, und Oberstallmeister Freyherrn von Speth auf Hettingen rc. empfangen, und unter Cortegirung mehrerer Kavaliers über die Stiege begleitet: worauf Ihro Hochfürstl. Gnaden demselben einige Schritte in die Antichambre entgegen giengen, sofort in Höchstdero Zimmer, woselbst zwey Lehnsessel gegeneinander gestellet

 waren,

waren, sich niedersetzend, dem sich ebenfalls niederlassenden Herrn Abgesandten die Audienz ertheilten.

Nach einem kurzen Aufenthalte wurde der Herr Abgesandte solang in der Antichambre unterhalten, bis es Zeit zum Gottesdienst war; worauf derselbe durch einen Cavalier nach der Domkirche geführet, und ihm in Cornu Epistolae in obersten Stuhl der Platz angewiesen worden.

Gegen 8 Uhr wurden sodann Sr. Hochfürstl. Gnaden unter Läutung der Glocken, auch Trompeten- und Pauckenschall von der gesammten Clerisey mit Creuz und Fahnen in folgender Ordnung in die Kirche abgeholet:

1) Das von einem Subdiacono vorgetragene Kirchenkreutz nebst zween Acolythen. 2) Die P. P. Capuciner. 3) Die P. P. Franciscaner. 4) Die P. P. Augustiner. 5) Die P. P. Dominicaner. 6) Die Capitularen des Reichsgotteshauses Petershausen. 7) Die Pfarrey von St. Paul. 8) Die Canonici und Kapläne des Collegiatstifts St. Joh. 9) Die Canonici und Kapläne von dem Collegiatstift St. Stephan. 10) Der Hof-Fourier nebst Fürstl. Livree-Bedienten. 11) Die Fürstl. Jäger. 12) Die Fürstl. Officianten und Curialisten. 13) Die Herren Räthe, und

Be-

Beamten des Hochw. Domkapitels. 14) Die Fürstl. Herren Räthe und Obervögte. 15) Der Kammerfourier. 16) Die Herren Cavaliers in großer Anzahl. 17) Das Hochwürdige Domkapitel in Cappa magna. 18) Pl. Tit. Herr Joh. Nep. August Fidel Maria Anton Reichs-Freyherr und Edler Pannier von Hornstein, zu dreyen Hohenstoflen, Weitterdingen, des allhiesigen Hochstifts Domprobst, Bischof zu Epiphanien, und Weihbischof allhier, als Summus Consecrator. 19) Beede Herren Assistentes Episcopi. Pl. Tit. Herr Franz Xaver Carl Freyhr. Adelmann von Adelmannsfelden, des infulirten Hochstifts Augsburg Domcapitular, Bischof zu Mactarien, auch Weyhbischof in Augsburg, und U. L. Fr. Stiftsprobst zu Schwäbischgemünd rc. wie auch Pl. Tit. Herr Franz Heinrich Wendelin Freyherr von Kagenegg, des Hochstifts Eichstädt Domprobst, Bischof zu Coman, und Weyhbischof; des Hochstifts Augsburg Domcapitular, Senior und Jubiläus. 20) Die vier Hochfürstl. Erb-Aemter mit den Insignien. 21) Se. Hochfürstl. Gnaden, in der gewöhnlichen Kirchenkleidung, unter einem von Silber und Gold gewirkten Himmel, welcher von vier Constanzischen Rathsherren getragen, und von der bürgerlichen Trabanten-Garde begleitet worden; deme aber zwey Genii vorgegangen, welche den Wege mit Blumen überstreuten.

22) Beede

22) Beede Hochfürstl. Herren Hofkapläne, welche Sr. Hochfürstl. Gnaden den Schlepp nachgetragen.

Von dem Hotel Sr. Hochfürstl. Gnaden bis zur Domkirche stunden die zwey bürgerliche Compagnien, nebst dem Frey-Corps der ledigen Bürgers-Söhne auf beeden Seiten in Parade.

Gleich bey der Kirchenthüre überreichte der Herr Domdechant Freyherr von Roll rc. Sr. Hochfürstl. Gnaden das Weihwasser, womit Höchstdieselbe sich zuerst besprengten, sofort dem Herrn Consecrator, und denen beeden Herren Aßistenten solches mittheilten.

Hierauf verfügten sie sich in das Chor vor den hohen Altar, wo für Sr. Hochfürstl. Gnaden sowohl, als für die Hochgedachte Herren Consecrator, und Aßistenten rothsammete Bethstühle zubereitet waren.

Nachdeme Sie gemeinschaftlich mit Innbrunst, ein kurzes Gebeth zu Gott abschickten, nahmen Sie ihren Platz, worauf die Terz: DEus in adjutorium angestimmt worden. Nach Endigung derselben, der Herr Consecrator mit den Pontificalien angethan, unter Abhaltung eines mit der schönsten Musik begleiteten Hochamts, die gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien, und feyerliche Einweihung vornahmen.

Nach

Nach Vollendung dessen, wurden Sr. Hochfürstl. Gnaden, die Pontificialien angelegt, sofort Höchstselbe unter einen rothsammeten, mit blauen Atlaß gefütterten, und mit Gold reich besetzten Baldachin geführet, und zum Schluß unter einer herrlichen Musik das Te DEum abgesungen.

Während dem Gottesdienst, wurde von der auf dem Münsterplatz paradirten Bürgerschaft sowohl, als dem Frey-Corps, ein dreymaliges Salve gegeben, und eben so oft die Kanonen abgefeuert.

Nachdeme auch Ihro Hochfürstl. Gnaden die Pontificialien abgelegt hatten, geschahe der Rückzug nach Höchstdero Palais in voriger Ordnung. Das Frolocken vieler tausend Menschen, von welchen der ganze Münsterplatz, wie alle Fenster der nahe gelegenen Häuser gepfropft voll waren, denen Se. Hochf. Gnaden unter Weges den Bischöfl. Segen ertheilten, und die vielen Augen, welche für Freude weinten, ist nicht zu beschreiben.

So bald Se. Hochf. Gnaden in Höchstdero Wohnung eingeführt waren, und sich umgekleidet hatten, zogen oft erwehnte Bürger-Compagnien, samt dem Freycorps, mit einer vollständigen Feldmusik, klingenden Spiel, und tief gesenkten Fahnen, vor Höchstdenselben vorbey, und nach Hause.

Wor-

Worauf Sr. Hochfürstl. Gnaden, sowohl der Eydgenoßische Herr Abgesandte, als das Hochwürdige Dom-Capitel in Corpore, und sofort auch die Ritterschaftlich-Prälatisch-Stadt-Constanzische- und mehr Deputirte ihre feyerlichste Glückeswünsche abgelegt haben.

Mittags waren vier prächtige Tafeln, als 1) Die Fürstl. Haupt-Tafel von 39 Couvert, zu welcher der Schweizerische Herr Abgesandte; der Herr Consecrator, mit den Hrn. Aßistenten; die Herren Deputirten und übrigen Dom-Capitularn; imgleichen die Ritterschaftlichen Herren Deputirte nebst andern Herren Generalen, Grafen, und vornehmen Cavaliers gezogen, und dabey in Silber servirt worden.

2) Eine Marschall-Tafel für die fremde Hrn. Cavaliers, die Hrn. Erbämter, auch jene, so von der Suite des Schweizerischen Hrn. Abgesandten waren; wobey gleichfalls in Silber servirt worden.

3) Eine Damen-Tafel, zu welcher die Anverwandte fremde Damen, auch einige Cavaliers eingeladen worden.

4) Eine Geistliche Tafel für alle geistliche Hrn. Deputirte, imgleichen für die Kapläne der Hrn. Weyhbischöffe.

Nach-

Nachdeme bey der Fürstl. Haupt-Tafel der Erb-Marschall Freyherr von Sirgenstein mit dem Marschall-Stab in der Hand die Speisen angesagt, nahmen Ihro Hochfürstl. Gnaden bey der Tafel in der Mitte mit Credenz und einer Pannatiere gedecket, in einem rothsammet-beschlossenen Sessel ihren Platz, und wurden durch die vier Erb-Aemter und andere Cavaliers bedienet. Zur Rechten neben Sr. Hochfürstl. Gnaden saß der Herr Abgesandte der fünf Catholischen Schweizer-Cantons in einem gleichfalls beschlossenen Lehnsessel von grünem Damast. Zur linken Seite aber hatten der Herr Consecrator, und so weiters die übrige anwesende hohe Gäste rechts und links ihren Plaz.

Abends um 7 Uhr war große Assamblee, wobey sich Jedermann von der hohen Noblesse Sr. Hochfürstl. Gnaden in gröster Gala zu gratuliren gezeiget. Hierauf wurde ein prächtiges Soupee bey Hofe: und in dem alten Hof von Sr. Hochfürstl. Gnaden ein gleiches für die anverwandte Dames, und einige Cavaliers gegeben. Um 9 Uhr sind die Ehrenporte, und Triumphbögen, nebst übrigen Auszierungen an dem Hochfürstl. Palais mit mehr als 1200 Lampen auf das prächtigste beleuchtet worden.

So angenehm den ganzen Abend die Augen durch die erfreulichste Gegenstände vorgedach-

ter

ter Beleuchtung bis in die späteste Nacht unterhalten worden, so erfreulich wurden auch die Ohren durch eine vor dem Palais, und in der Stadt herum von den Studenten des K. K. Lyceums mit Trompeten und Paucken, nebst all - übrigen Instrumenten vollständig besetzte trefliche Musik ergötzet.

Sr. Hochfürstl. Gnaden geruheten mit denen anwesenden hohen Herrschaften alles selbsten mit anzusehen und anzuhören, und ließen an der hiebey mit der gefühlvollesten Freude geäusserten Devotion des Volkes Höchstdero gnädigstes Wohlgefallen ganz deutlich vermerken.

Am folgenden Tage als den 12ten August war, wie bisher, Fürstl. Haupt - Tafel von 26 Couverts gehalten, und zu derselben die Gnädige Dames, sammentliche Hochwürdige Hrn. Dom - Capitularn und andere Cavaliers gezogen. Imgleichen war Marschall - Tafel, wie am vorigen Tage.

Nachmittags um 4 Uhr gefiel es Sr. Hochfürstl. Gnaden mit allen anwesenden hohen Herrschaften sich in den Comödien-Saal des K. K. Lycäums zu erheben, um daselbst eine auf die allgemeine Jubel - Täge gewiedmete Operette, welche von der Hochfürstl. Regierungs - Kanzley aufgeführet worden, anzuhören.

Nach

Nach Endigung derselben war große Assemblee bey Hofe, und mehrmalen ein prächtiges Soupe für die anverwandte Damen, Hrn. Cavaliers, und Deputirten.

Am Dienstag als den 13ten August war abermal große Tafel bey Hofe von 36 Couverts, ingleichem wurde, wie die vorige Täge, eine Marschalls-Tafel gehalten.

Nachmittags um 4 Uhr aber haben sich Se. Hochfürstl. Gnaden mit allen hohen Ehrengästen in den Comödien-Saal des K: K. Lyceums erhoben. Bey dem Eintritt in dasselbe, wurden höchstgedacht Se. Hochfürstl. Gnaden von den sämtlichen Professoren, und insbesondere von dem Praefecto Studii Theologici mit einer kurzen lateinischen Anrede empfangen, welche Höchstdieselben auch in den gnädigsten Ausdrücken zu erwiedern geruheten. Als hierauf Ihro Hochfürstl. Gnaden in den Comödien-Saal selbst, unter Trompeten- und Paukenschall eingetretten, wurde ein auf diese Gelegenheit verfertigtes Gedicht verlesen, und nach einer inzwischen producirten vollständigen Symphonie, von den Studenten eine kleine Comödie aufgeführt.

Auf nämlichen Abend war von Sr. Hochfürstl. Gnaden ein Frey-Bal en Masque gnädigst angeordnet; und vor solchem ein großes und prächtiges Soupe bey Hofe für alle Da-

 men

men und Cavaliers, welche dabey en Masque zu erscheinen hatten.

Zu nämlicher Zeit wurde von Sr. Hochfürstl. Gnaden den hiesigen Herren des Innern und aussern Raths, auch ersteren Frauen und Herren der Kaufmann- und Bürgerschaft auf dem hiesigen zu dem Ende mit Spiegeln und Illumination schönstens verzierten Rathhause ein Soupe von 60 Couverts gegeben, dabey in Silber serviret, auch sammtlichen sowohl hierzu als andern zum Ball eingeladenen distinguirten Bürgern, mittelst eines abgegebenen Billets, der freye Zutritt gnädigst verwilliget. Um halb 10 Uhr nahm der Bal en Masque den Anfang, wobey 230 Masquen erschienen, und Jedermann, auf gnädigsten Befehl, mit den delicatesten Erfrischungen, als Gefrornem, Limonade, Mandelmilch, Confect, Thee, Coffee, und allen Sorten ausländischen Weinen, nach eigenem selbst gewählten Belieben frey bedienet worden.

Pracht, Zufriedenheit, und die schönste Ordnung machten das Vergnügen aller Anwesenden vollkommen.

Mittwochs den 14ten war abermals große Tafel von 36 Couverts bey Hofe.

Nachdeme nun Sr. Hochfürstl. Gnaden noch selbigen Abend nach Höchstdero Landschloß

schloß Hegne wiederum abzugehen gnädigst gewilliget waren: so wurden Nachmittags gegen 4 Uhr die bürgerliche Compagnien und Jene des Frey-Corps von ledigen Burgers-Söhnen durch den Trommelschlag aufgefordert. Alles kam in Parade: die bürgerliche Trabanten postirten sich vor das Hochfürstl. Palais: die andern Compagnien aber mit ihrer Feldmusik vor das Petershauser-Thor.

Um 7 Uhr endlich erhoben sich Sr. Hochfürstl. Gnaden mit einigen Herren Cavaliers nach gedachten Landschloß Hegne; die bürgerlichen Trabanten begleiteten den Wagen bis an das Thor, allwo Sr. Hochfürstl. Gnaden von denen bürgerlichen Compagnien und dem ofterwehnten Frey-Corps mit klingenden Spiel, präsentirtem Gewehr, und gesenkten Fahnen nochmalen salutirt worden, deme der unausgesetzte Kanonen-Donner von der Petershauser-Schanze und dem Damme, so wie die heisseste Seegenswünsche des gesamten Volkes bis in die dunkle Nacht nachgefolget.

Sr. Hochfürstl. Gnaden hatten schon vorhin, besonders aber in diesen feyerlichen Tägen so viele Merkmale von Hulde, Gnade, Großmuth, Freygebigkeit, und Menschenliebe, womit Höchstdero erhabenste Seele in der Art der vorzüglichsten Eigenschaften belebet ist, Jedermänniglichen gegeben, und da-

durch sich gleichsam alle Herzen solchergestatten eigen gemacht, daß Jedermann diese ganze Feyerlichkeit sowohl, als das lebhafteste Andenken eines so mildleuchtenden Fürstens, und Constanzischen Bischofes immerfort ohnvergeßlich bleiben wird. (*)

(*) Wir haben die ganze Beschreibung unverändert in diese Acta eingerückt, damit daraus die Verschiedenheit zwischen den ehemaligen Feyerlichkeiten bey der Consecration der Bischöffe, und der itzigen ersehen werden könne.

(+) CELSSISIMVS, ET REVERENDISSIMVS
SPONSVS IN SVO CONINGIO SPIRITVALI
DIE NEMPE CONSECRATIONIS
SVÆ A QVINQVE PRVDENTIBVS VIRGINIBVS CVM SVIS LAMPADIBVS EXCEPTVS.

CONSTANTIÆ DIE II. AVGVSTI. 1776.

Festum solenne, quod exultantes celebramus, Conjugium spirituale est (*), cui optime congruere nobis videtur Parabola illa, quam de Sponso a quinque prudentibus Virginibus cum suis Lampadibus excepto Matth. 25. legimus. In Sponso nempe consideramus CELSISSIMVM, ET REVERENDISSIMVM EPISCOPVM, ET S. R. I. PRINCIPEM MAXIMILIANVM CHRISTOPHORVM: et in quinque prudentibus Virginibus quinque illas Virtutes, quas Ecclesia in consecrando Episcopo præcipue exigit,

(*) Cap. 2. de Translat. Episc.

exigit, et in CELSISSIMO SPONSO admiramur. Per Lampades autem ſymbolice exhibemus quinque illa Inſignia Epiſcopalia his Virtutibus convenientia, et in Conſecratione offerri ſolita, queis hae Virgines CELSISSIMVM SPONSVM excipere ambiunt.

Ad Introitum Inſcriptio:

ECCE SPONSVS VENIT, EXORNATE LAMPADES VESTRAS.

A Latere dextro Inſcriptio:

TVNC SVRGENTES ILLAE ORNAVERVNT LAMPADES SVAS.

Prima Virginum.

VIGILANTIA. Tradens Baculum paſtoralem pro corrigendis vitiis.

Symbolum. Lampas in tenebris viam monſtrans.

Lemma. PRAECAVET, ET REVOCAT.

Secunda Virginum.

FIDELITAS. Tradens Annulum, ſignaculum Fidei.

Symbolum. Lampas vitro incluſa, et externe ventis impugnata.

Lemma. NEC INDE MOVETVR.

Tertia Virginum.

RELIGIO. Tradens Librum Evangeliorum pro Fide propaganda.

Symbolum. Lampas lucem undique ſpargens.

Lemma. SE PARTES DIFFVNDIT IN OMNES.

Quarta Virginum.

FORTITVDO. Tradens Mitram ceu galeam munitionis.

Symbolum. Muſcæ flammæ Lampadis appropinquantes.

Lemma. EXITIO IMPVGNANT PROPRIO.

Quinta Virginum.

DEVOTIO. Tradens Chirothecas ad offerendam per manus Hoſtiam.

Symbolum. Lampas in Templo flamma ſurſum tendente.

Lemma. TENDIT IN ALTVM.

ECCLESIA CATHEDRALIS CONSTANTIENSIS SPONSA SVVM SPONSVM EXCIPIENS.

cum Inſcriptione:

QVAESIVI DILECTVM, et HIC INVENI.

A Latere ſiniſtro Inſcriptio.

AD MVLTOS ANNOS EPISCOPVS SPONSVS CONSERVETVR.

In Introitu ad Eccleſiam Cathedralem ante Conſecrationem:

VENI PRINCEPS AD SPIRITVALE CONIVGIVM.

Poſt Conſecrationem:

REVERTERE VNCTE DOMINI A SPIRITVALI CONNVBIO.

III.

III.

Grundgesetze
einer Gesellschaft zur Beförderung des thätigen Christenthums 1775. (*)

1. Allgemeine Gesetze.

1) Glaube an den Herrn Jesum, welcher ist die Versöhnung für unsre Sünden; nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt. Apostelgesch. XVI, 31. 1 Joh. II, 2.

2) Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzen Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe; und deinen Nächsten als dich selbst. Matth. XXII, 37. 39.

3) So wendet nun allen euren Fleis daran, und reichet dar in eurem Glauben, Tugend, und in der Tugend Bescheidenheit, und in der Bescheidenheit Mäßigkeit, und in der Mäßigkeit Gedult, und in der Gedult Gottseligkeit, und in der Gottseligkeit brüderliche Liebe, und in der brüderlichen Liebe gemeine Liebe. 2 Petr. I, 5. 6. 7.

(*) Diese Gesellschaft ist in der Reickstadt A. errichtet, und die Gesetze sind auf 1 Bogen in 4. gedruckt worden.

4) Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch; und alles, was ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut alles in dem Namen des Herrn Jesu. Matth. VIII, 12. Koloss. III, 17.

5) Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des GlaubensGenossen; und dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat; und ein jeglicher sehe nicht nur auf das Seine, sondern auch auf das, so des andern ist. Gal. VI, 1 Petr. IV, 10. Philipp. II, 4.

6) Ein jeglicher sey gesinnet, wie Jesus Christus auch war; welcher uns ein Vorbild gelassen hat, daß wir nachfolgen sollen seinen Fußtapfen; und thut nichts durch Zank oder eitle Ehre, sondern durch Demuth achtet euch untereinander, einer den andern höher denn sich selbst. Und einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor: denn einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seyd alle Brüder. Philipp. II, 5. 1 Petr II, 21. Philipp. II, 3. Röm. XII, 10. Matth. XXIII, 8.

7) Lasset die Sonne nicht über eurem Zorne untergehen; sondern vergebet einer dem andern, gleich wie Gott euch vergeben hat in Christo; und so deinen Feind hungert, so speise ihn, dürstet ihn, so tränke ihn. Ephes. IV, 26. 32. Röm. XII, 20.

8) Seyd

8) Seyd mäßig und nüchtern zum Gebet. Betet für einander, für alle Menschen, für die Könige, und für alle Obrigkeit. 1 Petr. IV, 8. Jak. V, 16. 1 Tim. II, 1. 2.

9) Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen; und habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß, strafet sie aber vielmehr; und thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist. 1 Korinth. XIV, 40. Ephes. V, 11. 1 Korinth. V, 23.

10) Eure Liebe sey nicht falsch, und die brüderliche Liebe untereinander sey herzlich. Seyd klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben. Röm. XII, 9. 10. Matth. X, 16.

2. Besondere gesellschaftliche Gesetze.

1) Verbinden wir uns vor dem Herrn auf das Heiligste, daß wir alle, die wir als Glieder dieser Gesellschaft kennen, ganz vorzüglich lieben, und ihnen nie anders als Brüdern und Schwestern, unangesehen des Standes begegnen wollen. Dabey es jedoch ewig ferne von uns seyn solle; andere Mitchristen, die nicht in dieser Verbindung mit uns stehen, im mindesten geringer zu achten als uns.

2) Wollen wir täglich, ein jeder in seinem Kämmerlein, zu einer gewissen festgesetzten Stunde zu Gott beten, für alle Menschen,

und für das Reich Christi insonderheit; für alle Obrigkeiten und die Landesobrigkeit vorzüglich; für alle Lehrer in Kirchen und Schulen, aber für die an dem Orte, da wir leben, hauptsächlich; für das Wachsthum unserer Gesellschaft, und das geistliche und leibliche Wohl aller Glieder derselben, auch in manchen Vorfallenheiten namentlich.

3) Verpflichten wir uns die Heiligung des Sonntags uns möglichst angelegen seyn zu lassen, auch deßhalben an diesem Tage keine Besuche, in wie ferne die gewöhnliche Visiten darunter verstanden werden, weder zu geben, noch anzunehmen. Dagegen aber

4) Vornämlich dem öffentlichen Gottesdienste und der Predigt des göttlichen Wortes, ohne besondere Anhänglichkeit an einige der ordentlich berufenen Lehrer, fleißig abzuwarten, auch zum öftern an diesen Tagen das heilige Nachtmahl zu genießen; wie nicht weniger auch ausserdem, der Handlung desselben, so oft es nur immer seyn kann, andächtig beyzuwohnen.

5) Wollen wir uns in unsern Häusern, die so heilsame Hausandacht, Fleiß, Ordnung und Gewissenhaftigkeit in unsern Berufsgeschäften, vordersamst aber eine christliche Erziehung unserer Kinder, wenn uns Gott welche gegeben hat, auf das eifrigste empfohlen

sen seyn lassen, auch darinn mit Rath und That einander brüderlich an die Hand gehen.

6) Sollen die brüderlichen Bestrafungeu unter uns in hohen Ehren gehalten und geübet werden.

7) Kommen wir monathlich einmal an einem bestimmten Tage, jedoch ein jedes Geschlecht besonders, damit wir nicht ohne Noth dem Lästerer ins Urtheil fallen, in kleinen Gesellschaften zusammen; da es denn einem jeden, der auch kein Mitglied der Gesellschaft ist, wann es ihm beliebt, erlaubt seyn soll, dieser Versammlung vom Anfang bis zum Ende beyzuwohnen und unsre Weise mitanzusehen; zum offenbaren Beweiß, daß wir weder etwas heimliches haben, und sonsten uns unsrer Versammlung schämen dürfen.

8) Die Wohlfarth der Kirche und des Staates sowohl, als aller und jeder Menschen, Gott mit einander flehentlich in Jesu Nahmen vorzutragen; durch gemeinschaftliches Lesen und Betrachten des göttlichen Wortes und in christlichen Gesinnungen zu stärken; die brüderliche Eintracht zu befördern; durch einen verborgenen Beytrag der Armen zu gedenken; und zur Unterhaltung der Einigkeit im Geiste, uns einen besondern Gedenkspruch von einer Versammlung zur andern auszutheilen, soll die Absicht unsrer Ver-

Versammlungen auf alle Zeiten seyn und bleiben.

9) Geloben wir wöchentlich einmal unser Leben und unsern Wandel nach obigen allgemeinen Grundgesetzen genau zu prüfen und was dawider gefehlt worden, Gott in Christo Jesu demüthig abzubitten, dabey aber auch den ernstlichen Vorsatz zu fassen, es aufs künftige durch Gottes Gnade zu verbessern und frömmer zu werden.

10) Wollen wir alle Tage etwas aus Gottes Wort lesen, auch den Gedenkspruch, der von einer Versammlung zu der andern in der Gesellschaft ausgetheilet wird, uns täglich zum öftern vorhalten und darüber in der Stille nachdenken.

11) Macht sich jedes Mitglied auf Seele und Gewissen verbindlich, sich weiter für kein Glied der Gesellschaft mehr auszugeben, so bald es in irgend eine offenbare Sünde oder Laster, welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle, verfallen wäre.

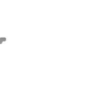

IV.

Kurze Nachricht

von der Aufhebung des berühmten Karthäuser Klosters bey Freyburg im Brisgau,

den 30 Sept. 1776. (*).

Heute ist die sonst so alte und berühmte Karthaus nächst Freyburg im Brisgau auf allerhöchsten Befehl aufgehoben worden. Die in derselben bisher gewesenen Ordensgeistlichen sollen in andere Oesterreichische Karthausen eingetheilet werden. Man zweifelt aber, ob sich alle dazu bequemen werden, und ob nicht vielmehr die Lust, mit andern Menschenkindern Fleisch zu essen, bey manchen wiederum rege werden dörfte. Die Händel, die sie mit ihrem vorigen Prior gehabt, sollen hierzu den Hauptanlaß gegeben haben; doch wollen einige andere geheime Triebfedern entdeckt haben. Der allerhöchste Hof selbst, der die Aufhebung dieses Klosters anbefohlen, hat allerdings die reinsten

(*) Diese Nachricht ist uns von Strasburg übersendet worden.

sten und besten Absichten, und in der Sache selbst ist allemal gut geschehen, wenn nun auch, wie es der Befehl des Hofes ist, die Einkünfte der aufgehobenen Karthause zu frommen Stiftungen verwendet werden.

V.

Leben und Schriften Herrn M. Georg Johann Ludwig Vogels, ausserordentlichen Prof. der Philosophie zu Halle (*).

Natus est b. *Georgius Iohannes Ludovicus Vogelius* Hydropoli in terris Onoldinis an. MCCCXXXXII mane die XVI Martii. Patrem habuit Dominum *Georgium Ludovicum Vogelium*, Diaconum de coetu ecclesiastico Hydropolitano optime meritum; cuius insignis fidei in obeundo munere suo

(*) Da der Herr Prof. Vogel, wie wir schon gemeldet haben, zu Altdorf bey seinem Herrn Bruder gestorben ist; so hat die Akademie zu Altdorf auf seinen Tod ein Programma auf 2 Bog. in Fol. drucken lassen, aus welchem wir die vornehmsten Lebensumstände desselben mittheilen.

ſuo ſancto, et alacris animi memoriam Hydropolitanus grex adhuc reuerenter colit; qui vero iam an. LVIII huius ſaeculi die XXIII menſis Septembris e vita diſceſſit. Matrem coluit matronam priſci candoris, et inſignis pietatis, *Annam Mariam Barbaram*, filiam Domini *Friſii* Decani perquam meriti de re ſacra Hydropolitana; quae praeſtans Matrona, etſi rerum caducarum huius ſaeculi, et calamitatum humanarum ſatis gnara b. filii praematuram mortem merito valde luget. Die altero a natiuitate ſacro lauacro mundatus eſt. Teſtes huius ſanctae initiationis fuere b. Dominus *Georgius Petrus Vogelius*, aulae Onoldinae a conſiliis, et ſecretis Camerae; itemque Dominus *Iohannes Iacobus Rabe*, Scholarcha et Diaconus Primarius Onoldinus. Quidquid uero ad rite conformandam bonam indolem eius pertinebat, eius curam non ſolum b. Pater et Mater, ſed et b. Avia, *Dorothea Sibylla* ortu *Hambergeria*, Matrona eximiae fidei et religionis, Coniux Domini *Iohannis Caſparis Vogelii* apud Vffenheimenſes in aede Xenodochii ſacerdotis admodum meriti; quae eum mirifice dilexit, et aliquot annos domi ſuae educauit, omni ſtudio in ſe, nec ſine hono ſucceſſu, ſuſceperunt. Iam a teneris unguiculis inſigne

signe et docile ingenium in eo elucebat: ad quod fouendum scholam Latinam Hydropolitanam frequentauit, in qua rudimenta linguarum, aliorumque praeexercitamentorum posuit. Quo et b. patris institutio accessit, quantum id officia muneris sui, et eius uacillans et aegra constitutio corporis patiebantur. Prima cognitione linguae Gallicae et Hebraeae, quam postea in primis adamauit et coluit, a Viro solidissimae doctrinae, Sacerdote Segnizensi in Franconia, Domino *Frisio*, Propinquo suo, imbutus est. Linguae uero Hebraeae scientiam etiam duce b. Patre suo amplificauit. An. MDCCLIII tempore Paschatis ei locus alumni in Illustri Gymnasio Onoldino a b. Patre impetratus est; ubi a Domino *Strebelio*, hodie optime merito Decano Hydropolitano, in classe suprema discipulorum ob dexteritatem suam locatus est. Praeter eximiam autem institutionem Rectoris sui, qui eum ob eius diligentiam. docilitatem et probitatem percarum habuit, etiam mathesin tractauit, duce optimo, Domino Consiliario et Professore matheseos, *Rabe*; iuris naturae autem praecepta o Domino Aulae et Regiminis Consiliario *Christio* percepit. In studio autem linguae Hebraeae sub felici ductu Patris sui lustrici, Domini *Rabe*

tunc

tunc Diaconi Onoldini, ulterius progresſus eſt. An. MDCCLXI ſub tempus feſtum paſchatos ſtudiorum Vniuerſitatem Helmſtadienſem petiit, et Pro-Rectore Magnifico, Domino D. *Hartmanno*, in numerum ciuium Academicorum receptus eſt. Hic in patentem ſcientiarum atque eruditionis campum laetus excucurrit, et ſcholas Virorum praeclara fama doctrinae, et dignitatum ſumme Reuerendorum atque Excellentiſſimorum aſſidue, et inter perpetua incrementa cognitionis ſuae ſectatus eſt. Philoſophiam didicit, a Domino D. *Kippingio*, et b. Magiſtro *Schulzio*. Apud Dominum Abbatem de *Hardt*, repetitrationes grammaticas linguae Hebraeae, et ab eo praeterea cognitionem linguae Chaldaicae et Syrae in ſcholis interioribus accepit. Apud Dominum Abbatem *Schubertum* interfuit introductioni in theologiam theticam, polemicam, et hiſtoriam eccleſiaſticam. Cum aliis ſelectioribus literarum Graecarum cultoribus, auctore et rectore Domino Abbate *Carpzovio*, aliquot Graecos ſcriptores euoluit, et eius praelectiones exegeticas in Nouum Teſtamentum, et Hermeneuticam diligenter obiit. Studio atque opera Domini *Telleri*, tunc Superintendentis Generalis, hodie Praepoſiti, comprehendit, theologiam dogmaticam, et intelligentiam Veteris Teſta-

 menti,

menti, aliaque: ac sub eius Praesidio dissertationem a se elaboratam; *de dialecto poetica Carminum diuinorum Veteris Testamenti*, cum laude defendit; a quo honorifice dicto Domino Praeposito *Tellero*, et quum adhuc Helmstadii esset, et deinde absens, multa monimenta insignis fauoris recepit, quorum nunquam sine grato animo memor fuit. An MDCCLXIIII tempore paschatis Lipsiam abiit, ubi Rectore Domino Consiliario *Boehmio* nomen suum huic celebri Academiae dedit. Hic Celeberrimum Dominum D. *Ernesti*, *nubes Aristophanis* illustrantem cum uoluptate audiit; atque ab Excellentissimo Domino Professore *Dathe* notitia linguae Arabicae imbutus est. Eodem anno, die uicesimo quinto mensis Augusti, die sibi cognomini, Ludouici, Magister Philosophiae creatus est. An. MDCCLXV antequam totum annum Lipsiae transegisset, se suasu Domini D. *Semleri*, Halam contulit, ibi stadium docentis ingressurus. Facultatem legendi pro more sibi duabus habitis disputationibus acquisiuit. Quo in negotio cum pulcherrime et optime stetisset, Amplissimus Ordo Philosophorum Halensium hoc ipso anno, id est, MDCCLXXIII, mense Martio, Professor Extraordinarius Philosophiae euasit, et in Concilio Academico praesentatus est. Sine mora uero pro ardore mentis aliorum

com-

commodis inseruiendi Halae uarias scholas philosophicas et philologicas aperuit, maxime tamen tales, quae ad cognitionem linguae Hebraeae, et intelligentiam sacri codicis Veteris Testamenti spectant. Non solum uero constanter ad docendum, sed et ad scribendum incubuit. Vnde et nouem eruditas dissertationes conscripsit, easque egregie tuitus est; ac plures libros, et inter eos magna opera, uti *Grotii* commentarios in V. T. edidit. Neque tenuis labor, aut tenuis gloria ipsi inde uenit. Si quando enim aliorum libros edebat, loca citata diligentissime euoluebat, et corrupta uerba et numeros emendabat. Quod studium lector magno commodo suo vix sentit, sed quod editorem fatigat et torquet. Sic b. Vir amicis quibusdam lexicon Hebraeum *Simonis* ostendit; cuius compendiosiorem editionem, dum adhuc ualeret, parauit Cuius allegatos numeros cunctos in sacro Codice euoluit, et perpendit; falsos correxit, et alios minus sibi necessarios uisos recidere in animo habuit. Sed sensit, antequam destinata perficere posset, hunc laborem sanitati et uitae suae insidiari, unde eum abiecit, nec absoluturus fuisset, etiam si Deus sibi usuram longioris uitae concessisset. Sed et libros aliorum, quos denuo publicauit iis auctariis instruxit, quae peritum

in arte, et indefessam operam produnt *Grotii* quoque commentarios totos a falsis citatis repurgauit, et quae iis addere constituit, magnam partem absoluit; atque a Suis opera dabitur, ut et haec edantur, et reliqua a Viro Docto perficiantur. Praeter haec etiam uarias lectiones ex Cod. MS. Hebraeo curate congessit, easque Celebri Anglo, *Kennikotto*, misit, cum eoque, uti cum aliis Viris eruditis, commercium literarum habuit. Vnde mirum haud est, saepius de eo in loca uacuefacta substituendo cogitatum et deliberatum fuisse. Sed Numen Diuinum humana consilia haud approbare uidebatur. Sic tempore paschatis elapsi anni ei ampla conditio docendi est oblata, quam ob labantem ualetudinem renuntiare coactus est. Cupiditas officia sibi iniuncta exsequendi ei adeo uehemens fuit, ut etiam perpetuis laboribus docendi, scribendi, et corrigendi, sibi haud satisfaceret. Hinc ut curis domesticis animum releuaret, iam ante aliquot annos sibi Virginem peritia rei familiaris, et omnium, quae sexum femineum decent, ornatam, ac miti animo tranquillae menti b. Mariti respondentem, *Iohannem Sophiam*, natu *Schüziam*, quae tunc rem domesticam fratris, Excellentissimi Domini Professoris *Schüzii*, Concionatoris Primarii Regii et Inspectoris Ascaniae

caniae filiam, sibi despondit. Nuptias autem ob infirmam ualetudinem aliquamdiu distulit; et fortasse adhuc diutius distulisset, nisi ipsi propius et arctius auxilium necessarium esse uisum fuisset, quod ipsi dilecta Sponsa sua, nunc Vidua moestissima, sola offerebat et promittebat. Copulabatur itaque cum sponsa sua sacro uinculo matrimonii ipso primo die festo paschatos, quo et Affinis eius, Celeberrimus Dominus Professor *Griesbachius* sororem sponsae, Virginem natu maiorem *Schüziam*, uti b. *Vogelius*, natu minorem, domum duxit. Non frustrata est exspectationem exoptata Marita b. *Vogelii*, quod nemo ignorare potest, nisi qui hos Coniuges nec uidit nec nouit. Et profecto si b. *Vogelius* eam firmitatem corporis nactus esset, quam mens eius habuit, beatissimi hi coniuges fuissent. Quemadmodum enim b. *Vogelius* amabilem uxorem suam in oculis tulit, ita quoque ipsa eum sincerissime redamauit, et omni cura, studio et fide, incommoda, quae eum premebant, leniuit. Merebatur hoc solatium eius honesta, et in rebus aduersissimis immota mens. Quis enim eum unquam tristem, aut animo deiecto in morbo suo fatali uidit? Quis eum uel semel de dura fortuna inter mille dolores, qui eum dies et noctes, torquebant; ac omnia fere prohibebant, qui-

 bus

bus alii licite et libere fruuntur, queri audiuit? Assidebat edentibus et bibentibus, ac si, quid ipsi agerent, ignoraret, nec adspiciebat ea, quae quisque ualens iure suo desiderat. Hinc et usque ad extremum uitae suae tempus ea animi serenitate gauisus est, ut cum amicis suis, etsi uoce debili, acutissime tamen de rebus eruditionis colloqui posset. Quid? quod omnes tentationes sibi a Deo immissas pro beneficiis diuinis habuit, quae eum a rebus uanis abstraherent. Vti uero se pro bono philosopho et uero Christiano in vita gessit: ita quoque nec in morte de gradu suo deiectus est. Valetudo eius iam dudum instabilis fuit, et adhuc instabilior reddita est, quod sibi religioni duxit, donis suis, doctrinae et aliis non prodesse. Vnde eo maiorem operam dedit, quo officiis suis haud deesset. Sed non expendit Vir Optimus uires mentis eius, quas usque ad mortem ipso uultu prae se tulit, haud aequis fulcris corporis sui sustineri. Hinc iam ante plures annos in passionem hypochondriacam incidit, quam uero firmo et alacri animo uicit; etsi abdomen affectibus flatulentis spasticisque ualde turbabatur, qui cum tussi coniungebantur. An. MDCCLXX Vir beatus uehementi haemoptysi uexari coepit, quae intra XXIIII horas diei, bis erupit. Cui malo Celeberri-

berrimus Dominus D. *Niezki* pro magna ſua medendi arte occurrere ſtuduit. Ex quo tempore fere numquam a moleſta tuſſi liber fuit, quae tempore uerno et auctumnali increbeſcere ſolebat. Interdum accedebat febris lenta, cum ſputo cruento connexa. Ante biennium laborabat raucitate, quam uehementiſſima haemoptyſis ſequuta eſt. Haemoptyſin uero amicus eius, Dominus D. *Müllerus*, qui eum et poſthac curare perrexit, feliciter ſedauit, licet raucedo non ſolum durarit, ſed etiam creuerit. Praeter haec augebantur tuſſis, exſcreatio, dyſpnoea, et laſſitudo, nec ſudores nocturni deerant. Remeabat et inualeſcebat febris lenta, ac uenter inferior nunquam ſpaſmis et flatibus carebat. His quidem multa et diaetetica et pharmaceutica remedia, atque etiam, ſuaſore Medico ordinario, balneum Lauchſtadienſe, ſed omnia fruſtra, adhibebantur. Quocirca, quod et alias remediis Optimi Fratris ſui, Domini D. *Benedicti Chriſtiani Vogelii*, mala ſua multum leuata ſenſit, eius conſilio Halam ad tempus relinquere, et ſe Altorfium conferre ſecum conſtituit, ut forſan motu, mutatione aeris, otio, et conuerſatione, accedente ope medicinae, refocillaretur. Dedit ſe uiae, ſocia Cariſſima Coniuge ſua, die XXVI menſis Iulii anni transacti, et die tertio Auguſti huc

 per-

peruenit. Quo maiori autem cum spe et desiderio b. Vir ab amantissimo fratre exspectatus et exceptus est: eo magis hic perculsus est, quum statim perspiceret, eum acerrimae tabi phthisicae implicitum esse. Quid enim ingens raucitas eius, qua iam annum et dimidium tenebatur, inueterata tussis, quae ad summum peruenerat, copiosissima et cum pure commixta exscreatio, rugosa et senilis ac pallida facies, pulsus intermittens, celer, et debilis, ac qui interdum uix sentiri poterat, macies summa, sudores nocturni, et a cibo rubescentes genae, anhelatio, quae maxime in scalarum ascensione patebat, ingens languor, fixus in dextro latere pectoris dolor; quid, inquam, aliud nisi dictum dirum morbum, et instantem mortem indicabant? quum praesertim inferior pars uentris ualde corrupta esset. Frater statim ab initio pro sua scientia medica coniectauit glandulas tracheae factas esse scirrhosas, et uomicas in durescentibus pulmonibus insedisse. Cuius coniecturae ueritas ipsi postea facile patuit, cum aeger sub finem uitae particulas induratarum glandularum, quae liquido cognosci poterant, extussiret, et uomicae una post alteram dissoluerentur. In abdomine quoque ulcera enata esse uidebantur. Quam grauia et tristia haec fuere, tam multam operam frater

frater dedit, ut, quantum fieri posset, uita eius prorogaretur, et miseria eius leniretur. Vnde is aegrotanti et interna et externa remedia, quae debita prouidentia permittebat et suadebat, adhibuit, eique circumscriptam diaetam imperauit, quam b. Vir curatissime obseruauit, qui obsequentissimus aeger erat, qui cogitari potest; in quo genere ei cum Carissima mater, tum Suauissima Coniux adiumento erant. Vnde factum est, ut breui pro pallido colore melior in uultu eius compareret; lenta febris adeo mitigaretur, ut duntaxat interdum sentiretur, et contra ea fastidium cibi absccederet, concoctio bona esset, et somnus plerumque IV, V, aut VI horas duraret, dulcis et recreans esset; corpus uires et robur reciperet, pulsus magis ex ordine, et maiori ui mearet; insignis uomica rumperetur, et feliciter sanaretur; dolor pectoris cessaret, et raucedo desinere inciperet; ac abdomen ordini naturae suae redderetur. Nihilominus neque dyspnoea, quum scalas ascenderet, neque exscreatio, multum decrescebant, nec tamen augebantur. Et, nisi eum circa diem festum *Michaelis* illud catarrhi genus, quod in his, et circumiacentibus terris epidemicum fuit, inuasisset, et ualetudinem eius peiorem reddidisset; ac grauior tempestas, quae ab

auctumno praeteriti anni plures hebdomades usque ad mensem Ianuarium huius anni continuauit, et uim frigoris subito tepidus, uentosus, et pluuiosus sequutus aer, eum ualde afflixissent, forsitan adhuc diutius uixisset. Sed iam ante tres menses tumor ad talos pedum emersit, quem malae rubrae, et interdum luridae maculae per uices in utroque pede comitabantur. Ante octo quoque hebdomades admodum foetida diarrhoea in eum inuasit; quae duo symptomata quam ualde uitae minentur, nemo rerum intelligens ignorat. Diarrhoea plane curata est, nec intra sex hebdomades recursauit, immo nec ultimis uitae eius diebus; ac tumor crebro, isque sine maculis; sed ad breue tempus, et quidem si pluuius coeli status erat. Ast humens coelum Februarii cunctam spem praecidit. Pedes tumebant; pungens dolor pectori molestus erat; duae uomicae successiue aperiebantur; facies et tandem ambae manus turgebant, et uires omnino frangebantur. Post ultimam ruptam uomicam spirandi difficultas, etiam quiescente corpore, crescebat, pulsus plane arescebat, nisi quod abdomen munere suo defungebatur; febris impetus erat permagnus, et respiratio anhela cum tumore faciei manifeste inualescebat: unde aliquoties in magnas debilitates iucidit, quod ei etiam

etiam aliquando, praeſente ſumme Venerando Domino D. *Dietelmaiero* euenit, qui eum ſolatio e uerbo diuino benigne erexit et recreauit. Tandem Summum Numen eum ſub horam quartam mane diei XII Februarii ab omnibus doloribus et miſeriis humanis placidiſſima morte, inter preces Viri ſumme Venerandi Domini D. *Doederlini*, qui ei, quod gratus profitebatur, diu noctuque promto animo et maxima fide adfuit, praeſentibus et eum deplorantibus, Matre, Coniuge, Fratre, et Virgine honeſtiſſima *Linkia*, cum Domino Fratre, Academiae a ſecretis, eripuit, et animum eius patientem et conſtantem ad coelites transtulit. Epulo ſacro, quod a Domino D. *Doederlino* accepit, animo religioſo et hilari fruitus eſt, et ſe grauiſſimae mutationi rerum pie et optime parauit, ac non ſolum Domino D. *Doederlino* optima quaeque pro crebra uiſitatione et ſolatio expetiit; ſed et piae Matri, carae Coniugi, et Optimo fratri, ſaepius ualedixit, et gratiſſimum animum pro fide, amore, ac beneficiis in ſe couatis, et moleſtiis ſua cauſa ſuſceptis teſtatus eſt. Praeterea et abſentibus Fautoribus, uti nominatim Domino D. *Semlero*, Cognatis et amicis omnia fauſta apprecatus eſt. Solatio utique eſt Suis Viri optimi placida et beata mors, qui ſi diem XVI ſequentis

tis mensis Martii uita attigissit, XXXIII annos uixisset.

SCRIPTA b. VOGELII.

1. *Diss. de dialecto poetica divinorum Carminum Vet. Test. Helmst.* 1764. 4.
2. *Diss. in uersionis codicis hebraei moderamen contra Ven. Meintelium, Hal.* 1765. 4.
3. *Descriptio Codicis Ebraei scripti bibliothecae Acad. Helmstad., quae subiuncta est Ben. Kennicotti Dissert. II de ratione textus hebraici, uersae a Guil. Abr. Teller. Lips.* 1765.
4. *Diss. de locis quibusdam pentateuchi. Hal.* 1766.
5. *Diss. num lingua hebraea diues an pauper dici mereatur.* 1766. 4.
6. *Obseruationes criticae in uarias quasdam lectiones codicis ebr. Helmst. Hal.* 1766. 4.
7. *Fr. Vatabli annotationes in Psalmos subiunctis H. Grotii notis, edidit et obseruationes exegetico-criticas adspersit.* 1767. 8.
8. *Diss. super ratione interpretationis Cap. II. Esaiae.*
9. Umschreibung der Sprüchwörter Salomons. Leipz. 1767. 4.
10. *Diss. de matribus lectionis librariorum arbitrio olim relictis.* 1767. 4.
11. *Diss. institutio hebraica quomodo in scholis sit suscipienda. Halae* 1767. 4.
12. *Inscriptiones Psalmorum serius demum additas uideri.* 1767. 4.

13. *In-*

13. *Interpretatio grammatica Cap. 53. Iesaiae.* 1768. 4.

14. *Hadrian. Relandi antiquitates sacrae veterum Hebraeorum, recensuit et animaduersionibus Vgolinianis, Rauianis etc. auxit.* 1769. 8.

15. *A. Schultens. Versio Prouerbiorum Salomonis, et in eadem Commentarius, quem in compendium redegit et obseruationibus criticis auxit.* 1769. 8.

16. Oeder Freye Untersuchungen über einige Bücher des alten Testaments, mit Zugaben und Anmerkungen. Halle, 1771. 8.

17. *Grammatica Hebr.*

18. Erklärende Umschreibung der Prophetischen Bücher alten Testaments. Erster Theil, welcher den Esaias enthält 1771. 8.

19. Zweyter Theil, welcher den Jeremias in sich begreift. 1771.

20. Dritter Theil, der den Ezechiel enthält 1772.

21. Vierter Theil, welcher die zwölf kleinen Propheten enthält 1772.

22. *A. Schultensii Commentarium in librum Iobi in compendium redegit et obseruationes criticas atque exegeticas adspersit. Hal.* 1773. 8.

23. *Lud Cappelli Critica sacra. Tomus I. quem recensuit multisque animaduersionibus auxit.* 1775. 8.

24. *Grotii Commentar. in V. T. Cuius Pars I. iam edita est, et duae reliquae sub prelo sunt.*

IV.

VI.

Königl. Dänische Verordnung,

betreffend die Verbesserung der öffentlichen lateinischen Schulen, wie auch die mit den jungen Leuten, welche die Akademie beziehen wollen, vorzunehmende Prüfungen,

Gegeben auf dem Schlosse Christiansburg den 11 May 1775.

Aus dem Dänischen übersetzt (*).

Wir Christian der Siebente von Gottes Gnaden, König zu Dännemark und Norwegen ꝛc. ꝛc. Thun allen kund. Daß, nachdem wir in Erfahrung gekommen, wie die Unterweisung in den Lateinischen Schulen, in unsern Reichen und Ländern von Zeit zu Zeit nur so obenhin ist behandelt worden, ja sehr in Verfall gerathen; wie auch, daß die stu-

(*) Diese Verordnung ist in dänischer Sprache, unter der Aufschrift: Forordning, angaaende Skoele, Vaesenets Forbedring ved de publique Latinske Skoeler ꝛc. zu Kopenhagen, 1775. auf 8. Bog. in 4. gedruckt worden, und enthält viele merkwürdige Vorschriften, die unsre Leser mit Vergnügen lesen werden.

studierende Jugend sowohl von daher als von der Privat-Information in den letzteren Zeiten nach der Universität sehr roh und weniger gegründet gekommen seyn soll; beydes sowohl in der Religion als in den Haupt-Sprachen, ja so gar in unserer eigenen Landes-Sprache nicht die Kenntniß haben, wie nach den unterschiedenen desfalls im Gesetzen und ergangenen Verordnungen gemachten Anstalten, wenn selbige von allen gehörig und genau wären beobachtet worden, zu hoffen gewesen, wobey der allgemeine Nutzen und Frucht des Studierens, welche darinne bestehet, junge Leute durch rechtschaffenen Unterricht und gründliche Gelehrsamkeit beyzeiten tüchtig zu unserm und des Vaterlandes Dienste zu erhalten, gar nicht können erwecket werden, wir, um diese Uebel in Zeiten zu hemmen, und zugleich uns zu vergewissern, daß nicht allein die Jugend in den Schulen ihren Fortgang in den Studien zu einem solchen Grade bringe, welcher der Hülfe, die sie vom Publiko durch einen freyen Unterricht und Unterhalt in den Schulen genießen, gemäß sey, sondern auch, daß dadurch die Wissenschaften so befördert werden, daß es nie an einem Stamm von Gelehrten und tüchtigen Männern im Lande vor die Zukunft mangeln möge, alles in genaue Betrachtung und Erwägung gezogen haben, was wegen der Lateinischen Schulen, ihrer Lehrer und Lernenden

den so wohl in den Dänischen als Nordischen Gesetzbuche 2ten Buchs 18ten Cap. als auch in den Verordnungen vom 9 Apr. 1694. 23 Nov. 1697. 17 Apr. 1739. 21 May 1742 und 23 Julii 1756 festgesetzet und vorgeschrieben worden.

Derohalben, nachdem man befunden hat, daß eines und das andere eine Veränderung und Verbesserung darinnen bedürffe, und daß ein Theil von dem was bisher in den Schulen ist gelehrt worden, besser der Universität überlassen werden könne und möge, auf daß die Jugend durch allzu viele Sachen auf einmahl nicht zerstreuet werde und die Zeit zu demjenigen verliehre, was eigentlich muß vorausgesetzet werden und für die Schulen gehöret: haben wir Kraft dessen, was vorhin desfalls in den Gesetzen und den schon angeführten Verordnungen befohlen worden, welche wir hiemit gänzlich haben aufheben wollen, allergnädigst für gut befunden, zu der Verbesserung des Schulwesens der öffentlichen Lateinischen Schulen, und um den öffentlichen sowohl als Privat Unterricht der studierenden Jugend auf einen gewissern und bessern Fuß zu setzen, hiemit anzuordnen und zu befehlen, daß bey denselben es in unsern Reichen Dännemark und Norwegen künftighin in dem Einen und Allen soll gehalten werden, wie folget.

1. Da

1. Da wir die Schul-Aemter, welche zuerst die Jugend bilden und den Grund zu ihrer guten oder schlechten Art zu denken legen, so wichtig ansehen, daß wir selbst uns vergewissern wollen, wer darzu bestellet wird:

So wollen wir auch selbst inskünftige rufen und bestellen Rectores, und nach des Bischofs, dem es zukömmt, uns zu thuen, den Vorschlag Conrectores bey allen lateinischen Schulen in unsern beyden Reichen; nachdem wir zuvor sowol unserer Universitäten als des Bischofs des Stifts allerunterthänigste Erklärungen von des Ansuchenden Wissenschaften, Tüchtigkeit und unsträflichem Lebenswandel eingeholet haben; und sollen darnach Rectores und Conrectores gleichergestalt, als Prediger und Capellane bey Annehmung ihrer Vocation, an uns den Eid der Treue, und nach dem dem Bischof, den in unserm Ritual anbefohlenen Eid ablegen.

2. Zu Rectoren und Conrectoren in den Schulen soll uns Niemand in Vorschlag gebracht oder entweder von unserer Universität oder von den Bischöfen empfohlen werden, als die allergeschicktesten Personen, welche zu finden sind, und dieses ohne einige andere Absicht, als dadurch die wahre Aufnahme der Schulen und den guten Fortgang der Jugend zu fordern. In dieser Absicht soll genau in

Acht genommen werden, daß zu diesen Aemtern mit allem Fleiß diejenige Personen ausgesucht werden, die dafür bekannt sind, daß sie eine gute Lebensart, eine gründliche Gelehrsamkeit, samt einer exemplarischen Gottesfurcht und Gewissen haben, und mit dem Talente begabet sind, daß sie mit Vortheil und Nutzen die Jugend unterweisen können. Auch sollen die Bischöfe genau acht haben auf sämtlicher Schullehrer Aufführung, ob sie in der Religion sich entweder zu kaltsinnig, oder zu dreuste beweisen, oder ob sie gegen Gottes geoffenbartes Wort und unserer heiligen Kirche Symbola streitige Meinungen hegen.

3. Gleichwie der, welcher einen brauchbaren Lehrer in den Schulen abgeben soll, sich nothwendig befleißigen muß, nicht allein eine gute Kenntniß in der Philosophie und Theologie, sondern auch zugleich in der Philologie insonderheit zu erlangen, und wir der Ursache halber allergnädigst wollen, daß ein jeder, der nach diesem denket einen Schullehrer abzugeben, sich ausser dem vorhin verordneten Examine Philosophico und Theologico zugleich nach diesem dem Examini Philologico unterwerfen soll, und dabey zeigen, daß er eine solche Kenntniß und Fertigkeit in den Sprachen und Wissenschaften erlangt habe, als in unserer, unter dem heutigen dato ergangnen Verordnung, betreffend gewisse academische Exami-

Examina, ist befohlen worden: So muß auch Niemand nach diesem zum Rector oder Conrector bey irgend einer Schule angenommen, oder uns zu einem solchen Amte allerunterthänigst vorgeschlagen werden, es wäre denn, der Supplicant könnte erweißlich machen, daß er Magister oder Licentiatus philologiae sey. Gleicherweise soll Niemand zu einem Lehrer oder Collegen in irgend einer Schule angenommen werden, er sey denn zuvor Candidatus Philologiae.

4. Kein Lehrer in irgend einer Schule, er sey Rector oder Conrector, muß ein ander Amt als das Schulamt zu verwalten haben, indem dasselbe, wenn er es getreulich abwarten will, ihm genug zu thun geben kann. Doch wo gewisse Einkünfte von einem Predigtamet, entweder durch Fundationes oder königliche Begnadigungen und Erbvertheilung zu den Schulämtern beständig gewidmet sind, verbleibt es damit bey dem, was bereits deswegen verfügt ist, oder künftig angeordnet wird.

5. Die Unterlehrer in den Schulen, oder die sogenannten Collegen sollen künftig so bestellet werden. Der Rector soll drey oder mehrere Subjecte darzu dem Bischof in Vorschlag bringen. Diese müssen aber die in den vorstehenden 3ten Artickel erforderliche Eigenschaften und sonsten gute Testimonia von ihrer Wissenschaft und anständigen Wandel haben,

 von

von welchen denn der Bischof, nach angestellten Proben, den erwählet, welchen er für den besten und dienlichsten erachtet, und dieser wird durch eine lateinische Rede in die Schule von dem Rector introduciret, wenn er auf eine solche Weise von dem Bischof ist angenommen worden.

6. Da den Schulen eines theils nicht damit gedient ist, allzu oft die Lehrer zu verändern, aber dagegen auf der andern Seite zu besorgen ist, daß diese bey Zunahme des Alters die Lust, Munterkeit und das Feuer, welches zu einem solchen Amt erforderlich ist, verlieren; So wollen wir hierdurch allergnädigst, daß, wenn Rectores und Conrectores eine Zeitlang solches Amt bedient haben und sowol ihre Jahre als die Kräfte eine Ablösung und Erleichterung erfordern, sie, wie es für nöthig erachtet wird, eine andere Bedienung suchen, und zu Professoraten, geistlichen oder weltlichen Aemtern befördert werden sollen, wozu sie nach obrigkeitlichen Zeugnißen geschickt sind. Aber dagegen mit den Unterlehrern, welche nicht so vortheilhaft dienen, wollen wir allergnädigst, daß es ins künftige solchergestalt gehalten werden soll, daß wenn sie getreu und sich wohl in ihrem Amt und Dienste aufgeführet haben, und nicht bey vorgefallenen Vacanzen zu Conrectoren oder Rectoraten ascendiren können, wozu wir

sie

sie doch, wenn sie es zu verdienen sich bemühen, in allergnädigsten Andenken haben wollen, sie alsdenn um weitere Beförderung auf eine andere Art ansuchen, und sollen sie nach Verlauf einiger Jahre, und in Betracht eines jeden Tüchtigkeit und bewiesenen Fleiß und Geschicklichkeit in der Schule, befördert werden, entweder zu geistlichen Aemter, wenn der Bischof ihre Geschicklichkeit darzu bezeuget, oder auch zu weltlichen Aemtern, wenn erweislich ist, daß sie darzu tüchtig sind.

Diesen unsern ernstlichen Willen wollen wir hiemit nicht alleine unsrer dänischen Canzeley und übrigen Collegien bey vorkommenden Vacanzen im Andenken zu behalten anbefohlen haben, sondern auch den Bischöfen desfalls Erinnerung thun.

7. Der Rector einer jeden Schule, welcher, wie ers verantworten kan, seinem Amt vorstehet, soll darinne eine vollkomme Macht haben und behalten, indem er derjenige ist, welchem die Jugend anvertrauet wird, und welcher vornehmlich den Unterricht und die Geschicklichkeit derselben zu verantworten hat. Zu diesem Ende sollen die Unterlehrer verpflichtet seyn, ihm dem Rector als ihrer nächsten Obrigkeit den gebührenden Gehorsam zu beweisen, in allem, was er von ihnen entweder in Ansehung der von uns vorgeschriebenen Unterrichts-Methode, oder Uebung der

Schüler fordert. Gleicherweise sollen die Conrectores die dem Rector subordinirt seyn sollen, schuldig seyn, dem Rector, alle Ehrerbietung zuerweisen und nichts was ihr Amt betrift, vornehmen, ohne es dem Rector zu erkennen zu geben.

Aber dabey sollen sämtliche Lehrer in den Schulen mit einander getreulich überlegen alles, was zum gemeinschaftlichen Nutzen der Schulen gereichen kan, und in übrigen stehen sie selbst zur Verantwortung für ihren Unterricht und Aufführung, gleichwie sie auch verpflichtet sind, was sie der Jugend in den Schulen schädlich finden, erst dem Rector und wenn es weiter erforderlich, dem Bischof, indem alles, was das Schulamt betrift, mit ihm überlegt wird, zur anzustellenden Untersuchung und Verbesserung, anzuzeigen und vorzutragen.

8. Weder der Conrector noch die Unterlehrer sollen sich unterstehen, sich gegen den Rector der Schule aufzulehnen, oder etwas in seinem Verhalten zu tadeln; haben sie aber etwas gegen ihn in dem, was wir verfüget haben; so müssen sie solches dem Bischof anzeigen, als dem einigen, unter welchem allein die Schullehrer in Amtssachen stehen, und welcher auch nach Befinden hierinn zu erkennen und Rath zu schaffen hat. Befindet es sich, daß ein College gegen den Rector streitig oder

auf-

aufsätzig, lasterhaft oder unfleißig sey, muß der Bischof, nach des Rectors Angeben wenn solches richtig ist befunden worden, solchen ohne förmlichen Proceß absetzen, und in so ferne einiger College dem Rector sonsten dem gebührenden Gehorsam versagt, wird er das erste mahl mit 1 Rthlr. Strafe zu der von uns verordneten Schulbibliothek, wovon hernach die Rede seyn wird, angesehen, das zweyte mahl doppelt, und das dritte mahl soll der Bischof nach Untersuchung der Sache doch ohne förmlichen Proceß, entweder einen solchen Unterlehrer ganz aus der Schule weisen, oder, nach einer an den Rector geschehenen Abbitte und größere Geldstraffe zum vorgeschriebenen Gebrauch, ferner versuchen ihn im Amte zu behalten, wenn derselbe dazu gute Geschicklichkeiten hat. Sollte ein Lehrer aus der Schule verwiesen werden, wird es in Annehmung eines andern, wie zuvor gemeldet, gehalten.

9. Es soll den Schullehrern insgesamt, gänzlich und ernstlich verboten seyn, worauf auch der Bischof genau acht haben soll, einige Geschenke, Gaben oder Opfer von den Schülern zu nehmen, insbesondere von denen, welche die öffentlichen Wohlthaten in der Schule zu ihrem Unterhalt geniesen, bey Verlust ihrer Aemter oder Dienste, es sey unter welchem Nahmen es wolle, entweder als

Neujahr-Geschenk, St. Thomas-Opfer, Nahmenstag, Geburthstag, oder unter welchem andern Vorwand es bisher in einigen Schulen kan gebräuchlich gewesen seyn, sich diejenigen Gelder von den Schülern wieder zuzuwenden, welche sie ihrer Armuth und Nothdurft wegen bedürffen, ausgenommen etwas weniges bey der Einführung, welches ein jeder nach eigenem Vermögen und guten Willen geben kan, wie auch für die Testimonia, wenn sie auf die Akademie entlassen werden, was gebräuchlich ist, doch von den ganz armen gänzlich nichts. Dagegen denjenigen Aeltern die aus eigenem Vermögen ihre Kinder auf der Schule halten, frey stehet, den Lehrern ihrer Kinder etwas zum Neuenjahr zu geben.

10. Kein Schullehrer darf von seinem Amt reisen, wenn er gleich die Erlaubniß hat, er habe zuvor das Amt mit einem guten Subject in seiner Abwesenheit versehen. Reiset ein Rector weit von der Schule, ohne des Superintendenten Erlaubniß, so büsset er das erstemahl 5, das 2temahl 10, und das 3temahl 20 Rthlr. zu der Schulbibliothek und das 4temahl verliehrt er sein Amt. Wenn ihm erlaubt wird zu reisen, muß solches schriftlich geschehen und darin gemeldet werden, wie lange er von der Schule abwesend seyn möge; ist er länger abwesend, und nicht durch einen

drit-

dringenden Vorfall verhindert worden, zurück zu kommen; so büßt er täglich 1 Rthlr. Reiset ein Conrector oder Unterlehrer einen kurzen Weg, wodurch 2 Tage Abwesenheit verstanden werden, von der Schule, ohne des Rectors Erlaubniß, oder weiter weg ohne des Superintendenten Bewilligung, oder bleibt auch länger aus, als ihm erlaubt worden, so büsset er halb so viel wie der Rector, und wird von seinem Amte gesetzt, wenn er sich zum 4tenmahl betreten läßt. Rector und Conrector sollen, wenn einer von ihnen abwesend ist, einer des andern Dienst versehen, und muß niemahls ein Fremder angenommen werden in den obersten oder Haupt-Lectionen auf eine kurze Zeit zu informiren. Gleicherweise sollen die Unterlehrer, wenn es ihnen erlaubt ist zu reisen, ihre Classen mit einem andern Unterlehrer der Schule versehen mit des Rectors Zustimmung, und wird es allein in der niedrigsten Classe erlaubt, einen Fremden in dieser Classe auf eine kurze Zeit lehren zu lassen, auf daß keine Confusion in der Methode der Schulen entstehen möge.

Die Schullehrer sollen in ihren Amtsverrichtungen in der Kirche und in der Schule schwartz gekleidet seyn, ohne Degen mit einem kleinen beff Kragen und Kappe (*). Die Schüler sollen, wenn sie an heiligen Tagen

(*) med en liden Krave og Kappe.

zur Kirche gehen, auch schwartze Kleider tragen; ausserdem wird sowol Lehrern als Schülern erlaubt, andere ihrem Stande anständige und geziemende Kleider zu tragen.

12. Die Unterlehrer müssen nicht damit belästiget werden, für die Prediger zu predigen, ausser in so weit sie an gewissen Orten vermittelst eines besondern eingeführten Gebrauchs oder einer Stiftung, darzu verbunden seyn mögten. Vielweniger muß es ihnen erlaubt seyn, andere Handthierung oder Bedienung zu besorgen, ausser alleine die Verrichtungen, die ihnen in der Schule angewiesen oder zu ihren Einkünften gelegt sind, damit die Jugend sowol in als ausser der Schule nicht versäumet werde, noch der nöthigen Aufsicht ermangele.

13. Zur gebührlichen Hochachtung und Ehre für die Schulämter und die solche bekleiden, soll der Rector der Schule in unsrer königl. Residenzstadt Kopenhagen Gang und Sitz nach den Predigern daselbst zunächst haben, und Rectores bey andern Schulen gleicherweise Gang und Sitz nächst nach jeden Orts Predigern und Conrectores mit den Comministern eines jeden Orts nach dem Alter im Amte; welche unsere Anordnung für sie, in allen Amtsgeschäften gültig seyn soll, sie mögen sonsten einen andern Rang haben oder nicht. Aber dabey sollen sie, als gute und gottes-

furch-

fürchtige Lehrer sich der Demuth und Ehrerbietung gegen jedermann befleißigen, und gleichermassen durch ihr Leben, als durch ihren Unterricht ihre untergebene Jugend zu selbigen christlichen Tugenden anführen.

14. Und wie alle Schulen die Werkstätte des heiligen Geistes seyn sollen, so müssen auch alle Lehrer in den Schulen mit allem Fleiß nicht alleine die Schüler anführen, gründlich die höchstwichtigen christlichen Religionswahrheiten zu fassen und zu verstehen, insbesondere die Lehre von Jesu Christo und dem von ihm für das ganze menschliche Geschlecht geschehenen Versöhnungswerk; von der Bekehrung und Glauben u. s. w. wie die heilige Schrift und die sich darauf gründende von uns oder unsern Voraltern glorwürdigster Gedächtniß angeordnete Bücher lehren; sondern sie sollen auch verpflichtet seyn, auf der Schüler ganze Aufführung acht zu haben, wie sie sich nach diesen Wahrheiten aufführen und sich nach denselben verbessern. Nebst der Lehre vom Glauben, sollen sie auch dieselbigen fleißig von den Pflichten unterrichten, und unter denselben ihnen zeitig die Liebe und Aufopferung, die sie dem König und Vaterlande schuldig sind, einprägen. In Ansehung der christlichen Sittenlehre sollen sie auch mit allem Fleiß und Einsicht der Jugend vorhalten, daß alle natürliche Weisheit und Tugend, sie

sie sey so groß wie sie wolle, nichts gelte vor Gott, wenn sie nicht durch die Gnade geheiliget wird, welche die rechte Quelle aller christlichen Tugenden und Gott wohlgefälliger Handlungen ist.

15. Die Unterlehrer müssen nicht durch Härte und Schläge die Schüler zum Lernen zwingen. Für Gottlosigkeit, insbesondere für Lügen, Fluchen, und Schertztreiben mit Gottes Wort oder vorsetzlichen Ungehorsam muß die Jugend nothwendig gestraft werden, und wenn diese Züchtigung sie nicht bessern kan, werden sie aus der Schule gewiesen, wie nachher näher erklärt werden soll. Aber die Lehrer müssen genau in Acht nehmen, daß sie nicht den hart straffen, der gerne will, ob schon er nicht allezeit kan, so geschwinde wie ein anderer lernen; und sollte es sich befinden, daß einer seine Schüler ungebührlich strafte, und sich hierinne nicht mäßigte, soll er, wenn keine Warnung bey ihm fruchtet, gänzlich aus der Schule verwiesen werden.

16. Nachdem es hauptsächlich daran gelegen ist, wie die Auferziehung der Jugend in den erstern Jahren sey: So wird den Lehrern hiemit ernstlich anbefohlen, eine besondre und genaue Aussicht auf die Kinder zu haben, und sie zu guten Sitten, Reinlichkeit, Zucht und Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit in der Kleidung und ganzen äusseren Aufführung

führung anzuhalten, ihnen sowol hierinn als in allen andern mit guten Exempeln vorzugehen, und sich für allen Grobheiten in Worten und Geberden zu hüten. Sollte ein oder anderer Lehrer, wer er auch ist, wider Vermuthen, mit Fluchen, Schwören, oder anderer Gottlosigkeit die Jugend ärgern, muß er vom Rector oder Bischof insgeheim vermahnet werden und nach Beschaffenheit des Versehens, eine Geldstrafe an die Schulbibliothek büssen; verfällt er aber öfters in dasselbe Laster, so soll er, nachdem die Sache vorgängig untersucht und wahr befunden worden, von dem Bischof aus der Schule verwiesen werden, und darf kein Rector, Conrector oder College es verschweigen, wenn ein Lehrer es auf diese Art versiehet, sondern muß es sogleich dem Bischof oder Rector zu erkennen geben, unter solcher Strafe, die der Bischof ihm zuzuerkennen hat, wenn er überführt wird solche ihm wissentliche Gottlosigkeiten verschwiegen zu haben.

17. Sämtliche Schullehrer sollen verbunden seyn, in den Schulen zu wohnen, wo solche dazu eingerichtet sind, und nicht anderswo; und sollen sowol das Schulhauß, als die Wohnungen der Lehrer, wo solche sind, stets in guten und baulichen Stande unterhalten werden. Was zum nothwendigen Bau und Reparatur daran geschehen soll, muß

der

der Magistrat nach des Rectors der Schule schriftlicher Requisition durch die Kirchenvorsteher besorgen lassen, nachdem der Anschlag gemacht und selbiger von dem Stiftsamtmann und Bischof approbirt worden. Auch sollen die Superintendenten und die Pröbste, denen solches zustehet, hiebey vornemlich gute Obsicht haben, daß sowol bey diesen Häusern, als zu Erhaltung der Kirchen geschehe, was recht ist.

18. Wo Gelegenheit in der Nähe bey den Schulen vorhanden ist, daß die Schüler daselbst wohnen können; so sollen daselbst die armen und fremden Schüler, die keine Eltern an dem Ort haben, wo die Schule ist, einquartirt werden, insbesondre wenn sie frey Logis daselbst erhalten können, und sollen die Lehrer fleißig auf sie acht haben und nachforschen, wie so wol diese, als andere in der Stadt Logirende sich verhalten, und was sie in ihrem Logis für einen Wandel führen.

19) Gleichwie wir allergnädigst wollen, daß alle und jede ohne Unterschied sowol, den Schulen, als privat Informationen, bevor sie nach der Akademie dimittirt und allda als Studenten eingeschrieben werden, diejenige Bücher gelesen haben und zu der Vollkommenheit gebracht werden, welche nun vorgeschrieben wird, und davon gute Rechenschaft ablegen zu können, im Stande seyn sollen;

in

in einigen Schulen aber eine grössere in andern eine mindere Anzahl sowol von Lectionen als Lehrern sich finden: So haben die Rectores Vorschläge an den Bischof einzugeben, und dessen Approbation einzuholen, auf welche Art die Zwecke nach der Verschiedenheit der Lectionen eines jeden Orts eingetheilet werden können, solchergestalt, daß eben dieselben Profectus so wol in den kleinen, als großen Schulen unausbleiblich erhalten werden können, ehe der Jugend erlaubt seyn mag, nach der Universität zu kommen. Inzwischen damit ein jeder wissen und hinlängliche Kenntniß von den Metis Scholasticis haben möge, und was es sey, was nun so wol in öffentlichen, als privat Informationen von der Jugend müsse gelesen und tractirt werden, ehe sie Studenten werden: So haben wir, es hier wollen anführen lassen, als:

In Kenntniß der Religion.

Ein kurtzer Auszug von der natürlichen und geoffenbarten Theologie.
Der kleinere Catechismus Lutheri.
Guldbergs natürliche und geoffenbarte Theologie.

In der lateinischen Sprache.

Aurora und Donat.
Anchersons Grammatica und Prosodie.
Eutropii Breuiarium historiae Romanae,
Phae-

Phaedri Fabulae.
Iustinus.
Die 3 Terentii Comödien, Andria, Heautontimorumenos und Phormio.
Ouidii Epistolae ex Ponto.
Cicero de officiis.
de claris Oratoribus.
Cornelius Nepos.
Virgilii Aeneidos 1stes 2s und 6s Buch.
Horatii Carminum III Libr. doch daß die 5. 13. 19. 23. 25. 33. u. 36. Ode in 1sten Buch. die 4. 5. 8. 9. 11 u. 12. im 2ten Buch. die 7. 9. 10. 11. 12. 15. 20. u. 26. im 3ten Buch vorbeygeschlagen und nicht gelesen werden darf.
Ejusdem Epistolae.
Ars Poetica.
Quintiliani Institutiones oratoriae 3 letzte Bücher.

Hierzu kan noch für die fähigsten Köpfe beygefügt werden.
Liuius, Curtius und Ouidii Metamorphoses.

In der griechischen Sprache.

Golii Grammatica. Novum Testamentum. Epictetus. das 2te Buch des Herodoti, das 1te Buch von Homeri Ilias.
und für die fähigsten Köpfe,
Plutarchus de puerorum institutione, Isocrates.

In

In der Ebräischen Sprache.

Grammatica. Genesis.

Wobey jedoch zu bemerken ist, daß, falls jemand nicht zum Ebräischen Lust bezeigete, und dabey von dessen Eltern oder Vorgesetzten die Versicherung gegeben würde, daß derselbe niemalen nach einem geistlichen oder Schulamt streben wolle, ein solcher davon befreyt seyn mag, und dagegen soll er lesen eine Decas im Livio, doch muß niemand zum theologischen Attestat angenommen werden, er beweise denn zuvor, daß er Ebräisch bey seiner Deposition angegeben habe.

In den Wissenschaften.

Ein Compendium über die Geographie.
— — — — der allgemeinen Historie.
— — — — der dänischen Historie.
Sphaerica.
Praenotiones Philophiae und endlich, um des Dänischen als der Sprache des Vaterlandes mächtig zu werden und selbige gut zu reden und zu schreiben,
Guldbergs Welthistorie.
Eine Sammlung von berühmten und guten Dänischen, Nordischen und Hollsteinischen Thaten, deren Ausgabe besorgt werden soll.
Gellerts übersetzte Fabeln und Briefe bis etwas Originelles in unserer eigenen Sprache kan herauskommen.

Die Schriften der Gesellschaft der schönen Wissenschaften.

20. Nachdem die hier anbefohlene Metae in den Schulen in 7 und 8 Jahren können gelesen und durchgegangen werden; so wollen wir allergnädigst, daß Niemand er komme von öffentlichen Schulen oder aus Privat Information, von Ausgang dieses Jahrs an, nach diesem ein Student werden solle, er habe denn zuvor sein 17s Jahr erreicht, oder das doch nur ein paar Monate daran mangeln. Wenn es die Eltern wollen, so soll es, was die Schulzeit und ihren Anfang betrift bey der Privat Information von den Eltern abhangen, wann sie ihre Kinder zu studieren wollen anfangen lassen; aber in den öffentlichen Schulen muß niemand aufgenommen werden, ehe er das 9te Jahr zurück gelegt habe, und muß genau darauf gesehen werden, daß er, ehe er angenommen werde, fertig die anbefohlene Erklärung oder den vorangeführten Auszug der geoffenbarten und natürlichen Theologie inne habe, und überdies gut schreiben könne, auch aus der Arithmetica die 4 Species und Regulam detri wisse: so muß er auch gut in einem historischen Buch lesen, und nach Dictaten dänisch schreiben können, aber Aurora und Donat braucht er eben nicht zu wissen.

21. Man lehret sodann in dem

Ersten

Ersten Schuljahre Paradigmata und die erforderlichen Vocabula aus Aurora und Donat. Die grammaticalische Regeln und die wichtigsten von den syntactischen, das theologische Compendium wird ihnen erklärt, sie setzen kleine Exempel auf, schreiben dänisch nach Dictatis, welches die Lehrer nachsehen, damit sie sich zeitig zu einer richtigen Orthographie gewöhnen, worzu die vorangeführten Sammlungen zur Regel dienen sollen, und werden sonsten im Rechnen und Schreiben geübet, in welcher letztern Absicht in allen Schulen ein Schreibmeister seyn soll, wozu entweder einer vor den Unterlehrern, so eine gute Hand schreibt angenommen wird, oder ein andrer, welcher um einen billigen Preiß, und so wie es die Schule leiden kan, unterrichtet, um die Jugend vom Anfang an zierlich Dänisch und Lateinisch schreiben zu lehren.

In dem zweyten Jahre fahren sie fort mit der Repetition der Grammatik, vollenden die Syntaxin, lernen das ganze Vocabularium in der anbefohlnen Grammatica, machen täglich Exempel nach allen syntactischen Regeln, bringen das theologische Compendium zu Ende, und den ersten Cursum geographiae nouae et antiquae, eben so, als von der Historie, auch fangen sie den Eutropium an, und endigen ihn. So werden sie auch in der dänischen Sprache geübet, und insbesondere nach

 den

den vorangeführten dänischen Büchern, die dänische Grammatica und Syntaxin zu lernen, den Casum der Sprache und die gebräuchliche Inversionen. Uebrigens fahren sie mit Rechnen und Schreiben fort.

In dem dritten Jahre, wird Grammatica, Syntaxis und Vocabularium repetirt, täglich wechselsweise ein historischer Aufsatz von 5 und 6 Zeilen gemacht und eben so kleine moralische. Phaedrus und 10 Bücher vom Justinus werden geendiget, Grammatica graeca wird zur Hand genommen, und Paradigmata werden vollkommen gelernet, nebst den grammaticalischen Regeln und die vornehmste syntactische. Geographie in ihrem zweyten Cursu wird vorgenommen und geendiget, was Europa betrift, zugleich mit den 4 Perioden der Historie; das theologische Compendium wird wiederholt, und die Hälfte von dem kleinen Catechismus wird gelernet, die Arithmetique und die dänische Uebungen werden fortgesetzet, in Lesung von Gellerts übersetzten Fabeln und Briefen und Guldbergs Welthistorie.

In dem vierten Jahre wird ferner Grammatica Latina repetirt; es wird täglich ein schriftlicher Aufsatz von 7 und 8 Zeilen gemacht; Justinus wird geendiget, zugleich mit den vorangeführten 2 und 3 Comödien Terentii; die Prosodie wird in einem kurzen

Aus-

Auszug gelehret und wird der Anfang gemacht mit Epistolis Ouidii ex Ponto; mit des theologischen Compendiums Repetition wird der kleine Catechismus verbunden und geendiget, eben so wie die Geographie. Der Schüler giebt Rechenschaft aus der Historie bis auf Carl den Großen; Man bringet Grammaticam graecam zu Ende und die Analysis von Johannis Evangelio, und continuirt mit der Arithmetique und dänischen Uebungen, insbesondere indem man der Jugend, dänische Stücke, voll der gewöhnlichen orthographischen Fehler, welche sie verbessern, wie auch Stücke von der niedrigen Schreibart, welchen sie einen bessern Ausdruck und Wendung geben müssen vorlegt.

In dem fünften Jahre: Täglich werden noch kurze schriftliche Aufsätze gemacht; Ciceronis officia werden angefangen und so weit, als möglich gebracht; Epistolae Ouidii ex Ponto samt Horatii Epistolis werden geendiget; die Jugend wird geübt in der Zusammensetzung lateinischer Verse; Libri historici noui Testamenti und Epictetus werden vollendet: Die Grammatica Ebraea wird zugleich mit Theologia naturali gelehrt; Die Geographie wird wiederholet und in der Historie wird es bis an die Reformation gebracht; die dänischen Uebungen werden fortgesetzet, durch Lesung der Schriften der Gesellschaft der

schönen Wissenschaften, durch Briefschreiben und Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Dänische; Arithmetique wird wiederhohlet, doctrina Sphaerica gelehret.

In dem sechsten Jahr. Die schriftlichen Aufsätze werden wöchentlich 3 mal gemacht; Verse Uebungen werden fortgesetzet, und erweitert; Cicero de officiis claris et oratoribus wird vollendet; Virgilii 1tes 2tes u. 6tes Buch Aeneidos, Horatii Oden, soviel derer nach vorhergehenden 15ten Artikul gelesen werden, samt Cornelius Nepos werden zu Ende gebracht; die andern Auctores werden wiederhohlet; Libri Dogmatici noui Testamenti werden zu Ende gelesen; Einige Capitel von Genesi werden analysiret; die geoffenbarte Theologie wird angefangen; Geographie und doctrina Sphaerica wird wiederhohlt, die Historie geendiget, und dasselbige Lesen und Arbeit in der dänischen Sprache wird, wie im vorhergehenden Jahr, fortgesetzet.

In dem siebenten Jahr werden zweymahl wöchentlich schriftliche Aufsätze, auch bisweilen Verse gemacht. Quinctiliani 3 letzte Bücher werden gelehrt, wie auch Horatii ars Poetica; die andern Auctores werden repetirt; Homeri 1tes Buch der Ilias mit Herodoti 2ten Buch wird geendiget und das übrige Griechische wird wiederhohlt; Genesis wird vollendet, gleichwie die natürliche und geoffen-

geoffenbarte Theologie; Geographie, Historia, Sphaerica werden repetirt, Historia patriae wird gelehrt. Im Dänischen werden einige unserer besten Predigten gelesen, und wer Lust hat, dem wird Materie zu dänischen Versen gegeben, und er wird geübt selber dänische Predigten zu schreiben, doch muß keinem Schüler in irgend einer Kirche zu predigen zugelassen werden, er sey denn zuvor von der Schule entlassen und in die Zahl der Studenten bey der Universität eingeschrieben.

22. Obschon wir kaum vermuthen, daß das 8te Jahr überhaupt erforderlich sey, zumalen wenn Lehrer und Schüler, jeder auf seiner Seite, thut was ihnen gebühret; so finden wir doch, daß dasselbe auf das vortreflichste kan angewendet werden, wenn es unter die Stücke getheilet wird, welche in den vier letzten Jahren befohlen sind zu verrichten.

23. Bey den muntersten und fähigsten Köpfen können noch in den Freystunden gebraucht werden in der Lateinischen Sprache Ouidii Metamorphoses, Ciceronis Epistolae, orationes, Liuius und Curtius, und im Griechischen Isocrates und Plutarchus de Institutione puerorum, Xenophontis Schriften und das 1ste Buch vom Herodotus, doch werden sie hierinn bey der Universität nicht examinirt, sie haben denn zuvor, wegen der

vorgeschriebenen Metae vollkommene Rechenschaft abgelegt.

23. Jeden Sonnabend wird repetirt, was die ganze Woche ist gelehrt worden, und wie es den Lehrern oblieget, alle Sachen denen Schülern so leicht und faßlich zu machen, als möglich ist; so befehlen wir ihnen, in Ansehung der Lehrmethode insonderheit dieses, als eine Grundregel, an, daß von der Theologie, Geographie und Doctrina sphaerica die Schüler gar nichts lernen müssen, als was den vorhergehenden Tag ihnen ist erkläret worden, und wenn sie dieses nun gelernet haben, muß genau untersucht werden, ob sie die Erklärung gefasset haben, und von dem Verstande der Sachen, die sie lernen, Rechenschaft geben können.

25. Die Lehrer müssen in ihren Erklärungen sich befleißigen, die Sachen, die sie lehren, genau und deutlich zu erläutern, aber bey dem Beschluße einer Sache, solche kurz beysammen fassen und ein paarmal wiederholen. Weitläuftigkeit muß vermieden werden, und die Kinder müssen gewöhnt werden, sich deutlich, nett und bestimmt zu erklären.

26. Da in der Theologie, Geographie und Historie ein kleiner und auch ein größerer Auszug in der Landessprache soll besorgt werden; so müssen die Lehrer sich befleißigen, daß

bey

bey beyden die Absicht möge erreichet werden, nemlich bey dem ersten, daß die Jugend die allgemeinen Begriffe der Wissenschaften erhalten, und ihren Zusammenhang leicht einsehen möge; bey dem 2ten, daß ihre Einsicht könne erweitert, deutlicher, umständlicher und genauer werden.

27. In der Theologie muß es eine Hauptsache der Lehrer seyn, die Jugend dahin zu bringen, daß sie eine jede Wahrheit richtig erkenne, ihre Gründe einsehe, die Beweisthümer aus der heiligen Schrift empfinde, den natürlichen und schönen Zusammenhang der Wahrheiten erkenne, und durch alles dieses dieselben liebe, ihnen glaube, sie fühle, und sich freue, ihnen zu glauben und ihnen zu folgen.

28. In der Geographie haben die Lehrer zu beobachten.

a) Daß die Jugend fertig auf den Charten die Gräntzen des Landes zeigen könne, und wie die Länder, Provinzen, Städte und Dörfer gegen einander liegen, in Ansehung der plagae Mundi. Nicht aus dem Buche, sondern aus Uebung auf den Charten muß dieses erlernet werden.

b) Die Charten müssen bey der Erklärung der Geographie stets bey der Hand und vor Augen seyn, und jede Sache darauf

auf gezeigt werden, damit die Jugend davon ein richtiges und lebendiges Bild erhalten und behalten möge.

c) So bald sie Doctrinam sphaericam gelernet haben, soll noch einmal Geographia generalis auf dem Globo terrestri erkläret und sphaerica dabey angewendet werden.

d) Die neue Geographie wird zuerst and die alte zuletzt gelernet.

e) Auf den Tafeln sollen in der Schule bey jeder Lection die allgemeinen Charten zur alten und neuen Geographie aufgeheftet werden und hängend bleiben.

29. Bey der Historie wird folgendes anbefohlen.

a) Daß sie periodisch, das ist synchronistisch zu lernen sey, und daß die Jugend angeführet werde genau auf den Synchronismum zu achten.

b) Wenn die Historie bis auf Christi Geburt ist gelernet worden; so wird die Jugend angewiesen, genau auf die Begebenheiten besonderer Länder zu merken, durch die verschiedene Perioden, um auch die Historiam particularem in ihrem Zusammenhang einzusehen. Dieses wird auch beobachtet, wenn sie bis auf Carl den Großen und weiter bis zur Reformation

mation und endlich bis zu unsern Tagen gekommen.

c) Die Chronologie in den wichtigsten Begebenheiten muß mit Genauigkeit gefordert werden.

d) Die Ursachen von eines jeden Reichs-Aufnahme und Fall, der blühende Zustand desselben, die Schicksale der Religion und Wissenschaften, die Würkungen der Tugenden und Laster müssen erkläret und eingeschärfet werden.

e) Die Charten müssen unter der Erklärung der Historie vor Augen liegen, wie auch, wenn aus der Historie gefraget wird, da die Jugend die vorkommende Städte und Völker weisen muß.

f) Alles dieses wird auch in acht genommen, bey der Historie des Vaterlandes.

g) Wenn die Jugend ein gewisses Theil der Historie gelernet hat und davon Rechenschaft geben soll, werden die historischen Tabellen gebracht, worauf sie ihre Wissenschaften zeigen, und, da diese beständig vor Augen liegen, anführen, was sie aus der Historie wissen.

30. Die Lehrer müssen inzwischen die Jugen des Abends, wenn die Sterne helle scheinen,

nen, einige malen Doctrinam sphaericam applicirem lassen.

31. Was die Erlernung dieser Wissenschaften noch weiter betrift, wenn die Jugend selbige erklären gehört und den wahren Verstand derselben gefaßt hat, so müssen sie in der Theologie angehalten werden, von Wort zu Wort alle Definitiones und Beweisthümer auswendig zu erlernen. Was hingegen die andern Wissenschaften betrift, brauchen sie sich hierinn nicht an die Wörter zu binden, und ist es genug, wenn sie mit eigenen Wörtern den Begriffen und der Ordnung folgen, welche in den Lehrbüchern sich finden; keine Nachläßigkeit oder Verwirrung muß geduldet werden; Die schwache Einsicht der Jugend kan in der Theologie ihnen keine deutliche und richtige Ausdrücke verschaffen, und in den andern Wissenschaften eben so wenig eine andere oder bessere Ordnung als die Bücher anweisen. Der aus guten Compendien auch für die Zukunft zu erwartende Nutzen, beruhet allein hierauf, daß die Jugend solche in lebendiger und vollkommener Erinnerung habe.

32. Die zum Gebrauch der Schulen bestimmte Praenotiones philosophicae müssen 2 Stunden in einer jeden Woche von dem Leh-

Lehrer in den zwey letzten Jahren erkläret, und genau geprüft werden, ob die Jugend alles das gefaßt habe, worauf auch in den öffentlichen examinibus in den Schulen allezeit genau muß gesehen werden, ob solches geschehen sey; aber sie sollen nichts auswendig gelernet haben, noch solches bey dem akademischen Examine gefordert werden.

33. Was die drey gelehrten Sprachen betrift; so müssen die Schüler, alle wichtigen grammaticalischen und syntactischen Regeln mit den Paradigmatibus auswendig lernen, oft wiederhohlen, und sie genau appliciren, da es allezeit fest stehet, daß ohne dieses sie niemals gegründet, sondern in ihrem Lauf gehindert werden.

Die Fortsetzung folgt.

Noth-

Nothwendige Verbesserung.

Da diese Acta auswärts gedruckt werden; so ist in diesem zwanzigsten Theile S. 502, auf der 2ten Zeile ein unangenehmer Druckfehler eingeschlichen, indem nach dem Worte: anzeiget, der Nachsatz des angefangenen Perioden im Druck ist ausgelassen worden, welcher also supplirt werden muß:

> so sehen wir nicht ein, warum nicht jeder evangelischer Lehrer, wenn er zuvor seinem Consistorio oder sonstigen Obrigkeit solches anzeigt, und kein besonderes ausdrückliches Verbot erhält, dergleichen Anzeige beym Corpore Evangelicorum zu thun befugt seyn sollte?

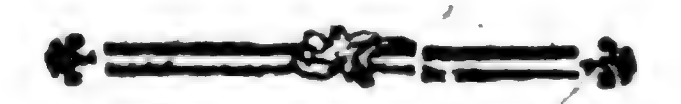

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten
und
Urkunden
zu der
Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Ein und zwanzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1777.

Inhalt.

I. Documente, betr. die Einführung eines allgemeinen Kalenders im römischen Reiche,

1. Reichsgutachten an Ihro röm. kaiserl. Maj. in der Kalendersache, S. 599.
2. Kaiserl. Hofratificationsdecret auf das Reichsgutachten, nebst Beylagen N. 1—4. S. 602.
3. Copia litterar. Corp. Evangel. ad Regem Magnae Britanniae, ad Regem Sveciae et ad Regem Daniae, S. 612.
4. Schreiben des Corp. Evangel. an die Herren Generalstaaten und an die evangel. Cantons in der Schweiz, S. 618.

II. Kaiserl. königl. Befehl, betr. die Orte und Personen, wo und bey welchen das Recht der Freystädte Statt haben soll, S. 623.

III. Jtztlebendes geistl. Ministerium zu Stuttgardt, S. 629.

IV. Neue Doctores der Theologie, S. 639.

V. Amtsveränderungen und Absterben einiger evangel. Lehrer, S. 678.

VI. Hannöv. Verordnungen, betr. die niedern Schulen auf dem Lande,

1. Verordn. wegen Vermehrung der Besoldung armer Schuldiener, S. 685.
2. Verordn. wegen Verbesser. der Schulberichte, S. 692.

VII. Fortsetzung der königl. dänischen Verordnung, wegen Verbesserung der latein. Schulen, S. 726.

Nachricht an das Publicum, betr. die Schrift: Ueber Schwärmerey, Toleranz und Predigtwesen ꝛc. S. 740.

I. Docu=

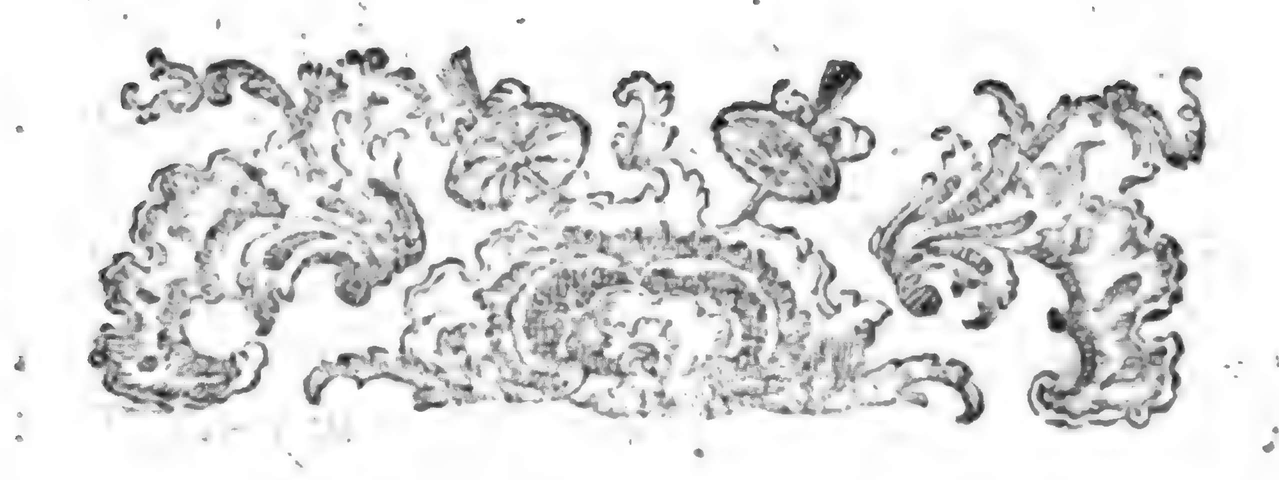

I.

Documente,

betreffend die Einführung eines allgemeinen Kalenders im römischen Reiche.

1. An Ihro römischkaiserliche Majestät allerunterthänigstes Reichsgutachten, d. d. Regensburg den 29 Jan. 1776, die Feierung der Ostern und anderer davon abhängender Feste betreffend.

Dictat. Ratisbonae d. 31 Ian. 1776. per Moguntinum.

Ihrer römischkaiserlichen Majestät, Unsers allergnädigsten Herrn, zu gegenwärtiger Reichsversammlung bevollmächtigten höchstansehnlichen Principal-Commissarii Herrn Carl Anselm, Fürsten von Thurn und Taxis ꝛc. ꝛc. Hochfürstlichen Gnaden bleibt hiermit im Namen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gebührend unverhalten:

Als man in allen dreyen Reichs-Collegiis die Angelegenheiten der Aufhebung des in Feyerung der Ostern und anderer davon abhängender Feste, sich zu Zeiten, nach den bisher üblich gewesenen Kalendern ergebenen Unterschieds, nach Anleitung der dieserhalben an die Reichsversammlung gediehenen kaiserlichen Commißions-Decrete vom 12 April 1664, 2 April 1724, und 12 Sept. 1743 in reife Ueberlegung, dann förmliche Berathschlagung genommen, und die Stände A. C. sich dabey dahin erkläret haben, daß sie aus freyen Willen, und besonders zum Besten des Handels und Wandels, auch zu Abwendung aller bevorab in Landen, welche der Religion nach gemischt sind, zu besorgenden Mißverständniße und Unordnungen, doch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, und feierlicher Verwahrung allerseitiger Landesherrlicher Hoheitsrechte in geist- und weltlichen Dingen, dem von ihnen sogenannten neuen, bey den Katholischen eingeführten und üblichen Kalender, unter dem Namen eines allgemeinen Reichs-Kalenders beytreten, mithin nach dessen Anleitung die Auferstehung des Heilandes und andere davon abhängende bewegliche Feste jederzeit halten, auch forthin mit den Katholischen zugleich feyern und begehen wollen; welches dann auch von den katholischen Kurfürsten, Fürsten und Ständen für gemein erspriesslich angesehen, und unter glei-

cher

cher und ebenmäßiger Verwahrung ihrer Landesherrlichen Hoheitsrechte in geist- und weltlichen Sachen gut gefunden worden.

So hat man hierauf dafür gehalten und beschlossen, daß nach Maaßgabe eines solchen allgemeinen Kalenders, in künftigen Zeiten die Oster- und andere davon abhängende Feste, jederzeit und ohne Ausnahme auf beyden Religions-Seiten zugleich zu begehen und zu feyern seyen; wobey jedoch die Bestimmung anderer in etwelchen Provinzen, Landen oder Städten etwan besonders zu feyernden Feste, und die Benennung der Tage, jedes Orts seiner Behörde vorbehalten bleibet, und den Landesherrlichen Rechten hierunter nichts benommen sey; und wäre mithin ein solches an kaiserliche Majestät durch ein Reichsgutachten (wie hiermit geschiehet) nebst den allergehorsamsten Ansuchen zu bringen, daß Allerhöchstdieselbe sothane Entschließung zu genehmigen, und hiernächst solche im ganzen Reiche förmlich bekannt zu machen, auch künftig darauf halten zu lassen geruhen mögten.

Womit des kaiserlichen Herrn Principal-Commissarii Hochfürstlichen Gnaden, der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs anwesende Räthe, Botschafter und Gesandte sich besten Fleißes und geziemend empfehlen. Signatum Regensburg, den 29 Jan. 1776.

(L. S.)

Kurfürstl. Mainzische Kanzley.

 2. Kai-

1. Kaiserl. allergnädigstes Hof Ratifications-Decret, an eine hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung, d. d. 7 Jun. 1776, auf das Reichsgutachten vom 29 Jan. e. a. die Feyerung der Ostern und anderer davon abhängender Feste betreffend.

Dictat. Ratisbonae d. 13 Iun. 1776. per Moguntinum.

Nebst Beylagen Nr. 1. 2. 3. 4.

Von der Römischkaiserlichen Majestät Josephi des Andern, Unsers allergnädigsten Herrns wegen denen bey gegenwärtiger allgemeinen Reichsversammlung anwesenden, des heil. Röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen fürtreflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten in Gnaden anzufügen:

Ihro Römischkaiserlichen Majestät sey aus dem an Allerhöchst-Sie im Namen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, unterm 29 Jan. laufenden Jahrs, erstatteten Gutachten mit besonderem gnädigstem Wohlgefallen zu vernehmen gewesen, was massen in allen dreyen Reichs-Collegien die Aufhebung des in Feyerung der Ostern, und anderer davon abhängenden Feste, sich nach den bishero üblichen verschiedenen Kalendern ergebenen Unterschieds, auf die dieserhalben an die Reichsversammlung gediehenen Kaiserl.

Com-

Commißions-Decrete vom 12 April 1664, 2 April 1724 und 12 Sept. 1743 berathschlaget, und auf der A. C. verwandten Stände Erklärung, daß Sie aus freyem Willen, und besonders zum Besten des Handels und Wandels, auch zu Abwendung aller, bevorab in Landen, welche der Religion nach gemischt sind, zu besorgender Mißverständniße und Unordnungen, doch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte und feyerlicher Verwahrung allerseitiger Landesherrlichen Hoheitsrechte in geist- und weltlichen Dingen, dem von ihnen sogenannten neuen, bey den Katholischen eingeführten und üblichen Kalender, unter dem Namen eines allgemeinen Reichs-Kalenders beytreten, mithin nach dessen Anleitung die Auferstehung des Heilandes, und andere davon abhängende Feste, jederzeit halten, auch forthin mit den Katholischen zugleich feyern und begehen wollten, ein gleiches von den Katholischen Kurfürsten, Fürsten und Ständen für gemein ersprießlich angesehen und unter ebenmäßiger Verwahrung ihrer Landesherrlichen Rechte in geist- und weltlichen Sachen gut gefunden worden, dahero nach Maaßgabe eines solchen allgemeinen Kalenders, in künftigen Zeiten die Ostern und andere davon abhängende Feste, jederzeit, und ohne Ausnahme auf beeden Religions Seiten zugleich zu feyern seyn; wobey jedoch die Bestimmung anderer in etwelchen Provinzen,

Landen oder Städten etwa besonders zu feyernden Feste, und die Benennung der Tage, jedes Orts Behörden vorbehalten bleibe, und den Landesherrlichen Rechten hierunter nichts benommen sey, weshalb all solches an Ihro Kaiserliche Majestät nebst dem allergehorsamsten Ansuchen gebracht werde, damit Allerhöchstselbe solches zu genehmigen, und hiernächst im ganzen Reiche förmlich bekannt machen, auch künftig darauf halten zu lassen geruhen mögten.

Wie nun Allerhöchstgedachte Römisch-kaiserliche Majestät den zur gemeinen Wohlfarth, guten Ordnung, und Ruhe gereichenden Reichsverfassungsmäßigen, vereinigenden, heilsamen Rathschlägen, und weislichen Verlangen der Kurfürsten, Fürsten und Stände Ihre Kaiserliche Einwilligung zu ertheilen mit Reichsväterlicher Willfährigkeit stetshin wohlmeynend geneigt sind; also begnehmigen Allerhöchstsie auch vorerwähntes, dem gemeinen Reichsbesten vorträglich und ersprießliches Reichsgutachten in seinem ganzen Innhalte, mit der weitern allerhöchsten Erklärung hiermit gnädigst gern, daß auch Allerhöchst-Ihro Seits die dabey in Reichsgesetzlich und herkommlicher Maaße einzutreten habende Kaiserl. Obristhauptlich und Obristrichterliche Gerechtsame vorbehalten bleiben.

Wel-

Welchemnach, vermöge der copeylichen Anlagen Nr. 1. 2. 3. 4. vorgemeldter, von kaiserlicher Majestät begnehmigter Reichs-Schluß ins ganze Reich und beeden Kayserlichen Reichsgerichten zur stracklichen genauen Vollziehung und Befolgung in gewöhnlicher Weise verkündiget auch von Allerhöchstgedachter Majestät darauf zur unverbrüchlichen Einhaltung des Kaiserlichen Amts, in jedesmaligen Erforderungsfalle mit der gesetzlichen Handhabung kräftigst eintreten wird. Und es verbleiben übrigens Ihro Kaiserl. Majestät der des heil. Röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände fürtreflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten mit Kaiserl. Gnaden wohl und gewogen.

Signatum zu Wien unter Ihro Kaiserlichen Majestät hervorgedrucktem Kaiserlichen Secret-Insiegel, den 7 Junii 1776.

R. Fürst Colloredo Mppr.

(L. S.)

Franz Georg von Leykam.

Beylagen.

Num. 1.

Copia Kaiserl. Rescripti an die ausschreibenden Fürsten der Reichs-Kreyse, jeden insbesondere in simili mutatis mutandis an die Reichs-Ritterschaftlich-Schwäbisch-Fränkisch- und Rheinische Directoria.

Wien den 7 Junii 1776.

Joseph II. ꝛc. ꝛc.

Gleichwie wir das an uns von Kurfürsten, Fürsten und Ständen unterm 29 Jan. laufenden Jahrs bey der Reichsversammlung erstattete Reichsgutachten wegen Einführung eines allgemeinen Reichs-Kalenders, zur gleichförmigen Feyerung, des Oster- und anderer davon abhängigen beweglichen Feste, nach mehrerm Inhalte des anliegenden, unterm heutigen Tage an gedachte Reichsversammlung erlassenen unsern Kaiserl. Hof-Decrets, gnädigst begnehmiget, auch dem dabey beschehenen geziemenden Ansuchen um dessen förmliche Bekanntmachung, im ganzen Reiche willfahret haben; also erlassen wir zu dem Ende darüber unsere Kaiserl. Patenten und Gebotsbriefe in gesammte Reichslande. Wir fügen Euer ꝛc. ꝛc. davon ein Original mit unserm Kaiserl. Auftrage hier an, damit solches

von

von denenselben als ausschreibenden Fürsten des N. Kreyses desselben Kreysesständen, unverzüglich und Rechtsbehörig verkundet, so mit zu männiglichen Wissen gebracht, forthin auf dessen genaue gleich durchgehende Beobachtung stracklich gehalten, und die schuldige Folge geleistet, auch uns darvon wie solches geschehen, die geziemende Anzeige erstattet werde. Daran geschiehet uns ein angenehmer Gefallen, solchen mit — — ꝛc. erkennend verbleiben wir ꝛc. ꝛc.

Num. 2.

Copia Kaiserl. Patents ins Reich die Einführung eines allgemeinen Reichs-Kalenders betreffend.

de dato Wien den 7 Junii 1776.

Wir Joseph II. ꝛc. ꝛc.

Entbieten ꝛc. ꝛc. Nachdem uns Kurfürsten, Fürsten, und Stände bey der allgemeinen Reichsversammlung mit dem unterm 29 Jan laufenden Jahrs erstatteten Reichsgutachten in mehrerem vorgetragen haben, wasmassen in allen dreyen Reichs-Collegiis, die Aufhebung des in Feyerung der Ostern, und anderer davon abhängenden Feste sich nach den bishero üblichen verschiedenen Kalendern ergebenen Unterschieds, auf die dieserhalb an die Reichsversammlung, gediehenen Kaiserl.

Commißions-Decrete von 12 April 1664, 2 April 1724 und 12 Sept. 1743 berathschlaget, und auf der A. C verwandten Stände Erklärung, daß sie aus freyen Willen, und besonders zum Besten des Handels und Wandels auch zu Abwendung aller bevorab in Landen, welche der Religion nach gemischt sind, zu besorgenden Mißverständniße, und Unordnungen, doch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, und feyerlichen Verwahrung allerseitiger Landesherrlichen Hoheitsrechte in geist- und weltlichen Dingen dem von ihnen so genannten neuen, bey den Katholischen eingeführten, und üblichen Kalender, unter dem Namen eines allgemeinen Reichs-Kalenders beytreten, mithin nach dessen Anleitung die Auferstehung des Heilands, und andere davon abhängende Feste jederzeit halten, auch forthin mit den Katholischen zugleich feyern, und begehen wollten, ein gleiches von den katholischen Kurfürsten, Fürsten und Ständen für gemein ersprießlich angesehen, und unter ebenmäßiger Verwahrung ihrer Landesherrlichen Rechte in geist- und weltlichen Sachen gutgefunden worden, dahero nach Maaßgabe eines solchen allgemeinen Kalenders in künftigen Zeiten, die Ostern, und andere davon abhängende Feste, jederzeit und ohne Ausnahme, auf beeden Religions-Seiten zugleich zu feyern seyen, wobey jedoch die Bestimmung anderer in etwelchen Provinzen,

Lan-

Landen oder Städten etwa, besonders zu feyernden Feste, und die Benennung der Tage jedes Orts Behörden vorbehalten bleibt, und den Landesherrlichen Rechten hierunter nichts benommen sey, weshalb alle solches an uns nebst dem allergehorsamsten Ansuchen gebracht worden, damit wir solches zu begnehmigen, und hiernächst im ganzen Reiche förmlich bekannt machen, auch ferner darauf halten zu lassen geruhen mögten, wir auch hiernächst nach unserer, für die Beförderung der zur gemeinen Wohlfarth, guten Ordnung, und Ruhe gereichenden Vorkehrungen, tragenden Reichsväterlichen Willfährigkeit, unsere Kaiserliche Einwilligung mit dem anheut an gedachte Reichsversammlung erlassenen Hof-Decret, nebst der Erklärung daß auch unsere dabey in Reichsgesetzlich, und herkömmlicher Maaße einzutreten habende Kaiserliche Obristhauptlich und Obristrichterliche Gerechtsame vorbehalten bleiben, gnädigst gern ertheilen, sonach darüber die angesuchte Verkündigung ins ganze Reich zu bewürken beschlossen haben, auch kraft unsers kaiserlichen Amts darauf allenthalben festiglich halten werden, und uns von jedermann dessen schuldiger Befolgung ohnfehlbar versehen.

Als gebieten, und gesinnen wir dahero an alle und jede rc. aus kaiserlicher Macht, und unsern ernstlich-wohlbedachten Willen,

daß

daß von nun an führohin vermöge oberwähnten Reichsgutachten, und darauf ergangener unserer Kaiserl. Begnehmigung der zeithero bey den Katholischen eingeführte und übliche Kalender, unter dem Namen eines allgemeinen Reichs-Kalenders, mithin nach dessen Anleitung, die Feyerung des Oster- und anderer davon abhängender beweglicher Feste, in allen Reichs-Landen genau, stracklich, und friedlich gehalten, von jedermann getreulich beobachtet, und von Niemand im mindesten unter einigerley Vorwand dargegen gehandelt, besonders von jeder Landes-Obrigkeit darauf gute Aufsicht getragen werden solle, wornach sich jedermann bey Vermeidung schärferer gesetzlichen Vorkehrung zu achten wissen wird. Gegeben zu Wien den 7 Junii 1776.

Num. 3.

Copia Kaiserl. Hof-Decrets an Kaiserlichen Reichs-Hofrath.

de dato Wien den 7 Junii 1776.

P. P.

Nachdem Ihro Röm. Kaiserl. Majestät das an Allerhöchst-Sie von Kurfürsten, Fürsten und Ständen bey der allgemeinen Reichsversammlung unterm 2. Jan. laufenden Jahrs, wegen Einführung eines allgemeinen Reichs-Kalenders zu gleichförmiger Feyerung des Oster-

Oster- und anderer davon abhängigen beweglichen Feste erstattete, in N. 1. copeylich anliegende Gutachten mit dem an gedachte Reichsversammlung von heutigem Tage erlassenen Kaiserlichen Hof-Decret, wie dessen Abschrift in N. 2. des mehrern enthält, gnädigst zu begnehmigen, auch solches ins ganze Reich mit offenen Kaiserlichen Gebotsbriefen durch die Behörden nach Zeugniß der Anlagen in N. 3. und 4. verkünden zu lassen entschlossen haben; als wollen auch Allerhöchstselbe all solches Ihro Kaiserlichen Reichs-Hofrathe hiemit in Kaiserlichen Gnaden zu dem Ende mit dem allerhöchsten Auftrage zu wissen geben, daß von selben sowohl in der obliegenden Amtsverrichtung, als auch in vorkommenden Klag- und Beurtheilungs-Fällen sich darnach stracklich geachtet werde: Und es verbleiben 2c.

Num. 4.

Copia Kaiserlichen Rescripti an das Kammer-Gericht.

de dato Wien den 7 Junii 1776.

Joseph II. 2c. 2c.

Nachdem wir das an uns von Kurfürsten, Fürsten und Ständen, bey der allgemeinen Reichsversammlung unterm 29 Jan. laufenden Jahrs, wegen Einführung eines allgemeinen Reichs-Kalenders zu gleichförmiger

ger Feyerung des Oster- und anderer davon abhängiger Feste erstattete, in N. 1. copeylich anliegende Gutachten mit unserm an gedachte Reichsversammlung vom heutigen Tage erlassenen Kaiserlichen Hof-Decret, wie dessen Abschrift in N. 2. des mehrern enthält, gnädigst zu begnehmigen, solches auch ins ganze Reich mit unseren offenen Kaiserlichen Gebotsbriefen durch die Behörden, nach Zeugniß der Anlagen in N. 3 und 4. verkunden zu lassen entschlossen haben; als geben wir auch all solches dir und euch hiermit in Kaiserlichen Gnaden zu dem Ende mit unserm Kaiserl. Auftrage und ernstlicher Weisung zu wissen, daß du und ihr sowohl in deiner und eurer obliegenden Amtsverrichtung, und Gerichts-Verwaltung, als auch in vorkommenden Klag- und Beurtheilungs-Fällen dich und euch darnach stracklich achtet, des gnädigsten Versehens solcher gehorsamlicher, gebührlicher Folgeleistung verbleiben wir euch 2c. 2c.

3. Copia litterarum Corporis Evangelicorum ad Regem Magnae Britanniae, ad Regem Sveciae et ad Regem Daniae, in causa Calendarii d. d. 7. Aug. 1776. (*)

Dictat. Ratisbonae d. 16 Aug. 1776. per Chur-Sachsen.

Sere-

(*) Alle drey Schreiben sind, ausser den Aufschriften, völlig gleichlautend.

Serenissime ac Potentissime Rex,
Domine Clementissime.

Satis superque nota sunt et testata, neque Regiae Majestatis Vestrae memoria dilapsa censemus crebra consilia atque decreta, quibus S. R. I. Electores, Principes et Status Evangelici molesto discrimini in determinando Paschatis die inter Gregorianum et emendatum Calendarium, utpote quorum prius Cycli periodum retinuisse, alterum vero Calculi astronomici normam secutum fuisse constat, jam pridem mederi conati sunt.

Quin ne duodecim quidem menses intercesserunt, cum iidem S. R. I. Electores, Principes et Status Evangelici ex simili ratione, nimirum de Festo Paschali anno 1778. celebrando, novum, testante exemplo sub A. Senatusconsultum facere necessum duxere, cum eo tamen, ut hac ipsa occasione, generatim de causa, fastorum diversitatem concernente, certum quid, quam primum potuerint, statuere diserte sibi reseruauerint.

Etenim communi utilitate et officii religione impulsi universo orbi Christiano palam facere constituerunt, sibi nihil potius esse ac antiquius, quam ut tot et tanta incommoda, quae ex ista fastorum discrepantia

pantia ad negotiationem et commercia redundant, rejicerentur atque euitarentur, turbisque omnibus et diſcordiis, quarum uberior prouentus ex eadem iis praeſertim in locis ſuccreſcere ſolet, quorum incolae diuerſis ſacris utuntur, fomenta ſubtraherentur, contra ea omnes Chriſtianae fidei et doctrinae aſſeclae in ſempiternam unitatem mutuumque conſenſum hac in re adducerentur.

Nec ſpem ex hoc propoſito conceptam fefellit eventus.

Quippe jam die decima tertia menſis Decembris anni ſuperioris in conſultationem deliberationemque Corporis Evangelicorum veniebat id ipſum negotium, ubi, re diligentiſſime perpenſa, uno ore animoque, ceu ex Senatusconſulti forma ſub B. adjuncta apparet, ſtatutum fuit atque decretum, pro jure ſuo incontroverſo et pro ea, quae Statibus Evangelicis competit, libertate, cum parte Imperii Romano-Catholica eo conuenire, ut, ſaluis undique juribus ſuperioritatis territorialis tam in politicis quam in eccleſiaſticis, reſeruatoque ſpeciatim liberrimo juris liturgici exercitio, quam primum Calendarium, uti vocant, novum Emendati ſacrique Romani Imperii Calendarii nomine inſignitum et typis exſcriptum fuerit, dies Chriſto ad vitam

vitam redeunti sacer seu Paschatis Festum, ut et ceteri dies Festi inde pendentes, simul et conjunctim in posterum celebrentur cum Romano - Catholicis.

Quo Calendarii festique Paschatis negotio paullo post ad Comitia uniuersalia perducto, omnium Ordinum Imperii commune subsecutum placitum sub C. per clementissimum Caesaris Augustissimi decretum sub D. annexum confirmatum fuit.

Quae cum ita sint, Regiae Majestatis Vestrae insignem curam et propensissimum in rem Evangelicam animum nunquam non summa veneratione colentes Domini nostri clementissimi, Superiores ac Committentes, non dubitant, sed prorsus confidunt, fore, ut Regia Majestas Vestra uti anteriora Corporis Evangelicorum consulta super celebrando Paschatis Festo, ita et illud, quod de tollendo Fastorum discrimine nouissime statutum est, plena Sua approbatione adornare, idemque ad formandam undique completam perfectamque inter Euangelicos aequabilitatem, per Regna Sua ceterasque ditiones obseruandum mandare haud dedignetur.

Et haec sunt, quae à Regia Majestate Vestra nomine Dominorum nostrorum clementissimorum, Superiorum ac Commit-

 ten-

tentium, demississime petere in mandatis habemus, Deo optimo maximo ceteroquin religiose supplicantes, ut Regiam Majestatem Vestram Britannici (Svecici, Danici) Regni bono - Europae quieti, Christiani orbis felicitati, diuinae gloriae incremento, quam diutissime seruet, sospitet.

Regiae Majestatis Vestrae

Dabantur Ratisbonae ex Comitiis
die 7 Aug. 1776.

Humillimi
Sacri Romani Imperii Electorum, Principum ac Statuum Augustanae confessioni addictorum Consiliarii et Legati.

SCHEMA SIGILLATIONIS.

Churfürstliche:

1. Chur-Sachsen. 2. Chur Brandenburg.

Fürstliche:

1. Magdeburg.
2. Sachsen-Coburg. }
3. — — Gotha. }
4. — — Altenburg. } dies 2da.
5. — — Weimar. }
6. — — Eisenach. }
7. Brandenburg-Onolzbach.

8. Bran-

8. Brandenburg-Culmbach.
9. Braunschweig-Wolfenbüttel.
10. Halberstadt.
11. Baaden-Durlach.
12. — — Baden.
13. — — Hochberg.
14. Mecklenb. Schwerin.
15. — — Güstrau.
16. Hessen-Darmstadt.
17. — — Cassel.
18. Vor-Pommern.
19. Hinter-Pommern.

(11.–19.: Stropha 1ama.)

20. Minden.
21. Henneberg.
22. Schwerin.
23. Camin.
24. Ratzeburg.
25. Hertzfeld.
26. Nassau-Hadamar und Siegen.
27. — — Dillenburg, Siegen und Dietz.
28. Ostfriesland.
29. Schwarzburg.
30. Wetterauische.
31. Fränkische.
32. Westphälische.

(30.–32.: Grafen)

Reichs-Städtische:

Rheinische Bank.	Oberländische Bank.
Mühlhausen.	Reutlingen.
Wetzlar.	Wimpfen.

 4. Schrei-

4. Schreiben des Corporis Evangelicorum an die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande, wie auch an die evangelischen Cantons in der Schweiz, unterm 7 Aug. 1776. in der Kalender-Sache abgelassen (*).

Dictat. Regensb. den 16 Aug. 1776 per Chur-Sachsen.

P. P.

Euren Hochmögenden (Denenselben) ist ohne unser Anführen sattsam bekannt, zu was für mehrmaligen eigenen Vorsehungen des heil. Röm. Reichs evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände, der zwischen dem verbesserten und dem Gregorianischen Kalender in Ansehung der Osterfeyer sich ergebende Unterschied seit Anfang dieses Säculi veranlasset habe.

An Seiten eben besagter Höchst- und Hoher evangelischer Reichs-Stände ward auch nur noch erst in dem abgewichenen Jahre in Betref der Osterfeyer auf das Jahr 1778 ein besonderer sub A. hier mit folgender Schluß gefasset, zu gleicher Zeit aber auch, in der annoch obwaltenden Haupt-Kalender Differenz-Angelegenheit das nähere bald möglichst fest zu stellen, sich vorbehalten.

Der

(*) Beyde Schreiben stimmen, bis auf die Titulatur, in allem überein.

Der gleich starke Eifer, evangelischer Churfürsten, Fürsten und Stände, jener dem allgemeinen Wesen, dem Handel und Wandel, so beschwerlichen Kalender-Discrepanz endlich auf einmal auszuweichen, auch alle von daher in Landen gemischter Religion zu besorgende Unordnungen und Mißverständniße völlig abzuschneiden, dagegen aber unter allerseitigen christlichen Religions-Theilen eine durchgehende und beständige Vereinbarung hierunter zu stiften, ist auch von dem erwünschtesten Erfolg gewesen.

Denn bereits am 13 Dec. des nur abgewichenen Jahres ward diese Angelegenheit bey dem Corpore Evangelicorum in nähere Berathschlagung genommen, und hierauf, Inhalts des Abdrucks sub B einmüthig dafür gehalten und beschlossen, Kraft habender ohnstrittiger Befugnisse, aus freyen Willen mit dem katholischen Reichs-Theil dahin sich zu vereinbaren, daß man, unter ausdrücklichem Vorbehalt und feyerlicher Verwahrung allerseitiger Landesherrlicher Hoheitsrechte im Geist- und Weltlichen, besonders aber des juris liturgici, sobald der sogenannte neue Kalender mit dem Namen eines verbesserten Reichs-Kalenders beleget und zum öffentlichen Druck befördert werde, fürs künftige die Auferstehung des Heilandes oder das Osterfest, samt den davon abhangenden diesseitigen be-

weglichen Festtagen, zu gleicher Zeit und auf einem Tage mit und nebst demselben feierlich begehen wolle.

Diese Kalender- und Osterfeier-Sache ist sodann auch zu einer allgemeinen Reichs-Handlung eingeleitet und das dieserhalb erstattete Reichsgutachten sub C. mittelst des sub D. gleichfalls hier angeschlossenen Kaiserlichen allergnädigsten Ratifications-Decrets begnehmiget worden.

Gleichwie nun unsere höchst und hohe Herren Principalen, auch Obere und Committenten, des Antheils sich mit ganz besonderm Vergnügen erinnern, welchen Ew. Hochmögenden (Unsre Hochgeachtete Hoch- und Vielgeehrte Herren) wie überhaupt an allen demjenigen, was das evangelische Wesen im Reich angehet, also insonderheit auch an oberwehnten der differenten Osterfeier wegen errichteten ältern Schlüssen jederzeit rühmlich genommen haben: So schmeicheln Wir uns um so mehr, Dieselben werden nicht minder sothaner neuerlich gefaßten und allgemein ersprießlichen Entschließung, zu Bewirkung einer fürträglichen Gleichförmigkeit inter Evangelicos, beliebig beyzutreten, mithin in den vereinigten sieben Provinzen und zugehörigen Orten (Ihro Seits) eine mit dem Concluso Corporis Evangelicorum übereinstimmende diensame Verfügung zu treffen Sich gefallen lassen.

Im Namen und auf Befehl unsrer höchst und hohen Herren Principalen, auch Oberen und Committenten, sollen wir Euren Hochmögenden (Unsern Hochgeachteten Hoch- und Vielgeehrten Herren) solches eigends hiermit bestermassen zu empfehlen ohnermangeln.

Die wir übrigens Dieselben dem göttlichen Schutz ergeben, und mit sonderbarer Geflissenheit und Consideration verbleiben

Euer Hochmögenden (Unserer Hochgeachteten, Hoch- und Vielgeehrten Herren)

Dienstwilligste (Dienstbereitwillige)

Derer Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände zu gegenwärtigen Reichstage gevollmächtigte Räthe Bothschafter und Gesandte.

SCHEMA SIGILLATIONIS.

Churfürstliche:

1. Chur-Sachsen. 2. Chur-Brandenburg.
3. Chur-Braunschweig.

Fürstliche:

1. Magdeburg.
2. Bremen.

3. Sachsen-Coburg.
4. — — Gotha.
5. — — Altenburg. } dies 2da.
6. — — Weimar.
7. — — Eisenach.
8. Brandenburg Onolzbach.
9. — — — Culmbach.
10. Braunschweig Wolfenbüttel.
11. — — — Zelle.
12. — — — Calenberg.
13. — — — Grubenhagen.
14. Halberstadt.
15. Baden-Durlach.
16. — — Baden.
17. Vehrden
18. Baden Hochberg.
19. Mecklenb. Schwerin.
20. — — Güstrau. } 10ma Stropha.
21. Hessen-Darmstadt.
22. — — Cassel.
23. Vor-Pommern.
24. Hinter-Pommern.
25. Sachsen-Lauenburg.
26. Minden.
27. Henneberg.
28. Schwerin.
29. Camin.
30. Razeburg.
31. Hertzfeld.
32. Nassau-Hadamar und Siegen.
33. Dillenburg, Siegen und Dietz.

34. Ostfriesland.
35. Schwarzburg.
36. Wetterauische. } Grafen.
37. Fränkische. } Grafen.
38. Westphälische. } Grafen.

Reichs-Städtische:

Rheinische Bank. Oberländische Bank.

Mühlhausen. Reutlingen.
Wetzlar. Wimpfen.

II.

Kaiserlich königlicher Befehl, betreffend die Orte und Personen, wo und bey welchen das Recht der Freystädte Statt haben soll,

de dato Wien, den 15 Septemb. 1775.

Wir Maria Theresia rc. rc. Entbieten allen und jeden Inwohnern, und Unterthanen, was Würden, Standes, Amtes, und Wesens die in unsern gesamten Erbkönigreichen und Ländern sind, unsre Kaiserl. Königl. und Erzherzogliche Gnade, und geben euch gnädigst zuvernehmen.

Obschon unsere Vorfahrer in der Regierung aus Eifer für die Religion und aus Liebe

zur Gerechtigkeit die Orte, und Personen durch öffentliche Gesetze bestimmet haben, wo, und bey welchen das Asylum, oder das Recht der Freystädte Platz greifen solle; Obschon wir Ferner auch selbst bereits unterm 10ten May 1752 durch eine allgemeine Anordnung, noch weiteres Maaß und Ziel hierinn festgesetzet haben; So hat doch die Erfahrung gelehret, daß verschiedene Zweifel über die Auslegung der besagten Anordnungen entstanden, und daß in der Folge auch keine gleichförmige Beobachtung in unsern Erblanden beygenohmen worden sey.

Damit also die öffentliche Sicherheit so, wie die strafende Gerechtigkeit mit der Verehrung für gewisse Gott gewidmete Orte vereinbaret werde, haben wir uns mit reifer Ueberlegung eine beständige Maaß Regel nach Erforderniß der Umstände hiemit gesetzmäßig einzuführen gnädigst entschlossen, worüber alle in unsern Kaiserl. Königl. Staaten sich befindende Vorsteher der heiligen christcatholischen Kirche und alle weltliche Obrigkeiten die wachsamste Aufmerksamkeit zu dem gänzlichen Vollzuge tragen sollen.

Wir erklären und befehlen dahero

Erstens, daß von dem Asylo, oder dem Rechte der gewissen Gott geweihten Orten von den weltlichen Fürsten, und Regenten

ver-

verliehenen Freystädte alle hier nachstehende Verbrecher ausgeschlossen seyn, und bleiben sollen, wenn sie auch ihre Zuflucht in besagte Orte wirklich genommen hatten, als:

a) Die Schuldigen der Beleidigung der göttlichen Majestät.

b) Die Lästerer der Heiligen Gottes.

c) Die Urheber des Todtschlages, so in Kirchen und Freyhöfen verübt worden.

d) Die Gottes räuberlichen Diebe, oder fures sacrilegi.

e) Vorsetzliche Mörder.

f) Die Strassenräuber.

g) Die zur nächtlichen Zeit die Feldfrüchte rauben, oder verwüsten.

h) Die Meuchelmörder, sie mögen den Meuchelmord eines Menschen selbst verübt, oder nur dazu geholfen, oder an demselben durch einen andern vollbracht haben.

i) Die sich der Beleidigung der weltlichen Majestät schuldig machen.

k) Die einer Verschwörung, oder Empörung gegen den Staat schuldig sind.

l) Die Schuldigen des Hochverraths nach allen Gattungen dieses schwerresten Verbrechens.

m) Die Münzverfälscher.

n) Jene,

n) Jene, welche das Pettschaft, oder Insiegel anderer auf gefährliche Weise, und

o) Eben so diejenigen, welche den Stempel des Papiers, und öffentlichen Schuldscheine nachahmen.

p) Welche Menschen, Brunnen, andere Wasserbehältnisse, und die Hutweiden vergiften.

q) Die Mordbrenner, oder welche Feuer anlegen.

r) Jene so zur Zeit einer Feuersbrunst, einer Wassersnoth, oder Ueberschwemmung, eines Schifbruches, oder sonst in dergleichen Drangsalen etwas diebischer Weise entwenden.

s) Die, welche öffentliche Kassen berauben, oder daraus zu eigenem Gebrauch etwas verwenden, wie nicht weniger alle sonstige Diebe.

t) Die Kindesmörderinnen, und jene so eine Leibesfrucht abtreiben, wenn sie auch nur dazu geholfen haben.

u) Die Entführer einer Jungfrau.

w) Jene, so wegen dergleichen ausgenohmenen Lastern gerichtlich verwahrt sind, und mit Erbrechung der Kercker die Flucht nehmen.

x) Die Banqueroutiers.

y) Die

y) Die Betrüger der Maut- und Zollstädte.

z) Die Ausreisser von der Militz, und endlich jene, so Diener der Obrigkeit in ihren Amtsverrichtungen tödten, oder verwunden.

Zweytens: Solle die Local Immunität, oder das Recht der Freystädte keinem anderen Orte, als blos und allein denjenigen Gott gewenhten Orten eigen seyn, worin die heiligen Sakramenten ausgespendet werden, oder das hochwürdigste Gut verwährt ist; Inmassen die Klöster, Collegia, und sonstige Wohnhäuser der Ordens und anderer geistlichen Personen, die Schulen, Spitäler, und andere dergleichen Orte sich dieser Verleihung nicht zu erfreuen haben, sondern in Ansehung des Asyli mit anderen bürgerlichen weltlichen Häusern gleich zu halten sind.

Drittens, wollen Wir gnädigst, daß bey sich ergebenden Fällen, wo jemand in ein, wie obbenannt, Gott geweihtes Ort sich flüchtet, folgendes beobachtet wissen:

Es soll nämlich die betrefliche weltliche Obrigkeit, oder der weltliche Richter also gleich die Aushändigung des Asylanten von dem geistlichen Vorsteher der Kirche, oder des Gotteshaußes, worein jener sich geflüchtet, behörig begehren, und die Aushändigung hat der Kirchenvorsteher auch ohne weiterer Anfra-

ge bey seiner geistlichen Instanz unverzüglich platter Dingen ins Werk zu setzen; wo im widrigen der weltlichen Richter, oder Vorsteher den Asylanten selbst aus dem Gotteshause herauszunehmen, und nur soviel zu beobachten haben wird, daß solches nach Thunlichkeit ohne besondern Aufsehen geschehe. Wenn nun

Viertens der Asylatt in den Händen der weltlichen Obrigkeit, oder des richterlichen Arms ist, hat dieser ganz allein zu erkennen, ob das Verbrechen zu einer von jenen Klassen gehöre, welche hieroben von dem Rechte der Freystädte ausgeschlossen worden, oder nicht? Im ersten Falle soll der Lauf der Gerechtigkeit eben so wider den Uebelthäter, oder Beinzüchtigen fortgehen, als wenn derselbe niemals in der Kirche ein Asyllm gesucht hätte, wogegen in dem letzten Falle ein solcher Mensch wiederum in die nämliche Kirche als den Ort des Asyli zurückzustellen ist, woraus er genommen worden.

Fünftens: Gebiethen wir allen und jeden, was Standes sie immer sind, bey der Strafe unserer schweren Ungnade, daß Niemand sich unterstehen solle, einen das Asylum suchenden Menschen, unter was für Vorwande es nur seyn mag, zu verhehlen, oder demselben fort zu helfen; Und befehlen zugleich allen unsern Stellen, Richtern, und Obrigkeiten

keiten hiemit ernstgemessen, daß in dem Falle, wo eine geistliche Person, oder Gemeinde wider diese unsere Verordnung selbst, oder durch andere etwas zu unternehmen sich beygehen liesse, dieselben nicht allein zu gänzlicher Ersetzung des etwan daraus jemanden erwachsenen Schadens angehalten, sondern auch noch über dieses mit einer angemessenen Geldstrafe belegt werden solle.

Wir gebiethen demnach allen unsern geistlich- und weltlichen Stellen, Instanzen, Aemtern, Richtern, und Unterthanen, wes Standes sie nur immer seyn können, daß sie insgesamt nicht nur selbst auf genaueste Erfüllung dieser unserer höchsten gesetzgebigen Meynung den pflichtschuldigsten Bedacht nehmen, sondern auch ihre Untergebene hierzu ernsthaft anhalten, und nichts dagegen geschehen lassen, bey Vermeidung schwerer Strafen, und unserer höchsten Ungnade. Hieran geschiehet unser gnädigster Wille und und Befehl. Gegeben Wien den 15 Sept. 1775.

III.

Das geistliche Ministerium zu Stuttgardt.

Die dermaligen Glieder des Kirchenministerii in der Haupt- und ersten Residenzstadt

stadt des Herzogthums Würtemberg, Stuttgardt, sind folgende:

I. An der evangelischen Hofcapelle.

1) Herr Johann Gottlieb Faber, Doctor der Theologie, herzoglicher Consistorialrath und Oberhofprediger, Prälat zu Adelberg; Generalsuperintendent, und Mitglied der zur Universitätsvisitation verordneten Deputation; gebohren zu Stuttgart, 1771 den 8 Merz; studirte am dortigen Gymnasio; kam in das theologische Stift nach Tübingen, 1733. ward Magister, 1735. Repetent in dem allererst erwähnten theologischen Stift, 1741. Pfarrer zu Dußlingen Tübinger Dioces 1746. ordentlicher Professor der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst zu Tübingen, 1748. ausserordentlicher Professor der Theologie, annoch in der philosophischen Facultät, 1751. der praktischen Philosophie, 1752. vierter Professor der Theologie ausser dem academischen Senat, Stadtpfarrer und Superintendent der Gemeinde zu Tübingen, 1753. Doctor der Theologie 1755. erhielt auf das Absterben des Herrn Doctor Fresenius den Ruf als Senior Ministerii nach Frankfurt am Mayn, mußte aber solches Amt auf höhern Befehl verbitten, und trat als vierter Professor ordinarius in der theologischen Facultät in den akademischen Senat ein 1761. Während seines ordentlichen Lehramts bey der Uni-

Universität führte er das Dekanat so wohl in der philosophischen als theologischen Facultät 1752. 1761. und das akademische Rektorat 1762. 1763. ward Herzoglicher Consistorialrath und Prälat zu Alpirspach, 1767. Stiftsprediger zu Stuttgardt, und Prälat zu Herrenalb, 1772. Oberhofprediger, Prälat zu Adelberg, Generalsuperintendent, und Mitglied der Universitätsvisitationsdeputation, 1773. Von seinen im Druck ausgegebenen gelehrten Schriften findet man Nachricht in Hambergers gelehrtem Deutschland und Mosers Schwäbischen Merkwürdigkeiten. Dermalen beschäftiget sich dieser würdige Gottesgelehrte auf höhern Befehl mit einem theologischen dogmatischen Compendium, welches in dem Lande soll eingeführet werden, und dessen Ausgabe theils durch die Menge seiner übrigen Amtsgeschäfte, theils aber durch Krankheiten verzögert worden. — Er lebte in der ersten Ehe mit Maria Catharina, einer Tochter Georg Conrad Pregizers, vieljährigen Predigers in Tübingen, und nachmaligen Prälaten des Closters Murrhart. Der Sohn aus dieser Ehe Herr M. Immanuel Gottlieb ist Pfarrer zu Jesingen, Bebenhäuser Closteramts. Seine zwote Ehegattin ist Maria Louisa Justina eine Tochter des vor mehreren Jahren zu Freyberg im Erzgeb. bey der Reichsarmee verstorbenen Herrn Frommans Obristlieutenants bey dem löbl. Schwäbischen Creyß.

Die Tochter aus dieser Ehe ist verheurathet an Herrn M. Christian Friedrich Schnurrer, der griechischen und orientalischen Sprachen ordentlichen Professor und Rektor des akademischen Contubernii zu Tübingen.

2) Herr M. Carl Heinrich Rieger, Hofcaplan an der evangelischen Hofcapelle zu Stuttgardt; ein Sohn des vormaligen auch in der gelehrten Welt berühmten Professors am Gymnasium und nachgehends Specialsuperintendenten Riegers zu Stuttgardt, ist gebohren 1726 den 19 Jun. legte den Grund zu den Wissenschaften in dem Stuttgartischen untern Gymnasium, und von da aus in den beyden niedern Clöstern Blaubeuren und Bebenhaußen; wurde in das theologische Stift zu Tübingen aufgenommen 1744. wurde Magister, 1744. Repetent in allererst ermeldten Stift 1750. Diakonus in der zweyten Herzoglichen Residenz und dritten Würtembergischen Hauptstadt Ludwigsburg 1754. Hofcaplan an der evangelischen Hofcapelle in Stuttgardt, 1757. hat sich durch seinen erbaulichen Vortrag auf der Canzel vielen Beyfall erworben; durch Schriften aber der Zeit in der gelehrten Welt noch nicht bekannt gemacht.

II. In der Stadt,

1) Herr M. Jacob Friedrich Spittler, Consistorialrath und Stiftsprediger, auch Mitglied

Mitglied der Herzoglichen Armendeputation in Stuttgardt, und der Zucht- und Arbeitshauß-deputation in Ludwigsburg, ist gebohren 1714. den 7 Merz zu Cantstadt einer Würtembergischen Amtsstadt ohnweit Stuttgardt an dem Neckarstrohm, woselbst sich auch ein ansehnliches Postamt befindet. Aus der Trivialschule wurde er in die beeden Clöster Denkendorf und Maulbronn, und von da aus in das Herzogliche theologische Stift zu Tübingen 1731. befördert; erhielt die Magisterwürde 1733. nachgehends die Pfarrey Hochsen, Neuenstädter Diöces, 1741. das Diakonat in Stuttgart, und zwar an der Kirche zu St. Leonhard, 1744. von welcher Zeit an er die vier Diakonate in der Stadt von Zeit zu Zeit erhalten und seinen Aemtern also vorgestanden, daß ihm 1759. die Pfarrey zu St. Leonhard 1766. die Specialsuperintendenz der Stadt und Diöces Stuttgardt, 1773. die Stiftspredigers nebst der Consistorialsraths-Stelle übertragen worden. Seine überhäuften Amtsgeschäfte setzen ihn ausser Stand, durch Schriften dem Publicum zu dienen.

2) Herr M. Johann Friedrich Schmidlin, Specialsuperintendent und Hospitalprediger, gebohren 1715. den 31 May; legte den Grund zu den Wissenschaften in der Trivialschule zu Nürtingen unter seines Vaters Anführung; wurde in die beede Clöster Den-

kendorf und Maulbronn, hierauf 1733 in das theologische Stipendium zu Tübingen befördert. Wurde Magister, 1733, Repetent, 1741. Diakonus zu Waiblingen, 1744. zu Stuttgardt an der St. Leonhardskirche 1747. und in den folgenden Jahren an der Hospital- und Stiftskirche daselbst, worauf er 1766. zur Pfarrey bey St. Leonhard, und 1773. zur Specialsuperintendenz und Predigersstelle im Hospital nach der gewöhnlichen Ordnung befördert worden. Die Zahl der Schriftsteller zu vermehren, haben ihm seine bisherigen Umstände nicht zu gelassen.

3) Herr M. Johann Ernst Friedrich Bernhardt, Stadtpfarrer an der Kirche zu St. Leonhard und Lehrer der Italiänischen Sprache an dem Gymnasium zu Stuttgardt, gebohren 1722. den 13 Aug. zu Hornberg einer Würtembergischen Amtsstadt; studirte zu Tübingen; wurde Magister, 1742. war von 1744. bis 1747. Feldprediger bey dem Schulenburgischen Regiment in Piemont; that hernach eine Reise durch ganz Italien, wurde sodann zu Stuttgardt 1748. Casernenprediger, 1753. Diakonus zu St. Leonhard, 1755. zugleich Lehrer der Italiänischen Sprache, 1757. Diakonus an der Hospitalkirche, 1759. zweyter und 1766. erster Diakonus an der Stiftskirche; Pfarrer bey St. Leonhard 1773. Die Schriften, von welchen

er

er der Verfasser ist, ob ihnen gleich seinen Namen nicht vorangesetzt hat, sind: 1) Sammlung einiger neuern Schriften und Verordnungen, die den Ursprung, Wachsthum und Einschränkung der Ordensgeistlichen betreffen, und in Frankreich, Rußland und Italien herausgekommen. Nebst einem Vorbericht von den gegenwäritgen Strittigkeiten des päbstlichen Hofes. 8. 1769. 2) Hatte derselbe nebst seinem Bruder, Herrn Joh. Christoph Bernhardt, Baden-Durlachischen Oeconomierath, den grösten Antheil an der Ausgabe der physikalisch-ökonomischen Auszüge aus den neuesten und besten Schriften, die zur Naturlehre, Haußhaltungskunst, Policey und Kameralwissenschaften gehören, mit untermengten eigenen Abhandlungen; 8. Stuttgardt 32 Stücke in 8 Bänden, haben angefangen 1758, und sind bis 1766. fortgesetzt worden.

4) Herr M. Johann Jacob Flatt, erster Diakonus an der Stiftskirche, gebohren zu Bahlingen, einer Würtembergischen Amtsstadt und Poststation in die Schweiz, 1724. den 18 Oct. studirte zu Tübingen, nachdem er die beyden Clöster Blaubeuren und Bebenhaußen durchgelauffen; wurde Magister 1744. Repetent 1749. Diakonus zu Leonberg, 1753. zu Tübingen, 1757 zu Stuttgardt bey St. Leonhard und bey der Hospi-

talkirche, 1759. bey der Stiftskirche, 1766. Seine im Druck erschienene gelehrte Schriften sind; 1) Meletemata philosophico - theologica ad Materias gravissimas; de Imputatione peccati Adamitici, de vicaria Christi satisfactione, de humanae Christi naturae omnipraesentia. Tübingen 1759. 8. worinn er den Canzischen Grundsätzen gefolget, und sich einer kurzen und lebhaften Schreibart bedienet hat. 2) Untersuchung der Preisfrage von der Sünde wider den heil. Geist. Tübingen 1770. 8. Die Frage wurde von einem Anonimus an die theologische Facultät zu Tübingen gesandt, mit dem Ersuchen, sie öffentlich bekannt zu machen, die erfolgende Antworten zu sammlen, und derjenigen, welche der Facultät das meiste Genüge thun würde, den Preiß von 50 fl. zuzutheilen. Der Urheber dieser ganzen Scene war ein Würtembergischer Dorfpfarrer.

3) Herr M. Georg Friedrich Griesinger, Diakonus an der Stiftskirche; gebohren zu Marschalkenzimmern, einem würtembergischen Dorf auf dem Schwarzwald, 1734. den 16 Mart. studirte in den Clöstern Blaubeuren und Bebenhaußen, und nachmals in dem theologischen Stift zu Tübingen, wurde Magister, 1755. Repetent, 1761. besuchte 1763 und 1764. die auswärtige teutsche Universitäten; wurde Diakonus zu St. Leonhard

in

in Stuttgardt, 1766. sodann in eben diesem Jahr an der Hospitalkirche, 1773 an der Stiftskirche. Seine gründlich und schön ausgearbeitete Schriften sind: 1) eine akademische Dissertation, de decentia restabilitionis generis humani. Tübingen 1758. 4. 2) de commodis bonorum angelorum ex opere redemtionis, Commentatio. Ulm 1766. 8. 3) Die Pflicht eines Christen, seine Traurigkeit bey dem Sterben naher Anverwandten zu mäßigen. Stuttgardt, 1769. 8. 4) Die Gutthätigkeit gegen die Armen. Stuttgardt, 1771. 8. 5) Gründe und Mittel wider die allzu grosse Furcht für den Gewittern, 1774. 8.

6) Herr M. Georg Daniel Fuchs, von Eberstadt gebürtig, gebohren 1735 den 28 Oct. studirte in den Clöstern Denkendorf und Maulbronn; wurde 1754. in das theologische Stift nach Tübingen befördert: erhielt die Magisterwürde 1756. die Repetentenstelle, 1762. wurde Diakonus zu St. Leonhard zu Stuttgardt, 1766. an dem Hospital, 1773. welches Amt er zu dieser Zeit mit vielem Ruhm und zur grösten Zufriedenheit der Gemeinde in Stuttgardt bekleidet.

7) Herr M. Georg Ernst Göz, gebohren zu Urach 1737. den 31 Jun. studirte in den Clöstern Blaubeuren und Bebenhaußen, wurde in das theologische Stipendium zu

Tübingen aufgenommen, 1755. Magister, 1757. Repetent, 1763. Diakonus zu Waiblingen, 1767. Diakonus bey St. Leonhard, 1773. woselbst er sich durch seine erbauliche Amtsführung bey der Gemeinde sehr beliebt gemacht hat. Es wurde erst in diesem Jahr eine Predigt von ihm im Druck ausgegeben über die Schriftstelle: Joh. IV. 8—12. Vers. Die Veranlassung dazu war die Beerdigung eines Mezgerknechts, welcher Nachts im Schlaf von seinem Mitknecht abscheulicher Weise todt geschlagen worden.

Endlich ist als Mittwochsprediger an der Stiftskirche angestellt

Herr M. Johann Friedrich le Bret, Professor der Historie an dem Gymnasium, Regierungsraths- und Consistorial-Bibliothecarius; gebohren 1732. den 19 Nov. zu Untertürkheim, einem unweit Stuttgardt und der Reichsstadt Eßlingen gelegenen ansehnlichen Flecken; studirte in den Würtembergischen Clöstern, und in dem theologischen Stift zu Tübingen; wurde Magister, 1754. begab sich 1757. zu evangelischen Kaufleuten nach Venedig als Informator ihrer Jugend, wo er bis 1761. blieb, auch das Glück hatte, das Zoranzische Münzcabinet von 80000 Münzen zu benutzen, und in Ordnung zu bringen; von da begab er sich nach Florenz, Bologna, Rom und Neapel,

und

und benutzete die berühmteste Bibliotheken, auch theils Archive, in Italien. Im Jahr 1762. kam er zurück, wurde Professor 1763. Regierungs- und Consistorial-Bibliothecarius, 1767. Mittwochsprediger, 1770. Er ist auch der gelehrten Gesellschaften zu Florenz und Rovoredo Mitglied, ingleichen des Königl. historischen Instituts zu Göttingen würkliches, der Herzogl. Würtembergischen Akademie des Arts aber und der theologisch-critischen Gesellschaft in Basel Ehrenmitglied. Die von ihm herausgegebene meistentheils historische Schriften recensiren Hamberger und andere.

IV.

Nachricht von einigen Gottesgelehrten, welche neuerlich die theologische Doctorswürde angenommen haben.

1. Zu Altdorf. Am 22 März 1774 vertheidigte daselbst Herr Johann Christoph Döderlein, ordentlicher Professor der Theologie und Diakonus an der Stadtkirche zu Altdorf seine Inauguraldisputation zu Erlangung der höchsten Würde in der Gottesgelahrheit. Wir können von seinem Leben und Schrif-

Schriften folgende kurze Nachricht ertheilen. Er ist zu **Windsheim** in Franken den 20 Jan. 1746 gebohren. Sein noch lebender Herr Vater ist Herr Johann Georg **Döderlein**, welcher schon seit 1746 das Amt eines Predigers an der Kirche zum heil. Geist daselbst verwaltet. Seine Frau Mutter ist **Adriana Sybilla**, aus dem **Rükerischen** Geschlecht. Bey seiner Erziehung vereinigte sein Vater den Privatunterricht mit dem öffentlichen, den er in seinem vaterländischen blühenden Gymnasio genoß. Besonders aber bildete er sich durch die vortreflichen Anweisungen des dasigen Herrn Rectors, M. **Diezens**, welcher das Vergnügen hat, bereits sechs seiner Schüler als akademische Lehrer gesehen zu haben. Nicht nur der gewöhnliche Unterricht, welcher nach der guten Verfassung des Windsheimischen Gymnasii in der ersten Classe ertheilt zu werden pflegt, im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Chaldäischen, wie auch in der Logik, Geographie, Historie und Mathematik, war es, den er ihm zu danken hatte, sondern auch noch besondre Anweisungen sowol im Syrischen und Rabbinischen, als auch in der Kenntniß guter Bücher, da er mit ihm die Stadtbibliothek durchgieng, bereiteten ihn vollends zu Beziehung einer hohen Schule, daß er im Monate Merz 1764 mit einer Rede auf die kurz zuvor geschehenen beglückte Wahl des glorwürdigsten **Josephs** II.

zum

zum römischen König öffentlich von seinem vaterländischen Gymnasio Abschied nahm. Er wählte Altdorf zu Fortsetzung seiner Studien mit Genehmhaltung seines Vaters um so lieber, weil er sich für seine Neigung zu der morgenländischen Litteratur von dem Unterricht eines Nagels die reichste Erndte versprach. Dieser war es auch, bey welchem er das Studium der hebräischen und andern morgenländischen Sprachen fortsetzte und die vornehmste derselben, die arabische sich genauer bekannt machte. Da er sich zu einem Schullehrer zu bilden vorhatte, so suchte er sich in den philosophischen Wissenschaften, in der Mathematik, Geschichte und den abendländischen Sprachen, der englischen und französischen noch mehr zu befestigen. D. Adelburner, Will, und der schon verstorbene Bernhold wurden hierinn seine Lehrer und in der Gottesgelahrheit die vortreflichen Männer D. Dietelmaier und D. Riederer seine Anführer, welcher letztere ihn besonders vieler Freundschaft würdigte. Unter Nagels Vorsitz bestieg er im Jan. 1765 den philosophischen Catheder und vertheidigte Partem tertiam praefationis tertiae libri Eliae Levitae Masoreth hammasoreth, so wie er auch etlichemal die Kanzel zu Altdorf betrat. Nachdem er die Akademie verlassen und ein Jahr als Lehrer zweyer jungen Herren von Scheurl, bey dem Herrn Pfleger des Nürnbergischen Amtes zu Closter

Engel-

Engelthal, von Scheurl zugebracht, so wurde er einmüthig den 17 May 1768 zum Diakonus an der Hauptkirche zu Windsheim erwählt, welches Amt er auch den 4 Jun. gedachten Jahres Dom. I. p. Trin. antrat. Die Neigung, ein Schullehrer zu werden und die Liebe zur Erklärung der heil. Schrift erhielt sich auch bey diesem Amte noch lebhaft, zumal da man ihn auch in seinem Vaterland noch immer fürs Gymnasium bestimmt hatte. Eben dieß bewog ihn auch im Jahr 1772 bey der philosophischen Facultät zu Altdorf die Magister-Würde zu suchen, welche er auch nach eingeschickter Probschrift, de Syro, graeco Veteris Testamenti interprete, erhielt. Bald nach dieser ausgegebenen Probe gefiel es Gott, durch die Herren Curatores der Universität Altdorf ihm die durch den Tod des seel. Herrn D. Hoffmanns erledigte Profession in der theologischen Fakultät zu ertheilen, worauf er auch zum Diakonus an der Stadtkirche ernennt wurde. (s. Act. Eccl. nostri temp. I. Band 5. St. p. 663.). Im Jahr 1774. den 22. Merz vertheidigte er ohne Beystand auf dem obern Catheder, um die höchste Würde in der Gottesgelahrheit zu erlangen, Diss. I. de redemtione a potestate diaboli ut insigni Christi beneficio, und am akademischen Fest zu Petri Pauli 1775 wurde er bey einer solennen Promotion feyerlich zum Doctor der Theologie creirt. Zu Anfang des Jahrs 1775 erhielt der Herr Doctor Döderlein

derlein einen Ruf nach Greifswalde, welchen er aber aus Liebe zu der altdorfischen Akademie ausgeschlagen, und von den Herren Curatoren eine Vermehrung seiner Besoldung erhalten hat.

Seine herausgegebenen Schriften sind

Curarum exegeticarum et criticarum in quaedam V. T. oracula specimen, cum praefat. D. *Ioh. Barth. Riederer*. Altd. 1770. 8o.

Diss. quis sit ὁ συρος graecus V. T. interpres. Altd. 1772. 4t.

Abschieds Predigt zu Windsheim und Antritts Predigt zu Altdorf 1773. 4t.

Progr. qua literae graecae ut subsidium egregium interpretationis V. T. grammaticae commendantur. 1773. 4t.

Diss. inauguralis: de redemtione a potestate diaboli, insigni Christi beneficio. Pars. I. 1774. 4t.

Gesinnungen eines christlichen Lehrers in Ansehung seiner Ehre eine Predigt am Sonntag Judica (*) 1774. 4t.

Materialiem zum Kanzel Vortrag. 1774. 8.

Elaias.

(*) Ein Candidatus Theologiae in Altdorf muß gewöhnlich am Sonntag vor der Inaugural Disputation eine Prbe Proedigt halten. Dieß war die gegenwärtige.

Esaias. ad fidem Codicum Msct. et versionum antiquarum latine vertit et notis illustr. (*) 1775. 8.

Diss. de redemtione a potestate diaboli, ut insigni Christi beneficio Pars. II. 1775. 4t.

2. Zu Erlangen. Daselbst erhielt 1775 Herr Johann Georg Rosenmüller, der Theologie ordentlicher Professor auf dasiger Akademie, die theologische Doctorswürde. Er wurde 1736 zu Ummerstadt im Herzogthum Hildburghausen gebohren. Sein Vater, Herr Georg Rosenmüller war damals Bürger in Ummerstadt, und wurde nachher Schulmeister zu Colberg. Ob es gleich seinen Eltern nie in den Sinn gekommen war, ihn den Wissenschaften zu widmen; so geschahe es doch, daß der damalige Diakanus zu Ummerstadt und nachmalige Pastor zu Sachsendorf, Herr Johann Friedrich Schurges, freywillig die Mühe über sich nahm, ihn in den Anfangsgründen der lateinischen, griechischen und ebräischen Sprache zu unterrichten. Nachdem er unter dessen Anführung einen guten Anfang in diesen Sprachen gemacht hatte; so veranlassete eben derselbe die Eltern

(*) Wider diese Uebersetzung des Esaias ist von einem Prediger in Sachsen eine Schrift unter dem Titel herausgegeben worden: Die neuen Propheten 1776. 8.

Eltern unsers Herrn D. Rosenmüllers, daß sie ihn 1751 nach Nürnberg in die Lorenz-Schule schickten, wo er unter dem damaligen Rector, Herrn M. Jungendres 5 Jahre lang mit grosem Fleise die Schulstudien trieb. Im Jahr 1756 hielt er seine Abschiedsrede in der LorenzSchule, und war zweifelhaft, was er für eine Lebensart wählen wollte, indem es ihm an Mitteln, sein Studiren fortzusetzen, gänzlich mangelte. Aber die göttliche Vorsorge zeigte ihm bald Wege, in den Wissenschaften fortzugehen. Der selige Antistes Solger gewann, bey seiner Abschiedsrede in der LorenzSchule eine solche Liebe zu ihm, daß er ihn zur Fortsetzung seiner Studien ermunterte, und ihm dazu die nöthige Unterstützung verschafte. Dadurch wurde er in den Stand gesetzt, die öffentlichen Vorlesungen der damaligen Nürnbergischen Professoren, der Herren Solger, Spörl, Starke, Schönleben, Schwebel, Mörl und Gatterers, mit Nutzen zu besuchen. Sein Gönner der Herr Antistes Solger verschafte ihm auch ein Stipendium und unterstützte ihn selbst auf die werkthätigste Weise, daß er 1757 die Universität zu Altdorf beziehen konnte. Er hatte hier zu Lehrern in der Theologie die Herren Professoren D. Bernhold, D. Riederer, und D. Dietelmaier, in den morgenländischen Sprachen den Herrn Prof. Nagel, und in der Philosophie die Herren

Pro-

Professoren Adelburner, Will und Leh, wobey er auch die neuern abendländischen Sprachen trieb. Da er etwas über drey Jahr auf der Universität zu Altdorf mit dem rühmlichsten Eifer die theologischen und andere nützliche Wissenschaften getrieben hatte; so wurde er von dem dasigen Herren Professor, D. Weise, dem Freyherrn von Vischpach, zu Schmidtmühl in der Oberpfalz, zum Hofmeister seiner Kinder empfohlen. Er blieb daselbst bis ins Jahr 1762, da er, auf Verlangen seines Vaters, in sein Vaterland zurück gieng, und sich eine Zeit lang bey dem damaligen gelehrten Pastor in Ummerstadt und nachmaligen Superintendenten in Heldburg, Herrn M. Joh. Mich. Schuffner aufhielt, dessen Umgang sowol, als der Gebrauch seiner zahlreichen Bibliothek ihm viele Vortheile brachte. Auf Empfehlung dieses Mannes kam er nach Coburg, und hatte das Vergnügen, als Hofmeister eines jungen Herrn von Rauchhaupt, mit dem damaligen berühmten Director des Gymnasii, und nachherigen Abt zu Kloster Bergen, dem sel. D. Frommann bekannt zu werden. Im Jahr 1763 nahm ihn der Herr geheime Rath von Lindeboom zu Hildburghausen zum Hofmeister seiner Kinder an, wobey er zugleich Nachmittagsprediger an der Kirche in der Neustadt wurde. Im Jahr 1767 ernennte ihn der regierende Durchl. Herzog zu Sachsen

sen Hildburghausen zum Pastor an vorgedachter neustädtischen Kirche. Er verheirathete sich in eben diesem Jahre mit des vormaligen Pastors zu Simmershausen, Herrn Thom. Andr. Fabers Tochter, einer Schwester des nochlebenden verdienten Herrn Prof. Fabers zu Anspach und des, leider! zu frühzeitig verstorbenen Prof. Fabers zu Jena. Nach Verlauf eines Jahrs wurde er, als Pastor nach Heßberg, und vier Jahre darnach 1772 nach Königsberg in Franken berufen. In diesem Amte hatte er nur kurze Zeit gestanden, als er den Ruf zur theologischen Profeßion in Erlangen erhielt. Im Monat October 1773 trat er sein Amt als ordentlicher Professor der Theologie an, und erhielt im Monat May 1774 die theologische Doctorswürde, nachdem er den 15 May die gewöhnlichen cursorischen Lectionen: de religione reuelata sanae rationi consentanea, und den 16 May seine Inauguraldisputation gehalten hatte, in welcher er Historiam antiquissimam Telluris a Mose Gen. I. descriptam auf eine neue Art erklärte. Der Herr geheime Kirchen- und Consistorialrath, D. Seiler lud dazu, als Decanus, durch ein Programma ein, welches Christologiam Tatiani, Athenagorae, Theophili Antiocheni enthält (*). Herr

(*) Der Herr D. Seiler zeigt in diesem gelehrten Programm, daß 1) aus der Art von Christo zu reden,

Herr D. Rosenmüller hat bisher folgende Schriften herausgeben:

Commentat. in v. 18. Cap. XI. Iobi, Viro S. V. *Adamo Rudolph. Solgero* — grati animi caussa dicata. Altdorf. 1760. 4.

Versuch, den Beweis der Göttlichkeit der Schrift, von dem Zeugniß des heil. Geistes hergenommen, deutlich und vernunftmäßig vorzutragen. Coburg, 1765. 8.

Abhandlung von den weisen Absichten Gottes bey den verschiedenen Haushaltungen in seiner Kirche hier auf Erden. Hildburgh. 1767. 8.

Dreyfache Morgen- und Abendgebete auf alle Tage der Woche. Ebendas. 1768. 8.

Erster Unterricht in der Religion für Kinder. Frankf. u. Leipz. 1771 Zwote Ausg. 1775 8.

Histori-

reden, deren sich die Kirchenväter des zweyten Jahrhunderts Tatianus, Athenagoras und Theophilus von Antiochien bedienen, deutlich erhelle, daß ihre Schriften nicht, wie einige neuere vorgeben, untergeschoben sind; 2) daß zwar die neuern Sabellianer und Noetianer sich eben sowol, als die Arianer auf die Schriften dieser Kirchenväter berufen, und daraus ihrer Sache einen Schein geben wollen; daß aber 3) diese Kirchenväter die ewige Gottheit Jesu in ihren Schriften deutlich lehren, und einstimmig behaupten, daß der einige Gott sey Vater, Sohn und heiliger Geist ꝛc.

Historischer Beweis der Wahrheit der christlichen Religion. Hildburghaus. 1771. 8.

Christlicher Unterricht für die Jugend. 1773. 8.

De methodo Veterum oeconomica. Sect. I. Erlang. 1773. 4.

Die wichtige Lehre von der Wiedergeburt, eine Predigt. Erlang. 1774. 4.

Historia antiquissima Telluris a Mose Gen. I. descripta. Dissertat. inaugur. Erlang. 1775. 4. (*).

Anleitung zum würdigen Gebrauch des heil. Abendmahls. Hildburgh. 1776. 8.

Antiquissima telluris historia a Mose Gen. I. descripta. Neue vermehrte Auflage. Ulm 1776. 8. In dieser neuen Ausgabe beantwortet der Herr D. einige ihm gemachte Einwürfe.

3. Zu Halle wurde am 31 Oct. 1774, die theologische Doctorswürde einem Prediger aus Schweden, Herrn M. Johann

(*) Die Hypothese des Herrn D. in der Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte gehet dahin, daß Moses im ersten Verse des 1 Cap. die erste Hervorbringung aller Dinge, im Folgenden aber die Bildung oder auch Wiederherstellung der Erde allein zu einer Wohnung der Menschen und Thiere, beschreibe, und daß diese letztere eine lange, wiewol unbekannte Zeit auf die erste erfolgt sey.

Graſſmann ertheilt. Seine Inauguraldiſpu- tation, die er unter dem Vorſitz des ordent- lichen Profeſſors der Theologie zu Halle, Herrn D. Gruners, vertheidigte, hat den Titel: Hypomnemata hiſtorico - critica ad illu- ſtrandam Hypotheſin de Codicibus Ebraeo- graecis interpretum graecorum Vet. Teſta- menti. Hal. 1774. 4.

4. Zu Kiel hat der vormalige General- ſuperintendent zu Clausthal, und itzige Haupt- paſtor zu St. Petri in Hamburg, Herr Fride- rici, bey dem Antritt ſeines Amts in Ham- burg die höchſte Würde in der Gottesgelahr- heit erhalten.

5. Zu Kopenhagen. Die Vermählung Sr. königl. Hoheit, des Erbprinzen Friede- richs mit der Durchl. Prinzeßin von Meck- lenburg, Sophia Friederica, im Jahr 1774, hat bey der daſigen Akademie verſchiedene Feyerlichkeiten veranlaſſet, unter welchen hier angemerkt zu werden verdienet, daß die theo- logiſche Facultät ſechs gelehrte Männer zu Doctoren der Theologie ernennt hat, nemlich

A. Herrn M. Nikol. Edinger Balle, ordentlichen Profeſſor der Theologie, Aſſeſſor des Conſiſtorii und königlichen Hofpredi- ger. Er bahnte ſich den Weg zur Erlan- gung der Doctorswürde durch eine von ihm nebſt ſeinem Reſpondenten, Herrn

Claud.

Claud. Frees Horneman, am 22 Octob. 1774. vertheidigte, und auf 10 Bogen in 4. gedruckte gelehrte Inauguraldisputation, welche Doctrinam de imagine Dei secundum scripturas enthält. Der Herr Doctor hat sich sonst schon durch verschiedene Schriften bekannt gemacht, z. E. durch seine Commentat. de inspiratione librorum sacrorum. Hafn. 1773. 8. Zu Ende des vorigen Jahrs wurde der Herr D. Balle veranlasset, ein Schreiben an das Philanthropinum zu Marschlins, auf zween Bogen in 8. in öffentlichem Druck ausgehen zu lassen, welches seines wichtigen Inhalts wegen allgemein bekannt und gelesen zu werden verdiente. Das Philanthropinum zu Marschlins (oder, wie Herr D. Balle vermuthet, Herr D. Carl Friedr Bahrdt) hatte ihm die Besorgung seiner Angelegenheiten in Kopenhagen öffentlich aufgetragen, ohne ihn erst darum zu befragen, ob er diesen Auftrag übernehmen wollte. Er hielt sich daher auch für berechtiget, auf diesen ihm, wider sein Vermuthen, geschehenen öffentlichen Auftrag, in einem gedruckten Schreiben zu antworten. Seine Erklärung, die er durch starke Gründe unterstützet, gehet überhaupt dahin: „Ich kann „nicht — das glauben Sie nur, daß es wah„rer Ernst sey, und ein vor Gott und der „Welt aufrichtig abgelegtes Bekenntnis — „ich kann nicht diesen Auftrag übernehmen

 „und

„und ausführen. Ich kann es nicht — weil „mein Herz gegen die Folgen, die aus den „philanthropinischen Anstalten, nach der An„lage zu muthmassen, erwachsen werden, „sich empört; weil mein ganzes Gefühl von „christlicher Tugend und christlicher Religion „über die Wirkungen, die fürs Christenthum „daraus erfolgen mögten, rege wird, und „dagegen streitet — weil das wahre Wohl „meiner Mitmenschen, meiner Mitchristen, „meiner Mitbürger, wenn ich es aufrichtig „nach meiner besten Einsicht befördern will, „das nicht erlaubt.„ ꝛc. ꝛc. Herr D. Balle behauptet in diesem ganzen Schreiben, das mit königlicher Genehmigung ist gedruckt worden, den Charakter eines einsichtsvollen, frommen und der reinen evangelischen Lehre aufrichtig ergebenen Gottesgelehrten, und stellet das Schädliche in den philanthropinischen Anstalten aus dem rechten Gesichtspunkte dar. Zu Anfang dieses Jahrs hat der Herr D. Balle ein neues theologisches Lehrbuch, unter dem Titel: Theses theologicae cum obseruationibus et corollariis. Hafn. 1776. gr. 8. herausgegeben, welches sich von vielen andern theologischen Lehrbüchern auf eine gar vorzügliche Art unterscheidet, und für angehende Theologen zu unsern Zeiten sehr nützlich ist.

B. Herrn Hektor Friedrich Janson, der Theologie ordentlichen Professor, Assessor des Con-

Consistorii und königl. teutschen Hofprediger. Am 25 Oct. 1774 vertheidigte der Herr D. Janson mit seinem Respondenten Herrn Carl Christian Birch seine Inauguraldisputation: De vera notione fidei, qua justitiam consequimur, welche auf 7 Bog. in 4. gedruckt worden. Der Herr D. bestätigt in derselben den wahren Begrif unsrer evangelischen Kirche von dem zuversichtlichen Glauben an Jesum, durch welchen wir die Rechtfertigung vor Gott erlangen, und vertheidigt denselben wider die Aeusserungen der Herren Spalding, Teller und Bahrdt. Da diese Lehre von dem wahren Glauben an Jesum, sich auf die Lehre von dem vertretenden Gehorsam Christi, oder von seiner Genugthuung gründet; so hat auch der Herr D. Janson am 12 Jun. 1775 in einer pro Sella Consistoriali gehaltenen auf 4 Bog. in 4. gedruckten Disputation eine Hauptbeweisstelle für diese Lehre gründlich vertheidigt, welche die Aufschrift hat: Locus Pauli 2 Cor. 5, 14. Doctrinae de satisfactione Christi vindicatus. Er rettet besonders diese Stelle wider eine neue Erklärung derselben in der Allgemeinen teutschen Bibliothek, XXIII B. S. 140, wodurch man derselben, wiewol ohne allem Grund, die Beweiskraft für eine an unsrer Statt von Christo geleistete Genugthuung hat benehmen wollen.

C. Herrn Finn. Johnsen, Bischof in Island, der sich durch seine Historiam ecclesiasticam Islandiae einen allgemeinen Ruhm erworben hat. S. die Vorrede zu dem 1 B. der Actor. hist. eccl. nostri temp.

D. Herrn Professor Ancher.

E. Den Pastor an der Dreyeinigkeitskirche zu Kopenhagen, Herrn Johann Christian Schönheyder. Die Inauguraldisputation, welche der Herr Doctor mit seinem Respondenten, Herrn C. F. Horneman am 26 Oct. 1774 vertheidigte, enthält Analecta ad Theologiam propheticam, auf 4 und einem halben Bogen in 4. Er liefert darinne eine Probe einer von ihm verfertigten lateinischen Uebersetzung des Propheten Hoseas, mit erläuternden Anmerkungen, nemlich das I und II Capitel ganz übersetzt, und einige Anmerkungen über andere Stellen dieses Propheten, denen er zuletzt eine kurze Erklärung der Weissagung von den Tagen des Meßias Sachar. 14, 4. f. beygefügt hat. Aus diesen Proben wird Jedermann die rühmlichen Einsichten des Herrn V. in die Sprache der Propheten, und in die orientalische Litteratur überhaupt erkennen können.

F. Herrn M. Bastholm, Garnisonprediger in der Citadelle Friederichshausen, welcher sich besonders durch seine Schrift- und

ver-

vernunftmäsige Erklärung über die Auferstehung der Todten. Kopenhag. 1774. 8. bekannt gemacht hat.

6. Zu Leipzig. a) Da der Herr Licentiat Christ. Wilhelm Thalemann, bisheriger ausserordentlicher Professor der Theologie, im Jahr 1775 eine ordentliche Lehrstelle in der theologischen Facultät in Leipzig erhielt; so wurde ihm den 1 Jun. die Doctorswürde von der dasigen theol. Facultät ertheilet. Die von ihm gehaltene Inauguraldisputation handelt: De sensu (Gefühl) veri et falsi in interpretatione librorum sacrorum. Lips. 1775. vier und ein halber Bogen in 4. Der Herr D. zeigt nicht nur an, was er durch das Gefühl des Wahren und Falschen der Erklärung der heil. Schrift verstehe, und daß sich dieses Gefühl auf eine richtige Kenntniß des Genies der Sprache und des Schriftstellers, den man erkläre, und der ganzen Beschaffenheit und Inhalts der Rede gründen müsse; sondern auch, wie dieses richtige Gefühl erweckt und geschärft werden könne. Die ganze Disputation, die auch das Verdienst einer reinen lateinischen Schreibart hat, enthält so viele nützliche Bemerkungen und Anweisungen, daß wir sie nicht nur angehenden Auslegern der h. Schrift, sondern auch denen, die sich schon eines richtigen Gefühls des Wahren und Falschen bey der Auslegung der Schrift rühmen, nicht genug empfehlen können.

b) Am eben dem Tage, da der Herr D. Thalemann die theologische Doctorswürde erhielt, wurde dieselbe zu Leipzig auch dem itzigen ordentlichen Professor der Theologie und Probst der Schloßkirche zu Wittenberg, Herrn Carl Christian Tittmann ertheilet. Der Herr Doctor ist zu Grossen-Bahrd bey Grimma 1744 gebohren, wo sein Vater, Herr M. Daniel Christian Tittmann damals Prediger war. Den ersten Unterricht erhielt er theils von seinem Herrn Vater, theils von dem Herrn Pastor Hesler zu Rickbach bey Torgau. Als er hierauf eine Freystelle in der Fürstenschule zu Grimma erhielt; so genoß er auf derselben bis 1762 die vortrefliche Unterweisung der damaligen geschickten Lehrer an dieser Fürstenschule, des itzigen Herrn Superintendentens zu Zeiz, Herrn D. Schwarz, des Herrn Mector Krebs, ingleichen der Herren, Opitz, Sibold und Richter. Vor dem Ende seiner Schulstudien verlor er seinen Herrn Vater durch den Tod, welchem, zu seinem desto größern Verluste, bey dem Ende derselben sein Schwager, der vorgedachte Herr Pastor Hesler ebenfalls folgte. Im Jahr 1762 gieng er auf die Universität nach Leipzig, fast ohne Vermögen, aber im Vertrauen auf die Vorsorge Gottes, welche sich auch recht sichtbar offenbarte. Er fand in Leipzig nicht nur Wohlthäter, die ihn bey seinem Studiren

durch

durch ihre Wohlthaten unterstützten; sondern auch die berühmtesten Lehrer, die ihn mit den beßten Kenntnissen in der Gottesgelahrtheit und andern nützlichen Wissenschaften bereicherten. Er hörte die Herren, D. Ernesti, D. Stemler, D. Crusius, Dathe, Thalemann, Ernesti, den jüngern, Gellert und Klausing. Im Jahr 1766 erhielt er die Magisterwürde, und wurde 1767 auf Empfelung des Herrn D. Ernesti zum Catecheten an der St. Peterskirche zu Leipzig ernennt. Im Jahr 1770 erwählte ihn der Rath zu Langensalza zum Diakonus an der dasigen Bonifaciuskirche. Ob er gleich hier ein sehr mühsames Amt hatte; so wendete er doch alle Zeit, die ihm von seinem Amte übrig blieb, zu gelehrten Beschäftigungen an, wovon seine Schrift: De vestigiis Gnosticorum in N. T frustra quaesitis ein rühmliches Zeugnis ist (*). Er wurde dadurch immer mehr bekannt; daher er auch, nach dem Tode des sel. D. Weickhmanns zu Wittenberg, den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie und Probst an der dasigen Schloßkirche erhielt. Ehe er dieses Amt antrat nahm er zu Leipzig die theologische Doctorswürde an, und vertheidigte am ersten Junius 1775 seine Inauguraldisputation De noxis ex inscitia linguarum doctrinae christianae illatis, welche

(*) S. die Vorrede zum I Band dieser Actorum hist. eccl. nostri temp.

welche auf 8 und einem halben Bogen in 4. gedruckt worden. Er zeigt nicht nur überhaupt in dieser gelehrten Disputation, daß der Verfall der Religion und der theologischen Gelehrsamkeit in der mittlern Zeit eine Folge der Unwissenheit in den Sprachen gewesen sey; sondern auch insbesondere, daß aus dieser Unwissenheit die meisten Lehrsätze der römischen Kirche, schwärmerische Meinungen und falsche Erklärungen der heiligen Schrift geflossen seyen.

Das lesenswürdige Programm des Herrn D. Ernesti, wodurch er zu der Promotion des Herrn D. Thalemanns und Herrn D. Tittmanns einlud, enthält eine kurze Geschichte der Lehrer (Doctorum) der Theologie und der theologischen Schulen bey den ältern Jüden, bey den ersten Christen, in den mittlern und neuern Zeiten. In Ansehung der letzteren zeigt der Herr Doctor, daß man nach der Reformation den Pastoren an den Hauptkirchen und den Superintendenten die theologische Doctorswürde in der Absicht ertheilt hätte, daß durch solche Vorsteher der Kirche theologische Schulen angerichtet werden möchten, in welchen die von Akademien zurückkommenden Candidaten, in der erlangten Erkenntnis befestiget, zum Predigtamte näher zubereitet, und in den theologischen Wissenschaften

schaften weiter geführt würden. Eine solche berühmte theologische Schule hatte der sel. D. Johann Olearius zu Halle, vor der Errichtung der dasigen Akademie. Einer seiner Schüler, der ehemalige Superintendent Stockmann zu Alstädt, meldet in der Zueignungsschrift seines Buchs von der Pest, daß zu seiner Zeit in dieser olearischen theologischen Schule mehr als 80 junge Leute, die von der Akademie zu Leipzig zurückgekommen wären, in den theologischen Wissenschaften, besonders in der Auslegung der heil. Schrift sich geübt hätten. Der Herr D. Ernesti wünscht, daß mehrere in unsern Tagen die theologische Doctorswürde in dieser Absicht annehmen, und dadurch der Kirche Nutzen schaffen möchten.

c) Am 30 Novemb. 1775 wurde ebenfalls zu Leipzig Herr M. Gottlieb Merckel, Pastor primarius und Superintendent zu Torgau von der theologischen Facultät zum Doctor der Theologie ernennt. Der Herr Superintendent ist zu Ringenthal 1734 von armen, aber frommen und rechtschaffenen Eltern geboren. Seine Eltern übergaben ihm in früher Jugend dem Unterrichte eines Lehrmeisters, der ihn im Christenthum und in der Musik unterwies. Es war aber ein besonderes Glück für ihn, daß seine Eltern Unterthanen des damaligen Herrn Cammerpräsi-

den-

denten, Herrn von Poigk waren: denn dieser Herr sowohl, als sein Herr Sohn, der churfürstl. Sächs. Kanzler, würdigten ihn besonderer Gnade. Im Jahr 1746 erhielt er eine Stelle unter den Alumnis der Kreuzschule zu Dresden, wo er die Herren Kähler, Kretzschmar, Gebauer und Schöttgen sieben Jahre lang zu Lehrern hatte. Er wollte anfänglich sich auf die Akademie zu Leipzig begeben, weil er hoffte, daß er daselbst, in Ermangelung eignen Vermögens, durch seine Geschicklichkeit in der Musik so viel würde erwerben können, daß er sein Studiren fortsetzen könnte; aber der selige Herr Kanzler von Poigk rieth ihm nach Wittenberg zu gehen, und erhielt ihn daselbst vier Jahre lang auf seine Kosten, so daß der Herr Superintendent selbst rühmet, daß der Herr Kanzler in diesen vier Jahren wenigstens 500 Rthlr. auf die freygebigste Art auf ihn verwendet habe. Er hörte daselbst die damaligen berühmten Lehrer, Hoffmann, Weickhmann, Walther, Ritter, Hiller Bose, Schwarz und Kluge, und genoß besonders viele Gewogenheit und Liebe von dem sel. D. Weickhmann. Nachdem er von 1754 bis 1758 zu Wittenberg sich aufgehalten, und daselbst die Magisterwürde angenommen hatte; so fand er eine glückliche Gelegenheit, sich noch einige Zeit auf der Akademie zu Leipzig den Wissenschaften zu widmen.

Der

Der itzige churfürstl. Sächsische Gesandte an dem Spanischen Hofe, Herr Jacob Friedemann Graf von Werthern, welcher seine Geschicklichkeit in der Tonkunst in Wittenberg kennen lernen, und sich mit ihm in derselben geübt hatte, nahm ihn mit nach Leipzig, und setzte ihm einen Gehalt von 100 Rthlr. jährlich aus. Hierdurch sowohl, als durch die Wohlthaten, die er von der ansehnlichen Müllerischen Familie in Leipzig genoß, wurde er in den Stand gesetzt, unter der Anführung der gelehrten Männer, D. Crusius, D. Stemler, D. Bahrdts, Herrn D. Ernesti und Gellerts, dessen besondere Freundschaft er genoß, in den Wissenschaften noch weiter fortzugehen. Am Ende des Jahrs 1759 wurde er als Rektor der Schule nach Liebenwerda berufen; er erhielt aber, da er nur bis ins zweyte Jahr in diesem Amte gestanden hatte, von dem Herrn Graf von Werthern den Ruf als Pastor zu Grosdalzig, welchem er auch folgte, und dieses Amt zehen Jahre lang mit vielem Vergnügen verwaltete. Im Jahr 1771 wurde er zum Pastor zu Gommern berufen, und ihm zugleich die dortige Superintendentur aufgetragen. Da aber durch den Tod des Superintendenten zu Torgau, Herrn D. Mart. Grulichs, die dortige Superintendentenstelle war erledigt worden; so wurde diese Stelle ihm ertheilet. Unter den besondern Proben

der

der gnädigen Regierung Gottes, die der Herr D. Merckel erfahren, und in der Geschichte seines Lebens (*) angeführt hat, verdient folgende angemerkt, und allen jungen Candidaten zur Erwägung empfohlen zu werden: „Iamiam me parabam, vt Academiae Lipsiensi dicerem valę. Nanciscendi muneris Rectoris apud Liedenwerdenses spes „mihi facta erat. Sed, nimium fateor, „tenuis et abiecta mihi tunc videbatur „haec sparta. In consilium adhibui b. „*Gellertum*, qui, qua erat religione, se„uere affirmabat, hunc esse nutum divi„num. Discessi, tanquam qui tulerim spei „suae repulsam. Scrupulum autem hunc a „*Gellerto*, injectum animo non poteram „eiicere. Accidit post aliquot dies, „quod nunc narrandum est. Conuene„ramus aliquot Magistri, qui sub Prae„sidio b. *Stemleri* artem oratoriam exer„ceremus, in huius Viri Summi aedi„bus. Incidit inter alia sermo de in„docto quodam Candidato, qui in exa„mine repulsam tulerat. En! aliquis ex „nobis: Homo is est indoctus — sed est „quoque sparta tenuis, et contemta — „Qua voce audita, b. *Stemlerus*, quasi di„uinam gubernationem, munerumque ec„clesia-

(*) S. das Progr. des Herrn D. Ernesti auf die Doctorspromotion des Herrn D. Merckel, Seite XV.

„clesiasticorum vindicaturus dignitatem, „assurgit, atque eo vultu, quem rei gra-„uitas postulabat, sic est orsus: Cauete, „o mei, cauete, ne hanc iniuriam infe-„ratis deo, vllamque prouinciam, qua „aliis prodesse poteritis, tenuem atque „contemtam habeatis. Exemplum me sisto „vobis. Pauper ego quondam Rector eram; „sed nunc videtis — Haec dicta erant „mihi. Abii, erubui. Rectoris munus „apud Liebenwerdenses petii, impetra-„vi — atque nunc denique, similiter; „in eadem vrbe Torgauia, et ex iisdem „rostris Torgauiensibus doceo, in qua vrbe, „et ex quibus rostris quondam docuit Ve-„nerandus *Stemlerus*. Ita per b. *Stemlerum*, „totius rei ignarum, deus emendavit me, „qui, omni data occasione, auctor sua-„sorque sum amicis meis, ne Dei nutum „in hoc genere vnquam temere negligant „aut contemnant.

Zur Erlangung der theologischen Doctorswürde hielt der Herr Superintendent Merkel am 30 Nov. 1775 zu Leipzig seine auf 6 Bog. in 4. gedruckte Inauguraldisputation, in welcher er aus guten Gründen erweiset, Nouam reuelationem, nouaque miracula a Deo nostris temporibus neque promissa, neque etiam necessaria esse.

Der Herr D. Ernesti machte die Promotion des Herrn D. Merkels durch ein A.h.eccl.nostr.temp. XXI. Th. Es merk-

merkwürdiges Programm auf 2 Bog. in 4. bekannt, darinne er, auf Veranlassung der durch einen Reichsschluß festgesetzten Osterfeyer im Jahr 1778, untersucht: Ob das Decret der nicänischen Kirchenversammlung wegen des Pascha den bisher fast durchgängig angenommenen Sinn habe, daß die Christen das Pascha nicht an dem Tage feyern sollten, an dem die Jüden Ostern halten? Herr D. Ernesti zeigt, nach der ihm beywohnenden tiefen Einsicht in die Kirchengeschichte und Sprachkenntniß, daß diese Erklärung des nicänischen Decrets falsch sey, wie solches schon vormals der helmstädtische Gottesgelehrte Joachim Hildebrand, der berühmte Franzos, P. Daniel (*), Heumann, Mosheim, Herr Consistorialrath Walch in Göttingen und Herr Prof. Schröckh eingesehen haben. Durch das Wort Pascha wurde eigentlich die Wohlthat Gottes bezeichnet, da er in der Nacht, in welcher alle Erstgeburt der Aegypter von ihm geschlagen wurde, die Erstgebornen der Israeliten nicht berührte, und vor den Häusern der Israeliten, in welchen, nach göttlichem Befehl, das Osterlamm war geschlachtet und gegessen, und deren Thüren mit dem Blute des Osterlamms waren besprengt worden, gleich-

(*) *Daniel* in libello de Disciplina Quartodecimanorum in celebrando Paschate, Opp. Tom. III. p. 473. seq.

gleichsam vorüber gieng. Durch den Sprachgebrauch wurden nachher durch das Wort Pascha diejenigen Handlungen ausgedrückt, welche zum Andenken dieser großen Wohlthat geschahen, daher sagte man z. B. facere Pascha, mactare Pascha etc. In dieser Bedeutung kömmt das Wort in der h. Schrift und in den ältesten Kirchenvätern vor der nicänischen Kirchenversammlung vor. Nachmals, aber etwas später, wurde das Wort Pascha von dem Tage der Auferstehung Jesu gebraucht, weil von den Christen, wie bey den Jüden, an demselben Tage bey der Abendmahlzeit ein Lamm gegessen wurde, indem sie dafür hielten, daß dieser Gebrauch, zum Andenken an die letzte Ostermahlzeit, die Jesus mit seinen Jüngern hielt, da er auch das h. Abendmahl eingesetzt hatte, sehr wohl beybehalten, und auch das h. Abendmahl gebraucht werden könnte; daher auch bey den Lateinern diese Abendmahlzeit coena domini a genennt worden. Und, weil Jesus das Osterlamm zu der den Jüden bestimmten Zeit mit seinen Jüngern gegessen hatte; so meinten die Christen, daß sie diese ihre Abendmahlzeit auf eben den Tag anstellen müßten. Nachher geriethen die Christen auf verschiedene Meinungen in Ansehung des Tages, an welchem dieses Abendmahl zu halten wäre. Einige behielten den Tag, an welchem Jesus mit seinen Jüngern das letzte Abendmahl gehalten hatte; andere erwählten aber den nächsten Sonntag. Daraus ent-

stund in der Folge eine heftige Streitigkeit unter den Christen, indem die eine Parthey behauptete, daß es auf keine Weise zu billigen wäre, daß die Christen ihr Pascha an einerley Tage mit den Jüden hielten. Die Ursache davon ist aber nicht in dem Hasse der Christen gegen die Jüden, sondern in dem feyerlichen Fasten zu suchen, welches an diesem und den folgenden Tagen vor dem Sonntage von der Kirche war angeordnet worden; deswegen hielten sie dafür, daß es nicht erlaubt wäre, dieses Fasten zu brechen, sondern man sollte das Abendmahl, wo man das Lamm zu essen pflegte, auf den darauf folgenden Sonntag, als den Tag der Auferstehung Jesu verlegen. Die Väter der nicänischen Kirchenversammlung traten dieser Meinung bey, und faßten also den Schluß, daß das Pascha der Christen, oder das Abendmahl, bey welchem sie das Lamm assen nicht an dem Tage, an welchem die Jüden es hielten, sondern, wegen der an jenem Tage eintretenden Fasten, auf den darauf folgenden Sonntag, als den Tag der Auferstehung Jesu gehalten werden sollte. Nachdem nun iener alte Gebrauch, eine solche Abendmahlzeit zu halten, längst aufgehört hat, und das Pascha oder Osterfest blos zum Andenken der Auferstehung Jesu gefeyert wird; so ist offenbar, daß die Vorschrift der nicänischen Versammlung, daß die Chri-

sten

sten das Pascha nicht auf einen Tag mit den Jüden feyern sollten, uns gar nichts mehr angehe, und es also auch eine vergebliche Arbeit sey, durch astronomische Berechnungen genau zu untersuchen, ob unser Osterfest auf einen Tag mit dem Osterfest der Jüden falle. Herr D. Ernesti wünscht um deswillen, daß die protestantischen Fürsten in Teutschland, die bisherige Gewohnheit, die Osterfeyer nach dem (dahin gar nicht gehörigen) Schlusse der nicänischen Kirchenversammlung zu bestimmen, verlassen, und vielmehr an einem Sonntag im Frühling, wozu der vierzehente oder funfzehente Sonntag nach dem Anfang des Jahrs am bequemsten seyn würde, die Osterfeyer für beständig festsetzen mögten (*).

7. Zu Wittenberg erhielt

a. Herr Friederich Wilhelm Dresde, der morgenländischen Sprachen ordentlicher und der Theologie ausserordentlicher Professor auf dasiger Akademie die theologische Doctorswürde. Er ist in Naumburg an der Sale, wo sein seliger Vater Herr Johann Christian Dresde erster Cämmereyverwalter war, den

(*) Daß die Kalendersache durch das Reichsgutachten und darauf erfolgtes kaiserl. Ratificatorium in diesem Jahre, obgleich nicht auf die Art, wie es Herr D. Ernesti wünschet, sey berichtigt worden, davon haben wir oben schon die dahin gehörigen Documenten beygebracht.

4ten März 1744 geboren. Von seinem sechsten Jahre an besuchte er die Stadtschule in Naumburg bis ins Jahr 1756, da er eine Stelle in der Landschule Pforta erhielt, und den treuen Unterricht des sel. Rectors Freytag, der Herren Inspectoren Hofmanns und Walthers, und des damaligen Conrectors, Herrn Grabners, und verschiedener anderer geschickten Männer genoß. Wider seinen Willen wurde er durch den damaligen Krieg genöthiget sich nach Halle zu begeben, wo sein älterer Bruder, der itzige Doctor der Arzeneygelahrheit und Practicus zu Penig Herr Johann Elias Dresde, damals studirte. Er fand indessen erwünschte Gelegenheit, mit den dortigen berühmten Professoren, besonders Herrn D. Semler und Herrn D. Noesselt näher bekannt zu werden. Nachdem er sich zween Monate daselbst aufgehalten hatte, bezog er die Akademie zu Leipzig. Er hörte hier in der Philosophie und Theologie den Herrn D. Crusius D. Stemler und D. Bahrdt; in der Kirchengeschichte Herrn D. Burscher; in den schönen Wissenschaften und Universalhistorie Herrn D. Ernesti; in der sächsischen Geschichte Herrn Hofrath Böhme, und in der ebräischen Sprache den Herrn M. Seidlitz, wobey er sich zugleich unter der Anführung des itzigen ber hmten Wittenbergischen Gottesgelehrten, Herrn D. Christian Friedrich Schmids,

im

im Disputiren übte. Im Jahr 1763. schrieb er bey der Doctorspromotion seines vorgedachten Herrn Bruders eine philosophischtheol. Abhandlung: De Daemonibus morbisque Daemoniacis medica arte tollendis, worauf er 1764 als Baccalaureus der Philosophie Theses philos. quibus soluitur quaestio: an fieri possit, vt homines a Deo hoc perfectionis gradu procreentur, quo peccare nequeant? vertheidigte. Er wurde darauf Magister der Philosophie, und gab seine Abhandlung: De immortalitate animae, Patriarchis non ignota, heraus, wurde auch unter die Vesperprediger in der Paulinerkirche aufgenommen. Er fieng in eben diesem Jahre an privatim die morgenländischen Sprachen zu lehren, und die h. Schrift zu erklären. Da er einen nicht gemeinen Beyfall bey diesen seinen Vorlesungen fand; so veranlassete ihn dieses, daß er sich fast zwey Jahre lang mit dem größten Fleiße, unter der Anführung des Herrn Seligs auf die rabbinische, und unter dem sel. D. Reiske auf die arabische Litteratur legte. Im Jahr 1766 bahnte er sich den Weg öffentliche Vorlesungen zu halten, durch eine weitläuftige Disputation: De anno Iudaico ex antiquitate Iudaica illustrato, nach deren Vertheidigung er die Bücher des A. T. in seinen Vorlesungen erklärte, auch Unterricht in der Philologie, in den Alterthümern und in der Theologie ertheilte. Im folgenden Jahre

schrieb er eine Diss. philol. de Voto Iephtae ex antiquitate Iudaica illustrato et sacris litteris conuenienter exposito, worauf 1768 ein Progr. De cruentato linteo virginitatis signo ad illustranda loca Deut. 22, 17 et Malach. 2, 16 folgte. Da er 1769 zum Baccalaureus der Theologie war ernennt worden; so wurde er auch unter die Vormittagsprediger in der Paulinerkirche aufgenommen. Seine Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit zum öffentlichen Lehramte auf der Akademie wurde nun immer mehr bekannt; daher er auch als ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen in Wittenberg berufen wurde. Er schrieb bey dieser Gelegenheit drey gelehrte Abhandlungen, die die Kritik des ebräischen Textes der h. Schrift betreffen, nemlich 1. Prolusionem, in qua examinatur *Beni. Kennicotti* sententia de locis tredecim, a Iudaeis in codice Ebraeo, regnante Ptolemaeo, praetermissis; 2 Orat. qua ostenditur, corrigendi Codicis Massorethici ab hodiernis criticis caussam iustam et idoneam nondum esse redditam; 3. Praelectionem publ. super 1 Sam. 6. 19. de Bethsemitis, welchen des Herrn Professors Abschiedspredigt in der Paulinerkirche zu Leipzig beygefügt wurde. Er fieng hierauf sogleich seine Vorlesungen über das a. u. n. Testament, über die Kritik der h. Schrift über die ebräischen Alterthümer, über die

mor=

morgenländischen Sprachen und die dogmatische Theologie, zu Wittenberg an. Als Decanus der philosophis. Facultät schrieb er ein Progr. worinne er Raphaelis Chaim Basila, Iudaei recentioris, exercitationes criticas in diuersitatem lectionis Codicis Ebraei, ab Euerardo van der Hoght obseruatam, empfielt. Man gab ihm auch von Dresden aus eine neue Gelegenheit, seine Geschicklichkeit zu zeigen, da man ihm auftrug, die vom Herrn Selig aufgesetzten neuen jüdischen Eidesformeln, die für die Jüden wirklich verbindlich seyn sollten, zu untersuchen. Im Jahr 1775 wurde er zum ausserordentlichen Professor der Theologie in Wittenberg ernennt. Um sich dieses neuen Amtes würdig zu machen, nahm er am 23 May desselben Jahres die höchste Würde in der Gottesgelahrheit an. Er vertheidigte um deswillen den 18 May seine Inauguraldisputation: De aeterno Dei filio. Dieselbe enthält die Geschichte des theologischen Lehrsatzes, daß Jesus Christus der ewige Sohn Gottes sey; es ist aber darauf am 6 Novemb. 1775. eine zwote Disputation des Herrn D. Dresde gefolgt, in welcher dieser Lehrsatz von ihm aus der h. Schrift gründlich und überzeugend ist bewiesen worden. Die Beweisthümer werden von ihm theils aus dem Wesen selbst, welches in der h. Schrift dem Sohne Gottes beständig beygelegt wird; theils aus dem

gänzlichen Stillschweigen der h. Schrift von einem Ursprung des Sohnes Gottes in der Zeit; theils aber auch aus den Prädicaten der absoluten Ewigkeit, die ihm ausdrücklich zugeeignet werden, hergenommen.

Zu der Inauguralrede des Herrn Doctors Dresde, lud Herr D. Christian Friedrich Schmid, als Decanus der theologischen Facultät, durch ein Progr. ein: De potestate vocabulis σαρκος et πνευματος de Christo dictis in N. T. subiecta, in welchem er darthut, daß, wenn σαρξ im neuen Testament von Christo gebraucht wird, nicht blos die menschliche Natur Christi, sondern die Schwachheit, Elend und Leiden, die er für die Menschen übernommen, oder der sogenannte Stand der Erniedrigung Christi angezeigt werde; so wie im Gegentheil πνευμα die göttliche Hoheit, Macht und Herrlichkeit Christi bezeichne. Es sind daher synonymische Redensarten von σαρξ, wenn Christo ασθενεια, ταπεινωσις, αισχυνη beygelegt wird; so wie δυναμις, μεγαλωσυνη und δοξα Synonyma von πνευμα sind, wenn es von Christo im neuen Testamente gebraucht wird. In einem andern Programm, wodurch der Herr D. Schmid die Promotion des Herrn D. Dresde ankündigte, werden die verschiedenen Meinungen der Jüden, welche zur Zeit Christi gelebt haben, von Christo erzälet. Viele

Stel-

Stellen des neuen Testaments werden dadurch aufgeklärt.

b. Am 3 Oct. 1775 ertheilte die theologische Facultät zu Wittenberg die höchste Würde in der Gottesgelahrheit Herrn Gottlieb Müller, Probst und Pastor der Kirche zu Kemberg und der Kembergischen Dioces Superintendenten. Er ist den 11 Jul. 1721 zu Kemberg geboren. Sein sel. Vater war Herr D. August Müller ebenfalls Probst und Superintendent daselbst; seine Mutter aber Frau Eleonora Christina von Nitzsch, eine Tochter des ehemaligen herzoglich holsteinischen und bischöflich Lübeckischen geheimen Raths und Kanzleydirectors, Herrn Gregorius von Nitzsch. Nachdem er einige Zeit lang Privatunterricht genossen, und die öffentliche Schule zu Kemberg besucht hatte, bezog er 1733 das Lyceum und 1738 die Akademie zu Wittenberg, wurde 1740 daselbst Magister, 1743 Magister legens, 1744 Assessor der philosophischen Facultät und 1746 Baccalaureus der Theologie. In eben diesem Jahre 1746 wurde er zum Substituten seines Herrn Vaters im Pfarramte von der Akademie zu Wittenberg ernennet, der das Patronatrecht über die Pfarre und Probstey zu Kemberg zustehet, worauf er 1750 den Ruf als Successor seines Herrn Vaters erhielt, und 1751 zu Dresden confirmirt, auch den

den 19 April 1751 von dem sel. Generalsuperintendenten, D. C. G. Hofmann, als Pastor, Probst und Superintendent eingeführt wurde. Im Jahr 1753 ernennte ihn die Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig zu ihrem Mitgliede. Er verheiratete sich 1755 mit Fräulein Carolina Sophia von Kötteritz, des ehemaligen churfürstl. Sächs. Hauptmanns, Herrn Hanß Liebmann von Kötteritz, auf Flösberg, Rietz und Lüdendorf ältesten Fräulein Tochter, mit welcher er acht Kinder erzeugt hat, wovon noch zween Söhne, Herr Carl Samuel und Friedrich Gottlieb am Leben sind und zu Wittenberg Theologie studiren. Der Herr D. Müller hat bisher folgende Schriften herausgegeben:

Dissert. de supremis parentum votis. Vitemb. 1743. 4.

Dissert. de moralitate sensuum externorum Ibid. 1743. 4.

Dissert. de ingenii humani varietate, eiusque vtilitate in humanam societatem inde redundante. Ibid 1744. 4.

Philosophische Untersuchung, Ob das Wesentliche im Ehestande das Wesen der Erbsünde ausmache? Verneinet von M. Frankf. u. Leipz. 1747. 8. Wider den Verfasser der Schrift: Essais sur l'état de l'homme dans le peché originel, welche zu Halle, 1746 teutsch herausgeg. worden.

Sche-

Shediasma Philos. Theol. de efficacia precum haud praedeterminata. Wittenb. 1747. 8.

Diss. de remuneratione operum ethice bonorum. Vitemb. 1747. 8.

Theol. Betracht. über das neue Gebot von dem höchsten Grade der brüderlichen Liebe unter den Christen aus 1 Joh. 3, 16, vergl. mit Joh. 13, 34. und Joh 15, 12. 13. In einem Sendschreiben an seinen Bruder, Herrn M. Friedr. Müller, Past. zu St. Nicolai in Zeiz. Wittenb. 1748. 8.

Rede am Jubeltage des westphälischen Friedensschlusses in einer Gesellsch. guter Freunde gehalten von P. M. Wittenb. 1748. 4.

Predigten über verschiedene Materien aus der Natur- und Geisterlehre. Wittenb. 1749. gr. 8.

Das ist der größte Trost eines Lehrers, wenn er Früchte seines Amts spüret, Antrittspredigt am Sonnt. Sexages. 1751. Nebst einer kurzgefaßten Lebensgeschichte der Pröbste zu Kemberg. Wittenb. 1751. 8.

Epist. adit. de ἐπιεικεία theol. seu temperamento zeli et modestiae, Theologum decente, ad Dn. Pastores et Diaconos Dioeces. Kemberg. Viteb. 1751. 4.

Auszüge aus den Predigten, 1751. Wittenb. 1752. 8.

Der

Der Einfluß der Beredsamkeit und Dichtkunst in eine gründliche Gelehrsamkeit und deutliche Lehrart, Sendschreiben an Herrn Prof. Wernsdorf in Helmstädt. Wittenb. 1752. 8.

Handbuch für die Schuljugend, zum Gebrauch der Schulen seiner Diöces. Schmiedeberg, 1754. 8. Dieses Buch ist nachher zu Eulenburg 1762, und zu Wittenberg 1767, 1771 und 1775. 8. wieder aufgelegt worden.

Lobrede auf Friedrich den Weisen, Churfürst zu Sachsen, in Absicht auf seinen uneigennützigen Charakter. (Wider die Memoires pour servir a l'histoire de Brandebourg). S. Samml. ausgesuchter Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig, IV Theil.

Zufällige Gedanken über ein zufälliges englisches Ehegesetz, Glückw. an des Herrn Präsidenten von Globig Excell. Leipz. 1756. 8.

Die Geschichte der Ruth, aus dem Ebräis. übersetzt. Leipz. 1757. gr. 8.

Gründliche Nachricht von einer begeisterten Weibesperson, Annen Elisab. Lohmannin, von Horsdorf in Anhalt Dessau, aus eigener Erfahrung und Untersuchung mitgetheilt. Wittenb. 1739. 8, ingleichen

Anhang

Anhang zur gründlichen Nachricht — — in drey Beylagen. Wittenb. 1760. 8. (*).

Lebensgeschichte eines für die Krone Dännemark merkwürdigen Sterndeuters, Ambrosius Rhodius, von Kemberg in Sachsen, ehemaligen Professors und Domherrn in Norwegen. Wittenb. 1760. 4.

Gedanken über die Baumblüthe im Herbst. 1761. Torgau 8.

Zion, in einem beweinenswürdigen Zustande eine Predigt am 10 Sonnt. n. Trin. 1762. Torgau, 4.

Die Geschichte seiner Voraltern, bey der Eheverbindung Herrn D. Reiske mit seiner jüngsten Schwester Jungfer Ernestina Christina Müllerin. Leipz. 1764. 4.

Ein ehrwürdiger Greis, der in einem ruhigen Alter stirbt, eine Leichenpredigt auf Herrn M. Balthas. Geyder, Pastor in Radis. Naumb. 1767. Fol.

Briefe über unbedachtsame Gelübde. Leipz. 1771. 8.

Die von dem Herrn Probst Müller längst versprochene Geschichte der Stadt und Diöces Kemberg wird nächstens ans Licht treten.

Am

(*) Nov. Act. hist. eccl. II B. S. 720. f. 856. f. III B. S. 111. f.

Am dritten Nov. 1775 vertheidigte der Herr Probst seine theol. Inauguraldisputation: De articulis fidei temporibus veteris testamenti magis cognitis quam scripto expressis. Viteb. 6 Bog. in 4. Herr D. Wernsdorf kündigte die Inauguralrede desselben durch ein Programma an, in welchem er die in einigen andern Programmen angefangene Abhandlung de antiquitate consecrationis evcharisticae per orationem dominicam fortsetzte. Auf die Promotion des Herrn Probsts Müller ließ der Diakonus zu Schmiedeberg, Hr. M. Joh. Nic. Anton einen Glückwunsch drucken, in welchem er zugleich Nachricht von der ersten Jubelfreude wegen der Concordienformel der evangelisch-lutherischen Kirche ertheilte. Wittenberg 1775. 4. (*).

V.

Amtsveränderungen und Absterben einiger evangelischen Lehrer.

1. Zu Bischofswerda starb am 2 Sept. 1776 Herr M. Johann Christian Klotz,

(*) S. die Vorrede zum II Bande der Act. hist. eccl. nostri temp. S. VII.

Klotz, Superintendent und Pastor primarius, im 7.sten Jahre seines Alters. Er war der Vater des vor 5 Jahren verstorbenen kön. preuss. geheimen Raths und Professors der Beredsamkeit zu Halle, Herrn Klotz. Von dem Leben und Schriften des Herrn Superintendenten hat Herr Pastor Dietmann in der Chursächsischen Priesterschaft, III Cap. S. 167. 16.. einige Nachricht ertheilet.

2. Zu Halle in Sachsen gieng am 1. Dec. 1776 Herr M. Stephan Schultz, Archidiakonus zu St Ulrich, Senior des geistlichen Ministerii und Director des jüdischen Instituts, im 63sten Jahre seines Alters zu seiner Ruhe ein. Er ist nicht nur bey Lebzeiten des sel. D. Calenbergs viele Jahre lang einer von den reisenden Mitarbeitern bey der zum Heil der Jüden errichteten Anstalt gewesen, und hat verschiedene Reisen durch Teutschland, Italien und ins Morgenland gethan, wovon vormals in den Nouis Actis hist. eccl. Nachricht ertheilt worden; sondern er hat auch seit dem Jahre 1762 die Direction des jüdischen Instituts mit vielem Ruhme geführt, und seit dieser Zeit die fernere Nachricht von der zum Heil der Jüden zu Halle errichteten Anstalt, 1—14 St. drucken lassen.

3. Zu Hamburg ward den 7 Jul. 1776. an des sel. Herrn Liebrechts Stelle zum Pre-

diger an der Hauptkirche St. Michaelis wieder erwählet Herr Johann Bernhard Wächter, bisheriger dritter Prediger zu Ueltzen im Hannöverischen, welcher den 24 April 1732 in Westpreussen gebohren, und den 19 Jul. 1758. nach Ueltzen berufen worden war. Sein neues Amt in Hamburg trat er den 24 Sept. 1776. an, und stellete in seiner Anzugspredigt aus Apost. Gesch. 18, v. 9. 10. vor die **Furchtlosigkeit evangelischer Lehrer**, 1) nach ihrer Natur, 2) nach ihrem Grunde. Es ist dieselbe hernach auf 4 Bogen in Quart daselbst gedruckt worden. Nach gehaltener Antrittspredigt ward er darauf von Herrn Georg Ludewig Herrnschmidt, eines hochehrwürdigen Ministerii Senior, als Hauptpastor zu St. Michaelis, vor dem Altar der besagten Kirche, in Gegenwart eines hochehrw. Ministerii und des Michaelischen Kirchen-Collegii, wie auch einer zahlreichen Versammlung, introduciret. Der Herr Senior stellete in seiner über Malach. 2, v. 5. 6. gehaltenen Introductionsrede vor **das Bild eines evangelischen Lehrers**, 1) nach seiner Gottesfurcht, 2) nach seiner reinen Lehre, 3) nach seinem untadelichen Wandel, 4) nach seinem Ernst in Bekehrung der Sünder. Herr Wächter hat auch hernach seine, am 10 Sept. nach Trinitatis zu Ueltzen über 2 Petr. 1, v. 10. 11. gehaltene Abschiedspredigt **von dem Fleiß der Christen, ihrer Seligkeit vergewissert**

wissert zu werden, in Quart drucken lassen, ingleichen seine am 11 Jun. in der St. Michaeliskirche zu Hamburg über Röm. 6, v. 31—34. gehaltene Wahlpredigt von der völligen Sicherheit, welche Gottes Beystand den Seinen verschaffet.

Am 9 Aug. ward zum Prediger zu Groden, in dem hamburgischen Amte Ritzebüttel, Herr Jacob Christian Schultz, bisheriger Candidat E. hochehrw. Ministerii in Hamburg, erwählet. Er ward den 10 Sept. in der St. Michaeliskirche von dem Herrn Senior Herrnschmidt ordiniret, am Feste Michaelis aber von demselben zu Groden introduciret.

Da auch der bisherige Pastor adj. zu Döse, in dem gedachtem Amte Ritzebüttel, Schwachheit halber sein Amt nicht mehr verrichten konnte, und um einen Adjunctum gebeten, ward am 4 Nov. dazu Herr Wilhelm Greve, E. hochehrw. Ministerii Candidatus, erwählet, und am 10 Dec. von dem Herrn Senior Herrnschmidt in der St. Michaeliskirche ordiniret. Er ist ein Sohn des sel. Herrn M. Arnold Greve, wohlverdient gewesenen Archidiakonus zu St. Catharinen in Hamburg, (von dessen Leben und Schriften der jetzige Curator des Johannei zu Hamburg, Herr Johann Andreas Gottfried Scherelig, im Jahr 1759. eine Nachricht in 8. drucken lassen) und daselbst 1747. den 26 Oct. geboren.

4. Zu Meiningen ist an die Stelle des im Jahre 1776 verstorbenen Superintendentens, Herrn Linkens, der bisherige Superintendent zu Salzungen, Herr Georg Caspar Hopf, zum Superintendenten, Pastor primarius und Consistorialassessor ernennt, und am 1 ten Sonntage nach Trin. eben dieses Jahrs, nach gehaltener Probepredigt, eingeführt worden.

5. Zu Muskau in der Oberlausitz. Die daselbst durch den Tod des Herrn Superintendentens Achilles(*) erledigte Superintendur ist Herrn Johann Georg Vogel, Archidiakonus und Inspector der Schulen der freyen Standesherrschaft Muskau ertheilt worden. Er hat seine Antrittspredigt am XIII Sonnt. n. Trin. 177 gehalten. Das Leben und die Schriften des Herrn Superintendenten sind in dem Lausitzischen Magazin I B. S. 88. 254. 298. angezeigt, auch zum Theil in den Schriften der oberlausitzis. Bienengesellschaft zu finden.

6. Im geistlichen Ministerio zu Salfeld. Am 8ten Oct. 1775 starb daselbst der zeitherige Archidiakonus, Herr Joh. Benjamin Hemleben. Er war aus Crispendorf bey Schlaiz gebürtig, und der jüngste Sohn seines Vaters, der daselbst Pfarrer gewesen.

Nach

(*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. XIX Th. S. 451. f.

Nach seiner Zurückkunft von der Universität Halle wurde er Hauslehrer beym sel. Diakonus Bulle in Pösnek, bald darauf aber, nach einer dazwischen gekommenen Krankheit, beym sel. Herrn Superintendent Orlich in Lobenstein. Von da wurde er zum Rectorat in Gräfenthal, und nach etlichen Jahren zum Pastorat in Probstzelle, beydes im Salfeldischen, und endlich 17 2 nach Salfeld selbst zum Archidiakonus beruffen.

In die durch seinen Tod ledig gewordene Stelle wurde der dasige Diakonus, Herr Joh. Friedr. Bernhardt, berufen, welcher Dom. I. p. Trin. 1776 über das gewöhnliche Evangelium seine Probepredigt gehalten, und darinnen die Lehrart Jesu, als das vollkommenste Muster, wornach sich ein evangelischer Lehrer in seinem Vortrage richten muß, vorgestellt hat. Seine Antrittspred. am 1 Sonnt. n. Trin. handelte nach Anleitung des Evangeliums von der Würde des Predigtamtes aus dem Werth der Seelen.

In das offen gewordene Diakonatamt wurde Herr Johann Gottfried Wagner, der seit 8 Jahren Diakonus in Krölpa ohnweit Pösnek gewesen, berufen, welcher Dom. III. p. Trin. 1776. seine Probepredigt über das gewöhnliche Evangelium von der großen Liebe Jesu zu den Sündern, und Dom. VI. p. Trin. die Antrittspredigt von den

Predigern, als Lehrern der Gerechtigkeit, abgelegt hat.

7. Zu Weimar. An die Stelle des schon 1771 verstorbenen Generalsuperintendentens, Herrn D. Siegmund Basch, haben Ihro unsers gnädigstregierenden Herrn Herzogs Hochfürstl. Durchl. den bisherigen gräfl. Lippe-Bückeburgischen Consistorialrath, Superintendenten und Pastor primarius zu Bückeburg, Herrn Johann Gottfried Herder, zu Dero Oberhofprediger, Beichtvater, Oberconsistorial- und Kirchenrath, Generalsuperintendenten und Oberpfarrer an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter und Paul allhier ernennet. Am 15 Oct. 1776 wurde der Herr Generalsuperintendent als Oberconsistorialrath in dem fürstl. Oberconsistorio verpflichtet und eingeführt; hielte darauf am 20sten Sonnt. nach Trin. seine Antrittspredigt, als Oberpfarrer in der Stadtkirche, und am 30sten Oct. als an dem Wilhelmernestinischen Stiftungstage, als Oberhofprediger bey der Hofgemeinde, welche, seitdem die Schloßkirche 1774 abgebrannt ist, ihre gottesdienstlichen Versammlungen in allhiesiger St. Jacobskirche hält.

VI.

Verordnungen

des königl. grosbritannischen und churfürstl. braunschweiglüneburgischen Consistorii zu Hannover, betreffend die niedern Schulen auf dem Lande.

1. Verordnung, betreffend die von dem Könige zur Vermehrung der Besoldung armer Schuldiener ausgesetzte Summe von 1000 Rthlr.

Unsre freundliche Dienste zuvor, Ehrwürdiger, Hochgelahrter, günstiger guter Freund!

Mitten unter der schweren Regierungs-Last Dero weitläuftigen Reiche, tragen Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlauchtigkeit Unser Allergnädigster Herr, in Dero großem Herzen eine so emsige Vorsorge für Höchst Deroselben deutsche Länder überhaupt, und jeden Stand derselben insonderheit, daß deren Angelegenheiten und Bedürfnisse Dero unermüdeten Aufmerksamkeit im Ganzen kaum gegenwärtiger seyn könnten, wenn Wir auch die

die Freude hätten Unsern allergnädigsten Landesherrn unter uns zu sehen. Ihro Majestät sind nicht bloß geneigt und willig, erbetene Hülfe und Gnadenbezeugungen, so weit es nur immer möglich, zu gewähren, sondern denken auch von selbst darauf, den Bitten der Blöden zuvor zu kommen und der Noth der Bedürftigen abzuhelfen. Unter andern häufigen Proben dieser huldreichen Aufmerksamkeit haben Wir abermals eine neue und angenehme Erfahrung davon in diesem Jahre erhalten. Denn, da Höchstdenenselben der Mangel nicht verborgen geblieben, worinn sich viele äusserst schlecht versorgte Schulmeister auf dem platten Lande befinden, und Ihro Majestät die schädlichen Hindernisse in Erwägung gezogen, welche daraus der guten Unterrichtung der Jugend erwachsen, so haben Dieselben aus Höchsteigener Bewegung sich mildest entschlossen, zu einiger Verbesserung ihres geringen Gehalts die Summa von 1000 Rthlr. aus Dero hiesigen Renth-Cammer solchergestalt auszusetzen, daß davon dem hiesigen Consistorio 800; dem Bremischen 140, und dem Lauenburgischen 60 Rthlr. jährlich um Ostern verabfolget werden sollen, um davon den am meisten bedürftigen Schulmeistern, nach Befinden der Umstände, entweder schlechthin eine Zulage reichen, oder ihnen solche statt des Schulgeldes für solche Kinder, denen aus keinem andern Fond geholfen

holfen werden kann, davon bezahlen zu lassen.

Dieses ohne Unser Anhalten erfolgte Gnadengeschenk ist Uns desto erfreulicher gewesen, da Wir eben mit wahrer Betrübniß die Unmöglichkeit wahrnehmen müssen, diejenige Wohlthat vorerst fortzusetzen, welche einigen der ärmsten Schulmeister aus derjenigen Calenbergischen Casse zugeflossen, die aus den beym Consistorio eingehenden Conceßions-Gebühren bestehet, indem die Einnahme derselben in den letzteren Jahren dergestalt vermindert worden, daß sogar den Wittwen des Cleri, für welche sie doch eigentlich bestimmet worden, ein merkliches abgebrochen werden müssen.

Wir haben nun zu Erfüllung gedachter huldreichen Absichten darauf sogleich Bedacht genommen, ob und wie die den ärmsten Schulmeistern bestimmte Zulage nach der Zahl der beschriebenen Kinder könne eingerichtet werden, und haben zu dem Ende durch das unterm 24 Jan. d. J. abgelassene Ausschreiben die nöthige Erkundigung einzuziehen gesucht: Da Wir aber aus den bisher eingegangenen Berichten wahrgenommen haben, daß nicht nur von mehreren alle arme Kinder als Restanten aufgeführet worden, sondern auch diejenigen armen Kinder, für welche aus keinem andern Fond das Schulgeld erfolgen

kann, sich am wenigsten in den Schulen der ärmsten Schulmeister und auf den kleinen Dörfern befinden, vielmehr in den größern Dörfern und Schulen anzutreffen seyn, deren Lehrmeistere vergleichungsweise besser versorget, als andere; und zugleich deren eine so große Anzahl sey, daß wenn nach derselben eine Zulage eingerichtet werden sollte, die am meisten bedürftigen Schulmeister gröstentheils leer ausgehen würden, auf welche letztere doch die Königl. Absicht gerichtet, so haben Wir Uns entschließen müssen, nur bey letztern einige Rücksicht auf diese wenigen Kinder zu nehmen, hauptsächlich aber auf deren übrige Bedürfnisse zu sehen.

Da nun unter hiesigem Consistorio über 700 Schulmeister stehen, die nicht über 30 Rthlr. jährlich einzunehmen haben, und also bedürftig genug sind, so haben Wir unter denenselben nach der Königl. Bestimmung, die am meisten bedürftigen aus den im Jahr 1769. eingeschickten Anschlägen sorgfältig ausgesucht, folglich diejenigen für dasmahl und ohne Consequentz auf folgende Jahre vorzuziehen beschlossen, welche unter und bis 10 Rthlr. stehen und doch wohl ihre eigene Haushaltung führen müssen, nächstdem aber einige von denen, die bis 20 Rthlr. kommen, zumahl im Calenbergischen aus obgedachter Ursache, oder in deren Schulen Kinder quaestionis sich befunden.

Wel-

Welchen Schulmeistern nun in der Euch anvertraueten Inspection und wie viel von diesem Königl. Gnadengeschenke für dasmahl habe können zugetheilet werden, ist aus der Anlage zu ersehen, und habt ihr denenjenigen darunter, die mit keinem * bezeichnet sind, das für sie ausgeworfene und baar hiebey kommende sogleich nebst einem Exemplar von diesem Ausschreiben zu ihrer Nachricht, zuzustellen; dabey ihnen einen Bogen vorzulegen, auf welchem sie samtlich mit wenigem, doch eigenhändig bescheinigen, was sie empfangen, und solchen Bogen spätestens vier Wochen, nachdem das Geld bey Euch eingegangen, anhero einzusenden.

Da aber die mit dem * bezeichnete Schulmeister bereits vorhin flehentlich gebeten haben, daß auch ihnen (wie vorhin andern ihres gleichen) verstattet werden möge, im hiesigen Schulmeister-Seminario in den Sommer-Monaten einer weitern Anweisung zu einem guten Unterrichte zu genießen, und auf diesen die Königl. Absicht vornemlich gehet; so wird ihnen solches, ohngeachtet der Ueberhäufung der Anstalt, verstattet, so weit es ohne Versäumniß der Sommer-Schule geschehen kann. Da selbige nun sich allhier ohnedem aufhalten werden, so können sie ihre Zulage allhie selbst empfahen, damit sie mit zu obigem Zwecke, nicht aber vorher verwandt werde. Nur ist den-

denselben unverzüglich anzuzeigen, daß sie in den ersten Tagen des May-Monats sich allhier einzufinden haben, weil alsdann die neuen Lectionen für sie angefangen werden.

Wie nun solchergestalt die bestimmte Summe für dies Jahr völlig vertheilet worden, so würde es vergeblich seyn, wenn jemand daran noch Antheil vorjetzt zu bekommen, allhie Ansuchung thun wollte, auch in Ansehung des künftigen eben so unnütz seyn, weil wegen besorglicher Menge solcher Ansuchungen uns unmöglich fällt, eines jeden besondere Umstände zu prüfen, oder darauf besondere Rücksicht zu nehmen, vielmehr wir nicht anders, als nach allgemeinen Maaßregeln und Classen hierunter verfahren können: daher ihr auf alle Weise verhüten werdet, daß Wir von den Schulmeistern selbst, desfalls nicht behelliget werden.

Wir hoffen, ihr werdet von selbst beflissen seyn, bey dieser Gelegenheit, die sämtlichen Schulmeister, vornemlich aber die beneficirten bestmöglichst zu erwecken, daß sie sich diese Königliche Gnade sowohl zu desto ernstlicherem Gebete für Ihro Königl. Maj. dienen lassen, als auch zur Ermunterung ihres Fleißes, und desto mehr Mitleidens gegen die beschriebene arme Kinder, (deren keines wegen ausbleibenden Schulgeldes von ihrem Unterrichte auszuschliessen ist,) wie auch gegen

solche,

solche, deren Eltern ihrer von der Arbeit im Sommer nicht entbehren können, dergestalt, daß sie zu deren Behuf die Sommer-Schule zu einer solchen Tageszeit halten, worinn die Kinder am wenigsten gebrauchet werden können.

Uebrigens wird auf solche arme Kinder, für welche weder von den ihrigen, noch aus irgend einem andern Fond das Schulgeld bezahlet werden kann, nach aller Möglichkeit fernerer Bedacht genommen, und desfalls, so bald es möglich, das weitere erlassen werden. Wir sind euch zu freundlichen Diensten geneigt. Hannover, den 18ten April 1775.

Königl. Großbrittannische und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. würckl. Geheimer-Rath, und zum Consistorio verordnete Präsident, auch Consistorial- und Kirchen-Räthe.

von dem Bussche.

Extract gedachter Vertheilung pro A. 1775. an 245. Schulmeister.

Ins Fürstenth. Lüneburg, Zellischen Theils kommen	356	Thaler
" " " Haarburg. "	96	"
" " Calenberg "	180	"

Ins

Ins Fürstenthum Göttingen kommen 45 Thlr.
" " " Grubenhagen " 24 "
In die Grafschaften Hoya,
Diepholz und Inspection
Wildeshausen " " 99 "

An die unter hiesigem Consistorio stehende General- und Special-Superintendenten.

2. Verordnung, wegen besserer Einrichtung der Schulberichte.

Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrwürdiger, Hochgelahrter, günstiger guter Freund!

Wir finden aus bewegenden Ursachen, und damit die Einbringung der unterm 31sten Aug. 1736. eingeführten Schul-Berichte nutzbarer gemacht werde, nöthig, folgendes wegen ihrer bessern Einrichtung und zur erläuternden Erinnerung der vorigen Verordnungen, auch um der öftern Wiederholung der Special-Monitorum vorzukommen, festzusetzen; welches daher die Prediger bey Abfaßung dieser Berichte und die Superintendenten bey Beurtheilung derselben sich dergestalt zur Richtschnur müssen dienen lassen, daß sie dieses Ausschreiben dabey jederzeit zur Hand und vor Augen haben.

Ueber-

Ueberhaupt sind die Antworten auf die 10 Fragen zwar nicht weitläuftig, jedoch specifice und mit ausdrücklicher Anführung der geforderten Nachrichten, zu ertheilen, und das um so viel mehr, da statt der viertheiljährigen eine halbjährige Abstattung dieser Berichte in letzteren Jahren zur Erleichterung der Prediger erlaubt worden; auch ist darinn nicht bloß auf die vormahligen Schul-Berichte zu verweissen, und alles dergestalt zu schreiben und von einander durch neue Absätze abzusondern, daß alles bequem und leicht in die Augen falle: die zehen Fragen aber sind bloß nach der Nummer einer jeden Frage anzuführen und nicht völlig auszuschreiben.

Insonderheit ist bey jeder Frage folgendes zu beobachten:

I. Frage.

An welchem Tage in jedem Monate der beyden Quartale Pastor eine jedwede Schule in seiner Pfarr-Gemeine visitiret habe?

Hiebey ist die Zahl des Monats und der Tage ausdrücklich zu benennen, daran zuförderst die Schule in Matre und nächstdem die Schulen in den Aussen-Dörfern besuchet worden. Jenes muß wenigstens in jeder Woche ein bis zweymahl geschehen, dieses aber, so oft

oft als nur möglich und sonderlich wenn Gelegenheit dahin vorfällt. Solche Schul-Besuchungen sind, so viel thunlich, unvermuthet und unangemeldet, folglich nicht immer an einerley Wochen-Tagen vorzunehmen, sondern mit den Tagen abzuwechseln.

Auch in der Beantwortung dieser Frage, ist jede Schule von der andern, mittelst eines neuen Absatzes deutlich zu unterscheiden.

Da im Sommer die Schul-Jugend der meisten Aufsicht und Ermunterung zum fleißigen Schulgehen bedarf, die Besuchung entlegener Schulen auch alsdenn leichter fällt, so darf solche alsdenn von den Predigern unter dem Vorwande nicht unterlassen werden, daß an ihren Orten nur des Sonnabends und Sonntags Schule gehalten werde und sie alsdenn ihre andern Amtsgeschäfte hätten, indem sie ihre Vorbereitung auf die Predigten eben sowohl an einem andern Tage der Woche, als am Sonnabend vornehmen können.

Bey solchen Schul-Besuchungen ist theils auf den Fleiß und die Lehrart des Schulhalters, theils auf den Fleiß der Kinder in Besuchung der Schule und Erlernung des nöthigen zu achten. Zu dem Ende hat zwar der Prediger kurze und nachdrückliche Erinnerungen nicht zu unterlassen, jedoch nicht sowohl selbst zu lehren, als vielmehr zu hören, wie

der

der Schulhalter lehre und die Kinder lernen, keinesweges aber bloß mit Lesung einiger Capitel aus der Bibel die ganze Zeit hinzubringen; auch die Schul- und Absenten-Register sodann genau nachzusehen und daraus Gelegenheit zu nehmen, die saumseligen Eltern und Kinder besonders zu erinnern. Was er aber dem Schulmeister wegen seines Unterrichts und sonsten zu sagen nöthig findet, muß mit sanftem Ernst und nicht im Beyseyn der Kinder vorgetragen werden.

II. Frage.

Wie Pastor die Schul-Jugend im Christenthum, auch im Lesen und Schreiben befunden?

Hiebey ist die Antwort nicht bloß überhaupt darauf zu richten; ob die Jugend gut oder schlecht, sondern das, worin sie sich unterscheidet, genauer doch kurz anzuzeigen. Z. E. ob sie den Catechismum bloß auswendig lerne, oder auch dessen Wortverstand vorher fasse; ob sie im Lesen accurat, oder aus Mangel des Buchstabirens anstosse; ob sie gehörig in Classen eingetheilet sey, nach dem Buchstabir- Lese- und Catechismus-Schülern, und diese wieder theils den ganzen Catechismum, theils anfangs nur die allernöthigsten, kürzesten und einfältigsten Fragen, die deswegen bereits bezeichnet sind, nebst den kürze-

 sten

sten Kern-Sprüchen lernen; indem dadurch die Arbeit dem Schulmeister sehr erleichtert, der Wachsthum der Kinder aber sehr befördert wird, wenn alle einerley Pensum aus dem Catechismo lernen, (z. E. ein und eben dasselbe Gebot,) dadurch sie alle mit einander zugleich fortkommen, mehrere Lust dazu behalten und mehreren Nutzen davon haben, als wenn sie sogleich den ganzen Catechismum nach der Reihe oder ehe er ihnen erkläret ist, lernen, oder ein jedes Kind sein eigenes Pensum hat.

III. Frage.

Ob die Kinder seines Orts, der Verordnung gemäß, zur Schule gehalten worden?

Um die Antwort hierauf desto genauer zu fassen, und überall einen gehörigen Unterscheid unter vermögsamen und armen wie auch unter bereits wohl unterrichteten und unfleissigen Kindern zu beobachten, muß sich ein Prediger selbst die Verordnungen sonderlich von der Sommer-Schule wohl bekannt machen, wenigstens aus dem Auszuge derselben, welcher in den bey hiesigem Schul-Seminario gebräuchlichen Grundsätzen befindlich ist.

Wie ein Prediger bey etwaniger Versäumniß der Schule nicht alles auf die Obrig-

keit-

keitliche Hülfe darf ankommen lassen, sondern vorher selbst öffentlich und besonders durch bewegliche und ernstliche Ermahnungen die saumselige Eltern antreiben und zu dem Ende die Verzeichnisse der Kinder, so das 6te Jahr erreichet, wenigstens Ostern und Michaelis nachsehen muß, so ist des geschehenen hiebey Erwähnung zu thun und nach den Local-Umständen vorzuschlagen, wie etwa dem Mangel abzuhelfen stehe. Doch ist die Obrigkeitliche Hülfe ebenfalls zu suchen, sonderlich gegen enorme absenten und bey solchen Kindern, welche das 6te Jahr erreichet und dennoch von den Eltern von der Schule noch länger zurückgehalten werden.

IV. Frage.

Ob der Schulmeister bey Unterweisung der Schul-Jugend gehörigen Fleiß bezeige und widrigenfalls woran es desfalls hafte?

Falls über einen Schulmeister zu klagen seyn sollte, muß solches mit Anführung der erweislichen Umstände und so deutlich geschehen, daß man den Grund der Klage nothdürftig einsehen könne. Da vielfältig geklaget wird, daß wenige das Schreiben und Rechnen lernen, so ist anzuführen, was für Mittel und Gründe gebraucht worden, mehrere dazu zu ermuntern, wohin nicht nur

praemia sondern auch die Anschaffung einer großen Tafel für die Schule und einiger kleinern für die Armen aus der Armen- oder Kirchen-Rechnung gehöret. Gleichergestalt sind an Orten, wo es noch nicht geschehen, die hiesigen Grundsätze der Anweisung künftiger Lehrmeister in deutschen Schulen aus den Kirchen-Rechnungen von dem Ephoris anzuschaffen und den Schulmeistern zur Nachachtung zuzustellen, und von den Predigern in den Conferentien zu erklären.

Auch ist bey dieser Frage jedesmahl anzuführen, an welchen Tagen und wie die monatlichen Schul-Conferentien mit den Schulmeistern im Pfarrhause gehalten worden, desfalls man sich auf die beyden Ausschreiben wegen der Gottesdienstlichen Verbesserungen in Ansehung ihrer Einrichtung zwar beziehet, jedoch bemerklich machet, daß solche weder mit den Schulbesuche zu verbinden oder nur gelegentlich anzustellen, noch auch zur Beschwerde der Schulhalter zu vervielfältigen, sondern monatlich einmahl und an gewissen festgesetzten, auch soviel möglich, an solchen Tagen zu halten sind, da selbige ohnedem im Pfarr-Dorfe zugegen seyn, z. E. Sonntags, wie auch nach den Bibel-Lehren, doch nicht bloß nach diesen, weil selbige nur im Winter regulariter angeordnet sind.

V. Fra-

V. Frage.

Ob und was sowohl Sonntags als in der Woche aus der Bibel verlesen worden?

Nach dem P. S. 1. vom 10 Nov. 1769. Diese Frage ist 1) nach kurzer Anführung, wie an Fest-Tagen und in der Fasten die verordnete Lectiones und zwar in letzterer Vormittags aus dem Evangelio N. diesmahl verlesen seyn, weiter in folgender Ordnung zu beantworten:

2) Sonntags,
   a) Vormittags,
   b) Nachmittags.
3) In den Betstunden.
4) In den Vespern.

Bey letzterem sind zwar die Pensa Stückweise zu benennen, nicht aber N. 2. 3. als wobey nur terminus a quo et ad quem, doch beyde, nebst den überschlagenen Capiteln anzuführen, weil ganze Bücher verlesen werden.

Bey den Sonntäglichen ist nicht zu vergessen, wie oft das ganze Neue Testament bereits vorgelesen worden, massen wenn solches zum 2ten, 4ten, 6ten mahle, (und so ferner in der geraden Zahl) geschiehet, die Bücher desselben in der umgekehrten Ordnung folgen müssen: wie man denn an die Vor-

schrift der Beylage A. vom Jahr 1769. sich in allen Stücken genau binden muß und weder die am Vormittage damahls zu verlesenden Bücher Nachmittags nehmen noch andere, als die vorgeschriebenen miteinander verbinden darf, sondern wenn das eine davon eher zu Ende gebracht, als das andere, einige Stücke aus dem Alten Testamente einschieben muß, welche denn namentlich mit anzuzeigen.

Aus den Evangelisten sind die Paßions-Capitel nicht anders in der Reihe mit zu verlesen, als wenn sie lange nach der Fasten vorkommen, und von den darin verlesenen so unterschieden sind, als Johannes von den übrigen.

So wie in der Woche die im Ausschreiben von 1769. befohlne schickliche Abwechselung mit nicht genau zusammenhangenden ganzen Büchern des Alten und Neuen Testaments nicht zu vergessen ist.

Am Schlusse dieser Antwort sind die Nummern der nach den Leichenpredigten verlesenen Gebete oder Gesänge nahmhaft zu machen.

VI. Frage.

(a) Ob Pastor in diesem halben Jahre alle öffentliche Catechisationes selbst oder durch andere abgehalten, (b) und was darinn an jedem Sonn- und Festtage aus dem Cate-

Catechismo, (c) in den Bibel-Lehren aber aus der heiligen Schrift vorgenommen worden?

Bey dem ersten Theile dieser Frage, (welche ehemals die 5te war,) muß angeführet werden, ob und warum Pastor eine oder andre Catechisation ausgesetzet, welches von gesunden und aus erheblichen Ursachen nicht verreiseten Predigern nie geschehen muß, so wenig an den noch übrigen wenigen Fest- als an Sonntagen, ausser zur Uebung eines Candidaten, am wenigsten um einer Leichen-Predigt willen; massen vielmehr die Leichen-Bestattungen, wenn dabey Leichenpredigten an Sonntagen, zumahl in kurzen Tagen, verlanget werden, Vormittags vor der Predigt geschehen und diese in die Amtspredigt mit eingezogen werden müssen, doch ohne sonderliche Verspätung des öffentlichen Gottesdienstes. Ferner sind hiebey diejenigen ausdrücklich zu benennen, welche Pastoris Stelle etwa vertreten haben; und ist das von ihnen abgehandelte auch in der Reihe bey jedem Tage eben sowohl anzuzeigen, als das vom Pastore vorgenommene. Diese Anzeige muß

Bey dem 2ten Theile der Frage zwar nach der Zahl der Fragen im Landes-Catechismo, als welcher nicht hintanzusetzen, zugleich aber auch nach der Hauptmaterie, doch mit wenigen

nigen Worten, geschehen, und so geschrieben werden, daß mit jedem Sonn- und Fest-Tage eine neue Zeile angefangen werde.

Bey dem Anfange des Catechismi muß Pastor die Pensa catechetica dergestalt eintheilen, daß der ganze Catechismus zwar nicht unter einem Jahre, aber doch etwa in 1sten Jahren zu Ende gebracht und also weder zu weitläuftig erkläret, noch zu viele Materie für eine Stunde gehäufet, noch einem jeden Gebote oder jeder Hauptlehre gleich viele Zeit zugetheilet werde, als weswegen an den kleinen Fest-Tagen (ausser Himmelfahrt) und dem 2ten Tage der hohen man sich bey der in den Predigten ohnedem vorkommenden Festmaterie nicht aufhalten, sondern im Catechismo fortfahren, noch an den Sonntagen eigentliche Bibellehren halten darf, über Lehren, die nicht ohnedem im Catechismo folgen.

Was den letzten Theil der Frage von den Bibellehren betrift, so ist namentlich, dabey anzuzeigen, was für Stücke aus den Canonischen Büchern der Bibel an jedem zu bemerkenden Tage vorgenommen worden. Diese sind nicht immer über einerley Stellen, nicht bloß über Fest-Lectionen, noch weniger ohne Unterschied oder nach der Reihe über die am Sonntage geschehene Vorlesungen oder über einzelne Verse oder gar über dunklere und typische

pische Stücke zu halten, oder über ganze Bücher, sondern es muß zu jeder ein lehrreiches und nicht gar kurzes Stück der Bibel sorgfältig ausgesuchet werden, darinn eine Hauptlehre gleichsam ihren Sitz hat, sonderlich die im Landes-Catechismo nicht genugsam erkläret worden. Historische Stücke, wenn sie vor andern viel lehrreiches enthalten, sind jedoch um so viel weniger auszuschlüssen, je mehr solche eine besondere Reizung für die Jugend haben und z. E. an hohen Festen gar füglich mit erkläret werden können.

Dabey ist die ganze Vorschrift in den beyden Ausschreiben von den Gottesdienstlichen Verbesserungen genau zu beobachten. Wenn diese mit den Betstunden in der darinn erlaubten Maaße verbunden werden, ist das Beten darüber nicht gar zu unterlassen.

VII. Frage.

Wie er die Catechismus-Uebung getrieben und ob die Kinder dessen rechten Verstand gefasset?

Ob wir wohl nicht gewillet sind, hie die beste Methode zu catechisiren ausführlich vorzuschreiben, so können wir doch nicht Umgang nehmen, folgendes überhaupt zu erinnern:

1.) daß ein Prediger auf diese höchstnützliche Arbeit sich mit großem Fleiße eben so wohl

 als

als auf seine Predigten vorbereiten müsse, und nicht bloß dazu vieles sammlen, was er sagen könne, sondern zugleich ja vielmehr, wie ers sagen wolle, bedenken, d. i. wie ers faßlich, richtig und erwecklich ausdrücken wolle.

2.) Daß die größte Kunst bey diesem Geschäfte in der Kunst gut zu fragen bestehe, und gute Fragen diejenigen heißen, woraus die Kinder gleich verstehen, was der Prediger eigentlich zu wissen verlange; welche die Kinder zwar auf das leiten, was sie antworten sollen, welche aber nicht mit bloßen Ja und Nein, ohne Bedacht derselben, zu beantworten, sondern etwan Gegensätze enthalten, woraus die Kinder wählen müssen.

3.) Daß der Prediger wegen Flüchtigkeit der Jugend, nicht glauben dürfe, sie habe eine Wahrheit bereits gefasset, wenn sie dieselbe nur erblicket oder in etwas verstanden, daher einerley mehrmals, doch durch veränderte Fragen zu wiederholen und einzuschärfen ist.

4.) Daß der Prediger nicht viel peroriren dürfe, wohl aber kurze Erweckungen, Seufzer, u. d. g. einmischen, am Ende aber mit einer beweglichen Application, auch wohl Prüfung, seine Lehre beschließen, auch in der Catechisation selbst die den Kindern nicht bereits

reits bekannte Punkte vorher in wenigen Perioden lehrend vortragen könne, ehe er dieselben durchfrägt.

5.) Daß die Zergliederung der Worte und Sachen ihren unaussprechlich großen Nutzen habe, erstere jedoch die Sache nicht allein ausmache und nach dem Maaße einzuschränken sey, wie in der Schule dem Prediger bereits vorgearbeitet worden.

6.) Daß ein oder auch der andere richtige Beweis anzuführen und auszulegen und unter denen im Catechismo Gesenii zuweilen gehäuften eine gute Wahl in so ferne zu treffen, daß man sich bey den pertinentesten am längsten aufhalte, auch bey Ermangelung derselben einen andern in der Bibel aufschlagen lasse und erkläre, nicht aber die ganze Zeit mit Beweisen zubringe, sondern die zu beweisende Wahrheit vorher erst wohl erkläre, und nach geführtem Beweise wieder fragen müsse, was für eine Wahrheit damit bewiesen worden und welche Worte des Spruchs den Beweis eigentlich enthalten.

Insonderheit haben wir

7.) bemerket, daß manche einen dreyfachen cursum catecheticum haben, indem sie 1.) den kleinen Catechismum Lutheri ganz durchgehen 2.) darauf die 49. sogenannten einfältigen Fragen Gesenii, 3.) Den grössern Cate-

Catechismum oft erst nach einem halben Jahre vornehmen.

So nützlich solches bey einem täglichen Privat, oder häußlichen Unterrichte seyn mag, so wenig findet man es dem öffentlichen Unterrichte in der Kirche angemessen, als bey welchem jener billig vorausgesetzet wird; die Ordnung der Materien wird dadurch unterbrochen, oder diese getrennet, und verursachet, daß der ganze Catechismus weit später geendiget werden kann, als sonst geschehen möchte.

Daher es rathsamer ist, daß in jeder Catechisation nur dasjenige Stück des kleinern Catechismi Lutheri vorher erkläret werde, (ehe man zu der weitern Ausführung desselben fortgehet,) wovon jedesmahl gehandelt werden soll und wovon jenes gleichsam der Text ist, aus den einfältigen Fragen Gesenii bloß nach der 1sten die Religion überhaupt und etwann nach der letzten die Stücke der Buße vor dem Anfange des großen Catechismi etwas ausführlicher erkläre, aus den übrigen derselben aber mit Weglassung der mehresten Sprüche, (die ohnedem anfänglich nicht hiebey gewesen) bloß die Ordnung des Heyls vor allen andern vorgetragen, alles übrige aber dahin gebracht und da erst vollständig erklärt werde, wohin es im großen Catechismo gehöret. Gleichergestalt ist es mit der Haustafel zu halten,

ten, davon das mehreste beym 3. 4. 6. 7. Gebote mitzunehmen, keineswegs aber über einen jeden Absatz derselben eine eigene Catechisation zu halten ist.

8.) Dagegen können wir nicht billigen, daß Prediger bey dem öffentlichen Unterrichte von der einmahl eingeführten Ordnung der Hauptstücke im Catechismo abweichen, als woran die Zuhörer gewöhnet sind, zumahl diese nicht als der Sachen noch ganz unkündige betrachtet werden können.

9.) Bey dieser Gelegenheit müssen wir nochmals geschriebene oder gedruckte Nebenfragen neben dem ohnehin nicht zu kurzen Landes-Catechismo, der üblen Folgen wegen privata auctoritate einzuführen, ernstlich verbieten; massen dadurch nur das auswendiglernen ohne Noth vermehret und das Vorurtheil bestärket wird, als habe der Verstand dasjenige gefasset, wovon man die Worte dem Gedächtniß beygebracht hat; da vielmehr auf alle Weise zu verhüten, daß die Religion nicht zu einem blossen Gedächtnißwerke gemacht werde. Die Verfertigung eines bessern Catechismi ist auch nicht das Werk eines jeden Predigers und widrigenfalls möchte der folgende eben so vieles Recht zu haben glauben, seinen eigenen Auffsatz den Schulen aufzubürden, als der vorhergehende. Dagegen sind die nöthig befundenen Zusätze und

Erläu-

Erläuterungen theils durch mündlichen oft wiederholten Unterricht mit lebendiger Stimme beyzubringen, theils durch auserlesene, doch nicht gar zu viele Sprüche aus der Bibel zu ersetzen, welche, nach geschehener Erklärung in der Kirche, von den Kindern in der Schule nachmals erlernet werden können, und ihnen bey erwachsenen Jahren sowohl aus den Predigten, als aus Lesung der Bibel bekannter bleiben, als dergleichen nach den Schuljahren selten wieder angesehene Nebenfragen.

Wollte aber ein Prediger aus Liebe zur Jugend und aus der Ursache, daß sein einmaliger mündlicher Unterricht in der Kirche bald wieder vergessen werde, gern zu mehrerer Befestigung desselben noch ein Mittel anwenden, so ists zu solchem Zwecke zuträglicher, die Kinder zu seiner Catechisation in seinem Hause oder in der Schule vorher mündlich vorzubereiten.

VIII. Frage.

Ob die Kinder, welche die Catechismus-Lehre ohne Vorwissen ihrer Eltern versäumet haben, in der Schule oder von den Eltern bestrafet, auch die Eltern oder Vormünder, welche ihre Kinder und Pfleg-Befohlene nicht dazu und zur Schule an-

angehalten, mit ordnungsmäßiger Strafe angesehen, zu dem Ende auch die Absenten-Register der Obrigkeit eingeliefert worden?

Bey dem letzten Theil dieser Frage muß angezeiget werden, ob und wenn die Absenten-Register, worinn die enormesten vor andern zu notabeniren sind, den Obrigkeiten zugesandt worden? Die Beylegung derselben ans Consistorium aber ist unnöthig, wenn nicht besondere Ursachen solche anrathen.

Ob man auch wohl ungerne siehet, wenn alle Bestrafung derselben bis auf die Landgerichte versparet und die Kinder so lange zu ihrem großen Schaden in ihrem Unfleiß gelassen werden, so haben doch die Prediger in solchem Falle, nach geschehener Abhaltung derselben, sich allemahl sorgfältig nach dem Erfolge zu erkundigen und davon bey Beantwortung dieser Frage Nachricht zu geben.

Ueberall aber muß die richtige Abfassung und nöthige Einsendung der Absenten-Register nicht unterlassen werden, wenn auch gleich zeitlicher Schaden und Verdruß der Schulmeister, nicht aber die erwünschte Wirkung darauf erfolgen sollte, damit aller Vorwand saumseligen Obrigkeiten benommen werde und sie durch die wiederholten Klagen endlich erweckt werden; wozu auch Superinten-

denten und Prediger alle Gelegenheiten ergreifen müssen, zumahl bey Veränderungen derselben.

Ob den armen Schulmeistern das hiezu und dergleichen nöthige Papier aus den Kirchen-Registern zu reichen sey, wird dem Ermessen der Kirchen-Commissarien nach jedes Orts Umständen überlassen.

IX. Frage.

Ob diejenige, welche confirmiret, und zum erstenmahle zum heiligen Abendmahl gelassen sind, sich ferner bey den öffentlichen Catechismus-Uebungen einfinden, wiedrigenfalls aber der Verordnung gemäß bestrafet sind?

Diese Sache ist den Confirmanden vor ihrer Confirmation mit guten Gründen vorzuhalten, und deren Beobachtung von ihnen zu versprechen.

Wie die Verzeichnisse der Confirmanden alljährlich anhero ferner einzusenden sind, so haben Pastores solche, so bald es die Umstände nur verstatten, in duplo ihren Ephoris zu liefern, und bey denen Kindern, für welche ein Nachlaß am Alter gesuchet wird, besonders zu bemerken, ob und wie lange dieselben fleißig nach dem Zeugniß des Schulmeisters

meisters zur Schule gehalten worden, als worauf bey solchem Nachlaß von den Superintendenten, wie von uns, nebst der erlangten Erkenntniß, hauptsächlich zu sehen ist: Dagegen durch Abweisung besonders unfleißiger, folglich aus ihrer Schuld unwissender, obgleich älterer Schulgänger dem Unfleiße und dessen Folgen von den Superintendenten am besten zu steuern ist, wenn hiedurch und auf alle andere nur mögliche Art, z. E. Vorzug fleißiger Kinder, oder erlaubte Nachsicht gegen solche, ihnen und ihren Eltern der Nutzen des Fleißes offenbar in die Augen fället.

X. Frage.

Ob auch die Erwachsene seiner Gemeine den öffentlichen Catechisationen und Betstunden fleißig beywohnen, und ob er von Zeit zu Zeit erforschet habe, wie die Bürger und Bauersleute in der Erkenntniß zugenommen, und was dergleichen mehr ist, so von dieser Art zu berichten seyn möchte?

Dies wird eines jeden Ermäßigung nach vorkommenden Umständen überlassen, insonderheit auch, ob jemand die Themata seiner gehaltenen Predigten beyfügen wolle.

So viel den zweyten Theil dieser Frage betrift, bezieht man sich ausser dem, was bey Gelegenheit der Beichte geschehen kann, auf dasjenige, was im Ausschreiben vom 10 Apr. A. 1772 sub III. 3. bey den Catechisationen ꝛc. eröfnet worden.

Bey dem ersten Theile aber ist es nöthig, daß Pastor nicht nur oftmahls den Nutzen und Vorzug des catechetischen Unterrichts öffentlich zeige, sondern denselben auch dergestalt einrichte, daß er den Erwachsenen nicht verächtlich noch einschläfernd werde, wenn er selbst schläfrig verfährt, oder wenn die Antworten der Kinder von ihnen nicht können gehöret, und doch vom Prediger nicht laut genug wiederholet werden, oder ihnen alles gar zu bekannt vorkommt; daher immer bey der Wahl des Inhalts auf die Erwachsenen einige Rücksicht zu nehmen ist. Insonderheit hat man sie dadurch zu deren Besuchung zu reizen, daß man seine Vormittags gehaltene Predigt darinn oft wiederhole, wenn es der Umfang des Pensi Cathechetici, oder der Zusammenhang desselben mit der Predigt leiden, sonderlich am 1 Tage der hohen Feste; am andern Tage aber muß es desto kürzer geschehen, und überall mehr auf die Hauptwahrheiten und erklärten Hauptsprüche, als auf das bloße Sceleton der Disposition eingerichtet werden. Die Erfahrung wird zeigen, daß hie-

hiedurch die Predigten nicht nur der Jugend, sondern auch den Erwachsenen faßlicher, angenehmer und nützlicher werden; maßen die wenigsten im Stande sind, einer ununterbrochenen Rede eine Stunde lang mit ihrem Nachdenken zu folgen.

Damit alle Gelegenheit in diesem und andern Stücken der Aufmerksamkeit des Parochi loci sich zu entziehen, destomehr abgeschnitten werde, so hat ein jeder Prediger derjenigen Personen, welche nicht in seinem Orte und Kirchspiele ihren Aufenthalt haben, sich zu enthalten, und sie an den Prediger des Ortes, und dessen Beichtstuhl zu verweisen, wo sie dienen, oder sich ordentlich aufhalten, wenn sie gleich an seinem Orte gebohren und erzogen wären. Gegen die ausser Landes gehende aber ist Obrigkeitliche Hülfe zu suchen.

Nach dem P. S. vom 10 Nov. 1769. ist hiebey nicht zu vergessen, wie, wenn und von wem die Betstunden, sowohl die vormaligen, als auch die damals neueingeführten gehalten und besuchet worden.

Die sämtlichen Schulberichte sind von jedem halben Jahre an den Superintendenten von jedem Prediger in duplo, gleich nach Ostern und Michaelis von demselben aber in simplo nicht später als vier Wochen nach

Ostern und Michaelis anhero einzusenden, und deren Einsendung nach den Saumseligen nicht zu verschieben; Superintendens hat diesen Berichten nicht nur eine Specification nach der Ordnung der Pfarren jeden Amtes, sondern auch seine Monita über die darinn befundene Mängel oder Merkwürdigkeiten allemahl vorzulegen; solche nicht nur auf Formalia sondern auch Materialia zu richten, und mit einer durch alle Pfarren fortlaufenden Zahl zu versehen, damit man sich in der Antwort desto leichter darauf beziehen könne. Solte diese von hieraus gegen Ablauf des neuen Semestris noch nicht eingegangen seyn, so haben Ephori ihre tacite approbirte Monita den Predigern dennoch zu eröfnen. Man wird es wohl nehmen wenn achtsame Prediger ihre etwanige Versehen in den Berichten selbst bemerken, und ihre Entschuldigung beyfügen, ob wir wohl versichert sind, daß die mehresten der uns untergebenen Prediger von selbst beflissen und geschickt seyn, solche nunmehr zu vermeiden. Denen wenigen aber, die nach dieser wiederholten Anweisung und vor Augen habenden Erläuterung dennoch ihre Pflicht hintansetzen, werden wir darüber künftig besondere Resolutiones auf ihre Kosten zugehen lassen: ja bey Unterlassung der Berichte und Catechisationen sie in die längst bestimmte Strafe von 1 Rthlr. auf jeden Fall nehmen

men müssen. Wie wir jedoch ungern zu solchen Ahndungen schreiten, so haben wir eben durch dieses Ausschreiben solche nochmals zu verhüten gesucht. Daher sich ein jeder solches sogleich mit allem Fleiß bekannt zu machen, und sorgfällig darnach zu richten hat, nicht nur bey Abfassung der Berichte, sondern auch bey der Ausrichtung derjenigen Amtspflichten, davon demnächst berichtet werden soll; massen die Einführung und genaue Einrichtung dieser Berichte nicht bloß deswegen geschehen ist, daß die Obern einige Nachricht von den vorgeschriebenen Puncten erhalten, und die Art der Prediger einigermassen kennen lernen, sondern zugleich, daß die Prediger bey succeßiver Anzeichnung der zu berichtenden Stücke, z. E. der Tage des Schulbesuchs, an ihre Pflicht eine öftere Erinnerung haben mögen.

Ihr der Superintendent, habet daher dies Ausschreiben sogleich per circulares den sämmtlichen Predigern mitzutheilen, jeder derselben aber ein Exemplar davon zur Pfarr-Registratur zu behalten, und das Duplicat zu präsentiren, welches ihr bald möglichst anhero zurücksenden, zugleich aber auch für eure Person beydes als Superintendens und Pastor den Inhalt beobachten werdet.

Wir sind euch zu freundlichen Diensten geneigt. Hannover den 30sten Januar A. 1776.

Königl. Großbritannische und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. würckl. Geheimer Rath, und zum Consistorio verordnete Präsident, auch Consistorial- und Kirchen-Räthe.

von dem Bussche.

An die unter hiesigem Consistorio stehende General- und Special-Superintendenten.

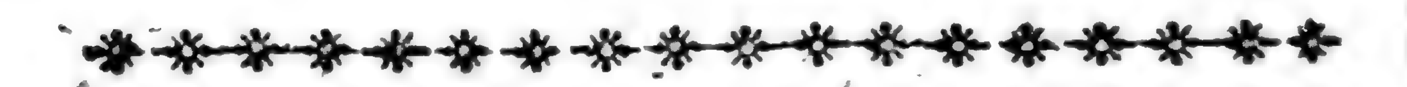

VII.

Fortsetzung

der königl. Dänischen Verordnung, betreffend die Verbesserung der lateinischen Schulen (*).

34. Was die lateinische Sprache angehet, so muß folgendes observiret werden.

a) Die

(*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. XX Th. S. 566. f.

a) Die syntactische Regeln müssen die Kinder nicht auswendig lernen, ohne ein Exempel von jeder Regel.

b) Sie müssen nicht mit unächten Glossen belästigt werden, als blos denen, welche in dem Vocabulario bey ihrer Grammatica sich finden.

c) Die kleinen Exempel und Ausarbeitungen, welche sie in den 4 ersten Jahren machen, müssen so nahe mit der lateinischen Sprache übereinkommen, als die dänische Sprache es leiden kan, und sie kan es sehr leiden. Nach der Hand läßt man unsere eigene Sprache freyer reden und ihren eignen Wendungen folgen, sonst aber gewöhnt man die Jugend von Anfang an, zu der lateinischen Constructione verborum et propositionum in ihrer Schreibart.

d) Was das Uebersetzen betrift, so muß die Jugend selbst unter des Lehrers guter Anweisung in den 2 ersten Jahren allezeit die sogenannte Construction nehmen. Die Lehrer müssen ihnen gleich alle Glossen (*) mit Freundlichkeit sagen, welche sie nicht wissen, die Uebersetzung erleichtern, aber sie von ihnen selbst machen lassen, genaue Rechenschaft über alles nach

(*) Phrases.

Grammatica und Syntaxis fordern und, wenn auf diese Weise ein jedes Kind seine Periode erklärt hat, eines von ihnen wechselsweise im Zusammenhang die Uebersetzung von allen den ganzen Tag über gemachten Stücken machen lassen. Worauf die Lehrer ihnen aus den Antiquitäten, oder aus andern Quellen diejenige Sache erklären, die die Kinder nicht wissen oder verstehen können. Die Uebersetzung, welche die Lehrer geben, muß der lateinischen Sprache so nahe kommen, als es unsere Sprache leiden kan.

e) Nachher in den folgenden Jahren, wann die Jugend feste in der Grammatica und Syntaxi und auch feste in der Erfindung der Construction ist, wird nicht nach dem gefragt, was sie schon wissen. Sie sehen zu Hause nach, was in der Schule soll übersetzt werden, und prüfen ihre eigene Kräfte, doch müssen die Lehrer mit Güte die Arbeit erleichtern und sich ja hüten, sie nicht furchtsam noch eckelhaft zu machen. Die Uebersetzung wird nun nach diesem freyer, aber niemals darf sie durch gemeine und niedrige Ausdrücke geschändet werden. Die Sachen werden kurz und deutlich erläutert, und einer der Schüler giebt täglich das übersetzte Stück wie es zusammen hängt.

f) Die

f) Die Jugend muß beständig, nachdem sie in ihren Autoribus explicirt hat, Rechenschaft von allen darin den Tag über vorgekommenen Wörtern und Redensarten geben, extempore mit andern von gleicher Art geübet werden, um also den erforderlichen Vorrath von Wörtern und Wendungen zu erhalten.

g) Bey den historischen Autoribus müssen die Charten bey der Hand seyn, und muß die Jugend alles weisen, oder ihr gewiesen werden, gleichwie die historische Tabellen da seyn müssen, damit sie genau wissen kan, zu welcher periode und synchronismo eine jede Sache gehört.

h) Jeden Tag, wenn ein Capitel oder Stück durchgegangen ist, müssen die Lehrer der Jugend in Ordnung die Schönheit, die Vollkommenheit, die Stärke, das Feine anzeigen, was darin liegt, und dahin sehen, daß sie der Jugend eine lebendige Erkenntniß davon geben.

i) Wann die wöchentliche Repetition vorgenommen wird, muß der Jugend angewöhnt werden, kurz doch zusammenhängend zu erzählen, was die Scribenten enthalten, welche sie die Woche durch gelesen haben, und so weit es die histo-

rischen Autores betrift insbesondere bemerken, was für mehrere wichtige und andere Dinge darinn gefunden werden, als in ihrer allgemeinen Historie vorkommen.

k) Sowol schriftliche Aufsätze, als Uebersetzungen müssen die Schüler zu Hause machen, aber die Lehrer müssen solche öffentlich und in Gegenwart aller Schüler verbessern, die schriftlichen Aufsätze eines jeden alle Jahr an den Bischof eingesandt werden, sauber geschrieben, doch so, wie solche von den Lehrern sind verbessert worden, auf daß der Bischof hieraus sowol den Fleiß der Lehrer als den Fortgang der Lernenden erfahren möge. Hierauf werden die Bücher bezeichnet von dem Bischof wieder zurück gesandt, gleicherweise wird es mit den Uebersetzungen gehalten, welche auch in diese Bücher eingetragen werden.

l) Ueberdieß soll bey jeder Schule, für jeden Schüler ein Probebuch seiner Schreibart numerirt, durchgezogen, und von dem Bischof versiegelt befindlich seyn, worin alle die schriftlichen Aufsätze sowol bey der Visitation von dem Bischof, wo und wenn selbiges geschehen kann, oder von dem Rector bey den jährlichen öffentlichen Examine der Schule müssen

ein-

eingetragen werden, die den Schülern gegeben werden, welche jedoch nicht von den Lehrern müssen verbessert, sondern so, wie sie von jeden Schüler gemacht werden, stehen bleiben; nicht weniger alle schriftliche Aufsätze in dem letzten ganzen Schuljahr, welche doch von den Lehrern in selbigen Buche können verbessert werden, und endlich alle in nachgesetzten 38 Art. anbefohlene Uebersetzungen und Uebungen, die auch nicht verbessert werden, sondern ein jedes mit dem Monatstage angeführet. Dieses Buch nimmt so denn jeder Schüler mit, wenn wenn er nach der Universität gehet, und muß den Professoribus wenns verlangt wird, gezeigt, und in der Censur darauf reflectirt werden.

m) Endlich müssen die Lehrer auch die Jugend gewöhnen, Latein zu reden, welches sie die ganze Schule durch beyzubehalten und zu verbessern suchen müssen.

35. Was die griechische Sprache betrift muß folgendes in acht genommen werden.

a) Weil alles hier auf Uebersetzung ankommt, so sollen die Lehrer ohne sich viel mit den Accenten aufzuhalten, dieselbige genaue Application der Grammatica und Syntaxis, welche bey der lateinischen

nischen Sprache ist anbefohlen, in acht nehmen; bis die Jugend hierin die gehörige Fertigkeit und Gewißheit erlangt hat. Die griechischen Particuln müssen die Lehrer sich in den Stand setzen wohl erklären zu können; aus dem Griechischen wird ins Lateinische übersetzet; die Dialecte werden bey Gelegenheit erläutert.

b) Uebrigens wird in Acht genommen, was hierin in nächstvorhergehenden 34 Art. in Ansehung der lateinischen Sprache sub Lit. f. g. h. i. vorgeschrieben ist.

36. Betreffend die ebräische Sprache, so wird die Hauptsache seyn, die Jugend im Analysiren zu befestigen und dieser Sprache Grammatica und Syntaxis wohl anzuwenden.

37. In Ansehung der Uebungen in unserer eignen Sprache muß genau observiret werden was hierunter im 21 Art. oben ist angeführet und angeordnet.

38. In dem 3ten oder 4ten letzten Schuljahr halten wir es besonders nützlich,

a) Daß die Jugend einen Auszug, aus einem Buch Justini, von einer oder der andern Abhandlung in Ciceronis officiis, von einer zusammenhangenden Historie des Herodoti mache. Der beste

Arbei-

Arbeiter soll diese laut vorlesen, und, wenn solches im letzten Schuljahr ist wird es in das Probebuch der schriftlichen Aufsätze eingeschrieben, und mit ihm nach der Universität nach dem 34 Art. gebracht.

b) Daß sie von Cornelio und Justino gewisse Capitel nehmen und Statt der schriftlichen Aufsätze die sogenannten Variationes darüber schreiben. Eine Arbeit die mehr als einen Nutzen hat.

c) Weiter werden sie angehalten Horatii Episteln in ungebundene Schreibart zu bringen, und diejenigen, welche Lust und Fähigkeit dazu haben, werden ermuntert, kleine Stücke daraus in dänische Verse zu übersetzen, eben so, wie wiederum Stellen aus unsern besten Poeten in lateinische Verse zu bringen sind.

d) Auch halten wir es für eine fruchtbare Arbeit, der Jugend-Stellen aus Quinctiliano und Cicerone de claris oratoribus zu geben und sie in gutes Dänisch zu übersetzen, gleichwie aus dem Herodoto in gut Latein.

e) Endlich können aus Cicerone, Terentio, Horatio, Virgilio, Quinctiliano, gewisse Stücke genommen werden,

den, daraus die Jugend die feinsten und stärksten Stellen auswählen zu lassen mit Anführung der Ursachen ihrer Wahl. Eine Probe von allen diesen wird sodann unverändert in ihre nach der Universität bestimmte Stylbücher eingetragen.

39. In den 2 letzten Jahren haben die Lehrer in Ansehung des Ciceronis de claris oratoribus und aus Quinctiliano, aus Horatii arte Poetica der Jugend einen deutlichen Begrif von den unterschiedenen Generibus Styli, wo ein jedes hingehört und gebraucht wird; wie auch in den lateinischen, griechischen und dänischen Scribenten, die sie nun kennen, Exempeln davon zu geben. Eben so haben sie aus den alten und neuen dänischen Schriften ihre Proben zu zeigen von den schlechten Arten des Styls, und selbige mit Exempeln de Stylo epistolari, Historico, Oratorio et de diuersis generibus Carminum zu erläutern. Wozu Batteux am dienlichsten seyn kan, da es nimmer fehlen wird, daß eine gute Anweisung und gute Muster den Geschmack genugsam bilden und gute Köpfe ihren natürlichen Beruf fühlen lassen werden.

40. In den 3 letzten Schuljahren wollen wir ohne dies, daß die Jugend soll angeführet werden aus einem Buch geziemend und angenehm zu deklamiren, so wohl in der dänischen als lateinischen Sprache. Wohingegen die

die bisher gebräuchliche Orationes der Schüler aufhören sollen, und müssen die Lehrer sowol hierbey, als sonsten überhaupt bey der täglichen Lesung sich alle Mühe geben, sie zu einer deutlichen, reinen und natürlichen Aussprache zu bringen, auf daß der unangenehme Schulton die mißfällige Monotonie und alles Affectirte möge abgelegt werden.

41. Zur Ehre der Lehrer und mehrern Aufmunterung der Lernenden wollen wir allergnädigst, daß in den Schulen, aus einer der vornehmsten Stellen, Tafeln hingehängt werden, worauf deren Nahmen angezeichnet werden sollen, welche von dieser Schule, theils vorhin, so weit als von voriger Zeit zurück Nachricht kan erhalten werden, ausgegangen, und schon Aemter erlangt haben, theils hernach jährlich ausgehen, zugleich welchen Charakter sie jährlich bey dem Examine auf der Universität erhalten, und die Aemter, die sie nach der Zeit erlangt, alles nach einem Schemate, welches darzu soll gegeben werden, zu welchem Ende die Decani von allen Facultäten hier bey der Universität verpflichtet seyn sollen, bey dem Ausgange eines jeden Jahrs, auf einmahl einem jeden Bischof aller von dessen Stiftsschulen in demselbigen Jahr examinirten Candidaten Nahmen und Charakter zu melden. Worauf der Bischof solches wieder dem Rector einer jeden Schule anzei-

anzeiget, welcher denn besorget, daß es auf den Tafeln angeführt werde, und überdieß es in ein Protocoll, welches bey jeder Schule darzu angeschaffet werden soll, anzeichnet.

42. Da es sowol für die Lehrer in den Schulen und ihre Schüler, als auch mit der Zeit für andere, welche Lust bezeigen mögten ein nützliches Buch zu lesen, dienlich erachtet wird, daß eine jede Schule in unsern Reichen und Landen, nach ihren Mitteln und Gelegenheit jährlich sich einige Bücher anschaffe zu einer solchen Büchersammlung oder Schulbibliothek, zu welcher bereits bey einigen unsern Schulen in Seeland die Anlage ist gemacht worden; so wollen wir, ausser daß die bey einer jeden Schule insgemein fallende Brüche oder ausserordentliche Einkünfte, hernach zu diesem Gebrauch sollen genutzt werden, daß eine jede Schule, nach ihrem Vermögen, jährlich eine kleine Summe darzu anwenden solle, und sollen die Bücher, welche so gekauft werden, theils Schulbücher, vornehmlich Autores Classici, theils solche seyn, welche dienen können, die Studien zu befördern. Zu welchem Ende der Rector jährlich an den Bischof ein Verzeichniß einzuliefern hat, über diejenigen Bücher, welche gekauft werden sollen, damit der Bischof sodann die auswählen kan, welche er der Schule am nützlichsten und nöthigsten findet, worauf der

Rector

Rector sie zum Nutzen der Schule ankauffen mag.

43. Diese Büchersammlung soll insbesondere zum Gebrauch der Schullehrer und der Schüler bestimmt seyn, welche Letztere nach des Rectors Rath und Anweisung sich eines oder andern Buchs zu bedienen haben, das er ihnen dienlich findet, doch soll bey Ausleihung eines jeden Buchs, welches auf diese Art den Schülern geliefert wird, der Lehrer einen Schein ausstellen unter der Verpflichtung, daß dieses Buch ohne Verletzung in einer gewissen Zeit zurück geliefert werden soll, eben so wie der Rector auch auf den oder die Schüler welche ein Buch auf diese Art geliehen erhalten, acht haben soll, daß sie gebührlich damit umgehen und das Buch zu rechter Zeit wieder an seine Stelle gebracht werde.

44. Durch die Länge der Zeit und wenn die Büchersammlung, entweder durch den jährlichen Einkauf vor obbemeldete Gelder, oder durch eine oder andere Donation solchergestalt zugenommen hat, daß Bücher in allen Wissenschaften darinnen gefunden werden, kan es auch andern, ausser der Schule so wohl geistlich- als weltlichen Standes erlaubt seyn, sich der Bücher zum Leihen zu bedienen, wenn sie vorhin genugsam Sicherheit gegeben haben, solche unbeschädigt in einer bestimmten Zeit wieder einzuliefern.

45. Die Vorsteher der Schulen sollen verpflichtet seyn, aus den Mitteln der Schulen, Schränke oder Zimmer mit Schloß und Thüren, einrichten zu lassen, wo diese Bücher sicher können aufbewahret werden, als auch sogleich die Verfügung zu treffen, daß die Gelder an den Rector abgeliefert werden, welche er jährlich nach des Bischofs Approbation für die eingekauften Bücher zu bezahlen hat.

46. Der Rector soll über diese Büchersammlung die Aufsicht und den Schüssel darzu haben. Er ist auch verbunden, auf Kosten der Schule ein Buch einzurichten, worin diese Bücher, welche gekauft oder geschenkt werden, richtig specificirt werden, und wenn es verlangt wird, soll es dem Bischof vorgewiesen werden. Gleichermassen soll er in der jährlich abzulegenden Rechnung anführen, welche Bücher und zu welchem Preiße sie gekauft sind, als auch selber oder durch einen Schüler den er geschickt darzu findet, fleißig nachsehen, daß die Bücher, nicht durch Feuchtigkeit oder Motten beschädiget werden, auch daß die ausgeliehene zu rechter Zeit wieder eingeliefert werden.

47. Wenn ein Rector stirbt oder translocirt wird, sollen die Schule Inspectores genau nachsehen und mit den Catalogo conferiren, ob auch alle Bücher, welche in dem

Cata-

Catalogo angeführt sind, würklich vorhanden sind, und falls denn einige Bücher fehlen, soll der abgehende Rector oder dessen Erben dafür responsable seyn.

48. Rectores haben nicht alleine die Schüler bey ihrem Abschiede aus den Schulen, sondern auch nachher, wenn sie in Aemter und Wohlstand kommen, zu erinnern, daß sie an die Bibliothek der Schule, von welcher sie dimittirt sind, ein Buch schenken, worin der Geber seinen Nahmen anzeichnen kan.

49. Keiner von dem geringsten Stande überhaupt, muß zum Schüler in einer Schule angenommen werden, es sey denn, daß voraus erweislich gemacht, oder auch vom Rector durch Untersuchung erfahren werde, daß das Kiind einen aufgeweckten Kopf habe, und von guten Sitten sey, noch weniger muß es darin verbleiben, wenn nicht in den 2 ersten Jahren befunden wird, daß es zu dieser Vermuthung gute Hofnung giebet.

50. Wenn mehrere vermögender Eltern Kinder, ein Paar Jahr die Schule besuchet haben und es von dem Rector so wohl als dem übrigen Lehrern auf die nachgesetzte Art befunden wird, daß sie weder Kopf noch Lust zu den Studieren besitzen, sollen die Eltern oder Vormünder gewarnet werden, sie zurück

zu nehmen und falls sie nicht wollen, soll es ihnen vom Bischof auferleget werden. Denn überhaupt muß darauf gesehen werden, daß die Kinder so nahe als möglich zu dem bestimmten Zweck in der festgesetzten Zeit gelangen können, doch muß wohl dabey gemerket werden, ob unter der Jugend sich solche Köpfe finden, welche zwar einen langsamen Verstand haben, aber bey welchen durch den täglichen Umgang wahrgenommen wird, daß sie ein gutes Judicium besitzen und Fleiß und Mühe anwenden. Auf keine andere Art wird einem Kinde verstattet in der Schule länger zu bleiben, sondern sie sollen, doch nach solcher Maaße, wie nachher überhaupt zur Prüfung der Ingeniorum bey dem jährlichen Examine in den Schulen ist festgesetzet worden, aus der Schule gewiesen und angehalten werden, andere Dinge zu erlernen, oder beyzeiten in Dienste zu treten.

51. Der Rector soll ein genaues Protocoll über alle Schüler der Schule halten, und darin bey eines jeden Nahmen anzeichnen, nicht allein wenn er gebohren, von welchen Eltern, an welchem Tage er in die Schule angenommen worden, welchen Fortgang er darin gemacht, und welche Classe und Stelle ihm in derselben ist angewiesen; sondern auch nachher, wie er bey den jährlichen Examine und Prüfung der Ingeniorum befunden und in

in der Schule versorget worden, ob, was, und wenn ihm von den Stipendien und Beneficien der Schule ist etwas ertheilet, und weiter zuerkannt worden, was er davon gehoben, oder zu seinem Nutzen in der Zukunft hingelegt hat, und was sonsten in Ansehung eines oder andern Schülers insbesondere mögte zu merken seyn, und endlich zu welcher Zeit er nach der Akademie abgegangen sey, oder, ob er vorher die Schule verlassen, aus welcher Ursache, auf welche Art dies geschehen; auch, ob ein, und welches Testimonium vitae ihm ist gegeben worden. Solches Protocoll soll sich der Bischof einmahl im Jahr, oder so oft er die Schule besucht vorweisen lassen, und darin notiren, daß es ihm ist vorgewiesen worden, wie auch dieses Protocoll bey dem jährlichen Examine in den Schulen, und wenn von der Austheilung der Stipendien und Beneficien gehandelt wird, zur Nachricht dienen soll.

52. Das Schulgehen soll nach diesem, wie bisher, in jeder Lection mit der tiefsten Ehrerbietigkeit unter Gebet und Lobgesang angefangen, und darnach ein Capitel aus der heiligen Schrift gelesen werden. Alles auf Dänisch.

53. Es soll alle Tage für die Schüler im Sommer 4 Stunden vor, und 3 Stunden Nachmittag, und im Winter 3 Stunden vor

und 3 Stunden Nachmittag gelesen werden, und zwar öffentlich in der Schule unter des Rectors oder Conrectors Aufsicht, und muß kein Lehrer in diesen öffentlichen Schulstunden seine Schüler auf seine Stube nehmen, ausgenommen in den Schulen, wo nicht eingeheizt werden kann, denn da mag es in den kältesten Wintermonaten erlaubt seyn, die Schüler auf ihre Stube zu nehmen. Wo aber die Schule geheizt werden kann, muß die Vorlesung in der Schule geschehen; es wäre denn, daß der Lehrer so schwach wäre, daß er nicht ausgehen könnte. Dagegen wenn ein Schullehrer ausser den öffentlichen Stunden seiner Schule privatim informiren will; so stehet es ihm frey, solches auf seiner Stube zu thun.

54. Wie es eine ausgemachte Sache ist, daß die Schüler durch einen allzu öftern oder zu langen Urlaub nur zum Müßiggang gewöhnt werden, gleichwie sie gar leicht durch einige ihnen nicht angehende Verrichtungen oder Arbeiten, es sey wenn es wolle, mögen behindert oder von ihren Studien abgehalten, oder wohl gar durch ihre Lehrer zu einigen andern ihnen nicht zukommenden Beschäftigungen, als nach dieser Schulverordnung ist festgesetzet worden, mögen gebraucht werden; so wollen wir auch allergnädigst, daß die Schüler, in welcher Schule es auch

sey,

sey, oder welcher Gebrauch auch vorhin mag eingeführet worden seyn, keine Ferien halten sollen, ausser eine Woche vor Weyhnachten, bis den Tag nach heil. drey Könige; die stille Woche bis den Tage nach dem Osterfest, 2 Tage vor Pfingsten bis den Tag nach solchem Feste, 14 Tage im Augustmonat, die an gewissen Oertern jährlich zu haltende und im Calender angezeichnete Marktstage, wenn solche nicht über 2 Tage sind, wie auch 2 Tage nach dem jährlichen Examine in der Schule, und jeden Sonnabend nachmittag. Mehrere Ferien oder Urlaub soll und darf kein Rector oder Lehrer zugestehen, und handelt jemand von ihnen dawieder, so soll, es sey Rector oder Unterlehrer, er darum angesehen werden auf die Weise, wie zuvor in dem 10 Art. ist angeordnet worden, wie der, der ohne Erlaubniß von der Schule reiset.

55. In den Schulen soll täglich der Catechismus und die Theologie gelehret werden, und überdem sollen wöchentlich einmal nemlich Mittewochens nachmittag von jedem Lehrer seine Schüler catechisirt werden.

56. Die Cantores sollen fleißig die Jugend in der Vocal Musik unterrichten, und darzu die besten Stimmen aussuchen, welche sie, zu einer guten Vollkommenheit zu bringen, allen Fleiß anwenden sollen, damit man allezeit einen Vorrath von solchen haben könne,

 welche

welche der Musik in der Kirche vorstehen können.

57. An Sonn- und Fest-Tagen sowohl, als des Freytages, sollen Lehrer und Schüler sich in der Schule versammlen, wenn man zum erstenmal läutet, oder doch so zeitig, als die Länge des Weges von der Schule nach der Kirche erfordert, um allda erst Gebet zu halten und ein Capitel aus der Bibel zu lesen und darauf nach der Kirche zu gehen, die Schüler paar und paar, in einer anständigen und guten Ordnung, jeder Lehrer nach seiner Classe und zuletzt der Rector mit dem Conrector, und hernach hat ein jeder genau Acht zu geben auf seine Schule, damit sie in der Kirche mit gebührender Ehrbarkeit und Andacht die Predigt anhören. Wo und wenn eine gewisse Classe in einer Kirche das Singen besorgen soll, soll auch der Lehrer derselben verpflichtet seyn, mit zu gehen. Unter der Predigt haben die Lehrer genau zu beobachten, mit welcher Andacht die Schüler das Wort Gottes anhören, ob einige von ihnen unterdessen schlaffen oder nach dem Kirchhof zum Spielen hinausgehen, oder anders unanständiges Betragen in der Kirche vorhaben; geschiehet solches so sollen dafür die Schüler in der Schule öffentlich und mit Nachdruck gestraft werden.

58. Auf solche Art und in solcher Ordnung, sollen sie auch aus der Kirche nach der Schule

Schule gerades Weges zurück gehen, und jeder Lehrer soll seine Schüler daselbst examiniren, was sie aus der Predigt behalten. Was die oberste Classe anbetrift, mag der Rector und Conrector dabey mit einander alterniren vor und nachmittag, und wird allemahl zum Beschluß der Schule ein Vers aus einen Psalm gesungen.

59. Wenn, und so ofte die Schüler einer Schule, welche bereits confirmiret sind, sich zu dem Tische des Herrn nahen, und zugleich mit ihren Lehrern sich dieser himmlischen Mahlzeit theilhäftig machen wollen, so soll ihnen einige Tage vorher und einige Tage nachher täglich in der Schule erkläret werden, welche Zubereitung erfordert werde, wenn sie sich vornehmen, ihres Erlösers Leib und Blut würdig zu geniesen, und welche Danksagung sie Gott schuldig sind wenn sie es genossen haben, und wie die von ihnen dem allerhöchsten Gott gethane Gelübde auf ihnen liegen.

60. So soll in allen Schulen nach diesem einmal des Jahrs, zu einer festgesetzten Zeit, die, nach einer jeden Stadt Gelegenheit, der Bischof näher zu bestimmen hat, wie er es am bequemsten findet, und ohne daß die Candidati in ihrer Reise nach der Universität dadurch gehindert werden, ein öffentliches Examen gehalten werden, welches wechselsweise durch die vorhin befohlene Programmata von

von dem Rector und Conrector voraus bekannt gemacht wird und wobey insbesondere der Stiftsamtmann und Bischof, so weit sie können, zugegen seyn sollen, und wer sonsten kommen will, es anzuhören. Dann wird ein jeder Schüler von dem Rector in der obersten Classe, oder vom Rector und Conrector nach seinem Antheil gefragt und in allem, worin sie unterwiesen werden, geprüft. Dieses Examen soll durch alle Classen gehen und so viele Tage dauren, als nach der Menge der Classen und Schüler erforderlich seyn mag, um zu erfahren was jeder Schüler gelernet hat, doch muß dieses Examen so eingerichtet werden, daß es höchstens in 14 Tagen kan vollendet werden. Und wenn solchergestalt das Examen geendiget ist, machen auf einem Tage alle Schüler in der ganzen Schule eine Probeschrift, nach des Bischofs, oder wenn dieser nicht zugegen seyn könnte, nach des Rectors Anweisung in einer jeden Classe, welche Probeschrift hernach bey der Prüfung der Ingeniorum in Betracht gezogen werden soll, und zu dem Ende in das Schreibebuch unverändert eingeführt wird, so wie es ad Art. 34. Litr. L. ist angeordnet worden.

61. Ueberhaupt liegt es dem Rector selbst ob, genau auf den Fortgang aller Schüler und ihre Studien acht zu haben, und wenn sich ein Fehler findet, die Ursache davon zu

unter-

ntersuchen; bey dem öffentlichen Examine
ber wollen wir, daß insbesondere eine Prü-
ung über der Schüler Ingenia gehalten wer-
en soll, zu solchem Endzweck sollen der
Rector der Conrector und die Unterlehrer den
Tag nach Endigung des Examen und nach-
dem die Probeschrift gemacht worden, zu-
sammen treten, da die Lehrer einer jeden
Classe auf ihr Gewissen die Hofnung anzei-
gen, die sie sich von einem jeden ihrer Schü-
er machen, und der Rector mit dem Lehrer
zugleich des Schülers wahren Charakter, nach
der abgelegten Probe, mit seinem Nahmen
im Protocoll bestimmen. Aber, wenn die
Frage ist, ob das Kind in der Schule ver-
bleiben oder abgewiesen werden soll? so haben
beyde sowohl der Rector als der Lehrer der
Schule auf ihr Gewissen ihre Gedanken dar-
über dem Bischof schriftlich und versiegelt,
jeder vor sich, zu erkennen zu geben. Wor-
auf der Bischof entscheidet ob das Kind noch
ein Jahr in der Schule verbleiben, oder ab-
gewiesen werden soll.

62. Wo die Einkünfte der Schulen es
einigermassen leiden können, mag der oder
diejenige Unterlehrer, welcher vor andern sich
durch Fleiß und Arbeit an seinen untergebenen
Schülern im Unterricht auszeichnet, und falls
dessen Verhalten gut ist, ein Prämium aus
der Schulcasse von 10 u. 20 Rthlr. zu genie-
sen

sen haben. Ebenmäßig mögen den Schülern welche vor andern fleißig gewesen sind, und merkliche Proben ihres Fortgangs in den Studien gegeben haben, ohne Unterschied der Classen, zur fernern Lust und Aufmunterung kleine Prämien gegeben werden, welche bestehen sollen in nützlichen und hübsch eingebundenen Büchern zu unterschiedlichen Preisen, mit der eingedruckten Aufschrift: **Belohnung für Fleißige.** Beyde Arten von Prämien sollen mit des Bischofs Wissenschaft und Approbation nach dem jährlichen Examen öffentlich in der Schule von dem Rector an die Würdigen ausgetheilet werden und die Prämien der Schüler sollen zugleich im Protocoll angezeichnet und in ihren Testimoniis von der Schule genannt und bey der Academie in Betrachtung gezogen werden.

63. Die Rectores müssen niemalen einen Schüler von einer Classe in die andere versetzen, es sey denn, er habe zuvor so viel gelernet, daß er solche, in welche er gesetzt wird, gut besuchen kann, nachdem jetzo an jedem Orte nach der Verschiedenheit der Classen die Metae eingetheilet werden und die Jahre fortrücken. Vielweniger muß jemand in der prima Classe angenommen werden, von dem man nicht vergewissert seyn kan, daß er das von uns vorgeschriebene Ziel zu der Academie in der vorgeschriebenen Zeit beynahe errei-

erreichen kan, jedoch mag wohl, nach den vorkommenden Umständen in der einen oder der andern Classe höchstens 1 der 2 Laufjahre zugestanden werden, wenn in den folgenden Jahren darauf alles anbefohlene kan gelernet werden.

64. Befindet es sich, daß ein Schüler saumselig ist, die Kirche und Schule zu besuchen, oder in einer oder andern Untugend und Versehen betroffen würde, welche doch nicht so grob seyn, daß er deswegen aus der Schule verwiesen werden darf, so soll er nach den Umständen gezüchtiget, degradirt werden, oder einen Theil der Beneficien verlichren, und was solchergestalt ihm angehet, wird von dem Rector angezeichnet, und verfällt an die Schulbibliothek.

Der Beschluß folgt nächstens.

Nachricht

an das Publicum, betreffend die Schrift: Ueber Schwärmerey, Toleranz und Predigtwesen 2c.

Gegen das Ende des vorigen Jahrs kam eine Schrift heraus, die die Aufschrift hat:

hat: Ueber Schwärmerey, Toleranz und Predigtwesen. Von Joseph Gedeon Kr. Pfarrer im Magdeburgischen. Auspiciis Superiorum. Upsal, (Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich.) 1776. 11 und ein halb. Bogen in 8. Nicht ohne Verwunderung hat man in der Beylage zu No. 203. der kaiserl. privil. Hamburg. neuen Zeitung, den 20 Dec. 1776, gefunden, daß man daselbst, wider alle Wahrheit, behauptet, der hiesige Generalsuperintendent, Herr Herder sey der Verfasser dieser Schrift. Damit dieser litterarische Irrthum nicht weiter verbreitet werde, achte ich mich für verbunden, das Publicum zuverlässig zu benachrichtigen, daß der Herr Generalsuperintendent Herder eben so wenig der Verfasser dieser Schrift, als der teutschen Uebersetzung des Zend-Avesta sey.

Der Herausgeber.

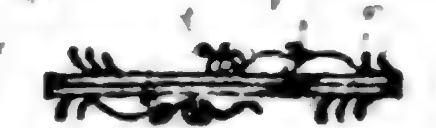

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Zwey und zwanzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1777.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Neue Instruction für die theologischen Facultäten auf den Akademien in den österreichischen Landen, nebst zwo Beylagen,

1. Instruction, S. 743. f.

2. Beylagen,

A. Entwurf des Systems der dogmatischen Theologie, wonach gelehrt werden soll, S. 772.

B. Verordnung wegen des Examinis der Geistlichen aus dem Kirchenrechte, S. 806.

II. Oeffentliche Confirmation des Herrn Grafens Reuß, Heinrichs LI. S. 808.

III. Leben Herrn C. S. Ulbers, Hauptpastors zu St. Jacobi in Hamburg, S. 827.

IV. Beschluß der königl. dän. Verordnung, wegen Verbesserung der lateinischen Schulen, S. 840.

V. Zusatz zu der Nachricht von der Amtsjubelfeyer Sr. Excell. des hochfürstl. Schwarzburgrudolstädtischen geheimen Raths, Canzlers und Consistorialpräsidentens, Herrn Christian Ulrich von Ketelhodt, S. 871.

VI. Einweihung der neuen Kirche zu Kirchleus im Fürstenthum Bayreut, S. 875.

Nachricht, S. 881.

I. Neue

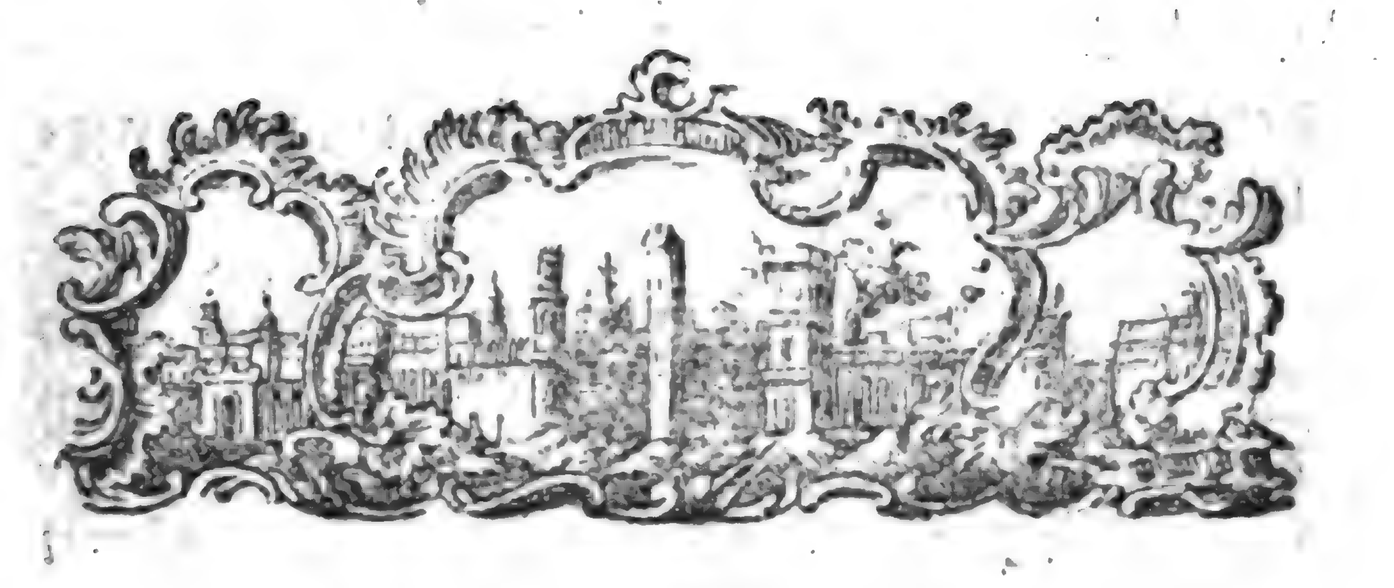

I.

Neue allerhöchste Instruction für alle theologische Facultäten in den gesamten kaiserl. königl. Erblanden, nebst zwo Beylagen (*).

Die theologische Facultät, welche wegen Aufrechthaltung der reinen Lehre allenthalben der Obereinsicht der Bischöfe zu unterliegen hat, bestehet aus einem k. k. Director, einem Decano, 7. ordentlichen 1. oder 2. ausserordent-

(*) Wir liefern hier unsern Lesern ein neues ruhmvolles Denkmal von der ausnehmenden Sorgfalt, deren Ihro kaiserl. königl. apostolische Majestät die Beförderung der Wissenschaften in Allerhöchstdero Erblanden würdigen. Man wird aus dieser neuen Instruction und aus den Beylagen mit Vergnügen sehen, wie bemüht man sey, in den kaiserl. königl. Erblanden, die scholasti-

dentlichen Lehrern und sämtlichen ihr einverleibten Doctoren.

1.) Der k.k. Director, welcher von Ihro Maj. ernennet wird, hat das Präsidium bey den Facultätsversammlungen sowohl, als Prüfungen zu führen, Tag und Stunde hierzu festzusetzen, auch die Klassenertheilungen, jedoch mit Einverständniß der Lehrer zu besorgen, die zum Druck bestimmte Theses und

Posi-

sche Finsterniß, die bisher in den meisten theologischen Lehrbüchern der kathol. Kirche geherrscht hat, zu vertreiben, und in vielen Stücken reinere, nützlichere, und dem göttlichen Worte sowol, als der Vernunft gemäsere Kenntnisse in der Theologie auszubreiten. Besonders merkwürdig muß unsern Lesern dasjenige vorkommen, was am Ende der Instruction Nr. 7. stehet. Man sieht daraus deutlich, wie aufmerksam der andere Religionstheil im teutschen Reiche auf die Unternehmungen einiger ungedungenen Neuerer in der evangelischen Kirche sey, und wie wichtig man auf jener Seite diese innerlichen Unruhen achte. Hoffentlich wird man diesseits auch anfangen, auf diese Neuerer, denen es, wie ihre Schriften zeigen, an richtiger, schriftmäsiger und systematischer Erkenntnis der evangelischen Glaubenslehre mangelt, aufmerksam zu werden, und die wirksamsten Mittel zu brauchen, sie an der fernern Bekanntmachung und Ausbreitung ihrer unverdauten Meinungen zu hindern.

Positiones mit unpartheyischer Rücksicht auf Wahrheit und reine Lehre, nicht auf Meinungen zu censiren, überhaupt aber auf die Dauer, und Wirksamkeit der bey dem Studio gemachten Verbesserungen mit bescheidener Wachsamkeit dergestalten zu sehen, daß er jedoch weder durch allzu übereilte Verurtheilung der allenfalls sich zeigenden Anstände, den Muth der Lehrer niederschlage, weder durch Unthätigkeit, oder Nachsicht wichtige Gebrechen und gefährliches Zurückbleiben in dem Fortgange der Wissenschaften zum Verfall des Studii um sich greifen lasse, auch muß er das Reich der Meinungen, welches schwerlich in der Theologie ganz aufhören wird, durch wohlgewählte Balancirung in Ruhe und Stille zu erhalten suchen.

In Ausübung seines wichtigen Amts soll er auch von dem Cancellario keineswegs gehindert werden, doch aber in Sachen der gesamten Facultät alle Mitglieder, und in den übrigen einen gutgewählten Ausschuß zu Rath ziehen.

2.) Wird der Decanus alle Jahre nach den mehreren schriftlich abzugebenden Stimmen frey erwählt, und benöthigten Falls auch bestättiget; er muß bey allen seinem Amte anklebenden Verrichtungen erscheinen, ist auch befugt, den Disputationen, und Prüfungen jederzeit beyzuwohnen; ihm liegt ob, den

Director im Verhinderungsfalle zu vertreten, in publicis et oeconomicis der Facultät zu referiren, das 1te votum zu führen, und die Ladulam auf Rechnung zu verwalten.

3.) Die ordentlichen Professoren, welche im Erledigungsfall von dem Director mit Zuziehung der Lehrer, der Studien Commißion vorzuschlagen sind, und dann benennet werden, sind folgende:

1. Professor historiae ecclesiasticae.
1. — — sacrae scripturae et L. L. Orientalium.
2. — — theologiae dogmaticae.
1. — — — — moralis.
1. — — — — pastoralis.
1. — — Polemices, Patristicae et historiae litterariae theologiae.

So wie dann weiters der Professor juris ecclesiastici aus der juristischen Facultät den Theologen seine Collegien öffnen wird. Nebst diesen ordentlichen Lehrern werden

4.) weiter noch ein oder zwey ausserordentlich angestellt, um die unten vorkommenden Theile, oder Hülfsdisciplinen der gesamten Gottesgelahrheit nach eines jeden Wunsch, und gegen ein mäßiges Honorarium vortragen zu können, so wie derley Privatvorlesungen mit Einwilligung des Directors und

und der Commißion, wenn es die Umstände erheischen, auch den ordentlichen Lehrern nur ausser ihrem Hauptfache, gestattet werden mögen.

5.) Die so vielfältigen Theile und Hülfswissenschaften der Gottesgelahrheit erforderen nun eine ganz besondere sorgfältige Gradation, Subordination, und Gränzenbestimmung, um den so schädlichen Vermischungen, Wiederholungen und Ermüdungen der Lehrlinge auszuweichen, auch muß ihre Vertheilung so geschehen, daß sie sämtlich in 5 Jahren und täglichen 3 Stunden vorgetragen werden.

Zu dem eigentlichen theologischen Studio nach seinem bey uns Katholiken so weitem Umfange werden diese 5 volle Jahre erforderlich seyn, wovon das 1te und 2te mittels der Quellen, und Hülfsstudien präparatorisch, und das 1te mit dem 2n philosophischen allenfalls verbunden, die zwey folgenden aber vorzüglich theoretisch, und das letzte praktisch seyn wird; es soll also unser Theolog im ersten Jahre

a) Die orientalischen Sprachen, besonders die hebräische mit Verbindung ihrer reicheren Schwester der arabischen zu erlernen; und in der Analysi soweit zu kommen suchen, daß er die in der Dogmatik und

 Scri-

Scriptur remissive vorkommenden Beweise begreifen, und durch Uebung oder Privatarbeit nach Lust und Bedürfnis (denn nicht alle müssen Philologen seyn) weiter fortschreiten könne, hiebey sind nun die seit einigen Jahren so muthige Bemühungen der Engeländer, Holländer und Deutschen, auch weniger Italiäner und Franzosen besonders zu benutzen, wodurch sie sogleich einsehen werden, wie sehr dieses schwere Hülfsstudium der Theologie den Zusammenhang weitläuftiger Känntniße fordere, und zu eifriger Bearbeitung in Fortgang ermuntere.

Es ist hier das Fundamentale, oder die Grammatik sorgfältig von der eigentlichen Litteratur abzusondern, und erstes nur ohne aller Schwermuth in kurzer Zeit beyzubringen, die Ausbildung aber den Uebungen, und der Pflege der letztern keck zu überlassen, da in den verbesserten Gymnasien die griechische Sprache leichter und gründlicher gelehret wird, auch am Ende für die Theologen schon dort gesorgt, und die Sprache des neuen Testaments, die Hebraismi, die Hellenistica, die Sprache der Väter kurz beygebracht wird, so dürfte hier einige Excolirung in der philologischen Akademie, welche alle Sonntäge von dem Theologen mittels Vorlesung einer Abhandlung über die orientalische Litteratur, und einem dar-

darüber anzustellenden socratischen Gespräche gehalten werden kann, hinlänglich, und nur einzelnen zurückgebliebenen ein Privatcollegium nöthig seyn.

b) Hört der Theolog im ersten Jahre eine vollständige historiam ecclesiasticam, worinn auf den wahren Geist unserer heil. Religion, auf die verschiedene Angriffe derselben, und die darwieder gemachten Anstalten in allgemeinen, und besondern Kirchenversammlungen, hauptsächlich mit Beziehung auf die Dogmatik, und ihre Quellen gemerkt wird, um in dieser auf die Kirchengeschichte nur durch Anführungen zurückweisen, und vollständige Discussionen dort erfahren zu dörfen.

Jene Hauptbetrachtungen müssen sich allerdings die Lehrer heilig empfohlen seyn lassen, daß sie in dem ganzen Hergang der Kirchengeschichte pragmatisch fühlbar machen, wie sehr unsere heil. Religion zu dem wahren Glück der Menschen auch auf Erden beytrage, wie viel die Cultur der Menschheit, die geselligen Tugenden, die bürgerliche Gesellschaft durch ihre seelige Einwirkungen gewinne, wenn man ihr nur nicht die Fehler der Menschen, ihrer Diener, ungerecht auf die Rechnung schreibt, und ihren Geist von den Schlacken der Leidenschaften, oder Unwissenheit gehörig entscheiden mag.

Im zweyten theologischen Jahre hört der Lehrling

a) Die Hermeneuticam sacram. Sie ist vor den theologischen Wissenschaften, folglich vor der Dogmatik zu lehren; In der Dogmatik muß der Theolog aus der h. Schrift, als der Hauptquelle unserer Glaubenslehren, seine Gründe, und seine Lehrsätze herleiten, er muß also die heil. Schrift gründlich verstehen, er muß ihren ächten Sinn, und Verstand von dem unächten zu unterscheiden wissen, er muß die Hermeneuticam sacram sich schon eigen gemacht haben, es wird hierzu ein Jahr hinlänglich seyn, wenn man nur die Hermeneutic nach ihrem wahren Begriffe nimmt, und die exegetischen Vorlesungen auf eine bessere Art einrichtet.

Ihr Amt ist bisher nur darin bestanden, daß man die heil. Schrift durch vier Jahre nacheinander herunter las, und vorkommende scheinbare Antilogien auflößte, wodurch dieses Studium mehr zu einem bloßen Gedächtnißgeschäfte, als zu einer Wissenschaft gemacht wurde; diesem nach war nichts natürlicher, als daß, so bald man diese herunter recitirten Auflösungen aus dem Gedächtniß von einem bis zu dem andern Jahre verlohren hatte, man nicht leicht mehr im Stande war, eine schwere Stelle zu erklären, besonders, weil man

nan die Haupt- und besondern Regeln der Hermeneutic als durch welche der Sinn der heil. Schrift zu bestimmen ist, in ihrem ganzen Zusammenhange nie gelernt, noch in der Anwendung dieser Regeln auf einzelne Fälle geübt worden war. Mit größern Nutzen, also sind diese Vorlesungen künftig so einzurichten, daß nach vorgetragenen Prolegomenen, oder Vorerkenntnissen (nemlich von dem Daseyn der heil. Schrift, von der Zahl ihrer Bücher, dem Schicksale des Original-Textes, und der Uebersetzung 2c) alsogleich die Regeln der Hermeneuticae sacrae in ihrem ganzen Umfange vorgetragen, und denn die Anwendung davon auf einzelne schwere Stellen gezeigt, und die Schüler darinn praktisch geübt würden.

Es verstehet sich aber von selbst, daß hier unter den hermenevtischen Regeln nicht die Regeln der allgemeinen Hermenevtik, die in die Logik gehören, und hier vorausgesetzt werden, sondern jene hermenevtische Regeln zu verstehen sind, welche die Erklärung der Schrift insbesondere angehen, und die Hermeneuticam sacram ausmachen; diese Regeln also können samt ihrer Anwendung auf einzelne Fälle dergestalten abgehandelt werden, daß die erste Helfte des Studienjahrs der Hermenevtik des alten, und die andere Helfte des neuen Testaments gewidmet bleibe, und dies-

ses wird für einen angehenden Theologen um desto mehr genug seyn, da die dunkeln Stellen der heil. Schrift ohnehin in der Dogmatik selbst vorkommen, und ausgelegt werden, die vollständigere Exegesis aber über einzelne Theile der heil. Schrift z. B. über den Brief an die Römer, an die Hebräer 2c. 2c. den Privatcollegien der Professorum extraordinariorum zu überlassen ist. Gleichwie aber die Hermeneutica sacra zu den Vorbereitungs- und Hülfs-Wissenschaften gehöret, und selbe, da die heil. Schrift die Hauptquelle der Theologie ist, vor der Dogmatik insbesondere abgehandelt werden muß, also ist auch das nemliche

b) Mit der Patristic vorzunehmen, weil bey uns Katholiken die zweyte Hauptquelle der Theologie die Tradition ist, welche in den Werken der Väter der Kirche enthalten wird; denn obgleich in den Prolegomenen der Dogmatik von der Autorität der Kirchenväter gehandelt wird, so geschieht doch dieses nur in einer systematischen Kürze, und ist nicht hinlänglich, diese zweyte theologische Hauptquelle den angehenden Theologen so bekannt, und geläufig zu machen, als es die Würde, und der große Umfang derselben erfordert.

Es ist also auch die Patristic insbesondere und zwar vor der Dogmatik, folglich in dem nem-

nemlichen Jahre mit der Hermenevtik zu lehren, worzu ein halbes Jahr hinlänglich seyn wird.

Es wird also durch die andere Helfte des Jahres der nemliche Verfasser der Patristic die historiam litterarium der dogmatischen sowohl als der moralischen Theologie vortragen können, welche Vorlesungen um desto weniger auszulassen sind, je mißlicher es bisher bey den Theologen um die Litteratur ausgesehen hat, und je grösser der Nutzen ist, den die angehenden Theologen daraus schöpfen werden, da dieselben dadurch nicht nur mit den besten Theologen, sondern auch mit den sowohl guten, als schlechten theologischen Büchern bekannt werden, welches an und für sich von jeher als ein nicht geringer Theil der Erudition angesehen worden.

Sie lernen ferner, welcher Weg der beste und kürzeste sey, um in ihrer Wissenschaft zur Vollkommenheit zu gelangen, nehmen eine gewisse litterarische Bescheidenheit an, und werden überhaupt durch die glänzenden Beyspiele gröster Theologen zur Nacheiferung gereitzet.

Im dritten Jahre wird

a) Die dogmatische Theologie von 2 Lehrern, und zwar die Helfte von dem einem, und die andere von dem andern, das folgende Jahr vorgetragen.

Hier

Hier wird man nun statt der Unordnung der Tractaten (dieser Geburt des chaotischen Mittelalters) ein natürliches System wählen, welches sich auf die Ordnung oder Oeconomie unsers Heils gründet (*).

Von den Gränzen der natürlichen Theologie, als einem Theil der Metaphysik leitet man den Jüngling auf die Nothwendigkeit einer Offenbarung, wodurch er den seinem Verstande so dunkeln Begriff der Gottheit deut-

(*) Auf allerhöchsten Befehl ist ein solches System der dogmatischen Theologie nunmehr vorgeschrieben, nach welchem auf den k. k. Akademien gelehrt werden muß. Ich habe den vorgeschriebenen Entwurf desselben vor mir, und muß die Leser dieser Sammlungen, nach der Wahrheit versichern, daß derselbe, obgleich die Unterscheidungslehren der römischen Kirche darinne vorgetragen sind, sich dennoch von den bisherigen in dieser Kirche gewöhnlichen Systemen auf eine sehr vortheilhafte Art unterscheide, und so viel Merkwürdiges enthalte, daß ich mich nicht entbrechen kan, solchen in der Beylage A. hier abdrucken zu lassen. Es wird auch itzt wirklich nach diesem Entwurfe von den beyden Professoren der Theologie zu Wien, Herrn Jazzaniga, einem Dominicaner, und Herrn Bertieri, einem Augustiner, die dogmatische Theologie ausgearbeitet, und als ein Lehrbuch zu den theologischen Vorlesungen verfasset.

Der Herausgeber.

deutlicher sehen, seine Pflichten gegen ihn daraus erkennen, und sein zeitlich und ewiges Heil wirken könne; die Offenbarung beweißt man ihm als Factum, er lernt ihre Quellen, die Schrift, Tradition, Concilien, Uebereinstimmung der zerstreuten Kirchen, und Zeugniße der Väter vollständig und kritisch kennen, und nimmt in seinen Zweifeln seinen Glaubensrichter, die untrügliche Kirche Gottes, mit Ehrfurcht an, deren Verfassung man ihm kurz, und mit Vorweisung auf das Kirchenrecht aus einander setzt; dies ist die vollständige Lehre de locis theologicis, oder die Prolegomena. Hierauf wird er an den Scheidweg gebracht, wo sich unsere Religion in credenda und agenda zertheilet, und erstere in der Dogmatik, letztere in der Moral den Christen lehrt; zu der Dogmatik wird nun mit jenen Kenntnißen fortgefahren, die uns Gott durch seine oben bewiesene Offenbarung von sich selbst, und seinen Eigenschaften hat ertheilen wollen, hier wird ebenfalls die historische Grundlage der Heilsordnung beybehalten: Gott aus seiner Wesenheit ewig, unendlich selbst ständig, erschaft in der Zeit das Weltall, welches seine Fürsicht erhält, und seinen Bewohner den Menschen, zu seinen Glück, und des Schöpfers Verherrlichung, dieser wählt nach seinem freyen Willen das Böse, fällt, und bringt das Verderben unter die Menschen, welches nun der Barmherzige

wie-

wieder zu tilgen verspricht, das Andenken dieses Versprechens durch ein auserwehltes Volk erhalt, und endlich seinen göttlichen Mittler schickt, welcher durch den Geist Gottes, und sein Leiden, heiligmachende Gnade durch sieben Hauptmittel uns schenkt, und durch ein nach evangelischen Lehren eingerichtetes Leben der Ewigkeit entgegen führt.

Unter diese Hauptrubriquen lassen sich alle dogmatische Materien gemächlich reduciren, wenn nur die jedesmaligen allzuweit führenden Ausschweifungen in andern Theilen vermieden, auf Hülfswissenschaften, und Nachlesen sorgfältig verwiesen, dabey aus dem Wust so vieler gänzlich unnützen Streitfragen nur die mit dem Dogmate nächst verschwisterte (dann viele, als de usu opinionis probabilis, amore initiali gehören zum Theil in die Moral) behandelt werden, überhaupt aber ein systematisches von einem einzigen verfertigtes Lehrbuch, nebst der Anzeige der Quellen, nur den Keim der weiteren Ausführung in Axiomen, Corollariis, und wenigern historischen Scholis enthalten wird, um den Lehrlingen den wahren Gesichtspunkt zu fleißiger Privatbearbeitung genau zu bestimmen. Ferner hört der Theolog in diesem 3ten Jahre

b) Die Moral. Nirgends aber, ist eine sorgfältige Gränzscheidung nothwendiger, als in diesem Theil, wo bisher alles unter-

tereinander lag, es ist also vor allem der obberührte Uebergang von der Unzulänglichkeit der philosophischen auf die Nothwendigkeit einer revelirten mit Gefühl, und Nachdruck zu bemerken, und hiervon auch hier eine Grundlehre, wie in der praktischen Philosophie als Prolegomena voraus zu schicken, worinn von dem Statu naturae purae, lapsae et reparatae, oder gratiae, vom freyen Willen, von der Sünde, und dem Verderbniß ꝛc. gehandelt, und sodann weiter auf die beyden Haupttheile der Moral die Ethicam christianam, und jurisprudentiam christianam hinübergegangen wird. Die Gränzen hievon giebt der Unterschied unter virtutes et consilia evangelica und wahre praecepta, so wie in der Philosophie officia per et imperfecta, wobey aber die Beweise weniger durch authoritates, als Schriftstellen, und Canones geführet, die vorgefaßten Ideen der alten sogenannten Moral, die aber schier nichts als Casuistik war, gänzlich verlassen, die Materien genau von einander separirt, und in keine andere Disciplin, weder die Dogmatik, weder das jus canonicum ausgeschweift werden darf, besonders aber ist von der eigentlichen Moral mit Einsicht zu scheiden, was nur immer wahre Praxis, oder Anwendung der moralischen Grundsätze heißen mag, und

von nun an zur eigentlichen Pastoral, so wie die ganze Casuistic, und die Lehre de administratione Sacramentorum etc. geschlagen werden muß. Wenn man diese Gränzscheidung in künftigen Lehrbüchern genau beobachtet, so wird gewiß ein Jahr, und wöchentlich 5 Stunden zu der so gesäuberten Moral genug seyn, weil eigentlich die für das nächste Jahr bestimmte Pastoral, Casuistic, und Liturgie ebenfalls in dem alten Chaos vermischt war.

In der Moral wird hinführo die größte Sorge dahin gehen, unpartheyisch, und ohne Sektirerey, die unter uns nicht genennet werden solle, solche Maaßregeln zu Leitung der menschlichen Handlungen zu wählen, welche weder durch allzu gefährliche Nachsicht den Lastern die Thüre öfnen, weder durch allzu große Strenge den Christen den Muth benehmen, auch den größeren Grad der Tugend ihnen durch unzeitigen Eifer nicht aufbürden, bis man durch vollständige Verbesserung des ganzen christlichen Unterrichts bey jungen, und alten die Herzen zu der Aufnahme der höheren Vollkommenheit des Evangeliums zubereitet, auch den Seelenhirten selbst die bey der evangelischen Vollkommenheit so nöthige Pastoralprudenz in Theorie, und Praxi beybringen, und hierdurch die Seelsorge, den Beicht- und Predigtstuhl zu der wahren alten Würde,

Würde, zu der auf das menschliche Wohl
o sehr würkenden Kraft wahrer Seelen-Arz-
neyen wieder erheben wird.

Da man mit keinen dieser Vorschrift an-
gemessenen Büchern versehen ist, so hat der
Lehrer die schon vorhandenen nach dieser Ab-
sicht in seinem Vortrage abzuhandeln, bis
taugliche Vorlesebücher hier in Wien zum Mu-
ster der übrigen Universitäten verfasset seyn
werden.

Im vierten Jahr hört der Theolog nebst
dem zweyten Theil der Dogmatik ferner das
jus ecclesiasticum, wo nach Vorausschickung
der Prolegomenen die Lehre von dem geistlichen
Staats- und Privatrecht nicht mehr juxta
ordinem decretalium, sondern in einem
verbesserten System folget, die in der Dog-
matik und Moral vorkommende Materien de
sacramentis, hier nur kürzer und mehr disci-
plinarisch behandelt, der Haupt-Augenmerk
auf die reine Disciplinam Canonum, und
die Forensia zu Bildung tüchtiger Consisto-
rialien, und bischöflichen Räthe (jenen jetzt
so nöthigen Restauratorn der alten majestäti-
schen Kirchenzucht) genommen werde (*).

End-

(*) Es ist durch eine kaiserl. königl. Verordnung
von 15ten Jun. 1776 anbefohlen worden, daß
alle Clerici, sowol säculares, als regulares,
bevor sie die Ordines von den Bischöffen er-

 hal-

Endlich hört der Theolog in dem praktischen und fünften Jahre

a) Die vollständige Pastoralklugheit, welche nicht allein in der weisen Anwendung der reinen christlichen Moral im Beichtstuhl, oder der alleinigen Casuistik, sondern in dem ganzen Hirtenamt, auf dem Predigtstuhl, in dem gemeinen Leben, in den Hütten der Bedrängten, in den Kerkern der Missethäter, vor dem Bette der Sterbenden ꝛc. sich so wohlthätig äussert, und die

halten, aus dem Jure ecclesiastico publico und privato examinirt werden sollten. Ferner ist unter dem 5ten Oct. 1776. eine weitere allerhöchste k. k. Verordnung dahin ergangen, daß die auf allerhöchsten Befel zu Wien, 1776. auf 6 Bogen in gr. 8. herausgegebene Synopsis iuris ecclesiastici publici et privati, quod per terras haereditarias Augustissimae Imperatricis obtinet etc. welche ungemein viel Vorzügliches enthält, zur Richtschnur genommen, und bey allen Disputationen, welche sowol auf österreichischen Universitäten und Lyceis, als auch in den Klöstern würden gehalten werden, zum Grunde gelegt werden sollte. Es sollte auch in den Klöstern kein anderes Schulbuch zu den Vorlesungen aus dem Kirchenrechte, als des verstorbenen kaiserl. königl. Hofraths und Professors, Herrn von Riegger Institutiones und Elementa iuris ecclesiastici gebraucht werden.

Der Herausgeber.

die seligen Einflüsse unseres Christenthums auf alle Situationen des Lebens verbreitet.

Es gehöret also zu dem praktischen Cours

α) Die Ascetik, oder introductio ad vitam devotam, welche nicht mit spanisch-brausenden Schwärmereyen sondern der sanften Wärme des Evangelii die Pflichten des Christen mit jenen des Menschen, des Haußvaters, des Bürgers, und Patrioten vereiniget, und auf dieser Wanderschaft einer glücklichen Ewigkeit entgegen führt.

β) Die Catechetik, welche der Jugend den ersten Saamen des Christenthums auf die fruchtbareste, und faßlichste Art beyzubringen lehrt, eine große Wissenschaft, die man bishero mit ihrem Gegenstand für klein gehalten, und schändlich vernachläßiget.

γ) Die Homiletik, oder die geistliche Beredsamkeit, deren Gränzen, wahrer Werth, und Geist auch noch nicht hinlänglich bestimmet ist, und durch die Bemühungen des würdigen Lehrers Wurz, erst seine wahre Würde erhalten soll, wenn er sein weitläuftiges Lehrbuch, welches als Handbuch seinen Werth behält, in eine reichhältige Kürze, durch Auslassung der Beyspiele rc. zusammenziehen, und hierdurch die Lehrlinge zu eigenen Nachdenken, Lectur und

Kenntniß der besten Muster aufmuntern wird.

δ) Die Casuistik, oder das Hirtenamt im Beichtstuhl, welches nun seine alte Würde wieder erhalten, und die edlen Pflichten des Richters, und Seelenarztes in gehöriger Verbindung zur wahren aufrichtigen Verbesserung der Menschen verwenden muß.

ε) Endlich die übrigen Theile des Pastoralamts in bescheidener Leitung des gemeinen Lebens, in der häuslichen Ordnung, in Tröstung und Aufrechthaltung der Bedrängten, Besuchung und Beystand der Kranken, tröstlicher, nicht niederschlagender Vorbereitung der Sterbenden ꝛc. eine große wichtige Wissenschaft, deren Theorie sorgfältig empfohlen wird.

Mit dieser Pastoral wird nun

b) Die weitere Lehre von Administration der Sakramenten, und das wichtigste sowohl historische als praktische aus der Liturgie verbunden, und auf solche Art der praktische Cursus der gesamten Gottesgelahrtheit gewiß zur Vollkommenheit gebracht, welche zwar eigentlich die Arbeit der künftigen Priesterhäuser seyn wird, und dahero auch mit diesen, wenn sie am nemlichen Orte sind, verbunden werden mag, übrigens aber

aber auf jeder Universität zur Hülfe der übrigen besonders Ordensgeistlichen, welche, wenn sie anderst zur Seelsorge, auch NB. nur zum Beicht- und Predigtstuhl wollen gebraucht werden, denselben mit zu machen angehalten werden, mit großer Sorgfalt, und beständiger Uebung gepflogen werden soll. Nach dieser Gradation wird nun der vollkommene Theolog gebildet, und obschon eben nicht ein jeder Geistlicher ein großer Gelehrter seyn soll, so muß er doch die hier bestimmte Disciplinen, und besonders die Moral, welche kein Ordinandus vermög seines nöthigen Attestatt versaumt haben darf, fleißig zu bearbeiten angehalten werden; so wie überhaupt die examina pro ordinibus und jurisdictione durch vollkommene Prüfung in der Pastoralwissenschaft zu schärfen, und dadurch allzu schwache, oder unwissende von dem so schweren Amt der Seelsorge, nicht allein von Pfarreyen, sondern auch NB. von Beicht- und Predigtstühlen ihre Hauptsätze anzuzeigen, und gründlich zu widerlegen sind, welches den zweyten Theil der Streittheologie ausmachet.

Nebst diesen öffentlichen und von allen erforderlichen Vorlesungen durch fünf volle Jahre und 3 Stunden täglich, kann ein jeder Theolog in Privatlectionen von den ordentlichen,

und ausserordentlichen Lehrern zu mehrerer Excolirung folgende Hülfswissenschaften, nach Empfindung seiner Stärke, und freyen Wahl und Geschmack hören: als den Disciplinen des ersten Jahrs, und zwar

a) der Sprachenlehre zu Hülfe

α) die ganze Philologiam und

β) criticam sacram

γ) Sowohl die verwandten Dialekte

a) samaritanische.

b) talmudische.

c) rabinische ꝛc. als auch

δ) Sprachen,

a) Syrische

b) Chaldäische

c) Coptische ꝛc.

ε) die dahin gehörige Geographie.

ζ) jüdische Alterthümer

η) neuere Reisegeschichten, als Pokoks in Aegypten, Niebuhrs in Arabien ꝛc. endlich,

ϑ) ganze philologisch-critische Analysis gewisser Bücher der orientalischen Litteratur.

b) Zur Kirchengeschichte.

α) die Geographiam sacram.

β) jüdische

γ) chris-

γ) christliche und überhaupt
δ) orientalische Alterthümer
ε) Specialgeschichte wohin zum Beyspiel, die Geschichte von den Kirchenversammlungen, den Päbsten, den Ketzereyen, Spaltungen, Kreutzzügen, der Kirche von Teutschland abzuweisen sind.

Ferner hört der Theolog im fünften Jahr

b) eine vollständige Polemik. Da der Theolog die Religion, und ihre Glaubenssätze wider die Unglaubigen, und Ketzer vertheidigen lernen muß, und dieser Theil der Theologie, den man die Polemik, oder Streittheologie nennt, von keinem geringen Umfange ist, so ist auch derselbe insbesondere zu lehren.

Die Polemik muß ferner nach einer andern Art, als bisher geschehen, vorgelesen werden, wenn man den ihr eigenen Nutzen daraus ziehen will, und wenn selbe etwas mehr als eine blose Wiederholung der Dogmatik seyn soll.

Die Polemik ist die Kunst und Wissenschaft, Ungläubige und Ketzer zu bestreiten, da es nun der Unglaubigen und Ketzer viele Gattungen giebt (es giebt gelehrte, ungelehrte, hartnäckige, kaltsinnige, zweifelnde rc.) so muß auch die Art mit ihnen umzugehen verschieden seyn.

All diese Arten zu lehren, dies machet den ersten Theil der Polemik aus; nach diesen fängt man an die Unglaubigen nnd Ketzer einzeln zu bestreiten, und zwar nicht stückweise, wie bisher geschehen, sondern von jeder Sekte z. B. von den Naturalisten, Indifferentisten, Lutheranern, Kalvinern, Socinianern rc. muß das ganze System insbesondere angeführet, und seinem ganzen Umfange nach widerleget werden, wobey jedoch besonders auf Oesterreich, Hungaarn, die Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts zu sehen ist. Zur Hülfe des zweyten, und dritten Jahrs, und der dort gelehrten Disciplinen,

a) Der Dogmatik, kann er hören

α) eine vollständigere Lehre de fontibus oder locis

β) ein Compendium der Dogmatik

γ) die Geschichte der Glaubenslehre

δ) vollständige Exegeses über einzelne Bücher der heil. Schrift rc.

b) Zur Moral,

α) eine Vergleichung des Werths der theologischen und philosophischen Moral.

β) die Lehre vom Gewissen rc.

Im vierten Jahre

a) zum jure canonico kann er

α) die historiam canonum,

β) den

β) den Processum juris canonici, und ein Elaboratorium hierüber für die Consistorialen ꝛc. sich vorlesen lassen.

Im fünften Jahre endlich werden ihm die fleißige Bekanntschaft mit guten Moralisten, Asceten, und Pastoralschriften, so wie die praktische Arbeiten genug zu thun geben, und mit so vielen Vorbereitungen macht er sich nun gewiß zu allen Arten von geistlichen Aemtern fähig.

Diese Fähigkeit zu untersuchen sind mehrere Prüfungen hergebracht, deren

a) kleinere theils

α) wöchentlich durch freundliches Examen, und socratisches Gespräche, oder

β) halbjährig mittelst eines förmlichen Examens, und darnach eingerichtete Klassenbestimmung,

b) die größere oder schärfere aber pro laurea und Doctoratu am Ende der Theologie geschehen; die Examina sollen hinführo vier seyn, worauf zwey öffentliche Disputationes die erste pro laurea, oder Licentiatu, die zweyte pro Doctoratu folgen können.

Das erste Examen kann aus der Dogmatik, samt der sie erläuternden Kirchengeschichte;

Das zweyte aus dem ganzen theoretischen, und praktischen Umfang der Moral;

Das dritte aus der Scriptur mit Erklärung einiger Schriftstellen, und Benutzung der griechischen und orientalischen Sprachen;

Das vierte endlich aus dem jure canonico nach den in synopsi vorgeschriebenen Grundsätzen (*) samt Einmischung der Historisch- und Disciplinarkenntnis gehalten werden, und hinlänglich seyn, den Candidaten zu den beyden Actibus publicis

a) Der Defension pro Licentiatu, die ihm das Recht zur extraordinar-Professur geben mag ꝛc. und

b) pro Doctoratu zuzulassen, wobey er entweder erläuterte Corollarien aus der ganzen Theologie oder eine kleine Abhandlung zum Druck befördern mag.

Uebrigens aber muß in den Examinibus mit wohlgewählter Schärfe fürgegangen, auch nicht blos disputable, oder Controversquaestionen, sondern vorzüglich die reine und plane Lehre vorgenommen werden, damit die Doctores, und mit ihnen der dem arbei-

(*) Diese Synopsis ist unter der Aufschrift: Synopsis doctrinae, quam Candidati ad supremam in Theologia Lauream adspirantes in praestituto ex iure ecclesiastico tentamine propugnabunt, in commodum eorum typis excusa. Vienn. 1771. in 4. gedruckt worden.

Der Herausgeber.

arbeitenden Clero so schädliche Stolz nicht so sehr überhand nehme.

Uebrigens kann auch den Clericis die Doctorswürde bloß aus allen Theilen des natürlich und geistlichen Rechts bey der juristischen Facultät zu nehmen erlaubet seyn, jedoch können diese Doctores honorarii dessentwegen noch nicht der theologischen Facultät einverleibet werden.

Wenn nun diese auf einem Mittelpunkt zusammen laufenden Anstalten der Majestät unserer heil. Religion wahrhaft angemessen sind, und durch Herstellung tauglicher Seelenhirten das zeitliche und ewige Wohl der Menschen, durch besser gewählte und mehr zusammenhangende Triebfedern würklich befördern werden, wird es die dankbare Nachwelt hauptsächlich folgenden eben so wichtigen als nöthigen Verbesserungen zuschreiben, daß

1.) der ganzen Theologie ein neuer Geist, und die nöthige Richtung auf das thätige Christenthum gegeben, hingegen dem so schädlichen Dämon der Streitsucht, und dem Reiche der Meinungen die nöthige Gränzen gesetzt, deshalben auch

2.) dem Directori in Leitung seiner Collegen auf diese große Absicht die dienlichen Maaßregeln vorgeschrieben worden, damit weder durch Nachsicht, noch durch

Unter-

Unterdrückung, das wahre Gute gehindert werde;

Hingegen ist auch

3.) den sämtlichen Lehrern eine viel bequemere, und zweckmäßigere Gradation, und Ordnung, als jene chaotische der acht Tractaten vorgeschlagen, und hiernach ihre Lehrbücher zu verfertigen empfohlen, - dabey ein Zusammenhang aller bisher kaum den Namen nach gekannten Wissenschaften veranstaltet worden, damit jeder Lehrling nebst den Haupttheilen nicht allein die Hülfskenntniße vollständig erlernen, sondern auch sich eine oder die andere zur künftigen Nebenarbeit wählen könne, woraus dann natürlich die ausführliche Pflege aller Kenntniße auch unter uns entstehen, und mit der Zeit auf ein vollkommenes Ganzes wird zurück gebracht werden.

4.) Zu den Disciplinen selbst als der Moral, dem jure canonico etc. sind die Gränzscheidungen genauer bestimmt, die Wiederholungen, und Umschweife abgestellt, und besonders jene wichtige Betrachtung zum Hauptaugenmerk vorgestellet worden, daß durch eine reine einfache, und brauchbare Lehre nicht blos Theologen für die Schule, und ärgerliche öffentliche Gefechte, sondern solche Männer formirt werden,

den, welche die göttlichen Einwürkungen unserer heil. Religion mit dem ganzen menschlichen Leben zuverweben, und dadurch ihren wahren Werth gegen ihre politische, und philosophische Feinde durch réelle Beweise vertheidigen können.

Eben so wird

5.) dieser evangelische Geist des Christenthums durch den Weg des Unterrichts sich nicht allein zu den niedrigen Classen der Menschen, und ihrem Heil herablassen, sondern auch dem Thron der Mächtigen beystehen, und das Band der obersten Gewalt durch die Kraft der evangelischen Lehren fester knüpfen; Im Gegentheil wird

6.) die genauere Kenntniß der reinen Disciplin, und der majestätischen Einfalt des Alterthums (ein bisher ganz versäumter großer Punkt) auch unsere Kirchenhäupter zur Widerherstellung dieses himmlischen Glanzes, statt jenes irrdischen Pompes, und weltlichen Getümmels veranlassen, welche noch verschiedene Zweige unserer geistlichen Instituten verunstalten.

7.) Wird eine christliche sanfte Polemik jenen glücklichen Zeitpunkt näher herbeyrücken, wo man in unserem teutschen Reich die Spaltungen der Christen durch stille Beylegung weniger Irrun-

Irrungen vereinigen, und jezt besonders von jenem günstigen Moment weisen Gebrauch machen kann, wo eben unsere getrennten Mitbürger wegen sehr wichtigen inneren Unruhen einen Friedensmittler sehnlichst zu verlangen, und die Nothwendigkeit eines obristen Richters in Glaubensachen deutlich zu erkennen scheinen 2c. 2c.

Beylagen.

A. Kurzer Entwurf eines Systems der dogmatischen Theologie, nach welchem auf den Akademien in den k. k. Erblanden gelehret werden soll.

Pars I. Isagogica.

I. De religione naturali

a) A doctrinis de Dei *Bonitate*, *creatione mundi*, *providentia* Dei etc. in *Theologia naturali* jam explanatis, deducendi omnium primo ineuntes Theologi sunt ad considerandam, quae inde oritur, hominibusque incumbit, obligationem *colendi Deum*.

b) Inde *religio naturalis* consurgit.

c) Vna tantummodo vera religio est,

d) Quam Deo perfectam debemus, consentaneam nempe divinae et humanae naturae.

e) Quae

e) Quae proin tam internum, quam externum Cultum contineat.

f) Eſtque vera religio homini non neceſſaria modo, ſed et utilis.

g) *Religio* autem *naturalis* utcunque vera ſit, et ſancta praeſenti tamen hominum naturae curandae, et ad felicitatem ſuam perducendae haud ſufficit. Inde

II. *Revelationis neceſſitas* in religionis negotio.

a) Qualis haec ſit neceſſitas?

b) Cujusmodi eſſe debeat haec revelatio?

c) an continere myſteria? an alias praeterea veritates? et quas praecipue?

* Scilicet de origine miſeriae humanae, de liberatione ab illa etc. etc.

d) an Vaticinia?

e) an Miraculis confirmari debeat?

f) Inde notae conſurgunt, et characteres ad revelationes veras a ſpuriis diſcernendas.

III. Exiſtentia revelationis hoc ſeu *factum* demonſtranda a *poſteriori* ex notis verae revelationis.

a) Notis his minime praeditae ſunt revelationes, quas Paganorum, et Mahumedana Religio jactat.

b) Pro-

b) Praeditae autem iis sunt *revelationes religionis hebraeae*, quae in libris *veteris Testamenti*, cum primis in Pentateucho, qui auctorem Moysen habet, ac ad nos quoque incorruptus pervenit, continentur.

c) Revelationes *religionis Hebraeorum* uberiorem, plenioremque spondent divinam revelationem.

d) quae facta reipsa fuit per *Iesum Christum*, imperante Augusto *in Iudaea natum*.

e) Origo et facta praecipua huius revelationis

* Nimirum adducenda Iesu Christi *miracula*, ejus *vaticinia* sanctissimae Doctrinae, mirifica ipsius religionis per homines illiteratos, sine vi, sine armis, propagatio, admirabilis tot Martyrum pro veritate religionis christianae morientium Constantia etc.

f) Ei omnes characteres verae divinae revelationis conveniunt, in quos praecipui sunt.

1. Vaticiniorum sequuta adimpletio, et
2. miraculorum veritas.

g) Revelationes hae libris *novi Testamenti continentur*.

h) Quorum librorum contenta ad nos incorrupta pervenere. Igitur

IV. Reve-

IV. Revelationis fontes sunt

a) Scripturae *veteris*

b) Scripturae *novi Testamenti.*

c) *Traditio.*

* Omittenda hic, quae de *scriptura sacra*, et *Patribus* jam pertractavere *Hermeneutices* et *Patrologiae* Professores.

V. Ad dirimendas, quae subin orirentur de fidei, morumque rebus, Controversias, Christus dedit verbi dei tum scripti, tum traditi non modo

1. Custodem, sed et
2. interpretem, ac
3. emergentium desuper controversiarum judicem,

Ecclesiam.

a) Notio Ecclesiae,

b) Divisio ejus in

1. discentem, ac
2. docentem.

c) Dirimit *Ecclesia docens* fidei, morumque controversias per

1. Concilia generalia,
2. Concilia particularia,
3. per romanum pontificem.

d) *Iudicium ecclesiae primo modo exercitum dono inerrantiae a Christo praeditum est.*

e) *Non item reliquis duobus modis; nisi ad sententiam concilii particularis aut Rom. Pontificis consensus ecclesiae universae accesserit.*

f) *num haec ecclesiae docentis inerrantia etiam ad quaestiones facti dogmatici sese exporrigat?*

g) De praecipuis fidei tesseris, et symbolis.

VI. De Theologia.

a) Veritates, quae ad aeternam felicitatem consequendam nos dirigunt, sparsae sunt per universos vet. et novi Testamenti libros, scriptos quippe pro re nata.

b) Sunt hi libri varii argumenti, nec omnia in iis nos *proxime* dirigunt ad aeternae felicitatis consecutionem.

c) Defendenda ad haec est religio revelata adversus impugnatores ejus.

d) Inde veritates religionis revelatae inter se connecti, corroborari, et in *justum systema* redigi, oportet.

e) Systema istud *Theologiam*, quae *scientia veritatum revelatarum* est, constituit.

f) *Theologia* igitur, quam necessaria sit facile liquet.

g) Veritates revelatae, quas *Theologia* exhibet, quoniam sunt vel

1. *Dogmata fidei*, seu credenda, vel
2. *praecepta morum*, seu agenda,

et quoniam rursus *Theologia* comparata esse debet tum ad

1. Reli-

1. Religionem defendendam, tum
2. ad bonos animorum Pastores efformandos,

hinc dispescitur Theologia primum in

1. *Dogmaticam*, quae *credenda* et in
2. *moralem* quae agenda prosequitur, deinde in

1. *Pastoralem*, quae pastores animorum et in
2. *Polemicam*, quae fidei defensores instituit, et efformat.

h) Ex notione *systematis theologici* liquet, propositiones in eo occurrere, quae non sint omnes uniusmodi. Hinc exponendum

i) quid sit *articulus fidei*?

k) quid articulus *purus* et *mixtus*?

l) quid *Dogma fidei*, seu *propositio de fide*.

m) quid *propositio Theologica*?

n) denique et reliqua de *propositionum Theologicarum qualificatione* doctrina hic exponenda.

o) *Historiam Litterariam Theologiae exponit professor patrologiae.*

p) *Methodus Theologiae* variis temporibus varia fuit, de quo uberius dictum in historia litt. Theol.

q) Theologiae *dogmaticae* methodum oportet in Scholis esse *Systematicam*.

r) Cujus vis et natura in eo potissimum sita est, ut semper ex primis media et ex his rursus

 postre-

postrema ita nexu continuo deducantur, quo quaeque ex iis, quae antecedunt, lucem, viresque mutuentur.

s) Quoniam revelationes divinae, quarum credendarum systema, et scientia Theologiam constituit, gradus suos, ordinem, certamque progressionem habuere, ac veluti epochas, relinquitur, ut *Theologiam Dogmaticam* apto, rectoque systemate traditūri, hunc ipsum revelationum pedetentim factarum, ordinem, qui a scopo suo ordo salutis recte dicitur, consectemur.

t) Huic si porro doctrinam de Dei, ceu *ordinis huius auctoris*, existentia, et natura, nec non *notiones Theologiae praevias*, et *isagogicas* adjicias, sequens nascetur universae *Theologiae dogmaticae* ordo:

Pars I. Isagogica.

Pars II. de Deo prout est unus in natura.

Pars III. de Deo prout trinus in Personis est.

Pars IV. de Creatione Universi, Conservatione ejus, et gubernatione.

Pars V. de lapsu primorum hominum, generisque humani redemtione.

Pars VI. de justificatione hominis seu applicatione salutis a Christo partae.

Pars VII. de Consecutione salutis aeternae, aeternaeque beatitatis.

Syste-

Systematis Theologiae Dogmaticae.

Pars II.

De Deo uno.

De tribus hac systematis parte praecipiendum,

a) de existentia Dei;

b) eius essentia, et

c) attributis divinis, quae *absoluta* vocantur.

I. Existentia Dei.

a) Demonstranda potissimum a posteriori, ut ajunt, seu ab effectibus.

* Licebit tamen hic esse brevioribus, quum de existentia Dei copiose jam in Philosophia praecipiatur.

b) Num possit a quoquam inculpate ignorari?

c) de nominibus dei apud Hebraeos, Graecos, et Latinos.

II. Essentia Dei.

a) Essentia Divina ab adspectabili rerum mundanarum universitate distincta est.

(Contra *Pantheismum*, et *Spinozismum*)

b) Sita est in Complexu omnium attributorum divinorum.

c) Quam sic acceptam Essentiam, scholastici essentiam Dei *physicam* appellant,

d) a qua secernunt essentiam dei *metaphysicam*; eamque

e) in aseitate, quod ceterorum attributorum divinorum velut fons et origo sit, plerique eorum constituunt.

* *Quae in hoc loco institui solebat peculiaris de essentia Dei metaphysica quaestio Scholastica, omittenda omnino, quod nulla se utilitate commendat.*

III. Attributa Dei.

a) Dividi solent in

1. absoluta
2. relativa ad creaturas
3. relativa ad divinas Personas.

b) Attributa absoluta, quae sola sunt hujus loci, potissima sunt:

Unitas.

Demonstranda contra

a) Gentiles.

b) Manichaeos, duplex statuentes principium.

c) agendum etiam de superstitioso plurium deorum cultu et de origine idololatriae.

Immutabilitas, Aeternitas, simplicitas.

a) Revincendi anthropomorphitae

b) et Socinianorum nonnulli, nec non

c) Beausobrius, qui quaestionem de Dei spiritualitate ἀδιαφορον esse, nihilque ad fidem attinere existimabat.

d) igitur

d) igitur neque oculis corporis percipi Deus potest.

* De Dei visione intuitiva, et lumine gloriae agetur alibi, loco nempe aptiore.

Incorruptibilitas, Intellectus divinus, Scientia.

a) Dei Scientia etiam futura contingentia, et libera certo praenoscit,

b) neque tamen haec praescientia rerum contingentiam tollit, aut humanam laedit libertatem.

c) Partitiones scientiae div. utiliores.

* Spinosae illae Scholasticorum quaestiones: *quomodo futura sint praesentia in aeternitate, et an aliqua futura conditionata sint admittenda, quorum conditio nunquam ponenda sit, et an Deus haec certo praenoscat?* prorsus omittendae, earumque loco dicendum potius auditoribus, quod doctissimus Duguetius scripit (*explicat. de Gen. T. I. cap.3. v. 6.*) qui postquam varias movisset, quaestiones de iis, quae futura fuissent, si Adam in justitia perseverasset, ita demum concludit: „unica responsio sufficit: nihil eorum „nobis revelatum esse. nihil decretum „est, omnia mere possibilia sunt. Deus

„non alios Adami et Evae posteros vi-
„dit, quam reos. Vidit eorum culpam,
„non perseverantiam. Nihil decrevit,
„aut permisit pro eo Statu, qui futu-
„rus non erat, et si nihil decrevit, aut
„permisit, haec omnia figmenta sunt
„nostrae phantasiae, cui quanto minus
„frena laxantur, tanto melius, sapi-
„entiusque est.„

Veritas, sapientia, voluntas Dei.

a) est liberrima;

b) est omnipotens, et efficacissima,

c) efficacia divinae voluntatis non tollit libertatem hominum.

d) Praecipua Theologorum systemata de modo conciliandi efficaciam divinae voluntatis cum libertate humana.

* Systemata haec *historice* magis, quam Scholasticas pro more excitando quaestiones, exponenda sunt; qua de re in *Institutione* Theologi Dogmatici uberius praecepimus.

** de *praedestinatione* agetur alibi.

Iustitia.

Bonitas.

Veracitas.

Omnipraesentia.

Sanctitas.

a) Tri-

a) Trisagia ad eam laudandam ab Ecclesia instituta

Beatitas, Gloria, et Majestas Dei.

* De singulis his attributis Dei agendum *dogmatice*, omissis spinosis ac inutilibus *Scholasticorum* quaestiunculis.

IV. De attributorum distinctione.

a) Attributa Dei ab ejus essentia, aut inter se realiter non distinguuntur contra *Evnomium*;

b) distinguuntur tamen nostro cogitandi modo, quam distinctionem negatam fuisse a Gilberto Poretano ajunt Theologi

* Distinctio *formalis scotistarum ex natura* rei, aut illa *rationis ratiocinantis, et ratiocinatae etc.*

ne nominanda quidem.

Pars III.

De Deo ut est trinus in Personis.

I. Scriptura S. quae tot locis, et tam luculenter Deum unum esse significat, ea ipsa non minus perspicue testatur, tres esse, quibus divina illa natura competat, et communis sit.

II. Hinc ostendenda trium harum personarum divinarum distinctio.

(Contra haeresin Sabellianam)

a) ex veteri testamento, ac magis

b) ex novo Testamento.

 * de

* de authentia *v. 7. C. V. Epist. I. S. Ioannis.*

c) *ex traditione.*

III. Ostendenda filii, seu secundae S. S. Trinitatis personae Divinitas, et consubstantialitas cum Patre.

(Contra haeresin Arianam)

a) ex Scriptura sacra N. T.

b) ex traditione.

* Vindicandi hic simul 1. Patres anti-Nicaeni. 2. Agendum de voce ὁμουσιον, 3 de definitione synodi Nicaenae, Sardicensis. et Ariminensis. 4) de lapsu Liberii R. Pontificis.

IV. Ostendendum spiritum S. esse veri nominis personam, eamque Patri et filio consubstantialem.

(contra haeresin Macedonianam.)

V. De processionibus Divinarum Personarum.

a) Filius a Patre duntaxat procedit,

b) Spiritus S. a Patre et Filio.

* De particula *filioque* Symbolo Constantinopolitano addita.

** Patrum prudentia in perdifficili quaestione, cur una processio sit generatio, non item altera?

c) De oriundis inde *relationibus divinis.*

VI. Mysterii augustissimae Trinitatis Summa, ac tanquam Spiritus ex

a) prae-

a) praemissis Doctrinis, ex
b) Symbolo quod vulgo S. Athanasii dicitur.

VII. De cautelis servandis, dum de hoc mysterio loquimur.

VIII. Dogma de S. S. Trinitate, et si captum intellectus humani excedat: nihil tamen rationi contrarium continet.

Pars IV.

De creatione Mundi, ejus conservatione, et gubernatione.

I. Deus *mundum universum* produxit,
a) ex nihilo,
b) in tempore.
c) Hujus creationis scopus,
d) — — — ordo,
e) Opera VI. Dierum.
f) Mundus hic est valde bonus et perfectus.

II. Deus creavit *angelos*.
a) Existentia
b) Spiritualitas } angelorum
c) Peccatum

Inde angeli

Boni	et	Mali.
a) novem chori		a) poena eorum
		b) mi-

b) ministri Dei b) insidiantur hominibus
c) Custodes hominum c) obsident corpora
d) an ope eorum magiae exerceantur?

III. Deus creavit *hominem*
a) ad imaginem suam.
b) Prima hominum integritas,
c) Dotes et felicitas.
d) Adam fuit primus homo (contra Praeadamitas.)

IV. Deus rebus a se creatis etiam *providet*.
a) Ostendenda divina providentia contra veteres, recentioresque Epicuros.
b) Exerit se divina providentia
1) *Conservatione* rerum creatarum,
2) *Concursu*, quo creaturas in agendo adjuvat,
3) *Gubernatione*,
*) quae singula exponenda omissis inutilibus Scholae doctrinis, et comprimis praemotione et praederminatione *physica* Thomistarum, cui sicut nullus jam in Philosophia meliori locus est, ita nec in Theologia jus civitatis eidem porro concedendum.

Pars V.

De lapsu primorum hominum generisque humani redemtione.

I. *De misero statu hominum.*

a) Lap-

a) Lapsus primorum hominum.
b) Lapsus Causae.
c) Consectaria Lapsus,
in
1) Protoplastis et
2) eorum posteris.

d) Lapsus imputatur omnibus Protoplastorum posteris (peccatum *originis.*)
e) Ad quos et reliqua Protoplastorum corruptio est propagata.
f) Corruptionis hujus affectionibus etsi attenuatum quidem liberum hominum arbitrium, haud tamen fuit extinctum.

* adjungi hic poterit.

1) Notio status *naturae purae.*
2) quinam Theologorum ejus possibilitatem negent, quinam propugnent?
3) quomodo doctrina de possibilitate hujus status abusi sint *Molinistae* ad alia Scholae suae capita stabilienda?

II. *Liberatio ab hac miseria.*

a) Necessitas divini liberatoris.
b) quid ab illo praestandum?
c) qualis is esse debeat?
d) promittitur is protoplastis *Gen. III.* 15.

e) hinc

e) hinc fides in divinum liberatorem jam tum fuit ad salutem consequendam necessaria.

f) Cur non mox a peccato missus Messias.

* Rationes Patrum collegere *Thomassinus* et *Pouget*.

g) Quid interea factu opus hominibus, vt salute non exciderent?

h) non dubium, quin quod Moses de divino liberatore *Gen.* 3. retulit, clarius a deo edocti fuerint primi parentes, adjecta etiam doctrina de *sacrificiis* deo exhibendis.

i) quae religio ad omnes fere gentes propagata,

k) et cum gentes pleraeque ad idololatriam deficerent, apud quospiam tamen semper conservata, ac singularibus etiam a deo ornata beneficiis fuit,

l) aucta etiam subin, magisque publicata haec de divino redemtore notitia a Deo est, cujus progressionis quatuor praecipue periodi sunt et Epochae.

1) Epocha Ante-Abrahamica.
2) Abrahamica.
3) Mosaica seu V. T.
4) Christiana seu N. T.

III. *Periodus Ante Abrahamica.*

a) Primis Parentibus facta promissio de divino

vino liberatore (Gen. 3, 15.) ad posteros propagata fuit in

1) Abele et Henoch ante } diluvium
2) Noacho, Semo, et Japheto post }

IV. *Epocha Abrahamica.*

a) Quum ea mundi aetate idololatria omnes pene populos occuparet, Deus Abrahamum cultorem veri dei eximium selegit, vt Pater fieret populi peculiaris, in quo verus Dei cultus perseveraret, quique divinarum promissionum esset velut depositarius.

Abrahae

b) Evocatio, et egressus ex Chaldaea in agrum Chananaeum,

c) in Deo fiducia,

d) pietas perpetua,

e) promissiones eidem a Deo factae,

f) quae renovatae iterum ac iterum sunt *Isaaco* et *Jacobo*,

g) ac signo circumcisionis firmatae, et transmissae ad posterorum memoriam.

h) quomodo ad alias etiam gentes propagata fuerit vera religio, verusque Dei Cultus?

V. *Epocha Mosaica.*

a) Abrahae propago Dei jussu ex Aegypto educta per Mosen.

b) In-

b) incipit Deus revelationem suam scripto dare populo Israelitico in monte Sinai.

c) Contenta hujus legis.

1) Decalogus.

2) Leges ceremoniales.

3) Leges forenses, seu judiciales.

d) Scopus hujus legis.

e) Erat lex bona et sancta,

f) suo tamen abroganda tempore.

g) Erat Institutum Mosaicum admodum opportunum ad propagandam veram religionem, etiam ad alias gentes. Id quod ostendendum.

1) Solutione argumenti ex *legibus* ceremonialibus V. T. sumti, quibus quasi divortium inter judaicam, et ceteras gentes statutum erat.

2) Recensione factorum insigniorum ex historia populi Iudaici, quorum occasione fama Theocratiae hujus, veraeque religionis ad alias gentes pervenit, incipiendo a prodigiis in Aegypto editis usque ad mandatum Ptolemaei Lagi, quo graece reddi libros V. T. jussit.

VI. *Periodus Christiana.*

* Incipit materia secundi Professoris.

a) Brevis anacephalaeosis, quomodo Deus consilia sua de redimendo genere huma-

no

no pedetentim per recensitas Periodos manifestaverit.

b) In V. T. cumprimis multae sunt prophetiae, quarum unus finis, promittere et delineare Messiam.

c) Horum vaticiniorum connexio et concatenatio.

d) Messias lege promissus advenisse ostenditur ex vaticiniis.

1. Iacobi.
2. Danielis.
3. Aggai et Malachiae,
4. ex Statu praesenti exilii, dispersionis, excoecationis, ac contemtus Judaeorum.
5. ex gentium, abjectis idolis, ad veri Dei cultum conversionem.

e) *Iesus Nazarenus* est Messias lege promissus. ex

1. circumstantiis in Messiae nativitate a prophetis praedictis.
2. ex reliquis Messiae characteribus in *Iesu Nazareno* impletis
3. Ex *Flavii Iosephi* Testimonio.

VII. Summa doctrinae Catholicae de Incarnatione.

a) Sita est in unione hypostatica naturae divinae et humanae.

b) Neque mysterium hoc quicquam contradictionis continet.

c) Et etiam ex *Cap.* 1. *Evang. S. Ioanni* ostenditur contra Socinianos.

d) Habuit Christus

1. veram carnem, et
2. animam rationalem,

e) obnoxius fuit humanis affectibus, doloribusque,

f) duae igitur in ipso erant.

1. naturae inconfusae et inpermixtae
2. duae voluntates et operationes.

g) Vna in Christo persona unusque filius.

h) Vnde neque ratione naturae humanae dicendus est filius adoptivus.

i) Recte vero Beata Maria appellanda est Deipara;

k) quae singulari praerogativa illaeso virginitatis candore Christum peperit, atque Virginitatem toto vitae suae tempore conservavit.

l) Christi humana natura eodem cum divinitate Latriae cultu est adoranda.

m) De naturarum, operum, et *ιδιωματων* communicatione, quae ex naturae divinae et humanae in unitatem personae nexu consequitur.

* De Cyrilli *anathematismis*, Synodo Ephesina, de Honorio actum jam a Professore *hist. Eccl.*

VIII. De Christo Mediatore.

a) Opera

a) *Opera Christi* ab anno aetatis trigesimo, quo praedicare incepit, inauguratus Ioannis baptismate.

b) Humilitas ejus, perpetuaque obedientia.

c) *Passio* ejusdem, et *mors*.

d) Ad hanc subeundam liber erat.

e) Christus vere meruit, et sibi quidem promeruit gloriam, nobis autem salutem:

f) Poenas peccatis nostris debitas nostri loco sustinuit.

g) Nos vere redemit soluto pretio,

h) quod praesertim sacrificio crucis fuit solutum.

i) Per quod expiata sunt delicta nostra (non solum peccatum originale, sed et omnia actualia) nosque Deo reconciliati.

k) Christus igitur pro omnibus mortuus est.

l) Ex qua morte summus Dei in nos amor, et summum erga peccatum odium quam luculentissime patet.

m) Christus post mortem descendit ad inferos, resurrexit, ascendit in coelum, promissum Spiritum S. Apostolis misit.

n) Mediationi Christi nihil derogat, invocatio, et intercessio sanctorum,

o) quos colere, et venerari licitum,

p) etiam in imaginibus eorum.

 q) Nec

q) Nec superstitionem redolet cultus congruus crucis D. N. I. C. aut reliquiarum sanctorum.

IX. De Christo Legislatore, novique foederis institutore.

a) Religionis Mosaicae interitus saepe annuntiatus.

b) In ejus locum nova a Christo instituitur societas Deum colentium.

c) Cui leges saluberrimas dedit.

d) Brevis recensio harum legum.

e) Lex Evangelica vsque ad finem mundi perduratura est.

f) Etiam Societati a se creatae contulit in potestate *clavium* et potestate *ligandi* et *solvendi*

1. Ius *determinandi*.
2. Ius *ferendi leges*.
3. Ius *decidendi controversias*.
4. Ius *cogendi* privatione bonorum spiritualium et exclusione e societate, seu *excommunicatione*.

* de quibus breviter agendum, quum uberius de his agendi locus proprius sit in *jure Eccl.*

g) Imperium tamen, quod Christus in Societate hac instituit mere sacrum est, et *ministerio* similius.

h) Im-

h) Imperium quod Apostolis Christus concredidit, pro ceteris autem Petro, cui et jurisdictionem in ceteros dedit.

i) Haec peculiaris potestas Petro data Primatus dicitur, qui non solum honoris, sed et Jurisdictionis est.

k) Potestatem et Petri, et Apostolorum ad Successores eorum pertransire voluit Christus.

l) Inde in Ecclesia viget etiamnum *Primatus*, qui ex facto Petri annexus est sedi romanae.

m) Inde in Ecclesia *Episcopi*, Successores Apostolorum, *qui Iurisdictionem suam non a Pontificibus romanis*, sed proxime a deo habent.

n) Praeter Apostolos Christus et alios 72. instituit *Discipulos*, quos misit ante faciem suam etc.

o) Quibus successere Presbyteri secundi ordinis.

p) Inde *Hierarchia* in Ecclesia consurgit,

q) Quae, quoad instituti divini est, constat ex *Episcopis*, *Presbyteris*, et *Ministris*. Gradus ceteri instituto accessere humano.

r) Vera Ecclesiae notio

s) Ejus Notae.

t) Conveniunt soli ecclesiae romano catholicae.

u) Membra Ecclesiae.

 * Reli-

* Reliquae de Ecclesia seu dispersa, seu in Conciliis congregata, doctrinae pertractatae fuere in *Parte I. Isagogica.*

w) Christus in Ecclesia etiam *sacrificium* instituit, et quidem in Eucharistia, quae est

1. Verum novae legis sacrificium,
2. Sacrificium vere propitiatorium ac impetratorium,

x) quod non offertur sanctis, sed Deo in honorem sanctorum.

y) Pro quibus illud offerendum?

z) de missis privatis et solitariis.

aa) de usu linguae latinae in missis.

Pars VI.

De justificatione, seu applicatione Salutis per Christum nobis partae.

Vt salus per Christum universo humano generi parta singulis etiam hominibus applicari posset, Christus de mediis et adjumentis providit, quae sunt

a) *Gratia Christi medicinalis*, et

b) *Sacramenta* novae legis.

Sectio I.

De Gratia Christi.

I. Prima Gratia est *Gratia Vocationis*

a) alia

a) alia est indirecta
alia directa
alia privata
alia publica

b) De Oeconomia Vocationis ab Adamo usque ad Christum actum jam supra.

c) De vocatione seu publicatione novi foederis a temporibus *Iesu Christi.*

d) Quae igitur nunc fides in Christum necessaria sit ad salutem consequendam?

e) Quaeque alia dogmata nunc *explicite* creditu necessaria?

f) de articulis fidei *fundamentalibus* et non *fundamentalibus* — ubi revincenda doctrina Protestantium.

g) de necessitate professionis externae fidei.

* adnectenda hic brevis Doctrina de
a. *ritibus Sinensibus*, et de
b. *ritibus Malabaricis.*

II. Altera Gratia est *Gratia Christi adjutrix interna. Natura Gratiae.*

a) Notio Gratiae hujus.

b) Ejus natura non modo in illustratione mentis, sed vel maxime in motione voluntatis, seu inspiratione charitatis sita est.

c) Est donum Dei *mere gratuitum*, quod proinde

1. Solis operibus naturalibus nec de *condigno*, nec de *congruo promereri*, nec

2. nos ad gratiam praevenientem viribus naturae *positive* disponere possumus.

3. Deusque Dispositionis *negativae* nullam in gratiarum dispensatione rationem habet;

4. Et pactum, aut promissio, per quam *Deus facienti quod in se est per vires naturales arbitrii* gratiam supernaturalem elargiatur, commentitium est.

III. Necessitas Gratiae

a) Ob sauciatam peccato Adae naturam humanam cum in intellectu, tum inprimis in voluntate (per demonstrata PV.) necessaria est gratia ad

1. Initium, progressum, consumationem operum salutarium.

2. ad primos quoque piae credulitatis adfectus

3. ad singulos actus salutares etiam hominibus iustis nec non

4. ad perseverandum in accepta Iustitia.

* Praeter *Pelagianos* et *Semipelagianos* veteres oportet hic meminisse etiam *protestantium*, qui quum initio in errorem *Praedestinatianorum* incidissent, postea mutato consilio in *Semipelagianismum* declinarunt.

IV. Gra-

IV. Gratiae efficacia

a) Vt Pelagiani in extollendis plus aequo viribus liberi arbitrii, et decurtanda gratia: ita in extollenda energia gratiae, et decurtando libero arbitrio peccant *Praedestinatiani.*

b) Epocha haeresis Praedestinatianae

c) de recentioribus Praedestinatianis Wicleffo, Husso, Luthero, Calvino.

d) De Michaele Baio, Iansenio, Quesnello, et Bulla *unigenitus* etc. etc. De

quinque *Propositionibus Iansenii etc.*

e) Gratia, vi et natura sua, seu ab intrinseco est efficax. Quam ob rem

f) ablegandum procul systema Molinae. Et

g) Praedestinatio electorum ad gloriam est gratuita, etsi non eodem modo gratuita sit reprobatio positiva.

h) Vim intrinsecam gratiae Schola Augustiniana per *delectationem relative victricem*; Thomistica per *praemotionem physicam* explicat.

i) Gratia Divina efficax libertati humanae non officit.

V. Gratiae sufficientia.

a) Praeter *gratiam efficacem* admittenda in statu naturae lapsae aliqua gratia inefficax est.

b) Celebris divisio in Gratiam *efficacem* et *sufficientem*.

c) Gratia *sufficiens* non continet totum id, quod ex parte dei ad bene operandum requiritur.

d) Iustis conantibus et volentibus nunquam deest gratia, qua praeceptorum observatio vere possibilis fiat.

e) Deus etiam pro omnibus et singulis remedia salutis instituit, paravit, exhibuit, et quantum in se est, nulli denegat gratiam.

f) At auxilium istud omnibus praeparatum omnes reapse recipere de fide non est.

g) Imo ex sententia probabiliore, desunt aliquando quibusdam gratiae sufficientes ob impedimenta, quae eorum demerita posuere; veluti

1. peccatoribus obcaecatis et obduratis.
2. infidelibus negativis.
3. parvulis ante Baptismum vita functis.

h) quaenam in opere bono sunt partes gratiae, et quae liberi arbitrii?

i) De Discrepantia systematis Augustiani ab Ianseniano.

k) Quomodo omnes quinque propositiones Iansenii ex stabilitis supra doctrinis revictae esse intelligantur, et confutatae.

Sectio II.

De Sacramentis.

Praeter gratias supra descriptas, addidit Deus et alia subsidia, quibus merita Christi nobis

nobis applicarentur, et partam ab ipso salutem reapse consequeremur, quae *Sacramentorum* nomine solent a Theologis appellari. Scilicet:

I. Dedit

1. Sacramentum Baptismi.
2. — — Confirmationis.
3. — — Eucharistiae.
4. — — Poenitentiae.
5. — — Ordinis.
6. — — Unctionis Infirmorum.
7. — — Matrimonii.

De his singulis exponenda est eorum

a) Institutio.

b) Scopus.

c) effectus.

d) natura et indoles,

e) minister, et cetera, quae ad classem *credendorum* pertinent, omissis iis, quae ad *agenda* spectant e. g. de necessitate amoris initialis in sacramento poenitentiae, de ceteris ceremoniis, aut dispositionibus in suscipientibus Sacramenta, quae ad *Theologiam morum* partim, partim ad *Theologiam pastoralem* pertinent.

II. Expositis *Dogmatice* sacramentis singulis, subnectentur capita utiliora doctrinae, quae vulgo de *sacramentis in genere* inscribebatur a Scholasticis. Scilicet;

a) Septem esse, nec plura, nec pauciora novae legis Sacramenta.

b) Ea

b) Ea omnia divinae esse institutionis.

c) Gratiam per illa conferri ex *opere operato.*

d) Cujus efficaciae et enèrgiae haud erant veteris legis sacramenta,

e) Quae eorum characterem imprimant?

f) Quis eorundem legitimus minister?

g) Quid in singulis sacramentis *materia*, quid *forma* sacramenti dici debeat, posteaquam partes essentiales sacramentorum hisce nominibus ex Philosophia Aristotelis desumtis, ob analogiam, quam ad materias, et formas physicas corporum sacramenta habent, jam inde ab ineunte seculo decimo tertio appellari invaluit.

Sectio III.

De Iustificatione et merito.

I. Per gratias *actuales* et *Sacramenta* acquiritur gratia habitualis seu sanctificans, cujus rursus duo effectus praecipui sunt: *Iustificatio et meritum.*

a) Natura et indoles gratiae sanctificantis.

b) Quid Iustificatio?

c) Ad hanc quidem fides disponit, sed

d) Sola ad justificationem non sufficit.

e) Quid fidei nomine intelligi hic opporteat?

f) Iustificatio non sola extrinseca peccatorum remissione absolvitur, quorum

g) alia

g) alia ſunt *mortalia*, alia natura ſua *venialia*

h) Nemo de Iuſtiſicatione ſua ſine peculiari revelatione certus eſt.

i) Poteſtque juſtitia et gratia ſanctificans rurſus amitti.

II. *a*) Notio boni operis.

b) adultis bona opera neceſſaria ad ſalutem ſunt.

c) Actus ſpei boni ſunt et commendandi.

d) Notio operis meritorii.

e) Quae doctrina catholica de merito juſtorum, et quaenam opiniones Theologorum?

f) Quae conditiones operis meritorii?

g) Quid mereri poſſimus?

Pars VII.

De Conſecutione ſalutis per Chriſtum partae.

I. *De mutationibus antecedentibus particularibus.*

a) Lex moriendi pro omnibus hominibus lata,

b) in poenam peccati.

c) Manent animae ab hominis morte ſuperſtites.

d) Earum immortalitas.

e) Subſequitur *judicium particulare* in aditu aeternitatis.

f) Inde mox aut praemiis afficiuntur animae aut ſuppliciis.

g) Ac

g) Ac juſtorum quidem animae, quibus nihil ſupereſt purgandum infirmitatis humanae, in poſſeſſionem ſempiternae felicitatis ſine dilatione mittentur.

* Agendum hic ſimul

1. de veteribus juſtis ante Chriſti mortem in *ſinu Abrahae* quieſcentibus.
2. de infantibus ſine Baptismo mortuis.

h) Quibus earum autem adhuc aliquid purgandum haeret, iis eluendum illud ante eſt, quam ad fruitionem aeternae beatitatis admittantur, id eſt, *poenis purgatorii*, ut vocant Theologi, ſunt ante perpurgandae.

i) Impiorum animae poenis mox ſubdentur finem non habituris.

II. De mutationibus praecedentibus univerſalibus.

a) De fine mundi

b) de ſignis illum praecedentibus

c) de *univerſali corporum reſurrectione.*

d) de ultimo Chriſti adventu et *judicio univerſali.*

e) Fabulis accenſendum mille annorum regnum, quo beati corpore reſumto in hoc mundo cum Chriſto fruituri dicuntur.

f) De Conſumatione Seculi.

III. De

III. De *aeterna Vita. Beatitas justorum ex parte animi*

a) Deum videbunt,

b) et quidem *intuitive.*

c) adjuti *lumine gloriae.*

d) Summo in eum ferentur amore,

e) inde mirifica justorum cum Deo Consensio et Vnio.

Ex parte Corporis.

a) Nec morti,

b) nec ceteris corporis molestiis erunt obnoxii.

c) Mirifica corpus inter et animam vigebit Consensio.

d) Ac mira etiam claritate et splendore corpora fulgebunt.

Beatorum Felicitas.

Ex Consortio tot

a) Beatorum et

b) Angelorum

Gradus Beatitatis.

a) Gradus tamen suos habebit Beatitas justorum pro diversitate illorum meritorum.

Damnatorum Poenae.

a) Aeternae.

b) Tum *Damni* tum *sensus.*

B. Kai-

B. Kaiserl. königl. Verordnung, daß keiner vom Clero saeculari et regulari ad ordines sacros zugelassen werden solle, wenn er nicht zuvor ein Attestat wegen seiner erlangten Einsichten in das Kirchenrecht beygebracht habe.

Gleichwie bereits die unterm 15ten Junii abhin geschöpfte allerhöchste Willensmeynung, daß die ad Ordines sich widmende geistliche Personen für das künftige auch ex Jure publico et privato ecclesiastico geprüfet werden sollen, bekannt gemacht, und inmittelst auch der Synopsis aller diesfälligen Lehrsätzen denen Welt- und Ordensgeistlichen zur genauen Beobachtung vorgelegt worden.

Also haben Ihro Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät ꝛc. ꝛc. per Decretum ex Cancellaria Aulica vom 2ten, et praesentato 20ten dieses um durch die vorläufige Prüfung der fleißig und schuldigen Vorwendung versichert zu seyn, weiter gnädigst befohlen, daß kein einziger des Cleri saecularis et regularis, welcher nicht ehe und bevor von den angestellten Kaiserl. Königl. Lehrern, wo aber sich eine Kaiserl. Königl. Universität befände, von dem Director der theologischen oder juristischen Facultät, ein Attestatum, wenigstens der zwoten Klasse aus dem Iure ecclesiastico publico et privato nach

ach den auf denen Kaiserl. Königl. Univer-
täten eingeführten Grundsätzen dargezeigt
abe, ad sacros Ordines, bey schwerester
Strafe zugelassen werden solle.

Welche allergnädigste Willensmeinung
ir zur Wissenschaft und allerunterthänigsten
Nachachtung hiemit kund thuen. Freyburg
n Breysgau den 23ten Nov. 1776.

Ihrer Röm. Kaiserl. Königl. Apostoli-
schen Majestät, Erz-Herzoginn in
Oesterreich rc. rc. würklich geheimer
Rath, Präsident, und Räthe der
Regierung und Kammer in denen
Vorder-Oesterreichischen Fürsten-
thümern und Landen.

Ferdinand Karl Freyherr von
Ulm.

Joseph Freyherr von Alten-
Sumeraw.

Jakob Kayser.

II.

Nachricht

von der feierlichen Confirmation des Herrn Grafen Heinrichs des LIsten jüngerer Linie Reußens, Grafens und Herrn zu Plauen, einzigen Herrn Sohnes des regierenden Herrn Grafens Reuß zu Ebersdorf (*).

Nachdem der Herr Graf Heinrich der LI von dem Herrn Hofprediger Kirsch zu Ebers

(*) Der gräfl. reußische Hofprediger zu Ebersdorf Herr Georg Friedrich Kirsch, hat ein Denkmal der feierlichen Confirmation des Herrn Grafen, zu Lobenstein, 1776. 6 Bog. in 4. drucken lassen, welches folgende Stücke, außer der Zuschrift an den Herrn Grafen, in sich fasset; 1) des gemeinschaftl. gräfl. reußischen Superintendenten zu Lobenstein und Ebersdorf Herrn Georg Adam Neithart, Predigt am Tage der Confirmation, über das Evangelium am grünen Donnerstage; 2) die Confirmationsrede des Herrn Hofpredigers Kirsch, über Röm. 10, 9. 10; 3) das öffentliche Glaubensbekenntniß des Herrn Grafen, samt der von ihm geschehenen Erneuerung des Taufbundes und der Einsegnung.

Ebersdorf in den Wahrheiten der christlichen Religion hinlänglich war unterrichtet worden: so wurde der grüne Donnerstag 1776 zur feyerlichen Confirmation desselben erwählet. Der Herr Superintendent Neithart hielt an diesem Tage die Predigt über das gewöhnliche Evangelium, und handelte in derselben auf eine sehr erbauliche Art, von der gesegneten Nachfolge in den Fußtapfen Jesu, was zu dieser Nachfolge gehöre, und was für Segen und Seligkeit damit verbunden sey. Am Schlusse der Predigt redete er den Herrn Grafen also an:

„Wenn ich mich hiebey veranlasset sehe, „mich noch mit einer kurzen Anrede an Sie, „Theurester LI. zu wenden, so werden Sie „mir solches um so weniger verdenken, je mehr „mein eigenes Herz für Sie empfindet, da „ich Sie zu einem so wichtigen Vorhaben ent„schlossen sehe, und je mehr ich wünsche, was „viele andere mit mir wünschen werden, näm„lich: Daß der heutige, für Sie so wichtige „Tag, Ihnen auch ein besonderer Seegens„tag für Dero theure Seele seyn möge. Ich „will mich aber nicht damit aufhalten, Ihnen „die Obliegenheiten weitläuftig vorzustellen, „die dieser Tag von Ihnen fordert, denn ich „weiß, sie sind Ihnen allbereit bey dem zeit„her genossenen Unterricht in den Lehren des „Christenthums zur Gnüge bekannt gemacht

„worden. Nur dieses bitte ich: Suchen Sie „diesen Obliegenheiten mit aller Treue nach= „zukommen.

„Sie wissen, was hiebey die Hauptsache „ausmacht. Erneuren Sie an dem heutigen „Tage mit aufrichtigem Herzen das Verspre= „chen vor dem dreyeinigen GOtt, das Sie „ihm, Ihrem Schöpfer, Erlöser, Heilig= „und Seligmacher, allbereit in der heiligen „Taufe gethan, da er Sie in seinen Gna= „den=Bund auf= und annahm. Ergeben Sie „sich diesem ihrem Bundes=GOtt aufs neue „zu seinem ganzen Opfer und Eigenthum, und „fassen zugleich den festen Entschluß, allem dem „von ganzem Herzen und auf ewig abzusagen, „was Sie an dem unaussprechlichen Glücke „einer seligen Vereinigung mit ihm auf irgend „eine Weise hindern könnte.

„Verpflichten Sie Sich insonderheit, Ih= „rem Heilande JEsu Christo, der Blut und „Leben an Ihre Seele gewendet hat, daß „Sie sein treuer Nachfolger bis an das Ende „Ihrer Tage seyn wollen. Gewähren Sie „diesem Ihrem Eigenthums=HErrn seine so „billige und für Sie selbst so selige Anforde= „rung: Gieb mir mein Sohn dein Herz, „und laß deinen Augen meine Wege wohlge= „fallen. Geloben Sie ihm jetzt bey seinem „Abendmahle an:

„Wem

„Wem anders sollt ich mich ergeben,
„O König! der am Holz verblich?
„Dir opfre ich mein Blut und Leben,
„Mein ganzes Herz ergiebt dir sich.
„Dir schwör ich zu der Kreutzes-Fahn,
„Als dein getreuer Unterthan.

Und beweisen Sie dieses forthin in Dero ganzem Leben. Sey getreu bis an den Tod, dieser Zuruf JEsu sey Ihnen täglich eine neue und kräftige Erweckung für Ihr Herz.

„Nie blende Sie der falsche Schimmer irrdischer Glückseligkeiten. Nie verleite Sie der Reitz der Ehre, der Reichthümer und Wollüste dieses Lebens.

„Ein begnadigtes Kind GOttes, ein wahrer Nachfolger JEsu zu seyn, dieß sey, Ihnen, sage ich, der gröste Ruhm, die wahre Würde.

„Und glauben Sie nur, daß das Gute, was man in JEsu treuer Nachfolge findet, alle Güter und Freuden dieser Erde unendlich weit überwieget, gesetzt, daß man beydes im überflüßigsten Maasse besitzen könnte. Sie wissen, daß alles das, was die Welt giebt, viel zu wenig ist, uns eine wahre Ruhe des Gemüths zu schenken, und solcher Gestalt unser Leben wahrhaftig beglückt zu machen. Sie wissen auch, daß alles Irrdi-

„sche einem Schatten gleicht, der endlich ver-
„schwindet, wenn wir selbst von dieser Erde
„Abschied nehmen.

„Wählen Sie also für Sich die wahren,
„bleibenden und ewigen Güter, die die Hand
„JEsu seinen wahren Jüngern, Freunden
„und Nachfolgern reichet.

„Glücklich und gesegnet werden Ihnen in
„der Verbindung mit JEsu ihre künftigen Le-
„bens-Tage hinfließen, und welche Ernde von
„Seligkeiten können Sie Sich sodann in jener
„Ewigkeit noch versprechen, worüber Ihnen
„JEsus jetzt in seinem h. Abendmahl Pfand
„und Siegel geben will. Nun er lasse Ihnen
„Ihr jetziges wichtiges Vorhaben zu tausend-
„fachem Segen gereichen, und segne auch
„das, was jetzt aus seinem Worte vorgetra-
„gen worden, an den Herzen aller gegenwär-
„tigen Zuhörer. Er lasse uns alle seine wah-
„ren Nachfolger, und in dieser Ordnung auch
„seine Gesegnete werden, seyn und ewig blei-
„ben, um seiner treuen Liebe willen! Amen.“

Nach geendigter Predigt eröfnete der Herr Hofprediger Kirsch die Handlung der Confirmation durch eine kurze; aber rührende Rede, über Röm. 10, 9. 10; worauf der Herr Graf sein Glaubensbekenntnis öffentlich ablegte. Der Herr Hofprediger hatte einige Tage vor der feierlichen Confirmation dem

Herrn

Herrn Grafen die Fragen, die er beantwor-
n sollte, schriftlich übergeben; die Antwor-
n auf diese Fragen hat der Herr Graf
lbst ausgearbeitet, und mit Andacht und
reymüthigkeit öffentlich vorgetragen. Das
anz kurz gefaßte Glaubensbekenntniß ist fol-
endes Inhalts:

„Welches ist die wichtigste Angelegenheit eines „Menschen?

„Die wichtigste Angelegenheit des Menschen ist die Religion!

„Was verstehen Sie unter der Religion?

„Ich verstehe darunter die Erkenntniß GOttes und seines Willens, die mich fähig macht, alle meine Handlungen zu seiner Ehre und zu seinem Wohlgefallen einzurichten, um seiner Gnade zu meiner wahrhaften Glückseligkeit versichert zu werden.

Woher erlangt man diese Erkenntniß — was halten „Sie für die eigentliche Quelle derselben?

„Die eigentliche Quelle derselben ist die heilige Schrift; denn ob wir zwar durch unsere Vernunft das Daseyn eines GOttes erkennen, so ist doch diese Erkenntniß zu unserer Beruhigung bey weitem nicht hinreichend: so wie es überhaupt sehr wenig ist, was wir ohne die heilige Schrift von diesem seligen Geiste wissen.

 „Was

„Was ist das für ein Buch, daß Sie die heilige
„Schrift nennen, und das Sie als die
„Quelle der Religion ansehen?

„Die Schrift ist eine Sammlung mehrerer vortreflicher Bücher, die von verschiedenen Verfassern, zu sehr unterschiedenen Zeiten geschrieben worden sind; und heiset die heilige Schrift, weil ihr Innhalt heilig und von GOtt eingegeben ist.

„Sie glauben also, daß dieses Buch von GOtt eingegeben sey — aus was für Gründen halten
„Sie sich darzu berechtiget?

„Daß dieses Buch eines göttlichen Ursprungs seyn müsse, beweiset der ganze vortrefliche Innhalt desselben, als der so beschaffen ist, daß ihn ein menschlicher Verstand nie errathen könnte. Ausserdem bestätiget solches das Zeugniß seiner Verfasser, welches durch die genaueste Erfüllung ihrer Weissagungen, nicht weniger durch die augenscheinlichsten Wunder bekräftiget worden.

„Sind Sie also dem zufolge fest überzeuget, daß die
„heilige Schrift ein göttlich Buch sey?

„Ja, ich glaube von Herzen, daß ihr Ursprung göttlich sey, und daß sie den Sinn und Willen GOttes enthalte, von dessen Erkenntniß und Uebung meine wahre Glückseligkeit abhängt.

„Ihre Ueberzeugung ist sehr richtig, gnädiger Herr;
„GOtt bestärke Sie darin! Aber jetzt lassen Sie uns

„denn

„denn nun auch hören, was Sie nach Anleitung „dieses vortreflichen Buches glauben, um als ein „Christ erfunden und ewig glückselig zu werden.

„Was machen Sie sich zuförderst nach Anleitung desselben für einen Begrif von „GOtt?

„Nach seiner Anweisung glaube ich, daß „GOtt das allervollkommenste Wesen, ewig, „unveränderlich, allwissend, heilig, weise, „gerecht, mächtig und gütig, und dieses alles „im höchsten Grade sey.

„Glauben Sie nicht auch, daß er der Urheber und „Schöpfer aller Dinge sey?

„Auch davon bin ich fest versichert. Der „Himmel ist durchs Wort des HErrn ge„macht, und alle sein Heer durch den Geist „seines Mundes. Von ihm, und zu ihm, „und in ihm sind alle Dinge. Ps. 33, 6. „Röm. 11, 36.

„Wenn das ist, so sind Sie auch wohl überzeugt, „daß insonderheit der Mensch ein Werk sei„ner Hände sey?

„Ja, der Mensch ist ein Werk seiner „Hände, und zwar ist er unter allen sicht„baren Geschöpfen das vollkommenste, das „aber ursprünglich weit besser war, als es „sich jetzo in seinem natürlichen Zustande be„findet.

„Also glauben Sie nicht, daß sich der Mensch jetzt, „wie er von Natur beschaffen ist, in einem „glückseligen Zustande befindet?

 „Ich

„Ich kann es nicht glauben, denn selbst „die Erfahrung überzeuget mich vom Gegen„theil, da sie mich täglich überführt, wie „verderbt, schwach und unvollkommen der „Mensch ist. So sehr ich es aber daraus „abnehmen kann, eben so deutlich überzeuget „mich die heilige Schrift davon, als die mich „ausführlich von dem grossen Verfalle beleh„ret, in welchen das menschliche Geschlecht „gerathen ist.

„Und wie benachrichtiget Sie dieses heilige Buch von „dieser unglücklichen Veränderung?

„Es belehret mich, daß der Mensch voll„kommen gut aus der Hand GOttes gekom„men, und daß er anfangs voll Liebe zu sei„nem himmlischen Schöpfer, voll Weisheit „und Tugend gewesen? daß aber ein unrei„ner, von GOtt abgefallener Geist ihn zur „Uebertretung der Gebote GOttes verleitet, „und eben dadurch sein Verderben bewirkt „habe.

„Halten Sie diese Nachricht für wahr?

„Ich sehe nicht, wie man daran zweifeln, „oder sie für falsch halten könnte, da man sie „in dem glaubwürdigsten Buche findet; und „da eben sie es ist, die mir den erstaunlichen „Verfall des menschlichen Geschlechts begreif„lich macht, von welchem sich sonst keine ver„nünftige Ursache angeben läßt.

„Aber

„Aber worin bestehet der unglückliche Zustand des „natürlichen Menschen, von dem Sie reden?

„Der unglückliche Zustand des Menschen „besteht darinn, daß seine ganze Beschaffen- „heit anjetzo verderbet, und durch die Sünde „gleichsam vergiftet ist; so, daß er sich zum „Guten eben so untüchtig als zum Bösen ge- „neigt findet, aus welchen verderbten Nei- „gungen dann immer neue Verschuldungen „entstehen, dadurch er der Gemeinschaft „GOttes unfähig, des Todes aber und der „Verdammniß würdig wird.

„Dieser Zustand ist sehr traurig, gnädiger Herr! „Ist denn der Mensch nicht vermögend sich aus die- „ser unglücklichen Lage herauszusetzen, und sich „der Gnade GOttes wieder zu versichern?

„Die heilige Schrift lehret und die Er- „fahrung bestätiget, daß dies bey seinem „gänzlichen Verderben unmöglich sey. Er ist „viel zu verdorben, als daß er sich selbst „bessern und wahrhaftig tugendhaft werden „könnte; und eben so wenig kann er ein „Mittel finden, seine Verschuldungen abzu- „thun, und seine versäumten Pflichten zu er- „setzen.

„Aber wie kann ihm denn geholfen werden, gnädiger „Herr, oder soll er ohne Rettung verlohren seyn? Wenn „Sie Ihr heiliges Buch von seinem Verderben so „richtig belehret hat, saget es Ihnen denn nicht „auch, wie er von demselben befreyet „werden könne?

„Ja,

„Ja, Gottlob auch dieses saget es mir! „Es sagt mir, daß sich GOtt selbst des Menschen erbarmet, und ihm einen Erlöser geschenkt, der alles zur Versöhnung und Herstellung seiner Glückseligkeit gethan, was „darzu nothwendig war. Also hat GOtt „die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn „gläuben, nicht verlohren werden, sondern „das ewige Leben haben. Joh. 3, 16.

„Wer ist dieser Erlöser der Menschen?

„Dieser Erlöser ist JEsus von Nazareth, der Heiligste unter den Menschenkindern, der von einer jüdischen Jungfrau, „Namens Maria, zu Bethlehem gebohren „wurde, und der gerade zu der Zeit in der „Welt erschien, als es GOtt im alten Bunde verheisen hatte.

„Was hat dieser Erlöser der Menschen gethan, um „sie von ihrem Verderben zu befreyen, und sie ihrer „ursprünglichen Glückseligkeit wieder theilhaftig „zu machen?

„Er hat die Strafen der Sünde auf sich „genommen, die sie verdienet hatten, und „an ihrer statt GOtt denjenigen Gehorsam „geleistet, den sie ihm schuldig waren. Er „hat für sie gelitten, und ist für sie gestorben zur Versöhnung ihrer Sünden. Die „Strafe lag auf ihm, auf daß wir Friede

„hät-

„hätten, und durch seine Wunden sind wir „geheilet. Es. 53, 5. 1 Petr. 2, 24.

„War denn aber JEsus von Nazareth darzu vermö„gend? War er nicht, wie Sie vorhin behauptet „haben, ein Mensch? Konnte denn ein Mensch „eine solche Genugthuung leisten?

„JEsus von Nazareth war zu einem „solchen Werke vollkommen tüchtig, denn „er war zwar ein wahrer aber nicht ein blo„ser Mensch. Die heilige Schrift nennet „ihn den Sohn GOttes, den Jehovah, den „Schöpfer und Erhalter aller Dinge, den An„betungswürdigsten, den wahren GOtt „selbst. Ja, sie sagt, daß ihn GOtt selbst „öffentlich vom Himmel herab für den Gelieb„ten seines Herzens erkläret: Dieß ist mein „lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe! „Matth. 3, 17.

„Glauben sie das von Herzen, gnädiger Herr, daß „JEsus Christus GOttes Sohn sey?

„Ja, ich glaube es von Herzen! Chri„stus, der da herkömmt aus den Vätern nach „dem Fleisch, ist GOtt über alles, gelo„bet in Ewigkeit! Er ist der wahrhaftige „GOtt und das ewige Leben! Röm. 9, 5. „1 Joh. 5, 20.

„So glauben Sie auch wohl, daß seine Versöhnung „für alle Menschen hinreichend, gültig und „zulänglich war?

„Aller-

„Allerdings! ich glaube, daß JEsus für „alle Menschen gestorben, und daß sein Tod „die Sünden der ganzen Welt versöhnet hat. „Ich erkenne in ihm den Mittler zwischen GOtt „und den Menschen, der sich selbst gegeben „hat für Alle zur Erlösung, und glaube, daß „er die Versöhnung für unsere Sünde sey, „nicht allein aber für die Unsrige, sondern „für der ganzen Welt. 1 Tim. 2, 5. 6. 1 Joh. „2, 2. Er hat allen Gnade, Vergebung „der Sünden, Leben und Seligkeit erwor„ben, und GOtt selbst hat die Gültigkeit sei„nes Opfers durch die Auferweckung dessel„ben von den Todten bestätiget. Er ist um „unserer Sünde willen dahin gegeben, und „um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt. „Röm. 4, 25.

„Wenn dem also ist, wie sie glauben, so kann auch „wohl ein jeder Mensch für sich versichert seyn, daß „er an der Erlösung JEsu Theil habe, und ihrer „seligen Wirkungen geniese?

„Ja, ein Jeder kann diese selige Versi„cherung erlangen, und an den Früchten der „Erlösung JEsu Theil nehmen; indessen ge„niesen nur diejenigen solche wirklich, welche „die Bedingung erfüllen, unter welcher allein „eine wahre Theilnehmung an der Erlösung „JEsu statt findet.

„Und welches ist die Bedingung?

„Diese Bedingung ist der Glaube an JE„sum, den GOtt zu unserm Heil in die Welt „gesen-

„gesendet hat; der Glaube, der den Rathschluß GOttes von unserer Seligkeit erkennet und bewilliget, den Verheisungen desselben zuversichtlich trauet, und der Lehre „JEsu mit wahrem Gehorsam folget. Das „ist der Wille GOttes, des, der ihn gesandt „hat, daß, wer den Sohn siehet, und „glaubet an ihn, das ewige Leben habe. „Joh. 6, 40.

„Aber wie gelanget man zu diesem Glauben, der „uns zum Genuß dessen bringt, was uns JEsus erworben? Ist er wohl ein Werk unserer Vernunft und unserer Kräfte?

„Nein, dieser Glaube ist eine Wirkung „des Geistes GOttes, den uns JEsus erworben. Die Schrift saget sehr deutlich, „daß Niemand JEsum einen HErrn heisen, „oder an ihn glauben könne, ohne durch den „heiligen Geist. 1 Cor. 12, 3. Diejenigen „aber, die diesem seligen Geiste zu einer wahren Aenderung des Herzens und Sinnes „Raum lassen, gelangen zu dieser seligen Fassung, in welcher man mit Paulo sagen kann: „Ich weiß, an welchen ich glaube, und bin „gewiß, daß er kann mir meine Beylage bewahren bis an jenen Tag. 2 Tim. 1, 12.

„Nach diesem, was sie eben behauptet haben, muß „auch wohl dieser Glaube eine sehr selige Sache seyn, „und uns zu wirklich glücklichen Menschen „machen?

„Allerdings! denn indem ich wahrhaftig „an JEsum glaube, so bin ich der Gnade „GOttes, der Vergebung meiner Sünden „und meiner gewissen Seligkeit versichert; ver„sichert, daß ich ein Kind GOttes, und Erbe „des ewigen Lebens bin.

„Und welch ein unaussprechlich Heil,
„An ihm, an seiner Gnade Theil,
„Theil an dem Himmel haben!

„Es kann kein grösser Glück geben, als die„ses, das uns der Glaube an JEsum in die„ser und jener Welt gewähret.

„Sie sagen, daß Sie Ihr Glaube nicht nur in die„ser, sondern auch in jener Welt selig mache; glau„ben Sie denn, daß es noch ein anders Leben „giebt, als das gegenwärtige?

„Da ich die heilige Schrift als ein gött„liches Buch verehre, so glaube ich auch die„ses von Herzen. Die Belehrungen, die sie „mir davon ertheilet, sind so überzeugend, „daß ich desfalls keinen Zweifel hegen kann; „so wie es überhaupt eine der tröstlichsten Ver„sicherungen ist, die mein Glaube besitzet.

„Aber wie ist es möglich, das zu glauben, gnädi„ger Herr? Sie sehen ja, daß alle Menschen sterben, „und in die Verwesung gehen müssen, wie kön„nen Sie glauben, daß Sie jemals wie„der leben sollten?

„Es ist zwar an dem, daß der Mensch „sterben, und in die Verwesung gehen muß,

„dieß

dieß ist eine natürliche Folge seines traurigen Falles; aber die heilige Schrift versichert mich, daß er nicht ewig im Tode bleiben, sondern wieder auferstehen werde, und das, um in einer andern Welt die Vergeltung zu empfahen, nachdem er in der gegenwärtigen gehandelt hat. Es kommt die Stunde, sagt Jesus selbst, daß die Todten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören, und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Uebels gethan haben zur Auferstehung des Gerichts. Joh. 5, 28. 29.

„Also glauben Sie auch ein künftiges Gericht?"

„Ja, ich glaube, daß JEsus Christus von GOtt zum Richter der Lebendigen und der Todten verordnet sey. Er wird einst sichtbar wieder erscheinen, und alle Menschen werden vor ihm versammlet werden, damit ein jeglicher empfahe, nach dem er gehandelt hat bey Leibes Leben, es sey gut oder böse. 2 Kor. 5, 10. Preiß, Ehre und unvergängliches Wesen denen, die mit Gedult in guten Werken trachten nach dem ewigen Leben — Ungnade und Zorn, Trübsal und Angst über alle Seelen der Menschen, die da Böses thun. Röm. 2, 7. 8. 9.

Wohl, gnädiger Herr! Es ist unfehlbar so, wie Sie sagen, und ich finde in alle dem, was Sie bisher bezeuget haben, Ihren Glauben sehr tröstlich; Denn die Versicherungen, die er Ihnen ertheilet, sind wirklich sehr angenehm. Aber sagen

„Sie mir, finden Sie ihn auch so in Ansehung sei„ner Forderungen? Verbindet er Sie nicht zu einem „harten, strengen Leben, das ein grosser Theil „der Welt gar traurig finden will?

„Es ist so weit davon entfernt, daß mich „mein Glaube zu einem düstern und freuden„leeren Leben verbände, daß ich vielmehr fest „versichert bin, daß nie ein Leben vergnügter „und seliger seyn könne, als das nach seinen „Forderungen geführet wird. Die Beobach„tung der Pflichten, darzu er mich verbin„det, befördert mein Glück, indem sie mir „das gute Gewissen bewahret, das mir der „Glaube an JEsum gewähret.

„Glauben Sie das von allen Forderungen des Chri„stenthums?

„Es ist ganz sicher, daß alle Gebote des „Christenthums, welche sie auch immer seyn „mögen, zu meinem Heil gereichen; denn sie „fordern nichts anders, als was dasselbe be„fördert. Es kömmt alles, was dasselbe von „mir verlangt, darauf an, daß ich GOtt „und meinen Nächsten liebe, das ungött„liche Wesen, und die weltlichen Lüste ver„meide, und züchtig, gerecht und gottselig in „dieser Welt lebe. Es ist aber offenbar, daß „ich meine Glückseligkeit befördere, wenn ich „dieses thue.

„Aber könnte man denn nicht doch an JEsum glau„ben und selig werden, wenn man auch in Absicht „des Gehorsams gegen seine Gebote nicht so „pünktlich wäre?

„Nein!

„Nein! die Befolgung derselben ist schlech-
terdings nothwendig; und es ist unmöglich
an JEsum zu glauben, ohne zu wandeln,
wie er befohlen hat. Ohne die Beobachtung
seiner Gebote ist der Glaube todt; ein todter
Glaube aber kann nicht selig machen. JE-
sus hat uns dessen selbst versichert. Es wer-
den nicht Alle, die zu mir sagen, HErr,
HErr, in das Himmelreich kommen; son-
dern die den Willen thun meines Vaters im
Himmel. Matth. 7, 21.

Aber wie ist es Ihnen möglich, so zu leben, wie
JEsus befohlen hat? Fühlen Sie sich nicht zu
unvermögend, seinen Forderungen diejenige Folge
„zu leisten, welche er von seinen Jüngern
„fordert?

„Ich fühle freylich das Unvermögen mei-
ner Kräfte, aber nichts destoweniger bin ich
darzu verpflichtet, und Gottlob! ich weiß
auch, daß es möglich sey, also zu leben.
Die heilige Schrift zeigt mir die herrlichsten
und seligsten Mittel, durch welche ich mich
darzu stärken kann; vorzüglich empfielt sie
mir das Gebet, und das heilige Abend-
mahl, und versichert mich, bey ihrem
treuen Gebrauche, des Beystandes GOt-
tes und seines Geistes, durch welche ich dar-
zu fähig werde.

Ihr Glaube ist sehr köstlich! Aber nun wie, gnä-
diger Herr, glauben Sie denn auch das Alles,

„was Sie eben bezeuget haben, von Herzen — und
„sind Sie fest entschlossen, so zu handeln,
„wie Sie glauben?

„Ja, ich glaube es von Herzen, und be„zeuge solches vor GOtt und JEsu Christo: „so wie ich vor aller Welt bekenne, daß ich „fest entschloßen bin, so zu leben, wie mich „mein Glaube verbindet. Er ist mein sehö„stes Theil, dieser mein Glaube! Er macht „mich glücklich im Leben, und ich hoffe zu „GOtt, daß er auch mein höchster Trost im „Tode seyn soll. Auf ihn will ich leben und „sterben; und so wie ich GOtt von Herzen „preise, daß er mich desselben theilhaftig ge„macht: so bitte ich ihn demüthigst, daß er „mich durch seinen Geist in demselben immer „mehr befestigen wolle. Durch seine Kraft „will ich mich bestreben, ihm würdig zu wan„deln. Er aber der GOtt aller Gnade, der „mich berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit „in Christo JEsu, wolle mich selbst, wie er „verheisen hat, vollbereiten, stärken, kräf„tigen und gründen. Ihm sey Ehre von Ewig„keit zu Ewigkeit!“

Nachdem der Herr Graf dieses Glaubensbekenntnis abgelegt, und den Taufbund erneuert hatte, that der Herr Hofprediger ein rührendes Gebet, und segnete alsdann den Herrn Grafen ein. Gott befestige das junge edle Herz dieses würdigen Abkömmlings

ngs des vortreflichen reußischen Stam-
nes im Glauben an die von ihm öffent-
ch bekannte Wahrheit, daß er eine Zier-
e der evangelischen Kirche, die Freude
eines hohen Hauses, und ein Auserwähl-
er Gottes sey und bleibe!

Lebensgeschichte und Verzeichniß der Schriften, Herrn Christ. Samuel Ulbers, Hauptpastors zu St. Jacobi in Hamburg (*).

Er wurde zu Landshut in Schlesien im Jahr 1714 den 26 August geboren. Sein Vater, Herr Heinrich Ulber, war damals Prediger und Senior bey der Gnadenkirche in Landshut, und seine Mutter, Catharina Rosina, war eine gebohrne Bauchin. Die ersten Jahre der Kindheit brachte er im Hause und unter den Augen seines mütterlichen Großvaters, eines Predigers zu Kunitz im Lignitzischen Fürstenthum, Joh. Christoph Bauchs, zu. Dieser ehrwürdige Greiß, der den Na-

 men

(*) Man hat eine Nachricht von dem Leben und Schriften des sel. Herrn Ulbers, auf 2 Bog. in 4. drucken lassen, aus welcher wir das vornehmste hier einrücken.

men eines rechtschaffenen Israeliten, in dessen Geist kein Falsch war, im eigentlichen Verstande verdiente, machte sich eine Freude daraus, ihn mit den ersten Begriffen, die er von Gott und der Welt erhalten sollte, bekannt zu machen, und das Andenken von desselben redlicher Bemühung um seine Erziehung hat den angenehmsten Eindruck bey ihm zurück gelassen. Da sein glückliches natürliches Genie durch einen vortheilhaften Unterricht geschickter Lehrer mehr ausgebildet werden mußte, so ließ die gute Verfassung der damals vortreflich eingerichteten Schule in seiner Vaterstadt seine Eltern bey ihrer Wahl nicht lange zweifelhaft bleiben. Die beyden würdigen Schulmänner, Kranz und Langhans, welche viele andere brave Männer dem Dienste der Kirche und des Staats zugeführet haben, brachten ihn so weit, daß er im Jahr 1732. um Ostern die hohe Schule zu Jena mit Nutzen besuchen konnte. Hier wurden die berühmten Männer, Walch, Ruß, Hamberger, Reusch Hallbauer, Köhler und Carpov seine Lehrer, die ihm in ihren Vorlesungen ein weites Feld eröfneten, auf welchem er die Kräfte seines Verstandes üben, und seine bereits erhaltene Einsichten erweitern konnte. Bey der Anlage eines guten und wißbegierigen Herzens, diesem grossen Geschenke der Vorsehung, gelung es ihm, unter so guter Anführung seinen Verstand zu bessern,

bessern, seinen Witz zu läutern, sein Gedächtniß mit den nützlichsten Erkenntnissen anzufüllen, und seine Begierde nach einer gründlichen Gelehrsamkeit zu befriedigen. Unter dem Bewußtseyn, daß er seine akademischen Jahre nach ihrer Bestimmung pflichtmäßig zugebracht hatte, verließ er im Jahr 1735. nach Michaelis diese hohe Schule, nachdem er vorher von einer schweren Krankheit, die ihn auf einer kleinen Reise nach Leipzig heimgesucht hatte, wieder hergestellet worden war. Mit dem Anfang des nächstfolgenden Jahrs ward ein junger Herr von Stosch in dem Hause des Herrn Barons von Richthofen zu Peterwitz seiner Aufsicht anvertrauet; und die Tage, die er in der Gesellschaft des edel denkenden Herrn Barons zu Peterwitz zugebracht, rechnete er unter die vergnügtesten seines Lebens. Der Ruhm von unsers Herrn Ulbers Geschicklichkeit in glücklicher Bildung der Jugend ward bald ausgebreitet, und er würde, um diese Talente noch ferner anwenden zu können, häufige Gelegenheit gehabt haben, wenn es nicht der göttlichen Vorsehung gefallen hätte, ihn frühzeitig zum Lehramte in der Kirche zu berufen. Schon im Jahr 1737 den 30 Oct. ward er als Prediger zu Heinersdorf, einem Dorfe unweit Liegnitz, ernannt; welches Amt er im Jahr 1738. am 8ten Sonntage nach Trinitatis antrat, dasselbe auch einige Jahre hindurch unter den deutlichsten Bemerkungen

kenntlicher Fußtapfen des göttlichen Segens verwaltete. Dadurch ward das Unangenehme und Beschwerliche, welches die weitläuftige Wirthschaft und Landbausorge zu Heinersdorf begleitete, einigermassen bey ihm versüßet. Es ist möglich, daß diese Anmerkung über die für einen Geistlichen beschwerliche Landwirthschaft denenjenigen Predigern, die in unsern Tagen ihr Lehramt mit einem starken Antheil an Ackeracademien und öconomischen Gesellschaften glücklich oder unglücklich zu vereinigen wissen, nicht sonderlich gefallen werde. Sie werden sagen, daß Urtheile von dieser Art die Zärtlichkeit und Gefälligkeit gegen die Urtheile der heutigen Welt verletzen. Allein man unterscheide nur die Zeiten. Noch vor dreyßig Jahren glaubte man in aller Unschuld, der grosse Umfang des evangelischen Lehramts und die göttliche Drohung, daß das Blut der verwahrloseten Seelen von den Händen der Lehrer gefodert werden solle, müsse die ganze Aufmerksamkeit des Lehrers erschöpfen. Man war so gar fruchtbar an Entwürfen, wie es zu verhüten sey, daß die Prediger nicht immer aufs freye Feld hinausgerufen, sondern mehr in ihre Studirstuben zurückgeführet, und zum Forschen in der Schrift angewiesen werden könnten. Allein freylich haben sich die Zeiten geändert, nachdem einige oeconomischschöpferische Geister ihr Senfkorn vom Gehirne dazu angewendet haben,

um

m nicht nur eine nahe Verbindung zwischen
er Seelensorge und der Wirthsschaftssorge
u erfinden, sondern auch mit einer recht
Ovidianischen Meisterhand eine wirkliche Ver-
vandlung, oder wenigstens etwas, das einer
Verwandlung sehr ähnlich siehet, zu Stande
u bringen. Man halte uns daher einen alten
Gedanken zu gute, ob er sich gleich nach sol-
her Herren Urtheil für unsere aufgeklärte Zei-
en nicht recht zu schicken scheinen mögte. Gnug,
as Beschwerliche bey der Landwirthschaft,
neben der Hofnung, die sich Herr Ulber ma-
hen konnte, daß er auf einem weitern Felde
mehr Nutzen zu stiften vermögend seyn wür-
e, machte ihm die Trennung von seiner bis-
herigen Gemeine erträglich, als er im Jahr
1740. den 22 Aug. zum Diaconus in Lands-
hut berufen, und von der damaligen Oester-
reichischen höchsten Landesherrschaft in diesem
neuen Amte bestätiget ward. Er trat dasselbe
im Jahr 1741 am Sonntage Quinquagesima
unter den eifrigsten Seegenswünschen seiner
neuen Zuhörer an; und man kann leicht er-
achten, daß sein damals noch lebender Vater,
der nunmehr das Vergnügen hatte, mit ihm
in einer Gemeinde zu arbeiten, bey seinen
Wünschen nicht der kaltblütigste werde gewe-
sen seyn. Doch diese Freude dauerte nicht
lange, indem dieser sein redlicher Vater noch
in demselben Jahre am 23 Jul. im 67sten
Jahre seines Alters an einem Schlagflusse plötz-

lich starb, dadurch aber unsers Herrn Ulbers Vorstellungen, wie sanft ihm seine Tage in der Gesellschaft eines so sehr um ihn verdienten Vaters verfliessen sollten, vereitelt worden.

Nun war es Zeit, an eine Gehülfin zu denken, mit welcher er sein Herz freundschaftlich theilen, und die zugleich durch Gottesfurcht und Tugend sein Amt schmücken könnte. Er suchte und fand eine solche Gehülfin an der Tochter eines angesehenen Kaufmanns und Vorstehers der Kirche in Landshut, Herrn Heinrich Liebrs, Jungfer Beata Rosina Liebr, mit der er sich 1742 den 27 Nov. ehelich verband. Obgleich diese Ehe nicht mit Kindern gesegnet worden, so ist sie doch ein Muster einer glücklichen und vergnügten Verbindung stets gewesen.

Nach dem Tode seines Vaters und des beredten Melchior Gottlieb Minors auf welchen unser Hamburg zweymal einen vergeblichen Anspruch gemacht hat, stieg er von dem Diaconat zum Archidiakonat und Seniorat. Und nun glaubte er zuversichtlich, daß er seine Jahre in Landshut, wo die herzlenkende Kraft Gottes ein abermaliges vielfaches Siegel des Segens auf sein Lehramt gedrücket hatte, beschliessen würde. Er befand sich sogar im Jahr 1752 den 6 Oct. gleichsam am Rande des Grabes, als er an einem Tage,

an

in welchem er in der Vormittagspredigt seine Zuhörer mit sehr ernstlichen und rührenden Todesgedanken unterhalten, das Unglück hatte, auf einer Krankenreise einige hundert Schritte von seinem Hause von scheugewordenen Pferden mit dem Wagen umgeworfen zu werden, wobey er den linken Arm zerbrach, auch in eine schwere Krankheit verfiel, die kaum durch zweymaligen Gebrauch des Carlsbades im Jahr 1753 und 1754 gelindert werden konnte. Allein er muste erfahren, daß die Wege der Vorsehung nicht unsere Wege sind. Es war eine wirklich kenntliche göttliche Vorsehung, als Herr Ulber im Jahr 1757 den 7 Jun. an die Stelle des unvergeßlichen Erdmann Neumeisters zum Pastor der St. Jacobi Kirche in Hamburg einstimmig erwählet ward. Er erkannte das Göttliche bey diesem Beruf, und hielt mitten in den heftigsten Kriegesunruhen am zweten Sonntage nach Trinitatis 1757 zu Landshut seine Abschieds- und am 28 Oct. desselben Jahrs in Hamburg seine Antrittspredigt. Doch muste er noch vorher in Landshut eine harte Prüfung erfahren, als am 20 April ein wahnwitziger Mensch in einer frühen Morgenstunde um 4 Uhr in sein Schlafzimmer drang, und wohl nichts anders, als ihn zu ermorden, zur Absicht hatte. Eine unleugbare Probe der Vorsehung, daß die Augen dieses Menschen geblen-

blendet, und die mörderische Faust desselben zurückgehalten ward!

Wie beliebt unser Herr Pastor Ulber in Hamburg nicht nur bey seiner Gemeine, sondern auch bey allen, die Redlichkeit und Verdienste zu schätzen pflegen, gewesen sey, daß weiß ganz Hamburg. Daß aber auch Auswärtige ihm nicht weniger ihre Achtung gewidmet, erhellet aus den öffentlichen Merkmalen, welche er davon empfangen. Die königliche deutsche Gesellschaft zu Königsberg zehlete ihn im Jahr 1754 ihren Ehrenmitgliedern bey, und die hohe Schule zu Wittenberg krönete ihn aus freyer Bewegung im Jahr 1767 den 30 April mit dem poetischen Lorbeer, wie das Letztere in den Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, 1767. S. 616. erzählet worden. Einen ansehnlichen Theil seines Lebens aber hat er besonders auf die Erforschung der Natur gewandt, und seine Bemerkungen haben ihm die vorzügliche Liebe derer erworben, welche die Grösse des Schöpfers in seinen Geschöpfen verehren.

Als im Jahr 1770 den 17 Aug. der Herr Pastor Johann Melchior Göze zu St. Catharinen das, in die zehen Jahre rühmlichst geführte, Seniorat eines Hochehrwürdigen Ministerii aus eigener Bewegung niederlegte, ward in demselben Jahr am 24 Aug. unser Herr Pastor Ulber von einem Hochedlen und Hoch-

Hochweisen Rathe zu Hamburg zum Senior eines Hochehrwürdigen Ministerii wieder ernennet. Seiner schwächlichen Gesundheit wegen aber lehnte er diese Würde von sich ab, und verbat sie.

Denn eine geraume Zeit her und seit vielen Jahren hat unser Herr Ulber mit verschiedenen Schwachheiten seines Leibes zu kämpfen gehabt, und die unangenehmen Folgen eines kränklichen Cörpers erfahren müssen, wodurch er jedoch an unermüdeter Abwartung seines wichtigen Amts sich im Geringsten nicht hindern lassen. Es nahmen diese Schwachheiten aber endlich immer mehr zu. Asthmatische Zufälle, ein geschwächten Nerven-System, starke Brust-Beklemmungen, Schlaflosigkeit und manche andere Uebel waren die Ursache, daß er nach dem 1 Sonntage nach Trinitatis 1775 die Canzel nicht wieder betreten können, ausser daß er in dem 1776sten Jahr einmal die Betstunde gehalten. So sehr er wünschte, seine Gemeine an heiliger Stäte ferner zu erbauen, auch dazu sich die grösseste Hofnung machte: so wenig fand sich doch dazu das Vermögen, und seine kränkliche Umstände vermehrten sich immer mehr. Zuletzt stellete sich eine gänzliche und nicht zu hebende Entkräftung ein. Wie war es möglich, daß der so lange und durch so viele gehäufte Zufälle geschwächte Cörper der Macht derselben widerstehen

stehen konnte? Die zerbrechliche Hütte neigte sich demnach zu ihrer völligen Auflösung. Sein Geist aber blieb auch unter dieser drückenden Last der Leiden seiner ewigen Bestimmung gewiß. Er sahe seiner Vollendung mit gläubiger Freudigkeit entgegen. Er kannte die Crone, welche ihm der Ertzhirte nun bald ertheilen wollte, und richtete darauf seine geheiligte Zuversicht. Der Erlöser, in seiner Seele verkläret durch den Geist aus der Höhe, flössete ihm die süssesten Tröstungen ein, und er schlief in demselben am 28sten August des gedachten 1776sten Jahres, Abends gegen halb neun Uhr, sanft und selig ein, nachdem er sein verdienstvolles Alter gebracht auf 62 Jahre und 2 Tage.

Das Ulbersche Bildniß hat der geschickte Griffel des berühmten Künstlers Fritsch mehrmals sehr sauber in Kupfer gestochen, den Ulberischen Geist aber erkennet man aus desselben gedruckten Schriften, die wir noch nach der Zeitordnung nennen wollen:

1) Das Herz voll Furcht und Freude bey einem Diener Gottes. Die Landeshutsche Anzugspredigt. Lauban. 1741. 4.

2) Gottgeheiligte Betrachtungen über den leidenden und sterbenden Jesum, in 24 Passionspredigten. 1. und 2. Theil. Bresl. 1739. Neue Auflage 1753. 8. S. Leipziger neue Zeitungen

tungen von gel. Sachen. 1749. S. 540. fg. 1757. S. 325. fg. Krafts theologische Bibliothek, im 5. Bande, S. 205. fgg.

3) Die mächtige Gnade Gottes in ohnmächtigen Menschen. Eine Trauerrede bey dem Grabe des Commercienraths Fischers in Landeshut. 1749. Fol.

4) Die allervollkommenste Freyheit eines Freyherrn. Eine Trauerrede bey Beerdigung des Herrn Baron von Czettritz in Schwarzwaldau. Jauer. 1753. Fol.

5) Die wahre Ehre eines Gelehrten; bey der Aufnahme zu einem Ehrenmitgliede in die königl. deutsche Gesellschaft zu Königsberg. 1754. Stehet in der ersten Sammlung der eigenen Schriften dieser Gesellschaft, S. 283. fgg.

6) Das Göttliche im Carlsbade. Auch eine Schrift für diese Gesellschaft am Gedächtnißtage ihrer Stiftung. Bresl. 1755. 4.

7) Evangelischer Wegweiser in Erklärung einiger wichtigen Gewissensscrupel, welche den Glauben und die Gottseligkeit eines Christen betreffen, nebst einer Vorrede Johann Friedrich Burgs. Liegnitz. 1755. 8.

8) Die Canzel Gottes auf dem Steinhauffen zu Lissabon, bey Veranlassung des dasigen grossen Erdbebens. Liegnitz. 1756. 4.

S.

S. Krafts theologische Bibliothek, im 13. B. S. 166.

9) Der Christ in Adersbach, oder erbauliche Gedanken über das Steingebürge in Böhmen. Bresl. 1756. 4. S. Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, 1762. S. 308.

10) Das rege Gewissen beym Donnerwetter. Eine Stiftspredigt über 2. Mos. 9, 27. in Landshut den 23 Sept. 1755. gehalten. Stehet in dem 4. Bande der Götzischen Sammlung der Canzelreden, S. 271. fgg.

11) Die weinende Liebe bey dem Abschiede eines Lehrers aus seinem Vaterlande. Landeshutische Abschiedspredigt. Liegnitz und Hamburg. 1758. 4. S. Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit. 1758. S. 189. f.

12) Das schwere Herz eines Seelenhirten, bey der Uebernahme einer fremden Heerde. Hamburgische Anzugspredigt. Hamb. 1758. 4. S. die gedachte Hamburgische Nachrichten, 1758. S. 48.

13) Der christliche Creutzträger, oder erbauliche Betrachtungen über das menschliche Elend des Leibes und der Seele. Hamburg. 1760. 4. Zwote und vermehrte Auflage, Hamburg 1766. 8. S. Hamburgische Nachrichten, 1759. S. 7. fg. 221. fg. 798. fg. 1760.

S.

S. 428. fg. 1766. S. 640. Danziger theologische Berichte, im 6. Bande, S. 255. fgg.

14) Jesus im Munde und der Teufel im Herzen. Eine Predigt über das Evangelium am 23. Sonntage nach Trinitatis. Ist die 6te in dem 7ten Bande der Götzischen Sammlung von Canzelreden, S. 215. fgg.

15) Das Herz im Munde bey einem evangelischen Lehrer. Einführungsrede, als Hr. Const. Detl. Hasse, Diaconus an der Kirche zu St. Jacobi, vorgestellet ward. Hamburg. 1762. 4. Ist im 1sten Anhang des 11ten Bandes der Götzischen Sammlung von Canzelreden, S. 303. fgg. wieder abgedruckt. S. Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, 1762. S. 412. fg.

16) Die Stimmen der Andacht an Sonn- Fest- und Paßionstagen in heiligen Liedern. Hamburg 1763. Zwote Aufl. 1764. 8. S. Hamburgische Nachrichten, 1763. S. 783. fg.

17) Send- und Trostschreiben an Hrn. Pastor Klug zu Neumark in Schlesien, mit besondern Anmerkungen über Matth. 18, 10. Stehet in dessen gedruckten Threnodia. 1765.

18) Der rechtschaffene Naturalist mit seinem christlichen Auge und Herzen bey natürlichen und weltlichen Dingen. Hamburg 1765. Neue Aufl. 1766. 8. S. Göttingische Anzeigen von gel. Sachen, 1766. S. 421. fgg.

Hamburgische Nachrichten, 1765. S. 213. fg. 1766. S. 36. fg.

19) Erbauliche Denkzettel oder Entwürfe seiner Predigten in Hamburg von 1758. bis 1775. Hamburg. Achtzehn Jahrgänge, 8.

20) Vorrede zu Hrn. Pastor Liebrichs in Lomnitz neuer geistlichen Liedersammlung. 1768. 8.

21) Vorrede zu des königl. Preußischen Commercien-Raths Franz Nicolaus Lorenz Paul Becks vorläufiger Vertheidigung u. s. f. Hamburg. 1773. 8.

22) Vorrede zu eines Ungenannten heilsamer Beschäftigung für christliche Communicanten. Hamburg. 1774. 8.

III.

Beschluß

der königl. dänischen Schulordnung für die lateinischen Schulen (*).

56. Aber sollte ein Schüler dem Trunk, Dobbeln, Schlägereyen, Fluchen, Lügen, der Verachtung Gottes Worts, der Ver-

(*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. XX Th. S. 556. f. XXI Th. S. 716. f.

Versäumniß des Gottesdienstes, oder andern schandbaren Lastern ergeben seyn, und nicht nach einer oder andern Warnung, oder cörperlicher Strafe, oder Entbehrung der Beneficien sich bessern, soll er vom Rector mit des Bischofs Zustimmen ohne Gnade aus der Schule verwiesen werden, da ein solcher nur der andern Jugend Aergerniß geben würde, und kaum zu vermuthen steht, daß er sich bessern werde. Zu welchem Ende die Lehrer genau darauf Achtung haben, und der Jugend weder Karten- oder Würfel-Spiel, noch sonstige Zeitkürtzung, welche nicht zur Motion gehört, entweder zu Hause oder auswärts verstatten sollen.

66. So ferne Jemand von den Einwohnern der Stadt befunden wird, daß er einen Schüler zum liederlichen Leben verführe, oder die Laster eines solchen zuverhehlen suche, soll ein solcher, so bald dieses erweislich gemacht ist, von der Obrigkeit ohne das geringste Verschonen gestraft werden. Das erstemal durch eine ansehnliche Geldstrafe nach seinem Vermögen zu der Schulbibliothek, oder in Mangel des Vermögens, am Leibe oder mit Gefängniß. Geschieht es öfterer so soll ein solcher Verführer der Jugend seiner Gottlosigkeit halber aus der Stadt verwiesen werden. So darf auch Niemand von denen, welche Krüge oder Wirthshäußer halten, den Schülern erlauben, in ihren Häußern zu sitzen, zu

trinken, oder allda sich zu versammlen, noch vielweniger in ihren Häußern auf irgend eine Art zu spielen, es habe Nahmen wie es wolle, alles unter Strafe 1 Rthlr. jedesmahl für den Wirth, welche an die Schulbibliothek verfällt, und hat der Magistrat solche execcutivisch einzutreiben, wenn es angegeben wird.

67. Wenn ein Schüler, ohne Vorwissen seiner Eltern, Vormünder oder Lehrer, sich in seinen unmündigen Jahren zum Kriegesstande angeben, oder durch andere darzu reitzen läßt, so soll eine solche Werbung, nach Ansuchung der Angehörigen so gleich zurück gehen, ohne geringste Vergeltung an dem Werber.

68. Ueberhaupt muß kein Rector einem Schüler seine Dimißion aus der Schule, oder ein solches Testimonium vitae, als er verdient hat, versagen oder vorenthalten, wenn es von den Eltern oder Vormündern verlangt wird. Handelt einiger Rector dem zuwieder, und es wird von dem Bischof befunden, daß er solches ohne hinlängliche Ursache, oder zum Verdruß gethan, büsset er dafür 10 Rthlr. an die Schulbibliothek; Aber wenn ein Schüler aus Liederlichkeit, Unartigkeit, oder andern ungebührlichen Versehen aus der Schule ist verwiesen worden, darf ein solcher in keiner andern Schule aufgenommen werden, wäre es gleich in einem andern Stift. Zu welchem Ende ein jeder Rector, so oft ein

Schüler

Schüler von der Schule verwiesen wird, nicht allein ihm eine Bescheinigung, welche in das Protocoll eingeführet werden muß, von dessen Verhalten mittheilen, und darin ausdrücklich die Ursachen seines Austrits aus der Schule anzeigen soll, ob es geschiehet entweder aus Untüchtigkeit zu den Studien, oder eines sündlichen oder schändlichen Lebens halber, sondern der Rector soll auch mit des Bischofs beygefügter Zustimmung, an den Rector unserer königl. Universität in Copenhagen es schriftlich einberichten, wenn jedesmahl ein Schüler insbesondere liederlichen und gottlosen Lebens wegen, aus der ihm anvertrauten Schule verwiesen wird, auf daß wenn ein solcher sich nachher unter Privat Information giebt, und von da suchet einen Platz unter der Zahl der Studenten zugewinnen, er so dann abgewiesen und für ganz unwürdig geachtet werde, der Zahl der Studenten einverleibet zu werden.

69. Ein Schüler, welcher eine lateinische Schule frequentiret und selbige Schule verlassen hat, muß von keinem Rector in einer andern Schule angenommen werden, es sey denn, daß der Schüler eine schriftliche Dimission und Zeugniß von dem Rector der ersten Schule mitbringet, aus welcher Ursachen er von selbiger gekommen und gegangen sey, und das Testimonium von dem Rector, bey wel-

 chen

chem er sich jetzt meldet, zuvor dem Bischof zugestellet ist, welcher denn, nachdem er alle Umstände genau examinirt, erst seine Zustimmung zu seiner Annahme ertheilet. Unterstehet sich ein Rector einen verlaufenen Schüler ohne diese vorgesetzte Conditiones in die Schule aufzunehmen, büsset er jedesmahl wenn er schuldig befunden werden mögte 10 Rthlr. an die Schulbibliothek, und so irgend ein Studiosus sich einer solchen Person annimmt, welche entweder keine schriftliche Dimißion hat, oder gar Liederlichkeit oder anderer Untugenden wegen aus der Schule gejagt worden, und solche nachher durch Privat Dimißion bey der Universität einzustellen suchet, so büsset er dafür 10 Rthlr. an die benachtheiligte Schulbibliothek und wird überdem auf 1 Jahr von der Universität relegiert. Und damit unser allergnädigster Wille hierin von allen, die er angehet, desto besser könne in Acht genommen werde, so soll ein jeder, welcher zur Information und Dimißion einen Schüler annimmt, welcher zuvor eine öffentliche Schule frequentirt hat, in dem Testimonio, welches er ihm nach der Universität mitgiebt, ausdrücklich melden, daß er zuvor in die oder jene Schule gegangen, zu welcher Zeit er sie verlassen, in welcher Classe und Stelle er in selbiger gesessen, aus welchen Ursachen er daraus gekommen und gegangen sey, wie dessen von da, mitgegebenes Testimonium vitae beschaffen

schaffen war, ob er gleich darauf unter andere Information gekommen, und wie es geschehen ist, von wem er darauf ist informirt worden, und wie lange von demjenigen, der ihm jetzt dimittirt. Versäumt letzterer etwas von allen diesen in seinen Testimonio anzuführen, wird er mit 10 Rthlr. zu der Schulbibliothek wo der Schüler zuletzt gegangen ist bestraft; befindet es sich aber, daß er eins oder anderes unrichtig angeführet habe von dem was hier vorgeschrieben worden, wird er ohne die Geldbusse mit Relegation von der Universität auf 1 und 3 Jahr bestrafet.

70. Sollte dagegen ein Schüler gänzlich aus unsern Reichen und Landen weichen und ausserhalb Landes deponiren, soll ein solcher gänzlich von aller geistlichen und weltlichen Beförderung in den ersten 10 Jahren darauf ausgeschlossen seyn, und darnach, wenn er Beförderung sucht, soll er doch erst allen akademischen Examen in alle Wege, wie überhaupt angeordnet worden, unterworfen seyn.

71. Es soll bey eines jeden Orts Schule nach diesem, wie vorhin, ein wohl eingerichtetes Buch seyn, worin deren gehörige Fundation, Donations Briefe und Legata richtig eingetragen werden, so wie solche von dem Stadtmagistrat und dem Hauptpastor als Schulvorstehern vorhero verificirt sind, und darnach von dem Stiftsamtmann und Bischof

als Directeurs bezeichnet worden, daß sie richtig sind. Alles zum Unterricht des Rectors und seiner Nachfolger, als auch zum jährlichen Gebrauch bey den zu haltenden Austheilungen. Die Rechnung der Schulen sollen die Stiftsamtmänner und Bischöfe jeder in seinem Stifte, jährlich nachsehen und wenn solche nebst der Capitalien Verwaltung richtig sind befunden worden, mit ihrer Unterschrift quittiren. Aber so wie die Schulen an und vor sich selbst zugleich mit ihren sämtlichen Lehrern in allen, was ihre Aemter betrift, immediate unter dem Bischof allein stehen solten, so liegt ihm auch alleine und keinem andern ob, fleißig Aufsicht und Einsicht auf die Schulen und der Lehrer Verhalten in ihren Aemtern zu haben, und zu prüfen und zu untersuchen, so oft es geschehen kan, ob die Jugend sowohl in der Gottesfurcht und in den Wissenschaften, als auch in den gelehrten Künsten richtig unterwiesen wird, und genau zu beobachten, ob mit Austheilung der Zinsen, Stipendien und andern Beneficien richtig umgegangen wird, solchergestalt, daß ein jeder seinen Antheil davon erhalte, welcher ihm, nach den Umständen, Fortgang und abgelegter Probe bey den Examen von Rechtswegen gebühret und zukommt. Da hingegen was die Beneficia der Schulen, worunter begriffen wird alles, was entweder von unsern höchstseeligen Vorfahrern aus höchstpreißlicher Milde, dazu ist hingelegt,

:gt, oder auch von andern ist gegeben wor-
en und wovon die Einkünfte für die Schüler
ngewendet werden müssen, eigentlich betrift,
o sollen selbige an einen jeden Ort so wohl
inter des Stadtmagistrats und des Haupt-
astors Verwaltung stehen, als unter des
Rectors Aufsicht, welche aufs genaueste, die
iber diese Beneficia gemachte Anordnungen,
Hesetze und Fundationen halten sollen; so daß
ie zu dem destinirten Gebrauch und zu keinen
ndern angewandt werden. Zu diesem Ende,
iese Schulvorsteher an einem jedem Ort un-
er des Stiftsamtmanns und Bischofs Ein-
icht mit gesammten Rath, äusserst und mög-
ichst für alle Einkünfte und Capitalien der
Schule zu wachen haben, so wohl für die
velche jetzo da sind und vorgefunden werden,
ls auch für solche, welche nach diesen von got-
esfürchtigen Leuten mögten legiret werden,
aß sie so ausgeliehen werden, damit die
ährlichen Zinßen davon zu rechter Zeit ein-
ommen, und die Capitalia dabey sicher stehen,
olchergestalt wie sie und ihre Erben ein vor alle
ind alle vor einen sich getrauen davor als
Selbstschuldner zu haften. Und haben bemeldte
Schulvorsteher jährlich ihre Schulrechnungen
n den Stiftamtmann und Bischof zur Ap-
robation und Quittirung, wie vor gemeldt,
inzusenden.

2. Mit den Stipendien und deren Aus-
heilung unter die Schüler wird es solcherge-

 stalt

stalt gehalten. Es soll, wenn das öffentliche Examen und die Prüfung der Ingeniorum, die Dimißiones nach der Universitäten und die Versetzungen geschehen sind, der Rector so wohl bey diesen, als bey allen Distributionen um desto mehr Gewißheit und Versicherung von deren Bedürfniße und Verdienste, welche die Beneficia geniesen, zu erhalten, sich von einem jeden Lehrer in seiner Classe ein kurzes schriftliches Attestat von eines jeden Schülers Zustand und Verhalten geben lassen, und wer darzu am meisten würdig und am Bedürftigsten ist, und darauf einen Ueberschlag machen, was ein jeder Schüler, welcher zu dem Stipendio berechtigt ist, nach seiner Bedürfniß und Fortgang, nach der Anzahl der Schüler und dem Vermögen der Schule, in den folgenden Jahren geniesen zu können, es sey an Kostgeld, wo die freye Kost aufgehoben ist, an Legatis, von welcher Art sie seyn mögen (von welchen die, welche in vorigen Zeiten, von den Gebern zu Brodt, Kleidern, Schuhen, Strümpfen u. s. w. bestimmt sind, forthin, so wie es in den spätern Zeiten ist angeordnet worden, nicht in Natur, sondern in Geld ausgetheilet werden, doch daß sie von denen, welchen die Aufsicht zukömmt, zu dem Gebrauch, wozu sie destinirt sind, angewendet werden), an Einnahme der Schulen von Accidentien, Leichen- und Copulationes-Gebühr, es habe Nahmen wie es wolle. Hiernächst wird

wird von dem Rector auf sein Gewissen, und so wie er, wenn Jemand klagen würde, es verantworten könne, ein Vorschlag gemacht und solcher zu des Bischofs Approbation zugleich mit dem den Schülern von dem Lehrer gegebenen Attestat gesendet, und wenn dieser denn von dem Bischof, der genau acht hat, daß Fundatorum Intention nachgelebet wird, und keine Vermögende zu Beneficiis admittirt werden, so lange Unvermögende vorhanden sind, welche solche bedürfen und verdienen, ist approbiret worden; welche Schüler darzu können angenommen werden und was ein jeder geniesen kan: so stehet es so dann feste, und kann ein jeder wissen, worauf er sich in selbigem Jahre Rechnung zu machen habe, in so ferne er in dieser Zeit durch Trägheit, Unachtsamkeit, Nachläßigkeit, oder auf andere Art sich selbst darzu nicht unwürdig macht. Doch soll es dem Rector erlaubt seyn, bey diesem Ueberschlag und Berechnung einen kleinen Ueberschuß zurück zu behalten für die Schüler, welche vermuthlich in der Zeit, ehe ein neuer Vorschlag geschehen kan in die Schule ankommen möchten, falls sie zugleich besonders dürftig seyn mögten, daß sie gleich einer Hülfe nöthig hätten. Und sollte denn noch einiger Ueberschuß seyn, kan der Bischof mit dem Rector überlegen, ob und wie viel den Armen und guten Ingeniis bey ihrer Dimißion von der Schule kan mit gegeben werden, um

sich

sich dafür die Bücher, welche bey der Academie erforderlich sind zu kaufen, und einige Hülfe zum Anfang zu haben.

73. Keinem Schüler, welcher erst neulich in die Schule gekommen ist, und da erst zu den Studien gewidmet worden, wird erlaubt, irgend ein Beneficium zu heben, bevor er in der Schule eine halbjährige Probe ausgehalten hat. Die, welche entweder von andern Schulen oder von Privat Information, mit einigen vorhin erlangten Fundamentis angenommen werden, sollen wenigstens ein Viertel-Jahr geprüft werden, bevor sie Stipendia geniesen, auf daß man desto mehr kan versichert seyn, daß die Hülfe, welche zu der Jugend Besten ist hingelegt worden, nicht auf unwürdige und ungeschickte Subjecta verschwendet wird. Doch werden hiervon ausgenommen die armen Schüler, welche von Zeit zu Zeit von Faroe nach Copenhagen und andern Schulen gesandt werden, und die, welche nach hochlöbl. Gedächtniß Königes Christiani 4ten Fundation in Thorshauen Schule sind erzogen, wie auch die, welche von unserm Lande Island mögten hergesandt werden. Item wenn ein Kind von dem Waysenhaus in Coppenhagen mögte geschickt, und zu den Studien ganz tüchtig befunden werden. Mit diesen vorangeführten, wird es nach den bereits vorhin insbesondere ergangenen Verfügungen

oder

oder was jetzo deswegen dem Bischof über Seelandsstift ist bekannt gemacht worden, gehalten.

74. Wo es nicht bereits geschehen ist, soll von jeder Schule, um deren Mittel und Gelder zu bewahren, so auch die Gelder, welche für die Schüler aufgelegt werden, und wovon nachher näher soll geredet werden, eine mit eisernen Bändern versehene Lade angeschaffet werden, mit darzu wohl aptirten 3 verschiedenen Schlössern, samt 3 Schlüsseln; von diesen Schlüsseln soll der Rector einen, der Vorsteher der Schule den zweyten und der Curator derselben den dritten zu bewahren haben. Wo aber kein Curator ist, da hat der Hauptpastor als einer der Vorsteher den dritten, und muß keiner, der einen Schlüssel hat, dem andern seinen Schlüssel geben, um die Casse zu eröfnen, es sey denn in Krankheiten oder andern Gesetzmäßigen Vorfällen da die übrigen Schulvorsteher sämtlich selbigen empfangen, und auch nachher den Schlüssel an den rechten Bewahrter zurück geben.

75. Diese Casse soll um mehrerer Sicherheit Willen, zur Bewahrung auf eines jeden Orts Rathsstube hingesetzt werden, welche der Ort seyn soll, wo die Vorsteher, Rector und Curator sich zu versammlen haben, wenn etwas entweder von der Schule oder der Schüler Auflagsgeldern, welche hernach berührt werden,

werden, vorfallen mögte, und ist der Magistrat einer jeden Stadt ein vor alle und alle vor ein, dafür Bürge, daß diese Casse allda in sicherer Bewahrung stehet.

76. In dieser Lade sollen zwey unterschiedliche Protocollen bewahret werden, welche von der Schule angeschaft und bezahlet werden, von welchen das eine von dem Stiftsamtmann und Bischof coniunctim authorisirt wird, und allein für die Rechnung der jeden Schule gehörigen eigenen Gelder gehört. Das andere Protocoll wird von dem Bischof allein authorisirt, und enthält bloß das Verzeichniß der sogenannten Auflaysgeldern für die Schüler. In diese Protocolle, in jedes, was denselben zukommt, soll jedesmahl eingetragen werden, so wohl was von den Schulgeldern, als der Schüler Auflagsgeldern niedergelegt wird, auch wie viel davon ist herausgenommen worden. Und wenn solches geschehen, sollen die Vorsteher, Rector und Curator, welche alle zugegen seyn müssen, in das dazu gehörige Protocoll notiren, welchen Tag sie versammlet gewesen, wie viel Gelder herausgenommen oder eingelegt sind, und solches mit ihrer Nahmens Unterschrift bekräftigen.

77. So oft Stipendia ausgetheilet, oder die Lade sonsten um etwas darein zu legen, oder herauszunehmen geöfnet werden soll, hat der Rector solches den Schulevorstehern zu melden,

den, welche denn einen Tag, so es bald thunlich, zur Versammlung ansetzen sollen. Die jährlichen Distributiones von Beneficiis sollen nach dem, von dem Bischof approbirten Plan, welcher von dem Rector vorgelegt wird, in den Schulen öffentlich geschehen von dem Rector, in Gegenwart eines oder mehrerer von dem Magistrat, dem Hauptpastor, samt den Conrector, den Unterlehrern und den Schülern der ganzen Schule. Die, welche Beneficia haben, sollen in dem darzu eingerichteten Buch eigenhändig quittiren, welches, wenn diese Handlung geendiget ist, von den gegenwärtigen Vorstehern der Schule und dem Rector mit ihrer eigenhändigen Unterschrift verificirt wird.

78. Weil einige Schulen ein so reichlich Vermögen haben, daß die Schüler in ziemlicher Anzahl ein so ansehnliches jährlich geniesen können, welches fast dasjenige übersteigt, was sie zu dem erforderlichen Schulgehen bedürfen, weswegen auch mehrere suchen in solche Schulen aufgenommen zu werden; und es sich oft zuträgt, daß junge Leute, nachdem sie in den Schulen ansehnliche Beneficia genossen, wenn sie auf die Akademie kommen, wo sie am meisten Hülfe bedürfen, und wo die Menge der Studenten nicht zuläßt, daß sie alle Stipendia erhalten, ganz verlegen und genöthigt werden, aus Armuth, und um des Lebens-

unter-

unterhalts willen, gleich nach der Deposition sich von der Academie zu begeben, um auf dem Lande zu präceptoriren oder Schulhalter abzugeben, wobey sie behindert werden, ferneren Fortgang in den Studien zu machen: So wollen wir allergnädigst, daß kein Schüler, welcher Hülfe nöthig hat, von den Beneficiis irgend einer Schule überhaupt mehr als 30 Rthlr. jährlich auf das höchste haben soll, und das nur vor die oberste Classe; in den andern Classen aber nach ihrer Bedürfniße und Fortgang von 10 bis 24 Rthlr. jährlich, es sey denn, daß ein oder anderer, aus Mangel von allen andern Zuschuß oder Hülfe anderwärts her, zu etwas mehr, insbesondere dürftig und würdig möchte geachtet werden. Doch weil nach diesem so wohl, als bisher geschehen, in allen Schulen erlaubt seyn mag, alles, was für die armen Schüler einkommt und zu ihrer Hülfe bestimmt ist jährlich auszutheilen, so mag auch jedem Stipendiario davon alljährlich das zugeleget werden, was ihm nach Verschiedenheit des Bedürfnißes und Fleißes nach der Anzahl der Schüler und dem Vermögen der Schule zukommen kan. Aber wenn nun dieses einem jeden Schüler solchergestalt beygelegtes die voran festgesetzte Summa übersteiget, wird ihm nicht mehr als die angeführte Summa ausgezahlt. Das übrige wird für ihn zur Hülfe auf der Akademie aufgehoben, welches der Rector nicht allein in seine

eine jährliche Rechnungen und in das nach
em Inhalt vorangeführten 51 Art. verord-
nete Schulprotocoll, sondern auch laut des
6 Art. in das anbefohlene aparte Protocoll
wegen der Auflagsgelder anzumerken. Und
at der Rector nach jeder Distribution den
Vorstehern der Schule Rechenschaft zu geben,
wie viele Gelder für jeden Schüler insbeson-
dere hingelegt worden, und selbige sogleich in
die angeordnete Lade niederzulegen.

79. Der Rector, wenn er die Einkünfte
der Schule einsammelt, muß in seiner Ver-
wahrung nicht mehr als 1 oder 200 Rthlr. aufs
höchste behalten, nach der Menge der Schü-
ler und wie von den Vorstehern es nöthig ge-
funden wird, daß einem oder andern Schü-
ler das nothwendige vorgeschossen werde;
aber so bald er mehr eingesammelt hat, soll
er selbiges gleich in der Casse deponiren. Noch
weniger müssen die Rectores einige der Auf-
lagsgelder im Besitz behalten, es sey für Schü-
ler von welcher Classe es wolle. Handelt einer
hierinne nicht nach der Vorschrift; so haben
die Vorsteher der Schule in beyden Fällen
auf die Sicherheit der angeführten Gelder so
zu sehen, wie sie es selbst für sich zu seiner Zeit
zu verantworten getrauen.

80. Wenn ein Schüler von der Schule
nach der Akademie dimittiret wird, (denn quit-
tiret er die Schule vor der Zeit, erhält er

 nichts

nichts von dem, was vor ihn aufgelegt ist und es muß einem andern zu Gute kommen) muß der Rector in Gegenwart der Schulvorsteher Abrechnung mit einem jeden halten, nach Anweisung des Protocolls, und der jährlichen Abrechnung über alles, was ihm ist zugelegt gewesen in der ganzen Schulzeit, was er bereits davon würklich gehoben, und was ihm noch von den Auflagsgeldern zukömmt; welche letzte Summa, so bald mit Gewißheit in Erfahrung gebracht wird, daß die von der Schule dimittirten, bey der Akademie in die Zahl der Studenten sind aufgenommen worden, von den Vorstehern der Schule, und dem Rector aus der Casse genommen und unter der Vorsteher Petschaft dem Bischof des Stifts auf einmahl zugestellet wird, für alle in diesem Jahr dimittirten, zugleich mit einem Verzeichniß vom Rector, was einem jeden unter denselben zukomme. Der Bischof giebt dafür seine Quittung zurück, welche in der Casse aufbewahret wird, und nachher, so wie er es erachtet, daß ein Candidat es vonnöthen hat, übersendet oder strecket er ihm von diesen Geldern auf der Akademie vor, doch solchergestalt, daß ein jeder davon, falls das Auflags-Capital groß seyn mögte, nur für das erste akademische Jahr 100 Rthlr. zu geniesen habe, wie auch, daß nichts davon ausbezahlet werde, ehe ein halb Jahr nach der Deposition verflossen, und durch des Professo-

ssoris Attestat erweislich gemacht hat, daß
in solcher Zeit sich beständig auf der Aka-
emie aufgehalten, sich gebührend aufgeführt,
nd fleißig die Vorlesungen und Collegia besucht
abe. Denn hält er sich nicht auf der Akade-
ie auf, und beweiset sich nicht auf vor-
eschriebene Weise fleißig; so genießt er nichts
avon, und in diesem Fall, wird es nach
Verlauf von 2 Jahren zur Hülfe vor einen
ndern Studenten von derselben Schule, wel-
her dürftig und fleißig ist, angewandt, wel-
her darzu von dem Bischof auserſehen wird.
Ueber dieses in den Schulen solchergestalt für
ie, welche die Akademie beziehen, aufgeleg-
und dem Bischof zu weiterer Unterstützung
ngestellte Geld hat der Bischof ein apartes
Rechnungsbuch zu halten, und weil also, je
weniger die Schüler in der Schule erhalten,
esto besser es für sie auf der Akademie ist; so
müssen die Rectores bey den gut dotirten Schu-
n genau darauf sehen, daß die Stipendiarii
on den jährlich ihnen zugelegten Beneficiis
n den Schulen nicht mehr zu heben Erlaubniß
rhalten als sie zu ihrem nothdürftigen Unter-
alt bedürfen, auf daß das übrige für sie
uf der Akademie zur Unterstützung könne hinge-
get werden.

81. Wenn ein Schüler für tüchtig zu den
Studien erkannt wird und darnach etwas an-
hnliches von den Beneficiis der Schule ge-
ießet; so sollen dessen Eltern, Vormünder
der Freunde für ihn versprechen, daß er ge-

treulich die ganze Schulzeit durch, bey den Studien verbleiben und nicht leicht ohne wichtige Ursachen selbige verlassen wolle, bevor er auf der Akademie absolvirt hat, wo er anders nicht schuldig seyn will, wenn er solche leichtsinnig quittiret, dasjenige der Schule und Akademie zu erstatten, wenn er in den Stand kömmt, was er genossen hat. Diejenige, welche gute Hülfe aus den Wohlthaten der Schule während der Zeit ihres Schulgehens erhalten, und nachher durch ihre Studien zu guten Aemtern und Wohlstand gelangen, werden auch zu seiner Zeit, wenn Gott ihnen Vermögen giebt, nicht vergessen, die Schule, in welcher sie gutes genossen haben, wieder mit einigen Gaben und Legaten zu bedenken, auf daß andern Armen wieder durch sie geholfen werden könne, und hat der Rector bey dem Abschiede von der Schule einen jeden ernstlich und aufrichtig hierzu zu ermahnen und zu ermuntern.

82. Der Umgang der Chorschüler an gewissen heiligen Abenden im Jahr sowohl, als auch die Gewohnheit einiger Schüler in der Mittagsstunde, mit einem Korb oder Büchse herumzugehen und vor den Thüren zu singen, soll fortan so, wie in denen letztern Zeiten angeordnet worden, gänzlich eingestellt und abgeschaft seyn, und müssen an den Orten, wo solches im Gebrauch gewesen, die Einwohner der Städte mit einer verschlossenen Büchse von einem Paar Schülern, welche der Rector dazu,

dazu ernennt, quartaliter in ihren Häusern wieder besuchet, und diese Büchse darauf von dem Rector und den Vorstehern der Schule, welche zugleich die Schlüssel dazu haben sollen, geöfnet werden.

83. In den Handelsstädten, ausser unserer Königl. Residenz Stadt Copenhagen, wo die Rectores oder Unterlehrer zugleich Küster bey der Kirchen sind, soll die für solche Küster gemachte Anordnung in Zukunft verbleiben, so, daß sie alle die Vortheile und Gerechtigkeiten der Küster geniesen, an Korn, Opfer zu den Festen, Copulationen, Kindtaufen, wie auch an allen Orten von rechtmäßigen Accidentien, welche den Küstern auf dem Lande ohne Verkürzung überhaupt sind bewilliget worden. Im übrigen wollen wir allergnädigst, daß dasjenige, was entweder durch der vorigen Könige, unseren hochlöblichen Voraltern Anordnungen, Fundationen, oder auf andere Art von Arrilos Zeiten her ist bestimmt worden zu der Schullehrer Unterhalt, es sey an Eigenthum in Ländereyen, an Zehenden, Erbzinßen, Küster Pensionen, oder wie es Nahmen haben mag, hinführo verbleiben soll. Die Zehenden darf kein Rector auf längere Zeit, als er würklich an dem Ort in Officio ist, verkaufen oder verpachten; unterstehet sich jemand hier wieder zu handeln, soll ein solcher, welcher einen solchen Häuer-

Contract ausgiebt, ohne Gnade seines Amtes verlustig seyn, und der, welcher den Contract angenommen hat, ähnlicher Strafe unterworfen werden, es mag der Verhäurer lebendig oder todt seyn, und muß kein Häurerbrief länger gelten, als der Verhäurer lebet oder im Amte ist, unter welchem Vorwande es immer seyn möchte. Doch sind hierunter nicht zu verstehen solche benificirte Zehende, welche bereits zuvor, nach unserer oder unsrer hochseel. Vorfahren Bewilligung oder Confirmation, für eine gewisse Abgabe zu einer oder der andern Stelle perpetuirlich oder beständig sind hingelegt worden; sondern damit verbleibet es bey denen Königl. Bestätigungen in allen Wegen, wie vorhin. Die Abgaben von Ländereyen oder Grundstücken soll der Magistrat als Schulvorsteher von denen, welchen es zukömmt, einsammlen lassen, und wo es anders nicht geschehen kan, gerichtlich und auf Kosten der Percipienten eintreiben, und zu rechter Zeit an die Rectores oder Curatores einliefern, in so ferne, falls solche unsicher würden, sie nicht selbst dafür, haften wollen. Und was die Küster Pensionen betrift, worüber an verschiedenen Orten geklagt wird, daß sie ganz unrichtig einkommen, soll der Bischof eines jeden Stifts zugleich mit dem Probst des Kirchspiels genau darnach sehen, wie solche bisher angeschlagen und festgesetzet worden sind an einem jeden Ort, daß sie richtig erleget werden;

en; und falls ein Küster sich saumselig be-
indet, seine jährliche Pension an den Rector,
oder wer darzu bestellet ist, solche zu empfan-
gen, zu erlegen vor Weyhnachten, oder zu
welcher andern Zeit es von dem Bischof eines je-
den Orts ist bestimmt worden; so soll der Rector
scholae solches erst dem Probst des Kirchspiels
anzeigen, welcher sodann den Küster daran
u erinnern hat. Und, falls die Bezahlung
dennoch nicht erfolgt, meldet er solches dem
Bischof, welcher denn zu sorgen hat, daß
diese Pensionen ohne weiteren Proceß und Ur-
theil durch Suspension und schadfrey einge-
trieben werden. Dagegen, falls der Küster
in einem oder andern Orte nicht das erhalten
kan, was ihm nach den Gesetzen von den Ein-
wohnern zukömmt, welches doch dasjenige ist,
wofür er den Schulen verpflichtet ist, soll sol-
ches erst angebracht werden auf unsern uns
vorbehaltenen Gütern bey unsern daselbst vor-
handenen Bedienten; aber auf andern Gü-
tern bey deren Eigenthümern, und wenn die-
es nichts fruchten kan, soll der Amtmann
eines jeden Amtes verpflichtet seyn, ihnen hier-
n zu Hülfe zu kommen, durch unverzüglichen
Befehl an die angestellten Gerichtsbedienten,
von den unwilligen Bauren oder andern, dem
Küster das zu verschaffen, was ihnen nach
den Gesetzen rechtmäßig muß entrichtet und
gegeben werden.

84. Diejenigen Schulen, welche vermögend sind, sollen die nöthigen Bücher, welche die ganz armen Schüler sich nicht anschaffen können, an sie ausliefern; doch muß genau dahin gesehen werden, daß keine andere, als die ganz armen solche erhalten. Und gleich wie wir allergnädigst wollen, daß von allen vorangeführten Büchern, welche jetzo in den Schulen sollen eingeführet werden, keine andern Exemplarien oder Auflagen, als die neue, welche nun zum Druck befördert werden, nach diesem von der Jugend in den Schulen mag gebrauchet werden; so soll auf diese Schulbücher eine ganz billige Taxe gesetzet werden, worüber die Professores bey unserer Universität mit demjenigen, welcher das Privilegium erhält, sie aufzulegen und zu drucken, sich zu bereden haben, so, daß ehe einiges Exemplar verkauft wird, die Exemplarien taxiert werden, und der Preis auf das Titulblatt gedruckt wird, welcher also in Copenhagen gesetzet wird, daß wer 100 Exemplarien nimmt 10 umsonst erhält um die Unkosten zu ersetzen. Und um so viel gewisser dem hohen Preis dieser Bücher zuvor zukommen für die Schüler, soll der Rector einer jeden Schule von hier aus eine gewisse und hinlängliche Anzahl Exemplarien von allen Schulbüchern verschreiben und kaufen auf Kosten der Schule, so bald solche aus der Presse gekommen, und herausgegeben werden, und soll hernach beständig den

en nöthigen Vorrath davon haben, um die Schüler damit zu versorgen, und zwar nach er vorgeschriebenen Taxe, und muß der Rector er Schule von den zu den Büchern ausgeegten Geldern gehörig Rechnung thun.

85. Die Rectores sollen nicht alleine in eines edem Testimonio Scholastico nach der Akademie anführen, entweder ob der, welcher rm ist, von der Schule Beneficia, Bücher ꝛc. enossen, oder ob er ohne Kosten der Schule lleine den Nutzen von der öffentlichen Informaion empfangen; sondern sie sollen auch in den Testimoniis, welche den Stipendiariis gegeen werden, ausdrücklich von einem jeden die öthige Nachricht geben von eines jeden Alter, Herkunft, Eintritt in der Schule, Fortgang, Beneficiis ꝛc. nach dem 51ten Art. welche vorin bey dessen Nahmen in dem Schul-Protocoll muß eingezeichnet, und zuletzt, wenn twas jährlich von den Beneficiis der Schule, u seiner Unterstützung bey der Akademie ist ingelegt worden, den Betrag und Summe ngeführt werden. Versäumt ein Rector etwas von diesen Stücken in dem dem Schüler ach der Akademie mitzugebenden Testimonio nzuzeigen, wird derselbe jedesmahl auf 10 Rthlr. an die Schulbibliothek gestraft. Zu velchem Ende die Professores bey der Univerität, wenn und wo sie finden, daß etwas ersäumet oder versehen ist, solches sogleich

an den Bischof des Stifts zu melden haben. In den übrigen Testimoniis, welche denen gegeben werden, die keine Art von Stipendiis oder Beneficiis in der Schule genossen, soll der Rector anzeigen, nach dem deshalb schriftlich eingeholten Bericht der Obrigkeit des Orts, wo der Schüler her ist, ob er selbst Mittel hat, oder vermögende Eltern, welche im Stande sind, ihn bey der Universität zu unterhalten, ohne einige Hülfe oder Zuschuß von den Beneficiis der Akademie.

86. Da es nicht zu verantworten stehet, daß junge Leute, welche weder Genie noch Lust zu den Studien haben, an statt, daß sie was nützliches sonsten lernen könnten, die Zeit unnöthig in der Schule verschwenden und dem Publico zur Last werden, auch andern armen aber weit fähigern Köpfen dadurch den Platz zu den Beneficiis wegnehmen; so soll, falls die Rectores irgend einen nach der Universität senden, welcher von so schlechten Ingenio und Fortgang befunden wird, daß er nicht wegen des vorangeführten Ziels Antwort geben kan und dieses zugleich, sowohl aus dessen Testimonio als Schreibbuch, welche beyde genau von den Professoren sollen untersuchet werden, erhellet, daß er muß rejiciret und nicht angenommen werden; ein solcher Rector jedesmahl mit 20 Rthlr. an die Schulbibliothek gestraft werden, und wird der Bischof,

schof, so wie es in den nächstvorhergehenden 85 Art. anbefohlen, sogleich davon benachrichtiget. Sonsten sollen die Professores ebenfalls bey der Censur anmerken, und in einem darzu eingerichteten Buche aufzeichnen, von welcher Schule die besten, und von welcher Schule die schlechtesten Candidati gemeiniglich dimittiret werden, und dieses jedes 5te Jahr an unsere dänische Canzley einberichten, wovon es wieder an uns referiret wird, auf daß wir allezeit wissen mögen, welche Rectores und Schullehrer diese unsere allergnädigste Verordnung und Absicht auf das genaueste beobachten und derselben nachleben, und überall in ihrem Schulamte den größten Fleiß beweisen und dadurch insbesondere unsere Königl. Gnade verdienen.

87. Da die Jugend in den öffentlichen Schulen einigen Vorschmack von der Akademie empfänget, und die Rectores am besten wissen und verstehen können, was von denen, welche zu ihrem eigenen Wohl und Nutzen nach der Akademie können gesendet werden, erfordert werde, worzu noch kömmt, daß Eltern und Vormünder, vornemlich diejenige, die es nicht verstehen, oft von den Privat-Informatoribus betrogen werden, welche ihnen von ihrer Kinder und Mundlinge Fortgang in den Studien, in den Zwischenstunden weit mehr einbilden, als sie an und vor

sich

sich verdienen; so sehen vernünftige Eltern und Vormünder selbst wohl, daß es zu ihrer eigenen Sicherheit und zum Vortheil ihrer Kinder sey, nachdem sie privatim informirt werden, daß sie selbige auf ein Jahr oder einige Zeit in die öffentliche Schulen senden, worzu sie auch weiter hiedurch ermuntert werden. Doch soll es einem jeden, der Vermögen hat, frey stehen, seine Kinder wo und von wem er wolle privatim informiren zu lassen, wenn er nur beobachtet, daß kein Einländer zum Informator anzunehmen sey, welcher nicht vorher bey unserer Universität als Student ist aufgenommen worden, auch kein Ausländer oder fremder Student, er sey von welcher Nation, es habe denn ein solcher Student zuvor sich bey unserer Universität gemeldet, und von seinen Studien, Religion und Aufführung die beglaubteste Zeugniße erhalten, und sey in die Zahl der Studenten eingeschrieben worden, und habe sich hiedurch das gewöhnliche Testimonium erworben; noch vielweniger ein von unserer Universität relegirter Student, so lange seine Relegationszeit währet. Versiehet sich ein Student hierwieder, büsset er das 1ste mahl 20 Rthlr. das 2te mahl doppelt, und das 3te mahl wird er des Landes verwiesen; und handelt Jemand von unsern Unterthanen hierwider in Annehmung solcher Leute oder Studenten zu Informatoren bey ihren Kindern, bezahlen sie für jedesmahl

nahl 20 Rthlr. an die näheste Schulbibliothek, wo das Versehen begangen ist. Ausserdem soll es auch verstattet seyn, daß solche junge Leute, die privatim sind informirt worden, nach der Akademie entlassen werden, und ihnen Zeugniß von dem gegeben werde, welcher sie informirt hat, so ferne er nur sonsten darzu berechtiget ist; aber in solchem Fall sollen alle und jede, welche beständig sind privatim unterrichtet worden, wenn sie sich mit dem Testimonio privato bey der Akademie melden, noch überdies eines glaubwürdigen Mannes Attestat mitbringen von dem Stift und Ort, wo sie her sind, daß sie keine öffentliche Schule frequentirt haben, und 10 Rthlr. an die Schulbibliothek der Schule bezahlen, welche nächst an dem Ort liegt, wo die Privat Information geschehen ist und darüber des beykommenden Rectors Quittung vorzeigen, ehe sie mit ihrem Testimonio angenommen werden. Will sonsten jemand, welcher privatim ist informiret worden, zu seiner eigenen Sicherheit, ehe er nach der Akademie kömmt, sich von dem Rector einer öffentlichen Schule examiniren lassen und von ihm ein Testimonium nehmen, bezahlt er ebenermasen 10 Rthlr. an die Schulbibliothek.

88. Hat dagegen jemand erst eine öffentliche Schule besucht, und ist davon nur alleine mit Testimonio vitae, doch ohne sich solcher

cher Untugenden, die ihm gänzlich dem Zugang zur Universität verschliessen, theilhaftig gemacht zu haben, über kurz oder lang zur Deposition gekommen und hat sich nachher privatim informiren lassen, und bey der Universität mit dem Testimonio Privato gemeldet; so soll er zugleich das Testimonium vitae, welches ihm zuvor von dem Rector ist gegeben worden, mitbringen, oder im Mangel desselben von demselben Rector oder dessen Nachfolger im Amt einen Beweis beybringen, daß er gebührender Maaßen, zu der rechten Zeit von der Schule ist verabschiedet worden. Und, wenn er denn auf eigene Gefahr will admittirt werden, mit einem Testimonio privati Informatoris zu der Universität, soll er zu der öffentlichen Schulbibliothek, von welcher er vorhin ist dimittirt worden, bezahlen 10 Rthlr. und darüber eine Quittung schaffen, ehe er als Student angenommen wird.

89. Alle diejenige, welche nach der Akademie mit einem Testimonio privato kommen, sollen Rechenschaft für alles das ablegen, was denen, die von öffentlichen Schulen kommen, in dieser Verordnung vorher ist anbefohlen worden, hinfolglich müssen sie auch eben ein solches Probebuch vor das letzte Jahr mitbringen, wovon vorher oben in dem 34 Art. ist geredet worden, worin die Professores sie genau examiniren sollen, um zu erfahren,

ren, ob es von ihnen selbst ist gemacht worden, oder nicht.

90. Es soll sowohl dem Conrector als den Unterlehrern in den Schulen unbenommen seyn, wenn es geschehen kann, ohne ihre öffentliche Schulämter zu vernachläßigen, andere junge Leute ausser ihren unterhabenden Schülern privatim zu informiren; doch dürfen sie selbst gar nicht solche nach der Akademie dimittiren, sondern diese Schüler müssen einige Zeit die daselbst vorhandene öffentliche Schule frequentiren, um von dem Rector darauf dimittiret zu werden.

91. Niemand darf eine Person mit seinen Kindern aus dem Reiche schicken um sie in der Fremde zu informiren, es sey denn eine solche Person von dem Superintendenten des Stifts, aus welchem das Kind weggeschickt wird, erst examinirt und befunden worden, daß sie der im Reiche angenommenen Religion zugethan sey. Handelt jemand hierwieder, wird er gestraft als einer, welcher die Königl. Gesetze nichts achten wollen.

92. Auf daß sämtliche Schüler in den Schulen beständig wissen können, so wohl in welchen vorgeschriebenen Metis, als in welcher Methode Zeit und Ordnung sie müssen vorgenommen und gelehret werden, haben wir allergnädigst für gut befunden, einen Aus-

zug,

zug, der dieses anzeiget aus dieser unserer Verordnung besonders drucken zu lassen, welcher zur Nachricht für alle in den Schulen angeschlagen werden und allda beständig hangend bleiben soll, eben so wie wir überdem noch einen Auszug aus der von uns hier veran befohlenen Lehrmethode, wovon einige Exemplarien unter die Schüler einer jeden Classe mitgetheilet werden und beständig bey derselbigen Classe in der Schule verbleiben sollen, haben drucken lassen.

93. Was endlich die Zeit und die Art betrift, wornach diese unsere Verordnung ihren Anfang nehmen und derselben nachgelebet werden soll, so wollen wir allergnädigst, daß sie gleich a dato Publicationis in den untersten oder ersten Classen in den Schulen ins Werk gerichtet werden soll; aber da es übrigens nicht möglich ist, sie gleich auf einmahl in Erfüllung zu bringen, so haben wir hiemit im Schlusse anführen wollen, in welcher Ordnung sie bey der Universität in Gang gebracht und ins Werk gesetzet werden muß.

1776. Bey dem Examen Artium auf der Akademie hört gleich auf das Examen in der Mathematik, Physik und Philosophie; aber dagegen soll, ohne die bisher geforderte Wissenschaft in der Theologie, den Sprachen, Sphaerica, Historie und Geographie nach den oben

vor-

vorgeschriebenen Büchern gefraget und Rechenschaft über Quintiliani 3 letzte Bücher und Horatii Ars Poetica gegeben werden, so werden auch die Exercitienbücher von dem letzten Jahr, zwey von jeder Woche, vorgewiesen.

1777. Ausser dem zuletzt angeführten, Cicero de Claris oratoribus, Virgilii 2tes und 6tes Buch Aeneidos, Horatii Episteln und die vorgeschriebenen Oden, Cornelius Nepos, Novum Testamentum graecum, die neue Sphaerica, statt der alten, die neue Historia patriae, aber sonsten die gewöhnliche Historie und Geographie.

1778. Ausser vorangeführten officia Ciceronis, Epistolae Ouidii ex Ponto, Epicteti Enchiridion. die natürliche Theologie, die neue Historie und Geographie, statt der alten.

1779. Ausser vorangeführten, 2 und 3 Terentii Comöd. die natürliche und geoffenbarte Theologie, statt des vorhin gebrauchten Compendii der Theologie, die ganze Genesis. In diesem Jahr sollen auch in den Exercitienbüchern Verse gefunden werden.

1780. Ausser dem vorigen, wird auch Rechenschaft von der Prosodie, Phaedri Fabulis und dem 1sten Buch von Homeri Ilias gegeben.

1781. Kommt hierzu Herodoti 2tes Buch und endlich

1782. Soll die ganze Verordnung in Ausübung gebracht und darnach in allem examiniret werden.

Wornach nicht allein alle und jede überhaupt, so weit es sie angehet, sondern auch unsere Bischöfe, Professores bey unserer Universität und Schullehrer insbesondere sich allerunterthänigst zu richten haben, und ein jeder für sich, dieser unserer, für die Jugend so wichtigen Anordnung, mit solchem Fleiß, Treue und Wachsamkeit, wie sie uns schuldig sind, nachzuleben, und darüber so zu wachen und zu halten haben, wie sie es vor dem allerhöchsten Gott und uns zu verantworten sich getrauen. Dann gebieten und befehlen wir hiemit unseren Grafen, Stiftsbefehlungs Männern, Freyherrn, Bischöffen, Amtmännern, Landesrichtern, Laugmännern, Oberrichtern in Norwegen, Präsidenten, Bürgermeistern und Räthen, Voigten und alle anderen, denen diese unsere Verordnung unter unserm Canzley-Siegel zugeschickt wird, daß sie solche an den gewöhnlichen Stellen zu eines jeden Nachricht sogleich lesen und bekannt machen lassen. Gegeben auf unserm Schloß Christiansburg in unserer Königl. Residenzstadt Coppenhagen den

den 11ten May 1775. Unter unserer Königl. Hand und Siegel.

Christian R.

(L. S.)

O. Thott.

Luxdorph P. Angaard.

****

V.

Zusatz

zu der Nachricht von der Amtsjubelfeyer Sr. Excell. des hochfürstl. Schwarzburg-rudolstädtischen geheimen Raths, Canzlers und Consistorialpräsidentens,

Herrn Christian Ulrich v. Ketelhodt (*).

Wir haben im vorigen Jahre eine Nachricht von dem 1774 am 5ten Jun. gefeyerten funfzigjährigen Amtsjubelfest dieses um die Kirche Gottes und um den Staat sehr verdienten Ministers, und von den bey dieser Gelegenheit herausgekommenen Schriften mitgetheilt

(*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. II B. S. 488 f.

theilt. Im April des vorigen Jahrs 1776 waren funfzig Jahre verflossen, seitdem der Herr geheime Rath in Diensten des hochfürstl. Hauses Schwarzburgrudolstadt gestanden hat; das veranlassete diesen würdigen Greis, am 2ten Ostertage sein funfzigiährigeѕ schwarzburgisches Amtsjubelfest feyerlich zu begehen, und das dankbare Andenken der vielfältigen ihm erwiesenen großen Wohlthaten Gottes dankbar zu erneuern. Aus Dankbarkeit für so viele vorzügliche Beweise der Güte Gottes, machte der Herr geheime Rath, bey Gelegenheit dieses erfreulichen Jubelfests, eine abermalige milde Stiftung für die Armenschule zu Meissen (*). Er übersendete ein Hundert Rthlr. an den Superintendenten zu Meissen, Herrn M. Christoph Harmann, damit von den Interessen dieses Capitals für arme Kinder das Nöthige an Büchern und sonst angeschaft, und alljährlich am zweyten Osterfeyertage vor Anfang des ordentlichen Gottesdienstes in der dortigen Armenschule unter des jedesmaligen dasigen Herrn Superintendenten Aufsicht solches statt des Ostereyes an die dörftigsten Kinder ausgetheilet, auch diese Handlung mit dem Liede: Nun lob mein Seel den Herrn rc. angefangen, und mit dem Liede: Nun danket alle Gott rc. beschlossen werden sollte.

Zum

(*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. I B. S. 566. f.

Zum Andenken an die funfzigjährige schwarzburgische Amtsjubelfeyer des Herrn geheimen Raths von Ketelhodt, ist diejenige Schaumünze, welche vor zwey Jahren, bey dessen Amtsjubelfest verfertiget wurde, mit einiger Veränderung neu geprägt worden. Es wiegt diese schöne Medaille in Silber 2 Loth, und macht dem Künstler, der sie verfertigt hat, Herrn Oexlein, Ehre. Auf der Hauptseite stehet das erhaben, sehr fleißig gearbeitete Brustbild des Herrn geheimen Raths, mit dem großen Kreuze des marggräfl. brandenburgischen rothen Adlerordens geschmückt, wobey die Umschrift zu lesen ist:

CHRISTIANVS VLRICVS DE KETELHODT

Unten am Arme des Brustbilds ist der Name des Künstlers: OEXLEIN, angebracht. Auf der Rückseite ist ein Altar zu sehen, auf welchem eine Flamme gen Himmel steiget, mit der Aufschrift:

A. D. VI.
IDVS
APRILES.

Ueber dem Altar ist das offene Auge der Vorsehung abgebildet, mit Sonnenstralen umgeben; und neben dem Altar stehet auf der einen Seite die Religion, und auf der andern die Gerechtigkeit. Die Umschrift lautet also:

 MVNE-

MVNERIBVS SALVVS LVSTRIS BIS QVINQVE PERACTIS.

Im Abschnitte stehet die Jahrszahl:

CIƆIƆCCLXXVI.

Je vorzüglicher das Glück ist, dessen der Herr geheime Rath sich zu erfreuen hat, daß er nun seit mehr als funfzig Jahren nicht nur ein Zeuge, sondern auch ein Beförderer des blühenden Zustandes der schwarzburgrudolstädtischen Lande gewesen ist; desto mehr wünschen wir diesem verdienten Manne das glückseligste Alter, und den schwarzburgrudolstädtischen Landen den langwierigsten Besitz dieses Patrioten, und seiner ihm ähnlichen Nachkommenschaft. (*).

(*) In dem gelehrten und verdienstvollen ältesten Herrn Sohne des Herrn geheimen Raths, Herrn Carl Gerth von Ketelhodt, hochfürstl. schwarzburgrudolstädtischen Consistorialpräsidenten und Director der Collegien zu Frankenhausen, sehen die rudolstädtischen Lande einen würdigen Minister, der den ruhmvollen Fußtapfen seines Herrn Vaters nachgehet.

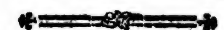

VI.

Digitized by Google

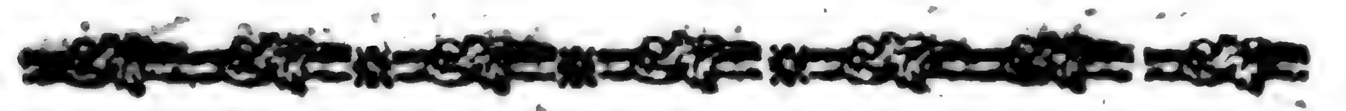

VI.

Einweihung

der neuen Kirche zu Kirchleus im Fürstenthum Bayreut, am Tage der Heimsuchung Maria 1776.

Die Kirche zu Kirchleus, welche eine der ältesten in der Inspection Culmbach ist, und im Pabstthum der Maria Magdalena gewidmet war, ist 1774 und 1775 mit dem Thurm neu erbauet und am Einweihungs-Tage der heil. Dreyfaltigkeit zugeeignet worden. Mit der Einweihung gieng es also zu. Zwey Sonntage vorher wurde die Einweihung auf das Maria Heimsuchungsfest den 2 Jul. von der Kanzel und Tags zuvor um 2 Uhr Nachmittags mit Läutung aller 3 Glocken bekannt gemacht. Nach dem am Einweihungsfeste selbst früh um 7 Uhr wiederum alle, und um halb 8 Uhr nur eine Glocke gezogen worden; so gieng unter Läutung aller Glocken und Anstimmung des Lieds: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut rc. der Zug vom Pfarrhof durch das Dorf in die Kirche in folgender Ordnung:

1) Herr Superintendent Otto zu Culmbach gieng mit der Bibel und den Kirchen-Schlüsseln voraus. Neben ihm:

2) Herr Senior und Archidiakonus Steinmetz zu Culmbach, einen vergoldeten silbernen Kelch und dergleichen Oblaten-Teller tragend.

3) Der Pfarrer des Orts, Herr Johann Georg Kapp mit dergleichen Kelch-Teller und einer silbernen Oblaten-Schachtel.

4) Nach diesen folgte der Guttenbergische Patronatsbeamte und Consulent Herr Schneider zu Küps, und an dessen Seite

5) Herr Pfarrer Schmuzer zu Untersteinach, welcher die Kirchen Agenda und das Gebetbuch trug. Jeder Geistliche war im schwarzen Priesterrock und weisen Chorhemd.

6) 2 Knaben, so das Altartüchlein bey der Communion zu halten pflegen, in schwarzen Priesterröcken und weisen Chorhemden mit den weisen Ueberschlägen, und ausserdem mit grünen Kränzen auf den Häuptern geziert.

7) 2 Cantores in schwarzen Mänteln Herr Joh. Georg Leffer zu Kirchleus und Herr Bauer zu Veitlahm.

8) 20 Chor-Adstanten.

9) Die 2 Kirchenvorsteher zu Kirchleus in schwarzen Mänteln.

10) Der Kirchner, und Kirchenvorsteher auf dem Filial zu Gößersdorf.

11) Die

11) Die Schulkinder aus dem Pfarrspiel männlichen und weiblichen Geschlechts ohngefehr 100 an der Zahl mit grünen Kränzen auf den Köpfen Dorfsweise mit ihren Dorf- und Gemeinschultheißen, als α) die Kinder zu Kirchleus mit ihrem Dorf-Schultheisen β) zu Gößersdorf, γ) Eschbach, δ) Lessau, ε) zu Höferanger und Rosengrund, ζ) Unterdornbach, η) Ober- und Mittlerndornbach, θ) zu Schimmendorf mit ihren Dorfschultheisen. Die Kinder von den eingepfarrten 2 Einödden giengen mit den Kindern desienigen Dorfs welchem sie am nächsten wohnen.

12) Sehr viele erwachsene Leute aus der Pfarrgemeine und eine große Menge Volks theils aus benachbarten, theils aus entfernten Kirchspielen folgte nach.

So bald der Herr Superintendent Otto an die verschloßne Kirchenthür kam; so öfnete er sie, und gab die Kirchenschlüssel dem Pastori loci Herrn Kapp, welcher nachher die andern verschloßenen Kirchthüren damit aufmachte.

Bey dem ersten Eintritt in die Kirche liesen sich Trompeten und Pauken auf dem Chor hören, währender Zeit sich die Geistlichen, Kinder und andre Leute an ihre bestimmte Plätze begeben hatten. Dann fieng sich der Gottesdienst mit dem Lied an: **Komm du herzlicher Tröster** *rc.* worauf Herr Pfarrer

Schmutzer vor dem Altar das gloria in excelsis Deo intonirte. Diesem folgte das Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. nach dessen Endigung Herr Senior und Archidiakonus Steinmetz vor den Epistelstuhl trat, den Morgenseegen nebst dem Vater Unser betete, und das 8 Cap. 1 B. der Könige verlaß. Hierauf wurde das Lied: Nun Lob mein Seel den Herrn ꝛc. gesungen, nach dessen Vollendung Herr Senior Steinmetz an dem vorigen Platz das Festevangelium vorlas, und eine schickliche Anwendung und Wunsch anhängte. Nach diesem gieng eine Musik unter Trompeten- und Paukenschall an, dazu der Herr Pfarrer Kapp daselbst den Text, die Composition aber der Herr Pfarrer Richter zu Schwarzenbach an der Saale nicht für Bezahlung, sondern aus Gefälligkeit verfertigt hatte. Die Cantate regierte der Herr Cantor Leffer zu Kirchleus, und seine Gehülfen waren die Herren Cantores in der Nachbarschaft mit ihren Choradstanten. Nachdem die Musik aufgehöret hatte; so hielte Herr Superintendent Otto diese Einweihungspredigt mit allgemeiner Erbauung und Zufriedenheit:

Eingang. 2 Corinth. V, 17. Ist jemand in Christo; so ist er eine neue Creatur; das alte ist vergangen, siehe es ist alles neu worden.

Text.

Text. Ephes. IV. 23. 24. Erneuert euch
n Geiste eures Gemüths — — in Heiligkeit.
hieraus stellte er vor: Die neue Gestalt, so
dejenigen Christen an sich haben müssen, wel-
e diesen neuen Tempel recht heiligen wollen.
Theil zeigte diese neue Gestalt an, nemlich
) diese Christen müssen erneuert werden zu
em Ebenbilde des, der sie erschaffen hat β) sie
üssen deswegen Tempel des heil. Geistes
erden γ) sich von ihm zu lauter heil. Gedan-
n, Worten und Werken antreiben lassen,
und Gott für die Aufrichtung dieses Tem-
ls mit neuer Zunge und Wohlthun loben.
Theil stellte die Nothwendigkeit dieser neuen
estalt vor α) weil sie Gott nicht dem bloßen
Willen des Menschen überlassen, sondern be-
hlen habe β) weil man sich ohne derselben al-
s Seegens verlustig mache, der in den öf-
ntlichen Tempeln zu holen ist, nach der Ver-
eisung Gottes: da wo ich meines Nahmens Ge-
ächtnis gestiftet ꝛc. Die Anwendung enthielt
nige besondere Ermunterungs- und Bewe-
ungsgründe, jederzeit die neue Gestalt in diesen
euen Tempel mitzubringen, und sich der Ab-
cht, in welcher er erbauet worden, gemäß
bezeigen. Nach der Predigt wurde wieder
usiciret, worauf der Herr Pfarrer Kapp
aselbst das Altar bestieg, und eine Rede hielt,
welcher er bewies, daß ein Tempel ein
orzügliches Glück der Christen in dieser Welt
y, und beym Schluß Gott dem allmächti-
gen,

gen, dem Landesfürsten dessen geistlich und weltlichen Collegiis, dem Inspector, dem Kirchenpatron, der Pfarrgemeinde und allen Gutthätern für ihre große Wohlthaten bey dem Bau den schuldigen Dank abstattete. Darauf fieng sich abermals eine kurze Musik an, nach welcher Herr Pfarrer **Schmutzer** den Seegen absung, und der ganze Gottesdienst mit dem Vers geendigt wurde: **Unsern Ausgang segne Gott.** Kaum war dieser abgesungen; so wurde mit allen Glocken geläutet das Lied angestimmt: **Nun danket alle Gott** ꝛc. und der Zug gieng singend in der erbaulichen Ordnung, wie anfänglich, zur andern Kirchthüre hinaus über den Kirchhof in den Pfarrhof zurücke, blieb allda so lange stehen, bis das ganze Lied ausgesungen worden war. Die Glocken hörten auf dem halben Rückweg auf, indessen aber Trompeten und Paucken auf dem Kirchthurm in dem Gesang mit einstimmten. Damit wurde diese ganze feyerliche Einweihungshandlung unter unzählichen Freudenthränen und tausend Segenswünschen mit sehr vieler Rührung und Erbauung zu Ende gebracht.

Nach-

Nachricht.

Wir haben im XXsten Theile dieser Actorum h. e. nostri temp. S. 500, in der Note emeldet, daß Herr D. Piderit, wegen der ey dem hochpreisl. Corpore Evangelicorum u Regensburg wider verschiedene Neuerunen in der Religion eingereichten Anzeige, seier Aemter zu Cassel entsetzt worden sey; wir önnen aber nunmehr unsern Lesern die zuverläßige Nachricht ertheilen, daß bemeldeter Herr D. Piderit wenige Tage hernach wieer in seine Aemter eingesetzt worden, und ieselben bisher ordentlich wieder verwaltet habe. ine von dem Herrn Doctor schon vor der Leipziger Michaelismesse herausgegebene Schrift, nter dem Titel: D. J. G. A. Piderits zu Cassel Antwort auf Herrn D. Semlers zu Halle Seit. 16. der gelehrten Beyträge zur Hamburg. neuen Zeitung bekannt gemachte rklärung, und darin an ihn geschehene Herausfoderung, Frankfurt und Leipzig 1776. ½ Bog. in 8. haben wir etwas spät erhaln, und daher bey der im XXsten Theile ieser Actorum gegebenen Nachricht nicht mit nführen können; wir werden aber vielleicht on dem Inhalte derselben in Zukunft mehreres

res melden können. Herr D. Piderit lehnet in derselben den Antrag, oder vielmehr die Aufforderung des Herrn D. Semlers, daß er mit ihm in eine öffentliche Disputation zu Leipzig, oder Halle sich einlassen sollte, aus sehr guten Gründen ab, und zeigt zugleich, daß Herr D. Semler in dem Aufsatze, in den Hamburgischen neuen Zeitungen, vielen Stolz und Zudringlichkeit äussere.

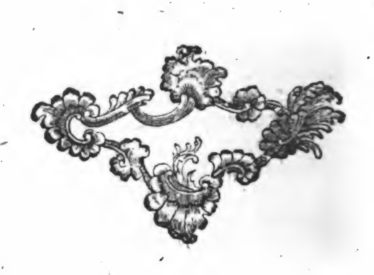

Digitized by Google

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Drey und zwanzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1777.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Königl. französ. Verordnung, betr. die Bestätigung und Einrichtung der Universität zu Strasburg S. 885 f.
II. Etwas von dem neuen Versuche, die Inquisition in Spanien wieder einzuführen, S. 902 f.
III. Aktenstücke, betr. einige Vorgänge auf dem Reichstage zu Regensburg, wegen eines von dem kön. schwed. Regierungsrath von Heß eingereichten Pro Memoria,
1. Pro Memoria, S. 917 f.
2. Nota von der churmainz. Gesandschaft, S. 924.
3. Schreiben des kön. Dän. Statsministers, Gr. von Bernstorf an die kön. Dän. Gesandschaft zu Regensburg, S. 925 f.
4. Conclusum Corp. Evangelicor. in dieser Sache. S. 926 f.
IV. Neue Anstalt für die Landschulen in den herzogl. Meining. Landen, S. 928. f.
V. Pro Memoria des Corp. Evangel. zu Regensburg, betr. die Religionsbeschwerden der Evangelischen zu Vohenstraus, S. 935 f.
VI. Nachr. von einer Conferenz desötting. evangel. Stadtministeriums, S. 940 f.
VII. Neue kaiserl. königl. Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen, S. 944 f.
VIII. Kurzgefaßte Lebensgeschichte Herrn D. C. A. Crusius S. 970 f.
IX. Churfürstl. Sächs. Befehl wider die Ausbreitung socinianischer Lehrsätze, S. 994 f.
X. Itztlebende Prediger in den gräfl. Reußplauischen Herrschaften älterer Linie, S. 997.
XI. Zusatz zu der Nachricht von den über das neue Budißiner Gesangbuch entstandenen Streitigkeiten, S. 999.
XII. Neuere Nachricht von der Fortsetzung der von dem Herrn Kriegsrath Fischer zu Tschistey in Schlesien errichteten Landpredigerbibliothek. S. 1017. f.

I. Kö-

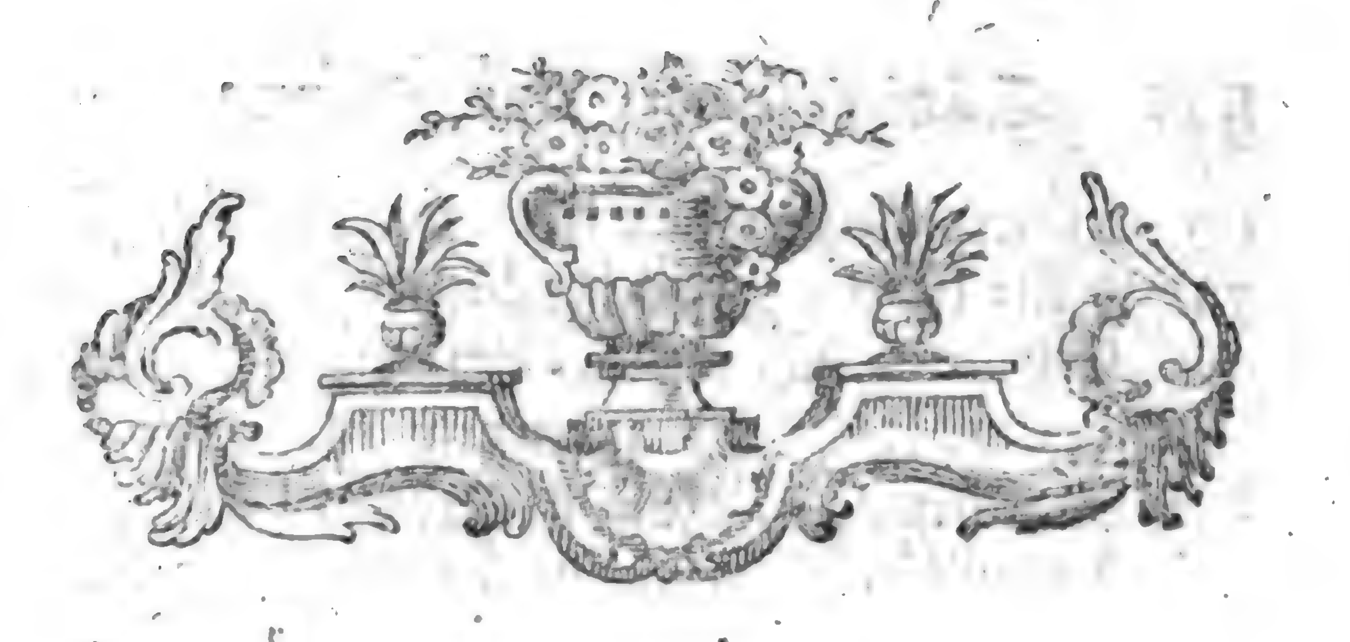

I.

Königl. französische Verordnung, betreffend die Bestätigung und Einrichtung der bischöflichen Universität zu Strasburg, gegeben zu Versailles den 24 May, 1776.

Louis Par la Grace de Dieu, Roi de France et de Navarre; A tous ceux qui ces présentes Lettres verront, Salut. Le feu Roi notre très honoré Seigneur et Ayeul auroit, par ses Lettres-Patentes du 6 Septembre 1765, fait un Réglement

(*) Lettres - Patentes du Roi, Concernant l'Université E'piscopale de Strasbourg et portant création dr la Faculté du Droit canonique en icelle Données à Versailles le 24 Mai 1776. Registrés ès registres du Conseil Souverain d'Alsace le 5 Iuillet 1776. A Strasbourg, 1776. 2 Bog. in gr. 4.

ment pour l'administration du Collége Royal de Strasbourg, et ordonné que les places de Principal, Sous-Principaux, Professeurs et Regents seroient remplies par des Personnes Ecclésiastiques ou Séculieres; que l'Enseignement seroit gratuit dans ledit Collége et conforme aux usages et méthode de l'Université Catholique établie dans la même Ville, et que ce Collége seroit et demeureroit aggrégé, comme par le passé, à ladite Université. Par autres Lettres-Patentes du même jour, portant réglement pour le Collége de Molsheim, il auroit été ordonné que ce Collége continueroit de jouir à l'avenir des mêmes droits dont il a joui par le passé dans l'Université Catholique de notredite Ville de Strasbourg. L'union et le rapport de ces trois Etablissements sont tels, qu'ils ne composent ensemble qu'un seul Corps d'Université. Aussi en donnant un Réglement à chacun des deux Colléges, pour en assurer l'état et pourvoir à leur administration, Nous avons reconnu la nécessité, non seulement de conserver l'Université, mais d'en perfectionner la constitution, d'y établir de nouveaux Professeurs destinés à l'enseignement du Droit Canonique, afin de lui donner un nouveau lustre, de la rendre de plus en plus florissante, et, par ce moyen, exciter l'émulation tant dans les Maîtres que dans les Disciples. Cette Université érigée en 1617 dans le Collége de

de Molsheim, sous la direction des Jésuites, par le Prince Léopold d'Autriche, Administrateur de l'Evêché de Strasbourg, a été transférée par Lettres-Patentes de Louis XIV, de glorieuse Mémoire, du mois de Décembre 1701 dans le Collége Royal de Strasbourg, pour être également sous la direction des Jésuites; à la charge néanmois que ceux qui auroient étudié dans ledit Collége de Molsheim, pourroient être admis aux Degrés académiques dans ladite Université après qu'ils en auroient été jugés capables. Par de secondes Lettres-Patentes du mois de Février 1702, et en conséquence du Décret d'union faite par le Cardinal de Fürstemberg, alors Evêque de Strasbourg, des Etudes de Philosophie et de Théologie par lui fondées dans son Séminaire avec le Collége Royal de Strasbourg, le Roi Louis XIV auroit transferé de nouveau ladite Université du consentement dudit Cardinal de Fürstemberg, en sadité qualité d'Evêque de Strasbourg et Fondateur de ladite Université, et ordonné que les conditions contenues dans l'Acte de consentement seroient exécutées de point en point, et en conséquence que les Evêques de Strasbourg seroient maintenus et conservés à l'avenir dans les qualités et droits de Fondateurs de ladite Université et du Séminaire de Strasbourg; que les Statuts et Réglements que

le

le Cardinal de Fürstemberg se proposoit de faire en ladite qualité d'Evêque, seroient exactement observés et executés par les Parties. Nous avons été informés que ces Statuts et Réglements n'ont point été publiés, ni revêtus du Sceau de l'Autorité Royale; mais quand ils l'auroient été, le changement survenu dans l'Université dont la direction est présentement confiée à des Séculiers, auroit obligé d'y en substituer d'autres plus convenables à l'état actuel de ladite Université. Notre trés cher et bien amé Cousin le Cardinal de Rohan Evêque de Strasbourg, et en cette qualité Fondateur de ladite Université, Nous en a présentés qui paroissent très propres à établir un bon régime, une discipline exacte et une bonne administration. C'est pourquoi Nous avons jugé à propos de les revêtir du Sceau de notre Autorité, et d'en ordonner l'exécution. A CES CAUSES et autres à ce Nous mouvant, de l'avis de Notre Conseil, et de Notre certaine science, pleine puissance et autorité Royale, Nous avons ordonné, et par ces Présentes signées de Notre main, Ordonnons, Voulons et Nous plait ce qui suit:

ARTICLE PREMIER.

L'Université d'abord établie à Molsheim et ensuite transferée à Strasbourg, jouira

à l'a-

a l'avenir, comme par le passé, de tous les droits, prérogatives et priviléges qui lui ont été attribués tant par la Bulle d'Erection du Pape Paul V. du premier Février 1617, que par les Lettres Patentes des mois de Décembre 1701, et Février 1702, lesquelles seront exécutées selon leur forme et teneur dans tous les points auxquels il ne sera point dérogé par les Présentes.

Art. II. Ladite Université continuera d'être composée des deux Facultés de Théologie et des Arts, à la premiere desquelles sera et demeurera unie et incorporée celle de Droit Canonique, que Nous créons et établissons en tant que de besoin par ces Présentes; lesdites Facultés auront chacune leurs Docteurs, Régents ou Professeurs, Officiers, Suppôts et Ecoliers, à l'instar des Facultés des autres Universités de notre Royaume.

Art. III. Les deux Facultés de Théologie et des Arts seront gouvernées, régies et administrées par des Ecclésiastiques ou autres Séculiers, ainsi qu'il se pratique dans l'Université de Paris, sous la Direction générale d'un Recteur et d'un Chancelier; chaque Faculté aura son Syndic particulier, et sera présidée par son Doyen, en cas d'absence du Recteur et du Chancelier.

Art. IV. Le Recteur, Chef et Président de l'Université sera institué par notredit Cousin le Cardinal de Rohan, et par ses Successeurs Evêques de Strasbourg à perpétuité; Mais il ne pourra être choisi que parmi les Professeurs et autres Membres, qui seront parvenus au degré de Docteur en Théologie de ladite Université, depuis six ans, et âgés au moins de trente ans.

Art. V. Le Chancelier sera pareillement choisi parmi les Docteurs, et institué par notredit Cousin le Cardinal de Rohan et ses Successeurs Evêques de Strasbourg. Il occupera le second rang dans l'Université; il sera chargé principalement de la direction des études, de l'examen des étudians, de l'admission des écoliers dans les differentes classes, de la collation des degrés, et de l'approbation de tous les Discours, Dissertations et autres Actes qui seront imprimés ou prononcés publiquement; le tout ainsi qu'il est plus amplement expliqué dans les Statuts, dont il sera fait mention ci-aprés.

Art. VI. Le Syndic de la Faculté de Théologie occupera le troisiéme rang quant aux fonctions publiques, et il suppléera au défaut du Chancelier, et le remplacera en cas d'absence ou de vacance de place.

Art.

Art. VII. Le Doyen de chaque Faculté en ſera le Chef et Préſident; il ſera élu à la pluralité des voix, par ceux qui auront droit de ſuffrages dans les Aſſemblées.

Art. VIII. La charge du Syndic de chaque Faculté conſiſtera à maintenir le bon ordre et la diſcipline dans la Faculté, tant parmi les Maîtres et les autres Suppôts, que parmi les écoliers, ſous l'autorité et inſpection néanmoins du Recteur et du Chancelier. Dans la Faculté de Théologie, la charge de Syndic ſera et demeurera attachée au premier et plus ancien des Profeſſeurs. Dans la Faculté des Arts, cette charge ſera pareillement attachée au premier Profeſſeur de Philoſophie; c'eſt-à dire à celui qui enſeignera actuellement la Phyſique.

Art. IX. Le Recteur aura pour Aſſeſſeurs le Chancelier, le Doyen, le Syndic, les Profeſſeurs et l'un des anciens Docteurs, qui ſera élu au commencement de chaque Année academique, à la pluralité des Suffrages. Outre ces premiers et principaux Aſſeſſeurs, on pourra choiſir des Docteurs, dont la fonction ſera, d'examiner les Candidats, d'aſſiſter aux Thèſes, avec droit de Suffrage, et à toutes les Aſſemblées extraordinaires, pour aider le Recteur de leurs conſeils.

Art. X. Le Recteur aura pour Asseſſeurs dans la Faculté des Arts, le Chancelier, le Doyen, le Syndic et le ſecond Profeſſeur de Philoſophie.

Art. XI. Les Profeſſeurs en Théologie, au nombre de quatre, ſeront nommés et inſtitués par notredit Couſin le Cardinal de Rohan et ſes Succeſſeurs Evêques de Strasbourg.

Art. XII. Nous établiſſons par ces Préſentes deux Chaires de Droit Canonique: Voulons que les Profeſſeurs qui rempliront ces Chaires ſoient nommés et inſtitués par notredit Couſin le Cardinal de Rohan et ſes Succeſſeurs Evêques de Strasbourg à perpétuité, et que les Profeſſeurs ſoient aggrégés à la Faculté de Théologie, et jouiſſent des mêmes droits, honneurs et prérogatives que les autres Profeſſeurs de la même Faculté, ſuivant les Statuts et Réglements dont il ſera parlé ci-aprés Article dix huit: Laiſſons à notredit Couſin le Cardinal de Rohan le ſoin de pourvoir à leurs honoraires, de la maniere qu'il jugera le plus convenable.

Art. XIII. Voulons pareillement que les Ecoliers qui auront étudié pendant une année ſous leſdits Profeſſeurs en Droit Canonique, puiſſent parvenir aux degrés de Bache-

Bacheliers; que ceux qui auront étudié pendant deux années puissent être admis aux degrés de Licentiés, et que les Licentiés, qui pendant un an auront assisté aux Thèses de Droit et autres Actes publics, puissent être promus aux degrés de Docteurs, et que les uns et les autres jouissent des droits, prérogatives et priviléges affectés ausdits degrés par les Ordonnances de nos Prédécesseurs.

Art. XIV. Ces degrés de Bacheliers, Licentiés et Docteurs en Droit Canonique, seront conférés par le Chancelier de l'Université, les Professeurs en droit Canonique et les Docteurs aggrégés en la Faculté dudit Droit; Voulons qu'ils soient tout-à-la-fois Membres de la Faculté de Théologie, laquelle à l'avenir ajoutera à cette qualité, celle de Faculté de Droit Canon; Lesdits degrés ne seront conférés qu'après l'Examen, les Thèses et les autres Epreuves qui sont en usage dans les Facultés de notre Royaume. Lesdits Examens seront faits par le Chancelier, les deux Professeurs de Droit et les Aggrégés. Les Professeurs de Théologie, outre les dénommés cidessus pourront assister aux Thèses des Candidats avec droit de Suffrage.

Art. XV. Les Professeurs en Philosophie du Collége Royal de Strasbourg, quoi-

que Membres de la Faculté des Arts, continueront d'être nommés et institués par les Administrateurs dudit Collége, conformément à la disposition des Lettres-patentes du 6 Septembre 1765, à laquelle Nous n'entendons point déroger par ces Présentes.

Art. XVI. Le Collége de Molsheim continuera d'être aggrégé à l'Université de Strasbourg, et de jouir de tous les droits qui lui ont été attribués ou réservés par les Lettres-Patentes du mois de Fevrier 1702, et par celles du 6 Septembre 1765.

Art. XVII. Ladite Université aura, comme par le passé, ses Officiers particuliers, et notamment un Préfet des Rits ou Questeur, un Greffier ou Notaire, un Imprimeur et Libraire, et des Bedeaux. Tous les Officiers seront nommés par le Recteur, et seront tenus de prêter le Serment à l'Université avant d'entrer en exercice des fonctions de leurs Offices: Le tout conformément aux Statuts et Réglements de ladite Université.

Art. XVIII. Ordonnons que les Statuts et Reglements donnés par notredit Cousin le Cardinal de Rohan, Evêque de Strasbourg, à ladite Université, attachés sous le contre-scel des Présentes, lesquels

Nous

Nous approuvons et confirmons, seront executés selon leur forme et teneur.

Art. XIX. Attribuons à notre Cousin le Cardinal de Rohan, et à ses Successeurs Evêques de Strasbourg, tant à cause de leur qualité de Fondateurs de ladite Université, que comme Ordinaires du Diocése, l'autorité de Supérieurs-majeurs: Voulons en conséquence que les Recteur, Chancelier, et autres principaux Chefs ou Officiers de l'Université soient et demeurent comptables de leur administration spirituelle et temporelle à notredit Cousin le Cardinal de Rohan, et à ses Successeurs Evêques.

Art. XX. Pourront lesdits Evêques de Strasbourg faire tels autres Réglements qu'ils jugeront nécessaires ou convenables, soit pour le maintien d'une bonne discipline dans l'Université, soit pour le progrés des Etudes tant de la Théologie que du Droit Canonique et des Arts. Si donnons en Mandement à nos amés et féaux les Gens tenant Notre Conseil Souverain d'Alsace à Colmar, que ces Présentes ils ayent à faire régistrer, et le contenu en icelles garder, observer et exécuter selon sa forme et teneur; Car tel est notre Plaisir, en témoin de quoi Nous avons fait mettre notre Scel à cesdites Présentes. Donne' à Versailles le vingt-quatriéme jour de May, l'an

l'an de grace Mil ſept cent ſoixante et ſeize, et de Notre Regne le troiſiéme, *Signé* LOVIS, *et plus bas* par le Roi, DE SAINT GERMAIN avec paraphe. Scellées du grand Sceau en cire jaune.

STATUTA UNIVERSITATIS EPISCOPALIS ARGENTINENSIS.

CAPUT PRIMUM.

DE UNIVERSITATE IN GENERE.

Univerſitas Argentinenſis prius Molshemii inſtituta à Summo Pontifice Paulo V. per Bullam datam Id. Februarii 1617 ad petitionem Sereniſſimi et Reverendiſſimi Principis Leopoldi Archiducis Auſtriae, Epiſcopatûs Argentinenſis Adminiſtratoris, confirmata per Diploma Matthiae Imperatoris, datum Id. Septembris ejuſdem anni, Argentinam translata eſt per Regias Litteras menſe Novembri datas anno 1701, et alias amplioris tenoris datas menſe Februario an. 1702; quae in Suprema Alſatiae Curia fuerunt regiſtratae.

Anno 1765 Sereniſſimus et Eminentiſſimus Cardinalis de Rohan Princeps et Epiſcopus Argentinenſis jure utens, quod ipſi tanquam Ordinario et Fundatori compete-

petebat, quodque illi integrum reservaverant praefatae Regis Litterae, Universitatem Argentinensem curae sui Cleri commisit, eos praesertim eligens Presbyteros, qui in eadem jam Universitate Gradus susceperant.

Universitas Argentinensis Catholica duas continet Facultates, Theologicam et Philosophicam cum scholis Linguarum.

Magistratus toti Universitati communes duo sunt: Rector et Cancellarius: singulis Facultatibus proprii sunt Decani et Syndici, quibus adsunt Assessores.

CAPUT SECUNDUM.

DE RECTORE.

I. Ad Rectoratum Universitatis à Reverendissimo et Serenissimo Principe Episcopo Argentinensi nominatur aliquis ex Sacrae Theologiae Doctoribus.

II. Rectoris sic nominati jura continentur in Bulla erectionis.

CAPUT TERTIUM.

DE CANCELLARIO.

I. In Cancellarium à Reverendissimo et Serenissimo Principe Episcopo Argentinensi pariter nominatur aliquis ex Sacrae Theologiae Doctoribus.

II. Ejus

II. Ejus munia praecipua ſunt Scholaſticos omnes cujuscumque Facultatis vel per ſe vel per alium Subſtitutum examinare, admittere, et ad ſuam claſſem mittere, eosdem poſt admiſſum juramentum in Matriculam referre, quaecumque aut publicè recitantur aut imprimuntur prius videre et approbare, omnibus Examinibus praeeſſe, omnes Actus publicos moderari, conferre Gradus omnes, ſigillare teſtimonia omnia, et unà cum Rectore ſubſcriptione ſua firmare.

III. Jura Univerſitatis omnia à Quaeſtore recipiet, de iis rationem ſingulis annis redditurus.

IV. Mortuo aut abſente Rectore, donec alter fuerit nominatus, Rectoris poteſtas devolvitur ad Cancellarium.

CAPUT QUARTUM.

DE DECANIS.

Decani dicuntur qui in ſuis Facultatibus ſunt primi, eliguntur pluralitate votorum in ſingulis Facultatibus, juramentum ſolitum praeſtant, et ad idem praeſtandum tenentur Syndici.

CAPUT QUINTUM.

DE PROFESSORIBUS.

I. In Theologia ſunt Profeſſores quatuor, 1. et 2. ita inter ſe Theologiam partiuntur, ut

ut intra quatuor annos curſum abſolvant. 3. Theologiam Moralem docet. 4. Jus Canonicum.

II. In Philoſophia tres ſunt Profeſſores, unus eorum ſingulis annis curſum incipit, quem ſequenti anno abſolvit. Alter curſum quem priore anno inchoaverat abſolvit. Tertius Matheſin tradit.

III. Omnes in duabus Facultatibus Profeſſores tempus et ritum docendi ſicut et alias leges Univerſitatis ſervent.

CAPUT SEXTUM.

DE SCHOLASTICIS.

I. Univerſitas neminem admittet inter Scholaſticos, ſi aliquâ ſit notatus infamia.

II. Ut Scholaſtici fruantur Juribus Univerſitatis, debent prius in Matriculam referri.

CAPUT SEPTIMUM.

DE COLLEGIIS UNIVERSITATIS.

I. Collegia Univerſitatis Epiſcopalis ſunt Collegium Regium Argentinenſe et Collegium Epiſcopale Molsheimenſe.

II. Omnes illorum Collegiorum Superiores et Profeſſores in Univerſitate debent eſſe immatriculati, et gradibus quibusdam in

in eadem Universitate susceptis insigniti, ita ut Magisterium saltem Artium susceperint.

III. Qui in praedictis Collegiis student, omnes ab Humanitatis schola in Universitatis Matriculam referantur.

IV. Quoad immatriculationem Scholasticorum Collegii Molsheimensis, quod olim Universitatis Episcopalis Sedes erat, servatur Concordatum inter Universitatem et dictum Collegium sub Authoritate Serenissimi et Eminentissimi Cardinalis de Rohan Principis et Episcopi Argentinensis anno 1702. initum, nempe ut Scholastici inscribantur Molshemii, sub his tamen conditionibus. 1. Ut obedientiam jurent Magnifico Rectori, dignissimo Cancellario, aliisque potestatem habentibus.

2. Ut haec inscriptio ad id tantum inserviat ut Scholastici praedicti, Universitatis Jurati habeantur, et jure matriculae gaudeant.

3. Ut quamprimum quis ex dictis Scholasticis gradum Argentinae est suscepturus, juramentum immatriculationis renovet.

V. Jura matriculae semper Universitati persolvantur, et cum iisdem Reverendus Dominus Primarius Collegii Molsheimensis singulis annis mittet dignissimo Cancel-

lario

lario nomina noviter Molshemii inscriptorum, ut in Matriculam Universitatis referri queant.

VI. Scholastici Collegii Episcopalis Molsheimensis pro gradibus suscipiendis ibidem examinabuntur. Examini praeerit Reverendus Dominus Collegii Primarius, qui Vice-Decanus Facultatis Philosophiae semper erit, hicque testimonium de examine facto et Thesibus à Scholastico juxta leges Universitatis defensis transmittet dignissimo Cancellario; hic verò de illo Universitatem certiorem reddet, ut ex Decreto Facultatis Scholastici ita probati Argentinae ad gradus promoveantur.

VII. Superiores et Professores Collegii Episcopalis Molshemiensis graduum suorum juribus, tam pro examine quam pro actibus publicis fruentur; et ad omnes Solemnitates et Promotiones publicas invitabuntur; caeterùm omnes Universitatis leges et consuetudines servabunt, et à Scholasticis suis servari curabunt.

CAPUT OCTAVUM.
DE STVDIIS AGGREGATIS.

Alma Universitas nulla hucusque Studia aggregavit, nisi studia Benedictinorum Congregationis Argentinensis, in quibus

ut et in aliis inposterùm, de consensu Serenissimi et Eminentissimi Cardinalis et Principis Episcopi Argentinensis ejusque Successorum aggregandis servabuntur Leges et consuetudines Universitatis.

Datum Tabernis Alsaticis in Residentia nostra die tertia Julii anno 1775. Signatum, LUD. CARD. DE ROHAN, et infra, Ad Mandatum Serenissimi et Eminentissimi Card. Princ. Episc. Argent. Sign. DE LA JONCHERE Et sigillatum.

Collationné, CALLOT.

Régistrées ès régistres du Conseil Souverain d'Alsace, oui ce requerant et consentant le Procureur Général du Roi, pour être exécutées suivant leur forme et teneur. Fait à Colmar au Conseil Souverain d'Alsace, les Chambres assemblées, le cinq Iuillet Mil sept cent soixante et seize.

Collationné, CALLOT.

II.

Etwas,

von dem neuen Versuche, die Inquisition in Spanien wieder einzuführen.

Alle, die nur ein menschliches Herz hatten und christlicher Empfindungen fähig waren,

en, mußten sich freuen, daß den Grausam-
eiten der Inquisition unter den Regierungen
er itzigen Könige von Spanien und Portugall
Grenzen gesetzt, und diesem schrecklichen Ge-
ichte seine uneingeschränkte, und blos auf
en Untergang des menschlichen Geschlechts ab-
ielende Gewalt genommen wurde. Man hat
un seit verschiedenen Jahren nichts mehr von
enem fürchterlichen Schauspiele gehört, das
ft Eltern ihren Kindern, Gatten ihren Gattin-
ien, Kinder ihren Eltern entriß, und die grau-
amsten Zerrüttungen in den Familien anrich-
ete. Der König von Spanien ließ das bey
em Antritt seiner Regierung seine vornehmste
Sorge seyn, die Gewalt der Inquisition ein-
uschränken, und durchaus nicht zu gestatten,
aß dieses Gericht, ohne besonderer Erlaubnis
ind Genehmigung des Königs, Decrete aus-
ertigen, oder andere Verfügungen treffen
ollte. Der vormalige große spanische Mini-
ter, Marchese Grimaldi, der bey seinem zu-
ehmenden Alter im vorigen Jahre von seiner
Ministerstelle abgegangen ist, wußte unter Au-
orität seines Königes, die Inquisition durch
eine Klugheit in den gehörigen Schranken zu
alten, und es schien der Name der Inqui-
ition in Spanien fast ganz vergessen zu seyn.
Eben so bediente sich der ruhmwürdige König
on Portugall seiner rechtmäßigen Macht, die
ingerechte Gewalt der Inquisition zu unter-
rücken, und ihre schädlichen Wirkungen zu

verhindern. Man hat daher seit geraumer Zeit nichts von einem Auto da Fe weder in Spanien, noch in Portugall gehöret. Und wer hätte nicht wünschen sollen, daß Inquisition, Auto da Fe, und andre ähnliche Ausdrücke, mit der Sache, die sie bezeichnen, ewig mögten vergessen geblieben seyn?

Aber auf einmal werden diese fürchterlichen Ausdrücke in Spanien wieder gehört. Die spanische Inquisition hat den Augenblick, da der Marchese Grimaldi das Statsruder niederlegte, leider! nur allzu gut zu nutzen gewußt, um sich wieder in Ansehen zu setzen, und ihren fürchterlichen Arm wieder nach Unschuldigen auszustrecken, und sie in die Gefängniße zu werfen. Ein um ganz Spanien sehr verdienter Mann, Don Paul Olivades, ein Freund des Marchese Grimaldi, ist unschuldiger Weise die Ursache worden, daß die Inquisition angefangen hat, aufs neue ihre Macht zu brauchen; so wie er auch selbst der erste Gegenstand ihrer üblen Behandlung gewesen ist. Man hat zwar anfänglich den davon eingegangen Nachrichten von Paris aus widersprechen wollen; aber die häufigen Bestätigungen derselben setzen es ausser Zweifel, daß die Inquisition wirklich schon große Schritte gethan, und man für den Folgen derselben zu erschrecken Ursache habe.

Don

Don Paul Olivades faßte den edelmüthigen Entschluß Sierra Morena, eine bisher öde und ungebaute Provinz in dem Königreiche Jaen anzubauen, eine arbeitsame Colonie in derselben zu errichten, und dadurch die spanische Nation zum Fleise im Ackerbau und nützlichen Künsten aufzumuntern; er ließ um deswillen verschiedene Colonisten aus Teutschland, aus den Niederlanden, aus Frankreich rc. kommen, unter welchen viele Lutheraner und Reformirte waren; der Minister, Marchese Grimaldi, unterstützte die Entwürfe des verdienstvollen Olivades auf die werkthätigste Art, und man muß erstaunen, wie bald er die öde und unfruchtbare Provinz durch seine Einrichtungen und durch den Fleis seiner Colonisten zu einer recht paradisischen Gegend umgeschaffen habe. Unsere Leser werden sich aus folgender Beschreibung einen Begriff davon machen können, welche aus einem am 20sten März 1776 von Malaga aus geschriebenen Briefe des Ritters Don Vincenzo Imperiali an den Herzog von Belforte zu Neapel genommen ist (*).

„Den 6sten Tag traten wir in das Königreich Jaen, eines von den vieren, die unter „Andalusien begriffen werden. Hier hätte ich „Sie bey mir gewünscht. Man muß über

(*) S. Gothaische gelehrte Zeit. XCIX St. 1776. S. 880 f.

„eines der höchsten Gebirge, welche Ober-
„Mancha von Nieder-Andalusien trennt. Vor
„zehn Jahren war diese ganze Kette von Ber-
„gen, und mehr als 25 Meilen (100 Miglia,
„vermuthlich italienische, oder 25 teutsche)
„Land an Bergen und Ebenen, eine unwohn-
„bare Gegend, voller Gebüsche und Wälder,
„ein Aufenthalt von Dieben, Strassenräubern
„und Gesindel, das die Durchreisenden anfiel.
„Stellen Sie sich nun diese ganze Grauenerre-
„gende Einödde vor, als umgeschaffen zu einem
„der anmuthigsten Schauplätze, die die Natur
„mit Kunst und Sorgfalt verbessert hat. Vor
„zehn Jahren fiel Don Paul Olivades (der im
„spanischen Amerika, im Königreich Peru, ge-
„boren, aber herüber nach Europa gekommen,
„und viel in Frankreich, Holland, Engelland
„u. s. f. gereist ist, ein Mann von Verdiensten,
„Fähigkeiten und Kenntnissen, welcher gegen-
„wärtig als General Intendant sich in Sevilien
„befindet, mein sehr guter Freund) auf den
„großen und nützlichen Entwurf, diesen ganzen
„Strich Landes zu bevölkern, und aus einem
„bergichten und unbebaueten, zu einem bewohn-
„ten und fruchtbaren zu machen. Sie können
„mir's glauben, liebster Freund, es sind nicht
„mehr als acht Jahre, seitdem man Hand an
„dieses Werk gelegt hat, und sie werden gleich
„hören, wie weit es gediehen ist. Unterstützt
„von der Macht des Souverains erhielt er Mit-
„tel, mehr als zehn tausend Familien, mei-
„stens

„stens Teutsche, oder aus den österreichischen „Niederlanden und aus Frankreich kommen zu „lassen, woraus so viele Pflanzungen gemacht „wurden. Jedem Kolonisten wurde eine ge„wisse Anzahl Ländereyen, nach Verhältniß „der Kinder, die er hatte, als Eigenthum ein„geräumt, um sie mit Fleiß anzubauen; und „auf Rechnung des Königs erhielt er, zwar nur „eine ländliche, aber doch reinliche Wohnung, „Körner zum Saamen, alles als eigen, und „zehnjährige Freyheit von Auflagen und Steu„ern u. s. f. Die ersten zwey Jahre wurden „angewandt, auf sämtlichen Ländereyen alles „Busch und anderes Holz ausrotten zu lassen, „und zwar nicht nur durch Sklaven und Zücht„linge, die in den nächsten festen Oertern sich „befanden, sondern selbst durch die Truppen des „Königs; nach solcher Ausrottung und Reini„gung wurde die verhältnißmäßige Vertheilung „unter die Anpflanzer vorgenommen, so daß „diese, mit Hülfe ihres Fleißes, leben und sich „ernähren konnten. Nun will ich Ihnen den „Zustand, worinn sie anjetzt sind, beschreiben. „Nachdem man obiges Gebirge, das sehr fel„sigt und zum Paßiren unbequem ist, zurückge„legt hat, fängt man die neuen Bevölkerun„gen folgendergestalt zu entdecken an. Man „kömmt beym Eintritt auf eine große Landstraße, „wo man auf beyden Seiten, so weit das Auge „reicht, eine unzählige Menge von Häusern, „alle einander ähnlich, in symmetrischer Ord-

 „nung

„nung gestellt, mit ihren um sich herumliegen-
„den Feldern erblickt. Jedes Haus besteht aus
„einem kleinen Hof, der auf zwey Zimmer zur
„Wohnung des Anbauers stößt, und auf der
„andern Seite eine gute Küche und Backofen
„hat: hinter diesem Hof ist eine Gattung von
„Schuppe (Pagliara, ein Strohbehältniß), um
„Kühe, Ochsen, Schweine und Hüner, kurz,
„was der Fleiß eines jeden zusammengebracht
„haben mag, bedeckt zu halten. Unter dem
„Dache findet sich eine Art großen Raums,
„wo die Erndte und andere Dinge zum Vor-
„rath hingelegt werden: mit einem Worte, es
„ist alles in der besten Ordnung eingerichtet.
„Setzt man unterdessen seinen Weg fort, so
„kömmt man, wie ich gesagt habe, durch diese
„Menge von Häusern, und man sieht alle
„Hausgenossen dieses Anbaues auf teutsch ge-
„kleidet, so daß es wirklich scheint, man
„sey in Teutschland und nicht in Spa-
„nien. Wenn auf diese Art die ersten 12
„Meilen (oder 3 teutsche) zurückgelegt sind, so
„findet man den ersten Flecken (Paese) der
„neuen Bevölkerungen; dieser ist ein kleiner
„Ort, dessen Häuser alle mit Symmetrie ge-
„baut, dessen Strassen gerade und parallel
„laufen, und der etwa 200 Haushaltungen
„enthält, die nebst dem Ackerbau auch Hand-
„werke treiben; es ist darinn ein guter Markt-
„platz, eine artige Kirche, ein Wirthshaus
„für die Reisenden, und alles was in einem

„Fle-

„Flecken nöthig seyn kann. Ich versichere Sie, „daß es eine Lust ist, mitten unter Leuten aus „verschiedenen Nationen, und zwischen lauter „Gärten, bebaueten Feldern u. d. g. zu seyn. In „diesem ersten Flecken speisete ich zu Mittag. „Der Wirth ist ein Flanderer, seine Frau eine „Holländerinn, seine drey Söhne und zwo „Mädchen sind hier geboren; viel Reinlichkeit „und sehr gute Bewirthung. Wenn man „aus diesem Flecken herauskömmt, macht man „wieder drey Meilen (miglia) auf der Land„straße zwischen lauter ländlichen Häusern, und „hernach kömmt man zu einem andern neuen „Flecken, wie der vorherbeschriebene; und „nach andern vier Meilen findet man noch „einen andern. Der Zwischenraum ist alle„zeit mit ländlichen Wohnungen besetzt, bis „daß man in den Mittelpunkt aller dieser neuen „Anpflanzungen gelangt, wo man die neue „Stadt, mit Namen la Carolina, antrift. „Sie ist die Hauptstadt dieser ganzen neuen „Anbauung, der Sitz des obersten Befehls„habers uud des General Direktors, Herrn „Olivades, Urhebers, wie schon gesagt, „dieses großen Werks. Diese Stadt ist in „Ansehung des Reizes, der aus der Neuheit „und Symmetrie entsteht, eine der anmuthig„sten, die man in Europa antreffen kann. „Reisende haben mir gesagt, sie wäre nach „dem Geschmack einiger artigen holländischen „Städte gebauet. Sie hat die Gestalt eines

„länglichen Vierecks, oder eines Parallelo-
„gramms. Zwo große Strassen, die die vor-
„nehmsten sind, theilen sie in vier Quartiere:
„jene Strassen sind wegen ihrer Breite präch-
„tig, und haben auf beyden Seiten bedeckte
„Gänge, um auch beym Regen spatzieren ge-
„hen zu können. Im Mittelpunkt der Stadt
„ist ein sehr schöner runder Marktplatz, auch
„mit bedeckten Gängen, unter welchen Kram-
„läden, wo seidene Zeuge, Stoffe, Tücher
„und allerhand andere Waaren verkauft wer-
„den, befindlich sind. Mitten auf dem Platz
„ist eine zierliche Fontaine mit Bäumen um-
„geben. Die zwo Hauptstrassen gehen quer
„durch diesen Marktplatz, und theilen ihn auch
„in vier Theile, so daß man von der Fontai-
„ne in alle vier Quartiere der Stadt sehen
„kann. Letztere sind von einer Menge kleiner
„Strassen zertheilt, aber alle in gerader Linie
„und parallel, mit Gebäuden und Häusern
„nach der Symmetrie gestellt. In den vier
„Quartieren sind vier andere Märkte, kleiner
„als der erstere, aber von der nemlichen Ge-
„stalt und mit ähnlichen Springbrunnen. Je-
„des Haus hat einen anmuthigen Garten, der
„denen, die auf den Strassen spatzieren gehn,
„sichtbar ist, weil er nur mit Jalousien, oder
„einer Art von eisernen grün angestrichenen
„Gitterwerk verwahrt ist, damit man das
„Reitzende und Anmuthige davon erblicken kön-
„ne. Vier große und schöne Gebäude sind

„im

„im Grunde der vier vornehmsten Strassen,
„nemlich das Palais der Regierung; die
„Hauptkirche; die Fabrik der seidenen Zeuge,
„Hüte und was sonst noch auf Rechnung des
„Königs betrieben wird, und ein großes Gast-
„haus, um Fremde aufzunehmen. Alle Häu-
„ser sind äusserlich nach chinesischer Art ge-
„malt, welches einen sehr schönen Anblick ver-
„ursacht. Die Stadt ist mit Mauern umge-
„gen und hat acht Thore, vier große und
„schöne, und vier kleinere, aus welchen man
„in so viel anmuthige und schattenreiche Spa-
„ziergänge kömmt, die von sehr vielen reihen-
„weis gepflanzten Bäumen, die noch nicht ganz
„erwachsen, aber in gutem Stande sind, an-
„gelegt worden. Sie ist mit sechs bis sieben
„tausend Seelen bevölkert, größtentheils Ko-
„lonisten und Fremde, wie ich schon gesagt
„habe; doch wegen der Manufakturen und
„Fabriken, wie auch des Kaufhandels, sind
„einige Spanier darunter, die sich selbst als
„Anpflanzer dazu gesellt haben: allein die
„meisten sind entweder Teutsche, Flamänder,
„Franzosen, oder Italiener u. s. f. Kömmt
„man aus dieser Hauptstadt heraus, so findet
„man vier oder fünf Meilen lang andere
„Bauerhäuser, wie die vorigen; hernach wie-
„der einen kleinen Flecken; und so immer un-
„termischt wechseln, nach fünf oder sechs Mei-
„len, solche einzeln zerstreuete Häuser und wie-
„der zusammengebauete Oerter, ab; bis daß
„man

„man den folgenden Tag zu einer andern
„Stadt, die man die zweyte Hauptstadt die-
„ser neuen Kolonien nennen könnte, gelangt.
„Sie wird nahe an drey bis vier tausend
„Seelen von Innwohnern zählen; ihre Häu-
„ser und Strassen sind auch symmetrisch, doch
„kleiner als die in Carolina; und diese zweyte
„Stadt heißt Carlotta. Die dritte, die man
„nach anderthalb Tagereisen antrift, wird
„Luisiana genennt. Das sind die drey
„Städte; die andre sind kleine, aber anmu-
„thige und in ihrer Gattung hübsche Flecken,
„von fünf bis sechs hundert Einwohner. Die-
„se neuen Bevölkerungen haben sich sehr ver-
„mehrt; auch deswegen, daß zu den frem-
„den Familen sich sehr viel geborne Spanier
„gesellt haben, besonders von denen, die sonst
„keine Geschäfte hatten, und die, da sie den
„Nutzen dieser neuen Einrichtung eingesehen,
„sich hier festgesetzt haben. Ich überschicke
„Ihnen hierbey einen Riß, den ich in Eile und
„aus freyer Hand gemacht, damit Sie sich
„einen deutlichen Begrif davon machen können.
„Sie sehen also hundert und mehr (italienische)
„Meilen Weges, die vor zehn Jahren ganz
„wüste waren, anjetzt in anmuthige Auen ver-
„wandelt, oder besser zu sagen, in einen
„Garten, oder eine ununterbrochen bewohnte
„Strasse; denn Sie müssen voraussetzen, daß
„die Weite von einem Haus zum andern, von
„denen die auf beyden Seiten der Landstrasse

„lie-

„liegen, wenig mehr als einen Flintenschuß „betragen mag; das heißt, ein Kolonist kann „den andern mit der Stimme rufen. Nach „jeden zwo teutschen Meilen, mehr oder weni„ger, findet man einen Flecken, damit die Ko„lonisten Festtags die Messe hören können; „und nach vier oder fünf dergleichen Meilen „ist eine von den beschriebenen Städten. „Ich versichere Sie, daß einem Reisenden, „der den Zustand des Landes, wie er zehn Jahr „vorher gewesen, weis, alles, was er nun „sieht, ein Traum scheint. Ich habe mich „bey dieser Durchreise recht sehr belustigt, „und bin viel zu Fuß gegangen; bald bin ich „in das eine, bald in das andere von den „beschriebenen Häusern eingekehrt; fast in al„len bot man mir Milch, Käse, Buffbohnen „und andere Produkte ihrer Ländereyen und „Viehzucht an, wobey die Leute eine Art „spanisch redeten, die man wenig verstand, „weil, wohl tausend teutsche Wörter darunter „gemischt waren, da aus dieser Nation die „meisten Kolonisten bestehen. Man sieht da„bey unter diesen glücklichen Einwohnern eine „Einfalt und ländliche Freyheit, die jedwedem „gefallen muß. Ich glaubte in den schönen „Zeiten des Saturns zu seyn.“

Aus dieser Beschreibung sieht man, was des Don Olavides Einsicht, Fleis und unermüdeter Eifer in einer wüsten Provinz, als

Sierra

Sierra Morena war, in einer kurzen Reihe von Jahren für eine wunderbare und angenehme Verwandlung hervorgebracht habe. Alle spanische Patrioten sahen es mit Beyfall und Vergnügen; aber der Neid und ein blinder Religionseifer betrachtete die neuen Colonien und Pflanzungen des Herrn Olivades mit einem geheimen Verdrusse, und wartete nur auf eine schickliche Zeit und Gelegenheit, den gesegneten Zustand der Provinz Sierra Morena und den glücklichen Frieden ihrer Einwohner zu zerstören. Man machte den Anfang damit, daß man verschiedene teutsche Familien, welche sich häuslich daselbst niedergelassen, und seit langer Zeit die Gewohnheit gehabt hatten, an verbotenen Tagen Milchspeisen und Eyer zu essen, ohne die Abgabe zu bezahlen, welche die Kreuzbulle fordert, und die übrigen Spanier in diesem Falle abtragen müssen, darüber zur Rede setzte. Die Einnehmer dieser Auflage verklagten sie deswegen, und erhielten darauf Vollmacht, die Colonisten dazu anzuhalten, welchen Befehl auch diese sogleich gehorsam befolgten. So bald dieses geschehen war, bezeigte die Inquisition ihre Unzufriedenheit darüber, und wußte es, wie einige Nachrichten melden, durch den königlichen Beichtvater, eben zu der Zeit, da der Marchese Grimaldi vom Ministeramte abgieng, dahin zu bringen, daß sie ihre vorige Gewalt wieder erhielt. Sie wendete dieselbe sogleich

Digitized by Google

sogleich dazu an, den patriotischgesinnten Don Paul Olivades, ohnerachtet er wider die von der Inquisition ihm gemachten Beschuldigungen bey dem Könige eine gründliche Schutzschrift eingereicht und um eine königliche Commißion gebeten haben soll, gegen das Ende des vorigen Jahrs zur gefänglichen Haft zu bringen. Zu gleicher Zeit wurden auch verschiedene andere Herren, die man beschuldigte, daß sie frey wider die Religion (vermuthlich wider die Inquisition) geredet hätten, auch einige, die wegen des Judenthums angeklagt wurden, in die Gefängnisse gebracht. Das größte Aufsehen hat dabey der Befehl gemacht, den der Inquisitor zu Sevilla, zum Erstaunen und Schrecken aller vernünftigen Spanier, vollzogen hat. Es wurde, nach diesem Befehle, nicht nur zu Cadix eine große Proceßion angestellt, welcher aller Mönche und Ordensgeistliche beywohnten; sondern es mußten auch alle Einwohner der Stadt, die über zehen Jahre waren, mit in die Kirche gehen, in welcher man einen ausserordentlichen Dienst hielt, und mit lauter Stimme die Bullen der Päbste Pius V und Paul IV ablas, kraft deren der Inquisition freye Macht über Personen von allen Ständen, selbst über die souverainen Fürsten gegeben wird. Obgleich der unsinnige Pöbel diese fürchterlichen Bullen mit grosem Jubelgeschrey angehört, auch sich schon im voraus auf ein bald zu haltendes Auto da Fe

gefreuet hat: so ist doch unter allen vernünftigen und menschlichgesinnten Spaniern ein allgemeines Trauren darüber entstanden. Letztere hoffen indes, daß der König den verdienten Don Olivades und die armen fleissigen Colonisten noch den Händen der Inquisition entreissen, und dieses Gericht wieder in seine vorigen Schranken zurückweisen, und dadurch das alle einsichtige und patriotisch denkende Spanier bedrohende Unglück abwenden werde. Ob diese ihre Hofnung, wie gewis alle wahre Christen und Menschenfreunde mit uns wünschen, werde erfüllt werden, das wird die Zukunft lehren. Nach den neuesten Nachrichten wird dem Don Olivades, und den übrigen Gefangenen, unter denen sich auch der Herr de Champamanes befindet, der durch seine Schriften von den Regalien der Geistlichen, von den Vermächtnißen rc. sich einen großen Ruhm erworben hat, der Proceß, zwar ganz in der Stille, aber auf das schärfste gemacht. Aber, wir glauben doch, daß soviel Gefühl von Menschlichkeit und christlichen Mitleiden in Spanien werde zu finden seyn, daß man sich äusserst bemühen werde, die Unternehmungen der Inquisition zu vernichten, und alle, die unter ihren grausamen Händen unschuldig leiden, zu erretten.

III.

III.

Aktenstücke

betreffend einige Vorgänge auf dem Reichstag zu Regensburg, wegen eines von dem königl. schwedischen Regierungsrath von Heß eingereichten Pro Memoria.

1. Pro Memoria des Königl. schwedidischen Regierungsraths, Herrn Ludwig von Heß, de dato den 21 Dec. 1775, wegen einer von dem Hamburger Zeitungsschreiber der dasigen Gazette einverleibten Stelle.

Die Könige von Schweden haben der Pflicht, welche ihnen als Garants des Westphälischen Friedens obgelegen, jederzeit aufs genaueste erfüllet, wie beschwerlich es Ihnen auch bisweilen geworden ist. Ich würde daher des Namens eines Schwedens und der Ehre unwürdig seyn, welche ich als schwedischer Regierungsrath genieße, wenn ich dem Könige meinem Herrn, eine Begebenheit verschwiege, die Allerhöchstdenenselben aus unterschiedenen Ursachen auf eine andere Weise nicht bekannt

 wer-

werden dürfte; und folglich Se. Majestät ausser Stand lassen würde, bey derselben ihre Obliegenheit wahrzunehmen, auf deren Erfüllung Sie gleichwohl die größte Würde Ihrer Crone gründen.

Der Fall, wovon ich rede, befindet sich in den Perioden, welche in angefügter Gazette roth angestrichen sind. Der Zeitungsschreiber, welcher ein zu Hamburg wohnender Licientiat, Namens Albrecht Willenburg, ist, sagt:

„Bey denen, die der gesunden Ver„nunft, der Empfindung und ihren Sin„nen entsagen können. Und ferner: frey„lich nicht die Ursache der Unbegreiflich„keit, wohl aber die Ursache des Wider„spruchs. Wir müssen vieles selbst in „natürlichen Dingen glauben, das un„sre Begriffe übersteigt und was über „unsre Vernunft ist; aber keiner, der „gesunden Menschenverstand hat, wird „etwas glauben, das wider die Ver„nunft ist. Z. E. die Lehre der römischen „Kirche von der Transsubstantiation.

Hieraus fließet ganz ungezwungen:

1) Daß alle welche sich zur römischkatholischen Religion bekennen, keinen Menschenverstand haben, mithin auch alle apostolische gecrönte Häupter und regierende Herren.

2) Daß

2) Daß eine Religion, welche mit der Vernunft streitet, von den Protestanten nicht geduldet werden müsse, weil die Vernunft oder Menschenverstand die Basis zum Natur und Völkerrechte, auch das Werkzeug ist, womit diese Rechte einzig und allein gehandhabet werden können. Und

3) daß alle Bekenner der römischkatholischen Religion unwürdige Mitglieder aller bürgerlichen Gemeinen sind, weil ihnen das primum principium zum Wohlthun fehlet, das doch der Endzweck aller menschlichen Gesellschaft ist, und weil sie das Gefühl der Menschenliebe, die aus jenem Principium entstehen kann, nicht besitzen, mithin die heiligen Bande der Gesellschaft zerreissen würden, so oft ihre Kräfte zureichten. So natürlich diese Sätze aus jener Beschuldigung des Zeitungsschreibers Wittenberg fließen, eben so gerade anlaufend ist jene Calumnie auch gegen den Westphälischen Friedensschluß; welcher mit dürren Worten disponiret; daß die drey Hauptreligionen im heil. römischen Reiche einerley Jura genießen sollten, an vielen bekannten Oertern der Reichs Fundamentalgesetze auch bey schwerer Strafe verbothen wird, auf die eine oder die andere zu schimpfen, weil

es die Gemüther gegen einander erbittern und den Weg zur Intoleranz bahnen würde. Niemals ist aber der Intoleranz das Thor so weit geöfnet worden, und nie ist eine boshaftere Verhetzung angestellet als in jener Gazette, welches um so viel unbilliger und strafbarer, da es gegen die römischkatholische Kirche geschehen, weil sie als die älteste christliche Ecclesia tolerans, und die protestantische Ecclesia tolerata ist.

Der Verläumder schreibt zwar: Nicht diejenige Kirche ist die älteste deren Dauer hienieden die längste ist, sondern diejenige, deren Lehren mit den Lehren des Weltheilandes und der Apostel übereinkommen: Die Wörter älteste und längste sind aber unstreitig Synonyma, da die Rede von Dauer ist, vermuthlich hat der Scribent sagen wollen, die wahre; allein darüber muß in einer Gazette nicht raisonnirt werden, am wenigsten auf eine so bittere und beleidigende Art als in der Zeitung Quäst. geschehen ist. Der Verstand ist die empfindlichste Seite des Menschen, er lässet sich eher seine Tugend als seinen Menschenverstand streitig machen, und die Geschichte lehret, daß viele blutige Auftritte darüber entstanden sind, daß die eine Religionspartheÿ die andere des Unverstandes beschuldiget hat; sie zeiget uns, daß die Grundursachen

sachen zu großen Revolutionen und innerlichen Kriegen öfters viel kleiner gewesen sind, als diejenige würklich ist, welch der hämische Zeitungsschreiber Wittenberg darzu gegeben hat.

Bisher habe ich von der Sache eigentlich philosophisch und juristisch geredet. Betrachtet man sie nun nach der Politik, so ist es höchst unvernünftig und unpolitisch gehandelt, wenn die Protestanten den Römischkatholischen Ursache zu Unwillen und zum Hasse geben, da diese sich jenen durch Wohlthun nähern, die Hände zu der heilsamen Vereinigung darbiethen, welche bisher die Eigenliebe und die Disputirsucht der unpriesterlichen lutherischen Priester verhindert hat.

Ihro Majestät die Kayserin Königin haben den Lutheranern verstattet, zu Preßburg eine Kirche zu bauen, und die Zeitungen haben uns verkündiget, daß diese große Monarchin von dem Geiste des Friedens und der Güte zu Hermannstadt sogar eine lutherische Academie etabliren will.

In Frankreich sind Schulen errichtet worden, in welchen die Kinder ohne Unterscheid der Religion erzogen werden, damit der erste separirte Unterricht keinen Saamen zum Religionshaß in ihre Herzen streuen möge, und es soll auf dem Punkte stehen, daß Se. Allerchristlichste Majestät das Edict von Nantes

soweit es die Ehen mit Protestanten betrift, wieder erneuern wollen.

Der König zu Portugall hat den Lutheranern in Lissabon einen stillen Gottesdienst verwilliget.

Der Churfürst von Mayntz hat bey der Akademie zu Erfurth lutherische Professores angestellet, und mehr andere römischkatholische Fürsten geben den Protestanten so viel nach, als sie ohne Verletzung der Privilegien und Prärogativen der in ihren Ländern dominirenden Religion nur immer thun können.

Der Magistrat von Hamburg muste wie mir dünket, überaus behutsam mit der römischkatholischen Religion umgehen, da diese Stadt erst neuerlich eine Reichsstadt geworden, und das Oberhaupt des heil. römischen Reichs, der menschenfreundliche und über alles Lob erhabene Kayser Joseph, so wie viele Churfürsten und Fürsten der römischkatholischen Religion zugethan sind, zumal da er der Magistrat gar wohl weiß, daß der Hamburger Pöbel, welcher mit Vorurtheil und Haß, gegen alle fremde Religionsverwandten angeflammet ist, sehr leicht gegen die Römischkatholischen aufgebracht, und zu den größten Gewaltthätigkeiten verleitet werden kann.

Wie der Marquis de Noailles im Jahr 1769 von Hamburg als Ambassadeur nach dem

dem Haag gieng, das Hauß, welches die fran-
zösischen Ministers bewohnet hatten, an den
englischen Gesandten vermiethet worden, der
französische Chargé d'affaires Herr von Lesseps,
keinen Raum zur Capelle in seinem Hause
hatte, und der Abbé Gilquen den Gottesdienst
in dem seinigen zu halten gewilliget war, so
wollte der Magistrat solches durchaus nicht
gestatten, und gab zur Ursache an, daß der Pö-
bel leicht einen Aufstand erregen könnte, wenn
in eines andern Haus, als in des Ministers sei-
nem, ein katholischer Gottesdienst gehalten wer-
den sollte. Der Herr von Lesseps war also
gezwungen aus seiner Stube und seiner Haus-
diele eine Capelle zu machen, worinnen gleich-
wohl für die Hälfte der französischen römisch-
katholischen Gemeine nicht Raum war. Muste
nun der Magistrat von einem stillen Gottes-
dienst der Bekenner der römischkatholischen
Religion einen Aufstand im Volke blos des-
wegen befürchten, weil er nicht an dem ge-
wöhnlichen Orte gehalten werden sollte, wie
vielmehr müste er solchen denn nicht von einer
Verhetzung in den Zeitungen besorgen, wel-
che der Karnschieber sowohl lieset, als der Bür-
germeister. Hamburg den 22 Dec. 1775.

Ludwig von Heß.

2. Nota von der Churmaynzischen Gesandschaft der Königlich-Dänisch-Herzoglich Hollsteinischen am 17ten Martii 1776 also übergeben.

In einer unter Königl. Dänischen Privilegio zu Altona gedruckten, von einem Hamburgischen Licentiat, Namens Albrecht Wittenberg, unter dem Namen: Beytrag zum Reichs-Post-Reuter, verfaßten Zeitung und zwar in dem 98sten Stücke vom 14ten Decemb. 1775 sind folgende die Catholische betreffende anstößige Passus enthalten:

„Bey denen, die der gesunden Vernunft,
„der Empfindung und ihren Sinnen
„entsagen können.

und ferner

„freylich nicht die Ursache der Unbegreiflichkeit, wohl aber die Ursache des „Widerspruchs. Wir müssen vieles selbst „in natürlichen Dingen, glauben, das „unsere Begriffe übersteigt, was über „unsere Vernunft ist, aber keiner, der „gesunden Menschenverstand hat, wird „etwas glauben, das wider die Vernunft ist. Z. E. die Lehre der römischen „Kirche von der Transubstantiation.

3. Copia

Digitized by Google

3. Copia Schreibens von des Königl. Dänischen Staatsministers Herrn Grafen von Bernstorf Excellenz, an die Comitial-Gesandschaft zu Regensburg, d. d. Copenhagen den 21 May 1776.

Auf den an Se. Königl. Maj. abgestatteten Bericht von den Beschwerden, welche der Churmaynzische Gesandte letzthin gegen Euer rc. geführet, und welche der römischkaiserl. bevollmächtigte Minister hieselbst mündlich wiederholet, über einige in der Altonaer Zeitung des sogenannten Postreuters enthaltene der römischkatholischen Religion nachtheilige Ausdrücke, haben Se. Maj. ob Sie gleich Sich zu einiger Ahndung dieser Sache nicht verbunden erachten, dennoch um dem ganzen katholischen Reichstheile zu zeigen, wie wenig Sie alle Unbehutsam- und Anstößigkeiten in Religions-Streitigkeiten, so wie überhaupt, also insondersonderheit in dem Betragen Dero Unterthanen zu billigen gesonnen sind, dem verordneten Censori der erwähnten Zeitung nicht allein Dero Mißfallen über die in dieser Sache bewiesene Nachsicht zu erkennen gegeben, sondern auch zugleich befohlen, daß der Verfasser mehr besagter Zeitung für sein Vergehen mit einem würklichen Civil-Arrest bestrafet werden solle.

Euer rc. ersuche demnach dieses Eingangs erwähnt n Churmaynzischen und übrigen Herren Gesandten, welche an dieser Beschwerde Antheil genommen, zu ihrer Beruhigung bekannt zu machen.

Der ich übrigens rc.

4. Conclusum Corporis Evangelicorum. Regensburg den 15 Jun. 1776.

Als in der am 12ten Jun. 1776. gehaltenen ordinairen evangelischen Conferenz vom Directorio die Anzeige geschehen war, daß die vortrefliche herzogl. Vor-Pommerische Gesandschaft ex Rescripto zu äussern beliebt habe: wie Ihro Königl. Maj. von Schweden, nicht nur über den höchst anstößigen Inhalt des von Dero Regierungsrath Ludewig von Heß, d. d. den 22 Oct. 1775 gefertigten Pro Memoria, Dero gerechtes Mißfallen schon bezeiget, sondern auch dem Verfasser selbst, einen nachdrucksamen Verweiß ertheilen zu lassen geruhet hätten: So gieng die einmüthige Meynung eines hochlöbl. Corporis Evangelicorum dahin, es könne zwar vor dies mahlen, bey sothaner allerdings in geziemenden Respect zu verdankenden vorläufigen Ahndung um so ehender sein Bewenden behalten, als der Friedensschlußwidrige Ausdruck von Religione tolerata et tolerante sammt dessen grundloser Anwendung bey der auf ewig vest-

festgestellten vollkommenen Religions Aequalitaet, zumalen in dem Munde und der Feder eines ohne Beruf oder Auftrag handelnden Privati, die vollkommenste Verachtung höchst und hoher evangelischen Reichsstande schon selbst mit sich führe. Damit aber dergleichen hinkünftig nicht mehr geschehen möge; So trage man keinen Zweifel, es werde vorgedachte Gesandschaft sich gefallen lassen, bey Ihrem höchsten Hofe die weitere Einleitung dahin ohnbeschweret zu machen, daß auf die fernere etwanige Schriften dieses Mannes ein genaues Augenmerk gerichtet, und jede darinnen, für den evangelischen Reichstheil vorkommende beleidigende Stelle, mit der verdienten exemplarischen Bestrafung sogleich beleget werde. Als welches denn von der Chursächsischen Gesandschaft nomine Corporis vorgemeldeten Herzogl. Vorpomnierischen mündlich zu vernehmen zu geben sey.

In Verfolg dieses Auftrags hat auch die Chursächsische Gesandschaft dem vortreflichen Herrn Vorpommerischen Gesandten, bey Gelegenheit eines demselben am 14 Jun. 1776 abgestatteten Besuchs die von einem hochlöbl. Corpore Evangelicorum obgedachter massen gefaßte Entschlüßung behörig eröfnet und hierauf die Rückäusserung erhalten, daß man keinen Anstand nehmen werde das dieserhalb erforderliche mittelst Berichts an Ihro Königl.

Maj.

Maj. von Schweden des nächsten gelangen zu lassen. Welches nachrichtlich anhero zu bemerken gewesen.

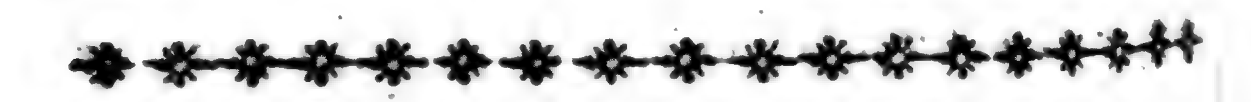

IV.

Neue Anstalt für die Landschulen in den herzogl. Sachsen-Meiningischen Landen.

So ernstlich man in unsern Tagen um die Verbesserung der Schulen bemühet ist, so wenig Nutzen hat man noch bisher von den besten Vorschlägen und vortreflichsten Verordnungen darzu verspüret, wo man nicht alles sogleich in Ausübung zu bringen gesuchet hat. Desto preiswürdiger ist die Anstalt im Sachsen-Meiningischen, da man ein Schulseminarium für die Schulen auf dem Lande eröfnet, und einen besondern Lehrer darzu gesetzet, welcher sich nicht nur hat gefallen lassen, eine weite Reise zu thun (*), um in

(*) Nemlich in die Oberlausitz, wo er sich die durch den unsterblich verdienten churfürstl. sächs. Kammerherrn und dermaligen Stiftsverweser, Herrn von Gerßdorf, in dem zum hochadelichen evangelischlutherischen Fräuleinstift Joachimstein hinter

n einer Schule, die mit besondern Fleiße
ngerichtet ist, sich die Lehrart bekannt zu
nachen, welche darinnen eingeführet war,
ondern auch solche in Meiningen bisher mit
ielen Beyfall angewendet, und die Kleinen so
nterwiesen, daß man den Vorzug dieser Weise
u unterrichten wohl eingesehen hat. Dar-
ey hat er sich verbindlich gemacht, denen,
ie sie erlernen wollen, Anweisung zu geben,
o daß sich schon verschiedene gemeldet, wel-
he sich wollen unterweisen lassen, und daß
nan auch Kinder angenommen hat, an wel-
hen sie das, was sie von Zeit zu Zeit fassen
vürden, in Uebung setzen sollten. Ja die
nädigsten Herrschaften haben aus verschiede-
en Männern, zu welchen ihre Gnade ein
utrauen gehabt, einen Rath niedergesetzet,
elcher über diese Anstalt wachen und sie zur
nöglichsten Vollkommenheit bringen soll. Zu
dem

ter Görliz gehörigen Dorfschulen, hauptsächlich in der zu Radmeriz, unter Anführung des vortreflichen Herrn Magister Frenzels eingeführte Lehrart bekannt gemacht, und dann sowol einige andere wohleingerichtete Schulen in der Oberlausitz, als auch die sogenannte Armenschule zu Friedrichsstadt bey Dresden, welche in der letzten Theurung von einer vereinigten Gesellschaft Menschenfreunde errichtet worden; ferner die vom Herrn Vicepräsident Freyherrn von Hohenthal zu Leipzig angelegte Armenschule, nebst einigen andern, gesehen.

dem Ende hat der Herzogl. sächs. Consistorialrath und Oberhofprediger, Herr Johann Georg Wilhelm Volkhart, auf gnädigsten Befehl, im vorigen Jahr, eine Predigt von der nähern Sorgfalt für die Landschulen gehalten, und daselbst auf 3 Bog. in 4. in den Druck gegeben. In der vorgesetzten Dedication an den regierenden Herrn Herzog Carl, führet er an, daß höchstgedachter Herzog beydes gnädigst befohlen, daß diese Predigt gehalten und daß sie gedruckt werde, damit besonders der ungegründeten Furcht vor listiger Einführung einer neuen Religion gleichsam durch eine gegentheilige Bürgschaft vorgebeuget werde. Deswegen ihm Ihro Herzogl. Durchl. in höchsten Gnaden aufgegeben, Dero fortdaurende unverfälschte Gesinnung gegen unsern evangelischen Christenglauben in einem Theile seiner Predigt öffentlich zu erkennen zu geben. Dieses hat auch der Herr Oberhofprediger in der Anwendung seiner Predigt dergestallt geleistet, daß er sich von den löbl. Schulanstalten der Worte des Herrn Joh. 3, v. 11. bedienet: Wir reden, das wir wissen, und zeugen das wir gesehen haben; darbey aber auch fragt: soll ich hinzusetzen: und ihr nehmet unser Zeugniß nicht an? Denn dieses könnte seyn, wenn der Gedanke bleiben sollte, den sich manche, im Ernste, oder aus Widerwärtigkeit des Willens, gemacht hätten, als wenn eine neue Religion eingeführet,

führet, die erwählten Schulkinder darzu unterwiesen, künftig auch Schullehrer werden, und mit denen, die itzt zu einem Schulamte gebildet würden, das Land zum Irrglauben verführen sollten. „Fürchterliche Dinge, setzet „er hinzu, wenn sie sich in der That also verhielten! Aber, wie ich selbst weiß, daß „nicht die mindeste Veränderung in der Religion vorgesetzet, vielmehr dieß ein Grundsatz ist, daß unsere evangelische oder apostolische Lehre würklich behalten, und das wahre, „das wesentliche, das thätige, das gottgefällige derselben soll ins Licht gestellet und „brauchbar gemacht werden; das Neue aber, „wovon wir mit Bestand der Wahrheit reden „können, blos in der bessern Art, solches „alles beyzubringen, zu suchen ist: also habe „ich den ausdrücklichen Befehl, öffentlich zu „bezeugen, daß unser gnädigster Herzog, welcher sich mit andern dieser Schulanstalt besonders annehmen und dieselbe gemeinschaftlich befördern, Sich noch diese Stunde zu „eben dem heiligen Glauben mit Mund und „Herzen bekennen, welchen Sie vormals bey „Ihrer Confirmation hier vor aller Ohren bekannt, nachmals in Druck gegeben, und „mit eigner Hand unterzeichnet haben. (*). „Und die Zeit wird nicht nur lehren, daß die „oft bemeldeten Kinder in der Wahrheit und „nicht in Lügen unterwiesen sind; sondern „auch,

(*) S. Noua acta h. e. XII Band p. 332. f.

„auch, daß ein jedes von ihnen die völlige Frey-
„heit behält, sich einem Stand zu widmen,
„welchen es selbst erwählet. Ich setze hinzu,
„daß wenn ich je die mindeste Abweichung
„von der reinen Lehre Jesu und seiner Apostel
„inn werden sollte, ich meiner großen Pflicht
„eingedenk seyn, und mich nicht allein völlig
„zurück ziehen, sondern auch eben so öffent-
„lich wider die Sache zeugen werde, als ich
„itzt für sie gethan habe.

In dem Eingang zu dieser Predigt wird von dem Mangel des Unterrichts in den Dorfschulen gehandelt, der daraus entstehende Schaden gezeiget und der Wunsch geäussert, daß die Schullehrer, ehe sie zu einem Amte befördert werden, sowol mit den nöthigen Kenntnissen, als besonders mit einer deutlichen und leichten Art zu unterweisen, ausgerüstet seyn, und schon durch eigene Uebung eine Fertigkeit erlanget haben mögten, mit den Söhnen und Töchtern des Landes zu ihrer Erleichterung richtig zu verfahren. Diese guten Wünsche wären immer noch von ihrer Erfüllung ferne gewesen, bis itzt, da die Vorbereitungen hierzu gemacht worden. Aus dem merkwürdigen Text Ps. 144, v. 12—15. betrachtet der Herr V. die vortheilhafte nähere Sorgfalt für die Landschulen, indem wir 1. nachdenken, wie sie sich ohngefähr erweisen müsse, und 2. wie vortheilhaft sie

le alsdann seyn könne. Wie er nun an-
angs die ehemalige eigne Fürsorge und weise
Verordnungen des frommen Herzogs Ernsts
ankbar rühmet, also zeigt er, daß itzt von
ner Sorgfalt die Rede sey, welche dem End-
veck noch gemäßer ist, als jene in der ältern Zeit
yn konnte, und demselben merklich näher tritt,
eil die Mittel darzu mehr in Bereitschaft sind.
Man müsse zuförderst den Endzweck festsetzen,
uf welchen die Augen immer gerichtet werden
üssen. Worauf alles abzielen müsse, könn-
n wir aus dem Texte lernen, wenn wir ihn
ls Davids Wunsch und Ausspruch betrach-
n. Viele angesehene Ausleger hätten ihn so
erstanden, als wenn David die Gesinnung
r Gottlosen, von welchen er gleich zuvor
sprochen, entdecken wollte. Sie setzten in
ren Gedanken diesem Texte die Worte vor:
ese Gottlosen sagen: daß unsere Söhne auf-
achsen rc. Hierzu bewegte sie der Ausdruck,
ich welchem die Schaaf 1000, ja 100000 tra-
n sollten. Sie meynten, mit Davids Zu-
iedenheit lasse sich das nicht vereinigen; hin-
gen eitle, irdischgesinnte Leute könnten sich
ohl solche Wünsche thun. Allein gesetzt,
aß dieses Worte von Leuten wären, die
on nichts als Reichthum wissen wollten, so
ürde doch immer dadurch mehr gesagt seyn,
s sie dächten. Und im Gegentheil könnte
och wol auch ein Gerechter, wie David,
seinen Aussprüchen und Wünschen das,

wovon er redet, zu groß ausdrücken, einmal wenn er in seinem Gemüthe bewegt ist: Eben, wie hier von Schafen gesprochen ist, habe Jeremias Klagl. 3, v. 48. 49. von Thränen gesprochen, und so lautete auch ein Wunsch dieses Propheten K. 9, v. 1. Obgleich also David nicht im ganzen Ernst die unerhörte Fruchtbarkeit der Schafe wünschen konnte, so konnte er sich doch einer so gewöhnlichen Vergrösserung in seiner Rede bedienen, um den Reichthum des erwünschten Segens zu beschreiben. Und so hätten wir nicht nöthig, etwas einzuschieben, sondern der Text sey ein neuer Zusatz, ein Wunsch von ihm; gleichwie ein jeder eingestünde, daß der Schluß von allem Davids Ausspruch sey: **Wohl dem Volke, deß der Herr sein Gott ist.** Eben so müsten wir auf unsere wahre Wohlfahrt sehen und solche darinnen suchen, wenn der Herr unser Gott ist, ja ein jeder sollte hierinnen nicht blos sich selbst, oder nur sein Haus, sondern nach der gemeinen Liebe das ganze Volk bedenken. Auch die geringsten im Volke, welche immer den größte Theil ausmachten, sollten besonders eingeschlossen seyn, auch die Jugend, die so zahlreich, so beträchtlich ist, auf unsern Dörfern. Nachdem nun der Herr Verfasser die Glückseligkeit einer Dorfjugend vorgestellet, die nicht mehr blose Worte auswendig lerne sondern verstehe, was sie lieset, begreife, was sie lerne, und wisse, worzu sie es brauchen solle, die ihren Gott, Schöpfer und Versorger kenne, von sich

ch selbst, ihrer Seele und derselben Unsterb-
chkeit einen richtigen Begriff habe, die Ge-
hichte ihres Jesu, besonders seinen Rath und
Vermögen, selig zu machen, mit Ueberzeu-
ung gelernet, um darinne nur treu zu seyn
nd den bereitesten Trost für alle Trübsale des
ebens zu finden, nach der Anweisung 2 Tim.
, v. 1 . f. wodurch sie auch zu ihrem Neben-
ndzweck, nach ihrer besondern Bestimmung,
ebildet werden könnten: so kommt er auf die
ehrer solcher Kinder, die selbst wissen, was
ristliche Religion ist, die selbst Licht haben,
e sie andern leuchten sollen, die die alten
ngewurzelten Irrthümer des Volks kennen,
e auch wissen, was für neue verkehrte Leh-
n bald unvermerkt die Lehre der Wahrheit
urchsäuern, bald, wie ein Strom, stürmend
ereinbrechen, und jene ganz wegschwemmen
ollen: damit die Lehrer die Jugend verwah-
n und auf dem richtigen Wege leiten mögen.
Solche Lehrer sollen auch, ohne Nachtheil
r Hauptsache, gemeine Kenntnisse ausbrei-
n können, besonders nicht mit Stock und
uthe kommen, sondern mit Liebe und sanft-
üthigen Geiste, um sich zu den Kindern her-
zulassen, durch ihre verständliche Fragen
e Aufmerksamkeit und eigenes Nachdenken
erwecken und die Wahrheit derselben ange-
zentlich zu machen, durch die Art ihres Um-
ngs eine Lust zu lernen zu erwecken, und, was
lehren wollen, so verschiedentlich und so
blich vorzustellen, daß es ohne Zwang be-

griffen werde, die in solcher Lehrart schon vorgeübet sind, ehe sie ein Amt antreten. Hierauf redet er noch theils davon, wie jemand nöthig sey, der solche anleite, und wenn es seyn könnte, auf einerley Weise unterweise, damit einerley Lehrart eingeführt werde und der Nachfolger auf eben dem Wege fortgehen könne, und von andern nöthigen Eigenschaften eines solchen Mannes, sonderlich daß er in unserer evangelischen Religion rein und unverdächtig sey; theils von einer Schule, worinnen die, welche zum Schulamte bereitet werden sollen, die gefaßten Lehrsätze unter der Aufsicht ihres Anführers in Ausübuug bringen, damit sie offenbaren, wie weit sie entweder geschickt genug sind, oder noch fehlen und immer vollkommener gemacht werden können, und wie diese Schule aus solchen Kindern bestehen solle, dergleichen ihnen dereinst anvertrauet werden sollen, ingleichen, wie zugleich auf die Armen und auf solche, die sonst ohne allen Unterricht aufwachsen würden, gesehen werden solle; theils von denen, die bereits im Schulamte stehen und in demselben gerne vollkommen werden mögten. In dem zweyten Theile dieser erbaulichen Rede siehet der Herr Verfasser nicht nur auf die leiblichen, sondern auch auf die viel grössern geistlichen Vortheile dieser Sorgfalt, und wendet endlich alles noch darzu an, wie ein jeder auch auf die Erbauung seiner Seele denken solle.

Wie

Wir haben den Inhalt dieser wichtigen
:ec igt mit Fleiß zugleich etwas ausführlicher
gezeiget, damit man daraus den rühmliche
n Eifer des hochverdienten Herr Oberhof-
:digers in der je mehr und mehr auszubrei-
den Erkanntniß der Wahrheit zur Gottse-
keit, auch bey Verbesserung der Landschu-
, desto überzeugender einsehe, da es auch
ct an Hindernissen des Guten, oder an un-
gründeten Vorwürfen, nicht zu fehlen schei-
. Der Herr aber segne diese heilsame An-
lt, damit seine Ehre in allen Landen wohne,
Reich ausgebreitet und viele Seelen erret-
werden!

****

V.

Pro Memoria

:s Corporis Evangelicorum an den
rpfälzischen Reichstagsgesandten, be-
ffend die neuerlichen Religionsbe-
chwerden der Evangelischen zu
Vohenstrauß.

t. Regensb. den 19 Sept. 1775 per Chur-Sachsen.

Seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfalz ist zu-
förderst von dem hier versammelten Evan-
schen Reichstheil unterthänigst tief - devo-

test zu verdanken, daß, auf dieses letztern, durch geziemende Verwendung an Höchst Ihro hiesige Gesandschaft, wegen der neuerlich von Dero Regierung zu Sulzbach in Vohenstrauß verhängten Religionsbeschwerden, gehorsamst beschehenes Ansuchen, Höchstdieselbe vorgängig die eben so mildeste als gerechteste Verordnung an selbige Regierung sub dato Schwetzingen den 6 Jun. nup. dahin ergehen zu lassen gnädigst geruhen wollen: daß dieselbe dem Pfarrer Fuchs in seinen nöthig findenden Einwend- und Vertheidigungen das volle Gehör, rechtlicher Ordnung nach, verstatten, des Endes denselben gewöhnlicher massen vorladen, nicht minder, auf gebührendes Ansuchen, ihm den sichern Geleits-Brief in herkömmlicher Weise aus- und zufertigen lassen, demnächst auf Erscheinung die nöthige Untersuchung mit erforderlicher Legalität pflegen und vollenden, alsdann die verhandelten Acta und Protocolla, nebst pflichtmäßig und unbefangenem Gutachten, ad manus einsenden solle.

Wie wenig jedoch durch dergestaltige an sich höchst-verehrungswürdigste Verfügung der Sache gerathen worden, hat sich in dem befremdlichsten Maaße besonders daher gezeiget, daß diese Regierung jene gemessenste Vorschriften dergestalt aus den Augen setzen mögen, daß dieselbe, gleichsam in contemtum des hohen evangelischen Reichs Theils, und

dessen

essen Fürsprache, nicht allein gegen den Pfar=
r Fuchs mit einer übereilten Suspension ab
ficio zu verfahren, sondern auch der von
Sr. Churfürstl. Durchl. Sich allein vorbehal=
nen Landesherrlichen Entscheidung der Haupt=
che unverantwortlicher Weise vorzugreifen,
nd die Wittmannischen Töchter mit Gewalt
n sich zu nehmen, und der katholischen Re=
gion zuzuweisen sich ermächtiget hat.

Ob nun wohl evangelischer Seite die
reißwürdigste Gemuthsbilligkeit Sr. Chur=
ürstl. Durchl. abermalen von neuen hierbey
it dem tiefsten Danke verehret wird, in=
em, so viel die Person erwehnten Pfarrers,
nd die Ausüb= und Verwaltung seines geist=
chen Amts betrift, solche nunmehro durch
gene höchste jüngere gerechteste Anordnung
ir künftig und hoffentlich auf beständig sicher
estellet worden sind, und nur zu wünschen
t, daß nicht wiederum die, alle Gränzen
er Billigkeit und des Rechts überschreitende
Regierung zu Sulzbach neuer willkührlicher
Behandelungen und widriger Vorkehrungen
ierunter sich schuldig mache: So will gleich=
wohl jenes andere Gravamen, da die evan=
elischen Wittmannischen Töchter, wider ih=
en und ihrer Mutter Willen, zu Annehmung
er römischkatholischen Religion gezwungen
werden wollen, die Töchter auch wirklich der
Mutter entrissen sind, desto unleidentlicher fort

noch subsistiren, als eben die so ältern als neuern Landesherrlichen Declarationen, puncto vermischter Ehen und daraus erzielten Kinder auf einen solchen besondern unerhörten Fall zu extendiren sich nicht entsiehet, wo der Vater, (wie in dem gesamten Fürstenthum Sulzbach, und besonders zu Vohenstrauß, in der allgemeinen Notorietät beruhet) um der, auf so wiederholt vorhin schon von ihm begangene Diebstähle zuletzt, auf neues dessen Betretten in diesem schändlichen Laster, wirklich zum voraus bereits festgesetzten Todesstrafe zu entgehen, auf dessen Orts aber dennoch nachher verübten neuen Deube und erfolgte seine Inhaftirung, alsogleich in den allerersten Tagen dieses squaloris carceris zu der katholischen Religion übergetretten, auch in der That hiermit seine völlige Befreyung mit Erlassung aller Strafe erlanget, nicht weniger aber auch aus eben dieser Rücksicht seine Kinder zu gleicher von ihm angenommenen Religion gebracht wissen wollen.

Wie offenbar demnach eine dergleichen von jener so durchaus äusserst partheyischen Regieruug gemeynte Extension vorangezogener Landesherrschaftlichen Declarationen gegen alle Billigkeit und Gesetze anstossen würde: mit so mehr zuversichtlichem unterthänigstem Vertrauen ist von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz wahrhaftig Landesväterlichen Gemüthe gegen

Digitized by Google

gegen alle Dero Unterthanen, ohne Unterschied des Glaubens, an Seiten Corporis Evangelicorum getrost anzuhoffen, Höchstdieselbe werden die Sache, mildest bereits voraus gegangener desfallsigen höchsten Zusicherung gemäß, nach Dero erleuchtesten Einsicht und anstammender Gerechtigkeitsliebe, in Selbst eigene Beherzigung zu ziehen, und solche, ohne weitere der mehrgemeldeten Regierung zu gestattende Ingestion, eine dergestaltige gerechteste Entscheidung zu geben gnädigst geruhen, wodurch der wahre Sinn und Meynung obgedachter Höchstdero Landesherrlichen Declarationen und Reversalien wider die jenseitige eben so frey gewagte als offenbar unschickliche Ausdeutung derselben auf gegenwärtigen Fall gerettet, mithin die weggenommenen Wittmannischen Töchter, wie der Reichsgesetzmäßige Religionszustand allerdings erheischet, wieder an ihre Mutter und zu derjenigen Religion, in welcher sie gebohren, getaufet und erzogen worden sind, zurück gewiesen werden.

In welcher submissesten Hofnung man denn ex parte Corporis Evangelicorum sich des dermaligen günstigen Umstandes zu bedienen, und den an dem Churfürstlichen Hoflager zu Mannheim eben jetzo anwesenden Herrn Reichstagsgesandten, wie hiermit geschiehet, auf das angelegentlichste geziemend zu ersuchen

 sich

sich nicht entbrechen kann, Dero bona officia hierunter durch behufigste Insinuationen bey Dero höchsten Behörde willfährig möglichst anzuwenden, um die Sache auf eine solche Art zu erwünschter Endschaft zu bringen, damit man evangelischen Theils der unangenehmen Nothwendigkeit, Se. Churfürstl. Durchl. zumalen bey so häufigst anderen schon längsther in dem gesammten Pfalz-Sulzbachischen Herzogthum, hauptsächlichst ja alleine nur durch die willkührlichsten Ermächtigungen der in der gebührenden Religionsgleichheit ohnehin nicht besetzten dasigen Regierung, ausgebrochenen härtesten Religionsbeschwerden, selbst unmittelbar anzugehen überhoben bleiben möge. Regensburg den 30 Aug. 1775.

V.

Nachricht

von einer nützl. Conferenz des öttingischen evangel. Stadt-Ministeriums, welche alle Monate gehalten wird.

Nachdem wir Unterschriebene uns mit Gott entschlossen haben, eine geistliche Conferenz, welche zu gewissen Zeiten gehalten werden soll, unter uns zu errichten und fortzufüh-

führen: so ist gleich Anfangs deswegen nachfolgendes gemeinschaftlich verabredet worden:

I. Die Zusammenkunft soll alle Monate einmal in hiesiger Generalsuperintendur, und zwar jedesmal, wenn keine besondere Hinderniß einfällt den ersten Montag nach dem monatlichen Bustag Vormittags um 9 Uhr angestellet werden.

II. Die Gegenstände, auf welche darbey vorzüglich Rücksicht genommen werden soll, und über welche man sich besonders vertraulich und offenherzig, ohne einander etwas übel zu deuten, besprechen, auch hierinnen nöthige Verschwiegenheit beobachten will, sind folgende:

1. Solche Dinge, die den Zustand unserer hiesigen Gemeine überhaupt und einzelner Glieder derselben insonderheit betreffen, gemeinschaftliche Berathschlagungen, wie diesem und jenem Uebel abzuhelfen, oder da und dort gute Einrichtungen zu treffen wären, wie auch wechselseitige Einhohlung eines guten Raths, wie in einzelnen Fällen am besten zu verfahren seyn möchte, und dergleichen Gegenstände mehr, die unsere eigentliche Seelsorge angehen.

2. Die Verfassung unserer hiesigen deutschen Schulen, Mängel, welche sich nach Ausweisung der ordentlichen Catalogorum und

dabey

dabey angebrachten Bemerke noch immer darinnen finden, und weitere Verbesserungen, die etwa noch hie und da anzubringen wären.

3. Besondere Kasualfälle, welche ausser unserer Gemeine, bey dem Ministerio unsers Landes oder sonst in unserer evangelischen Kirche vorkommen; Mittheilung allerhand Nachrichten, sonderlich von Pastoralsachen, die man durch Briefwechsel, oder sonsten erfahren hat, auch Erzählung mancher Ehe- und Konsistorialfälle, mit darüber gepflogener Unterredung.

4. Gemeinschaftliche Vorstellungen und Gewissensrügen an Personen, die in offenbaren Sünden leben, oder sonst mit gutem Gewissen nicht zum heil. Abendmahl gelassen werden können, und auf schon vorher gegangenes einseitiges beichtväterliches Zureden keine Besserung gezeigt haben, welche denn auf Anzeige ihres odentlichen Seelsorgers auf die Stunde dieser Zusammenkunft beschieden werden können.

5. Woferne es die Zeit erlaubt, auch Unterredungen über gelesene Bücher und besonders biblische und exegetische Schriften, nicht weniger Urtheile über Predigten, die von Fremden hier abgelegt, oder von Geistlichen des Landes eingeschickt werden.

III. Die

III. Die Personen, welche ordentlich zu diesem Institut gehören, sind eigentlich unten angezeigte Glieder des hiesigen evangelischen Ministeriums; es können aber nach und nach auch einige sich hier befindende Kandidaten oder auch Kollegen des lateinischen Seminariums (ob letztere gleich schon ihre eigene Konferenz haben,) ad videndum et audiendum mit darzu gezogen werden, doch so, daß es immer in freyer Wahl bleibt, wer? und wie lange man jeden darzu zu nehmen Willens ist.

IV. Bey jeder dieser Conferenzen wird ein ordentliches Protokoll geführt, welches allemal bey hiesiger Generalsuperintendur hinterlegt, jedem ordentlichen Mitglied aber zur Einsicht und Gebrauch mitgetheilet wird.

Damit nun diese Verabredung desto mehr die Kraft eines freywillig uns auferlegten Gesetzes haben möge, so ist sie von uns nach genugsamer Ueberlegung eigenhändig unter zuversichtlicher Hofnung göttlichen Seegens unterschrieben worden. Oettingen den 5ten August 1776.

Georg Adam Michel, Generalsuper.
Georg Jakob Schäblen, Archidiak.
Johann Jakob Heinrich Streien, Diak.

VII.

VII.

Einige neue kaiserl. königl. vorderösterreichische Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen.

1. Bestätigung und Erläuterung der kaiserl. königl. Verordnung, wegen Einschränkung der geistlichen Erwerbungen. (S. Beylage.)

Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden römische Kaiserin, Wittib rc. rc. Entbieten allen und jeden unseren treu-gehorsamsten Ständen, Unterthanen und Innwohneren, was Würden, Standes, oder Wesens sie in unseren gesammten deutschen Landen sind, unsere Kaiserlich-Königliche Gnade und alles Gutes, und geben euch hiemit samt und sonders gnädigst zu vernehmen:

Obschon der Verstand unseres wegen Beschränkung der geistlichen Erwerbungen den 26ten August 1771 kund gemachten Gesazes, allzeit nach klarem Innhalt des vierten § deutlich ausgedruckt, und keinem gegründeten Zweifel ausgesetzt gewesen: so haben wir dennoch vernehmen müssen, daß bey einigen Stellen

Stellen ungleiche Ausdeutungen erwähnten Gesazes geschehen seyen.

Um nun denen hieraus erwachsenden Folgen zu steuren, wollen wir euch hiemit nochmalen gnädigst zu erkennen geben, daß obiger vierte § von dem Tag der Kundmachung an, keinen anderen Sinn jemalen gehabt habe, noch haben solle, als nach welchem die gesammte Ordensgeistlichkeit beyderley Geschlechts keines anderen Wegs, noch eines anderen Modi aut Tituli zur Erwerbung weltlicher Güter (sie mögen bestehen in was sie wollen, oder von wem sie immer kommen) ausser des einzigen Falls fähig seye, wann nämlich ein Kandidat oder Kandidatinn, den in eben diesem Gesaz erlaubten Dotations-Betrag pr. 1500 fl. unter den daselbst beygeruckten Modificationen einem Orden oder Kloster mitbringe, woraus also die Folge von selbsten sich ergibt, daß der von einigen irrig gemachte Unterschied inter Professos de praeterito et futuro nicht minder der unstatthafte Vorwand, als ob das Gesaz nur de Prohibitione ulterioris Acquisitionis per Candidatos sich verstünde, folglich andere Tituli, aut Modi acquirendi nicht verbotten wären, keiner Dingen Platz greifen könne?

Es sind dahero alle Casus nach unserer deutlichen Verordnuug zu entscheiden, daß nämlichen kein Orden oder Kloster, ausser dem Do-

Dotations-Quanto, welches bey Ablegung der Profeßion gegeben wird, wenn sich selbes schon damals etwan nicht auf 1500 fl. erstrecket, dennoch sonsten nichts weder auf die eine, noch andere Art acquiriren, und bemeltes Quantum also nachhero durch keinerley Wege mehr bis auf ersagte 1500 fl. ergänzt werden könne, wenn es gleich anfänglich ein minderes betragen hat.

Hiernach habt ihr euch gehorsamst zu achten. Gegeben in unserer Vorder-Oesterrechischen Stadt Freyburg den 26ten Febr. 1776.

MARIA THERESIA.

(L. S.)

Ferdinand Karl Freyherr von Ulm.

Joseph Vogt Freyherr von Alten-Sumeraw.

Jakob Kayser.

Beylage.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden römische Kaiserin, Wittib ꝛc. ꝛc. Entbieten all- und jeden unseren treu gehorsamsten Ständen, Unterthanen, und Innwohnern, was Würden, Standes, Amts, oder Wesens sie in unseren gesammten Teutsch- und Böhmi-

Böhmischen Erblanden sind, Unsere Kaiserl. Königl. Gnade und alles Gutes. Und geben uch hiemit sammt und sonders gnädigst zu vernehmen: ob zwar unsere ruhmwürdigsten Vorfahrer und Anherrn, sonderlich aber die kommen Kaiser Ferdinandi, und Unser geliebester Herr Vater Wayland Kaiser Karl der VI. glorreichesten Andenkens, in Betref der Erwerbungen unbeweglicher Güter zu Handen der Geistlichkeit aus Landesväterlicher Obsorge für das allgemeine Beste die jedermann bekannten Amortisationsgesätze eingeführet, denen Wir gleich nach Antrettung Unserer Regierung vollkommen beygetretten, und ob zwar bereits von Unserem Vorfahrer Herzogen Albrecht n Oesterreich Anno 1340. auch quoad acquisitiones bonorum mobilium gemessene Schranken gesetzet, auch diese sodann von Kaiser Ferdinand dem I. im Jahr 1526. abermal begnehmiget worden sind.

So hat doch die Erfahrung gelehret, wie der für das allgemeine Beste abzielende Endzweck zu Aufrechthaltung des weltlichen Standes bishero nicht erreichet worden seye.

Wir bestehen demnach nicht allein auf denen bereits eingeführten Amortisationsgesetzen quoad immobilia alles Ernstes, sondern Wir sehen Uns zugleich aus aufhabender Landesmütterlicher Vorsorge veranlasset, hiemit in

vim Pragmaticae perpetuae gesetzmäßig zu verordnen, und zwar

Erstlich bestimmen Wir hiemit das Quantum der von Unseren sowohl in Innländische, als auch mit Unserer jederzeit anzusuchender besonderen Erlaubniß, in auswärtige Klöster, und Orden eintrettenden Unterthanen sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts mitbringenden Dotis ohne Unterschied der geistlichen Orden, auf die Summe von 1500 fl. Rheinisch, und zwar dergestalten, daß solche lediglich in fahrenden Vermögen, oder Bonis mobilibus bestehen, auch unter diesem Quanto nicht nur die Dos selbsten, sondern auch die sogenannte Ausstafirung, und all übrige Kosten, welche unter was immer für einen Nahmen, und Vorwand bey der Einkleidung und Profeßion geschehen, verstanden werden soll.

Gleichwie nun diese Summa pr. 1500 fl. bey denen vermöglichsten Innländischen Candidaten, und Candidatinnen niemals auf das mehrere erstrecket werden solle, so lassen Wir die Behandlung auf ein wenigeres mit denen Klöstern und Orden denen Candidaten, ihren Eltern und Vormündern alleinig bevor. Wenn jedoch

Zweytens jemand seinem Kinde, oder Befreunden beyderley Geschlechts in einem Kloster, oder

oder Orden auf die Lebenszeit als ein Vitalitium zu seiner Disposition etwas zudenken wollte, so darf dessen Betrag höchstens des Jahrs 200 fl. ausmachen, mit dem ernstgemessenen Beysatz: damit das Capital von diesem Vitalitio niemals dem Kloster oder dem Orden abgegeben, sondern in Fundis publicis, oder in anderen sichern Orten angeleget werde, folglich nach Absterben des das Vitalitium geniessenden Theils wiederum an jene gelange, denen es Vermög rechtlicher Ordnung gebühret.

Drittens: Sind ausser dem pro Dote oben ausgemessenen Betrag (worunter zugleich verstanden wird, was dem Eintrettenden in Rücksicht seines Eintritts geschenket, oder vermacht werden wollte, oder er selbst dem Kloster per actus inter vivos, oder mortis causa zuwendet) alle anderweitige Acquisitiones sub quocunque Titulo denen geistlichen Orden und Klöstern anmit verbotten. Da wir nun

Viertens über den mehrbesagten Dotations-Betrag pr. 1500 fl. Rheinisch, und auch nur diesen in den ohnehin verstandenen Falle der Profeßion eines Candidaten beyderley Geschlechts alle übrige Acquisitiones per actus inter vivos, et mortis causa, folglich auch per successionem ex Testamento, vel ab intestato, von wannen es immer kommen könne, zu Handen der geistlichen Orden und

Klöstern gänzlich eingestellet wissen wollen, so nehmen Wir hievon blos, und allein dasjenige aus, was als ein wahres Allmosen, als ein Vermächtniß auf heilige Messen, oder Jahrtäge, und andere derley fromme Fundationen denen Klöstern und Orden zugedacht wird, jedoch mit dem ausdrücklichen Befehl, und nicht anderst, als daß das zu diesen letzteren Fällen bestimmte Geld und Capital niemals dem Orden oder dem Kloster abgegeben, sondern in Fundis publicis angeleget, und nach Maaßgebung der bereits in Stiftungs-Sachen von Uns erlassenen Anordnung damit fürgegangen, folglich auf dessen Aufrechthaltung von der Behörde die Obsorge getragen werde.

Zu Errichtung derley Stiftungen, und Ausübung solcher guten Werke bedarf es zwar nicht des zu erwürkenden Landesfürstlichen Consensus; es wäre dann, daß zu dergleichen Fundationen liegende Güter, oder Bona immobilia bestimmet würden, in welchen Fall die Landesfürstliche Bewilligung allerdings Vermöge der ohnehin bestehenden Anordnungen erhalten werden muß.

Wenn übrigens ein Candidat oder Candidatin einiges Vermögen besitzet, und sui Juris ist, so bleibt ihm allerdings bevor, nach Ordnung der Rechten, und in so weit dem gegenwärtigen Verbot nichts zuwider laufet,

da-

damit behörig zu disponiren, welche Disposition dann auch gewöhnlicher massen allemal vor Ablegung der Profeßion zu beschehen hat. Endlichen erklären Wir

Fünftens alle Actus inter vivos. et mortis causa, welche wider dieses Gesätze oder in fraudem Legis directe, vel indirecte heimlich, oder öffentlich geschehen, anmit in Voraus für null und nichtig, und halten Uns bevor die Uebertretter, sammt jenen, welche auf was immer für eine Art, und Weise mitgewirket haben durch ansehnliche Geld-Bussen, und anderweitige Ahndungen ernsthaft zu bestrafen, wie dann denen Denuncianten der gewöhnliche Theil ebenfalls abgereichet werden wird.

Wir gebiethen und ordnen demnach hiemit allen Unseren Oberen, und Unteren Landes-Stellen, Gerichten, und Obrigkeiten, auch allen denen, welchen die Vollziehung unserer Befehle zu besorgen oblieget, diese Unsere heilsame Pragmaticam zu jedermanns Wissen und Nachahmung kund zu machen, und hierob zu allen Zeiten die pflichtschul igste Obsicht zu tragen, so als jedem lieb ist, Unsere schwere Ungnade und Strafe zu vermeyden.

Dann dieses ist Unser ernstlicher Will, Befehl und Meynung; Gegeben in Unserer

Vorder-Oesterreichischen Stadt Freyburg im Breyßgau den 11ten Herbstmonat 1771.

MARIA THERESIA.

(L. S.)

Ferdinand Karl Freyherr von Ulm.

Johann Nicolaus von- und zu Zwergern.

Ad Mandatum Sacrae Caesareo-Regiae Majestatis proprium.

Jakob Kayser.

2. Verordnung, betreffend die in Klöstern sterbenden weltlichen Personen.

Da sich öfters der Fall ergiebt, daß verschiedene ansehnlich- und bemittelte weltliche Personen beyderley Geschlechts in denen Frauen- und Manns-Klöstern ihr Leben beschließen, von deren erfolgtem Ableben die betreffende Gerichts-Behörde, als Abhandlungs-Instanz keine Wissenschaft erlangt.

So wollen Ihro Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät rc. rc. vermög eines Dekrets aus Allerhöchst-Dero Böhmisch- und Oesterreichischen Hof-Kanzley vom 25ten May, von nun an verordnet haben, daß jeder Todesfall einer, weder in Brod noch Bedienstung des Klo-

Klosters gestandenen, folglich in selbem blos für sich gelebten Person, der behörigen Abhandlungs-Instanz von denen Klöstern und Stiftern beyderley Geschlechts, unter einer Geldstrafe von 12 Ducaten ungesäumt angezeigt werden solle, welche sodann die Sperr- und Inventirungs-Commissarien abzuschicken, diese sich bey dem Eintritte in das Kloster oder Stift, mit Vorzeigung ihrer Dekreten zu legitimiren, und erst besagte Abhandlungs-Instanz davon also gleich dem Herrn Ordinario, oder wann selber zu weit entfernet wäre, dem in jedem Ort befindlichen ersten Kirchenvorsteher die Anzeige, lediglich ad statum Notitiae zu machen hätte.

Welch-Allerhöchste Willens-Meinung gehörig kund zu machen, und über den Vollzug stets feste Hand zu halten ist. Freyburg den 15ten Brachmonat 1776.

Ihrer Röm. Kaiserlich-Königlich-Apostolischen Majestät, Erz-Herzoginn in Oesterreich 2c. 2c. würklich geheimer Rath, Präsident, und Räthe der Regierung und Kammer in denen Vorder-Oesterreichischen Fürstenthümern und Landen.

Ferdinand Karl Freyherr von Ulm.
Joseph Vogt Freyherr v. Alten-Sumeraw.
Jakob Kayser.

3. Verordnung, betreffend das ungeziemende Betragen einiger Geistlichen in Ansehung der gemachten neuen kaiserl. königl. Anordnungen.

Ihre Röm. Kaiserlich-Königlich-Apostolische Majestät rc. rc. haben per Decretum ex Cancellaria Aulica vom 5ten, et praesentato 2.ten dieses befohlen, dem Vorländischen gesammten Clero saeculari et regulari durch die Herrn Ordinarios ohne Verschub kund zu machen, wienach schon öfters unerwartet zu vernehmen gewesen seye, daß verschiedene Welt-Priestere, und Ordens-Obere und Untergebene, sich über die nach und nach bekannt gemachte allerhöchste Verordnungen und Gesätze, welche die äusserliche Kirchen-Zucht, oder sonstige Disciplinaria vel Externa Religionis, und die Temporalia der Geistlichkeit betreffen, in ungeziemende Ausdrücke ausgelassen, solche getadelt, oder gar verächtlich gemacht haben.

Wie nun diese Verbrechen auf das erspiegelnste, mit Absetzung der Oberen von ihrer Würde ohne allem Unterschied, auch beschaffenen Umständen nach, noch mit einer empfindlicheren Ahndung bestraft werden würden.

So wollen Ihre Röm. Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät rc. rc. zu allem Ueberfluß derley

derley ohnehin verbottene Fürgänge anmit auf das schärfeste eingebotten haben, und alle diejenige, welche davon Wissenschaft tragen, und die Contravenienten ohne Verschub der politischen Landesstelle anzeigen würden, als getreue Unterthanen und Vasallen allerdingst anzusehen, unvergessen seyn.

Wir erlassen hierüber an die Herrn Ordinarios unter einem das erforderliche, und befehlen ernstlich, die solche Verordnung übertrettende Welt- und Kloster-Geistliche jedesmal namhaft zu machen. Freyburg im Breysgau den 26ten October 1776.

Ihrer Röm. Kaiserlich Königlich-Apostolischen Majestät, Erz-Herzoginn in Oesterreich rc. rc. würklich geheimer Rath, Präsident, und Räthe der Regierung und Kammer in denen Vorder-Oesterreichischen Fürstenthümern und Landen.

Johann Nepomuck Freyherr von Wittenbach.

Joseph Freyherr von Alten-Sumeraw.

Jakob Kayser.

4. Verordnung betreffend einen von den Verlassenschaften zu entrichtenden Beytrag zu dem Normalschulen-Institut.

Damit dem, von Ihro Röm. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät ꝛc. ꝛc. aus Landesmütterlicher Vorsorge in den gesammten Erblanden eingeführten deutschen Normalschul-Institut, worzu jedem Unterthan, wegen dem allgemeinen Erziehungs-Werth nützlich- und gesitteter Bürger, beyzutragen ohnehin oblieget, wenigstens in etwas einige Beyträge zufließen mögen; So haben Allerhöchst besagt Ihro Majestät ꝛc. ꝛc. mittelst Hof-Kanzley-Dekrets vom 26ten abhin, und Empfang den 13ten dieses allergnädigst zu entschliessen geruhet, daß von nun an in allen Erblanden ein ohnbeschwerlicher Beytrag von Verlassenschaften des Herrn- und Ritterstandes 4 fl., deren an ehnlicheren Bediensteten, Handelsleuten, und Bürgeren 2 fl., von minderen aber nur 1 fl. abgeführet werden, wohingegen die geringere Verlassenschaften der Unbemittelten, worunter jene zu zehlen sind, welche nach Abzug des Schuldenstandes, die Summe von 300 fl. nicht übersteigen, hierunter nicht verstanden seyen.

Besagt-allerhöchste Verordnung wird dahero zu Jedermanns Wissen, mit deme andurch bekannt gemacht, daß diese gewöhnlicher Massen

Massen allgemein verkündet, darauf vest gehalten, und von den Verlassenschafts-Abhandlungs-Instanzen sothaner Betrag, unter eigener Dafürhaftung, von Quartal zu Quartal, an die diesseitige Normalschul-Kasse, mit Benennung des Erblassers, und des hinterlassenen Vermögens, jedesmal eingelieferet werden solle.

Und damit sich Jedermann vor Strafe zu hüten wissen möge; so ist zugleich bekannt zu machen, daß das Kaiserl Königl. V. Oest. Regierungs- und Kammer-Fiscal-Amt, und die ausgesetzte Unter-Fiscal-Aemter, zur genauen Aufsichtsnehmung, und Anzeige des Unbefolgs, ohne mindeste Rücksicht auf die Person, unter einem ernstgemeßnist angewiesen werden. Freyburg den 2 Herbstmonat 1775.

Ihrer Röm. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät Erz-Herzoginn zu Oesterreich rc. rc. würklich geheimer Rath, Präsident, und Räthe der Regierung, und Kammer in denen Vorder-Oesterreichischen Fürstenthum und Landen.

Joh. Nepomuck Freyh. v. Wittenbach.

Joseph von Schmidfeld.

Alexand. Bernard Dominikus Müller.

5. Wei-

5. Weitere Erläuterung vorstehender Veordnung.

Nachdem Ihro Röm. Kaiserl. Königl. Apost. Maj. rc. rc. die allerhöchste, unter dem 22ten Herbstmonat allgemein bekannt gemachte Verordnung vom 26ten August abgewichenen Jahrs, den Beytrag von Verlassenschaften zur Normalschul = Kasse betreffend, mittelst nachgefolgter weiterer allerhöchster Verordnung vom 27ten April, und Empfang den 15ten May dahin zu erläuteren allergnädigst geruhet haben, daß, gleichwie die obbesagte allerhöchste Verordnung, vermög welcher die Verlassenschaften des Herren = Ritter = und Bürgerstandes mit einem so unmerklichen Betrag von 4. 2. und 1. fl., auch dieses nur damals, wenn die Verlassenschaften, nach Abzug der Schulden 300. fl. übersteigen, beleget werden, hievon kein Vermögen, und keinen Fall ausgenommen habe; eben so seye auch diese Abgabe allemal, und hiemit auch auf den Fall zum Behuf der Normalschul=Kasse einzubringen, wenn unter Eheleuten eine Gemeinschaft des Vermögens eingeführet = oder solches, gegen Vorbehalt eines Leibgedings, an Kinder, oder Befreundte bey Lebszeiten übergeben worden wäre, wie denn auch dieserwegen eine eigene Vermögens=Beschreibung um so weniger nöthig seye, als in jenen Fällen, wo die Erben, durch diese Abgabe beschweret zu seyn, sich erach=

rachteten, selbe selbst darzuthun haben wür-
den, daß das ruckgelassene Vermögen 300.
fl. nicht ausmache.

Als wird diese allerhöchste Verordnung zu Jedermanns Wissen, mit deme andurch bekannt gemacht, daß selbe, gleich der ersteren, gewöhnlicher massen allgemein verkündet, darauf vest gehalten, und von denen näheren Orts-Obrigkeiten, sothaner, nicht allein von denen 300 fl. ersteigenden Verlassenschaften, sondern auch von denen das eine überlebenden Eheleuten, unter welchen die Gemeinschaft des Vermögens geführet ward, und anderen, welche ihr Vermögen noch bey Lebszeiten, gegen einem Leibgeding, an wen immer, überlassen, abfallende Betrag, unter eigener Dafürhaftung, von Quartal, zu Quartal, an die disseitige Normalschul-Kasse, mit Benennung der betreffenden Partheyen, jedesmal eingeschicket werden solle. Wie denn auch unter einem das V. K. V. Oest. Fiscal-Amt, und die ausgesetzte Unter-Fiscal-Aemtere zur genauer Aufsichtsnehmung, und Anzeige des Unbefolgs, ohne mindeste Rücksicht auf die Person, angewiesen werden. Welchemnach sich also Jedermann vor Strafe zu hüten wissen wird.

Freyburg den 24ten Julii 1776.

Ihrer

Ihrer Röm. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät, Erz-Herzoginn zu Oesterreich rc. rc. würklich geheimer Rath, Präsident, und Räthe der Regierung und Kammer in denen Vorder-Oesterreichischen Fürstenthümern und Landen.

Ferdinand Karl Freyherr von Ulm.

Joseph von Schmidfeld.

Alexand. Bernard Dominikus Müller.

6. Verordnung, wegen Besetzung der Schulmeistersstellen in den Normalschulen. (*)

Nachdem Ihro Röm. Kaiserl. Königl. Maj. rc. mittelst allerhöchster Entschliessung vom 11ten May, und Empfang den 12ten Junii abhin,

(*) Die durch diese Verordnung erläuterte Stelle der allgemeinen Schulordnung für die teutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in den k. k. Erblanden. Wien, 1774. fol. §. 19. lautet also: „Die Normalschulen ausserhalb Unserer Residenz, „und auch einige Hauptschulen sollen, wo es „sich thun läßt, mit Anfange des bevorstehenden „Jahrs eröfnet, und nach Maßgabe dieser Schul- „ordnung eingerichtet werden, damit die Unter- „wei-

abhin, den, in dem allschon bekannt gemachten allerhöchsten Schul-Ordnungs-Patent vom 6ten Decembris 1774. vorkommenden 19ten Abschnitt folgender massen zu erläuteren befunden, daß

Erstens:

„weisung der Jugend in den aller nöthigsten „Dingen, das ist in jenen, welche oben §. 5. „unter den ersten zweyen Hauptlehrgegenständen sind erwähnt worden, nicht minder die „Bildung der Schulleute für die Städte, Märkte, und Dörfer der Provinz, so bald es möglich ist, vor sich gehen möge; Die unter der „3ten Art der Lehrgegenstände angeführten Sachen werden so bald zu lehren anzufangen seyn, „als es die Fähigkeit der Schüler, und andere „Umstände zulassen.

„Alle Kandidaten zu den nach Einrichtung „der Normal- und Hauptschulen ledig werdenden Schuldiensten müssen sich zu tüchtiger Führung des Lehramts in der Normalschule, oder „wenigstens in einer nächst gelegenen Hauptschule bilden; In diesem leztern Falle aber „müssen sie doch in der Normalschule sich der Prüfung unterziehen, und dörfen nicht eher auf ihrer Station wirklich angestellet werden, als „bis sie von dem Direktor der Normalschule das „Zeugniß ihrer Tüchtigkeit, und von der Schulkommission ein Dekret über die Anstellung erhalten haben, daher bleibt zwar die Ernennung zu Schuldiensten denjenigen, welche dieses

Erstens: Nach gänzlicher Einrichtung der Normalschulen keine leer werdende Schulmeistersstelle anderst, als mit einem wohl unterrichteten Manne besetzet, und ob solches geschehen? bekannt werden möge: Auch

Zwey-

„ses Recht bisher gehabt haben, noch fernershin „ungekränket, doch müssen sie entweder schon „taugliche Personen der Kommißion vorstellen, „oder dafür sorgen, und erwarten, daß die von „ihnen ernannte Personen zu ihrem Amte tauglich gemacht werden können.

„Nachdem die Normal- und Hauptschulen gehörig eingerichtet seyn werden, sollen den ersten „darauf folgenden Sommer die schon vorhandenen, noch aber nicht vorschriftmäßig abgerichteten Lehrer aus den Städten, und vom „Lande in die Normal- oder wenigstens in eine „Hauptschule der Provinz sich begeben, um in „den Wesentlichsten, das ist, im Gebrauche der „Bücher, und in Führung der Schullisten, oder „Katalogen unterwiesen zu werden: Jedoch wollen Wir den Schulleuten vom Lande, wenn „sie allzuweit von den Hauptschulen entfernet „sind, gestatten, daß sie eben diesen Unterricht in einer anderen Schule einer am nächsten gelegenen Stadt, wenn solche Schule bereits eingerichtet seyn wird, einholen mögen, „damit sie bey dem Anfange des auf ihre Unterweisung folgenden Schulkursus davon Gebrauch „machen können, welches sie auch alsdann zu

„thun

Zweytens: Die Gemeinden, welche in nehreren Staaten die Schuldienste besetzen, und dabey nur auf jene sehen, die am wohlfeilsten unterweisen, und sich der Verbesserung entziehen, ihre Schulmeistere nach Belieben, wie einen Dienstbothen, nicht entlassen können; So seye jedem geprüften und tüchtig befundenen Schulmeister, welcher zu Besezung eines erledigten Schuldienstes, in Städten, oder auf dem Lande, erwählet und ausersehen worden, von der diesseitig-kaiserlich-königlichen Schul-Commißion ein Anstellungs-Dekret zu ertheilen, und wo immer ein neuer Schulmeister, nach Abgang des vorherigen angestellet werde, kein Kandidat, deren immer mehrere, es seye auch ein noch so geringes Einkommen dem Dienst anklebend, sich anmelden, zu einem erledigten Schuldienst zuzulassen, der nicht vorhero in der Normalschule gebildet oder doch geprüfet, und so tüchtig befunden worden, daß er nach der vorgeschriebenen Lehrart die Bücher zu gebrauchen, und die der Jugend des Orts angemessene

„thun schuldig sind, und deswegen von den „Aufsehern werden untersuchet werden. Zu dem „Ende haben auch die Aufseher in Berichten ge„nau anzumerken, welche Schulen sie einge„richtet haben, und wo von Zeit zu Zeit in den Haupt- oder anderen Schulen vorbereitete Leh„rer sind angestellet worden."

sene Gegenstände leicht, gründlich, und so zu lehren im Stande sey, daß der Schüler davon Nutzen schaffen möge.

Nicht minder sey auch jeder Aufseher der Schulen ernstgemessenist anzuhalten, daß selber bey denen halbjährig zu erstattenden Berichten, nach dem, in dem der allerhöchsten Schulordnung beyliegenden Tabellenauszug, in der letzten Kolone, unter den Anmerkungen, bey jedem Schulmeister das Jahr seiner Anstellung, denn ob, und wo er unterwiesen und geprüfet worden, anzeigen, und besonders, bey denen vorzunehmenden Schul-Visitationen, über diese Gegenstände nachgefraget werden solle; Inmassen sodann, bey Durchgehung dieser Tabellen, der Oberaufseher sogleich sehen könne, ob, und wo im ganzen Lande der allerhöchsten Verordnung, daß kein anderer, als ein bestättigter Schulmeister angestellet worden, nachgelebet worden seye?

Als wird vorerwehnt-allerhöchste Willens-Meynung zu allgemeiner Wissenschaft und künftiger Beobachtung, insbesonders aber denen Schul-Aufseheren, zur pünktlichen Nachgelebung und Einschickung ihrer halbjährigen Schul-Tabellen, welche für das verflossene halbe Jahr, bey vorbehaltener Strafe des bisherigen Saumsaals, in Zeit vierzehn Tagen anhero abzugeben sind, an-

durch

durch bekannt gemacht. Freyburg den 24ten Julii 1776.

Ihrer Röm. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät, Erz-Herzoginn in Oesterreich 2c. 2c. würklich geheimer Rath, Präsident, und Räthe der Regierung und Kammer in denen Vorder-Oesterreichischen Fürstenthümern und Landen.

Ferdinand Karl Freyherr von Ulm.

Joseph von Schmidfeld.

Alexand. Bernard Dominikus Müller.

7. Verordnung, wegen näherer Verbindung der unteren lateinischen Schulen mit den Normalschulen.

Es haben Ihro Röm. Kaiserl. Königl. Apost. Majestät 2c. 2c. in Absicht auf die untere lateinische Schulen, und um diese mit denen deutschen Normalschulen desto mehr zu verbinden, mittelst allerhöchster Entschliessung vom 10ten August abhin, und Empfang den ten dieses, nachfolgende Maasregeln fest zu setzen allergnädigst geruhet.

Erstens: Daß kein Knab in Hinkunft in die lateinische Gymnasienschulen, wie diese

 im-

immer Namen haben mögen, aufgenommen werden solle, er habe dann das 10te Jahr seines Alters erreichet, und die bis anhero vorgeschriebene Lehrgegenstände, entweder in einer Normal- oder Haupt-Schule, oder auch zu Hause durch Privatunterricht, jedoch nach Art und Weise der erst benannten öffentlichen Schulen, vollkommen erlernet; Es solle auch

Zweytens: Jeder Candidat der lateinischen Schulen hierüber bey dem Gesuche seiner Aufnahme dem Direktor der lateinischen Schulen ganz unfehlbar ein, von dem Direktor, oder auch dem Oberaufseher der deutschen Schulen ausgefertigtes Gezeugniß unausbleiblich vorzulegen haben, und ohne ein gültiges Zeugniß auf keine Weise zu den lateinischen Schulen fähig erkannt, noch zugelassen werden können, welche Zeugnissen aber von denen deutschen Schuldirektoren, oder Oberaufsehern nur nach den vorgenommenen hinlänglichen Prüfungen zu ertheilen seyn werden, zu welchem Ende nicht nur

Drittens: Jene Schülere, welche aus öffentlichen deutschen Schulen in die lateinischen zu übertretten Willens sind, sondern auch selbe, welche aus Privatinstruktionen kommen, zu Erlangung des nöthigen Gezeugnisses, der vorgeschriebenen, eigends vorzune-

neh-

ehmenden Prüfung unwidersprechlich sich zu
nterziehen haben. Was nun

Viertens: Die Lehrgegenstände, deren
Känntniß als eine vorläufige Erforderniß zu
en lateinischen Schulen in Zukunft zu be-
achten, und aus welchen folglich die ange-
agenen Prüfungen zu veranstalten, belan-
et; so hätten solche darinn zu bestehen, daß
n lateinischer Schul-Candidat nachstehende,
ır Uebertretung in die lateinischen Schulen,
lerdings hinlängliche Stücke vollkommen ge-
ıßet, und erlernet habe; Als

a) Den ersten und zweyten Katechismus, die Religionsgeschichte, und die Sittenlehre, alle 4. Stücke nach dem buchstäblichen Innhalt des ersten Theiles des Leßbuches der Normalschulen.

b) Nicht nur den deutschen sowohl, als lateinischen Druck, sondern auch die vorkommenden gewöhnliche Handschriften in beeden Sprachen richtig, und fertig lesen.

c) In beeden diesen Sprachen schön, und zwar, wie dieses angegeben wird, schreiben.

d) Das zweyte Stück des zweyten Theils des in den deutschen Schulen eingeführ-

 ten

ten Leßbuches, welches von der Sittsamkeit handlet.

e) Das lateinische Declinieren, Comparieren, und Conjugieren, nebst der kleinsten Wörterfügung. Endlichen

f) Die 5. Rechnungsspecies in benannten Zahlen, samt der Regul de Tri.

Zu desto sicherer Erreichung dieser so heilsamen Absicht, der nothwendigen Zubereitung der Jugend zu lateinischen Schulen, und der allgemeinen Verbreitung der nützlichen Lehrart aber gehet die allerhöchste Willensmeynung noch weiters dahin, daß

Fünftens: Alle jene, die als Instruktoren, die Kinder in Privathäusern zu unterrichten gedenken, verhalten werden sollen, sich vorzüglich, und ungesäumt die Normal-Methode beyzulegen, und zu nützlicher Unterweisung der Jugend sich dadurch um so gewisser fähig zu machen, als, nach Verlauf des nächst bevorstehenden Schuljahres, kein Privat-Instruktor zum anfänglichen Unterricht eines Kindes mehr angenommen, noch angestellet werden solle, welcher nicht das erlangte Zeugniß über die erworbene Normal-Methode-Känntniß, aus einer Normal- oder Haupt-Schule aufzuweisen haben wird.

Die-

Diese obstehend = so geschöpfte allerhöch-
e Entschliessung wird dahero zu Jedermanns
Wissen, und pünktlicher allergehorsamster
Befolgung auf ausdrücklich allerhöchsten Be-
hl durch gegenwärtiges Patent kund ge-
macht.

Freyburg den 11ten Sept. 1776.

Ihrer Röm. Kaiserlich-Königlich-Apostolischen Majestät, Erz-Herzoginn in Oesterreich rc. rc. würklich geheimer Rath, Präsident, und Räthe der Regierung und Kammer in denen Vorder-Oesterreichischen Fürstenthümern und Landen.

Ferdinand Karl Freyherr von Ulm.

Joseph von Schmidfeld.

Alexander Müller.

VIII.

Kurzgefaßte Lebensgeschichte Herrn Christian August Crusius,

der heil. Schrift Doctors, der Theologie Professoris primarii, der Philosophie ausserordentlichen Professors, des Domstifts zu Meissen Prälatens und Domherrn, der Akademie Decemviri, der churfürstl. Stipendiaten Ephori, der theologischen Facultät und der meißnischen Nation, wie auch der gesamten Universität Seniors, des großen Donnerstägigen Predigercollegii Präsidis zu Leipzig.

Dieser verdiente Lehrer der evangelischen Kirche war gebohren im Jahr 1715 am 10ten Jun. zu Leuna einem Dorfe, im Stift und ganz nahe bey der Stadt Merseburg gelegen. Sein Herr Vater ist gewesen Herr M. Joh. Aug. Crusius, Pfarrer zu Leuna, dessen Vater war Aug. Crusius, Pfarrer zu Rehna unter der Inspection Delitzsch gelegen, dessen Vater war M. Joh. Crusius Superintendens zu Jahne im Churkreyse, welche sämtliche Vorfahren nach unverwerflichen zum Theil gedruckten Nachrichten und Zeugnißen sich ein jeder zu seiner Zeit und an seinem Orte, den Ruhm rechtschaffner, frommer

er und gesegneter Prediger erworben. Die
ch lebende 83jährige Frau Mutter des Herrn
D. Crusius ist Frau Christiana Dorothea,
bohrene Pezoldin, eine Tochter Daniel Pe-
dos, Pfarrers zu Niedemar unter der In-
ektion Delitzsch gelegen. Unser seel. Herr
D. Crusius wurde in seinen ersten Jahren
eistentheils von seinem Herrn Vater selbst
nterrichtet, bis er nach dessen im Jahr 1729
en 1 Febr. erfolgten Ableben, auf das Gym-
asium nach Merseburg zog, woselbst er 5
ahr lang unter dem Rector Erdmann Uhsen,
nd nach dessen Absterben Joh. Salomo
enkeln, wie auch dem Conrector M. Bal-
hasar Hofmann, jetzigen Rector, und M.
Joh. Christian Kupfern, damals Collega
ertio frequentirte, und von ihnen sämtlich vor-
üglich geliebt und sehr frühzeitig für ein Ge-
ie, von welchem etwas großes und ausser-
rdentliches zu erwarten sey, auf eine sehr
nerkwürdige Art erkannt worden. Fleiß und
ehrbegierde, Lust zum Gebet und allen Gutem,
Unschuld und Frömmigkeit waren die Eigen-
schaften welche den künftigen großen Lehrer
schon in seiner zarten Jugend seinen Eltern,
Lehrern und jedermann liebenswürdig machten.

Die Universität Leipzig bezog er nach
Ostern 1734, und hatte zu Lehrern in der
Philosophie Hrn. M. Paul Daniel Longolius,
jetzo bestverdienten Rector in Hof, Herrn M.

Abraham Birnbaum, bey dem er auch disputirte und Redübungen abwartete, Herrn Prof. Menz in der Experimentalphysik und Herrn Adolf Friedr Hofmann, der Philosophie und Medicin Doctor, welcher ihn auch in den gesamten mathematischen Wissenschaften unterrichtete, und welchen er jederzeit als einen Mann von ausserordentlicher Stärke im Denken und als denjenigen rühmte, dem er unter allen seinen Lehrern in der Philosophie am meisten zu danken habe. In den theologischen Wissenschaften waren seine Lehrer Herr D. Johann Gottlob Pfeiffer, Herr D. Joh. Christian Hebenstreit, Herr M. nachmals D. Romanus Teller, und Herr M. nachher D. und Prof. primarius und Generalsuperintendent zu Wittenberg Carl Gottl. Hofmann. In den orientalischen Sprachen nutzte er den Unterricht Herrn M. nachher Licentiat Sankens und Herrn D. Joh. Christian Hebenstreits. In mancherley Theilen der Historie bediente er sich der Anweisung Herrn D. Christian Gottlieb Jöchers. Den 21 Febr. 1737 promovirte er, nachdem er fast 3 Jahr, der fleißigste Schüler gewesen war, in Magistrum, hörte aber noch fast 3 Jahr seine Collegia fort, theils theologica, historica und orientalische Sprachen, theils privatissima mathematica und philosophica bey D. Adolph Friedrich Hofmann. Der Wohlseel. war damahls bey dem Prof. Iuris Herrn

D.

D. Siegel in Condition, dessen einzigen Sohn er theils zur Academie vorbereitete, theils noch als Studenten ein Jahr lang zum Untergebenen hatte. Er unterrichtete deswegen ihn und etliche andre priuatissime in der Philosophie, auch zu der Zeit da er selbst noch Collegia hörte, disputirte endlich auch, da er noch in dieser Condition stund, und fieng 1740 an als habilitirter Magister philosophische und philologische Collegia zu lesen. Seine Habilitations-Disputation handelte: **Von den Verderbnissen des Verstandes, welche vom Willen abhangen.**

Weil der arbeitsame Jüngling damals täglich zu viel Stunden hielt, indem er dreyerley Arbeit zugleich trieb, seinen Untergebenen die gesetzten Stunden gab, ferner selbst einige Collegia privatissima und zwar eben von der schwersten Art hörte, und andre selbst zur Uebung und künftigen Vorbereitung las, verlör er beynahe den Schlaf, ein Uebel, welches er dadurch schlimmer machte, daß er es anfang nicht für etwas Gefährliches hielt, sondern die schlaflosen Nächte auch im Bette mit Bücherlesen zubrachte. Er kam endlich so von Kräften, und der Schlaf ließ sich so schwer wieder herstellen, daß er die Hofnung des Lebens fast aufgab. Es währte zwey Jahre, ehe der Schlaf leidlich wieder durch gute Cur und Diät in Gang kam, ob

er

er gleich immer sparsamer und schwächer, als vorher, sich fand. Nachdem er nur ein halbes Jahr Philosophie und Philologie von Michaelis 1740 an gelesen hatte, bahnte ihm die göttliche Vorsehung den Weg, sich zum Lehrer der Theologie zu bilden. Es that sich von freyen Stücken eine ansehnliche Gesellschaft von Studiosis theologiae zusammen, von denen einige jezt in den vornehmsten geistlichen Aemtern stehen, welche von ihm verlangten, daß er ihnen die Moraltheologie über ein von ihm selbst auszuarbeitendes geschriebenes Compendium lesen sollte, welches geschahe, ob er gleich theologische Collegia öffentlich anzuschlagen noch kein Recht hatte. Aus dem damals ausgearbeiteten Manuscripte, über welches der seel. Lehrer 30 Jahre nach einander zu vielen mahlen die Moraltheologie mit größtem Beyfall seiner zahlreichen Zuhörer und mit ausgebreitetem allgemein anerkannten Seegen gelesen, ist das wichtige Buch entstanden, welches er im Jahr 1772 in 2 Theilen unter dem Titel herausgegeben: **Kurzer Begriff der Moraltheologie, oder nähere Erklärung der praktischen Lehren des Christenthums.** Als er sein erstes Collegium über die Moratheologie geendiget hatte, verlangte ein Theil der gewesenen Zuhörer desselben, ob wohl die meisten schon etliche Jahre, hier studieret hatten, auch die dogmatische Theologie von ihm zu hören, und eine andre Gesell-

ellschaft verlangte nach deren Endigung fer-
ner ein Collegium über die richtigen Grunsätz-
e und Regeln der Auslegung der heil. Schrift.
Sogleich neben der Moraltheologie hatte er
inigen auf ihr Verlangen privatissime auch
ine theologische und praktische Anweisung zum
Predigen gegeben. Das zu ihm gefaßte Ver-
rauen der Studenten in diesem Stücke grün-
ete sich nebst einigen ersten Proben, so sie
von ihm gehört hatten, auch auf diejenigen,
ie er seit dem Jahre 1740 abzulegen Gele-
enheit hatte, da er von der theologischen Fa-
ultät unter die ordentlichen Vesperprediger
n der Universitätskirche war aufgenommen
worden. Solchergestallt hatte er die wich-
igsten Theile der Theologie gelehret, ehe er
eine Dienste darinnen durch öffentlichen An-
chlag den Studenten anzubieten berechtigt
war. Da er sich, wie er nachher mehrma-
en bezeugt hat, ohne solche besondere Ver-
anlassung und Verlangen der Zuhörer nicht
elbst unterstanden haben würde, Theolo-
gie zu lehren, als wozu er sich noch nicht für
üchtig hielt, so ließ er sich doch das Ver-
rauen der Zuhörer und den unerwarteten
Fortgang, den Gott gab, dazu dienen, seine
Kräfte destomehr anzustrengen, und suchte,
und erlangte auch im Jahr 1742 dadurch, daß
r Baccalaureus der Theologie ward, das
Recht, theologische Collegia öffentlich anzu-
chlagen. Die philosophischen Collegia, theo-
reti-

retische und praktische, die er privatim und privatissime las, hatten zugleich bessern Fortgang, als er selbst oder andere erwartet hatten. Dazu trug mit bey, daß sein ehemaliger treuer Lehrer in der Philosophie D. Adolph Friedr. Hofmann im Sommer 1741. im 3o Jahr seines Alters an der Schwindsucht gestorben war, daher die Liebhaber seiner sehr gründlichen und gesunden Philosophie sich hernach guten Theils an einen Crusius hielten, dem sie zutrauten, daß er ihnen den Verlust eines Hofmanns zu ersetzen im Stande sey, und welchen der scharfsinnige Hofmann selbst für seinen besten Schüler erkannt, und noch auf seinem Sterbebette Gott dafür gedankt hatte, daß er ihm diesen in seiner Art einzigen Schüler zugeführt. Der vortrefliche Lehrer der Philosophie hatte dem Umgang mit diesem seinen schon damals in der heil. Schrift und Theologie geübtern Schüler und werthen Freunde sehr vieles in Absicht auf die Bildung des Herzens und manche Aufklärung wichtiger Religionswahrheiten, und manche Auflösung dagegen gehegter scharfsinniger Zweifel zu danken. Auch in seinen letzten Stunden leistete ihm dieser sein geliebter Schüler und Freund treuen Beystand durch Zuspruch und Gebet und Vorlesung des 15 Cap. des 1 Briefes Pauli an die Cor. In diesen letzten Stunden seines Lebens war es, da Hofmann seinem Schüler und Freund

Cru-

Crusius bezeugte, er gehe nun ruhig aus der Welt, weil er das Bewußtseyn mit nehme, nicht vergeblich gelebt zu haben, und dies darum, weil er ihn unterrichtet habe, und von ihm versichert sey, daß er das, was er selbst angefangen, und nicht vollenden können, fortsetzen und vollenden, und besser als er selbst machen werde.

Weil die Absicht und der Wunsch unsers Crusius damals dahin gieng, in der Folge das Amt eines Prof. Philos. zu bekleiden, so machte er deswegen Anstalt, so sauer es ihm auch ward, und einer den Aufwand dazu erst mit Collegiis verdienen mußte, sich zum Assessor der Philosophischen Facultät zu qualificiren. Er hielt deswegen im Jahr 1742 den 22 Sept. seine erste Disput. pro loco: de appetitibus insitis voluntatis humanae und im Jahr 1743 den 1 May die andre de vsu et limitibus principii rationis determinantis. Die letztere Disputation, weil sie wegen der damals eben in der größten Bewegung befindlichen philosophischen Streitigkeiten eine der volkreichsten an Zuhörern und Opponenten war, und weil verschiedne von diesen mit dem größten Ernst und Eifer wider ihn disputirten, gab ihm Gelegenheit, sich von der vortheilhaftesten Seite zu zeigen, und diente dazu, vieler Leute Aufmerksamkeit auf ihn zu ziehen. Auch wuchs von der Zeit an die Anzahl

zahl seiner Zuhörer sehr ansehnlich, wie er denn in den nächstfolgenden Jahren in manchem Collegio weit über 100 bis 160. ja bis 180. Zuhörer gehabt hat, welcher Beyfall auch hernach beständig fort gedauert, so daß er noch in dem letzten halben Jahre seines ruhmvollen Lebens gegen dritthalb Hundert Zuhörer in seinen sämmtlichen Collegiis gehabt hat.

Gegen das Ende des Jahrs 1744 erhielt der Wohlseel. Lehrer, nachdem er bereits zu Anfang dieses Jahres als Baccalaureus theol. unter die Frühprediger in der Universitätskirche war aufgenommen worden, eine öffentl. Belohnung seines Fleißes, indem er zum ausserordentlichen Professor der Philosophie ernennt wurde, welches Amt er den 27 Jun. 1745 antrat, und dabey ein Programma schrieb, darinnen er untersucht: ob man mit dem seel. Luther richtig leugnen könne, daß was in der Philosophie wahr ist, auch in der Theologie wahr sey?

Unser Herr D. Crusius hatte gleich vom Anfange seines Studirens seine Bemühungen in die zur Theologie und Philosophie gehörigen und dienlichen Wissenschaften bey nahe gleich vertheilet. Die ausnehmende Größe seines Verstandes, in welchem mit einem viel umfassenden und treuen Gedächtniß eine

auf-

usserordentliche Scharfsichtigkeit und Stärke
er Beurtheilungskraft verbunden war, machte
s ihm leicht und angenehm, viele weitläuftige
Wissenschaften in ihrem Zusammenhange zu
bersehen. Alle Umstände, so wohl seine ei-
ene, als die Umstände der Zeit, in welcher
r studierte und zu lehren anfieng, überzeug-
en ihn, daß es sein Beruf sey, einen ganz
ignen Fleis auf die philosophischen Wissen-
nschaften zu wenden, und auf die Ausar-
eitung eines ganzen zusammenhangenden phi-
osophischen Lehrgebäudes hauptsächlich in der
lbsicht bedacht zu seyn, um dadurch allen
npartheiischen Liebhabern der Wahrheit klar
u machen, daß alles, was die gesunde na-
ürliche Empfindung des Wahren und Guten
nd ein natürliches vernünftiges Nachdenken
ber die Werke der Natur, von Gott, von
inen Eigenschaften und Absichten, von der
Natur, der Bestimmung und den Pflichten
es Menschen richtig lehrt, und was sich da-
on in deutlichen Begriffen aus einandersetzen
nd aus richtigen philosophischen Grundsätzen
urch richtige Schlüsse erweisen läßt, daß das
lles genau mit dem übereinstimme und zur
Bestätigung, Erläuterung und Vertheidigung
essen diene, was uns der gütige Gott in sei-
em wahrhaftigen Worte von sich selbst, von
inen Absichten und Rathschlüssen, und von
nsern wichtigsten Angelegenheiten offenbaret.
Diesen großen Endzweck, die Uebereinstim-

 mung

mung der natürlichen Weisheit mit der Lehre der geoffenbarten Religion in ein neues helleres Licht zu setzen, und überhaupt unter den Menschen Verstand, Weisheit und Tugend zu befördern, hat der nun verherrlichte Lehrer durch Ausarbeitung der gründlichsten philosophischen Schriften dergestalt ausgeführt, daß sehr viele gelehrte und rechtschaffene Leute insonderheit Theologen es ihm großen Dank gewußt, und daß man in der That Ursache hat, Gott für die Gnade, die er ihm zu dieser wichtigen Arbeit verliehen, und für die dadurch der christlichen Kirche erzeigte Wohlthat zu danken, wenn man zumal bedenkt, daß wir in solchen Zeiten leben, wo noch immer der größte Misbrauch mit der Philosophie zum Nachtheil der Religion getrieben, und das Christenthum insonderheit mit solchen Waffen bestritten wird, welche aus der Rüstkammer einer falschen Philosophie entlehnt sind. Schon im Jahr 1744 hatte der Herr D. noch ehe er zum Professor ernennet worden war den moralischen Theil der Philosophie herausgegeben, mit der Ueberschrift: Anweisung vernünftig zu leben, wo er nach einer vorausgeschickten genauen Untersuchung der natürlichen Beschaffenheit des menschlichen Herzens oder Willens sowol die Pflichten oder Schuldigkeiten, welche Vernunft und Gewissen den Menschen lehren, als auch die Regeln der wahren Klugheit mit der erwünschtesten Deutlichkeit im richtigen Zusammenhange vorträgt.

Im

Im Jahr 174 stellte er den metaphysischen Theil der Philosophie ans Licht, welcher die richtigen Grundsätze der gesamten Philosophie enthält, und insonderheit deswegen wichtig ist, weil er lehrt, wie man nicht nur überhaupt, daß ein Gott sey, aus seinen Werken erkennen, sondern auch über die erhabenen und anbetenswürdigen Vollkommenheiten Gottes und über die Verhältniße und Verbindungen, in denen Gott mit seinen Geschöpfen nothwendig steht, vernünftig nachdenken kann und soll.

Im Jahr 1747 trat derjenige Theil der Philosophie ans Licht, welcher die natürlichen Kräfte und Wirkungen des menschlichen Verstandes untersucht und die Wege zeigt, auf denen der menschliche Verstand zur richtigen Erkenntnis der Wahrheit mit gegründeter Ueberzeugung gelangt.

Im Jahr 1749 endlich edirte der Herr D. seine Anleitung über natürliche Begebenheiten ordentlich und vorsichtig nachzudenken, welches der physikalische Theil der Philosophie ist, wo gelehrt wird, wie man das gesammte Reich der Natur, in so ferne es sinnlich ist, aufmerksam betrachten, über die Ursachen der mancherley Naturbegebenheiten scharfsinnig nachdenken und diese Betrachtung und Untersuchung, insonderheit zu dem

dem großen Endzweck, Gott aus seinen Werken zu erkennen, recht anwenden soll.

Diese philosophischen Schriften, von denen jede mehrmahlen gedruckt worden, sind so eingerichtet, daß sie zusammen ein ganzes zusammenhängendes Lehrgebäude ausmachen, und doch auch jeder Theil sehr wohl als ein Ganzes für sich gebraucht werden kann.

Jederzeit wird der Name eines Crusius nicht nur als der Name eines vortreflichen Theologen, sondern auch als der Name eines großen und scharfsinnigen und durch die Furcht Gottes, die der Weisheit Anfang ist, geleiteten und geheiligten Philosophen von allen unpartheiischen Kennern genennt werden.

Unser Wohlseel. Herr D. bekannte selbst, daß wenn es einst auf seine Wahl angekommen wäre, er eine philosophische Profeßion jeder andern vorgezogen haben würde, wovon der bey Ausarbeitung des philosophischen Systems immer zunehmende Geschmack an der Philosophie Ursache war. Aber, welches er, als Gottes Vorsorge mit freudigen Dank erkannte und prieß, die würdigen Männer, welchen die Sorge für die Universität zu Leipzig anvertrauet war, erklärten daß sie ihm eine theologische Profeßion bestimmt hätten, dazu die Gelegenheit nahe schien, weil damals ein Paar verdienter Männer in der theologischen

Facul-

Facultät zu Leipzig bereits sehr bejahrt waren. Es ereignete sich aber noch früher eine nicht erwartete Vacanz durch Absterben des jüngsten in der Facultät Herrn D. Tellers, worauf dem Herrn D. Crusius die vierte ordentliche theologische Profeßion am 11 Dec. 1750 allergnädigst conferirt, und zugleich anbefohlen ward, vor deren Antritt in Doctorem zu promoviren. Er ward also Licentiat der Theologie den 18 Mart. 1751 und hielt dabey seine erste theologische Disputation de dissimilitudine inter religionem et superstitionem, von der wahren Gestalt der Religion in wiefern sie dem Aberglauben entgegensetzt ist, unter welchem Titel selbige nebst der folgenden ins Teutsche übersetzt worden. Die solenne Promotion in Doctorem geschahe den 29 April 1751 worauf er gleich den 1 May sein Amt mit der gewöhnlichen feyerlichen Rede antrat, und dazu ein Programma schrieb: de Christianis Sale terrae nach Matth. V. Darauf hielt er pro loco in Facultate theol. obtinendo den 21 May die andre Disp. de dissimilitudine inter religionem et Superstitionem. Der Wohlseel. Herr D. war nicht älter als 35. Jahr, als er in die theol. Facultät einrückte, ward aber von seinen viel ältern Herren Collegen, den würdigen Männern, Börnern, Deyling, Hebenstreit, ungemein geliebt und hochgeachtet und lebte mit ihnen in dem besten Vertrauen und in der aufrichtigsten collegia-

lischen Freundschafft, welcher er sich durch seine Redlichkeit, Dienstfertigkeit, Demuth und Sanftmuth jederzeit würdig machte. Nach Herrn D. Börners Ableben 1753. ward er Ephorus der Churfürstl. Stipendiaten, rückte in die 3te Stelle der theol. Facultät und ward zum Canonicus in Zeitz erwählt. Nachdem Herr D. Deyling den 1 Aug. 1755. gestorben war, ward er von der Academie statt des Zeitzischen Canonicats zum Meißnischen wie auch zum Decemvir der Academie erwehlt und durch das königliche Rescript vom 22 Sept 1755. zur andern Stelle in der theol. Facultät befördert. Durch eben diesen Todesfall ward er einer von den Deputatis Nationis Misnicae bey der Universität zu Leipzig. Es gefiel Gott noch eine nicht vorher gesehene Vacanz in der theol. Facultät zu schicken, als auch Herr D. Hebenstreit den [illegible] Dec. 17[illegible]6 starb, welchem nun unser Herr D. Crusius als Senior der Meißnischen Nation folgte und bald darauf durch allergnädigsten königl. und churfürstl. Befehl den 31 Jan. [illegible]7. an seiner Statt Professor primarius ward, womit das Seniorat der theol. Facultät zugleich verbunden war. So leitete Gott diesen seinen Knecht, den er von seiner Kindheit an durch seinen Geist gelehrt; ihn, der von seiner ersten Jugend an mit unermüdeten Fleiße im Worte des Herrn geforschet, und die wahre Erkenntnis Jesu Christi

für

ır besser als alles Wissen geachtet hatte; ihn,
a er nicht über 41 Jahr alt war, stellte der
Herr unter den Lehrern der Leipziger Uni-
ersität auf den ersten Platz, und machte ihn
einem brennenden weitscheinenden Licht in
er evangelischen Kirche, zu einem Baum un-
r dem viele Schatten fanden, zu einem der
ornehmsten Haushalter der göttl. Geheim-
isse aus dessen von Gott geseegneten Händen
e Gemeine J. C. viele herrliche und gesunde
Nahrung erhalten hat. Wie viele vor-
efliche Vorlesungen hat dieser von seiner Ar-
eit nun ruhende Lehrer in den 25 Jahren,
eitdem er zum öffentlichen Lehrer der heil.
Schrifft bestellt worden bis zum Schluß sei-
es zeitlichen Lebens zum größten Vergnü-
en, Nutzen und Segen seiner Zuhörer ge-
alten? Wie viele von diesen haben ihm,
nd nicht nur ihm, sondern Gott selbst mit
Freudenthränen gedanket für den gründlichen
Unterricht, den er ihnen gegeben, insonder-
eit für die treue durch sein schönes Beyspiel
ächtig unterstützte Anweisung zur richtigen
ebendigen und seeligmachenden Erkenntnis
J. C. und zum richtigen Verstande des in
er ganzen heiligen Schrift geoffenbarten
Raths des ganzen Werks Gottes? Wie
iel lehrreiche Schriften hat der seel. Herr D.
eit 21 Jahren ans Licht gestellt, in denen
heils die heil. Schrift aus sich selbst erklärt,
heils ein der Bedürfnis der gegenwärtigen

 Zeit

Zeit angemessener Unterricht von den wichtigsten Lehren des Christenthums ertheilt, theils die Wahrheit gegen mancherley Widersacher vertheidigt, und vor mancherley den Seelen drohenden Gefahr, gewarnt wird? Wie sehr hat er sich nicht auch während der Zeit seines öffentlichen Lehramts in verschiedenen Verhältnissen und Verbindungen, in denen er mit der Universität zu Leipzig gestanden und dieselbe durch die größte Treue und Sorgfalt in Beobachtung alles dessen, was ihm oblag, verdient gemacht? Von den Vorlesungen des Wohlsel. Herrn D. bemerken wir hier, daß er nicht nur in allen Hauptwissenschaften der Theologie Unterricht ertheilt, sondern auch nachdem er Professor Theol. ord. geworden mit Approbation der Superiorum seine philosophische Profession beybehalten und ordentlich abgewartet, dazu er sich sowohl wegen des Bittens und Verlangens der Studiosorum selbst, als auch wegen der genauen Verbindung der Theologie und Philosophie sonderlich zu unsern Zeiten, da die wunderlichsten Meynungen unter dem Namen der Philosophie vertheidigt werden, für verbunden achtete. Diese Pflicht war ihm aber auch nach seinem Geschmack und wegen der grossen schon vorher erlangten Fertigkeit angenehm. Er lehrte also, nebst sämmtlichen Theologischen Hauptwissenschaften, auch die sämmtlichen philosophischen Wissenschafften, so, daß ein

n fleißiger Zuhörer binnen 2 oder 3 Jahren
ieselben alle bey ihm hören konnte. Seine
ffentlichen philosophischen Collegia aber rich-
te er immer so ein, daß er darinnen Sa-
hen abhandelte, die mit der Theologie die näch-
e Verbindung haben. Dergleichen waren die
Prüfung der Vorurtheile der Ungläubigen;
ie Erläuterung der Religion aus der Histo-
e, und aus dem Reiche der Natur, die
ähere Anleitung, wie man die Philosophie
nd sämmtliche Gelehrsamkeit gründlich und
orsichtig tractiren sollte. In seinen öffent-
chen theologischen Vorlesungen aber unter-
ahm und trieb der seel. Herr D. seit dem er
Professor der Theologie geworden, eine Arbeit,
eren ungemeine Wichtigkeit, Nutzen und
Nothwendigkeit kein aufmerksamer Christ ver-
ennen kann, nemlich die prophetische Theo-
ogie, oder die Untersuchung des richtigen Ver-
tands der göttlichen Weissagungen, welche
inen so großen und ansehnlichen Theil der
eil. Schrifft ausmachen, und theils in so-
ern sie schon offenbar erfüllt sind, zum bün-
igsten Beweiß von der Wahrheit der heil.
Schrifft dienen, theils wie ferne sie noch von
ukünftigen Dingen reden, den Christen zur
Vorbereitung, Warnung, Ermunterung,
Trost und Stärckung dienen sollen. Der
Wohlseel. Herr D. hatte in den Jahren, da
er selbst in Leipzig studirte, vergeblich ge-
wünscht, eine Anleitung zur richtigen Ein-

sicht in den so wichtigen prophetischen Theil des göttlichen Worts zu bekommen, und war genöthigt, sich darinnen blos durch eigenen mühsamen Fleis zu helfen. Seine Vorlesungen über die prophetische Theologie richtete er so ein, daß er zuerst eine allgemeine Einleitung in dieselben vortrug, dann auserlesene prophetische Texte aus den Mosaischen und denen auf Mosen zu nächstfolgenden historischen Büchern des A. T. hierauf das Buch der Weissagung Jesaiä und endlich die Psalmen erklärte. Was er in diesen Vorlesungen vorgetragen hatte, hat er alles, nur die Erklärung des Jesaiä ausgenommen, nachmals nicht nur zum andern male öffentlich vorgetragen, sondern auf auch vieles Anhalten und dringendes Bitten und Verlangen dem Druck überlassen in den beyden Theilen seiner Hypomnematum ad Theologiam Propheticam, zu welchen der dritte von ihm selbst noch in dem letzten Jahres seines Lebens größtentheils ganz neu ausgearbeitete Theil, welcher die Erklärung des Jesaias enthält, hinzu kommen wird. Der Herr D. hat siebenmal des theol. Decanat verwaltet, und bey dieser Gelegenheit viele gründliche, nachher wegen ihres gemeinnützigen Inhalts ins Teutsche übersetzte Abhandlungen geschrieben, auch noch nachdem er bereits in die theol. Facultät eingerückt gewesen, vier theol. Disputationen gehalten, welche ein

Gan-

anzes ausmachen und mit der Aufschrift
erſetzt ſind: Gründliche Belehrung vom
berglauben zur Aufklärung des Unterſchieds
iſchen Religion und Aberglauben. Das
ademiſche Rectorat hat der Herr D. zwey=
al 1755. und 1767. und überdies An. 1756
ich Herrn Prof. Chriſts Tode das Pro=
ctorat verwaltet. Zu der Zeit da er das
eytemal Rector Magnificus war, edirte er
n kurzes aber vortrefliches Buch: Kurze
orſtellung von dem eigentlichen ſchrifft=
äßigen Plan des Reichs Gottes ꝛc. über
elches er einigemal hernach die Theologie
ich für ſolche Studioſos, deren eigentl.
Studium die Theologie nicht iſt, geleſen hat.
m Jahr 1764 war er im Stifft Meißen
uſtos und hiermit Prälat. Im Jahre 1773
en 7 May ward er nach Herrn D. Ludewigs
Tode Senior des ganzen Concilii Profeſſo-
um antiquae fundationis, oder der ganzen Uni=
erſität. In dem großen donnerſtägigen
Prediger Collegio ward er, als Herr D. Jö=
hel, wegen zunehmender Leibesſchwachheit
eſignirte, ſchon An. 1756 an ſeine Statt
um Senior und Präſes des Collegii er=
wählt. Die Gelegenheit, welche Gottes
Vorſehung unſerm Lehrer gegeben, durch
chrifftmäßigen und mündlichen Vortrag, auf
er Kanzel und auf dem Catheder vielen Leu=
en auf die rühmlichſte Art bekannt zu werden,
at gemacht, daß von Zeit zu Zeit Vorſchlä=
ge,

ge, zu anderweitigen ansehnlichen Beförde- rungen ins Predigtamt oder zu academischen Aemtern an ihn ehedem gelangt sind. So ward ihm im Jahr 1748 das Amt eines Pro- fess. prim. und Superintendentens zu Rin- teln, im Jahr 1750 das Amt eines Directo- ris des Gymnasii zu Coburg, in eben dem Jahr eine ordentliche Professur der Philoso- phie und dazu eine ausserordentliche theolog. Professur nebst dem Amt eines Universitäts- Predigers zu Göttingen, und das mit der Hoffnung bey der ersten Gelegenheit in die theol. Facultät einzurücken, und wiederum im Jahr 1753 eine ordentliche theolog. und eine ausserordentliche philosophische Professur zu Göttingen angetragen. Nach dem Tode des berühmten Mosheims 1755 konnte und soll- te er Kanzler der Universität Göttingen wer- den, weshalb auch nochmals im Jahr 1765 bey ihm Anträge geschahen. So war auch im Jahr 1757 bey ihm von hohen Orte ange- tragen worden, ob er einen Ruf zu der Stelle eines Generalsuperintendenten im Schleßwig- Hollsteinischen wie auch Oberconsistorial- raths annehmen wollte. Der Wohl- seel. Herr D. aber, auch ehe er noch zu einer ordentlichen Professur in Leipzig gelangt war, schlug alle auch die vortheilhaftesten Vor- schläge zu anderweitigen Beförderungen gern aus, da er einmal in seinem Herzen die Ver- sicherung hatte, es sey Gottes Wille und sein

Be-

Beruf, daß er auf der Universität zu Leipzig
rbeiten sollte. Der ausgebreitete Seegen
nd die tausendfältige Frucht ist nicht zu über-
hen, welche der nun verewigte Lehrer mit sei-
er 35 jährigen Arbeit auf dasiger Universi-
it durch seinen Vortrag auf der Kanzel und
em Catheder und durch seine Schrifften un-
r göttlicher Gnade geschaft hat. In seiner
Schule sind dem Staate so viel verdienstvolle
Männer und der Kirche so viel gute Lehrer des
einen Evangelii J. C. gebildet worden. Der
Tag J. C. und die frohe Ewigkeit wird hier-
on mehr, als sich jetzt denken und sagen läßt
um Preis Gottes offenbar machen. An ihm,
em treuen und geseegneten Lehrer wird gewis
orzüglich erfüllt werden, was der Engel zum
Daniel sprach: die Lehrer werden leuchten, wie
es Himmels Glanz, und die Viele zur Ge-
echtigkeit geführt haben wie Sterne immer
nd ewiglich. Von der letzten Krankheit des
Wohlseel. Herrn D. bemerken wir, daß die-
elbe schon den 3 Sept. 4. Wochen vor Mi-
haelis 1775. ihren Anfang genommen. Er
atte seit ohngefähr 5 Jahren eine blühende
Gesundheit genossen, so daß jedermann ihm
Glück dazu wünschte, daß man ihm sein Al-
er gar nicht ansahe. Er selbst hielt sich für
ehr gesund, weil er mit Appetit aß, besser
ls sonst schlief und ihm die Arbeit wohl von
tatten gieng. Am 3ten Sept. 1775 aber weckte
hn des Nachts um 1 Uhr ein hefftiges Ste-
chen

chen auf der Brust. Er glaubte daß ein Gichtfluß sich dahin gezogen, den er bisher am Arm gehabt und im Herbst 1774 von einer Reise nach Meißzen, die in sehr übeln Wetter geschah mitgebracht hatte. Er lies sich auch dadurch von einer schon bestellten kleinen Reise nicht abhalten, von welcher er aber an besagten 3ten Sept. sehr schwach und krank zurücke kam. Nach einer Krankheit von 8 Tagen schien das Uebel bis auf eine noch übrige Schwäche wieder gehoben zu seyn, und er las seine Collegia wieder mit großer Munterkeit des Geistes. Für die Lunge war zu der Zeit nichts nachtheiliges wahrgenommen. Doch wurde ihm nach und nach das Gehen und Steigen sauer. Diese Schwäche nahm die letzten Tage vor Michaelis, da er die Lunge durch ausserordentliche Arbeit sehr hatte angreiffen müssen, gewaltig zu, und die Nacht nach dem Michaelis Tage ward eine so große Engbrüstigkeit daraus, daß eine plötzliche Erstickung zu befürchten war. Durch viele angewendete Mittel ward die Gefahr um etwas entfernt, und mit göttlicher Hülfe sein Leben noch bis den 18 Oct. verlängert. Diese letzten Tage seines Lebens aber waren für ihn Tage des Leidens und der Angst, in denen Gott noch die letzten Proben seines Glaubens von ihm forderte. Fast ohne alle Ruhe brachte er dieselben sitzend im Bette zu, weil die große Beklemmung der Brust und der Husten

ihm

ihm nicht erlaubte, zu liegen. Da er die drohende Gefahr merkte, bezeigte er, daß er bereit sey, in die Ewigkeit zugehen. Von Furcht des Todes war bey ihm keine Spur. Meine Seele, sagte er, ist voll von der Gnade J. C. Meine ganze Seele ist zu Gott. Wenn ihm zu gesprochen und von den großen Wahrheiten und Pflichten des Christenthums, von Glauben Gedult und Hoffnung vorgeredet war, so bezeugte er, daß das seine wahren Gesinnungen wären. Als man ihn unter andern damit tröstete, daß sein Leiden ein unverschuldetes Leiden sey: so antwortete er, ich bin mir wohl nichts bewust, aber der Herr ists der mich richtet. Da er wegen der Engbrüstigkeit wenig reden, und wegen der grossen Schwäche nicht, wie sonst, scharf denken konnte, so war seine Beschäfftigung, geistliche Lieder und Psalmen, die er auswendig konnte, insonderheit den ihm sehr lieben 119 Psalm zu überdenken und sich vorlesen zu lassen. Der 18 Oct. war der Tag, an welchem seine geheiligte Seele aus dem Leibe daheim gieng zu Christo, vom Glauben zum Schauen. Nachmittag um . Uhr verschied er ruhig und sanft, begleitet von den Klagen und Thränen unzählicher Menschen die seinen Werth und die Größe seines Verlusts erkennen *).

IX.

*) Von den Schriften des sel. Herrn D. Crusius haben wir noch kein vollständiges Verzeichniß erhalten

IX.

Churfürstl. Sächs. Befehl, wider die Ausbreitung der von einigen Gelehrten angenommenen socinianischen Lehrsätze *).

Von Gottes Gnaden Friedrich August ꝛc.

Nachdem zeithero wahrzunehmen gewesen, daß von einigen Gelehrten in der Evangelischen Kirche mancherley irrige, und besonders Socinianische Lehrsätze angenommen auch so gar, durch öffentliche Schrifften verbreitet werden wollen. Wir aber dergleichen der evangelischen

Re-

halten können, werden aber, wenn uns solches noch mitgetheilt werden sollte, dasselbe noch in Zukunft diesen Sammlungen einverleiben.

*) Diese merkwürdige und für die Bedürfnisse der Kirche zu unsern Zeiten höchstnothwendige Verordnung ist an die Consistoria, an die beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg, und an alle Superintendenten erlassen worden. Wir haben es um desto mehr für nöthig erachtet, unsern Lesern einen richtigen und genauen Abdruck dieser höchstwichtigen Verordnung vorzulegen, welche hoffentlich auch andere evangelische Obrigkeiten ermuntern wird, dem ungezähmten theologi-

logi-

Religion zum großen Nachtheil gereichendes ebel von unsern Landen zu entfernen vor öthig befinden;

Als ist hiermit unser Begehren, ihr wollet eshalber genaue Obsicht führen, und wenn ider Verhoffen unter den Geistlichen hiesiger ande in Kirchen und Schulen, oder auch an- ern, sie seyen, wes Standes sie wollen, entwe- er durch öffentliche Lehren, oder auch in Schrifften und sonst sich dergleichen Irrthü- mer

logischen Schriftstellerunfug in Teutschland ein Ende zu machen; jemehr es uns befremdet hat, daß man dieselbe, mit einigen für die evangelische Kirche nicht sehr vortheilhaften Zusätzen, in das Journal historique et litteraire de Luxembourg, Mars 1777. p. 369. 370. eingerückt hat. Wir wollen den ganzen Artickel aus diesem Journal hier beyfügen, damit unsre Leser die hier gelieferte Uebersetzung mit der oben stehenden authentischen Verordnung vergleichen können:

Dresde, le 10 fevrier. Comme il s'est glissé dans cet électorat, ainsi que dans d'autres contrées de l'Allemagne des idées destructives des principaux dogmes de la religion chrétienne, son Altesse electorale a rendu des lettres patentes, qui tendent a reprimer ce desordre:

Nous *Fréderic Auguste* etc. etc. etc. Attendu que Nous avons été informés, que *plusieurs* savans, au sein de l'eglise evangelique, contri-

mer hervor thun sollten, davon mittelst Berichts behörige Anzeige thun. Daran geschiehet unsere Meynung. Datum Dreßden den 2 October 1776.

Peter Freyherr von Hohenthal.

Johann Heinrich Heyder. S.

X.

buent a la propagation de plusieurs erreurs, notamment des dogmes de Socin, *et que même ils leur font gagner tous les jours du terrein*, en les semant par des ecrits publics: A ces causes, *desirant prévenir de pareils idées erronées, qui se sont glissées dans l' Eglise evangelique* à son grand préjudice, et les détourner des nos etats, nous avons jugé nécessaire de notifier nos intentions à ce sujet. En consequence nous voulons, que les consistoires respectifs dans nos états electoraux veillent exactement à ce mal, et qu' au cas que contre toute attente de pareilles erreurs fussent enseignées, ou répandues dans des ecrits, par des ecclesiastiques de ce païs, soit dans les églises ou dans les écoles, ou par d'autres personnes, de quelque rang ou condition qu' elles soient, il en soit d'abord donné avis au lieu qu' il convient. etc.

X.

Itztlebende Prediger

n den gräflichen Reußplauischen Herr-schaften älterer Linie, 1776.

I. In der Diöces Ober- und Unter-Greiz.

Greiz, Superintendens, Assessor Consistorii primarius und Scholarcha, Herr Daniel Christian Gottlieb Michaelis.

- Archidiakonus und Assessor Consist. Herr Andreas Christoph Bünger.

- Diakonus, und Pastor in Caselwiz, Herr Wilhelm Gottlieb Reiz.

- Frühprediger und Schulinspektor, Herr Georg Ernst Seidel: welcher auch Direktor des Waisenhauses ist.

- Hofkaplan, Herr M. Friedrich Traugott Wettengel.

- Collaborator Ministerii, Herr Johann Gottlieb Pöhl. Er arbeitet auch an der Schule.

Zeulenroda. Oberpfarrer, Herr Johann Immanuel Brömel.

Zeulenroda. Diakonus und Pastor in Lang- und Klein-Wolschendorf, Herr Christian Gotthilf Vieweg.

Caselwiz, Herr Wilhelm Gottlieb Reiz.

Dobiau und Arnsgrün, Herr Ernst Benjamin Rein.

Fraureuth, Herr Johann Ludwig Rothe.

Fröbersgrün und Bernsgrün, Herr Julius Gerhard Christian John.

Herrmannsgrün und Gottesgrün, Herr Heinrich Andreas Löfler.

Naitschau, Herr M. Paul Christoph Hofmann, Pastor Emeritus und Jubiläus.

- - Herr Johann Karl Kunze.

Pöllwiz, Herr Johann Gabriel Mylow.

Reinsdorf, Herr Heinrich Wilhelm Klug.

Schönbach, Herr Johann Kaspar Wagner, Past. Senior.

- - Herr Johann Andreas Bünger, Past. Substitutus.

Tschirma und Nitschareuth, Herr Johann Heinrich Wacker.

II. In der Diöces Burgk.

Burgk, Möschliz und Grochwiz, Herr Johann Rudolph Jäneke, Inspektor, Hofprediger und Pastor Senior.

Burgk, Herr Johann Rudolph August Jäneke, Past. Substitutus.

= Herr Johann Heinrich Heller, Nachmittagsprediger und Katechet.

Crispendorf, Herr Christoph Ernst Hertel.

Friesau, Herr Christian Ernst Benjamin Bulle.

Neuendorf und Pahnstangen, Herr Heinrich Christoph Seidel.

Plothen, Herr Heinrich Friedrich Neithart.

Remptendorf, Herr Bethmann Theodor Wilhelm Müller.

Soppothen und Röppisch, Herr George Joachim Franke.

****

XI.

Zusatz zu der Nachricht (*) von den über das neue Budißiner Gesangbuch entstandenen Streitigkeiten, nebst Beylagen A—E.

Schon im Jahr 1768 war es dem Budißinischen Pastor primarius Herrn Jakobäi ein-

(*) Nachdem wir nicht nur das neue Budißiner Gesangbuch im XVIII Theile dieser Actorum hist. eccl.

eingefallen eine Veränderung mit dem Gesangbuche vorzunehmen. Er hatte die Sache dem Magistrat so vorgetragen, daß dieser beschlossen hatte, dem Ministerio die Veranstaltung eines zu verbessernden Gesangbuchs aufzutragen, so, daß 1) das alte Gesangbuch in seiner Einrichtung bliebe, 2) an die Stelle manches Liedes, das einer großen Verbesserung bedürfte, ein andres besseres aus einem privilegirten Gesangbuche gesetzt würde, 3) hie und da, wo es nöthig wäre, ein Ausdruck abgeändert, 4) die Lieder Lutheri und anderer grossen geistreichen Theologen aber unverändert blieben. — Die Arbeit ward angefangen, und in 4 Theile getheilt, so daß jeder von den Herrn 4. Geistlichen an der Hauptpfarrkirche ein Stück bearbeiten sollte, worüber man hernach conferiren wollte. Anfangs gieng es etwas schläfrich; 1772 aber sollte solches ernsthaft betrieben werden. An statt aber, daß der Herr Primarius die Sache collegialisch behan-

eccl. nostri temp. selbst beschrieben; sondern auch im XIXten Theile S. 351 f. etwas von den darüber entstandenen Streitigkeiten gemeldet hatten; sind uns, theils einige nähere Umstände von diesen Streitigkeiten, theils einige dieselbe berührende Documente zur Hand gekommen, wodurch unsre oben ertheilte Nachricht ergänzt und erläutert wird. Wir haben also für nöthig erachtet gegenwärtigen Zusatz zu unsrer vorigen Nachricht hier beyzufügen.

andeln sollte, so hatte er ganz allein für sich,
b aus Angeben eines Andern, oder aus
Neuerungssucht, nicht allein den Plan zu ei-
em ganz neuen Gesangbuche ausgedacht, son-
ern auch dasselbige schon darnach verfertiget,
nd die Lieder, ohne Zuthun seiner 3 Collegen,
ewählt, weggelassen, abgeändert. Nun gab
r das Stückweise heraus. Die Collegen
machten, jeder, schriftliche Anmerkungen dar-
ber, äusserten ihre Bedenklichkeiten, kamen
uch ein paarmal zusammen, und schienen sich
ber gewisse Stellen zu vereinigen. Der Pri-
marius bezeugte, daß er mit ihren Einwen-
endungen zufrieden sey, und — unter die-
en Umständen ward endlich angefangen zu
rucken. Da aber die drey übrigen Collegen
emlich Herr Secund. Lange, Archidiaconus
Böhmer, und Diaconus M. Neßler, eini-
e abgedruckte Bogen in die Hände bekamen,
o sahen sie, daß er auf ihre Vorstellungen
ar nicht geachtet, sondern die Sache so ge-
assen, wie er sie zuerst bestimmt, auch seine
Veränderungen, wider die genommene Ab-
ede, beybehalten und drucken lassen. Nun
onnten seine Herren Collegen nicht mehr mit ar-
beiten 1) weil sie diese Behandlungen der
Lieder gar nicht billigen konnten, 2) noch we-
niger aber die Verantwortung dafür auf sich
nehmen wollten, da sie keinen Theil daran hat-
en. Sie zeigten das dem Magistrat schrift-
ich an, und der Magistrat conferirte per De-

 puta-

putatos mit ihnen. Sie blieben dabey, nichts mehr damit zuthun zu haben. — Es ergiengen Oberamts-Verordnungen, sie sollten sich nicht entziehen, aber die Sache so bearbeiten, daß obenstehende 4 Bedingungen erfüllet würden. Der Herr Primarius richtete sich in praxi nicht hiernach; und so arbeiteten die Collegen auch nicht mehr mit, bezeugten auch, daß sie an der so gewaltsamen Veränderung der alten Lieder nimmermehr Theil nehmen könnten. — Die Sache kam endlich an das geheime Consilium in Dresden. Aus demselben ergieng unterm 18 Jul. 1774 ein hohes Rescript in diesen Ausdrücken: „Nachdem, daß darinnen, etwas so contra analogiam fidei laufe zu befinden nicht angezeigt „worden: So können wir geschehen lassen, „daß ermeldetes Gesangbuch unter beyliegenden Titel — (wie er im Abdruck ist) — jedoch ohne Vorsetzung des Kupferstiches der „Stadt Budißin, ohne Benennung eines „Herausgebers, auch ohne Beyfügung einer „Vorrede, unter der an dem Orte des Drucks „gewöhnlichen ordentlichen Censur fortgedruckt, „auch demselben eine Vergleichungstabelle mit „den Nummern des A. 1761 zu Budißin aufgelegten Gesangbuchs beygefügt werde." — Der Herr Primarius vollendete die Sache allein; und so ward das Gesangbuch gedruckt. Zu mehrern Verständniß der Sache muß man noch folgendes merken.

Auf

Auf den wegen des zu introducirenden Gesangbuchs erforderten Oberamtsbericht des hiesigen Magistrats, erfolgte unterm 11 Nov. 1773 die Oberamtsverordnung sub A. die der Magistrat den Gliedern des Ministerii an der Hauptkirche den 18 Nov. d. a. insinuirte. Damals war das neue Gesangbuch schon bis auf den Bogen M abgedruckt. Weil sich nun der Primarius nach dieser Verordnung nicht richten wollte, indem er, 1) dem gethanen Vorschlage gerade entgegen, änderte; 2) auf seiner Collegen Einwendungen dagegen nicht hörete; 3) die Unterdrückung gewisser Bogen, die sie verlangten, durchaus nicht wollte geschehen lassen, er auch bey diesem Ungehorsame, durch das Ansehn des Bürgermeisters R. geschützt, die übrigen Collegen aber gar nicht gehöret, sondern als störrige und eigensinnige Menschen ausgeschrieen wurden: so sagten sich genannte Collegen, mündlich und schriftlich, von allem fernern Antheil an der Sache los. — Einige Zeit war ein Stillstand. Diesen brauchte der Herr Primarius dazu, auf der Kanzel treflich wider die alten Lieder loszuziehen. Er tadelte einmal öffentlich das Lied: Erhalt uns Herr bey deinem Wort rc. und wollte die Nothwendigkeit zeigen, dasselbe zu ändern. Die Collegen schwiegen eine Zeitlang dazu stille. Als er es aber Fest. Nativ. Christi 1773 Fer. II. gar zu arg machte und von der unverlezten Gerechtigkeit Gottes

bey der Zurechnung fremder Missethaten predigte, und da grimmige Stellen gegen die alten Lieder mit vorbrachte: So meldeten dieses die Collegen, gleich nach den Feyertagen, dem Magistrat mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie, wenn der Herr Primarius so fortführe, ihn öffentlich refutiren würden. Dies würkte die Rathsverordnung sub B. aus. Während der Zeit war der Bericht an das Oberamt ergangen, und der Herr Landvoigt von Stammer hatte resolviret, die Sache an das geheime Consilium zu geben. In demselben war sie auch vorgenommen worden, und es erfolgte darauf das Rescript sub C. (welches oben schon Auszugsweise angeführet worden.) Dies Rescript ward vom Magistrat dem Ministerio den 8 Aug. 1774. insinuiret. — Nun erfolgte der Abdruck (in Leipzig) und man deutete die Erlaubniß des Abdrucks auf die Erlaubniß der Einführung. Die übrigen Collegen säumeten hierauf nicht, unmittelbar an das geheime Consilium zu gehen, die ganze Sache ernstlich vorzustellen, und um Befehl 1) zu Wiederauflegung des alten, und 2) daß das neue Gesangbuch nicht introduciret würde, zu bitten. Sie hatten aber die Ausdrücke gebraucht, daß sie, im Fall der Introduction, Gewissens halber weder publice noch privatim schweigen könnten. — Hierauf nun erfolgte das Rescript sub D. welches von dem Oberamte den Collegen am 20 Jan. 1775 insinuirt ward.

Das

Das hielt sie jedoch nicht ab, nochmals un-
mittelbar beym geheimen Consilium einzukom-
men, und anzuzeigen, daß der Buchhändler
Drachstedt ein dem höchsten Rescript vom 18
Jul. ganz entgegen laufendes Avertissement
habe drucken lassen, und daß der Herr Pri-
marius diese Liedersammlung bereits in den
Trivialschulen eingeführet habe. — Die Col-
legen erhielten hierauf gnädige aber nur münd-
liche Antwort: Daß ihre Vorstellung sehr gnä-
dig, die angezeigten gewagten Schritte aber
sehr ungnädig wären aufgenommen worden;
die ganze Sache sey dem Oberamte übergeben,
an welches sie sich forthin zu wenden hätten. —
So stunden die Sachen in den ersten Monate
des 1775ten Jahrs. — Unterdessen wurde von
der Parthey des Herrn Primarius und von ihm
selbst, nichts unterlassen, was zur Empfelung der
neuen Liedersammlung etwas beytragen konnte,
so wie auch die andere Parthey, die contra
dieses verfängliche Gesangbuch ist, nichts un-
versucht ließ, die Einführung des Gesangbuches
beym öffentlichen Gottesdienst zu hintertreiben.
Es kamen sowol Aufsätze in Journale eingerückt,
als auch besonders gedruckte Schriften, pro
und contra, heraus. Es paßirten mitlerweile
mancherley, mit unter ärgerliche Vorgänge,
z. E. Die Freunde und Anhänger des Herrn
Primarius sprengten aus, zu Ostern (1775)
würde das neue Gesangbuch gewiß eingefüh-
ret — und machten dadurch viele gutgesinnte
irre

irre und seufzen. Ein Oberamtsadvocat M. Frenzel schrieb ex b. *Wernsdorfii* Disp. de prudentia in cant. eccles. adhibenda, die Stelle Vol. I. p. 511. ab, und spielte solche Abschrift unter der Hand vielen Bürgern in die Hände; darauf vereinigten sich über 100 Bürger sich der Einführung mit Gewalt zu widersetzen rc. Der Herr Primarius hingegen brachte das neue Gesangbuch mit in die Kirche, und sang daraus; seine Collegen die in der Sacristey neben ihm stunden, sangen aus dem alten; eine förmliche Judenschule; und das kam bald unter das Volk zu nicht geringen Aergerniß. — Am 1 May 1775 ließ der Bürgermeister R. 7 Exemplare des neuen Gesangbuches in die Sacristey bringen, davon 6. nur in schlecht schwarz Leder mit rothgesprengten Schnitt, unter der Rubrik: für die Peterskirche, das 7te aber in Corduan mit goldnen Schnitt, einem Futteral, Vorsetzung des Kupferstiches der Stadt Budißin, unter der Rubrik: Pastor primarius, eingebunden waren; zugleich wurden auch die zum neuen Gesangbuche unentbehrliche Tafeln bestellt. — Dieser gewaltsame Vorgang setzte die Collegen in gewaltige Verlegenheit. Sie fertigten also ein Schreiben 1) an den Magistrat, darinnen sie a) den Vorgang anzeigten b) um Verhinderung der Einführung wehmüthig baten, und c) im Verweigerungsfall wider die Einführung und alles fernere Verfahren protestir-

testirten und appellirten. 2) An das Ober-
amt darinnen sie a) diesen Vorgang b) ihr Ver-
halten dabey anzeigten. — Ehe aber dieser
Bericht abgehen konnte: so erschien von dem
Herrn Landvoigt selbst eine von ihm ausgear-
beite Oberamts-Verordnung, des Inhalts;
„Die Einführung des Gesangbuchs sey dem
„höchsten Rescript ganz entgegen, und es
„solle also schlechterdings nicht eingeführet,
„sondern als ein bloses Privatgesangbuch
„angesehen werden; auch solle sich der Ma-
„gistrat hüten, etwas zu verhangen, oder
„geschehen zu lassen, das vltimato auf die
„Einführung lief.“ Da diese Oberamts-
Verordnung an den Magistrat von diesem
en Collegen nicht publicirt ward: so wollten
diese ihrer Appellation inhäriren; allein es
rieth ihnen Jemand, dieselbe zurück zu neh-
men, weil sie so besser fahren würden. Sie
folgten und fertigten wieder ein Schreiben an
den Magistrat des Inhalts. „Wie sie siche-
re Nachricht hätten, daß durch eine neuer-
liche Oberamts-Verordnung der bisherigen
Gesangbuchssache ein völliges Ende gemacht
wäre, und dadurch ihre Appellation über-
flüßig gemacht worden; so wollten sie hier-
mit derselben renunciiren; weil sie aber doch
im Geschrey und selbst bey dem Magistrat im
Verdacht wären, als ob sie bisher aus blo-
ser Animosität gegen den Herrn Primarius
gehandelt; so wollten sie durch eine vierfache
Bey-

„Beylag: das Gegentheil beweisen, und bit-
„ten, dieselbe ad Act. zu nehmen, damit die
„Nachkommen einmal sehen möchten, wie sie
„verfahren hätten rc. rc.“ Kurz darauf hat
auch der Herr Primarius eine viele Bogen
lange Schrift zu seiner Rechtfertigung einge-
geben, die voll von Schmähungen gegen
seine Herren Collegen und anderer unstatt-
haften Dinge ist. Nun ruhete die Sache bis
ins Jahr 1776; aber während der anschei-
nenden Ruhe, suchte der Herr Bürgermei-
ster N. und der Herr Primarius Jacobäi die
Sache höchsten Ortes so einzuleiten, daß im
August desselben Jahrs das höchste Reskript
sub. E erfolgte, worauf das Gesangbuch, wie
schon in diesen Actis angezeigt worden, um
Michaelis 1776 wirklich eingeführt wurde.

Beylagen.

A.

Unsern günstigen Willen zuvor!
Ehrbare und Weise, gute Gönner!

Wir haben aus eurem, das neu aufzulegende
Gesangbuch betreffend unterm 6 Sept. und
2 Oct. c. a. anhero erstatteten abermaligen ge-
horsamsten Berichte, und den beygefügten
Acten ersehen, daß der Oberamts-Verfü-
gung Fol. 65, Actor. Lit. B. No. 117. noch zur Zeit
keine

(k)eine völlige Gnüge geschehen, und die in dem (a)lten Budißinischen Gesangbuch corrigirten (L)ieder, nicht blos in einigen Worten und (A)usdrücken gebessert, sondern verschiedene (d)ererselben, theils unnöthiger Weise anders (g)efasset, theils ihrem wesentlichen Inhalte nach, (g)änzlich verwandelt, so wol an die Stelle der(j)enigen, welche daraus wegzulassen gewesen, (g)anz fremde und unbekannte, bey dem öffent(l)ichen Gottesdienst anderer Evangelischlutheri(s)che Gemeinden nicht gebräuchliche Gesänge, (s)ubstituiret, als auch die Ordnung der Lieder des (a)lten Gesangbuchs nebst den Numern dessel(b)en dadurch völlig unterbrochen, und durch (s)olche Abänderungen sothanes altes Budißi(n)isches Gesangbuch für diejenigen, welche da(m)it versehen, fast unbrauchbar gemacht wor(d)en, und dann zu besorgen ist, daß diese neue (A)uflage in solcher Maße, so wol bey einhei(m)ischen als auswärtigen evangelischen Ge(m)einden Anstoß und Aufsehen verursachen (d)ürfte.

Es ergehet dannenhero im Namen Ihro Kur(f)ürstl Durchl. zu Sachsen, und Landvog(t)heyl. Amts halber Unser Befehl an euch: (d)aß ihr dem Pastor primarius M. Jacobäi (a)ufgebet, nach dem Fol 8. ..le). in Actis be(f)indlichen, hierdurch genehmigten Vorschlage *), so

*) Der Vorschlag ist dieser: „Daß die Lieder Lu„theri, seiner Mitgehülfen am Reformationswerke, und

sothanes Gesangbuch allenthalben einzurichten, mithin die Numern, durch Einschaltung neue Lieder, oder sonst auf thunliche Weise bey-behalten, diejenigen neuen Lieder aber, wor-über Zweifel entstande hinweg, und diejeni-ge Passage der alten Lieder, deren Correctur eine gänzliche Mutation des Inhalts der-selben involviret, oder worüber sonst sämtli-chen Stadtgeistlichen sich nicht vereinigen kön-nen, ungerändet lassen. Im übrigen den Pa-stor Secund. M. Langen, und übrige dissentirende Geistliche zur ohngesäumten specialen Anzeige solcher neuen Lieder und Veränderungen, wel-che sie für bedenklich erachten, ihres Fol. 133 seq. beschehene unstatthafte Einwendens ohnerach-tet,

„und anderer bekannten geistreichen Theologen: Ger-„hard, Rist, Heermann ꝛc. völlig ungeändert „blieben, in andern Liedern nur ein vorkommen-„der, unschicklicher Ausdruck mit einem bessern ver-„tauscht, und anstatt so vieler ganz untauglicher Ge-„sänge, die wegen ihres unschicklichen Inhalts, Ein-„kleidung, auch Mangel der Melodie, niemals gesun-„gen worden, auch niemals werden gesungen wer-„den, neue, gute, und erbauliche Gesänge, NB. „aus andern bereits recipirten und privilegirten Ge-„sangbüchern, nicht aber aus allerley Privatsammlun-„gen; nicht von unbekannten, sondern von unver-„dächtigen, wohlbekannten Verfassern, am allerwe-„nigsten aus ein Zollikoferischen Gesangbuch der refor-„mirten Gemeine zu Leipzig, substituiret werden, „übrigens aber das Gesangbuch an sich selbst in seiner „ganzen vorigen Einrichtung bleiben sollte.

et, anweisen, sowol den Buchführer Drach-
tedt, daß sothane Lieder, wenn selbige bereits
edruckt seyn sollten, umgedruckt werden, behö-
ig anhalten, ihm auch, bis die Sache völlig re-
uliret worden, den freyen Abdruck sothanen
eeuen Gesangbuchs, und den Verkauf des ersten
Bandes desselben, schlechterdings, u. bey namhaf-
er Strafter untersagen, künftig aber ihm, nach
Befinden, einige Entschädigung dieserhalb aus
em Kirchen Aerario zu kommen lassen, auch, wie
ieses alles expediret worden, binnen 6 Wochen
nverlängt zum Kurfürstl. Oberamt anhero an-
eigen sollet. So euch cum remissione Actorum
ind des Gesangbuchs Concepts, hiedurch zu mel-
en, und wir sind euch zu günstigem Willen ge-
eigt. Gegeben auf dem Kurfürstl. Sachs.
Schloß zu Budißin den 10 Nov. 1773.

Hieron. Friedr. v. Stammer, auf Prititz,
vollmächtiger Landv.

In E. E. Rath zu Budißin.

B.

Demnach uns Bürgermeistern und Rath-
mann der Hauptsechsstadt Budißin mißfällig
zu vernehmen gewesen, daß die von E. E. Mini-
sterio ad St. Petrum allhier unternommene Ge-
sangbuchssache nicht allein die vormalige Frucht-
bringende Einigkeit zwischen den Mitgliedern des-
selben unterbrochen; sondern auch so gar, wie
an dem abgewichen heil. Weihnachts Feyerta-
gen von Tot. Tit. dem Herrn Pastor prim. M. Ja-
cobäi geschehn, auf die Kanzel gezogen, und auf

eine anmaßliche und empfindsame Weise critisi- ret; dadurch aber zu schädlichen Eindrücken in die Gemüther der Lehrer und Zuhörer, Spaltungen, Mißverständnisse, Verbitterungen und andern unseligen Folgen Anlaß gegeben, insonderheit aber dem unterm 4 Jan. 1727, 16 Apr. d. a. und den 12 Jan. 1731 publicirte höchste Landes- herrl. Rescript, wie auch der erneuerten Kirchen- ordnung d. 12 Sept. 1740, §. 8. zuwider ge- handelt worden. Als wollen wir hiemit an Wolgedachte Herrn Geistliche hierdurch Obrig- keits wegen verordnet haben:

Daß sie künftighin pro Concione bey Ver- meidung ernsten Einsehens, und zwar der Hr. Primarius von dieser Gesangbuchssache weder pro noch contra etwas mehr anführen, vielwe- niger dieses oder jenes Lied refutiren, die übrigen Herren Geistlichen aber ebenfalls das zu wieder- holten malen ad Acta declarirte tiefe Stillschwei- gen hierüber beobachten, auch insgesammt die Endschaft dieser Sache in der Ruhe abwarten sollen. Dessen zu Urkund dieses Patent unter unsern und gemeinen Stadt Insigel sammt ge- wöhnlichen Unterschriften ausgefertiget, und des fördersamsten zu insinuiren angeordnet worden. Decretum in Senatu, Budißin den 30 De- cember 1773.

(L. S.) Gottfr. Richter, Conf. h. t. reg.
Joh. Gerhard Böhmer, Sen. et Protonot. jur.

Zu insinuiren

M. Jacobäi, — Lange — Böhmer, — Meßler.

Friedr

C.

Friedrich August, Kurfürst ꝛc.

Vester Rath, lieber Getreuer. Uns ist geziemend vorgetragen worden, was das Oberamt zu Budißin wegen der von dem dasigen Buchführer Drachstedt veranstalteten Ausgabe eines neuen Gesangbuchs, unterm 21 vorigen Monats unterthänigst berichtet hat. Nachdem nun, daß darinnen etwas, so contra analogiam fidei laufe, zu befinden, nicht angezeigt worden; so können wir geschehen lassen, daß ermeldetes Gesangbuch unter beyliegendem Titel *) jedoch ohne Vorsetzung des Kupferstiches der Stadt Budißin, ohne Nennung eines Herausgebers, auch ohne Beyfügung einer Vorrede, unter der an dem Orte des Drucks gewöhnlichen ordentlichen Censur fortgedruckt, auch demselben eine Vergleichungstabelle mit den No. des An. 1761 zu Budißin aufgelegten Gesangbuchs beygefügt werde. Wir begehren dannenhero nebst Remißion 3 Vol. Act. und 4 Beylagen hierdurch gnädigst, ihr wollet bey dermaliger Abwesenheit des Landvogts dem gemäß das erforderliche gebührend verfügen, auch dem Rathe zu Budißin, daß er die Geistlichkeit alda zu mehrerer Eintracht anweisen möge, bescheiden. Daran ꝛc. und Wir ꝛc. Geben zu Dresden am 18 Jul. 1774.

An d. Hrn. Amtshauptm. zu Budißin. — Wurmb.

Joh. Wilh. Aug. v. Schönberg. — Fried. Adolf v. Burgsdorf.

*) Sammlung alter und neuer auserlesener geistlichen Gesänge Budißin, verlegt von Joh. Karl Drachstedt 1774.

D.

Fridrich August, Kurfürst rc.

Würdiger, Vester, Rath, lieber Andächtiger und Getreue. Aus der Original Beyfuge ersehet Ihr des mehrern, was von einem Theil der Geistlichkeit zu Budißin wegen einer zu veranstaltenden neuen Ausgabe des An. 1761 aufgelegten Budißinischen Gesangbuchs und sonst vorgestellet und gebethen worden. Nun bleibet dem Buchführer Drachstedt, welcher besage des von euch unterm 2 Jun. d. J. erstatteten Berichts desfalls privilegirt ist, eine neue Auflage sothanen Gesangbuchs, dafern die alten Exemplarien davon vergriffen seyn, und deshalb Nachfrage entstehen sollte, zu veranstalten, ohnehin unbenommen. Wir begehren jedoch gnädigst, Ihr wollet die in der Beyfuge unterschrieben Geistliche, daß sie künftig sich, wie überhaupt, also besonders, so viel das neue Gesangbuch anlanget, aller unglimpflichen und streitsüchtigen Aeusserungen sowol auf der Kanzel, als sonst enthalten sollen, ernstlich bescheiden. Daran rc. Und rc. Geben zu Dresden am 13 December 1774.

An d. Hrn Landvogt des Marggrafth. Oberlausitz
Präs. den 10 Jan. 1775

Wurmb.
Fried. Adolf v. Burgsdorf.

E.

Friedrich August, Kurfürst rc.

Vester Rath, lieber Getreuer. Was wir wegen der von dem Buchführer zu Budißin

Joh.

Joh. Karl Drachstedt veranstalteten Ausgabe
nes neuen Gesangbuchs unterm 18ten Jul.
774 an euch, bey des Landvogts damaligen Ab-
wesenheit rescribiret, und wie wir hernachmals
nterm 13 Dec. desselben Jahrs besagten unsern
andvogt selbst, denen gegen sothanes Gesang-
uch sich setzenden Stadtgeistlichen alle un-
limpflichen und streitsüchtigen Aeusserungen auf
er Kanzel und sonst zu untersagen, befehliget,
essen seyd ihr ex Actis gehorsamst erinnert. Und
r ersehet aus den vom Rathe zu Budißin un-
rm 1 Dec. vorigen Jahres gehorsamst erstatte-
n abschriftlichen beygefügten Berichte sub. A.
es mehrern, wie selbiger neuerlichst um Gestat-
ung der Einführung sothanen neuen Gesang-
uchs bey dem öffentlichen Gottesdienste gebe-
hen, zu Vermeidung derer dabey etwa zu be-
orgenden Inconvenienzen aber in Vorschlag
ebracht, es möchte den Geistlichen aufgelegt,
erden, im Anfange keine andere Lieder, als
elche entweder gar nicht, oder doch nur in weni-
en Worten geändert sind, nachdem in Gemäß-
eit der dem neuen Gesangbuche vorangedruck-
en Vergleichungstabelle, in der Kirche jedes
nal doppelt aufzusteckenden Numer singen zu
assen, bis sich die mehresten Eingepfarrten mit
iner hinlängl. Anzahl Exemplarien des neuen
Gesangbuchs nach und nach versehen hätten.

Nun befinden wir allerdings für dienlich,
aß, wenn das neue Gesangbuch, so wie solches
em in des Raths fernerweitem Berichte sub B.
nthaltenen Anführen nach, auch mit dem bishe-

 rigen

rigen alten An. 1708 geschehen, beym öffentlichen Gottesdienste eingeführet wird, solches zu Vermeidung mehrerer Weiterungen und ärgerlichen Zwispalts, obigen Vorschlage gemäß mit möglichster Vorsicht, und Erleichterung des Publici bewerkstelliget, auch dabey besonders die Geistlichkeit sich alles dessen, was die gehörige Eintracht und gute Ordnung stören könnte, zu enthalten, nochmals vermahnt werde. Und begehren dannenhero an euch, bey des Landesregts dermaligen Abwesenheit hiemit gnädigst, ihr wollet den Rath dessen also bescheiden und zugleich dahin anweisen, daß er nach Verlauf dreyer Jahre dieserhalb und besonders, ob alsdann der größte Theil der Gemeine mit den neuen Gesangbuch versehen, mithin das alte um desto entbehrlicher seyn möchte, anderweiten gehorsamsten Bericht zuerstatten habe.

Da aber auch hiernächst Unser Ober-Consistorium, Inhalts nur angezogenen Raths Berichts sub A. der verwittweten Scholzin zu Budißin auf ihr darum beschehenes Ansuchen und Vorstellen ein Privilegium zu Auflegung des alten Budißinischen Gesangbuchs unterm 27 Oct. vorigen Jahrs ertheilt selbige auch in den bey uns eingereichten und originaliter beygeschloßenen Supplicibus sub No. 4. 157. u. 169 um Rejection der von Drachstedt wider anderweite Auflage sothanen Gesangbuchs eingewendeten Appellation wiederholentlich gehorsamst gebethen; Drachstedt hingegen, in Ansehung des ihm bereits vorhero zu eben diesem Gesangbuch

unterm

unterm 14 Sept 1774 ertheilten und von ihm, seinem Anführen nach, titulo oneroso erlangten Privilegii, und sonst verschiedens in den ebenfals anliegenden Supplicibus sub No 5. und 106. dargegen vorstellig gemacht, und insbesondere exceptionem sub- et obreptionis vorgeschützt hat; So ist nur gedachter Rath von euch zu bedeuten, daß er zwischen beyden Partheyen in dieser ihre gegen einadern habenden Iura betreffenden Sache in einem diesfalls anzuberaumenden Termine, die Güte bestmöglichst pflege, in deren Entstehung aber selbige gegen einander gnüglich hören, und alsdann zum Oberamte Bericht mit Gutachten erstatten solle, damit hernach von Oberamts wegen die Sache zu Unsrer endlichen Entscheidung gebracht werden könne.

Ihr erhaltet zu dem Ende, und um diesem gemäß allenthalten das nöthige verfügen zu können, beygefügte 2 Vol. Actor. Und wir verbleiben euch, der ihr in obigen Unsern Willen und Meynung vollbringet, mit Gnaden gewogen. Geben zu Dresden den 5 April 1776.

An d. Amtshauptm. v. Schönburg. — Wurmb. Chr. Fried. Aug. Reinhardt.

XII.

Neuere Nachricht

von der Fortsetzung der von dem Herrn Kriegsrath Fischer zu Tschistey in Schlesien errichteten Landpredigerbibliothek.

Wir freuen uns, daß wir von dem glücklichen Fortgang dieses nützlichen Instituts, von

von dessen Einrichtung wir vormals in diesen Actis *) das Vornehmste gemeldet haben unsern Lesern einige Nachricht geben können. Aus der von dem Herrn Kriegsrath Fischer herausgegebenen ersten Fortsezung der Landprediger bibliothek in Tschisker, welche am Ende des Jahrs 1774 zu Glogau auf anderthalb Bogen in 8. gedruckt ist, ersehen wir nicht nur den beträchtlichen Anwachs der von ihm zum Nutzen der Landprediger errichteten Bibliothek, welche von ihm binnen Jahrsfrist mit mehr als 230 Stück größtentheils neuer Bücher vermehrt worden; sondern der Herr Kriegsrath ertheilet auch selbst von der Beschaffenheit, Absicht und weitern Ausbreitung dieses gemeinnützigen und beyfallswerthen Instituts folgende Nachricht: „Nicht bald habe ich mit größerm Vergnügen „ein Versprechen gehalten, als ich gegenwärtig „dasjenige zu erfüllen suche, wodurch ich mich „vorm Jahre zu einer jährlichen Fortsezung mei„ner Landprediger bibliothek verbindlich machte. „Eine gute Absicht gehabt zu haben, und eine „gute Absicht erreicht zu haben — — diese zwey „Dinge pflegen nicht immer so unzertrennlich „mit einander verbunden zu seyn, daß die Freude „über nicht fehlgeschlagene Bemühungen für so „geringfügig und überflüßig anzusehen wäre. „Man wird es mir daher zu gute halten, wenn „ich hier öffentlich meine dankbare Freude allen „denen würdigen und urtheilsfähigen Männern „gestehe, die meinem Institut einer Landpredi„ger„

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. 1 B. S. 674. f.

erbliothek sowohl durch ihre gütigen Aeusse-
ungen, als auch thätig durch den Gebrauch
neiner Büchersammlung Beyfall gegönnet
aben.

„Freylich mag diese Anstalt auch wohl man-
he schielende Urtheile veranlaßt haben; aber
ver vermag, diesen auszuweichen, so lange es
Menschen in der Welt geben wird deren Se-
ckraft nie zureichend ist, die Sachen geradezu
und ganz zusehen, sondern die immer nur schief
nd halb sehen, immer nur blinzen? Und alles
wohl erwogen, was hat es denn auch zu bedeu-
en, wenn in der Wagschaale des Werths oder
Unwerths unserer Handlungen, so weit dieses
von Menschen entschieden werden kann, einige
ederleichte Urtheile fehlen, nachdem ausser un-
serm eignen Bewußtseyn pfündige und schwer-
wiegende Urtheile schon den Ausschlag gegeben
aben? Aufmunternd und befriedigend genug
st es für mich, daß vielleicht keiner aus dem
hrenwerthen Orden, dem diese Anstalt zu-
nächst bestimmt ist, meine guten Absichten da-
ey verkannt habe, und Vorwürfe müßte ich
nir machen, wenn ich so etwas besorget hätte;
denn ob es wohl, wenn man über die Geschichte
des menschlichen Verstandes und des menschli-
hen Herzens nur ein wenig nachdenkt, fast im-
ner das Schicksal gemeinnützıger Bemühun-
gen gewesen zu seyn scheinet, daß sie ausserhalb
hrem Wirkungskreiße mehr Freunde und Be-
örderer finden, als innerhalb desselben; und
obwohl auf dieser unserer lieben Erde nicht

„im-

„immer jedes Ding auf seinem rechten Platz zu
„stehen scheinet, so kann ich gleichwohl mich kei-
„nesweges bereden: der Zufall werde bey Be-
„setzung geistlicher Aemter so sehr gespielet, oder
„gewonnene Gönnerschaft einen solchen Mis-
„griff gethan haben, daß es Diener der Reli-
„gion geben könne, welche Anstalten, die so of-
„fenbar, so lauter und rein, auf nichts anders
„als auf den Nutzen unsrer heiligsten Religion
„abzielen, für zweydeutig, oder glattweg für
„dumm schelten sollten. Man wird ja nicht im-
„mer scheel dazu sehen, wenn wir Layen auch un-
„ser Scherflein zur Ausbreitung des Reiches
„Gottes beytragen. Warum predigte man
„uns denn, daß wir Christen seyn, daß wir Chri-
„stum lieb haben sollten, wenn man es nicht lei-
„den könnte, daß wir öffentlich uns als Christen
„beweisen, daß wir vor aller Leute Augen etwas
„für Christum thun? Sagen, laut sagen sollen
„wir es nicht, wenn wir an dieser oder jener geist-
„lichen Amtsführung mit Grunde etwas zu er-
„innern haben, wenn wir diesen oder jenen Kan-
„zelvortrag zweckverfehlend finden, und ich gebe
„es zu, es können oft geltende Ursachen da seyn,
„die uns zu schweigen rathen; aber wenn wir
„durch den Weg solcher schonenden Insinuatio-
„nen reden, als etwa das Anerbieten eines freyen
„Gebrauchs guter und nicht gnug bekannter
„Bücher genennet werden könnte; und wenn
„wir auch alsdenn lieblos beurtheilet werden, so
„weis ich nicht mehr, was alles für traurige Er-
„scheinungen in der theologischen Welt uns noch
„bevorstehen!

„Wo-

„Wozu die Bücher, wird man sagen, da
oir die Bibel haben? Ganz recht: Wehe
em Christen! Zwiefach Wehe dem Prediger,
er Christum nur in seinen Büchern, wäre es
uch die Bibel, und nicht zugleich in seinem
Herzen hat! Kopfreligion und Bücherchristen-
hum, sie seyn so tiefforschend und so hochge-
ehrt, als sie wollen, sind von geringem Werth,
drückt ihnen nicht wahre Herzensreligion und
Erfahrungschristenthum den Stempel der
Gangbarkeit für dieses und für jenes Leben auf.
So viel aber ist gewiß, daß ich es meinem
Heiland noch in der Ewigkeit danken werde,
daß er durch meinen Kopf seinen Geist in mein
Herz gesendet, d. i. jenen erleuchtet, dieses ge-
reiniget habe. Desto wurzelfester, desto min-
derwankend soll dieser Geist der Gnade unter
göttlichem Beystande darinn bleiben, der
„Geist, den ich als den Geist Gottes daran in
„mir erkenne, daß er von Jesu zeuget, so wie
„durch diesen Geist ich nun auch Den kenne,
„an Den ich glaube?

„Wenn nun aber doch Bücher seyn sol-
„len, ist ferner die Frage: warum nicht grös-
„sere Werke, und warum nicht mehr Jour-
„nale? Ich will darauf ganz freymüthig ant-
„worten: Ich setzte zuvörderst voraus, und
„durfte ich dies etwa nicht voraussetzen? ——
„daß die meisten Leser meiner Büchersammlung
„verschiedene Haupt- Hand- und Nachschla-
„gebücher, oder wenn man lieber will, die
„Brodbücher ihrer Wissenschaft ohnehin, wie
„alle

„alle Künstler ihre täglichen Werkzeuge, haben, und „gebrauchen würden; daher es mir bey meiner Bü„chersammlung nur eigentlich darum zu thun war, sie „so einzurichten, damit die, welche sich ihrer bedienen, „in ihren theologischen und litterarischen Kenntnissen mit „den Zeiten immer fortrücken möchten, weil ich aus eig„ner Erfahrung sehr wohl weis, wie bald man auf dem „Lande ohne dergleichen Hülfsmittel in wenig Jahren um „ein merkliches zurückbleibe, und, ehe man sichs versie„het, ein Geschöpf eines andern Jahrhunderts werde! „Jedoch man verstehe mich recht, was ich unter dem „Fortrücken mit den Zeiten eigentlich meine? Nicht, „daß man alle die krausen und unstäten Religions„meinungen, woran unser jetziges *Seculum novatu„riens* so übermäßig fruchtbar ist, zu den seinigen „mache, nicht daß man die uralten, simpeln, gold„haltigen Bibelwahrheiten mit den heutigen rationali„stischen Spitzfündigkeiten einer grübelnden Vernunft, „und eines überfeinen Klugdünkels, nicht das Christen„thum mit Menschenthum vertausche, nicht daß man „gleich jenen Bauleuten den bewährten köstlichen Eck„stein verwerfe, und auf modischen Triebsand baue. „Nein, ich nenne das mit den Zeiten fortgehen, wenn „man sich der Hülfsmittel zur größern Aufklärung un„sers Verstandes und zur wirksamern Besserung unsers „Herzens, die Gott vermöge seiner allweisen und alles „umfassenden Vorsehung, nach Maaßgabe der intellek„tuellen und moralischen Bedürfnisse eines jeden Zeital„ters, jedem Zeitpunkt eigenthümlich und absonderlich „zugemessen hat, bedienet, sie prüfet, die brauchbaren „Hülfsmittel von den unbrauchbaren, die fruchtbaren „von den unfruchtbaren abschichtet; wenn man die „Falte, welche dem menschlichen Geiste in unsern Tagen „charakteristisch eigen ist, den herrschenden Geschmack, „die Modesprache kennen lernet, um als Lehrer den „damit verbundenen Misbräuchen treffend, und, so „weit es Wahrheit und Gewissen erlauben, akkommo„dativisch zu begegnen; wenn man endlich auf die We„ge Gottes, und auf die Zeichen der Zeit Achtung gie„bet,

„bet, sie, nach dem Rath unsers Heilandes selbst, beur„theilen lernet, und dadurch zu der Festigkeit des Her„zens Ebr. 13, 9. zu gelangen suchet, ohne welche man „auf dem grundlosen unbegränzten Meere menschlicher „Meinungen lebenslang herumschwimmen wird, ohne „jemals ans Land zu kommen.

„Ferner bitte ich, was die Anschaffung größerer „Werke betrifft, zu bedenken daß Geschmack und lehr„reiche Vorzüglichkeit keine nothwendige Aggregate der „voluminösen Größe eines Buches sind. Wie leicht „würde es sonst gewesen seyn, meine Sammlung mit „solchen größern Werken, als man vielleicht meinet, an„zufüllen, da sie in den Bücherauktionen gerade die „wohlfeilsten sind! Und wie manche Bände korpulenter „obzwar geistleerer Folianten und Quartanten hätten für „hundert Thaler bald herbeygeschaft werden können, „da hingegen die nämliche Summe bey Büchern, wel„che frisch weg aus dem Buchladen gekauft werden müs„sen, nicht viel bedeuten will! Zudem vergißt man „auch bey dem Wunsch nach größern Werken, daß wir „auf dem Lande wohnen, und daß die Bothen drey und „vier Meilen weit mit den Büchern zu gehen haben Dem „armen Rücken des Bauern würde das Folianten- und „Quartantenstudium des Herrn Pastors oft theuer zu „stehen kommen, und dergleichen Werke müßten als„denn mit Fuhren, könnten nicht mehr mit Bothen ab„geholet werden. Wie wenige würden endlich in vier „Wochen mit Folianten fertig werden, da diese Zeit „jetzt bey vielen kaum zum Durchlesen mäßiger kleine„rer Bände hinreichen will! Ueber alle diese Bedenk„lichkeiten schlüpft man flüchtig hinweg, wenn man die „Anschaffung größerer Werke vorschlägt. Es geht hie„mit, wie mit so vielen andern Vorschlägen. Der Vor„schlagende sieht überall nichts als Leichtigkeit; die „Schwierigkeiten der Ausführung mögen für den Voll„strecker fühlbar bleiben. Wenn indeß Bedenklichkeiten „am besten durch den Erfolg gerechtfertiget werden, so „sind es die meinigen schon; denn noch zur Zeit sind die „in meiner Landpredigerbibliothek wirklich vorhandenen „größern Werke so ziemlich ruhig stehen geblieben.

„Eben

„Eben so wenig mag ich die Herren Leser und mich „mit überflüßigen Journalen beladen, die jetzt in solcher „Anzahl aus allen Gegenden Deutschlands heranschwel- „len, daß ich Jedermann beklage, der sie alle lesen, und „sich durch sie zu andern Büchern durcharbeiten will. Mei- „ne Landpredigerbibliothek soll kein Journalkollegium „seyn. Sie zu dem letzten zu machen, verbietet mir „die große Achtung, die ich gegen die Herren Leser mei- „ner Sammlung habe, von denen ich überzeugt bin, „daß sie alle gern tiefer schöpfen werden. Ich sollte auch „glauben, wenn man einige der besten Journale gelesen „hätte, so hätte man sie meist alle gelesen; und die besten, „denk ich, werden in dieser Sammlung nicht fehlen.

„Jedoch nun zur Rechenschaft, die ich den zu mei- „ner Landpredigerbibliothek zunächst akkreditirten Her- „ren Pastoren noch zu geben schuldig bin! Ich war „nämlich zu Folge des im vorigen Jahre mir selbst vor- „geschriebenen Gesetzes entschlossen, den freyen Gebrauch „dieser Büchersammlung in die Gränzen des Fürsten- „thums Wohlau disseits der Oder einzuschränken. Die- „sem Vorsatz habe ich auf Begehren einiger würdi- „gen Männer, die, obschon zu andern benachbarten „Fürstenthümern und Kreißen gezählet, dennoch gern „daran Theil haben wollten, entgegen handeln müssen. „Inzwischen werden jene Erstern, für welche diese An- „stalt zunächst bestimmt war, nichts dabey verlieren, „da durch diese Letztern ungefähr nur so viele neue Leser „hinzugetreten sind, als etwa von jener Anzahl der „Herren Landpastoren des Fürstenthums Wohlau dis- „seits der Oder durch diejenigen unter ihnen, die keine „Bücher holen lassen, abgegangen seyn mögen. Durch „diese neuen Leser also ist diese Anstalt nicht sowol über „ihre vestgesetzten Gränzen erweitert, als vielmehr nur „der Defekt ergänzet worden.“

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Vier und zwanzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1777.

Inhalt.

I. Nachricht von einem neuen Heiligen der römischen Kirche, Bonaventura von Potenza,

1. Beschreibung des Lebens und der Wunder desselben, S. 1025.

2. Auszug aus den zu Regensb. gedruckten Gebeten an den neuen Heiligen, S. 1073.

II. Glaubensbekenntnis eines Zeugen der Wahrheit aus dem Karthäuserorden, vor der Reformation, welches zu Basel gefunden worden, S. 1086.

III. Kurzgefaßte Lebensgeschichte Herrn M. Steph. Schultz zu Halle, S. 1091.

IV. Zusatz zu der Nachricht von den Streitigkeiten über das Budißinsche neue Gesangbuch, S. 1106.

V. Dreyfaches Register.

I. Nach-

I.

Nachricht

von einem neuen Heiligen der römischen Kirche,

Bonaventura von Potenza,

Priester aus dem Orden der Franciscaner.

I. Beschreibung des Lebens und der angeblichen Wunder des Bonaventura von Potenza, aus den Processen der Seligsprechung von einem Liebhaber des Franciscanerordens gezogen, 1776 (*).

A. Von seiner Geburt, Kindheit, und Studierjahren.

Nichts ist eindringender, die Menschen zur Tugend anzutreiben, als die Beyspiele, daher Gott in allen Zeiten Männer

(*) Diese Nachricht von dem Leben des neuen Heiligen ist zu Augsburg, mit Erlaubnis der Obern, un-

ner von vortreflicher Heiligkeit und Tugend erweckt hat. Gleichwie es eine Fortpflanzung der Lehre in der Kirche giebt, welche derselben die Reinigkeit des Glaubens erhält, und die Irrgläubigen zu überzeugen dienet: eben so findet sich in der Kirche eine Fortpflanzung heiliger Handlungen, welche von einem Heiligen zu dem andern fortgehet, um die gute zur Tugend aufzumuntern, und die schlechte Christen zu beschämen. Ein solches Muster der Heiligkeit hat die Güte Gottes unserm Jahrhundert an dem seligen Bonaventura aufgestellt.

Zu Potenza, einer Stadt in Basilicata, im Reich Neapolis erblickte er im Jahr 1651.

unter der Aufschrift: Gründliche und wahrhafte Beschreibung des Lebens und Wundern des seligen **Bonaventura von Potenza**, Priesters aus dem Orden der Franciscaner Conventualen, aus den Processen der Seligsprechung von einem besondern Liebhaber dieses Ordens herausgezogen, 1776. auf 3 Bog. in 8. gedruckt worden. Wir theilen die ganze Beschreibung um deswillen unverändert mit, damit man daraus sehen möge, wie man doch hin und wieder, mitten in unsern, wie man sagt, erleuchteten Zeiten, in der römischen Kirche mancherley Aberglauben hege, einen ganz falschen Begrif von Wundern annehme, und Geschichte als wahr erzähle, wider welche die gesunde historische Kritik sehr vieles zu erinnern hat. Der Herausgeb.

651. das Licht der Welt. Bey der heili-
en Taufe, welche ihm am 4 Jenner ist zu
Theile geworden, ist ihm der Namen Carl
lnton beygelegt worden. Lelius Lavanga,
atharina Pika, so nennten sich seine Ael-
ern. Sie waren zwar an zeitlichen Mitteln
rm, aber an Tugenden reich und sorgfäl-
g, dieselbe auf ihr Kind fortzupflanzen. An
em eilften März des Jahres 1657. brach-
n selbe ihren Carl vor den Bischof Bona-
entura Claverio, aus dem Conventual-Or-
en des heiligen Franciscus von Assis aus
essen Händen er das heilige Sacrament der
irmung empfangen hat.

. Er begiebt sich in einen heiligen Or-
en; legt die Gelübde ab, und verlegt
sich gänzlich auf die Wissenschaft
des Heils.

Er lebte 15. Jahre mitten in der Welt,
nd wußte das Kleinod seiner Unschuld wi-
er alle Nachstellungen sicher zu stellen. Ob-
hon ihn die göttliche Vorsichtigkeit mit al-
n Gaben Leibs und der Seele reichlichst
usgeschmücket hatte, so sahe er doch, daß
in Beruf nicht von dieser Welt sey. Er
ieng mit dem Vater der Lichter zu Rath;
ürte seine eigne Neigungen aus, prüfte sein
erz, und entschloß sich zum Klosterleben.
Die Aeltern, welche in dem Entschlusse ihres

Sohns einen Fingerzeug des Himmels er-
kennten, brachten selben vor den Vater An-
ton da Pescopagano, Provinzvorsteher der
Väter Conventualen; hielten bey ihm um
die Aufnahme ihres Sohns in den heiligen
Orden an, und erhielten, was sie verlang-
ten. Carl Anton wurde dem Convent seines
Geburtsorts selbst einverleibt. Zu Nocera
legte er alsbald das geistliche Kleid an, und
dieses unter zärtlichen Thränen, weil es am
4 October an der Feyerlichkeit des heiligen
Franciscus geschah. Bonaventura war der
Name, welcher ihm bey der Einkleidung ist
zugelegt worden.

Christus Jesus, welchem Bonaventura
nachfolgte, hatte weder eine Höhle zur Woh-
nung, noch einen Stein zum Kopfpolster;
darum wollte auch Bonaventura nichts ha-
ben. Ein einiger Rock, der schon ein Buß-
kleid war, und der nur dazu diente, die Blöß-
se des Adams, und die Bußzeuge des Bo-
naventura zu bedecken, war sein ganzer Reich-
thum. Einige geringe Bilder von Papier
machten die Zierde seiner Zelle aus, und die-
se war ihm vor allzeit gut genug, wenn sie
nur der Kirche nahe war. Auf einem Stroh-
sacke, auf einem harten Brett, oder gar auf
der bloßen Erde suchte er die Nachtruhe,
wenn ihn der Schlaf überfiel; von seinen
Bußzeugen aber legte er keines, auch in den
Krank-

Krankheiten ab, wenn es der Obere nicht
schaffte. Das Geld verdiente sein völliges
Abscheuen. Er dacht an die Silberlinge,
mit welchen Jesus ist verkauft worden, und
glaubte an der geringsten Münze die ganze
Last zu fühlen, welche den unglückseligen Ju-
das in den Abgrund des Verderbens zog.
Seine Obere fanden ihn des eignen Willens
also entblößt, daß er lieber das Leben, als
den Gehorsam verlieren wollte. Niemal hat
er der Absicht seiner Obern nachgegrübelt;
niemal macht er einen Unterschied in ihren
Befehlen; sondern er freute sich, wenn er
nur gehorsamen konnte.

C. Seine Andacht zu dem hochheiligsten Altarssacrament. Er wird Priester, kommt nach Neapel, und wächst in der Tugend, wie im Ruf der Heiligkeit.

Dessen liebster Aufenthalt war bey dem
göttlichen Heyland, bey dem Tabernackel.
Es war sein Herzenslust recht oft von dem
HH. Altarssacrament reden zu können. Es
war dieses Liebsgeheimniß der immerwähren-
de Gegenstand seiner Anmuthsvollen Be-
trachtungen. Ganze Nächte hat er bey der
Bundshütte des Herrn, dem Tabernackel
durchgewachet. Mußte er ausgehen, so gieng
er bey keiner Kirche vorbey, ohne das hoch-

würdige Gut zu besuchen, und anzubethen. Hörte er andere nur von demselben reden: so entbrann sein Herz, sein Angesicht wurd glüend von der Liebsflamme, und brach in einen Schweiß aus. Dieses waren die gewöhnliche Zeichen, welche seinen Entzückungen vorgiengen. Bonaventura, wenn er selbe merkte, sprach sich selbst zu: **warten wir noch ein wenig, warten wir.**

Es läßt sich aus diesem leicht abnehmen, mit welcher Sorgfalt Bonaventura zum Priesterthum sich werde vorbereitet haben. Voll von der Grösse dieses göttlichen Amts, schloß er sich gleichsam in sich selbst ein, und hatte keinen andern Umgang, als mit Gott. Hat die Demuth seinen heiligen Vater von dem Altare zurück gehalten; so führte die Liebe und der Gehorsam den Sohn dahin. Bonaventura empfängt die heilige Weihe, er ließt die erste heilige Meß, er ließt sie mit seraphischen Eifer; er steht wie ein himmlischer Mensch an dem Altare. Bonaventura hat niemal das unblutige Opfer verrichtet, ohne selbes mit seinen Thränen zu begleiten. Oefters hat sich ein himmlischer Glanz über sein Angesicht ausgebreitet, und er stund entzückt an dem Altar, da er kaum die Erde mit den Zehen noch berührte; wodurch Bonaventura in den Ruf der Heiligkeit gekommen.

In der Stadt Neapel hat sich ein sonde-
er Zufall ereignet. Der Vater Paska litte
n den Steinschmerzen, von welchen nur
:ne reden können, welche diesen Schmer-
:n empfunden haben. Er klagte dem Se-
gen seine Pein, er bath ihn, er möcht mit
)m in die Kirche kommen, und das soge-
annte Responsorium des heiligen Antonius
ir ihn bethen. Bonaventura ein Mann
er Barmherzigkeit, vom Mitleiden innigst
erühret, fängt mit festesten Vertrauen das
erlangte Gebeth an, und sehet, da er die
Worte sagt: die Kranken gesund auf, so
ehet ein Stein von einer auserordentlichen
Grösse von dem Kranken, und itzt danken
eede dem lieben Gott für seine große Gnade.

). Sein Aufenthalt in den Conventen Maranola, Giuliano, und Capri.

Die Beyspiele sind mächtiger, denn die
Vorte; und man lehrt mit Werken weit
esser und vollkommener, als mit der
Stimme, wie der heilige Pabst Leo spricht.
Dieß wußten die Obern des seligen Manns,
arum haben sie selben an zerschiedene Orte
erschickt, und zwar erstlich nach Maranola.
Bonaventura war auf jeden Wink reisfer-
g, weil er immer in seinen Obern das Bild
Jesu Christi betrachtete. Wenn es der Ge-
orsam will, sagte er, so gehe ich bis in
ie Hölle.

Gegen das Jahr 1685. in dem 34 seines Alters kam er nach Montella, und von da nach St. Eufemia, einer kleinen, aber alten Stadt di Sorrento, wo ihm der Glanz seiner Tugend den größten Ruhm erworben. Es war ihm aber alles eins, wo ihn der Gehorsam immer haben wollte. Nur Potenza sein Geburtsort, war wider seine Neigung; dort wünschte er niemalen wohnen zu dürfen. Weder die Stimme des Bluts, noch viel sprechende Hände reicher Gutthäter, weder die Bitte des Volks, noch das Ansuchen Heinrichs Laffredo, eines Grafen jener Stadt, konnten ihn bewegen, einen Propheten in seinem Vaterlande abzugeben.

Ein Weib kam mit weinenden Augen zu ihm. Sie hatte einen Ring verlohren, nun fürchtete sie ihren Mann, der ein rauher Nabal war, und sie mehr für seine Sklavin, als Gehilfinn seines Lebens hielt. Sie sind ein heiliger Mann, sagte sie zu den Seligen, sie haben Umgang mit den Heiligen. O machen sie doch, daß ich wieder den Ring bekomme. Meine Tochter, gab ihr der Selige zu Antwort, du redest doch einfältig. Mit den Heiligen hab ich einen Umgang, sagst du? Ein Sünder bin ich, ja der größte Sünder, ein Mensch, der voll böser Begierden steckt; der die schlimmste Natur hat, die sich widersetzt das Gute zu thun. Wie

kann ich

kannst du also glauben, daß mich Gott erhören werde? Ich will zwar den heiligen Antonius für dich bitten, und morgen kannst du wieder kommen. Sie kam, und Bonaventura fragte sie, ob sie sich nicht erinnern könne, daß sie den Ring auf die Kiste gelegt habe, aus welcher sie an einem Festtage die Kleider nahm, und als sie den Deckel aufgemacht, sey der Ring rücklings hinabgefallen. Itzt gieng das Weib voller Trost fort; fand das verlohrne Gut wieder, und sprengte die Sache in der ganzen Nachbarschaft aus.

E. Seine geistliche Früchten, und seltene Thaten auf der Insel Ischia.

In dem Schloß zu Ischia saß ein so verwegener inne, der den ganzen Glanz seines Geschlechtes durch die Ungeheuer seiner Laster verdunkelt hatte. Er war an dem, daß er das Maaß seiner Sünden mit der Verzweiflung würde zugesiegelt haben. Bonaventura, so mächtig er in Bekehrung der Seelen ist, richtet nichts mit diesem Unglücklichen aus. Er säet 8 Tage lang auf einen felsigten Boden, wird aber nicht müde, er fährt fort, er weint vor dem Unbußfertigen; er seufzet vor ihm, er fällt auf die Erde vor ihm nieder, er weicht ihm nicht von der Seite. Gott segnete auch seine Arbeit; sein Schweiß, seine Thränen waren nicht unfruchtbar; denn jener Verstockte gab dem

Eifer seines Bußpredigers nach, und bracht die herrlichsten Früchten der Buße. Kurz die Insel bekam ein anders Ansehen, gleich einem Felde, von welchem eine unermüdete Hand Distel und Dörner ausrottet, welches itzt eine goldene Aernte trägt.

F. Seine sonderbare Liebe gegen die Kranke, und seine Abreise von der Insel Ischia.

Wenn es unter allen Werken das göttlichste ist, Gott in Bekehrung der Seelen mitwirken: welche Verdienste muß sich Bonaventura in den Krankenstuben gesammelt haben; allzeit war er der erste bey diesen Armseligen. Von dem Morgen an bis in die spate Nacht ist er ihnen mit möglichsten Fleiße beygestanden, und niemal ist er seines Eifers müde geworden. Er sah nicht auf die Personen; sein uneigennütziges Aug wurde vor allen auf jene gezogen, die armseliger waren. Diese hatten das erste Recht auf sein Herz. Er scheuete sich so wenig vor ihren eiterenden Geschwären, daß er sich auf die Kranke hinlegte, selbe anlächelte, nicht anders, als wollte er ihnen die Heiterkeit seiner Seele eingießen. Einigen Geistlichen, die ihn ein Pflaster von einer stinkenden Wunde abnehmen sahen, und vor Abscheu das Angesicht abwandten, sagte er: **wo ist dann**

uer Liebe? ihr müsset wissen, daß ihr
nicht euer seyd, ihr gehöret den Scha-
en zu: verrichtet die Dienste der Hirten.

Seine Abreise hat er durch eine Prophe-
eyung bey seinen Mitbrüdern merkwürdig
emacht. Sie stunden nach der Mette um
in Feuer, unterhielten sich mit einem geistli-
hen Gespräche, Bonaventura aber brach
elbes auf einmal ab, wandt sich zum Va-
er Thomas von Cereto, und sagte ihm die-
e Worte: liebes Brüderchen! bringt die
Sache eurer Seele in eine Ordnung.
Im Punkt zwey Jahren von itzt an wer-
det ihr sterben. Der Mann, welcher
ein guter Geistlicher war, ist über diese
Ankündigung des Todes so wenig erschrocken,
daß er vielmehr mit ruhigen Gemüthe, und
rgebenen Herzen zu diesem Propheten sagte:
was Gott will, das geschehe, möchtet nur
ihr meine Seele in die Ewigkeit schicken . . .
und so ist es auch geschehen. So jung Tho-
mas war, starb er nach 2. Jahren.

6. Er kömmt nach Neapel, dienet in einer ansteckenden Krankheit, und mildert aus Gehorsam die Strenge gegen sich selbst.

In der Stadt del Vomere, welche auß-
er Neapel auf einem Berg liegt, kam an-
steckende Krankheit aus, und was das be-
kla-

klagenswürdigste dabey war, daß die Furcht vor dem Tod auch die Priester zerstreute. Niemand hatte das Herz ein Beichtkind anzuhören, oder den Sterbenden das Brod des Lebens zu reichen. Die Seelen befanden sich in keiner geringern Gefahr, als die Leiber.

Eben zu diesen gefährlichen und armseligen Zeiten hat die göttliche Vorsicht den seligen Bonaventura von Nocera nach Neapel in das Convent zum heiligen Geiste berufen, wo er sich eilends zu dem angesteckten Ort begab; täglich durch alle Gassen wanderte, deren Anblick eine traurige Einsamkeit schauerlich machte; er gieng in alle Häuser durch den todlichen Oden hinein, er setzte sich zu den Kranken hin, er beklagte ihr Elend, er jammerte mit ihnen, er gewann ihre Herzen, er lenkte ihre Gespräche auf das Ewige; mit einem Wort, er schonte sich weder Tag noch Nacht, um nur keine Seele zu verlieren; denn er opferte sein Leben so vielmal der Liebe auf, als er sich, in neue Gefahren begab.

Bonaventura trug ein Fläschlein Oels immer bey sich, welches er aus der Ampel, die vor der Bildniß des heiligen Antonius brennte, geschöpft hat: und mit diesem Oel hat er große Wunderkuren gemacht. Die

Ver-

Verherrlichung des Namen Gottes war da-
ey seine einzige Absicht.

Der Proceß seiner Seligsprechung be-
ennt, er habe in diesem seinem Aufenthalt
u Neapel die größten Werke der Liebe und
Andacht geübt. Da stieg der Geist Gottes
um öftesten über ihn herab, beraubte ihn
einer Sinnen, und erhob ihn von der Erde.
Da war er beständig in dem Feuer der tief-
innigsten Betrachtungen, und wenn er re-
dete, so waren seine Gespräche nichts denn
Salbung und Geist.

I. Eine sonderbare Entzückung, Weissa-gung, und Aufenthalt des Dieners Gottes in Ravello.

30 Jahre waren von der Zeit verflossen,
als der Vater Dominicus a Muro, der Geist-
ehrer des Bonaventura das Zeitliche verlas-
en hat. Ravello war der Ort, welchen die-
er Diener Gottes im Geiste als den Ort
vorgesehen, und vorgesagt hat, wo ihm sein
Schüler Bonaventura in die Ewigkeit nach-
olgen sollte. Von selbem Augenblicke an,
hat sich dieser nach Ravello, wie die Israe-
iten nach den gelobten Land gesehnet, und
einen Aufenthalt in allen andern Conventen
hat er nicht anders betrachtet, als wie die
Israeliten ihren Umzug in der Einöde.

In

In dem Jahr 1710. ist seine Begierde endlich befriediget worden. Joseph Maria Perunezzi, aus dem Orden der mindesten, ein sonderbarer Freund der Conventualen. war damal Vorsteher in Ravello. Dieser sammt seiner untergebenen Heerde hielt um Bonaventura an. Der Vater Cennamo, Commissarius des Generals, zu welchem Ammt er, laut der Vorhersagung des Bonaventura, ist erwählt worden, erinnerte sich, wie der Diener des Herrn zu Ischia, zu Nocera, und Neapel öfters dergleichen gethan, Ravello werde der Ort seines Hinscheidens seyn. Er schickt ihn also an diesen Ort. Kaum hat Bonaventura seinen Befehl vernommen, so frohlocket sein Herz; von seinem Angesichte gehen Stralen aus. Ich gehe, sagte er, ich gehe, aber — o es soll nicht zu meiner Ehre gereichen! Ich würde bethen, eher zu sterben, als dorthin zu gelangen. Und da er dieses gesagt hatte, wurde er über eine Spanne erhoben. Kaum aber hörte er das Wort Gehorsam aus dem Munde des Obern, so kehrte er zu sich zurück. Der Obere sagte, er wolle ihn zum Stifter des Convents zu Ravello machen; Bonaventura erschrickt darüber, er erblaßt, zittert, seufzet, und sagt, er sey der ungeschickteste Mensch, wie er ander werde leiten können, da er sich selbst nicht zu leiten wisse. Gott solle nur ihn erleuchten, daß er mit sich selbst zu recht kom-

me;

ne; und auf dieses hat man ihm ein andern
Obern zugegeben.

Den 4. Jenner 1710. ist Bonaventura
u Ravello angekommen. Das ganze Volk
rohlockte, und n.hm unter Jauchzen dieses
Kleinod in seine Ringmauer auf. Der Prä-
at des Orts befahl sich und sein Volk dem
Diener Gottes mit den rührendsten Ausdrü-
ken an. Zwey vornehme Frauenklöster ha-
en ihn alsbald zum geistlichen Vater ver-
angt; auch Cotillo der Bischof von Minori,
velches eine Meile von Ravello entlegen ist,
nennt ihn zu seinen Beichtvater. Alle um-
egende Oerter, welche den Fluß hinablie-
en, als Scala, Amalphi, Atrani, Ma-
re, Minore ꝛc. vertrauten sich seinen apo-
olischen Arbeiten an, und sie fanden auch,
aß sein Herz gegen jedermann geöffnet sey.
Die Sünder machten sich seine väterliche Er-
ahnungen zu Nutze, und kehrten mit Freu-
en auf die Wege des Heils zurück. Die
gendhafte, aber zugleich laue Seelen zog
aus ihren Schlummer, und führte sie zu
r Vollkommenheit des Evangeliums.

Als er einst von Ravello nach Atrani
eng, traf er auf dem Wege einen Siechen
. Er gieng bey selben vorbey, wie der
riester und Levit bey dem verwandten Wan-
ersmann, ohne ihm einen Liebsdienst zu er-
eisen. Gleich aber kehrt er zurück, eifert
itzt

itzt mit dem barmherzigen Samaritanen, er fällt dem Siechen um den Hals, drückt ihn liebreich an seine Brust, küsset die vom blutigen Eiter triefende Wangen, und Gott belohnte hier dieses heldenmüthige Liebswerk mit der augenblicklichen Genesung des Kranken. In den Armen des Seligen hat er sich wie ein Adler erjünget.

I. Seine Liebe gegen die Arme, sein Eifer, seine Entzückungen, die Zeit seines Tods.

Es hatte einstens Bonaventura zween Priester bey sich am Tische, aber sie fanden nichts zu essen, nicht einmal trockenes Brod, denn Bonaventura hatte alles den Armen gegeben. Die guten Priester hatten Hunger, sie warteten umsonst auf eine Mahlzeit, sie wurden ungedultig, sie klagten. Bonaventura öffnete den Mund, und redete mit einer solchen Kraft von der Armuth, daß seine Gäste das Essen gänzlich vergaßen, sich in jene Rede vertieften, und voll des süssesten Trostes von dem Tische aufstunden.

Bonaventura ist wegen seiner Freygebigkeit in der ganzen Gegend so berühmt als Abraham geworden. Er war bey seiner äußersten Armuth jener Reiche, zu welchem alle Arme flohen; dem ein jeder seine Noth anvertraute, bey dem ein jeder Hülf suchte. Selbst

Pe-

Derimezzi, Bischof des Orts, vergaß seiner Würde, warf sich dem Seligen zu Füßen, und verlangte ihm die Hände zu küssen. Bonaventura stund beschämt da, zieht die Hand zurück, und wird sie nicht hergeben, wenn er nicht zuvor die Füße seines Bischofs küssen darf. Was sich in jenem Kirchensprengel für Zufälle ereigneten, so war Bonaventura der Freund, der Vertraute, der Rathgeber des Bischofs. Dieser Hirt sah diesen frommen Ordensmann als die Zierde, als den Schild seiner Heerde an; als einen Mann, der sich keinem Menschen aufdrung; der nicht sich selbst, sondern den bloß seine Tugend gemacht hat.

Bonaventura nahet sich nunmehr seinem Ende, und Gott wollte den Freunden seines geliebten Dieners etwas von dessen Tod vorher wissen lassen. Bonaventura kündigte ihnen denselben selbst unter zerschiedenen verblümten Ausdrücken an. Ich werde abreisen, sagte er, in mein Vaterland werde ich abreisen. Ich sehne mich in die Ruhe, in eine Zelle, wo ein vollkommener Frieden herrschet. Der Lehrjünger wird halt itzt die Sprache seines Lehrmeisters reden, und Bonaventura wird sich in kein anderes Vaterland sehnen, als in das himmlische, in welches Dominicus bald abgegangen ist, nachdem er seinen Tod durch dergleichen Worten vorgesagt hat. Nicht Potenza, den

Himmel will Bonaventura verstanden haben.

K. Sein seliger Hintritt.

Seine Krankheit, welche zum Beyspiel aller christlichen Tugenden geworden ist, äusserte sich den 1; October noch durch den Anfall eines hitzigen Fiebers. Weil er von seinen Bekannten Abschied genommen hatte, als wolle er in sein Vaterland, und diese Aussage, wie ein Lauffeuer in der ganzen Gegend herumgekommen war; so sieht man am folgenden Tage einen allgemeinen Zulauf des Volks. Einer möchte noch einmal mit dem Mann Gottes reden, ein anderer möchte ihn noch einmal sehen, der dritte möchte ein Angedenken von ihm haben. Aber alle treffen ihn krank an. Itzt drängen so viele, als nur können, in die Zelle des Kranken hin, ein jeder biethet seine Dienste an, und wünschet sein Abwarter zu seyn: absonderlich war mehr denn andere bekümmert Perimezzi, dieser würdigste Vorsteher.

Man bringt dem Kranken die heilige Wegzehrung. Seine Andacht bekömmt neue Kräfte, er empfangt diese Speise der Starken unter so lebendigen Tugendsübungen, daß ihm ungeachtet der Todeszeichen, ein göttliches Feuer aus dem Gesichte und Augen hervorleuchtet. Die Macht des Allerh...

sich

ten hat ihn umschattet. Nachdem er die heilige Wegzehrung empfangen hat, liegt er in einem tiefen Stillschweigen, dankt, opfert, bittet, und erwartet den Wink von dem Herrn, der über Leben und Tod zu befehlen hat. Seine Augen sind an das Kreutz Jesu, diesen Baum des Lebens angeheftet. Da versenkt sich seine Seele ganz in die Seitenwunde Die Bildniß Mariä an der Wand zieht ihn an sich, und locket ihm die zärtlichste Seufzer ab. Denn stimmet er mit dem alten Simeon ein Dankgesang an; Bonaventura singt, und obschon sein Schlund von der Hitze des Fiebers ganz ausgedorret, seine Zunge ganz ausgetrocknet ist, so singt er doch mit heller, annehmlichster Stimme über 24 Stunden fort: und die ihn hörten, glaubten einen Engel zu hören, so hat sein Gesang ihre Herzen durchdrungen. Eine Stund vor dem Tode hat erst dieser jungfräuliche Schwan das Lob Gottes zu besingen aufgehört. Er grüßte Maria mit dem ihr so angenehmen Gruß des Engels zum drittenmal, zog sich in seinem Bettlein zusamm, wie ein Mensch, der ruhig schlafen will, und gab in aller Ruhe seinen schönen Geist in die Hände des Schöpfers auf. O Tod! wo war damal dein Stachel, wo war deine Bitterkeit.

60 Jahre, 8 Monathe, 26 Tage — dieses war die Lebenszeit des Seligen. 44 Jahr

 hat

hat er in dem Orden der Conventualen des heiligen Franciseus zugebracht. Er starb den 26 Weinmonat gegen den Abend, im Jahr 1711. Ravello war sein Sterbort, wo er 22 Monate weniger 8 Tage gewohnt hat. Er hatte eine mittelmäßige Leibsgröße, seine Leibsbeschaffenheit war dauerhaft aber durch viele Reisen, Krankheiten, Arbeiten ganz entkräftet; sein Temperament war hitzig, die Tugend aber gestaltete ein sanftmüthiges Lamm aus ihm. Sein Thun und Lassen war ungezwungen, sein Reden angenehm und geistreich. Die Eingezogenheit beherrschte seinen ganzen Körper. In philosophischen Wissenschaften hatte er keinen so grossen Fortgang gemacht, aber in der Gottesgelehrtheit und Geistlehre war er stark, daß sie mehr eingegossen, als erworben schienen. Die Unschuld, die Liebe, die Buß waren die Tugenden, in denen er sich bis an sein Ende geübet hat, doch hat er sich durch den Gehorsam sonderbar ausgezeichnet.

L. Der Zulauf des Volkes, die Zubereitung zur Leichbegängniß, und wunderbarliche Begebenheiten.

Da der Leichnam des Seligen nach der Vorschrift der Ordenssatzungen zugerichtet war, wurd er in der Kirche ausgesetzt. Kaum brach der Tag an, zog das Volk schwarmweis

von

on allen Wegen her, um den Leib des Se-
gen zu sehen. Die Menge von allerhand
Ständen, Altern und Geschlechtern war auß-
erordentlich groß, und jeder trachte ein An-
denken von dem Leichnam zu erhaschen.
Die Andacht des Pöbels artete dabey in ei-
unbesonnene Grausamkeit aus, da sich ei-
r der Haaren, ein anderer eines Fetzen von
m Kleid zu bemächtigen suchte, und der
itte gar mit einem Messer auf das Fleisch
szieng, und gewiß würden sie den Todten
f eine grausame Art mishandelt haben, wenn
cht der Bischof, die Geistlichen, und der
genwärtige Adel andere Maasregeln ergrif-
n hätten. Das Volk wuchs immer an,
, daß die Obern dadurch in einen neuen
chrecken geriethen, sie umstellten derhalben
: Leiche mit einer Wache von frommen und
rken Männern. Das Volk wird durch
se Vorsicht aufgebracht; es füllt den Ort
t kläglichen Geschrey an, ob man ihnen
se unschuldige Freude entziehen wolle, ob
den Leib des Dieners Gottes nicht sehen
:fen? Er sey doch ihr Vater, ihr Apostel
wesen und noch itzt der Schatz ihres Va-
lands. Auch die zwey Klöster von Ravel-
und Scala kamen mit der Bitte ein, ih-
Augen an der Leiche des Todten zu wei-
n, der im Leben ihre Seelen mit so vielen
er geweidet hatte.

Der Bischof, weil er der Erklärung der Kirche nicht vorgreifen wollte, dacht nach, was zu thun sey; auf welche Weise er die allgemeine Begierde befriedigen könne, ohne eine Satzung der Kirche zu verletzen? er entschloß sich endlich, und sagte; in ausserordentlichen Fällen darf man die ordentliche Gewohnheiten nicht achten. Er befahl in einer Proceßion den Leichnam durch die Gassen der Stadt herum zu tragen. Die Ordnung des feyerlichen Umzugs wurde aber durch eine neue Hinderniß eingestellt. Die Wolken giessen einen stürmischen Regen herab, und das finstere Gewölke ist so gedrängt, daß sich keine Aufheiterung versprechen läßt. Die Obere giengen zu Rath, und endlich brach einer voll Vertrauen auf den Seligen in diese Worte aus: Lasset uns gehen, wir werden schon erfahren, was Bonaventura vermöge! lasset uns gehen, rufte das ganze Volk nach, und auf diese Stimme rückte die Proceßion aus. Das Kreutz befand sich noch unter der Kirchenthüre, als die Wolken in Mitte des Sturms den Regen zurück hielten. Ein handgreiflicher Nebel lag noch auf der ganzen Gegend, wie eine Nacht. Niemand aber hat dieser unfreundlicher Nebel betrübter gemacht als die Klosterfrauen von St. Cataldo di Scala. Sie brannten vor Begierde den Leichnam ihres geistlichen Wegweisers zu sehen, und itzt war alle Hoffnung

ung verschwunden. Sie nahmen ihre Zu⸗
ucht zu dem Himmel; sie sagten unterein⸗
nder, bethen wir doch, wie uns der Seli⸗
e gelehrt hat, daß wir bethen sollen, bethen
oir zu Maria den englischen Gruß; lasset
ins bethen. Nachdem sie von dem Gebe⸗
he aufgestanden waren, so sahen sie das
ämliche Wunder an dem Nebel, welches
ie Kinder Israel an dem rothen Meer gese⸗
en haben. Der Nebel zertheilte sich, und
ieß sie durch einen lichten Weg zu den Tod⸗
enkörper ihres geliebtesten Vaters hinsehen,
en sie im Angesichte mit Stralen umgeben
anden. So zärtlich diese durch den feyerli⸗
hen Anblick der Leiche sind gerührt worden;
o groß war die Ungeduld der Klosterfrauen
u St. Clara: weil sie dem Seligen nicht
ninder, als jene zu St. Cataldo in das Herz
ewachsen waren, so hofften sie nicht minder
urch seine Fürbitte begnadet zu werden.
Die Leiche wurde bey ihrem Kloster vorbey
etragen, und sehet! das Angesicht des Se⸗
igen fängt an wie eine Rose zu blühen; es
vird, so zu sagen, glüend, es giebt Stra⸗
en von sich, welches nicht allein die Kloster⸗
rauen, sondern auch andere, Geistliche und
Weltliche beobachtet haben. Nachdem die
Träger mit der Leiche das Kloster vorbey⸗
egangen, so verlierte sich auch der Schim⸗
ner wieder.

Nach vielen unzahlbaren Wundern, durch welche Gott seinen Diener, der im Leben nach nichts weniger, als nach Ehre, nach nichts mehr, als nach Verachtung getrachtet, nach dem Tode verherrlichen wollte, hat man Anstalt zur Begräbniß gemacht. Die Nacht war dunkler als die vorhergehende; das Volk verlohr sich daher, es suchte sich eine Herberg, und die Wächter blieben allein. Doch schlich sich einer und der andere hin eine Reliquie zu erhaschen. Einer von diesen diebischen Andächtlern hatte kaum die Hand gegen den Leib ausgestreckt, so zog er sie zitternd zurück. Es war ihm nicht anders, als hätte er die Hand in ein Wasser getaucht, so flüßig war der Leichnam. Die Sache kömmt bis zu dem Generalvicari Carl Manzi. Man stellte eine Untersuchung an; einige glaubten, die Nässe komme von dem vielfältigen angesprengten Weihwasser her; andere sagten, der Nebel habe die Leiche so feucht geduftet: andere nennten es ein Wunder. Man trocknet das Angesicht ab, auf welchem die helle Tropfen stunden, und kaum war es abgetrocknet, so schwitzte es wieder. Man greift durch die Kleider auf die Brust, und man findet alles tropfnaß, es ist nicht anders, als wenn die Leiche in einem Bade liege. Der Körper hatte noch eine Wärme, die Glieder waren gelenk; die Lefzen rötheten, und der Leib hauchte

e einen unvergleichlichen Geruch aus. Wenn
er Herr die Leiber seiner Diener bey aller
hrer Unempfindlichkeit also belohnet, mit wel-
her Freude wird er die Seelen in seinem Rei-
he überströmen?

Perimezzi, der Bischof nahete sich der
Todtensarge, um die Füße des Seeligen zu
üssen. Bey dieser Gelegenheit sind ihm
Händ und Füße abgetrocknet worden. An
er Hand sah man eine ganz aufgeloffene
warme Ader, und zugleich breitete sich der
ngenehmste Geruch aus. Der Herr, sag-
e der erstaunte würdige Bischof, der Herr
will seinen Diener verherrlichen; verschieben
wir die Begräbniß noch, und er befiehlt,
aß der Körper in das nächste Bethhaus ge-
racht werde. Er läßt selben als einen kost-
aren, in seinem Kirchensprengel hinterleg-
en Schatz bewahren.

Weil aber die Ader aufgeloffen, und ein
warmer Schweiß ausdünstete, waren zer-
chiedene Meinungen. Der Generalvicari
ntschließt sich die Sache durch eine Ader-
äße zu entscheiden. Lassen wir ihm eine Ader
chlagen, spricht er, und da muß es sich zei-
en, ob das Geblüt noch die Adern durchrin-
e; und da werden wir ein neues Wunder-
werk sehen. Der Bischof williget ein, und
s kömmt der Generalvicari, welcher den
eibarzten Angelus Gambardella, und den

Wundarzten D'ippolyto mit sich in das Convent zurück bringt; viele Kleriker, und auch sonst angesehene Personen begleiteren sie zu den Todten. D'ippolyto richtet sich zum Aderlassen. Der Generalvicarie redet den Todten an, er möge den Arm selbst hergeben. Ich weiß, fährt er fort, wie gehorsam Bonaventura im Leben war, er wird seinem Obern auch nach dem Tode folgen. Befehlen sie P. Guardian! itzt gab dieser den Befehl, und kaum hat er das Wort Gehorsam ausgesprochen, so richtete sich Bonaventura auf, er strecket den Arm so schnell aus, daß der Generalvicarie zurückschauerte. Der Wundarzt ergreift den Arm, er legt selbem die Binde an: er verfährt, wie bey einem Gesunden, alle Anwesende beben vor Schrecken, D'ippolyto eröffnet die Ader mit seinem Eisen, und es springt das rauchende schönste Geblüte aus der Oeffnung. Es werden mehrere Unzen aufgefangen, welche hernach unter die Verehrer des Seligen sind ausgetheilt worden. Die ertatterte Zuschauer erholten sich, und sangen die ganze Nacht hindurch das Lob Gottes um die verherlichte Leiche seines Dieners.

M. Von der Begräbnisse.

Es war schon der dritte Tag, und der Körper ist noch nicht zum Grabe gebracht. Der Zulauf, das Gedränge, das Geschrey

es Volkes hatte noch nicht nachgelassen; s ist vielmehr durch die Ausbreitung der Wunder noch grösser geworden. Kommet, igte einer dem andern, wir wollen unsern Heiligen verehren, wir wollen Gnaden von hm verlangen.

Joseph D'ippolyto drängt mitten in diem Geschrey mit seinem Weib Candida Cappezza durch den ungestümen Haufen. Die arme Tröpfen hatte ein harte, veraltete Geschwulst in dem Angesichte. Erhebe dein Herz in dem lebhaftesten Glauben zu Gott, agt der Gemahl zu ihr, setze dein ganzes Vertrauen auf die Fürbitte seines Dieners, imm die Hand desselben, erhebe sie zu deinem Angesicht, rühre deine Geschwulst mit elber an. Kaum hat sie dieses gethan, so erschwindet die Geschwulst sammt Härte, und es blieb nicht das geringste Merkzeihen zurück.

Auf den Abend gedacht man die Leiche u beerdigen. Es war eine grobe Sarge dazu bestimmt. Jedermann sagte, es geieme sich so gar nicht einen so theuren Schatz n einer so elenden Sarge zu verwahren. Es both ein gewisser einen Stein dazu an, aber r sey zum tragen viel zuschwer. Da sie so eden, kömmt der Bischof dazu, fernere Antalten zu treffen. Der Conventsobere macht ich diesen Augenblick zu Nutzen, er führt den

den Joseph d'ippolyto auf die Seite, und bittet selben, ihm eine Reliquie von dem Heiligen zu schaffen, er möge ihm ein stückchen Fleisch abschneiden. Der gute Mann erschrickt auf dieses Begehren, er kann sich nicht entschliessen den Leib, welcher im Leben gleichsam eine Wunde war, nach dem Tod noch eine Wunde zu versetzen; allein der Guardian läßt nicht nach. Der Wundarzt geht endlich, und schneidet auf der linken Seite der Brust ein stückchen Fleisch ab. Die Wunde zerfließt vom Blute, das abgeschnittene Fleisch blieb bis über den vierten Monat unversehrt, und da nach 25 Jahren der Leib auf eine feyerliche Art ist besichtiget worden, so triefte jene Wunde noch von frischen Blute.

Unterdessen wurde der Grabstein herbeygebracht, um den Seligen auf der linken Seite des Altars des heiligen Antonius zu begraben. Alles war in seiner Ordnung. Da man die Leiche bey dem Altare, auf welchen das heiligste Sacrament aufbewahret wurd, vorbeytrug, da erhebt sich der Todte, seine Augen funkeln, er neigt das Haupt, als wollte er das Heiligste anbethen, und zwar so, daß es das Ansehen hatte, Bonaventura werde wieder zu leben anfangen. Alle Anwesende zerschmolzen vor Zärtlichkeit, überzeugt von der möglichsten Hochschätzung, welche

velche der Selige im Leben gegen dem un-
er Brodsgestalten verborgenen Gott müsse
etragen haben, den er auch nach dem To-
e noch verehret. Itzt begleiten sie die Lei-
he mit brennenden Fackeln, und frolocken
iber die Güte Gottes, welche sich so reich-
ich an seinem Diener gezeiget hat.

N. Seine Liebe gegen Gott und den Nächsten.

Man weißt schon, was die Liebe Got-
es bey den Dienern Gottes vermag. Dem
eiligen Philippus Nerius hat sie einige Rip-
en an der Brust versprengt. Bonaventu-
a brennte so von dieser Liebe, daß er am
anzen Leibe in Schweiß zerfloß; es dünste-
en Flammen von seinem Angesichte aus,
ind rufte laut: Lasset uns doch Gott lieben,
asset uns Gott dienen. Giebt es dann ei-
ie grössere Freude, als Gott lieben? kann es
ine grössere Ehre, eine höhere Glückselig-
eit geben, als Gott dienen? dienen wir
hm mit den Engeln, lieben wir ihn wie
Kinder! diese Liebe zu Gott erweckte in sei-
iem Herzen den äussersten Haß gegen die
Sünde. Himmel und Erden, sagte er,
ollen eher zu Grunde gehen, als daß Gott
eleidiget werde. Wer ihn traurig, nie-
ergeschlagen, in den Kummer gänzlich ver-
ieft hat sehen wollen, darfte ihm nur sa-
gen,

gen, Gott seye von einer Seele durch die Uebertretung seines Gesetzes beleidiget worden. Ach jammerte er, wie ist es doch möglich gewesen Gott zu beleidigen? was hat er doch dem Menschen Leids gethan? wie hat der Erdwurm sich erfrechet die höchste Majestät zu mishandeln? weinend sagte er dieses.

Seine Seele war allezeit bey Gott; mit Gott hat sie sich beschäftiget, mit ihm hat sie sich unterredet, an ihm sie sich einzig erfreuet, ihm wollte sie allein gefallen. An den Festtagen des Herrn wuchs seine Andacht, und seine Inbrunst nahm mit der Feyerlichkeit zu. Besonders that er sich auch hervor durch die Andacht gegen das heiligste Altarssacrament.

Es hatte das Ansehen, als wäre das Gesetz, sich des Nächsten anzunehmen, nur für ihn allein gegeben; so war ihm sowohl das geistliche, als zeitliche Heil desselben angelegen. Wegen den Nächsten wachte sein Herz; wegen selben redete sein Mund; wegen selben hat er die Hände zum Himmel erhoben; wegen selben hat er die beschwerlichste Reisen unternommen, keine Mühe gescheuet, den Leib entschöpft, und gerne hätte er für seinen Nebenmenschen das Leben selbst gelassen. Er sprang allen gleich bey, er machte keinen Unterschied unter den Personen

wohl

wohl aber unter den Nöthen; die Heiligung
der Seelen war seine erste Sorge in jeder
Gelegenheit. Diese Liebe stärkte ihn auf den
mühseligsten Reisen; sie ermunterte ihn bey
den Gefahren des stürmenden Meers; sie
hielt ihn aufrecht auf den gähesten Wegen;
sie tröstete ihn in den Widerwärtigkeiten und
Unbilden; sie nahm ihm, so zu reden, alles
Menschliche, und machte ihn unempfindlich
zu allen Beleidigungen; sie versüßte ihm den
Abgang der Nothtwendigkeiten, verschaffte
ihm einen so herrlichen Sieg, daß sie selbst
seine Ruhe, seine Nahrung geworden, wie
er selbst allen alles mit dem Apostel gewor-
den ist.

Als er noch zu Ischia wohnte, hat ein
Missethäter, welchen man seines Verbre-
chenswillen zum Tod aufsuchte, sich in das
Convent geflüchtet. Frech beschuldigte er
den armen Bonaventura eines Kirchenraubs.
Du, sagte er zu den Seligen, du Gleißner,
du bist der Dieb, welcher die Borden vom
Altare gestohlen hat; du bist der Mann des
Todes! Wen würde wohl solche Beschul-
digung nicht aufbringen? nur ein Bonaven-
tura konnte gelassen bleiben. Dieser sanftmü-
thigste, allerliebste Mann schwieg nicht allein
zu der schrecklichsten Beschuldigung, er trug
selbe nicht allein mit Geduld, sondern über-
gab seinem Beleidiger sein bischen Essen und
Trin-

Trinken, und verspricht ihm, solches so lang zu thun, als er im Convent bleiben würde. Welche Liebe!

Joanna Cippolla lag zu Bette. Ein schwarzes Geblüt floß aus einem Auge, und sie war in augenscheinlicher Gefahr auch das andere zu verlieren. Bonaventura kömmt zu ihr, muntert sie zur Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen auf. Er sagt ihr, sie solle die Binde von den Augen hinwegnehmen. Unterdessen wirft er sich auf die Kniee hin, ruft den heiligen Antonius in seinem Responsorium an; er nimmt seine Gürtel, macht mit dem Ende desselben ein Kreuz über beyde Augen, und den Augenblick sind beyde Augen gesund, und sind auch das ganze Leben hindurch gesund erhalten worden.

O. Seine Andacht zu Maria der seligsten Jungfrau, und sein beständiges Gebeth.

Bonaventura hat sich von den Kindsbeinen an dem Dienst Mariä ergeben. Glückselige Kinder, die sich sobald dem Schutz einer solchen Mutter anvertrauen! diese Andacht aber war bey Bonaventura keiner kindischen Unbeständigkeit unterworfen; er hat vielmehr dieselbe bis an das Ende seines Lebens fortgesetzet, und in dem Dienste

Maria sein größtes Vergnügen gefunden. Die Vorabende an den Festtagen dieser grossen Frau, die Samstage welche sonders ihrer Ehre gewidmet sind, hat er bey Wasser und Brod zugebracht. Täglich hat er Maria durch die kleine Tagzeite, und Litaneyen verehret. In allen Handlungen, besonders in wichtigen Unternehmungen hat er die Himmelskö- niginn um ihren Beystand angeflehet, und zur Ehre ihrer mehr denn englischen Reinigkeit dreymal den englischen Gruß gebethet. Er konnte den Namen Maria nicht nennen, er konnte von den Gaben, mit welchen sie von Gott zu dem größten Werke der Menschwerdung ist vorbereitet worden, nicht reden, ohne in dem Angesichte zu glänzen.

War die Andacht des Seligen groß gegen die göttliche Mutter, so war sie noch grösser gegen das göttliche Kind. Bald stellte sich Bonaventura das Jesukind in der Krippe zu Bethlehem vor; bald auf den Armen Maria; bald fühlte er eine heilige Eifersucht, da er dieses Kind in den Armen seines heiligen Mitbruders von Padua erblickte.

P. Seine unbefleckte Reinigkeit.

Keine Feder kann dessen Reinigkeit genugsam beschreiben, und kein Mund sattsam aussprechen. Drey Jahre lang hat der Satan Bonaventura nachgestellt. Da gab es kei-

nen Waffenstillstand, der Streit dauerte immer fort, das Fleisch focht den Geist an; die Schwachheit reitzte; Bonaventura befand sich auf einer Klippe, in Gefahr jeden Augenblick hinabgestürzt zu werden; die Gnade aber hat ihn erhalten, er blieb eine unverletzte Lilie; er hat sich mit den Dörnern der Buße umzäunt, daß ihm die Feinde nicht nahe kommen konnten. Obschon er in andern Dingen mit vielen Scrupeln ist geängstiget worden, so war er doch da ganz ruhig, und wie er einem Vertrauten bekennte, so hat sich der Teufel viele Mühe gegeben, aber nur Mücken gefangen.

Seine Worte waren alle auf der Wagschaale der Bescheidenheit abgewogen, um nur kein Wort zu reden, welches ein eingefleischter Engel nicht reden dörfte. Die Augen, jene Fenster, durch welche der Tod bey so vielen hineingestiegen ist, verschloß er sorgfältigst. Er wollte keine sterbliche Schönheiten, absonderlich des andern Geschlechts, sehen, um zu der unsterblichen und unveränderlichen Schönheit des schönsten Gottes zu gelangen. Er mochte sich nicht einen Augenblick erlustigen, um ewig zu brennen. Wie seine Processen sagen, so war nicht allein Bonaventura keusch in seinen Augen, keusch in seinen Reden, sondern er hat auch in andern Herzen keusche Gedanken und heilige Begierden, durch seine Reinigkeit erwecket.

Nach,

Nachdem er sich aber auf die Leitung der
Seelen verlegt hat, und gleichsam ist gezwun-
:en worden, sich jenes Geschlechts anzuneh-
en, welches das andächtige genennt wird;
verdoppelte er seine Wachtsamkeit, seine
Strenge, und tödtete, so zu sagen, seinen Leib,
m, wie ein Geist, ohne Anfechtung erscheinen
dürfen. M. Angela, welche 12 Jahre
ndurch seine geistliche Tochter war, giebt
m das Zeugniß, daß, obschon sie vielmal
ihm gekommen, viel wegen Besorgung der
ranken, der Armen mit ihm zu schaffen ge-
abt, sie doch niemal eine menschliche Schwach-
eit an ihm entdecket habe; sie habe sich viel-
ehr eingebildet mit einem Engel aus dem
immel zu reden.

Von seinen Bußwerken und Armuth.

Durch Fasten kasteye ich meinen Leib,
igt der Apostel. Bonaventura eiferte ihm
ach; denn er sehr streng gegen sich im Fa-
en war. Sein Gaum kennte die menschli-
he Speisen nicht; so wenig hat er sich sel-
er, um sie zu verkosten, bedienet, weil er in
er That nur gegessen hat, damit er lebe.

Gleichwie aber Bonaventura durch die
Strenge der Abtödtung die Begierlichkeit des
Fleisches überwunden hat; so überwand er
urch eben selbe die Begierlichkeit der Augen.
Er war arm, ganz arm, und schatzte sich als

 den

den reichesten; auch der Begierde zu haben abgestorben, war er für einen himmlischen Menschen anzusehen. Gekleidet war er zur Noth, und seine Kleidungen waren mehr dazu erfunden, ihn zu quälen, als ihn zu bedecken, weil er sich durch die Kleidung der Sünde erinnerte, wegen welcher die Kleider sind eingeführt worden. Sein Kammergeräth war ein ungeförmtes Tischlein, ein hölzernes Crucifixbild, einige papierne Bilder drey Bretter mit einem Sack, auf welchem ein alter Fetzen von einer Decke lag. Geschah es, daß er eine bessere Decke erhielt, so vertauschte er sie mit einem Kranken. Fand sich ein gutes Herz, welches Mitleiden mit ihm trug; schickten ihm gute Freunde eine Speise, etwas zur Kleidung zu, so könnte er nicht bewegt werden, selbes anzunehmen. Er hatte ein sonders Abscheuen von den Beichtkindern nur das mindeste anzunehmen, denn er wollte ein freyes Herz, und eine freye Zunge haben. Das Geld war ihm immer zuwider. Wenn er ohne Gespanen reisen mußte, und ihn die Obere zwangen ein Reisgeld anzunehmen, so wurde er so lange im Geiste geängstiget, bis er selbes entweders den Armen ausgetheilt, oder in die Hände eines Obern zurück gegeben hatte.

R. Seine tiefe Demuth, und unvergleichlicher Gehorsam.

In Wahrheit hat sich unser Selige durch die Demuth den Namen eines Jüngers Jesu verdienet. Sein ganzer Lebenslauf war nichts anders, als eine beständige Verläugnung, und Herabsetzung seiner selbst. Ein Weltkind, ganz von der Eitelkeit bethört, trachtet nicht mit solcher Begierde nach einer glänzenden Ehrenstelle, als sich Bonaventura vor allen Augen zu verbergen suchte. Wenn er auch seine mußte sehen lassen, so suchte er doch seine Meynung verborgen zu halten. Er aß kein Fleisch, oder gar selten, und gab vor, daß er das Fleisch nicht vertragen könne. Er stund öfters hungrig vom Tische auf, und that, als wenn er sich satt gegessen hätte. Er schläft auf einem rauhen Sack, ja öfters auf dem bloßen Boden; und durch heilige Betrüge schützt er sich wider den Fürwitz. Allein er war nicht allzeit glücklich seine Tugenden zu verbergen. Das Licht, welches ihn öfters umglänzte, der Geruch, welcher aus seinem verwundten Leibe sich in die Luft ergoß; die Entzückungen an dem Altare, und auf dem heil. Rednerstuhle, die Liebe, mit welcher er zum Besten des Nebenmenschen die beschwerlichste Dinge unternahm, verriethen die Heiligkeit seines Herzens. Sein Licht leuchtete vor den Menschen. Die Menschen aber gehen nicht

allzeit auf den Ursprung des Lichts zurück, um den Vater zu benedeyen, der im Himmel ist, erhoben hier und dort den Diener Gottes, und lobten ihn in das Angesicht. Er verwies seinen Lobsprechern ihre Eitelkeit; gab ihnen solche Antworten, durch welche er in der Demuth noch mehr ist befestiget worden, und floh in seine Zelle, um sich dort als den größten Sünder zu züchtigen.

Wenn er seinem Lob nicht anders ausweichen konnte, so nahm er seine Zuflucht zu seinen geringen Herkommen. Mein, sagt er, wie möget ihr doch was Gutes von mir denken? etwas Grosses an mir suchen? ihr müßt mich gar nicht kennen, ich bin von den geringsten Aeltern her. Meine Befreunde sind alle arm, und die Kinder meiner Geschwistern sind durch das Almosen ausgesteuert worden.

Der Selige hat aber nicht allein durch die Worte, sondern auch mit den Werken gezeigt, wie er sich allen andern nachsetze. Die geringste und verächtlichste Arbeiten waren ihm die angenehmste. Er trug Wasser zu, schleppte das Holz bey, säuberte die Geschirre, reinigte die Gänge, sammelte das Almosen, kurz, er that alles mit einer muntern Geschwindigkeit, was sonst das Amt eines der Layenbrüder ist, was Pflicht und Beruf von diesen fodert.

Ich

Ich will nichts melden von dem freudigen und hurtigen Gehorsam, mit welchen er den Willen seiner Aeltern bewerkstelliget hat; nichts von dem muntern Gehorsam, mit dem er die Befehle seiner Lehrmeistere vollzog; nichts von dem geschwinden Gehorsam, mit dem er so gar den Winken seiner Obern begegnet ist. Ich will schweigen, und den Diener Gottes selbst reden lassen, weil ich überzeugt bin, daß ihn niemand so gut als er sich selbst schildern kann, wie er dem Gehorsam sey ergeben gewest. **Ich bin bereit, sagt er, wenn es der Gehorsam will, die ganze Welt zu umreisen.** Seine Thaten stimmten mit den Worten über ein, denn er ganze Tage stehen geblieben, als wenn ihn der Gehorsam angenagelt hätte; daß er das Leben selbst nicht geachtet, um den Gehorsam nicht zu verlieren, vertieft in das Beyspiel Jesu, welcher bis zum Kreuztod gehorsam war.

5. Seine Entzückung und Wissenschaft.

Einer seiner Novitzen legt im Processe folgendes Zeugniß ab. „Bonaventura hatte die „Gabe der Entzückungen, von denen er zu sagen „pflegte, daß es Zerstreuungen seyn. Nachdem „ich aber die Sache mit ihren Umständen reifer „eingesehen habe, habe ich gefunden, daß es „keine Zerstreuungen, sondern Entzückungen „waren. Ich hab ihn nicht nur einmal so ent-

„zückt gesehen, vertieft in Betrachtung der „Grösse Gottes, besonders aber wenn er am „Altare das grosse Opfer verrichtet hat. Die „gewisseste Anzeichen dergleichen himmlischen „Wirkungen waren gähe Entzündungen des „Angesichts, ein ungewöhnliches Licht seiner „Augen, ein Glanz um das Haupt, ein häu„fig hervordringender Schweiß. Diese An„zeichen äusserten sich meist in der heiligen Mes„se nach der Wandlung; ihn folgte die Ent„zückung, die Entzückung ist nicht nur ein„mal mit einer Erhebung vereiniget worden. „Erhoben über eine Spanne von der Erde, „blieb er manchmal eine halbe Stunde, und „noch länger, als wie ein Schauspiel der En„gel und Menschen in der Luft.„

Geistliche und weltliche Personen zeugten von dieser Sache. Unter andern sagte einer; „ich weiß, daß er entzücket worden. „Ich hab ihm öfters am Altare gedienet, und „da sah ich ihn nach der Wandlung über 4 „Finger über die Erde erhoben, schwebend. „Sein Angesicht röthete, glänzte, schwitzte, und „in dieser Stelle ist er bey drey Viertelstunde „verblieben. Meist geschah dieses an den „Werktagen, wo er die Messe verzögerte, „weil weniger Anhörer zugegen waren. Ich „hielt diese Entzückung immer für übernatür„lich; Furcht und Freude theilten mein Herz. „Wenn er entzückt war, hörte man den Athem

nicht,

nicht, es war keine Bewegung an ihm, er sah einer Statue gleich.„ Es sind auch wey Erhebungen ausser der Messe geschehen.

Ich will das Zeugniß des P. Simeone, ines Manns von gründlicher Gelehrtheit, on vieler Vernunft, und von einem auferaulichen Lebenswandel von des seligen Wisenschaft nicht umgehen. Im Jahre 1708. agte er, hatte ich Gelegenheit in dem Convent um heiligen Geist zu Neapel mit dem Diener Gottes Umgang zu pflegen. Ich machte mir fters das Vergnügen ihm die schwerste theoloische Fragen zu setzen, u. er lößte selbe zu meiner Erstaunung mit unglaüblicher Geschwindigkeit uf. Ich brachte die stärkste Einwürfe; und agte, itzt würde er nicht antworten können. Mit der Hülfe Gottes werde ich antworten, gab er mir zur Antwort, und schon war er nit der geschicktesten Antwort fertig. Auf diese Art stärkte er mich in meinen Gedanken, daß seine Wissenschaft keine menschliche Wisenschaft, daß sie von oben herab sey; daß er elbe nicht durch Mühe erworben habe, sondern daß ihm selbe sey eingegossen worden.

[.]. Sein prophetischer Geist und Erkenntniß der Herzen.

Einst saß dieser Engel an dem Schwemmeiche der Buße, die Kranke hinein zu lassen, und zu reinigen. Nächst an dem Beichtstuhle

kniete Agela Dimesa, eine edle Frau von Ischia, und hatte einen spanischen Ritter bey sich. Bonaventura, ohne jemand ein Wort zu fragen, wer dieser fremde Herr seyn möge, nahet sich der Frau, sagt ganz leise zu ihr, was dieses für ein Engel sey, den sie diesen Morgen mit sich bringe? Betroffen dacht die gute Frau, welcher Diener Gottes ist doch dieser Geistliche? Sie sagt es dem edlen Spanier, welcher zu Bonaventura hingieng, sich mit ihm in ein Gespräch einließ, und von ihm die unerwartete Neuigkeit vernahm, er werde in einen Ordensstand gehen. Die Weissagung des Seligen hat eingetroffen. Zu Neapel ließ sich hernach dieser Herr als ein Franciscaner von der Reform Peters von Alcantra einkleiden, legte die feyerliche Gelübde ab, und lebte in dem Rufe der Heiligkeit.

Dieser Diener Gottes, bey dem es das Ansehen hatte, als hatte ihm Gott die Schlüssel der Zukunft anvertraut, hat Johanna von Sasso auf folgende Art angeredet: Frau, es war eine Zeit, wo du nichts mehr gesucht hast, als der Welt zu gefallen, dich einen Engel, eine irdische Göttinn nennen zu lassen: dadurch hast du deinem höchsten Schöpfer unendlich mißfallen, aber wisse, er will dich auf dieser Welt von deinen Sünden reinigen. Er wird dich durch das strafen, durch was

du

du gesündiget hast. In deinen letzten Jahren wird dein Angesicht, durch welches du dir das Wohlgefallen der Welt zuzogest, von einem abscheulichen unheilbaren Krebs zerfressen werden. Das Lebensende der armseligen Johanna hat diese Aussage bestätiget.

V. Seine prophetische Zeichen in der Stadt Ravello.

Octavius Deliani kam von der Stadt Amalphi in das Convent. Bonaventura eilt ihm entgegen, und sagt, du bist derjenige nicht mehr, der du vorgestern gewesen bist. Octavius läugnet es. Bonaventura aber fährt fort, und sagt: läugne es nicht, denn ich weiß wohl, in welchen Streit du gestern mit deinen Befreundten gerathen bist; und wenn du ihm nicht ausgewichen wärest, so würde er dich ermordet haben. Octavianus erstaunte, weil sich diese Begebenheit im Hause ganz geheim zugetragen hatte; aber noch mehr erstaunte er, als ihm der Selige sagen konnte, daß er mit dem Vorsatze sich zu rächen, seinen Freund zu erlegen, nach Ravello gekommen sey. Er gab sich schuldig, und versprach seinen Vorsatz zu ändern, welches auch geschehen. So hat auch der Selige einen andern an der Klosterpforte gewarnet, sich nicht auf dem gewöhnlichen Wege nach Haus zu begeben, weil ihm alldort sein Feind mit blutgierichen Dolchen aufpaßte.

Im

Im Jahre 1711, im letzten Lebensjahre des Seligen kam ein edler Jüngling, Emanuel d'Afflitto von Scala nach Ravello. Er war gesonnen dem Pater Bonaventura eine Beicht abzulegen, weil er aber mit einer gewissen Jungfrau, die zu Ravello im Kloster war, Bekanntschaft hatte; so suchte er Bonaventura auszuweichen, und beichtete einem andern. Nachmittags begegnete er dem Diener Gottes, und dieser redete ihn sogleich mit den Worten an: O warum bist du nicht gekommen, ich hab dich in der Frühe recht begierig erwartet. Der gute Jüngling entschuldigte sich, er habe einem andern gebeichtet. Bonaventura führte ihn beyseits, und sagte ihm, er solle sich nur keine Mühe um das Frauenzimmer geben, welches sein Herz gefesselt habe, Gott verlange ihn zum Priester. Eine Neuigkeit, die er nicht zu wissen verlangt hat, und von welcher er noch weniger die Erwahrung erwartete, und doch ist sie nach drey Jahren, nach dem Tode des Dieners Gottes, wahr geworden.

Zum Beschluß

folgen noch, neben den schon eingeschalteten, sehr merkwürdige Wunder, und Gebet.

Folgende Wunder sind diejenigen, welche Clemens der XIV. seligster Gedächtniß, nach dem

em er von einem feyerlichen Decret vom 4ten Junii 1770 die Tugenden des Seligen als heroische Tugenden anerkennt, in einem andern Decret vom 8ten Herbstmonat 1774 als hervorleuchtende, und bestättigte Wunder verkündiget hat.

Andreas di Pino, ein Kind von 40 Tagen ist aus Abgange der Muttermilch einer Säugamme übergeben worden. Als die Mutter, eine ehrbare Frau von Ravello, einst das Kind aus den Fetschen nahm, hat sie an allen Gliedern zitterend, mit dem fühlbaresten Mitleiden beobachtet, daß das Kind mit dem abscheulichsten Aussatze überzogen sey. Man hat alle Mittel, aber alles umsonst, angewendet. Das Kind hatte keinen Schlaf, der doch den Kindern sehr nothwendig ist; das Fleisch wurde von dem Eiter durchfressen, so, daß das Kind anfänglich einem Ecce Homo-Bilde, hernach aber einem noch athmenden Beinhaus gleich gesehen hat. Der Tod war unvermeidlich. Die bestürzte Mutter und Säugamme weinen zu den Himmel hinauf; sie nehmen das Kind, tragen es unter heißen Thränen, und seufzenden Gebete in die Kirche, legen das arme Würmlein auf das Grab des seligen Bonaventura; kaum hat das Kind das Grab berührt, so fängt es zu lächeln an, es spielt mit der Amme, man trägt es nach Haus, öfnet die Fetschen, und fin-

findet nicht ein Merkmaal von einem Geschwäre, da zuvor kein gesunder Flecken am ganzen Leibe mehr war.

Ein Chorherr von Ravello, Andreas Russo, ist durch vier und mehrer Monate mit einer so heftigen Schiatick geplagt worden, daß sie ihm die Gebeine aus dem Gewerbe trieb, und die eindringenden Feuchtigkeiten das Uebel noch immer verschlimmerten. Die Aerzt erklärten seinen Zustand für unheilbar. Von den Menschen verlassen, jammerte er untröstbar bey seinen unerträglichen Schmerzen. Wende dich zu einem aus den Heiligen, diesen Rath giebt Job den nothleidenden Menschen. Andreas hat sich zu den seligen Bonaventura gewendet, sich mit einer Reliquie des Diener Gottes berührt, und hier war berühren, und keine Schmerzen mehr fühlen eines, die Gebeine suchten ihre Fügung, und der gesunde Priester eilte aus seinem Bette, lauft der Kirche zu, dankte Gott, der ihm durch seinen Heiligen geholfen hat; von da kömmt er zu seinen Bischof Perimezzi, und erzählt ihm das Heil, welches ihm durch die Fürbitt des Heiligen wiederfahren ist.

Im Jahre 1740 den 9 April bekam der Herr Augustin Gianini, Bischof di Lettere den apostolischen Auftrag, den Todtenkörper des Diener Gottes zu besichtigen; in der Gesellschaft der Bischöffen Anton Maria Lucci,

von

n Bovino; auch dieser letztere, den der Or-
n der Väter Conventualen auferzogen, und
bildet hat, ist voll Verdienste im Rufe der
eiligkeit gestorben. Sein Lebenswandel
ar ohne Tadel, sein Tod kostbar; und
 wunderbarliche Zeichen, mit denen er ge-
chtet hat, bezeugten die Tugenden seines
bens. Diese Bischöffe nun öfneten das
rab des seligen Bonaventura; sie fanden
n Leib, wie den Leib eines lebendigen Men-
en noch ganz unversehrt, beweglich von
m süssen Geruche umgeben. Augusti Giani-
giebt uns folgendes Zeugniß. „Ich habe
n Beyseyn anderer Bischöffen und Aßisten-
en in der Besichtigung des Leibs des Die-
er Gottes, seinen Leib in einer mit zärtesten
Leinwand ausgefütterten Sarge gefunden,
nan nahm den Leib aus der Sarge heraus,
und da man ihn in selbe zurücklegen wollte,
and sie sich zu eng. Die Breite der Schul-
er übertraf die Breite der Sarge um vieles.
In diesen Umständen merkte ich einen An-
rieb, der von oben kam, und durch diesen
aufgemuntert, sagte ich laut diese Worte,
velche Umstehende hörten, auf P. Bona-
ventura, schickt euch in die Sarge, wir
wissen ja nicht, was wir thun sollen. Kaum
hatte ich diese Worte gesagt, so sah ich, und
alle umstehende haben es gesehen, wie sich
der Körper zusamm rüttelte, und sich in die
Sarge fügte. Nur der Kopf lag zu hoch,

„mit

„mit dem nämlichen Vertrauen streckte ich d[ie]
„Hände aus, faßte das Haupt an, um [sel]
„bes aufzuheben, sagte zugleich: P. Bon[a]
„ventura habet ihr das größte gethan, [vol]
„zieht auch das geringere. Nachdem ich a[lso]
„dieses gesagt hatte, so legte Bonaventu[ra]
„ordentlich sein Haupt auf das Küssen nieder.
Noch immer leben Augenzeugen von die[sen]
Wundern, die sich bey der feyerlichen Be[-]
sichtigung des Todtenkörpers zugetragen ha[-]
ben.

Nachdem 1775 am Tage des Mona[ts]
May in einer allgemeinen Congregation [vor]
den HH. Gebräuchen sammentliche St[im-]
men für die Seligsprechung des Diener Go[t-]
tes ausgefallen sind: gefiel es seiner Heiligk[eit]
Pius dem 6ten, die Sache noch zu verschieben
um den Herrn um sein göttliches Licht in die[-]
sem wichtigen Geschäfte zu erflehen. Den [2]
Junius, als an dem Tage der Apostel Fü[r-]
sten Peter und Paul haben sich seine Heilig[-]
keit entschlossen, die Erklärung für den Die[-]
ner Gottes in der Form eines Breve ab[zu-]
fassen, und selbes den 26 November, [wo]
das ganze Volk von den freudigen Gedanken
des Jubiläums noch eingenommen war, un[-]
ter einem feyerlichen Gepränge ablesen zu la[s-]
sen. Und so hat die Kirche einen neuen Hei[-]
ligen, die Christen ein neues Beyspiel, di[e]
Nothleidende einen neuen Fürbitter empfangen.

Go

ebet der Kirche zu dem seligen Bonaven=
tura von Potenza.

O Gott! der du an dem seligen Bonaven=
ura deinem Beichtiger ein sonderbares Mu=
er des Gehorsams aufgestellet hast, verleihe
ns, daß wir durch die Nachahmung dessel=
en unsern Willen abläugnen, und deinen Ge=
oten allzeit anhangen mögen, durch Jesum
hristum deinen Sohn unsern Herrn, Amen.

. Auszug aus den zu Regensburg ge=
druckten Gebeten an den neuen Heiligen,
Bonaventura von Potenza (*).

. Litaney von dem seligen Bonaventura
von Potenza.

Kyrie eleison. Christe eleison.
Kyrie eleison.
hriste höre uns.
hriste erhöre uns.

GOtt

(*) Andacht zu Ehren des groß=wunderthätigen von Pio VI. römischen Pabste den 26 November 1775, 64 Jahre nach seinem Tode Selig gesprochenen Bonaventura von Potenza, Beichtigers und Priesters aus dem Orden der mindern Brüder des heiligen Vaters Franciscus, Conventualen genannt. Mit Erlaubniß der Obern. Regensb. 1776 36 Seiten in 8. Der Vorbericht von dem Leben und der Seligsprechung

GOtt Vater vom Himmel, erbarme dich unser.
GOtt Sohn Erlöser der Welt, erbarme dich unser.
GOtt heiliger Geist, erbarme dich unser.
Heilige Dreyfaltigkeit ein einiger Gott, erbarme dich unser.
Heilige Maria, bitt für uns.
Heilige GOttes Gebährerinn, bitt für uns.
Heilge Jungfrau der Jungfrauen, bitt für uns.
Seliger Bonaventura von Potenza,
Du würdig angewunschener Sohn des ewigen Vaters,
Du wahrer Nachfolger des eingebohrnen vermenschten Sohns Gottes,
Du vollkommenstes Ebenbild JEsu des Gekreutzigten,
Du wohlgezierter Tempel des heiligen Geistes,
Du im Geist und Wahrheit vertiefteste Anbeter der heiligsten Dreyfaltigkeit,

des Bonaventura; hierauf folgen die Tagzeiten von dem seligen Bonaventura; zuletzt eine Litaney und Responsorium von dem seligen Bonaventura von Potenza. Die beyden letztern Stücke legen wir hier unsern Lesern vor, um daraus theils die crassen Begriffe, die man noch an manchen Orten in der römischen Kirche von der Anbetung der Heiligen hat; theils den noch immer bey vielem in derselben im Teutschland gewöhnlichen schlechten Geschmack in der geistlichen Poesie kennen zu lernen.

Du zartherzigster Liebling Mariä,
Du verliebtester Verehrer dieser jungfräulichen göttlichen Mutter,
Du eifrigster Verfechter ihrer unbefleckten Empfängniß,
Du lauterer Engel im Fleisch,
Du Mitgenoß der himmlischen Geister auf Erden,
Du treu folgendes Pflegkind deines heil. Schutzengels,
Du emsiger Nacheiferer der Heiligen.
Du würdigster Sohn deines heil. Vaters Francisci,
Du neue Zierde des ganzen seraphischen Ordens,
Du Ruhm und Ehr der mindern Brüder,
Du besonderes Wunder dieser letztern Zeiten,
Du genauester Beobachter deiner heil. Regel und mindesten Satzungen,
Du ausgemachtes Muster der klösterlichen Vollkommenheit,
Du Leitstern zur Heiligkeit,
Du hellglänzender Spiegel aller Tugend,
Du Aneiferer zu allem Guten,
Du neuaufgehendes Licht der streitenden Kirche,
Du feste Stütze unsers allein wahren und heiligen Glaubens,
Du brennendester Seraphin gegen dem heiligsten Sacrament des Altares,
Du Edelgestein des Priesterthumes,

Bitt für uns.

Du hitzigster Beförderer der Ehre und Dienstes des Allerhöchsten,
Du ausnehmender Liebhaber der Zierde des Hauses GOttes,
Du wohlriechende Lilie der Keuschheit,
Du köstlichstes Kleinod der Armuth,
Du beständiges Schlachtopfer des Gehorsames,
Du Unschuldsvoller Büsser,
Du erstaunungswürdiges Beyspiel der Abtödtung,
Du ausserordentliches Vorbild der Verläugnung seiner selbst,
Du tapferer Bezwinger aller deiner Leidenschaften,
Du siegreicher Ueberwinder der Eigenlieb,
Du glorwürdiger Obsieger aller Sinnlichkeit,
Du heldenmüthiger Martyrer im Geist,
Du liebreichester Vater der Armen,
Du mitleidigster Aufnehmer der Verlassenen,
Du sorgfältigster Verpfleger der Weysen,
Du mildester Tröster der Betrübten.
Du heilreichester Lehrer der Unwissenden,
Du dienstbeflissenster Besorger der Kranken,
Du klugester Rathgeber der Zweifelhaftigen,
Du Bekehrer der auch verstocktesten Sünder,

Du

Du abgesagtester Feind aller auch mindesten Sünden,
Du Vertilger der Laster,
Du Einpflanzer der Tugenden,
Du Schrecken der höllischen Geister,
Du allgemeiner Nothhelfer,
Du viel gewaltiger Wundermann,
Du Anführer zur Liebe GOttes,
Du Stifter des Friedens,
Du erfreuliches Schauspiel der Engel und Menschen,
} Bitt für uns.

Sey uns gnädig! verschone uns o HErr!
Sey uns gnädig! erhöre uns o HErr!
Von allem Uebel, erlöse uns o HErr!
Von aller Sünd, erlöse uns o HErr!

Von aller Gefahr Leibs und der Seele,
Von aller Nachstellung des bösen Feinds,
Von Pest, Hunger und Krieg,
Von schädlichem Ungewitter,
Von dem unseligen Tode,
Von der ewigen Verdammniß,
Durch die Fürbitt des sel. Bonaventurä,
Durch die glorwürdige Verdienste dieses deines getreuen Dieners,
Durch seine heroische Tugendübungen,
Durch seine apostolische Mühe und Seeleneifer,
Durch sein beständiges Fasten, Beten und Wachen,
Durch seine strengste Bußwirkungen,
Durch seine himmlische Gaben,
} Erlöse uns o HErr!

Durch seine süsseste Entzückungen,
Durch die Viele seiner Wunderwerke,
Durch sein höchste Vollkommenheit,
Durch sein Heiligkeitvolles Leben, und kostbaren Tod,
Durch die Verehrung Seiner in der streitenden Kirche,
Durch seine Glory und Verherrlichung in der triumphirenden Kirche der Auserwählten,
Wir arme Sünder, bitten dich, erhöre uns
Daß du uns durch die Fürbitte des sel. Bonaventurä verschonen wollest, wir bitten dich, erhöre uns.
Daß du uns durch seine Unschuld unsere Sündenschulden nachlassen wollest,
Daß du uns zu wahrer Buße, und Bekehrung leiten wollest,
Daß du uns zur Nachfolg seiner Tugenden Gnad verleihen wollest,
Daß du die Verehrung dieses seligen Beichtigers zu deiner größern Ehre richten wollest,
Daß du allen seinen Pflegkindern die verlangten Gnaden ertheilen wollest,
Daß du deine heilige Kirche allezeit erhören, und erhalten wollest,
Daß du alle Irrthümer des Glaubens vertilgen wollest,
Daß du den christlichen Potentaten erwünsch

wünschten Fried, und Einigkeit verleihen wollest,
Daß du die Früchte der Erde geben, und erhalten wollest,
Daß du allen unsern Freund- und Feinden alles Gutes zeitlich und ewig ertheilen wollest,
Daß du allen Lebendigen ein glückseliges End verleihen wollest,
Daß du allen Abgestorbenen die ewige Ruhe ertheilen wollest,
Daß du uns in allen unsern Bitten und Anliegen erhören wollest,
Du Sohn GOttes.

} Wir bitten dich, erhöre uns.

O du Lamm GOttes! welches du hinnimmst die Sünd der Welt: Verschone uns o HErr!
O du Lamm GOttes! welches du hinnimmst die Sünd der Welt: Erhöre uns o HErr!
O du Lamm GOttes! welches du hinnimmst die Sünd der Welt: Erbarme dich unser o HErr!

HErr! erbarme dich unser.
Christe! höre uns.
Christe! erhöre uns.

Vater Unser. Ave Maria.

V. Bitt für uns o seliger Bonaventura!
R. Auf daß wir würdig werden der Verheissungen Christi.

Gebeth.

O Gott alles Trostes! du unerschöpflicher Brunn aller Gnaden! Herr Himmels und der Erde! der du verlangest, und verdienest geehrt zu werden in deinem Heiligen: sieh! wir bethen an, loben, und ehren deine allerhöchste göttliche Majestät wirklich in deinem uns mit lauter Heiligkeit vorleuchtenden, getreuesten Diener, den seligen Beichtiger Bonaventura, ganz andächtig, und bitten zugleich mit anmüthigen Seufzern, du wollest in Ansehung seiner bey dir viel vermögenden Verdienste uns eine wahre übernatürliche Reue über unsere Sünden, ernstliche Besserung des Lebens, einen unaufhörlichen Antrieb zur standmäßigen Heiligkeit verleihen; auf daß wir endlich durch ein seliges Hinscheiden, dort in die ewige erfreuliche Gemeinschaft der Heiligen mögen eingelassen werden, dich o dreyeiniger heiligster Gott, ohne End heilig zu sprechen und zu singen: Der du lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Aufopferung.

O seliger Bonaventura! ach! würdige dich doch von dem Throne deiner Glory auf mich, dein in dem Staub meiner Armseligkeiten vor dir da liegendes, unwürdiges Pflegkind, mit erbarmenden Augen

en herabzusehen. Dir überreiche ich, ob
schon mit sündhaften Händen, doch nicht
ohne kindliches Vertrauen, dieß mein gegen-
wärtig in deiner Ehr zu Gott, als ein Lieb-
Lob- und Dankopfer verrichtetes Gebeth.
Ich nimm es auf und an, trag es vor das
göttliche Angesicht, lege dein verdienstvolle-
stes kräftiges Bitten dazu, und opfere du
solches für mich der höchsten göttlichen Ma-
jestät würdiglich auf. Erwirb mir die Gott
gefällige, mir nothwendige Hilf und Gna-
den, insonderheit heilig hinführo zu leben
und selig zu sterben, alldort hernach deiner,
eben auch in diesem Zäherthal, allwo ich
noch schmachte, von Dir verdienten ewigen
Freude und Glory theilhaftig zu werden.
Dieß geschehe durch die Allmacht des Va-
ters, durch die Weisheit des Sohnes, durch
die Güte und Liebe des heiligen Geistes.
O es geschehe, Amen.

Er wird für dich bethen: und du wirst
leben. Genes. 20, v. 7.

Kommt es dich hart an mein Christ! dem
Herrn nachzufolgen: so folge nach deinem
Mitknechte oder Mitmenschen. Schon eine
ganze Schaar der Knechte ist dem Herrn
nach- und dir vorgegangen; ist demnach dein
und aller faulen Christen faule Ausred schon
vereitelt.

Also der heilige Augustinus.

Christen! doch vom Schlaf erwachet
Eurer Lau- und Heicklichkeit!
Nicht so feig! euch fertig machet
Zum Gefolg der Heiligkeit.
Bonventur ist vorgelaufen,
Sammt noch Vielen ohne Zahl:
Lauft nur nach! so steht euch offen.
Dort der frohe Himmelssaal.

B. Responsorium oder Lobspruch zu dem seligen Bonaventura von Potenza.

1.

Wer Wunder sucht, und Zeichen will,
Zu Bonaventura gehe!
Bey diesem wird er finden viel:
Nur treulich Ihn anflehe!
Schmerz, Angst und Noth,
Auch Höll und Tod
Auf seine Fürbitt weichen:
Sein Wunderkraft
All Hilf verschafft,
Nichts kommt ihr zu vergleichen,

2.

Der Armen Er ein Vater heißt,
Ein Tröster der Bedrangten:
In Zweifeln recht zu rathen weiß,
Heil bringet den Erkrankten;
Die Blinden sehn,
Die Lahmen gehn,

Die Stummen redend werden,
Den Tauben auch
Kommt der Gebrauch
Der Ohren ohn Beschwerden.

3.

Bald leget sich die Wasserfluth,
Das Feur hört auf zu schaden,
Wo Bonventur fürsprechen thut,
Und ausspendt seine Gnaden:
Kein Element
Was Bös zuwendt,
Wo sich sein Macht läßt finden;
All Unglücksfäll
Gleich auf der Stell
Entkräftet ganz, verschwinden.

4.

Kein G'fahr, kein Trübsal ist so groß,
Wo seine Hilf nicht klecket,
Er Niemand von sich läßt heillos,
Sein Hand allthalb ausstrecket:
Wie du geplagt,
Sey nicht verzagt!
In Seel- und Leibsgepresten.
Der von Potenz
Wird Audienz
Dir geben, und dich trösten.

5.

Das Kopf- der Zähn- und Augeweh
Er heilet augenblicklich,

Kommt

Kommt es auch auf das Aeusserste,
So steurt Er doch ganz glücklich:
Bey seinem Grab
Viel kommen ab
Der schmerzlichsten Anliegen;
Sein Heilungkraft
Giebt Lebenssaft,
Den Todspfeil kann besiegen.

6.

So seye nun der höchste Herr
Im Diener höchst gepriesen!
O Gott! dir Dank; sammt Lob und Ehr
Von allen werd erwiesen.
Dich Wundermann!
Wir rufen an:
O Bonventur! nicht säume,
Zu helfen, uns
Ein Ort nach Wunsch
Bey dir auch dort einräume.

V. Bitt für uns o seliger Bonaventura!
R. Auf daß wir der Verdienste Christi theilhaftig werden.
V. Herr! erhöre mein Gebeth:
R. Und laß mein Geschrey zu dir kommen.

Gebeth.

O ewiger Gott! allmächtiger Himmels Herr! du unergründliches Meer aller Güte! du immerfließende Urquell der Gnaden!

ıen! der du eben aus sonderbarer deiner Gna-
ıe und Güte deinen treuherzigen Diener, den
eligen Bonaventura, zur Belohnung seiner
ıuf Erden zu dir tragenden inbrünstigen Lie-
ıe, und unersättlichen Eifers für deine Ehre
ınd das Heil der Seelen, in dem Himmel
ıunmehro zu einem allgemeinen Nothhelfer
ıemacht, und durch Ihn schon viele die Na-
ur übersteigende Wunderdinge zu wirken
ıich gewürdiget hast. Ach! sieh: ich bitte
ıich anmüthigst, du wollest doch meinen fle-
ıentlichen Seufzern, so ich aus reuvollem
Herzen, mit dieses so mächtigen Fürbitters
Verdiensten vereinbaret, im Namen Jesu
ınd Mariä zu deinem göttlichen Thron ab-
chicke, ein geneigtes Gehör verleihen: mei-
ıe so viele und große Sünden verzeihen, ei-
ıe standhafte wahre Bußfertigkeit, einen ernst-
ichen Tugendeifer, Starkmüthigkeit in Ue-
ıerwindung alles Bösen, und Beharrlichkeit
n dem Guten ertheilen. Ja ich bitte end-
ich um nichts anders, als um deine Liebe
ınd deine Gnade: auf daß ich dich o höchstes
Gut! so vollkommen lieben, dir Herr aller
Herrschenden! also eifrig dienen könne, wie
ıich dieser dein seraphische Liebhaber und ge-
reue Diener geliebt und gedienet hat; und
ılso mit ihm und dem ganzen Himmels-Chor
ıeine göttliche Majestät ewig zu lieben und
u benedeyen würdig werde, durch Jesum
Christum deinen Sohn, welcher mit dir in
Einig-

Einigkeit des heiligen Geistes, gleich Gott lebet und herrschet von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

II.

Merkwürdiges Glaubensbekenntnis eines Zeugen der Wahrheit aus dem Karthäuserorden vor der Reformation, welches im vorigen Jahre zu Basel gefunden worden (*).

Ich Bruder Martinus, des Namens eines Kartheusers unwürdig, bekenne Dir, barmherzigster Gott und Vater, die Menge, die Grösse und Abscheulichkeit aller meiner Sünden und Laster, die ich jemals von der Zeit meiner Wiedergeburt durch die Tauf

(*) Man hat dieses Glaubensbekenntnis eines Karthäusers am 21sten Decemb. 1776 zu Basel bey Abbrechung einer Zelle in dem dasigen Waisenhause, auf Pergament in lateinischer Sprache, mit gothischen Lettern, geschrieben; in einer hölzernen Kapsel, unter einem Stein eingemauret, gefunden, und es ist nachher in teutscher Sprache auf einem halben Bogen in 8 gedruckt worden. Da dieses Glaubensbekenntnis ein deutliches Zeugnis der evangelischen Lehr

Taufe, an, bis auf die gegenwärtige Stunde, begangen habe; Und zur Genugthuung für alle diese meine vielfältigen und schweren Sünden, bring ich Dir, liebreichster Gott, den theuersten und überschwänglich reichen Schatz des unschuldigsten Leidens unseres gekreutzigten Herrn Jesu Christi, Deines geliebtesten Sohnes, dar, indem ich wohl weiß, daß ich anders nicht seelig werden, noch Dir die schuldige Genugthuung leisten kann, als durch das Verdienst Seines unschuldigsten Leidens und Todes; Und wenn ich auch diese erst bezeugte Wahrheit mit der Zunge nicht bekennen könnte, so bekenne ich sie doch mit dem Herzen und mit der Feder; Demnach will ich in dem Glauben unsers Herrn Jesu, den Er seine Jünger selbst persönlich und gewaltig gelehret, und den sie hernach uns überliefert und mit ihrem Tode bestätiget haben, in welchem ich auch durch die Gnade des Allerhöchsten geboren, und von Kindheit auf unterrichtet worden bin, in eben demselben will ich als ein guter Christ sterben. Und wenn auch der Feind

Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an das Verdienst Jesu Christi enthält; so haben wir dasselbe der Aufbewahrung in diesen Sammlungen werth geachtet; hätten aber gewünscht, daß wir es in der Originalsprache hätten erhalten können. Der Herausgeber.

Feind des menschlichen Geschlechts mich, zu der Zeit, da ich mit dem Tode ringen werde, oder in was für Umständen ich mich sonst befinden mag, zum Unglauben, zu einem Irrthum, zur Verzweiflung, oder zum Mißtrauen verleiten wollte; so erkläre ich mich nunmehr, da ich gesund und bey gutem Verstande bin, aus innerstem Grund meines Herzens darwider, und willige durchaus nicht darein; auch hinterlasse ich es hiermit schriftlich, daß ich in seine falschen, lügenhaften, bösen und verkehrten Eingebungen und Verführungen niemals einwillige, weder mit dem Munde, noch mit dem Herzen, noch mit dem Verstand, noch mit dem Willen, zum Zeugnis eines guten, festen und vollkommenen Glaubens, den irgend ein Gläubiger je gehabt, oder im vollkommensten Grade haben kann; Ferner gehet mein herzlichstes und brünstigstes Verlangen zu allen Stunden dahin, und ich bitte um Gottes willen demüthigst darum, daß man mir, wenn es möglich ist, und ich dessen würdig erfunden werde, in meiner letzten Noth mit den heiligen Sacramenten beyspringe, nemlich mit der letzten Oelung, und dem heiligen Nachtmahle. Auch wünschte ich, daß ich mein ganzes Leben hindurch Deine göttliche Majestät nie mit irgend einer Sünde beleidiget hätte. Ich wünschte ferner, wenn es möglich wäre, zum Zeugniß meiner aufrichti-

chtigen Zerknirschung, täglich blutigen Schweiß
schwitzen, und meine Augen von blutigen
hränen überfliessen zu lassen, wegen mei-
r und der ganzen Christenheit Sünden und
ergehungen. In Deine Hände, Herr, be-
hle ich meinen Geist. O gnädigster Jesu!
ein ganzes Heil stehet in Deiner Hand, und
rum befehle ich meinen Leib und meine
eele in Deine Hände, im Leben und im
terben. Du wirst also, gnädigster Jesu,
eine Gnaden-Hand nicht von mir abziehen
nnen; denn Deine Hände haben mich er-
affen, und gebildet und erlöset. Mit ei-
em eisernen Griffel hast Du mich tief in Dei-
e Hände gezeichnet, und Deinem aus Liebe
ir mich verwundeten Herzen eingegraben.
arum wenn auch eine Mutter ihres Kindes
ergässe, daß sie sich nicht erbarmte über den
ohn ihres Leibes, so wirst Du doch, gü-
gster Jesu, meiner nicht auf immer vergessen
nnen, da Du mich in Deine Hände und
üsse aus unbegreiflichem Erbarmen so un-
uslöschlich eingezeichuet hast; Möchten mich
och noch heute Deine für mich verwundeten
ände umfangen, und mir Dein Leiden al-
zu gute kommen, daß ich die heilsamen
Würkungen desselben kräftigst an mir empfin-
e. Gnädigster Jesu! ich bin dessen gewiß,
aß Dir niemand meine Seele wird entreis-
en können, da ich meinen Geist in Deine
Hände empfohlen habe; Und dies glaube ich
estiglich, und dabey bleib ich.

Beschluß.

Heiliger Engel! der du mir zum Beschütz gegeben worden. Dir empfehle ich dieses Blat, daß du es zur Zeit meiner letzten Noth, oder im jüngsten Gerichte, dem allmächtigen Gott vorweisest. Dieses Zeichen ist das Zeichen des grossen Königs unsers Herrn Jesu Christi. Der wolle uns durch dasselbe bewahren vor allen Nachstellungen des Feindes, jetzt und zu allen künftigen Zeiten. Amen 1456.

Im ersten Jahre meines Gelübdes in dem Karthäuser-Orden am Maria Magdalena Tag 1456.

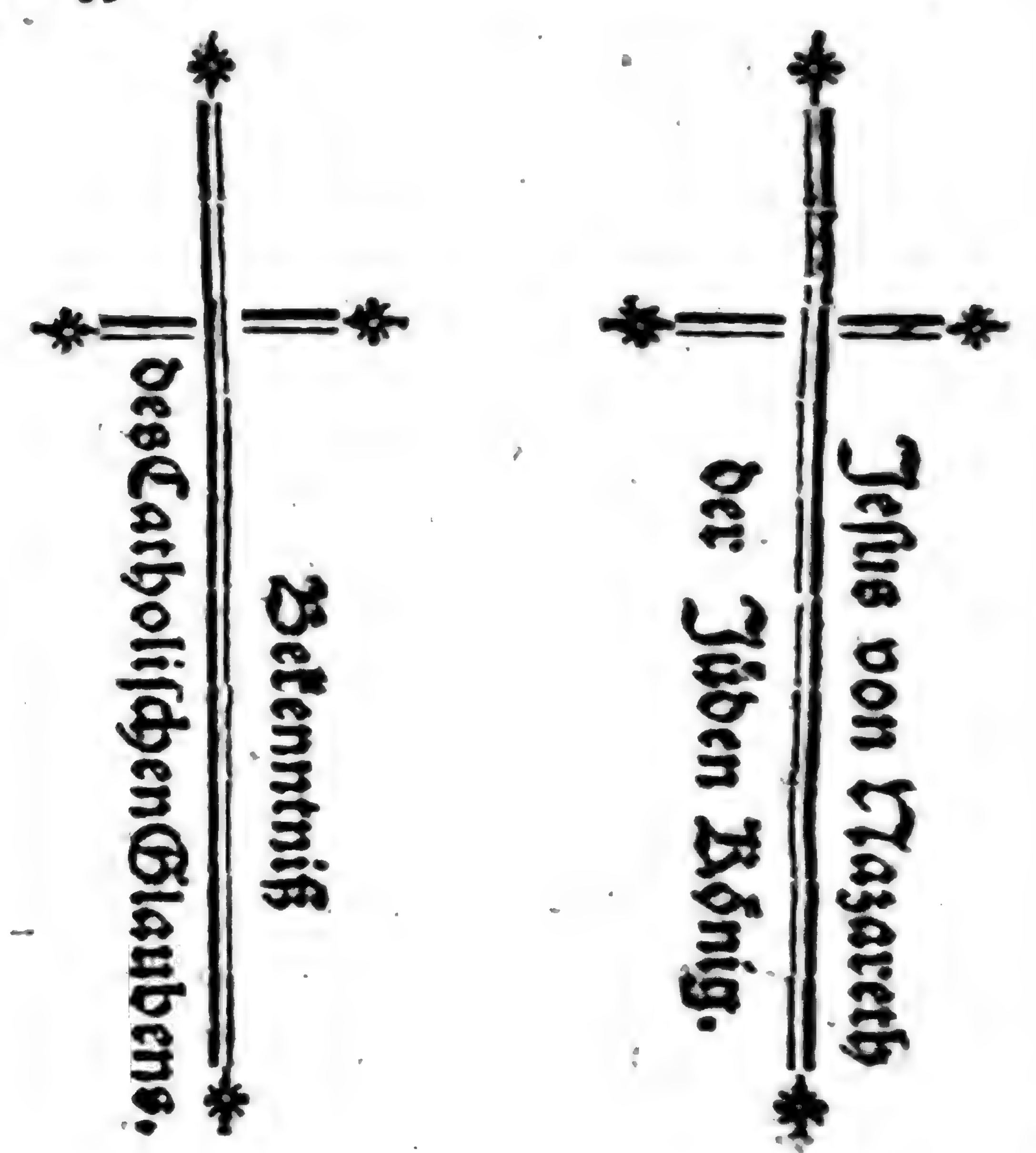

III.

Kurzgefaßte Lebensgeschichte, Herrn M. Stephanus Schultz,

Oberdiakoni bey der Kirche zu St. Ulrich des geistl. Stadtministerii Seniors und Directors bey den jüdischen Missionsanstalten zu Halle (*)

Er erblickte das Licht der Welt im Jahr 1714 den · ten Febr. zu Flatow in Groß-Pohlen. Sein Herr Vater, Herr Erdmann Schultz, war ein ehrbarer und ansehnlicher Bürger daselbst, wie auch Obermeister der Schumacher-Innung, Brauherr und Lederhändler. Die Frau Mutter aber hieß Barbara, eine geborne Dantzerin, welche ihr Vater Herr Johann Daniel Dantzer, Tischler und Bildhauer, aus Thüringen gebürtig, noch in seinem 94sten Jahr erzeuget hat; er selbst aber ist im 110ten Jahr seines Alters selig verstorben.

(*) Der sel. Oberdiakonus Schultz hat selbst eine ausführliche Nachricht von seinen Lebensumständen, und besonders von seinen merkwürdigen Reisen ertheilet in dem von ihm in 5 Bänden in gros 8. herausgegebenen hinlänglich bekannten Werke: Leitungen des Höchsten nach seinem Rath 2c. 2c.

Er hatte das vorzügliche Glück, an beyden recht fromme und redliche Eltern zu haben; die nicht nur ihre eigene, sondern auch ihrer Kinder Seligkeit suchten. Besonders widmete seine Mutter diesen ihren zweyten Sohn von seiner zarten Kindheit an dem Studio theologico, und gab ihm daher bey seiner Taufe den Namen **Stephanus**; unter dem herzlichen Wunsch, er solte Christum den Gekreuzigten mit solchem göttlichen Eifer, unerschrockenen Muth und Standhaftigkeit, wie jener erste Blutzeuge **Stephanus** verkündigen, wenn ihm auch die Märtyrer-Krone, welche ohnehin damals nichts sonderbares war, darüber zu theil werden solte.

Allein es hatte das Ansehen nicht als ob der Wunsch dieser redlichen Mutter würde erfüllet werden, daß ihr Sohn dereinst ein Bothschafter an Christus statt seyn könnte. Denn obgleich seine Eltern anfänglich in ziemlich gesegneten Umständen gewesen, so wurden sie doch durch den lange anhaltenden Schwedischen Krieg und dreymaligen Brand in der Stadt so arm, daß sie nicht mehr daran gedenken konnten ihren Sohn studieren zu lassen. Ueberdem wurde auch der einzige evangelisch lutherische Prediger ihres Orts, der für ihn väterlich zu sorgen versprochen hatte, um der Religion willen vertrieben; wie denn auch bey dem letztern Brand, die evangelisch

gelisch lutherische Kirche eingeäschert worden ist, und die Lutheraner nachmals in mehr als funfzig Jahren, weder Prediger noch Schulhalter gehabt haben.

Indessen bemüheten sich doch diese fromme Eltern aus allen Kräften, ihr Kind, in der Zucht und Vermahnung zum HErrn aufzuziehen; unterrichteten ihn nicht nur selbst in denen Hauptwahrheiten des Christenthums; sondern liessen ihn auch durch andere, nachdem sie den bisherigen Ort ihres Aufenthaltes des wiederholten Brandes wegen, verlassen müssen, und sich nach Wirzisk begeben hatten, unterrichten. Dabey muste er seinem Vater bis ins 14te Jahr seines Alters, soviel seine schwächliche Gesundheit zuließ, arbeiten helfen; nachdem er schon im Jahr 1725 zu Lobziniec, das erstemal zum heil. Abendmahl hinzugelassen worden ist; welches er auch ohngeachtet seiner Jugend, indem er kaum 11 Jahr alt war, mit grosser Ehrerbietung genossen, und dabey ganz besondere Gnadenwirkungen des heil. Geistes an seinem zarten Herzen verspüret hatte: wie er denn überhaupt niemals an den sonst gewöhnlichen Kinderspielen ein Vergnügen fand, sondern sich mit Gottes Wort beschäftigte und seiner Mutter und jüngern Bruder solches fleißig vorlas, wenn andere ihre Freude in weltlichen Ergötzlichkeiten suchten.

Im Jahr 1728 bewieß es Gott mit der That, daß sein Rath wunderbar sey, und er alles herrlich hinausführe: denn seine herzlenkende Kraft brachte es durch die Vermittelung eines redlichen Predigers dahin, daß dieser fromme Jüngling, bey welchem der Trieb zum Studieren immer stärker wurde, nach Bütow in Cassuben zu dem Apotheker Pfeffer kam, um zugleich die dortige Schule mit frequentiren zu können. Alleine auch hier ging es durch mancherley Prüfungen der Gedult und des Glaubens und es schiene, als ob er abermals seinen redlichen Endzweck nicht erreichen sollte. Er blieb also nicht länger als zwey Jahre in Bütow, weil die Dienste die er seinen Wohlthätern, besonders obgedachten Herrn Pfeffer in seiner Officin und dem dasigen Rector Neuendorf in seinen häuslichen Verrichtungen bey dem Brauwesen und Handel, leisten muste, ihm gar wenig Zeit zum studieren übrig liessen.

Doch der allein weise und gütige Gott, der das Flehen seiner Kinder zu rechter Zeit erhöret, wuste noch andern Rath: er führete ihn im Jahr 1730 durch ganz besondere Wege nach Stolpe in Pommern, bereitete ihm daselbst einen Tisch, und gab ihm Bücher und Kleider durch die Hände solcher Wohlthäter, die er für ihn erwecket hatte, ehe er sie selbst kannte. Ja was noch mehr, der Herr gebrauch-

:auchte ihn zu einem Werkzeug, seine lieben
ltern, welche in Wirziesk mancherley Noth
ihlen musten, nach Stolpe zu ziehen und
nen daselbst freye Wohnung und Bürger-
cht von dem Magistrat auf Lebenszeit zu ver-
haffen.

Nachdem er drey Jahre lang in Stolpe
urch unermüdeten Fleiß, unter der Gnade
Gottes, einen guten Grund zu seinem Stu-
ren geleget hatte; so bezog er im Jahr
733 die Universität Königsberg in Preus-
n, wohin ihn der Herr Schiffert, Inspector
es Collegii Friedericiani, der sein erster Be-
rderer in Stolpe gewesen, berief, und
urde von demselben mit väterlicher Liebe in
em besagten Collegio Friedericiano aufge-
ommen.

Seine vornehmsten Lehrer daselbst waren:

1) Herr D. Schulz, bey welchem er in
en theologischen Wahrheiten, auf eine ge-
hrte zugleich aber auch practische Art unter-
chtet wurde.

2) Herr Prof. Knutzen, der über die phi-
sophische Wissenschaften las.

3) Herr D. Salthenius, den er zum Leh-
r in Erklärung der heil. Schrift erwählet
atte.

4) Herr D. Rypke, welcher ebenfalls über
ie theologischen Wahrheiten Vorlesungen

 hiel-

hielte, doch so, daß er besonders Anweisung gab, wie man dem gemeinen Mann bey dem öffentlichen Vortrag der christlichen Wahrheiten nützlich werden könnte.

Vier Jahre hindurch, bis 1739 lernete er nicht nur die göttlichen Wahrheiten aus dem Munde seiner Führer, sondern er muste auch durch Lehren lernen: denn schon im Jahr 1736, wurde er zum Lehrer in dem vorgenannten Königsbergischen Collegio Friedericiano bestellet, woselbst er nicht nur in den Sprachen, sonderlich der lateinischen, griechischen, hebraischen und rabbinischen; sondern auch im Christenthum und der Geschichte Unterricht ertheilen muste, wie er denn bis an sein seliges Ende die Freude genossen hat, einen seiner damaligen Schüler, als öffentlichen berühmten Lehrer auf der Universität zu Halle zu kennen und zu lieben; der übrigen gar nicht zu gedenken, die nachmals zu verschiedenen wichtigen Aemtern befördert worden, und ihn als ihren treuen Lehrer lebenslang hochgeschätzet haben.

Ausser dieser Schularbeit wurde unser Herr Schultz auch zum Prediger im dortigen Zuchthause bestellet, da er denn alle Sonntage in pohlnischer und teutscher Sprache mit großem Beyfall und nicht ohne Segen das Wort des Herrn verkündigte. Ueberdies war er auch Senior oder Präses in dem Seminario

Po-

'olonico allwo sich die Studiosi im proponi-
en und catechisiren übten, dabey er theils
uf die Richtigkeit der Lehre, theils auf die
Reinigkeit der Sprache Acht haben muste. So
and er die schönste Gelegenheit nicht nur selbst
u hören und zu lernen, sondern auch andere
u lehren, und mit seinem ihm von Gott
nvertrauten schönen Talent zu wuchern.

Sonst hat sich die göttliche Vorsicht und Vorsorge über ihn von seiner Kindheit und Jugend an, in mancherley Unglücksfällen; n tödlichen Krankheiten; und geistlichen Anfechtungen; in Armuth und Bekümmerniß, o herrlich und so oft geoffenbaret, daß er olches nicht genug rühmen und mit demüthigen Dank die unaussprechliche Treue des Höchsten erheben konnte. Kurz, der Herr hatte ihn zu einem besondern Werkzeug in seiner Kirche ausersehen: wie denn auch die große Neigung des Seligen zu den orientalischen Sprachen, und der Trieb mit dem jüdischen Volk zu ihrer Besserung umzugehen schon in seinen Kinderjahren sich gezeiget hatte; so daß man daraus die beste Hofnung schöpfen konnte: er werde als Mann dereinst auch durch diese Kenntniße, die Ehre Gottes und die Ausbreitung des Reiches Jesu unter dem Beystand des heiligen Geistes befördern helfen. Ueberhaupt hat ihm Gott die besondere Gabe der Sprachen vor vielen andern verliehen;

denn er verstund nicht nur an die fünf und zwanzig derselben, sondern konnte auch 14 bis 15 davon so fertig und gut sprechen, als seine Muttersprache, zur Bewunderung und Erstaunen derer, die mit ihm umzugehen Gelegenheit hatten.

Wir kommen nun auf die wichtigste Periode seines Lebens, nemlich zu seinen Missionsjahren, welche, ohne die vorhergehende Probereisen mitzurechnen, von den Jahren 1739 bis 1757 gedauret haben; und binnen welcher Zeit er über sechs tausend Meilen in Europa, Asia und Africa; meistentheils zu Fuß umher gereiset ist; nicht aus Wollust oder Neubegierde, sondern aus einem von Gott geheiligten Trieb, sowohl den verlohrnen Schaafen von dem Hause Israel, als auch andern Völkern, nach der Gelegenheit, die der Herr darreichte, das Evangelium von Christo dem Heiland der Welt zu verkündigen; wie er denn auch öfters die vortheilhaftesten Anträge zu ansehnlichen Ehrenämtern ausgeschlagen hatte, um diese redliche Absicht erreichen zu können.

Die vornehmsten Länder, in welchen der Selige nach seinem eigenen Aufsatz diese gesegnete Arbeit verrichtet hat, sind, England, Holland, Dännemark, Schweden, Rußland, Polen, Ungarn, Illyrien, Italien, Teutschland, Egypten, Syrien,

ien, Palästina, Kleinasien, und die vor-
üglichsten Inseln Griechenlandes. Wie
nanche saure Schritte er in diesen und an-
dern Ländern gethan; in wie vieler Lebens-
gefahr zu Wasser und zu Land, unter Räu-
bern und Feinden des Christenthums oder
alschen Christen, er gewesen; wie oft er
nit ihnen als mit Löwen kämpfen, und den
boshaftesten Widerstand sonderlich von dem
verblendeten Israel nach dem Fleisch hat aus-
tehen müssen; wie viel Segen und Eingang
iber ihm Gott auch auf den mehresten Rei-
en, unter Juden, Türken, Heiden und
Christen geschenket habe; dieses alles hat er
selbst ziemlich weitläuftig, theils in dem Buch:
Leitungen des Höchsten 2c. theils in den
von ihm herausgegebenen fernern Nachrich-
ten vom jüdischen Instituto, welche beyde
Bücher in vieler Händen sind, der Welt vor
Augen geleget.

Sein Eifer an dem irrenden Israel zu
arbeiten war unermüdet, und wir können
Gottes Gnade nicht genug preisen, daß er
ihm so viel Muth und Entschlossenheit bey so
manchen oft gefährlichen und bedenklichen
Umständen verliehen hat. Er wußte nicht
nur denen Widerspenstigen mit dem gehöri-
gen Ernst und Dreistigkeit zu widerstehen
und ihre Herzen durch die nachdrücklichsten
Zeugniße von Jesu zu rühren; sondern er
hatte

hatte auch die Gabe, durch Sanftmuth und Liebe, viele auch die bittersten Feinde zu besänftigen und zu gewinnen.

Gott hatte aber auch seinen mühseligen Reisen ein Ziel gesetzt: denn als im Jahr 1757 der damalige Pastor an der St. Ulrichskirche und jetzige würdige Generalsuperintendent im Hollsteinischen, Herr Adam Struensee, von Halle nach Altona abgerufen wurde; so erwählte ein wohllöbliches Kirchen-Collegium den bisherigen Herrn Oberdiaconus Maier zum Pastore. Da nun unser Herr Magister kurze Zeit zuvor von seiner wichtigen Reise aus dem Morgenlande, wo er seinen treuen Reisegefährten Herrn Albrecht Friedr. Woltersdorf durch den zeitlichen Tod verlohren hatte, wieder zurück nach Halle gekommen war, und sich indessen mit academischen Vorlesungen beschäftigte, um wieder einen neuen Reisegefährten zu finden, so muste er auf dringendes Ansuchen verschiedener Freunde, einigemale in der Kirche zu St. Ulrich wie auch bey St. Moritz predigen, und fand allgemeinen Beyfall. Das wohllöbliche Kirchen-Collegium zu St. Ulrich erfüllete daher den allgemeinen Wunsch durch einhellige Wahl unsers Herrn Magisters zu der erledigten Oberdiaconatstelle: worauf er von dem Rath vociret wurde und nach geschehener Ordination und königlichen

Con-

Confirmation am 2ten Weyhnacht- oder Ste-
phanstage 1757 vor einer zahlreichen Ver-
ammlung seine Antrittspredigt über Apost.
Gesch. am 7ten von dem Tod des ersten
Blutzeugen Stephani hielte, auch mit all-
emeiner Liebe und Hochachtung von der gan-
en Stadt aufgenommen wurde. Nicht ohne
esondere Rührung seines Herzens trat er das
rstemal als ordentlicher Lehrer vor dieser Ge-
neine auf: denn nun sahe er das Ende sei-
ner mühseligen Reisen, an welche er doch
llemal mit Vergnügen und Lob Gottes für
o vielen geschenkten Segen und Eingang ge-
achte; er fand aber auch eine neue Heerde
die ihm sein Erzhirte zu weiden befohlen hatte,
und deren ewiges Wohl ihm einig und al-
eine am Herzen lag.

Bis in das 1760te Jahr verwaltete un-
er vollendeter Lehrer nur das Predigtamt al-
eine mit rühmlichster Treue; aber noch in
ben diesem Jahre wurde ihm ein zwiefaches
Feld von neuem eröfnet: Denn die philo-
ophische Facultät zu Halle, trug ihm nicht
nur die Magisterwürde an, sondern confe-
irte sie ihm auch würklich, da er schon vor-
her privatissime auf ausdrücklichen Befehl,
verschiedene Collegia über orientalische Spra-
chen auch Antijudaica mit vielem Beyfall ge-
esen hatte. Den 22ten Julii besagten Jah-
res wurde er als Director der jüdischen
Mis-

Mißionsanstalt und Nachfolger des Herrn Doctor und Professor Callenbergs von Seiner Königl. Maj. allergnädigst bestätiget.

Von der Zeit an verband er also mit den gewöhnlichen Arbeiten seines Predigtamts, die öffentlichen Vorlesungen auf der Universität. Diese hatten sonderlich die Zubereitung künftiger Mißionarien unter Israel zur Absicht wozu sich denn auch manche gefunden, die nicht ohne Segen an diesem Volk gearbeitet haben, und jetzt noch wichtige Aemter begleiten, zu welchen sie von ihm vorbereitet worden sind.

In gleicher Absicht setzte dieser unermüdete Knecht des Herrn auch noch in dem letzten Jahr seines Lebens solche Bemühungen fort, nach dem Maas der Kräfte, welche ihm Gott verliehen hatte; und wir zweifeln nicht daran, daß er auch davon einen Segen, wie von seiner ganzen redlichen Amtsführung und den besondern Fleiß welchen er auf den Unterricht der Jugend verwendet hat, in der seligen Ewigkeit finden werde.

Um nun weiter zu erzehlen, wie Gott seinen Knecht wunderbar geführet hat; so kommen wir nun auf seine vergnügte Ehe: denn bis ins Jahr 1765 blieb unser Wohlseliger Herr Oberdiaconus im ledigen Stande, theils wegen der Kriegesunruhen, theils aber

ber weil ihm die Wichtigkeit einer solchen
Veränderung gar sehr am Herzen lag, und
: nicht glaubte, daß ihm eine Gefährtin
eines Lebens so nöthig wäre. Allein durch
onderbare göttliche Fügung begab er sich
en 19ten Junii besagten Jahres in den heil.
Ehestand mit Jungfer Margaretha Bar-
ara Birckmann, des würdigen Predigers
nd Senioris bey der Aegydienkirche in Nürn-
erg, Herrn Christoph Birckmanns, der
ber schon im Jahr 1771 unter die Zahl der
ollendeten Gerechten aufgenommen worden,
inzigen Jungfer Tochter.

Gott hat zwar diese eilfjährige Ehe nicht
nit Kindern gesegnet; demohngeachtet aber
at er sie durch die völlig gleiche Denkungs-
rt beyder Ehegatten so zärtlich und vergnügt
emacht, als sie es selbst, bey den mancher-
ey Abwechselungen von guten und bösen Ta-
en in dem menschlichen Leben nur wünschen
onnten: denn die Ehegenoßin unsers Herrn
Magisters hat ihn nicht nur in seiner vielen
Arbeit, sonderlich bey der weitläufttgen Cor-
espondenz wegen des jüdischen Instituti treu-
ich unterstützet; (welches um so viel besser
eschehen konnte, da sie selbst von Jugend
uf durch den treuen Unterricht ihres würdi-
en Herrn Vaters in der Erkenntniß gött-
icher Wahrheiten und verschiedenen Spra-
hen ziemlich weit gekommen war, auch des-
sen

sen ausgebreitete Correspondenz meistentheils geführet;) sondern ihm auch sein Leben durch alle nur mögliche Pflege und Erleichterung angenehm zu machen gesucht; wofür er sie täglich, besonders aber gegen seinen Abschied aus dieser Welt segnete, auch Gott immer bat, daß bey der künftigen Trennung er der erste seyn mögte; welches sein Gebet Gott auch erhöret hat.

Seine letzte Krankheit betreffend; so verfiel er nach und nach in einen Marasmum senilem. Vermuthlich haben seine schweeren und mühseligen Reisen, und das dabey ausgestandene Ungemach, nebst der darauf erfolgten schnell veränderten Lebensart, wie auch seine überhäuften Geschäfte in dem dreyfachen Amt, das ihm anvertrauet ward, den Grund zu dieser Krankheit geleget; denn schon verschiedene Jahre her bemerkte man an ihm eine ziemliche Abnahme seines Körpers und seiner Kräfte, die sich zwar zuweilen in etwas wieder zu erholen schienen; sich aber auch bald wieder verlohren. Insbesondere hatte die seit 4 Jahren dazu gekommene Schwäche der Augen, welche ihm öfters Thränen auspressete, einen sehr grossen Einfluß auf seine Leibes- und Seelenkräfte, weil er fast gar nicht mehr lesen, auch seinen schönen Büchervorrath, nach seiner vormaligen Gewohnheit, wenig mehr gebrauchen konnte.

Da

Da nun dieser betrübte Zufall ohngeach-
et der angewandten Mittel, sich nicht völ-
ig heben ließ, so vermehrete sich der innere
Gram, der Cörper wurde immer schwächer,
und er fiel nach und nach in eine gänzliche
Abzehrung.

Auf seinem Krankenbette suchte man nach
der Gnade die Gott darreichte Ihm immer-
mehr zu einem seligen Ende, auf welches Er
ich zwar schon längst gefaßt gemacht hatte,
u zubereiten; Er nahm auch die Ermunte-
ungen GOtt in Christo JEsu um Verge-
bung aller Sünden, sowol in seinem Wan-
del überhaupt, als auch in seiner Amtsfüh-
ung demüthigst zu bitten, mit gerührten Her-
en an; eignete sich die vollgültige Gerechtig-
eit und Hirtentreue JEsu seines Versöhners,
die er andern, öfters so herrlich anzupreisen
wuste, mit wahrem Glauben zu; uud über-
ieß sich ganz dem Willen seines himmlischen
Vaters, es gehe zum Leben oder zum Ster-
en Es wurde indes auch von seinem
Medico aller Fleiß angewendet, wo mög-
ich sein Leben zu verlängern: Allein der
Err hatte ein anderes beschlossen, er rufte
einen Arbeiter ab, um ihn den Gnaden-
ohn zu geben. Und auch hier handelte
Gott nach dem öfters geäusserten Wunsch
unsers Wohlseligen Herr Magisters: Er
egete ihn auf kein langes Krankenlager;

machte sein Leiden erträglich, vermehrte seinen Glauben- und Gedult auch den letzten Kampf wohl zu kämpfen; kurz: Er ließ ihn in zuversichtlichen Vertrauen auf das Verdienst seines Heilandes sanft und selig einschlafen. Solches geschahe Freytages den 13ten December Abends um halb sieben Uhr, in einem Alter von 62 Jahren 10 Monaten und 7 Tagen.

Da der selige Herr Oberdiakonus Schulz seine von Tage zu Tage zunehmende Schwachheit merkte; so trug er noch bey seinem Leben, die Direction der zum Heil der Jüden zu Halle errichteten Anstalt Herrn Justus Israel Beyer, Pastor zu St. Cyriaci und Antonii, Adjunctus bey der St. Moritzkirche, und Assessor des königlichen Allmosencollegii zu Halle, selbst an. Durch die dringenden Vorstellungen des sel Herrn Mag. Schulz wurde endlich der Herr Pastor Beyer bewogen, die Direction zu übernehmen, worauf zugleich die Sache an Ihro königliche Majest. in Preußen berichtet, und von Allerhöchstdenselben Herr Pastor Beyer zum Director des jüdischen Instituts ernennt und bestätigt wurde Es hat auch bereits dieser neue Herr Director, zum Beweis seines rühmlichen Eifers für die ihm anvertraute jüdische Anstalt, angefangen, eine fortgesetzte Nach-

richt

richt von der zum Heil der Jüden errichteten Anstalt ꝛc. herauszugeben, wovon in der Leipziger Ostermesse dieses Jahrs das erste Stück erschienen ist. Wir werden in Zukunft einen Auszug aus derselben in diesen Sammlungen mittheilen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

IV.

Zusatz

zu der Nachricht von den über das neue Budißiner Gesangbuch entstandenen Streitigkeiten (*).

Wir haben zwar aus den in öffentlichen Zeitungen, und ausserdem uns ertheilten Nachrichten in diesen Actis (**) gemeldet, daß das neue veränderte Budissiner Gesangbuch wirklich in den dasigen Kirchen eingeführt sey; können aber nunmehr aus zuverlässigen Berichten anzeigen, daß die wirkliche Einführung dieses Gesangbuchs noch nicht erfolgt sey, sondern noch grossen Anstand gefunden habe. Um unsre vormals

(*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. XVIII. Th. S. 165. f. XIX. Th. S. 351. f. XXIII. Th. S. 999.

(**) XIX. Th. S. 403. in der Note, und XXIII. Th. S. 1008.

mals ertheilte Nachricht zuverlässig und vollständig zu machen, fügen wir hier folgendes bey.

Das von uns angeführte letztere Rescript vom 5ten April 1776. (*) langte in Budissin an und wurde dem geistlichen Ministerio an der teutschen Haupt- und Pfarrkirche insinuirt; die Tafeln und Numern wurden bestellt, und am 15ten Sonntage nach Trinitatis vorigen Jahrs früh zu St. Petri und auch in der Katechismuskirche zu St. Maria und Martha von der Kanzel verkündiget, daß der Gebrauch des neuen Gesangbuchs verstattet sey, und dasselbe, jedoch noch mit Beyhaltung des alten, beym Gottesdienste gebraucht werden sollte, wie das beygefügte Abkündigungsformular sub A des mehrern besagt. Darüber entstund sogleich eine grose Bewegung. Eine ziemliche Anzahl von Bürgern vereinigte sich, nahm einen ordentlichen Advocaten an, und legte eine Protestation und Appellation sowol beym Rathhause, als bey dem churfürstlichen Oberamte ein. Zu eben der Zeit protestirte und appellirte auch gegen die Einführung des neuen evangelischen Gesangbuchs der katholische Decanus zu Büdissin und Bischof, Herr Martin Nic. von Lichtenfels, der auch seinen unterhabenden evangelischen Geistlichen

(*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. XXIII. Th. S. 1014-1017.

(*) S
1001

chen, z. E. in Wersdorf, schlechterdings die Einführung des neuen Gesangbuchs untersagte. Darauf erfolgte eine Oberamtsordnung an den Magistrat, welche von diesem dem geistlichen Ministerio zu St. Petri, wie die Beylage sub B. besaget, am 28sten September 1776. insinuirt wurde. Die Einführung des neuen Gesangbuchs unterblieb also, und so steht die Sache noch itzt.

Beylagen.

A.

Nachdem Ihro kurfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, die Einführung des neuen Budißinischen Gesangbuchs bey dem öffentlichen Gottesdienste in höchsten Gnaden verstattet; als wird einer christlichen Gemeinde nicht allein solches, sondern auch, daß nach höchster Vorschrift im Anfange, bis sich die mehresten derselben mit einer hinlänglichen Anzahl Exemplarien des neuen Gesangbuchs nach und nach werden versehen haben, dergleichen Lieder, welche in beyden Gesangbüchern zu befinden, und entweder gar nicht, oder doch nur in wenigen Worten geändert sind, nach denen in Gemäßheit der dem neuen Gesangbuche vorangedruckte Vergleichungstabelle, in der Kirche jedesmal doppelt aufzusteckenden Nummern,

mern, gesungen werden sollen, und auf künftige Michaelis der Anfang damit werde gemacht werden, hierdurch bekannt gemacht.

Abgekündiget Dom. XV. p. Tr. 1776. früh zu St. Petri und in der Catechism. Kirche.

B.

E. Edler Hochweiser Rath der Haupt-Sechs-Stadt Budissin läßt an die bey denen evangelischen deutschen Kirchen allhier angestellte Herren Geistlichen hierdurch verordnen, daß einstweilen und bis auf weitere Verordnung mit Singung derer Lieder aus dem neuen Gesangbuche bey dem öffentlichen Gottesdienste und mit Aufsteckung derer doppelten Nummern dazu, annoch wird angestanden werden; Sie allerseits aber sich nach denen besage kurfürstl. gnädigsten Rescript vom 18ten Jul. und 13ten Dec. 1774. und 5ten Aug. h. a. in Ansehung eines ruhigen Betragens zugleich an Sie ergangenen gemessensten Landesherrlichen Befehle auf das genaueste richten sollen. Decretum in Senatu, Budissin den 26sten Sept. 1776.

Raths-Canzley.

Register

Dreyfaches Register.

über den dritten Band.

der Actor. hist. eccles. nostri temp.

I. Namenregister.

Achilles, a. a. 451.
Ambrosius, Nationalpred. 12.
Erzbischof, 301. f.
Ancher, 654.
Anscharius, 233 f.
Anton, J. N 678.
Ast, J. C 377.
Bahrdt, C. F. 445, 651.
Balle, N. E 650.
Baich, S 684.
Basedow, 253.
Bestholm, 654.
Becker, H. B. 454.
J. F. 439.
Bento de Sylvester, 25 f.
Bernhardt, J E. F 634.
J F. 683.
Berferi, 754.
Böhmer, 1001, 1012.
Bonaventura von Potenza, 1025. f.
Breithaupt, 23.
le Bret, J. F. 638.
Breyer, J. F. 101.
Brömel, J. J. 997.
Brunov, J. W. 453.
Bünger, A. C. 997.
J A. 998.
Bulle, C. E. B. 999.
Burgk, 440.
Burgmann, J C 77. f. 454.
J. P. 77.
Burscher, J F. 448.
Carpzov, J. B. X. J. G. 371
de Champamanes. 916.
du Creux X.
Crusius, C. A. † 970. f.
Deinet, 458. f 493.
Detert, C. D 453.
Detharding, G. 454.
Dietelmaier, J. A. 371, 429
Diogo, 12.
Döderlein, J. C. 639. f.
Dresde, F. W. 667. f.
Eckhoff W. 285.
Einem, J. A. C von VIII
Ernesti, J. A. 371, 481
464, 658, 663, f.
Esper, J F 314.
Eusebius, X.
Faber, Imm. G. 631.

311 Joh.

Faber, Joh. G. 630. f.
Fabricius, 12. f.
Fischer, 1017. f.
Flatt, J. J. 635.
Fleury VIII.
Franke, G. J. 999.
Frenzel, 929.
Friederici, 650.
Friedland, G. F. 454.
Frisch, J. F. XIII.
Fuchs, 936. f.
G. D. 637.
Gaßner, 315. f.
Gellert, 372, 367. f.
Gericke, 19. f.
Gerlach, J. W. 19.
Gerling, J. H. } 453.
P. }
von Gerßdorf, 928.
Gibbon, E XII.
Göbel, J. H. E. 378.
Göz, G. E. 636.
Graffmann, J 649. f.
Greve, W. 681.
Griesbach, 440.
Griesinger, G. F. 635.
Grimaldi, 903. f. 914.
Grimm, H. D. 72.
Grot, 415.
Grulich, M. 661.
Hartmann, J. 453.
Hauck, E G. VII.
Hauschild, C. G. 456.
Heymann. E 872.
Heller, J. H. 998.
Hemleben, J. B 682.
Herder, J. G. 684/740.
Herold, 415.
Hertel, C. E. 999.
Heß, L. v. 917.
Hofmann, A. F. 972, 978.
J. F. 455.
P. C. 998.
Hopf, G. C. 682.
Hougberg, 415.
Hüttemannn, 19. f.
Jacobäi, J. 165, 351. f.
999. f. 1009, 1011.
Jäncke, J. N. 998.
J. R. A. 999.
Janson, H. F. 652.
Jazzaniga, 754.
John,
J. G. C. 998.
Johnsen, F. 654.
Isaac, 19.
Junkheim, J. L. 445.
Kapp J. G. 876, 879.
Kempf, C F. 455.
Keteihodt, C. G. v. 874.
C. U. v. 871. f.
Kiernander, 25. f.
Kirchhof, F. C. 284.
Kirsch, G. F. 808.
Klein, 1, 14.
Klotz, J. C. 678.
Klug, H W. 998.
Knebel, J. C. v. 416. †
König,
Körner, J. G. 449. f.
Kolhof,
Kroains, 415.
Kühndl, C. G. 451.
Kunze, J. K. 998.
Lange, 1001, 1010, 1012.
Lechla,

Lechla, G. F. 451.
Lenke, C. A. 455.
Liebknecht, 679.
De Ligny X.
Linke, J. F. 455.
List, 211.
Löffler, H. A. 998.
Lonsert, 415.
Lünderwald, 1.
Lüdke, 478. f.
Maclaine, VIII.
Maderuz, 1.
Mark, 424.
Martinus, 1086.
Meerhem, G. A. XIV.
Meintel, J. G. 417. f.
Menkel, J. C. 423.
Merkel, G. 659 f.
Meußer, C. H. 456.
Michaelis, D. C. G. 997.
Michaelsen, V. 226, 288.
Michahelles, C. F. } 430.
G.
M. 425 f. †
Michel, G. A. 943.
Mosche, G. C. B. 438, 440, 443.
Mosheim, J. L. von VIII. f.
Müller, B. T. W. 999.
C. A. S. 102.
G. 673. f.
P. L. S. 101. f.
Mylow, J. G. 998.
Nathusius, J. G. XI.
Neithart, G. A. 808.
H. J. 998.
Neßler, 1001, 1012.
Nirhenk, G. B. H. 453.
Nürnberger, C. M. 306.
Olearius, J. 659.
Olivades, P. 904 f. 913. f.
Otto, 875, 878.
Ouvrier, L. B. 199, 209.
Petersen, J. C. 454
Piderit, J. R. A. 457. f. 495. f 500. f 881.
Philipp, 7, 10 f. 12. f.
Pöhl, J. G. 997.
Ponickau, J. G. v. 71. f.
Potenza S. Bonaventura.
Purmann. 442, 444.
Rajappen, 17, 20.
Ramalhette, M. J. 29.
Ratichius, W. 253.
Reichart, 440.
Rein, C. B. 998.
Reiz, W. G. 997. f.
Reland, H. XI.
Rhodius, A. 677.
Riederer, J. B. XIV. 641, 643.
Rieger, C. H. 632.
Riegger, v. 760.
Ritter, J. C. 455.
Rocher, G. du VII.
Rösler, J. C. 307.
Rosenmüller, J. G. 644.
Rothe, J. L. 998.
Rottler, J. P. 19.
Saarberg, J. 409.
Schäblen, G. J. 943.
Scharf, J. A. 450.
Scharno, P. J. 451

Schlegel, J. A. 446.
Schmid, C. F. 672.
Schmidlin, J. F. 633.
Schmidt, J. G. 432. f.
Schmuzer, 876. f.
Schönheyder, J. C. 654.
Schröckh, J. M. IX, XIV.
Schütz, J. C. v. J. J. 178, 209.
Schuffner, J. M. 646.
Schulz, J. C. 681.
St. 679. f. 1091. f.
Schulze. E. A. XI.
F. 456.
Schwarz, 17, 20, 27. f. 35.
J. D. 446.
Seidel, G. E. 997.
H. C. 999.
Seiler, 647.
Semler, J. S. 457, 469. f. 497, f. 881 f.
Siegel, G. F. 455.
Solger. A. R. 645, 648.
Spalding, 507.
Spittler, J. F. 632.
Steinmetz, 876, 878.
Stever, C. A. 454.
Stöger, F. IX.
Streien, J. J. H. 943.
Stroth, F. A. X.
Teller, 478, 507.
Thelemann, C. W. 448, 655.
Tittmann, D. C. 656.
Vieweg, C. G. 998.
Uhland, L. J. X.
Uber, C. S. 827. f.
Vogel, G. J. L. 550 f.
J. G. 682.
Volkhart, J. G. W. 930. f.
Wacken, J. H. 998.
Wächtel, J. B. 680.
Wagner, J. G. 683.
J. K. 998.
Watson, R. XIII.
Weißflog, 352.
Wettengel, J. T. 997.
Wittenberg A. 918. f. 921, 924.
Wolf, 415.
J. A. 449, 431.
Wurz, 761.
Zeglin, 1.
Zickler, F. S. VI.

II. Wörterregister.

Altdorf, 550, 639.
Altona 40. f.
Amersfoort 105.
Anspach 416 f.
Arnsgrün 998.
Atschin 13.
Basel 1086. f.
Bautzen s. Budißin.
Bayersdorf 307 f.
Bernsgrün 998.
Bischofswerda 673.
Bornheim 434.
Budißin 165 f. 351. f. 353, 372. 999. f.
Burgk 998. f.
Calecutta 25, 27.
Carolina 940.
Carolotta 912.
Caselwitz 998.
Ceüna 970.
Coburg 184. f.
Con-

Constanz 521.
Crispendorf 999.
Cudelur 19, f.
Culmbach 875. f.
Darmstadt 198. f.
Dobitau 998.
Dresden 73.
Dürkheim an der Hardt 445.
Ebersdorf 808. f.
Erlangen 101, 644.
St. Eufemia 1032.
Feuchtwangen 550.
Frankfurt am Mayn 432. f.
Fraureuth 998.
Freyburg im Brisgau 449, 952
Friedrichsstadt bey Dresden 929.
Friesau 999.
Fröbersgrün 998
Göttingen 990
Gottesgrün 998
Greiz 997.
Grochwitz 998
Halle 550. f. 649. f. 679.
Hamburg 446. 679, 827. f.
Hannover 295. f. 446.
Heldburg 646.
Hermannsdorf 306.
Hermannsgrün 998.
Hildburghausen 646. f.
Joachimsthal 928.
Ischia 1033. f.
Kemberg 673, 675, 677.
Kiel 650
Kirchleus 875.
Klösterle 315.
Kopenhagen 578, 650. f.
Leeuwarden 106
Leipzig 447. f. 655, 929, 970 f. 994
Liebenwerda 661 f
Luisiana 912.
Madras 23. f.
Mannheim 210 f.
Maranola 1031.
Marschlins 445, 651.
Meiningen 682, 928. f.
Merseburg 970 f.
Möschlitz 998
Motsheim 886 f. 884.
Montello 1032.
Moskau 301.
Muskau 451, 682
Nagapatnam 7, 12.
Naitschau 998.
Naumburg 455.
Neapel 1029.
Neuendorf 999.
Nitschenreuth 998.
Nürnberg 425.
Odisheim 285
Oettingen 940 f.
Paese 908.
Pahnstangen 999
Palliacatte 24.
Petersburg 73, 219.
Plothen 999.
Pöllwitz 998.
Potenza 1026.
Prag 315. f.
Radmeritz 929.
Ravello 1037, 1067.
Ravensberg. 220. f.
Regensburg 72, 75, 917. f.
Reinsdorf 998.
Remptendorf 999
Rinteln 990.

Röp-

Röppisch 999.
Rostock 77, 453.
Sadras 24.
Salfeld 682.
Schönbach 998.
Schwerin 423.
Seran 452.
Strasburg 885 f.
Stuttgardt 629.
Sulzbach 936 f.
Tanschour 7, 9, 12, 29.
Tirumenjanam 3.
Tirutschinapelli 17, 20. f. 27, 32.
Torgau 659, 661.
Trankenbar 1. f. 12.
Tschirma 998.
Tschistey 1017. f.
Ummerstadt 644, 646.
Vohenstrauß 935. f.
Wallau 27.
Weimar 684.
Welur 24 f.
Wiburg 412.
Wilster 226 f.
Windsbach 41[illegible]
Windsheim 64[illegible] 642. f.
Wittenberg 66[illegible] 994.
Wöperi 33.
Wolschendorf, Lang = und Klein 998.
Zeulenroda 997 f.
Zoppothen 99[illegible]

III Realregister.

Akademie, Prüfung derer in Dännemark, welche sie beziehen wollen 566.

Aktenstücke wegen eines Pro Memoria des Kön. schw. Regierungsraths von Heß auf dem Reichstag zu Regensburg, 1. Pro Memoria 917 f. 2. Nota des [illegible] chur mannz. Gesandsch 924, 3. Schreiben des [illegible] Dän. Statsministers, Gr. von Bernstorf, an die [illegible] Dän. Gesandsch. zu Regensburg 925. f. 4. Conclus[illegible] Corp. Evangel. in dieser Sache 926 f.

Ambrosius, Erzbisch. zu Moskau, von dessen Leben, Schriften und Märtirertode 301. f.

Amtsjubelfeyer, C. U. v. Ketelhodt, Zusätze zur Nach[illegible] von dens. 871. f. J. C. v. Knebel 416. Meinin[illegible] 417. f. Menkels 423. f. Michahelles 42[illegible] Schmidts 432. f.

Amtsveränderungen zu Anspach 445. Bischofswerda[illegible] Dürkheim an der Hardt 445. Halle 679, Hamb[illegible] ib. Meiningen 682. Moskau ib. Salfeld ib. Weimar [illegible]

Arm[illegible]

Armenschule zu Friedrichsstadt bey Dresden und zu Leipzig 929. zu Meisen, Stiftung für dies. 872.
Ascetik, wie solche in den Kais. Kön. Erblanden soll gehöret werden 761.
Asylum s. Freystädte.
Attestat wegen erlangter Einsichten in das Kirchenrecht soll ieder in den Kais. Kön. Erblanden beybringen vom Clero secul. et regulari, der ad ordines sacros zugelassen werden will. 806.
Auto da Fe s. Inquisition.

Badensche Lande, verbesserte Kirchengesänge in dems. 149. f.
Befehl, chursächsischer, wieder die Ausbreitung socinischer Lehrsätze 994 f. S. a Verordnung.
Besoldung armer Schuldiener im Hannöverischen wird vermehrt 685. f.
Breslau, Verkündigung des Jubelablasses in diesem Bistum 117. f. Erläuterung dieser Verkündigung 128. f.
Budißinisches neues Gesangbuch 165 f. Streitigkeiten die darüber entstanden 351. f. 999. f. 1106. f.
Burgk, itztlebende Prediger in dieser Diöces 998. f.

Casuistik, Catechetik, wie solche in den Kais. Königl. Erblanden soll tractiret werden 761. f.
Christenthum, thätiges, Gesellschaft zur Beförderung dess. 543. f.
Coburgisches neues Gesangbuch 184. f.
Cölibat, auf die Strafe dess. soll in Ehescheidungsfällen im Hollsteinischen nicht weiter erkannt werden 37. f.
Conferenz, nützliche des öttingischen Stadtministerii 940. f.

Confirmation, feyerliche des Gr. Heinrich LI. jüngerer Linie Reussens 808. f.
Consistorium zu Hannover, dessen Ausschreiben wegen der Studiosorum theol. 295. f.
Constanz, des neuen Bischofs Consecrationsfeyerlichkeiten 520. f.
Corpus Evangelicorum, Piderits Vorstellung an das, 457. f. ob es eine unbillige Anmassung eines Lehrers sey, bey demselben zu klagen 500. f. dessen Schreiben an die Könige in Grosbritanen, Schweden und Dännemark 612. f. Dessen Pro Memoria an den churpfälz. Reichstagsgesandten 935. f.

Dänische Kön. Verordnungen für die vormals gemeinschaftl. und grosfürstl. gewesene Hollsteinische Lande, 1. daß in Ehescheidungsfällen nicht mehr auf die Strafe des Cölibats erkennt werde 37. f. 2. daß, wenn iemand zu lebenswierigen Gefängniß verurtheilet worden, seinen unschuldigen Ehegatten die weitere Verheiratung frey stehe 39. f. 3. wegen der Matrimonialdispensationen 41. f. 4. wegen Einschränkung des überflüßigen Gebrauchs der Eide 47. f. ferner Verordn. betr. die Verbesserung der lateinischen Schulen und die Prüfung derer, welche die Akademie beziehen wollen 566. f. 716. f. Schreiben Corporis Evangel. an den König 612.
Darmstädtisches Gesangbuch, neues verbessertes 198. f.
Deisten sollen die verständigsten unter den protestantischen Lehrern seyn 467.
Dispensation s. Matrimonialdispensation.
Doctorswürde, theologische, wer sie erhalten zu Altorf 639. f. zu Erlangen 624. f.
Documente, betr. die Einführung eines allgemeinen Kalenders im römischen Reich 599. f.
Dogmatische Theologie, wie sie in den Kais. Kön. Erblanden soll vorgetragen werden 753. f. Entwurf eines Systems ders. 754. 772. f.

Eide, Kön. Dän. Verordnung, die Einschränkung des

des überflüßigen Gebrauchs ders. betr. 47. f. Verwarnung vor diejenigen, welche ihre Aussagen unbeeidet mittelst Handschlages verrichten 69. f.
Ein Christ soll nicht der Meynung seyn rc. dieses Lied ist ganz verändert im Darmstädtischen Gesangbuche 200. f.
Erhalt uns, Herr, bey deinem Wort rc. dieses Lied tadelt Jacobai 1003.
Erwerbungen, geistliche, Bestätigung und Erläuterung der Kais. Kön. Verordnung wegen ders. 944.
Examina der Theologen in den Kais. Kön. Erblanden 767 f.
Exorcisten, falsche Grundsätze einiger 317. f.

Finnisches Gesangbuch, Streit über ein Lied aus demselben 409. f.
Französische, Kön. Verordnung wegen der bischöfl. Universität zu Strasburg 885. f
Freystädte, Recht derselben, Kais. Kön. Befehl, betr. die Orte und Personen, wo und bey welchen es Statt haben solle 623. f.

Gefühl des Wahren und Falschen der Erklärung der heil. Schrift 655.
Geistliche, Kais. Kön. Verordnung betr. das ungeziemende Betragen einiger in Ansehung der gemachten Kais. Kön. Anordnungen 954 f
Generalstaaten, Schreiben Corporis Evangel. an dies. 618. f.
Gesänge s. Kirchengesänge.
Gesangbuch s. Finnisches, und Kirchengesänge.
Gesellschaft zur Beförderung des thätigen Christenthums, allgemeine Grundsätze darzu 543. besondere 545. f.
Glaubensbekenntnis eines Zeugen der Wahrheit vor der Reformation 1086. f.
Greitz, Ober- und Unter- itzlebende Prediger in dieser Dioces 997. f.
Griechische Sprache, was bey derselben in den Kön.

Dänischen Schule soll in Acht genommen werden 721 f
Grosbritannien, Schreiben Corporis Evangel. an den König 612.

Hannover, des das. Consistorii Verordnung, die niedern Schulen betr.
Heidnische Heiligen, zwey Exempel ders. 8. f.
Heiliger, neuer, der röm. Kirche Bonaventura von Potenza 1025. f. Beschreib. s. Lebens und angebl. Wunder, ebendas. Gebete an den neuen Heiligen 1073. f.
Hermeneutica und wie sie in den Kais. Kön. Erblanden soll gehört werden 750. f.
Herzallerliebster Gott ꝛc. dieses Lied ist im Darmstädt. Gesangbuch ganz verändert 202. f.
Hirtenbriefe, zween wider den cathol. Pfarr Gaßner, des Erzbischof zu Prag 315. f. und zu Salzburg 337. f.
Homiletik, wie solche in den Kais. K. Erblanden soll den gelehret werden 761.

Jaen, die öde Provinz Sierra Morena in diesem Königreiche ist angebauet worden 905. f.
JEsus, meine Zuversicht ꝛc. neue Veränderung dieses Liedes 155. f. 381. f.
Instruction für alle theol. Facultäten in den Kais. Kön. Erblanden 743 f.
Inquisition in Spanien, neuer Versuch, sie daselbst wieder einzuführen 892. f.
Jubeljahr hat Pius VI. in Rom 1775. angefangen, und 1776. den übrigen rkatholischen Kirchen verliehen, 1. Verkündigung des Jubelablasses im Bisthum Breslau 117. f. 2. Erläuterung dieser Verkündigung 128. f. 3 Vorbericht von dem Jubiläum für die katholischen Einwohner des Bistums Regensburg 137. f.
Jubelprediger s. Amtsjubelfeyer.

Kais. Kön. Erblande, Instruction für alle theologis. Facul-

Facultäten in dems. 743. f. neue Verordnungen in Kirchen und Schulsachen 944. f.
Kalender, Documente wegen Einführung eines allgemeinen im röm Reiche 599. f. D. Ernesti Vorschlag 664. f.
Karthäuserkloster bey Freyburg im Brisgau, Nachricht von der Aufhebung dess. 549 f.
Kirche, Nachr. von der alten und dem Anfang der neuen zu Willsier 226. f. Einweyhung der neuen zu Kirchleüs 875. f.
Kirchengesänge neuere Bemühung, solche in der evangelischen Kirche zu verbessern 143. f. 1. in den badenschen Landen 149. f. 2 zu Budißin 165. f. 3. zu Coburg 184. f 4. zu Darmstadt 198. f. 5. zu Mannheim 210. f. 6 zu St. Petersburg 219. f. Ravensburg 220. f. nöthige Behutsamkeit bey der Veränderung ders. 147. f Nachricht von einigen über die Verbesserung und Auslassung alter Lieder entstandenen Streitigkeiten a. über das zu Budißin herausgekommene neue Gesangbuch 351. f. zwischen den Gliedern des das. Ministerii 352. f. 999. f. 1106. f. andere Streitschriften 354. f. b. über ein Lied aus dem finnischen Gesangbuch 409. f.
Kirchengeschichte, allgemeine, neueste Schriften von ders. V. f. des a. T. VI. f. des n. T. VIII. f.
Kirchenrecht, was vor eines in den Kais. Kön. Erblanden soll zum Grunde gelegt werden 760. S. a. Attestat.
Kirchensachen, Kais. Kön. Verordnungen darinnen 944. f.

Landprediger, Philipp wird zum dritten bey der evangel. Mißion zu Trankenbar ordiniret 12. f.
Landpredigerbibliothek, im Fürstenth. Wohlau, Forts. der Nachr. von der vom Hrn. Kriegsrath Fischer zu Tschistey errichteten 1017. f
Landschulen in den herzogl. S. Weimarischen Landen, neue Anstalt für dies. 928. f.
Lateinische Sprache, was bey ders. in den Kön. dänis. Schulen zu beobachten 716. f.
Lebens-

Lebensbeschreibungen Hrn. J. G. v. Ponickau 71. f. Burgmanns 77. Crusius 970. f. Müllers 101. f. Wbers 827. f. Vogels 550. f.
Lied, Streitigkeit über eines aus dem finnischen Gesangbuch 409. f.
Litaney an einen neuen Heiligen der röm. Kirche 1073. f.

Märtrerstod des im Aufrur zu Moskau erschlagenen Erzbischof Ambrosius 301. f.
Mannheimisches Gesangbuch 210. f.
Matrimonialdispensation, Kön. Dän. Verordnung, wie es in Ansehung ders. soll gehalten werden 41. f.
Meineid, wie er im Hollsteinischen zu bestrafen 64. f.
Meinungen, neue Anstalt für das. Landschulen 928.
Ministerium, geistliches, zu Budißin, Streitigkeiten unter den Gliedern deß. wegen des neuen das. Gesangbuchs 252. f. zu Oettingen, nützl. Conferenz deß. 940. f. zu Naumburg 455. f. in den gräfl. reußplauischen Herrschaften älterer Linie 997. f. zu Rostock 453. Stuttgardt 629. f.
Mißion, evangelische in Ostindien, Zustand derselben in Trankenbar 1. f. Cudelur 19. f. Madras 23. f. Calecutta 25. f. Tirutschinapalli 27. f.
Moral, theologische, wie sie in den Kais. Kön. Erblanden zu tractiren 756. f.
Mohammedaner, auch an ihnen arbeiten die evangel. Mißionarien 5. f.

Naturgeschichte bearbeitete Müller 108.
Neuerer, ungedungene in der ev. Kirche, des andern Religionstheils im teutschen Reich Aufmerksamkeit auf solche 744. 771. f.
Normalschuleninstitut, Kais. Kön. Verordnung wegen eines von den Verlassenschaften zu entrichtenden Beytrags darzu 956, weitere Erläuterung ders. 958. f. K. K. Verordnung wegen Besetzung der Schulmeisterstellen in dens. 960. f. wegen näherer Verbindung der untern lateinischen Schulen mit dens. 965. f.
Nun

Nun komm, der Heiden Heiland ꝛc Veränderung dieses Liedes im ravensbergischen Gesangb 223. f.

Ostern, Reichsgutachten, die Feyerung dieses und anderer Feste betr. 599. f. D. Ernesti Progr. davon 664. f.

Ostindien s. Mißion.

Pascha, was dieses Wort eigentlich bedeute 664. f.

Pastoralklugheit, wie solche in den K. K. Erblanden soll gehöret werden 752 f

Patristik, wie sie in den K. K. Erblanden soll gehört werden 752, f.

Petersburgische Prediger sollen ihr Gutachten über Saxbergs Schriften schriftlich verfassen 415, Petersburg. Gesangbuch 219.

Pfalz, Corporis Evangel. P. M. an den churpfälz. Reichstagsgesandten wegen der Religionsbeschwerden zu Vohenstrauß 935 f.

Philanthropinum zu Marschlins 445, D. Ballens Schreiben an dass. 651.

Pinneburg, Herrschaft, Verordnung für dies. 40. f. 48.

Pius IV. Pabst, Jubeljahr.

Polemik, wie solche in den K. K. Erblanden soll gehöret werden 765 f.

Portugall, in diesem Königreich ist die ungerechte Gewalt der Inquisition unterdrückt 903. f.

Prag, des daß Erzbischofs Hirtenbrief an die sämtliche Geistlichkeit 315. f.

Prediger, s. Ministerium.

Prister, weltl. K. K. Verordnung wegen der in Klöstern sterbenden 952 f.

Pro Memoria des schwedischen Regierungsraths auf dem Reichstag zu Regensburg 917. f. Corporis Evangel. an den churpfälz Reichstagsgesandten 935. f.

Prophetische Theologie hat D. Crusius vorzüglich gelehret 987. f.

Protestantische Kirche, Piderits Vorstellung an das Corpus Evangel. wegen einiger Lehrer ders. 457. f. verständigsten sollen Deisten und Socinianer seyn 467.

Ran-

Manzau, Verordnung für diese Grafschaft 40. f. 48.
Ravensburgisches neues Gesangbuch 220. f.
Regensburg, Vorbericht von dem Jubiläo für die kathol. Einwohner dieses Bistums 137 f.
Reichsgutachten an den Kaiser, die Feyerung der Ostern betr. 599. f.
Reichstag zu Regensburg s Aktenstücke.
Reise, gelehrte, Michaheliss 427.
Reformationsgeschichte, neueste Schriften von ders. XIV f.
Religionsbeschwerden zu Vohenstrauß 935. f.
Reußplauische Herrschaften älterer Linie, itztlebende Prediger in dems. 997. f.

Sächsischer, churfürstl. Befehl wider die Ausbreitung der von einigen Gelehrten angenommenen socinianischen Lehrsätze 994. f.
Salzburg, des das. Erzbischofs Hirtenbrief an die Geistlichkeit 337. f.
Schaumünze neugeprägte, auf die Amtsjubelfeyer Hrn. C. U. v. Ketelhodt 873.
Schriften Döderleins 643. f. Müllers 674. f. Rosenmüllers 648. f. Vogels 564 f.
Schriftstelle, gerettete 2 Kor. 5, 14. p. 653, erklärte Ps. 144, 12–15. p. 930. f.
Schulen, Kön, Dän. Verordnung, die Verbesserung der öffentl. lateinis. betr. wie auch die mit jungen Leuten, welche die Akademie beziehen wollen vorzunehmende Prüfungen 566. f. 716. f. des Consistorii zu Hanau Verordnungen, die niedern Schulen betr. 585. f. theologische, wer solche halten solle 658. f. S. a. Landschulen, Normalschulen.
Schulberichte, des Consistorii zu Hanover Verordnung wegen besserer Einrichtung ders. 692. f. 10. Fragen, die dabey zu beantworten 693. f.
Schuldiener, arme, churhanövers. Verordnung, die vom Könige zur Vermehrung ihrer Besoldung ausgesetzte Summe von 1000. Rthlr. betr. 585. f.

Schul-

Schulmeisterstellen, Kais. Kön. Verordnung, die Besetzung ders. in den Normalschulen betr. 960. f.
Schulseminarium für die Landschulen im S. Meiningischen 928. f.
Schweden, Corporis Evangel. Schreiben an den König 612. f. des Kön. Regierungsraths P. M. auf dem Reichstag zu Regensburg 917 f.
Schweitz, Schreiben Corporis Evangel. an die evangel. Cantons 618. f.
Seligsprechung des Bonaventura von Potenza 1071. S. a. Heiliger.
Sierra Morena, diese bisher öde Provinz im Königreich Jaen ist angebauet worden 905 f. 914.
Socinianer sollen die protestantische Lehrer seyn 467. chursächs. Befehl wider die Ausbreitung solcher Lehrsätze 994 f.
Spanien, neuer Versuch, die Inquisition daselbst wieder einzuführen 902 f.
Stipendien und deren Austheilung unter die Schüler, wie es im dänischen damit soll gehalten werden 847 f.
Streitigkeiten über die Verbesserung oder Auslassung alter Lieder a. über daß zu Budißin herausgekommene neue Gesangb. 351. f. 999. f. b. über ein Lied im finnischen Gesangbuch 409. f.
Studiosi theologiae, des Consistorii zu Hannover Ausschreiben an die Superintenden und geistl. Ministeria Verzeichnisse von dens. einzusenden 295. f.
Studium theol. dazu sollen im Hannöverischen junge Leute ermuntert werden 295. f.
Symbolische Bücher, Piderits Vorstellung wegen einiger dens. widersprechenden Schriften 457. f.

Taufe eines türkischen Mägdgens zu Hermannsdorf in Schlesien 306.
Theologische Facultäten in den K. K. Erblanden, Instruction für alle 743 f.
Theologische Schulen wer solche halten solle 658. f.
Türckisches Mägdgen, dessen Taufe 306.

Verbrecher, welche von den Freystädten sollen ausgeschlossen seyn 625. f.
Ver-

Verordnungen s. Dänis. Französ. Hannöveris. Kais. Kön. Sächsis. churfürstl. Befehl.
Universität, bischöfl. zu Strasburg, Kön. französ. Verordnung wegen ders. 885. f.

Waschen der Heiden an heil. Oertern, Beschreibung dieser Ceremonie 3. f.
Wenn dein herzlieber Sohn, o Gott ꝛc. Veränderung dieses Lieds im mannheimis. Gesangb. 212. f.
Wer im Herzen erfahren ꝛc. Veränderung dieses Lieds im budißin Gesangb. 174. f.
Wir danken dir, Herr J. C. daß du vom Himmel ꝛc. ist im darmstädtis Gesangb ganz verändert 204.
Wöhlau, S. Landpredigerbibliothek.
Wohlthaten, ansehnliche für die ev. Mißion. in Ostindien 18.
Wunderkuren, 2. Hirtenbriefe wider Gaßners angebl. vorgenommene 315. f.

Zeuge der Wahrheit S. Glaubensbekenntnis.

Verbesserung einiger Fehler.

pag. 45. l. ult. ist fast eine ganze Zeile gedoppelt gesetzt.
- 301. l. 13. statt 1791. lese man 1691.
- 361. l. penult. inser die oft durch ꝛc.
- 563. l. 7. a f. st. couatis lese man collatis.
- 630. l. 9. st 1771. lese man 1721.
- 684. l. 10. st Gottfried lese man Georg.
- 728. l. 12. st. Schüssel lese man Schlüssel.
- 918. l. 10. statt Willenburg lese man Wittenberg.
- 958. solte stehen 959 - 962. statt 989 - 992.

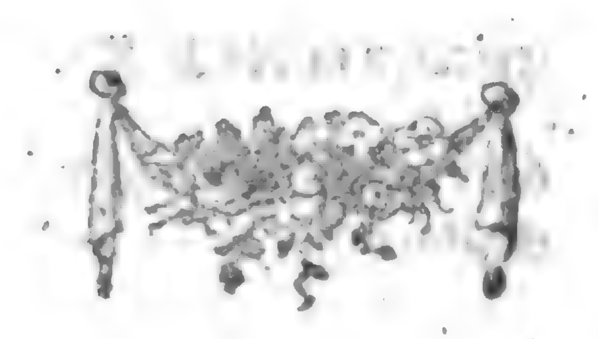

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

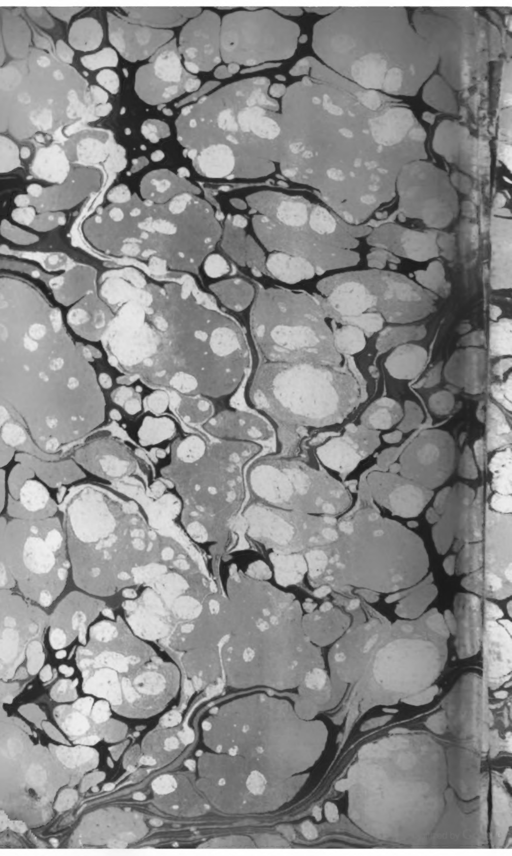

Digitized by Google

Digitized by Google